Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß

Spital als Lebensform

Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit



Böhlau

Spital als Lebensform

1

Quelleneditionen des Instituts
für Österreichische Geschichtsforschung

Band 15/1



2015

Böhlau Verlag Wien

Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiß

Spital als Lebensform

Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit

2015

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

Veröffentlicht mit Unterstützung durch den
Fonds zur Förderung der wissenschafltichen Forschung PUB 257-V18



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN978-3-205-79639-8
ISSN 2227-2356

Umschlagabbildung: Weihwassergefäß in Form eines Totenschädels aus der Spitalkirche von Eferding (St. Magdalena-Kapelle im nordwestlichen Teil der Spitalkirche) (zum Schiferschen Erbstift, siehe im vorliegenden Buch Nr. 89–97, Foto: Martin Scheutz, 2013).

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichten Papier.

Druck: General Druckerei, Szeged

Inhaltsverzeichnis

Band 1

Band 2

Edition

I. Österreich: Hofspitäler

VI. Steiermark

Detailliertes Inhaltsverzeichnis der Edition: Chronologische Aufstellung der edierten Texte mit Funktionsbezeichnungen

Orte der edierten Spitalordnungen/Instruktionen

Vorwort

Die Beschäftigung mit Armen- und Altersversorgung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zählt zu den Schwerpunkten des außeruniversitären Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien. Bände zur Geschichte des europäischen Spitalwesens[1] und zur Quellengrundlage des europäischen Spitalwesens[2] resultierten aus diesen breiten und vielschichtigen Fragestellungen. Es erscheint aus unserer Sicht daher nur konsequent, sich dem normativen Ordnungsgeflecht der Spitäler auf dem Gebiet des heutigen Österreich tiefergehend zuzuwenden. Neben den Hausordnungen, den Instruktionen und Inventaren fanden auch Speisepläne und Anleitungen zur Formierung von Rechnungen Beachtung, wobei sich die in diesem Band vorgestellte Auswahl bemüht, ein Gesamtbild der österreichischen Spitallandschaft zu präsentieren. Insgesamt 26 verschiedene Archive wurden für diesen Band bearbeitet, wobei vor allem die kleinstädtischen Archive, „Sorgenkinder" der österreichischen Archivlandschaft, mitunter Schwierigkeiten boten, da es vielfach keinen Vollzeitarchivar zur Betreuung der Stadtarchivalien gibt. Diesem ersten Band wird ein zweiter Band folgen, der die Auswertungen des hier edierten Materials bringen soll.

Das Bauprinzip des vier Jahrhunderte und 203 edierte Nummern umspannenden Bandes orientiert sich an einem zweigliedrigen Modell: Nach einer Einführung ins Thema folgen, in mehrere länderweise Sektionen gegliedert, die edierten Texte. Neben einer vielfach aufgrund von Forschungslücken mühsam aus den Archivalien bzw. aus der mit einigen Interpretationsproblemen behafteten lokalen Literatur geschöpften Einführung zur jeweiligen Spitalgeschichte im ersten Band, die auch Kommentarfunktion erfüllen soll, schließt sich die Edition bzw. die Editionen im zweiten Band an. Auf Hausordnungen folgen je nach Überlieferungslage Instruktionen, Inventare und ähnliche normative Texte. Zielsetzung des Bandes ist es, einen Überblick über die normativen Grundlagen der österreichischen Spitallandschaft zu schaffen, die für einen zweiten, geplanten Band Basis der Auswertung bilden soll. Im vorliegenden Buch verweist der in den Fußnoten angebrachte Hinweis „Edition Nr." auf die vorliegende Edition (insgesamt 203 Nummern). Zitate aus ungedrucktem Material bzw. Zitate aus der vorliegenden Edition werden kursiv gesetzt, der Rest wird unter Anführungszeichen geführt. Die Nennung von Personen erfolgt im ganzen Buch geschlechtsneutral, sodass beispielsweise unter „Insassen" immer „Insassinnen und Insassen" verstanden werden. Die Erschließung der in der Edition genannten Ortsnamen bzw. der Personen erfolgt am Ende des ersten Bandes über das Personen- und Ortsregister, wobei die zahlreichen Flurnamen nicht aufgelöst wurden. Die „Auswertung" des vorliegenden Bandes bleibt einem zweiten Band vorbehalten, der das hier vorgelegte Material dann im Kontext darstellen wird.

---

1 Europäisches Spitalwesen, siehe auch das Themenheft Europäische Spitäler *MIÖG* 115/3–4 (2007).

2 Quellen zur europäischen Spitalgeschichte.

Die vielen Jahre der Arbeit an diesem Band wären ohne die aufopfernde und uneigennützige Hilfe vieler Kolleginnen und Kollegen nicht möglich gewesen, vielfach wurde uns auch Aufmunterung zugesprochen. Neben den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Bibliotheken und den vielen, von uns benutzten Archiven möchten wir – nach „Ländergruppen" geordnet – einigen Personen (ohne Nennung von Amts- und Universitätstiteln) stellvertretend danken und hoffen dabei, niemanden übersehen bzw. vergessen zu haben. Im Bereich des Burgenlandes haben uns Karin Sperl (BLA), Felix Tobler (BLA), Gottfried Holzschuh (EPA) hilfreich unterstützt. Für den Kärntner Bereich taten dies uneigennützig Wilhelm Deuter (KLA), Joachim Eichert (KLA), Armin Klatzer (Bezirksgericht Bleiburg), Robert Kluger (ADG), Stefan Mak (Elsbethen), Christine Tropper (KLA) und last, but not least Evelyne Webernig (KLA). Folgende Personen unterstützten uns entscheidend bei der Suche nach Spitalarchivalien in niederösterreichischen Stadtarchiven: Johann Ennser (StA Langenlois), Friedel Moll (StA Zwettl) und Erich Rabl (StA Horn). In Oberösterreich bemühte sich neben dem unermüdlichen Josef Weichenberger (OÖLA) vor allem Leopold Höllwirth (Pregarten), Christoph Stöttinger (StiftsA Lambach) und Raimund Ločičnik (StA Steyr) um uns. Die aufwändige Suche nach Spitalbetreffen für Salzburg haben Christine Gigler (AES), Edwin Hamberger (Stadtarchiv Mühldorf am Inn), Klaus Heitzmann (Tamsweg), Peter F. Kramml (AStS), Hans Roth (Laufen an der Salzach), Hubert Schopf (SLA), Robert Schwarz (Salzburg) und Sabine Veits-Falk (AStS) sowie Sieghart Schwedler (Laufen an der Salzach) entscheidend unterstützt. Die Steiermark nimmt einen wichtigen Teilbereich dieses Bandes ein, was ohne die uneigennützige und kenntnisreiche Hilfestellung von Elke Hammer-Luza (StLA), Dušan Kos (Laibach/Ljubljana), Gernot Peter Obersteiner (StLA), Elisabeth Schöggl-Ernst (StLA), Erich Schreilechner (StA Knittelfeld), Beatrix Vreča (Museum im Alten Zeughaus und StA Bad Radkersburg), Carlos Watzka (Universität Graz) und Peter Wiesflecker (StLA) unmöglich gewesen wäre. In Tirol haben uns Martin Paul Schennach (damals TLA, heute Universität Innsbruck) und Alexander Zanesco (StA Hall/Tirol) entscheidend geholfen; in Vorarlberg taten dies ebenso Thomas Klagian (ALB), Manfred Tschaikner (VLA) und Christoph Volaucnik (StA Feldkirch). Im Bereich des Wiener Stadt- und Landesarchivs konnten wir jederzeit auf die Hilfe von Susanne C. Pils, Christoph Sonnlechner und Stefan Spevak (alle WStLA) zählen. Ihnen allen gebührt nicht nur der Dank der beiden mitunter „lästigen" Autoren, sondern auch der Dank der nationalen und vor allem internationalen Spitalforschung, die in den letzten Jahren eine beträchtliche thematische Erweiterung (etwa hinsichtlich der Altersforschung) erfahren hat. Für allfällige Fehler, die sich – zwar hoffentlich in geringem Umfang, aber vermutlich doch – eingeschlichen haben mögen, tragen wir natürlich selbst die Verantwortung.

Die Redaktion der „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung" hat den Band in die Reihe der „Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung" aufgenommen, wofür unser großer Dank gilt – die Zusammenarbeit mit Brigitte Merta, Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl war für uns immer ein großer Gewinn, weil sie uns nicht nur kompetente Hilfe und Ratschläge erteilt, sondern auch uneigennützig an diesem Band mitgewirkt haben – Danke an die KollegInnen, die trotz großer Arbeitsbelastung durch ihre eigenen Arbeitsgebiete immer prompt geholfen haben!

Zusätzlich ist es den beiden Autoren ein Bedürfnis, uns bei Helmut Bräuer (Leipzig), Sarah Pichlkastner (Wien), Elke Schlenkrich (Bennewitz), Christina Vanja (Kassel), Thomas Wallnig (Wien) und Jakob Wührer (Wien) für Anregungen, Hinweise und Hilfestel-

lungen zu bedanken. Eine Vorversion der Einleitung konnten wir im Rahmen eines Vortrages in Dresden, vermittelt durch Gerd Schwerhoff, vorstellen. Mitunter überlagerte das Interesse an den Spitälern auch andere Bereiche, wofür bei Christine Gigler, Eva Mattes und Lena Scheutz nachträglich im Gnadenweg um Milde für die Autoren angesucht wird.

Die beiden Bände sind dem Andenken des kürzlich verstorbenen Historikers Heinz Dopsch (1. 11. 1942–31. 7. 2014), der in Wien geboren wurde und in Salzburg wirkte, gewidmet.

Salzburg/Wien, August 2014
Martin Scheutz und Alfred Stefan Weiß

Ordnung im Haus? Das Ordnungsgeflecht in österreichischen Spitälern der Frühen Neuzeit – eine Einleitung in Andeutungen

1. Spitäler in der Vormoderne – ein knapper Überblick

Der Theologe Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510) war seit seiner Bestellung als Münsterprediger (1478) der wichtigste Kritiker kirchlicher und weltlicher Verhältnisse in der um das Jahr 1500 etwa 20.000 Einwohner zählenden Bischofs- und Reichsstadt Straßburg. Der Gelehrte und Prediger interessierte sich auch besonders für das Große Spital[1] und wies auf Mängel in der Spitalleitung hin (Verschwendung von Ressourcen auf der einen, übertriebene Sparsamkeit auf der anderen Seite). Die Pflege der Kranken schien ihm nicht hinreichend und auch die religiöse Betreuung bzw. Vernachlässigung der Sterbenden fand vor seinen strengen Augen wenig Gnade. Um seine Argumente zu verdeutlichen, hob Geiler im Jahr 1501 in Artikel 12 seiner berühmten 21 Artikel den Wesenskern des Spitals deutlich hervor und lieferte damit eine sehr frühe (weltliche) Definition des eigentlichen Begriffs[2]: „Der spittal ist / die arme lut / und nit zinß und gult / huß / oder muren / Den stat es wol umb den spittal / so der armen lut woll gewart wurt / so zinß und gult und alles gut den armen richlich und bescheidenlich uß barmhertzikeit dar gereicht wurt“[3]. Üblicherweise wurden im Sinne der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Caritas im Spital Arme, Kranke und gebrechliche Personen versorgt, die nicht mehr in der Lage waren, für ihr eigenes Leben aufzukommen[4]. Auch Geiler erinnerte seine Leser daran, dass das Spital eine karitative Einrichtung war, welche nicht zum Selbstzweck erbaut wurde[5]. Rechtlich gesehen entsprach das Spital einer Körperschaft seiner Insassen – „Der spittal ist die arme lut“ – und überdies war der Wille der Testatoren rechtsverbindlich, wenn auch die frühneuzeitlichen Städte und Märkte diesen häufig zu ihren Gunsten zu beugen (ver)suchten. Wie bereits der Straßburger Theologe am Ausgang des Spätmittelalters verdeutlichte, musste es Bürgermeister, Richter und Rat stets ein Anliegen sein, den

---

1 Voltmer, Wächter auf dem Turm 582–600.

2 Frank, Hospitalreformen 114–116.

3 Geiler von Kaysersberg, Sämtliche Werke 1/1 153–200 (21 Artikel), hier 186; Voltmer, Wächter auf dem Turm 537–613; „Das Spital ist die armen Leute und nicht Zins und Einkünfte, Haus und Mauern. Es steht dann gut um das Spital, wenn für der armen Leute Wohl gesorgt wird, wenn Zins und Einkünfte und alles Gut den Armen reichlich und angemessen aus Barmherzigkeit gereicht werden“. Hochdeutsche Übersetzung nach Frank, Hospitalreformen 116 (Anm. 22).

4 Weiss, Hund 176.

5 Voltmer, Wächter auf dem Turm 592.

guten Ruf der Institution Spital zu bewahren, um künftige Stiftungen anzuziehen, aber auch, um Normen (Ordnungen und Statuten) implementieren und erfolgreich durchsetzen zu können[6].

In den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Spitälern lebten „Gebetsmenschen" („bedemen", „bedewomen")[7], die laut den präskriptiven Ordnungen[8] den Himmel zugunsten der Stifter/innen mit ihren Lobpreisungen flächendeckend bombardieren sollten[9]. Statuten, Ordnungen und Instruktionen, die sich textlich oft nur sehr langsam veränderten, waren in Archiven wichtiges Sammelgut und wurden nachweisbar nicht nur in den Spitalarchiven, sondern vor allem auch in eigenen, von der jeweiligen Stadtverwaltung schon in der Frühen Neuzeit gebildeten Archivfonds thematisch geordnet abgelegt. In diesem auf die Nachwelt gekommenen Material finden sich überdies häufig Hinweise auf den „bienensüße[n] Geruch der Misswirtschaft"[10], den schon Geiler von Kaysersberg wahrzunehmen wusste.

Spitäler wirkten – im Gegensatz zu Leprosen-, Siechen- und Pesthäusern – als integrierende und multifunktionale Einrichtungen, die einerseits als Armenanstalten, als nicht therapieorientierte frühe Krankenhäuser und als Findel-, Waisen- und Altersheime fungierten und andererseits als Verwaltungs- und Versorgungsmittelpunkt der städtischen Kranken- und Armenfürsorge dienen konnten[11]. Sie boten damit für die regionalen anerkannten (bürgerlichen) Armen gewissermaßen Schutz „von der Wiege bis zur Bahre"[12].

Die Anzahl der Hausinsassen schwankte zwischen der klassischen Zahl zwölf in der Nachfolge der Jünger Christi und konnte durchaus beachtliche 400 Personen umfassen, im Territorium des heutigen Österreich sind allerdings meist Kleinstinstitutionen nachweisbar, die zeitweise nur zwei bis drei Frauen und Männern Herberge boten[13]. Spitäler mittlerer Größe wiesen einen Wohn- und Schlafplatz für 20–30, bisweilen für bis zu 50 Menschen auf. In ihnen hielten sich teilweise „noch sehr lebenshungrige Personen unterschiedlicher Herkunft"[14] auf, wobei die vorgegebene Struktur „durch eine bestimmte Ordnung wie ein Organismus intakt gehalten werden"[15] musste. Der Eintritt in die Anstalt bedeutete eine Einschränkung des persönlichen Handlungsspielraumes, da die/der aufgenommene Frau/Mann (bzw. das aufgenommene Kind) nunmehr der Spitalgemeinschaft angehörte und der Alltag einem strengen Reglement unterlag. Die überlieferten Ordnungen spiegeln jedoch nicht die Realität, sondern vielmehr Wunschvorstellungen des gemeinschaftlichen christlichen Zusammenlebens im Sinne der obrigkeitlich-moralischen Wertvorstellungen. Mit dem „Ort der Verwahrung" und der darin zu leistenden Arbeit verbindet sich jedoch in der Wissenschaft beinahe reflexartig die Vorstellung des tatsächlich reglementierten und disziplinierten Tagesablaufs bis zum Zeitpunkt des Austritts, der (unfreiwilligen) Entlassung oder des Todes. Darüber hinaus stellt sich ferner

---

[6] Frank, Hospitalreformen 118, 126.

[7] Behrens, Zum Stifterwillen 288.

[8] Vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.

[9] Behrens, Zum Stifterwillen 282, 289.

[10] Scheutz, Bürgerliche Argusaugen 319, 334 (Zitat).

[11] Scheutz–Weiss, Spitäler 190; Kinzelbach, Armut und Kranksein 165–174, Dies., Gesundbleiben 319–389; Hansen, Almosenordnungen 271–280.

[12] Ströbele, „Spittal" 94.

[13] Weiss, Hund 182f.

[14] Knefelkamp, Städtisches Spital 59.

[15] Ebd.

die Frage, welche Aspekte in den Ordnungen nicht geregelt wurden bzw. werden konnten und was möglicherweise einer mündlichen Tradition unterlag und teilweise erst viel später aufgezeichnet wurde[16]. Von Ausnahmen abgesehen endete die Fürsorgepflicht des Spitals an den Grenzen der Kommune, außer ein/e Pfründner/in konnte es sich leisten, einen überdurchschnittlichen Beitrag für die Aufnahme zu bezahlen[17]; dennoch waren diese Einrichtungen wahrlich „keine Eldorados für sozial beeinträchtigte Personen“[18]. Die „Befüllung“ eines „freien Platzes“ mit einem Menschen im Spital lässt sich nach Ansicht des Soziologen und Historikers Carlos Watzka auch als kulturelle Praxis nachzeichnen. So führt er als Beispiel die in der Frühen Neuzeit weit verbreitete Vorschrift an, dass den im Haus ankommenden Frauen und Männern die Füße zu waschen seien, eine traditionelle Demutsgeste der christlichen Religion, deren Durchführung für den Waschenden den Erwerb jenseitigen Verdienstes bedeutete[19].

Um 1500 zählten für Reisende und Stadtbesucher aus dem Umland Spitäler und Leprosorien zum allseits vertrauten Stadtbild und eine größere Ansiedlung war ohne eine derartige Einrichtung kaum denkbar[20], in der Anzahl der Häuser spiegelte sich überdies die wirtschaftliche Potenz einer Stadt[21]. Spitäler der Vormoderne lassen sich im Gegensatz zu den modernen Kliniken[22], die keine Alters- oder gar Armutsversorgung mehr bieten (können), bei festzuhaltender Unschärfe im Detail und im jeweiligen regionalen Spektrum als eine räumlich-bauliche Verortung sozialer Fürsorge verstehen, wobei die Versorgung der Insassen meist länger dauernd war und in der Regel erst mit dem Tod endete. Die Bandbreite der frühneuzeitlichen Spitäler ist dabei beachtlich und reicht von den großen französischen Hôtels-Dieu, dem Pariser Hôtel des Invalides, den Allgemeinen Krankenhäusern der Habsburgermonarchie, den schwimmenden Feldspitälern in Ungarn hin bis zu heute vielfach in Vergessenheit geratenen kleinstädtischen Armenhäusern, Leprosorien und kleinstädtischen Bürgerspitälern. Neben den bereits aus dem Hochmittelalter stammenden Bürgerspitälern gab es meist für unterbürgerliche Schichten vorgesehene Bruder- und Armenhäuser, vorstädtische Leprosen- und Siechenhäuser sowie Lazarette, zusätzlich bildeten auch die Zucht- und Arbeitshäuser eigene Spitäler aus. Weiter entstanden Syphilis- und Pestspitäler, die auf grassierende Epidemien und Infektionsherde mehr oder minder erfolgreich zu reagieren wussten[23]. Hinsichtlich der Logik der Raumplatzierung unterschieden sich Leprosen-, Sondersiechen-, Blatterhäuser und Pestspitäler bezüglich ihrer topographischen Lage deutlich, da diese üblicherweise außerhalb der Siedlungen, meist an einem Flusslauf und in der Nähe einer Straße (Möglichkeit zur Almosensammlung) erbaut wurden. Sie verfügten nach Möglichkeit ferner über eine eigene Wasserversorgung, damit die kranken und damit „unreinen“ Hausbewohner/innen nicht die öffentlichen Brunnen mitbenutzen[24]. Nach dem Hochmittelalter kam es in der Frühen Neuzeit zu einer weiteren effektiven Welle von Neugründungen, allein im Herzogtum Steiermark

---

16 Vanja, Orte der Verwahrung 39, 41; Scheutz, Totale Institutionen.

17 Ströbele, „Spittal“ 81, 83, 86, 94.

18 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 53; Weiss, Hund 177.

19 Watzka, Zur Sozialgeschichte 13.

20 Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider 168.

21 Zur Bedeutung der Spitäler für die Städte am Beispiel der Instruktionen Scheutz, Bürgerliche Argusaugen.

22 Scheutz, Persistenz.

23 Scheutz–Weiss, Kein Ort der Armut? 177f.

24 Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472.

stieg beispielsweise die Zahl der Spitäler zwischen 1500 und 1750/55 von geschätzten 61 auf 97 Spitäler[25].

Ein genauer Blick auf das Werden der Spitäler lässt die langsame Genese des Bautyps Spital erkennen, indem die Gebäude oft über lange Zeiträume sukzessiv erweitert – häufig auch bedingt durch Brände und andere Katastrophen –, andere Häuser angekauft oder mit dem bestehenden Altbau in Verbindung gesetzt wurden. Das geistliche Zentrum dieser Einrichtungen verkörperte unzweifelhaft die Spitalkirche oder die -kapelle, wo die Bewohner/innen ihre überbordenden Gebetsdienste abzuleisten bzw. abzuarbeiten hatten. In Altbayern lassen sich folgende Typen festmachen: (1) Ein-Raum-Anlagen, bei denen Kirchen- und Spitalraum ineinander übergehen (kommt in Altbayern in der Praxis nicht vor), (2) die Längsanbindung an das Gebäude, (3) Parallelstellung der Spitalgebäude, wobei sich die Gebäude an eine gemeinsame Längsmauer anlehnen, (4) der gewinkelte Anschluss, bei dem das Spitalgebäude und die Kirche verwinkelt zu einander stehen, (5) die räumliche Trennung, bei dem das Spital und die Kirche räumlich separiert stehen, (6) Hof- und Kreuzganganlage, bei dem sich das Spital um einen viereckigen Hof gruppiert (z. B. das berühmte Heilig-Geist-Spital in Nürnberg)[26]. Hinsichtlich der kleinen Einrichtungen – diese waren typisch für die österreichischen Klein- und Mittelstädte sowie die patrimonialen Märkte – dominierte die Einraumanlage bzw. die erwähnte Längsanbindung verschiedener Gebäudeteile oder gewinkelte Anschlüsse[27].

Der Aufforderung, „Sag mir, wo die Spitäler sind …" – so die ungarische Historikerin Katalin Szende –, lässt sich aufgrund von Archivverlusten und Forschungslücken nicht immer mit Treffsicherheit nachkommen, doch war die Platzwahl für die karitativen Bauten in der Regel keinem Zufall überlassen. Der/die private Stifter/in oder die Kommune spendeten für einen wohltätigen Zweck ein Grundstück oder ein Objekt, wobei der Stadt meist mehrere Optionen offenstanden. Sollte ein Haus neu errichtet werden, wollten Bürgermeister und Rat den sozialen Raum kontrollieren und das Gebäude durfte sich nicht zu weit vom Rathaus entfernt befinden. Die Spitäler bemühten sich gewissermaßen um einen herausgehobenen Raum, das jeweilige Bürgerspital galt als die vornehmste Einrichtung, die sich üblicherweise auch in ihrer zentrumsnahen Lage spiegelte[28]. Nicht nur die Lage war für die Stadt wesentlich, sondern auch das Aussehen der Anstalt. Bereits der reisende Jurist und Vorstand der Patriarchatskanzlei in Udine, Paolo Santonino († 1507), hatte in seinen Reisetagebüchern der Jahre 1485 bis 1487 die Schönheit der Spitalkapelle in der bambergischen Stadt Villach in Kärnten gerühmt und auf ihre eindrucksvolle Ausstattung hingewiesen[29]. Sofern die finanziellen Ressourcen hinreichend waren, bemühte man sich um ein repräsentatives Gebäude, das zwar den Wohlstand der Stadt oder der Herrschaft vermitteln sollte, aber überdies zweckgewidmete Räumlichkeiten für die alten Bewohner/innen zuließ[30]. Als Beispiel möge das palastartige Hofspital im Markt Spittal (an der Drau, Kärnten) dienen, welches Gabriel von Salamanca (1489–1539) als Herrschaftsinhaber (1524–1539) an der Lieserbrücke testamentarisch erbauen ließ[31]. Dem Aspekt des „Hospitals als Gotteshauses"[32]

---

25 Valentinitsch, Armenfürsorge 93–114; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 28f.
26 Braun, Spitalkirchen 173–190; Scheutz–Weiss, Spitäler 228.
27 Mühling, Die Bürgerspitäler in Niederösterreich.
28 Szende, „Sag mir, wo die Spitäler sind …" 142–144; Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472.
29 Egger, Die Reisetagebücher des Paolo Santonino 101; Weiss, Aus Unglück arm geworden 200f.
30 Knefelkamp, Stadt und Spital 32.
31 Meyer, Die Geschichte Spittals 15.
32 Vanja, Offene Fragen 21–23.

wurde dadurch Rechnung getragen, dass fast alle diese Häuser weitum sichtbar mit einem Kirchenraum – die Verbindung von Spital und Sakralarchitektur galt seit dem Mittelalter als unauflöslich[33] –, zusätzlich in den katholischen Territorien meist im Freien mit Opferstöcken versehen waren, z. B. in der Nähe des Eingangstores, am Weg- oder Straßenrand oder direkt angebunden an die Spitalkirche oder -kapelle. Die Gebäude waren eindrucksvoll bemalt mit christlichen Motiven und mit dem Kreuz Christi versehen.

Gebeten und Essen kam tages- und wochenstrukturierende Bedeutung in den Ordnungen zu und die Spitalbewohner/innen mussten im Sommer bereits sehr früh, um 4 Uhr 30, im Winter eine Stunde später, aufstehen[34], woran aber die ehemals arbeitende (klein)städtische Bevölkerung ohnedies gewöhnt war. Sofort nach dem Aufstehen und dem Ankleiden sollte in der Kirche, in der Kapelle oder zumindest in der Winterstube Gott *vor die beschüzung dieser verflossener nacht*[35] angerufen werden, anschließend besuchten die Armen und Behinderten[36] die Messe und die Schwerkranken hörten zumindest von ihrem Bett aus den Gottesdienst. So konnten beispielsweise in der im Herzogtum Kärnten gelegenen Stadt Bleiburg die Siechen vom Krankenzimmer zwar nicht direkt auf den Altar blicken, aber durch ein Fenster der angebauten Kapelle zumindest das beruhigende Gemurmel der täglich wiederkehrenden Gebete hören, das sie bis zum Tod begleitete[37]. Die oft bereits todkranken Frauen und Männer blieben nicht alleine, sie hatten die Pflege ihrer Mitinsassen/innen „dankbar“ anzunehmen und durften weniger mit medizinischer Kompetenz als vielmehr mit letzter menschlicher Zuwendung rechnen[38]. In diesem Zusammenhang kann sogar mit früher Sterbebegleitung argumentiert werden[39].

Die „Macht der Barmherzigkeit“[40], die in Spitälern baulich und performativ anschaulich vorgezeigt wurde, folgte einem durchdachten Konzept: Macht verband sich tatsächlich mit Caritas. Das Haus ließ seiner Klientel in der Regel die benötigte Nahrung, Kleidung und Unterkunft durch den Spitalverwalter bzw. den Spitalmeister zur Verfügung stellen, verlangte dafür jedoch die Aufgabe des persönlichen Lebensstils. Der Bewegungsfreiheit der Insassen war lediglich innerhalb der Anstalt einigermaßen uneingeschränkt. Je nach Größe des Hauses konnten sie sich „wie in einer kleinen Stadt oder einem Dorf bewegen, vor allem um ihren Arbeiten in Küche, Werkstatt oder Garten nachzugehen oder den Gottesdienst zu besuchen. Nach außen hin herrschte zumeist eine Art von Klausur, die für Armeneinrichtungen noch bis in das 20. Jahrhundert hinein nachweisbar ist, jedoch weniger strikt als in Klöstern war“[41]. Ausgangsgenehmigungen (bisweilen in der Form von Blechmarken überliefert) zur Disziplinierung der bisweilen (aggressiven) Armut, aber auch Arbeitsverrichtungen außerhalb des eigentlichen Spitalbezirks, ebenso wie gelegentliche Besucher, Händler und Handwerker, die in die Anstalt kamen, erzeugten offenbar eine Form von (unerwünsch-

---

[33] Scheutz–Weiss, Spitäler 227f.

[34] Als Beispiel: StLA, Sammlung gerahmte Bilder, Seckauer Spitalordnung (Papierhandschrift), Seckau, sine dato [ca. Mitte des 18. Jahrhunderts], *Die ordnung deren in spittall sich befinden, sowohl manns alß weibs-persohn*, Punkt 1.

[35] Ebd.

[36] Vgl. Vanja, Vom Hospital zum betreuten Wohnen 79–100.

[37] KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 931, Nr. 30, sine dato [1766 November] (Bauplan des Bürgerspitals in Bleiburg, Krankenzimmer Nr. 8, Kapelle Nr. 21).

[38] Weiss–Kramml, Das Bürgerspital 89.

[39] Dirmeier, Hospitalanlagen in der Stadt 54.

[40] Vgl. Schmauder, Macht.

[41] Vanja, Offene Fragen 28.

ter) Durchlässigkeit[42]. In Anlehnung an das in der Forschungsliteratur jüngst kontroversiell diskutierte Konzept des „kasernierten Raumes“[43] herrschten im Haus ursprünglich „Bedingungen, die es den Beteiligten nicht erlauben, einfach auseinanderzulaufen. Konflikte können also nicht damit beantwortet werden, daß man sich trennt, kündigt, austritt, scheidet, abreist, umzieht […]. Ferner handelt es sich um Situationen, in die alle Beteiligten, aus den üblichen Bedingungen weitgehend gelöst, gleichsam mit leeren Händen hineinkommen“[44].

Diese Wahrnehmungsebene blieb der städtischen Bevölkerung vielfach verborgen, sie wurde häufiger mit Unregelmäßigkeiten oder langen Verzögerungen bei der Vorlage der Spitalrechnungen, mit möglichen oder wirklichen Veruntreuungen sowie Unterschlagungen von Stiftungsgeldern augenfällig konfrontiert[45]. Spitäler – als ökonomische Betriebe gesehen – waren häufig mit Gärten, Landwirtschaft und Viehzucht ausgestattet. Bisweilen gehörten Wälder und Weinberge, gelegentlich sogar Bergstollen zum Besitz, um nur einige Beispiele zu benennen. Mit diesem gesicherten Fundament waren Spitäler einerseits mit Klöstern, andererseits mit größeren weltlichen Haushalten zu vergleichen[46]. Der Machtfaktor Spital resultierte daher vor allem aus Herrschaft und Besitz[47], der durch Zustiftungen nach Möglichkeit Jahrhunderte überdauern sollte. Die oft wenig Profit abwerfenden Spitalgründe und die Meierhöfe mussten jedoch vielfach schon im 17., spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verkauft und das Personal entlassen werden. Das Spital als tendenziell gewinnorientierter Betrieb war vor dem Hintergrund aufklärerischer Rationalität gezwungen, seine Grundbesitzungen, Nutzungsrechte (Renteneinkommen) und Eigenbetriebe zum Nutzen seiner Insassen einzusetzen. In größeren Häusern war ein eigener Spitalschreiber mit der Führung der Rechnungsbücher, eine besonders wertvolle Quelle für die Ökonomie der Anstalten, beauftragt. In kleineren Spitälern versah der Spitalmeister nebenberuflich diese Aufgabe. Diente die Eigenwirtschaft der Häuser der Naturalversorgung, so fungierten viele frühneuzeitliche Spitäler nicht nur als Fuhrunternehmer, sondern überdies als eine Art städtische Bank, wo sowohl der Stadtrat als auch die Stadt- und Umlandbewohner ihre Geldbedürfnisse zu festen Zinssätzen stillen konnten; zusätzlich wurden Spitalgelder in größerem Stil auch weiterveranlagt[48].

Die erwähnten Rechnungsbücher, welche die spitalwirtschaftliche Trias aus Kreditanstalt, Wirtschaftsbetrieb und Versorgungsanstalt explizit abbilden, erlauben (meist) einen detaillierten Einblick sowohl in das agrarische Arbeitsjahr als auch in die Bewirtschaftung eines größeren Hauses mit mehreren Angestellten (Meier/in, Knechte, Mägde). Die Spitalinsassen finden sich in den Rechnungen hingegen kaum, da sie im Regelfall nicht monetär entlohnt wurden. Zwar wurde der Arbeit zusätzlich eine ordnende Funktion zugesprochen[49], aber es erscheint der Beitrag der Hausbewohner/innen insgesamt jedoch als zu gering und zu wenig zuverlässig eingestuft worden zu sein. Bloß bei der Betreuung der Kranken und bei der täglichen Hausarbeit galt ihre Mitarbeit als unerlässlich[50].

---

42 Ebd.

43 Weiss, Österreichische Hospitäler 217–234; Bretschneider–Scheutz–Weiss, Machtvolle Bindungen 13f.

44 Popitz, Phänomene der Macht 187; ders, Prozesse der Machtbildung 6.

45 Scheutz–Weiss, Spitäler 227.

46 Vanja, Offene Fragen 25f.

47 Falk, Machtfaktor Spital 58–71.

48 Scheutz–Weiss, Gebet 344.

49 Vanja, Orte der Verwahrung 41.

50 Scheutz–Weiss, Eine Woche (im Druck); zentral dazu Aspelmeier, Entwicklung; Ders., Norm

Wurden bisher „Spitallandschaften“ überregional untersucht – es sei nur an die Studie von Michel Pauly erinnert[51] oder an die Überblicksarbeiten „Das Hospital am Beginn der Neuzeit“[52] und „Europäisches Spitalwesen“[53] –, so wurden Spitalordnungen und verwandte Quellen kaum zentral abgehandelt[54], um darauf aufbauend, eine Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der behandelten „Spitalregion“ oder des Staates zu schreiben. Wirft man einen Blick auf Österreich, so bieten lediglich zwei umfangreiche Aufsätze einen Einblick in den spärlichen Forschungsstand und die kaum theorieorientierten Arbeiten[55], die oft nur eine vage Zusammenfassung der lokalen Literatur und im besten Fall einen Einblick in das vorhandene Quellenmaterial bieten. Eine Analyse der Forschungsergebnisse und eine Einbettung in die aktuelle Forschungsdebatte fehlen jedoch (meist) gänzlich. Auch wenn sich der Kenntnisstand hinsichtlich der Spitalordnungen inzwischen deutlich vermehrt hat, so ist für Österreich die kenntnisreiche Studie von Carlos Watzka[56] eindeutig zu favorisieren, da der Autor im Herzogtum Steiermark (die heutige Steiermark und Teile Sloweniens) knapp 100 Anstalten penibel untersucht hat. Einzig und allein in Wien gab es Spitäler, die dem Vergleich mit den „reichen Vettern“, den Reichsstädten Augsburg oder Nürnberg, standhielten, in den anderen Städten und Märkten dominierten in ihrer Dimension überschaubare Einrichtungen, Häuser, die nur selten mehr als 50 Bewohner/innen zählten (so z. B. in Graz, in Salzburg etc.). Watzka, dessen Ergebnisse sich durchaus auch auf andere Regionen übertragen lassen, kommt unter Verwendung steirischer Ordnungen zum Fazit, dass sich seine Klientel aus „Armen, Kranken und Verrückten“ auch im Spital bemühte, ein wenig von der bürgerlichen Normalität ihrer Zeit zu bewahren. Er verortet im Haus trotz des sakralen Charakters und der Hausarbeit Freiräume sowie Kleingruppenbildung. Der vielfach von den Zeitgenossen beklagte Rausch, Sex und andere als sündig betrachtete „Ausschweifungen“ im Spital waren hingegen die Ausnahme[57]; Gebet, geregeltes Essen und geordneter Tagesablauf der Normalfall. Norm stand neben Abweichung und bewusstem Bruch der Ordnung.

2. Ordnungen als Ausdruck der Verrechtlichung am Beispiel frühneuzeitlicher Spitäler

Die Geschichte der Frühen Neuzeit ist neben dem Prozess der Konfessionalisierung[58], der Modernisierung, der Säkularisierung und der Staatsbildung[59] auch als Prozess der Verrechtlichung dargestellt worden. Winfried Schulze[60] verortet sein Konzept einer frühneuzeitlichen Verrechtlichung im Weichbild von Max Webers „okzidentaler Rationalisierung“ (Herstellung von Berechenbarkeiten im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Han-

---

und Praxis; Ders., Wirtschaftsführung; Moser, Spital; Dies., Rechnungsbücher; Pollak, Das Schifersche Erbstift; aus realienkundlicher Sicht Holubec, Bäuerliches Kulturgut.

51 Pauly, Peregrinorum, pauperum ac aliorum transeuntium receptaculum.

52 Das Hospital am Beginn der Neuzeit.

53 Europäisches Spitalwesen.

54 Als europäische Quellenedition hingegen: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte.

55 Scheutz–Weiss, Spitäler; grundlegend für das Mittelalter Just–Weigl, Spitäler 149–184.

56 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte.

57 Ebd. 111–114.

58 Als kritischer Überblick für die katholischen Länder Hersche, Muße und Verschwendung.

59 Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt.

60 Schulze, Einführung 78–82.

deln). Der von Schulze modellierte Begriff der Verrechtlichung meint den langfristigen Prozess einer Unterstellung bzw. sogar Unterwerfung des wirtschaftlichen, politischen, und gesellschaftlichen Handelns unter das lokale, territoriale und überterritoriale Recht und die Rechtsprechung. Ehemalige Rechtssonderbereiche und Autonomiesektoren werden ab dem 15. und 16. Jahrhundert – gegen schärfsten Widerstand[61] – zunehmend überregional geregelt. Gerade im Bereich der Verwaltung und der Verstetigung der Verwaltung kam der Normativität große Bedeutung zu. Ordnung wurde durch internationale Verträge[62], durch Verschriftlichung von sozialen Differenzen vor Gericht[63], durch die Verschriftlichung der „guten Policey"[64] und durch Institutionalisierung[65] geschaffen. Hof-[66], Rats-, Kanzlei-, Rentamts-, Waldordnungen[67] oder etwa Spitalordnungen und Zuchthausordnungen[68] wurden verstärkt, meist von gemischten Kommissionen ausgearbeitet, vermehrt an der „Fuge" vom Spätmittelalter[69] zur Frühen Neuzeit angelegt und entwickelten sich zum verschriftlichten Standard des Verwaltungshandelns. Schrift schuf ab dem Spätmittelalter in Zentraleuropa vermehrt Recht und Ordnung. Der Prozess der Intensivierung der Gesetzgebung ist untrennbar mit der im Spätmittelalter und dem 16. Jahrhundert stark aufkommenden Quellengattung der „Ordnungen" verbunden, wo im Sinne der „guten Policey" und des Gemeinwohls neue Normtexte mit einem „geradezu allumfassenden obrigkeitlichen Regelungs- und Verwaltungsanspruch"[70], aber auch punktuell geltende Ordnungen kreiert werden. „Ordnungsprobleme großer Agglomerationen"[71] (wie Städte, Zünfte etc.) entfalteten eine erste Gesetzgebungsphase[72] im Spätmittelalter. Dieser Verschriftlichungs- und Rechtsetzungsphase von Ordnungen im Spätmittelalter folgte – einem Periodisierungsvorschlag von Peter Blickle folgend – eine reformatorische, mit „theologischem Überschuss" (auf Grundlage der Reformatoren unterschiedlicher Richtungen) formulierte Reichspolizeigesetzgebungsphase im 16. Jahrhundert. Diese territoriale Rechtsetzung ersetzte im Laufe der Frühen Neuzeit zunehmend die regionale Rechtsetzung.

Ordnungsgemäßes Verwalten fand in der Frühen Neuzeit vor dem zunehmend zwingenden Hintergrund einer „Verschränkung von Schriftlichkeit, Hierarchie und institutioneller Komplexität"[73] statt, wobei der Stadt als Rechtsraum neben der landesfürstlichen Verwaltung eine Vorreiterrolle zukam[74]. Städtische Ordnungen als umfangreiche schriftliche Textierung von Verwaltungshandeln, Rechtsgeboten und Fixierung von gültigem Recht[75] umfassen im Kräftefeld vom Stadtrat, Magistrat und Amtsträgern

---

61 Als Beispiel Die Stimme der ewigen Verlierer.

62 Vec, Intervention/Nichtintervention 135–160.

63 Stollberg-Rilinger, Rang vor Gericht 38–418.

64 Härter, Die Verwaltung 243–269.

65 Zur Institutionalisierung beispielsweise Melville, Brückenschlag; Melville–Rehberg, Dimensionen institutioneller Macht.

66 Wührer–Scheutz, Zu Diensten.

67 Sonnlechner, Frühneuzeitliches Waldmanagement 175–197.

68 Siehe die immer noch nützliche Sammlung in: Zähmen und Bewahren 137–194.

69 Lackner, Die Entwicklung 395–406; Ders., Spätmittelalterliche Instruktionen 33–42.

70 Pauser, Landesfürstliche Gesetzgebung 221; Hofmann–Tschan, „Bergordnungen" 257–267; Sonnlechner, Waldordnungen 268–277.

71 Blickle, Das Alte Europa 236.

72 Dilcher, Die stadtbürgerliche Gesellschaft 93–114.

73 Hengerer, Instruktion 83.

74 Scheutz, Bürgerliche Argusaugen 299–335.

75 Als Beispiel Niederstätter, Bregenz 11–17.

erlassene Gesetze verschiedenster Art, die dem Gemeinnutz als Leitbegriff des Verwaltungshandelns verpflichtet sind[76]. Als zentrale Verwaltungsdokumente angelegt, kombinieren die Ordnungen „straffe Verwaltungshierarchien mit einer differenzierteren Ämter- und Kompetenzgliederung"[77]. Die im Regelfall auf Steuerung, Nachhaltigkeit und Effizienzsteigerung abzielenden, in Kontext der normativen Zentrierung[78] entstandenen Ordnungen[79] wurden entweder zu Regierungsantritt von Herrschern erstellt oder entstanden häufig im Zuge von tatsächlich durchgeführten oder geplanten Reformvorhaben. Die Ordnungen lassen sich im Kontext von vertikaler (etwa Reichsrecht) und horizontaler (etwa das Recht benachbarter Territorien) Rechtsvereinheitlichung auffassen. Bei der Erstellung von Ordnungen wurden seit dem Mittelalter inhaltsnahe Vergleichsbeispiele (etwa aus anderen Städten) als anzunehmende oder abzulehnende Vorlage herangezogen, so dass man auch im städtischen Bereich von einer stark intertextuell bestimmten Textsorte ausgehen muss[80]. Die den Untertanen meist via Aushang oder auch durch regelmäßiges Vorlesen publizierten Ordnungen des Spätmittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit sind an der Herstellung und/oder der Wiedererrichtung (im Sinne von Reformation) von „guter Ordnung" interessiert.

Während die Ordnungen die Sicherung der guten Regierung (Policey) in einer gesamtinstutionellen Sicht (etwa Kanzlei-, Taxordnung) anstreben, versucht dagegen die Quellengattung Instruktion bürokratische Entscheidungsträger und Amtsinhaber punktgenau in der jeweiligen Amtsfunktion zu lenken bzw. zu „instruieren". Die mit größerem Aufwand zu erstellenden, transpersonalen Ordnungen wurden zunehmend durch Einzelinstruktionen, die aber als Nachteil gegenüber den Ordnungen deutlich mühsamer seitens der Oberbehörden zu kontrollieren waren und eine gut abgelegte Registratur[81] erforderten, gleichsam durchlöchert[82]. Die Sammlung von detaillierten, das „alte Herkommen" der Ordnungen ersetzenden Instruktionen stellten sich allmählich neben die ältere Quellengattung der umfassenderen Ordnungen, ohne diese ersetzen zu können. Häufig wurden Ordnungen und Instruktionen noch bis ins 18. Jahrhundert gleichrangig im Titel geführt. Viele der inhaltlich-textlich anwachsenden Ordnungen des Spätmittelalters und des 16. Jahrhunderts inserierten seriell detaillierte Agenden für Bedienstete des Amtes bzw. der Institution (im Sinne von Instruktionen)[83]. Die Wiener Hofspitalordnungen (1551, 1568, 1632/52) waren beispielsweise sowohl für die Insassen als auch für die Be-

---

[76] Als Überblick Schulze, Vom Gemeinnutz 591–626; zu alten und neuen Ordnungsfeldern im 16. Jahrhundert Simon, „Gute Policey" 253–306.

[77] Sonnlechner, Frühneuzeitliches Waldmanagement 177.

[78] Hamm, Normative Zentrierung 77–96; ders., Zentrierung im 15. und 16. Jh. 163–202.

[79] Am Beispiel der Waldordnung gut sichtbar bei Sonnlechner–Winiwarter, Recht und Verwaltung 62.

[80] Gigl, Wiener Marktordnungen 1–239; neben den Handwerksordnungen siehe auch Ardelt, Friedhofsordnung 24–39; Amon, Pfarrordnungen. Am Beispiel der Hebammenordnung von Straßburg und Freiburg um 1500 (später auch in Esslingen und Überlingen übernommen) Flügge, Hebammen 278–301. Am Beispiel von Waisenhausordnungen (Beispiel Frankfurt/Main 1663) Röper, Das verwaiste Kind 103; für Passau Zacher, Passau 77f. Besonders intensiv scheint der Austausch von Pestordnungen und -instruktionen gewesen zu sein, wo sich Stadtregierungen gegenseitig Ordnungen (am Beispiel der Schlesischen Infektionsordnung 1680) zuschickten, Schlenkrich, Gevatter Tod 127–130, 172.

[81] Zur Registratur in Rathäusern Vismann, Akten 169–179; zu den Agenden des Stadtschreibers in der Registratur Pauser–Scheutz, Stadtschreiber 537–539.

[82] Zum Wandel von „Ordnung" in „Instruktion" Willoweit, Allgemeine Merkmale 298–300; zum Spannungsverhältnis „bottum up" oder „top down" Drossbach, „Haec sunt statuta" 369–385.

[83] Siehe Schalk, Instruction 168–172.

diensteten „instruktiv“[84] und mussten daher auch regelmäßig vor den Insassen verlesen/publiziert werden bzw. wurden auch in Kurzform ausgehängt[85] – wobei beim Aushang vor allem die alle Insassen betreffenden Punkte im Vordergrund standen[86]. Vielfach scheinen die Ordnungen, obwohl sie an operativer Qualität durch ihre mitunter lange Geltungsdauer (etwa fünfzig Jahre und mehr) verloren hatten, aus Traditionsbewusstsein und als Symbol weltlicher und sakraler Herrschaft (im Gegensatz zum Chaos)[87] in Kraft geblieben zu sein.

3. Spitalordnungen als Problem der Spitalforschung

Eine konzeptionell interessierte Spitalgeschichte der Vormoderne kommt ohne die Behandlung der Spitalordnungen, gemäß der Spitalhistorikerin Christina Vanja „stets ein zentrales Moment des Hospitallebens“, nicht aus, weil in dieser essentiellen, normativen Quellengattung der „Hospitalalltag für Insassen und Personal“ verpflichtend festgeschrieben wurde. Weiters enthielten Spitalordnungen „Dienstanweisungen für Beschäftigte, legte[n] (Rechnungs-)Prüfverfahren fest, bestimmt[en] Strafen sowohl für die Insassen als auch für das Personal bei Verstößen gegen die Ordnung“[88]. Vor allem für mittelalterliche Häuser sind Spitalordnungen neben den Gründungsurkunden, Kalendarien[89] und Streufunden (darunter auch archäologische Relikte) mitunter die einzigen Textzeugen für die Existenz von Spitälern (im weitesten Wortsinn)[90]. Bestimmend für die Forschungslage zu Spitalordnungen blieben lange Zeit die Rechtshistoriker; so legt der in Königsberg, Marburg und später Heidelberg lehrende Kirchenrechtler wie Rechtshistoriker (und Sohn des Nürnberger Stadtarchivars) Siegfried Reicke (1897–1972) in seinem grundlegenden Werk zum „Spital und sein[em] Recht“ fest, dass die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadträte für die Bürgerspitäler sowohl Statuten als auch Ordnungen („Gesamtregelungen“) erließen. Diese auf das einzelne Spital und deren internen Betrieb zielenden, normativen, meist auch religiöse Bestimmungen einschließenden Texte „durchdrangen nicht nur den äusseren Aufbau, die Ämterordnung und die Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes der einzelnen Amtsträger, vielmehr erfassten sie auch – meist bis ins einzelnste – die Regelung des inneren Lebens der Spitalinsassen und sonstige Angelegenheiten aller Art“[91]. Der Kirchenrechtler Reicke erkannte (neben der „Seelenverwandtschaft“[92] der Spitäler zu klösterlichen Einrichtungen) schon, dass neben den Gesamtordnungen auch die „Spitalerrichtungsurkunde“ und die Einzelerlässe, die ergänzend zu den Spitalordnungen gele-

---

84 Scheutz–Weiss, Spitalordnung 299–349; hier Edition Nr. 1, 8, 10, S. 385–389, 434–451, 460–485.

85 Ebd. 347 (Abb.). Zur Hausordnung des Spitals in Knittelfeld (1828), Edition Nr. 65, S. 688–691, die regelmäßig verlesen werden musste, Gröchenig, Knittelfeld 95–99.

86 Als Vergleichsbeispiel die Stadtordnung von Grieskirchen von 1623, welche Instruktionen für die städtischen Amtsträger seriell inseriert, Oberösterreichische Weistümer 3 45–106 [1623 April 16].

87 Sieglerschmidt, Ordnung Sp. 479.

88 Vanja, Offene Fragen 30; Crabus, Fürsorge und Herrschaft 199–207.

89 Als Beispiel die Auswertung des Kalendariums des Heilig-Geist-Spitals in Nürnberg (14./15. Jahrhundert) Knefelkamp, „Oratio“ 111f.; als Beispiel Schneider, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol 96.

90 Behrens, Zum Stifterwillen 282.

91 Reicke, Das deutsche Spital II 60. Reicke erwähnt in seiner Darstellung, die sich ausschließlich auf gedrucktes Material stützt, explizit die Spitalordnung für das Freiburger Heilig-Geist-Spital von 1318, siehe die Edition nun bei Bock–Widmann, Freiburg 269f.

92 Reicke, Das deutsche Spital I 3.

sen werden müssen, für eine Interpretation der Spitalordnung heranzuziehen waren. „Statuten“ für Spitäler bzw. Ordnungen umfassen generell normative Regelungen für einen kleinräumigen, auf die Personengruppe von Personal und Insassen des Spitals bzw. auf die Institution Spital bezogenen Bereich[93]. Die Spitalstatuten durchbrachen oder erweiterten mitunter weitergehende regionale und überregionale Rechte. Erst in jüngerer Zeit versuchte die Rechtswissenschaft verstärkt die im Spannungsfeld von Prä- und Deskription angelegten Spitalordnungen „als eigenständige Quellengattung“ zu nutzen, um neben „Rechtsetzungs- und Normierungsprozessen“ auch sozial-, mentalitäts- oder liturgiegeschichtliche Fragestellungen beleuchten zu können[94]. Die Entstehungsbedingungen der kommunalen bzw. von Rechtsgenossen verfassten Statuten (top-down oder bottum-up Prozess, Konsensorientierung oder Ordnungen als Akt von „Herrschaft“), der Grad von Interaktion zwischen Normgeber und sozialer Gemeinschaft bzw. Adressat (etwa Einungen), der Geltungsbereich (nur für Mitglieder und/oder Personal) oder gar die Inhalte der Ordnungen (Sozialdiszplinierung, Policey, Memoria, Fürsorge, Repräsentation etc.) und die Wirkungsweise (Norm, Wirklichkeit, Zeremoniell, Ritual) der Spitalordnungen sind nach gegenwärtigem Forschungsstand erst schemenhaft zu erkennen[95]. Die historische Forschung behandelte die Spitalordnungen meist im Kontext der kleinteilig arbeitenden Hausgeschichten[96] und meist in den an der Organisation interessierten Einzeluntersuchungen der Spitäler, wo die Spitalordnungen als Zäsuren für die Institutionsgeschichte[97] oder als Sonde für die Organisation des Innenlebens bzw. der Organisation des gesamten Spitals angesehen wurden. Beim 1576/1579 gegründeten Würzburger Juliusspital steht die (von der Wiener Hofspitalordnung des 16. Jahrhunderts und von anderen Würzburger wie den Nürnberger Spitalordnungen beeinflusste) Spitalordnung für eine Art Gründungsurkunde der Institution[98], wobei nicht das Original, sondern nur mehr spätere Redaktionen (im Juliusspital 1605/09) vorhanden sind[99]. Das „Leben im Spital“[100] oder die fallweise auch inserierten Speiseordnungen in den Spitalordnungen galten der historischen und kulturwissenschaftlichen Forschung als Untersuchungsgegenstand der Alltags-, Institutions-, Mentalitäts- und Religionsgeschichte. Systematische Editionen von Spitalordnungen verschiedener Einrichtungen fehlen leider bislang vollständig, wenn auch eine in sechs Sprachen angelegte und acht europäische Länder umfassende Quellensammlung zum europäischen Spitalwesen erste überregionale Aufschlüsse bietet[101]. Die inhaltliche und formale Breite der Quellengattung Spitalordnung kann sich etwa auf die

---

[93] Als Überblick Brauneder, Statuten Sp. 944–946; ältere Literatur bei Schulze, Statutarrecht Sp. 1922–1926; Köbler, Statuten Sp. 70–72.

[94] Drossbach, Hospitalstatuten 54.

[95] Als Überblick ebd. 369–385.

[96] Als Beispiel Nowotny, Wiener Hofspital 19–26, 96–103; zum Verhältnis von Ordnung und Unordnung (am Beispiel der Hausordnung von 1636) im Spital Hatje, „Gott zu Ehren“ 395–408.

[97] Als Beispiel etwa Bock–Widmann, Freiburg 20–86 (Kapitel „Von der Einführung der Spitalordnung 1318 bis zum Ende des Mittelalters), Edition 269f. Umgekehrt finden sich Beispiele, wo es offenbar keine erhaltenen Spitalordnungen gibt, etwa Zeller, Lindau.

[98] Merzbacher, Juliusspital 26–32; Schenk, Spitalordnungen 163.

[99] Kapitelüberschrift „Gründungsurkunde, Spitalordnung, Aufnahme der Funktionen“ bei Wendehorst, Das Juliusspital 32–46, zur Ordnung 35–39.

[100] Etwa am Beispiel der Weilheimer Spitalordnungen von 1651, 1842 und 1883 Heberlein, Weilheim 285–311; Mischlewski, Alltag 152–173, zu Spitalordnungen 158.

[101] Quellen zur europäischen Spitalgeschichte.

Aufnahmekriterien[102], auf die Liste der Bußen im Fall von Übertretungen[103], auf die Wirtschaftsführung[104], auf die Finanzverwaltung[105], auf die Klassifizierung der Armen[106], auf die Hausordnung und Disziplinierung der Insassen[107], auf die religiösen Pflichten, auf die verabreichten Nahrungsmittel[108] oder auf eine minutiöse Arbeitsplatzbeschreibung des Spitalpersonals beziehen[109]. Eine idealtypische Spitalordnung gibt es also nach diesem ersten länderübergreifenden Befund nicht, vielmehr ist von einer thematisch vielfältigen, formal divergenten Quellengattung, die zudem von starken Wandlungen durch die Jahrhunderte geprägt war, auszugehen.

Nach einem funktionalistischen Definitionsansatz waren die zwischen Norm und Praxis, Akzeptanz und Widerstand eingespannten, „policeylichen" Spitalordnungen als „Instrument" zu verstehen, die der „konkreten Umsetzung von Vorgaben aus dem Bereich der normativen Verhaltensstruktur in die Lebenspraxis des institutionellen Alltags dienen"[110]. Die vom Spitalbetreiber erlassenen Spitalordnungen dienten als „normierte Lebensgrundlage" und erscheinen „am monastischen Leben"[111] orientiert. Diese Textsorte erhält Geltung nur im Rahmen der „universitas" Spital. Die Spitalordnungen besaßen Vertragscharakter für die „Mitglieder" und gehörten dem Bereich der freiwilligen Jurisdiktion an[112]. Die Spitalordnungen mussten sowohl für die Mitglieder als auch für die meist städtische Gesellschaft „nützlich" und „gerecht" sein, zudem durften sie nicht mit den übergeordneten, in der Frühen Neuzeit zunehmend territorialen Rechtsregelungen im Widerspruch stehen. Kritisch betrachtet versuchten die häufig aus dem Geist der Krise bzw. einer „Umbruchsphase"[113] geborenen Spitalordnungen in der Regel eine Reformdebatte entweder „zu sistieren oder in konkrete Normen zu übersetzen"[114]. Lange von der Forschung kaum gesucht, wurde die breite Überlieferung der als Hausordnung und Dienstanweisung für Personal und Insassen aufzufassenden Spitalordnungen unterschätzt,

---

[102] Ordnung für das Heilig-Geist-Spital in St. Gallen von 1228: Krauer–Sonderegger, St. Gallen 426f.

[103] Spitalordnung des St. Johannes-Spitals bei Reval von ca. 1448: Mänd, Hospitals 552–554.

[104] Ordnung für das Heilig-Geist-Spital in Basel: Rippmann–Simon-Muscheid, Basler Heilig-Geist-Spital 359–362.

[105] Generalkapitel der Bruderschaft Santa Maria della Carità in Padua von 1503: Bianchi, Health and Welfare Institutions 233–235.

[106] Siehe die englische Armenhausordnung von 1580 bei Archer, Sources 114–125.

[107] Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh 91f.; am Beispiel des St. Elisabethspitals in Bamberg („Ordnung der pfrundner im Spitale" 1489) Reddig, Bürgerspital und Bischofsstadt 199f.

[108] Ordnung mit der Zuteilung von Nahrungsmitteln an die Insassen des Schiferschen Erbstiftes in Eferding um 1430: Weigl–Just, Quellen 287–289; Ordnung mit der Zuteilung von Nahrungsmitteln an die Insassen des Schiferschen Erbstiftes in Eferding um 1450: Weigl–Just, Quellen 289–293. Als Beispiel aus Hamburg (Speiseordnung des Heilig-Geist-Hospitals zu Hamburg von 1671) Hatje, Frühneuzeitliche Quellen 513–520. Am Beispiel des Patrimonialspitals in Böhmisch Krumau von 1711 Hlaváčková, Böhmische und mährische Spitäler 612–614.

[109] Ordnung für das Heilig-Geist-Spital 1442 in Basel: Rippmann–Simon-Muscheid, Basler Heilig-Geist-Spital 359–362; als Grundlage für personalgeschichtliche Untersuchungen Amthor, Die Geschichte der Berufsausbildung 111–129.

[110] Gert Melville zitiert nach Stanislaw-Kemenah, Spitäler 417.

[111] Jankrift, „damidt auch friedt" 328; Clementz, Leprosen 107.

[112] Diese auf Bruderschaftsstatuten basierende, aber teilweise auch für Spitäler verwendbare Definition der Statuten orientiert sich an Frank, Rechtsgeschichtliche Anmerkungen 311f.

[113] Uhrmacher, „Zu gutem Frieden" 166; vor allem aber Ders., Lepra 118–182; Crabus, Kinderhaus 156–160.

[114] Frank, Hospitalreform 125.

die – wenn auch nicht immer in Archivbehelfen verzeichnet und mitunter nur in Abschriften kopial erhalten – für viele Spitäler ab dem Spätmittelalter in verdichteter Überlieferung vorliegen[115]. Spitalordnungen sind wie alle Rechtstexte seit dem Spätmittelalter eine grundsätzlich intertextuelle Quellengattung[116] in zeitlich-vertikaler und räumlich-horizontaler Vergleichsebene: Einerseits wurden Spitalordnungen anderer Spitäler von den Stadträten bzw. Spitalträgern zum Vergleich und zur Vorlage angefordert, andererseits dienten auch alte Spitalordnungen der Institution selbst als weiter zu entwickelnde Textierungshilfe und als (zumindest pro forma dienende) Festschreibung altehrwürdiger Traditionen. Auffällig erscheint, dass in manchen Spitälern Ordnungen im Abstand von mitunter hundert Jahren erlassen wurden, was die Frage nach der operativen Bedeutung dieser Ordnungen in der Praxis und Fragen zum Verhältnis von Spitalordnung und Einzelerlässen des Spitalbetreibers (im Sinne von „consuetudines") eröffnet.

Phasen der frühneuzeitlichen Publikation von Spitalordnungen

Die Geschichte der europäischen Spitäler orientiert sich für das Beispiel Mitteleuropa an mehreren, für die Erstellung von Spitalordnungen relevanten Zäsuren, die allerdings regional recht unterschiedlich ausfallen können: eine nicht nur als Säkularisierung zu verstehende Kommunalisierung[117] im Hochmittelalter, die Auswirkungen von Reformation und Konfessionalisierung und schließlich der Einfluss der Säkularisierungen im 18./19. Jahrhundert. War eine Stiftung im Mittelalter vollzogen, mit möglichst umfangreichem Grundbesitz und Rechtstiteln ausgestattet (Übergang der Spitäler vom kirchlichen in den weltlichen Bereich 13./14. Jahrhundert), musste eine transpersonale, den Stifterwillen festschreibende Ordnung erlassen werden, wer in das Spital aufzunehmen und wie der Spitalbetrieb (Insassen, Dienstpersonal) zu regeln war[118]. Aus dem Spätmittelalter haben sich vereinzelt, mitunter recht kurzgefasste Spitalordnungen erhalten. So erlauben beispielsweise die St. Gallener Ordnung von 1228[119], die Eichstätter Ordnung für das Heilig-Geist-Spital aus der Mitte des 13. Jahrhunderts[120], die Regensburger Leprosenordnung vom Ende des 13. Jahrhunderts[121], die Regensburger Spitalordnung von 1316[122], die Münchner Spitalordnungen von 1328 und 1485[123], die Ordnung für das Schifer-

---

[115] Zur vermeintlich schlechten Überlieferung etwa Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 107, zum Auswertungspotenzial 55, 107–117.

[116] Dazu als kurzgefasster Überblick (Kommunikation als Krisenmanagement, Angleichung von Texten, Neue Rechtsnormen/alte Traditionen) Bulst, Normative Texte 127–144.

[117] Zum forschungsgeschichtlich umstrittenen Begriff der „Kommunalisierung" etwa Just–Weigl, Spitäler 157–159; am Beispiel von Bruderschaften in Spitälern Kälble, Sozialfürsorge 237–271 (etwa 270f.).

[118] Knefelkamp, „Oratio" 104; als mehrsprachige Sammlung von Regeltexten siehe http://bernhard-hoepfner.de/editionen/index.html [Zugriff 1. 6. 2014].

[119] Abgebildet mit Edtion Guggenheimer–Hasler–Krauer–Sonderegger, Medizinische Fürsorge (CD-Rom), dort auch eine Seelhausordnung von 1596.

[120] Bauch, Die neuentdeckte Regel 5–84.

[121] Zwischen 1296 und 1313 datiert: Dirmeier, Leprosenhaus St. Lazarus 36–38.

[122] Spitalordnung von Regensburg (1316 November 11) [Spitalarchiv Regensburg Urkunde 285], siehe http://vdu.uni-koeln.de:8181/mom/DE-AKR/Urkunden/SpAR_Urk_285/charter [Zugriff 1. 6. 2014].

[123] Vogel, Salbuch 79–85 (Urkunde Nr. 53, Ordnung 1328), 539–543 (Nr. 413, neue Ordnung 1485).

sche Erbstift von 1421[124], die Ordnung für das Margröninger Spital von 1468[125], die Spitalordnung von Schwäbisch Hall 1484[126], die aus dem 15. Jahrhundert stammende Spitalordnung von Esslingen[127] oder die Ordnung für das Nürnberger Heilig-Geist-Spital von 1498[128] unterschiedlich ausführlich und tiefenscharf Einblicke in den Spitalbetrieb. Die Ordnung des Spitals in Eferding regelt etwa vor allem die Zwölfzahl der unentgeltlich aufzunehmenden Kranken und der Hausarmen, weiters die Pflege der Bedürftigen[129] und, ganz grob, die Disziplin im Haus. Häusliche Routinen des Badens, des Speisens, der Gebete und des Miteinander werden dagegen – weil vermutlich Selbstverständliches berührend – nicht thematisiert.

Die Reformation bewirkte neben der auf sola scriptura, sola gratia und sola fide begründeten, konfessionellen und lebensweltlichen Kehrtwendung auch eine vollständige Reorganisation der Finanzierung des kirchlichen und fürsorglichen Lebens. In so genannten „Gemeinen Kästen" wurde das gesamte Vermögen aller kirchlichen Stiftungen (darunter auch die im Protestantismus obsolet gewordenen Seelenmess-Stiftungen) unter eine gemeinsame Verwaltung gestellt und somit neu zentral geordnet. Nach dem Vorbild der Leisniger Kastenordnung von 1523[130] richtete man zur Konzentration der Stiftungsmittel „Gemeine Kästen" ein, die für die Versorgung von Pfarramt, Schule, „gemeinen Gebäuden" und der Armut generell zuständig waren. Nach einem an den Gemeinden orientierten Umlageverfahren sollten die Bewohner der verschiedenen Kirchensprengel bei fehlenden Erträgnissen aus den „Gemeinen Kästen" Geld zur Erhaltung der essentiellen Aufgaben erlegen, wobei den Spitälern eine wichtige Rolle in dieser Neukonzeption der Armenversorgung zukam. Die Spitäler mussten daher im Zuge der Reformation einen neuen Platz im obrigkeitlichen System der Fürsorge einnehmen, auch die Reichspoliceyordnung von 1530[131] versuchte die Spitäler stärker unter obrigkeitliche Kontrolle zu nehmen.

Viele protestantische Kirchenordnungen enthalten deshalb detaillierte Bestimmungen zu Spitälern[132]. Neben den Kastenherren wurden ausführlich die Agenden der Spitalherren („Wer die armen leute in die spital und zum almosen aufnehmen soll") geregelt[133]. In einem Visitationsabschied für Berlin 1574 heißt es deshalb auch bezüglich einer Neuverortung des spitalspezifischen Normgefüges, dass die „vorsteher [der Spitäler] nach abschrift der brandenburgischen closterordnung trachten und mit hülfe e. e. raths auf mittel und wege bedacht sein, wie und welchermassen solches zum füglichsten anzuordnen"[134]. Die Joachimstaler (Jáchymov) Kirchen-, Schul- und Armenordnung von 1551 erwähnt in diesem seit Beginn des 16. Jahrhunderts boomenden böhmischen Bergwerksort sys-

---

124 Weigl–Just, Quellen 286–287 (1421 Jänner 22).

125 Zu dieser Ordnung bzw. zur Ordnung von 1471 siehe Fischer, Eine unbekannte Ordnung 273–285 (Edition 285).

126 Beutter, Die Spitalordnung 76–84 (Edition 82).

127 Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert: Haug, Das St. Katharinen-Hospital 153f.

128 Knefelkamp, Das Heilig-Geist-Spital 380–382 (1498: „Ordnung im Neuen Spital").

129 Weigl–Just, Quellen 287: „eines starken beth und eines siechen beth beyeinander haben, ob dem kranken bey der nacht icht noth geschähe".

130 Sehling, Kirchenordnungen 1 598–604, hier 603; Whaley, Germany 1 205f.

131 Ludyga, Obrigkeitliche Armenfürsorge 191–197.

132 Spitalbetreffe (in Auswahl) etwa bei Sehling, Kirchenordnungen 1 669 (Kirchenordnung für die Stadt Schweinitz 1529); ebd. 707 (Kirchenordnung für die Stadt Wittenberg 1533); Strohm, Armut 23–29.

133 Sehling, Kirchenordnungen 2/2 63f. (Zitat 64) (Kirchenordnung von Naumburg 1537/38).

134 Ders., Kirchenordnungen 3 169.

tematisch auch das Spital. Neben der Anzahl der Spitalherren wurden in Joachimstal wöchentliche Visitation, wöchentliche Predigten im Spital (am Montag), Bibellesungen bei Tisch und Übernachtungsmöglichkeiten für fremde Bettler festgelegt[135]. Während in vielen reformierten Städten die „Gemeinen Kästen“ die Spitäler (ab 1556 Verbot des Grundstückerwerbs für württembergische Spitäler) übernahmen, verlief die Entwicklung am Beispiel des Tübinger Spitals genau umgekehrt, dort konnte sich das Spital 1539 organisatorisch den „Gemeinen Kasten“ (und damit auch die offene Armenfürsorge) einverleiben[136]. Das nachreformatorisch seitens des Landesfürsten verstärkt kontrollierte Tübinger Bürgerspital blieb dagegen, wie beispielsweise die meisten württembergischen Spitäler, in der Praxis von der Armenversorgung getrennt. Auch unter calvinistischer Landesherrschaft entstanden Spitalordnungen, die das Spital als der Kirchengüterverwaltung normativ unterstehend abbilden: Nach einer landesfürstlichen Visitation entstand beispielsweise eine neue Hausordnung für das Hauptspital in Heidelberg (1594)[137] oder Ordnungen für die Kurpfälzer Spitäler von Branchweiler (1599)[138] und Germersheim (1599)[139].

Die Konfessionalisierung führte zu verstärkter Gründung von nun eindeutig katholischen und eindeutig reformierten (evangelischen/calvinistischen) Spitälern, deren divergierendes Gebets- und Speiseprogramm[140] in detaillierten Spitalordnungen niedergelegt wurde. Viele Spitäler im Heiligen Römischen Reich weisen, um die Spiegelachse der Reformation gedreht, eine vorreformatorische Ordnung und eine nachreformatorische Ordnung auf: Ein Vergleich der vorreformatorischen Spitalordnung des Dresdner Jakobspitals von 1536 und von 1595 offenbart neben einem deutlich gewachsenen Umfang auch inhaltliche Veränderungen. Während die Dresdner Spitalordnung von 1536 noch dem „do-ut-des“-Prinzip verpflichtet war, zeigt die Ordnung von 1595 neben der intendierten „Verbesserung“ der Fundationsvorschrift ein deutliches Betonen des „rechten Glaubens“[141]. Auch in anderen Spitälern gibt es Spitalordnungen, die auf die zementierende Ausformung der Konfessionskulturen im 17. und 18. Jahrhundert reagierten, wobei sich Änderungen der Spitalordnungen vielfach als zunehmende „Detaillierung der ursprünglichen Norm“[142] ausgaben: Das Beispiel der Spitalordnung in der Würzburger Amtsstadt Karlstadt von 1616[143] belegt dies gut, wie auch der Vergleich der Spitalordnungen des Ingolstädter Hei-

135 Loesche, Spitalordnung von Joachimsthal 49–53.

136 Zur Kastenordnung von 1536 (zweite Kastenordnung 1552 und dritte Kastenordnung 1567) Aderbauer, Das Tübinger Spital 74.

137 Edition der „Spitalordnung zu Heidelberg“ (20. März 1594): Bergholz, Die evangelischen Kirchenordnungen 19/2 825–839 (Erläuterung 700): Die Ämter des Spitalpredigers, des Spitalmeisters und seiner Frau, des Arztes wie des Wundarztes, des Spitalschreibers, der Krankenwärterin und die Rechte und Pflichten der Insassen sowie die Inspektion des Spitals durch den landesfürstlichen „kirchengüter- und gefellenverwaltern“ werden festgelegt.

138 Bergholz, Die evangelischen Kirchenordnungen 19/2 893–901.

139 Ebd. 902–909. Zu Spitalvisitationen in Zweibrücken und Kurpfalz Mussgnug, Kurpfälzische Normen 83–85.

140 Am Beispiel der Speiseprogramme (Fastentage, Kalender, Kalenderreform usw.) Krug-Richter, Zwischen Fasten; Kühne, Essen und Trinken 297–304 (Aufstellung der verwendeten Speiseordnungen); Kleinschmidt, Essen und Trinken. Als immer noch beeindruckendes „Vorbild“ der Auswertungen von Spitalquellen vor allem Dirlmeier, Untersuchungen 308–310.

141 Stanislaw-Kemenah, Spitäler 417–463, bes. 418–423 (Edition 1536 479–485; 1595 495–510).

142 Hatje, Frühneuzeitliche Quellen 510.

143 Emmert, Kirche und Frömmigkeit 228–232.

lig-Geist-Spitals von 1580 und 1724/30 zeigt[144]. Während die Spitalordnung von 1580 obligatorische Beichte und Kommunion nur zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten vorschreibt, wird 1724/30 in Ingolstadt schon die Beichte/Kommunion alle Monate und zu allen Frauen- und Aposteltagen vorgeschrieben; der Englische Gruß hatte zudem kniend während des Ave Maria-Läutens in der Früh, zu Mittag und zu Abend gebetet zu werden. Typisch auch die Lage im württembergischen Spital von Öhring: Eine vorreformatorische „Ordnung der pfruntner im spital zu Oringew" (mit Unterscheidung von oberen und unteren Pfründnern, Speiseordnung, Bestimmungen über das Fegefeuer, Krankenstube, Hausordnung) wurde durch eine reformierte Spitalordnung von 1594 („eine ordnung") ersetzt[145]. Mitunter beschritten die neuen reformierten Spitalordnungen „unfreiwillig" einen konfessionellen Mittelweg, wie am Beispiel der Annaberger Spitalordnung von 1550 deutlich wird. Neben dem reformatorischen Verbot von eigenem Geld (Primat der „gemeinen Büchse") und dem Primat der Erziehung von Armen und Alten wurde noch als Nachhall der altkirchlichen Zeit Werkfrömmigkeit im Spital hochgehalten[146].

Deutlich leuchten die neuen Prämissen der Spitalführung in den überregionalen Spitalgründungen des 16. Jahrhunderts hervor. Der protestantische Landgraf Philipp von Hessen (1504/reg. 1509/18–1567) stiftete zwischen 1533 und 1542 in vier reformationsbedingt aufgelassenen Klöstern auf territorialstaatlicher Ebene (in verschiedenen Landesteilen seines Herrschaftsbereiches), und komplementär zu den Stadtspitälern angelegt, Spitäler für Männer und Frauen: Haina bei Marburg und Merxhausen bei Kassel (gestiftet 1535), Hofheim (1535, ehemals Pfarrei) und Gronau bei St. Goar (1542)[147]. Diese „Hohen Spitäler" stattete man mit einheitlichen Spitalordnungen aus, die Ordnung des 1535 gestifteten Landeshospitals Hofheim wurde nach dem Vorbild der Spitalordnungen der Landesspitäler Haina und Merxhausen erstellt[148]. Diese dreiteilige Spitalordnung behandelt im ersten Teil Tagesablauf, Verpflegung, Arbeitsverpflichtung, Abendmahlordnung, die Agenden des Spitalmeisters sowie die Tätigkeiten von Rentschreiber, Prädikant und Vorständen. Der zweite Teil umfasst die Verwaltung der Spitalgüter, das Gesinde, die Pilger und die Hausleute; der dritte Teil schließlich eine Holzordnung.

Territoriale, landesfürstliche Spitäler finden sich auch in anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches wieder: Die österreichischen, auf die Stiftung von Ferdinand I. (1503–1564) und auf testamentarische Bestimmungen von Maximilian I. (1459–1519) zurückgehenden Hofspitäler lassen sich als eindeutig katholischer, thematisch zusammengehöriger Spitalkomplex ansprechen, wobei die habsburgischen Landesfürsten in jedem Landesteil ein landesfürstliches Spital errichten ließen. Hofspitäler entstanden demnach in Aussee, Breisach, Graz, Hallstatt, Innsbruck, Laibach, St. Veit, Wels und als größte Einrichtung in Wien, deren Spitalordnungen in enger textlicher Abhängigkeit zueinander standen. Die unter Mitwirkung der Regierung und wohl in Kenntnis von Ferdinand I. verfasste, auf italienische und spanische Vorbilder rekurrierende Ordnung (mit inserierten Instruktionen der Spitalbediensteten) für das als Referenzanlage landesfürstlicher Clementia und Rechtgläubigkeit anzusehende Hofspital in Wien von 1551 (4. Mai)[149] stand

144 Hofmann, Die Regeln 353.
145 Franz, Die evangelischen Kirchenordnungen 15 629–638.
146 Michael, Die Annaberger Hospitalordnung 161.
147 Vanja, Die Stiftungen der Hohen Hospitäler 19f.
148 Demandt, Anfänge 196–211.
149 Scheutz–Weiss, Spitalordnung 306–321; hier Edition Nr. 1, S. 385–399.

am Beginn. Dann folgten Spitalordnungen für das Hofspital Wels (16. Juli 1554)[150], für das Hofspital Innsbruck (9. Juni 1556)[151], für das Hofspital Laibach (2. August 1559)[152], für das Hofspital Graz (19. November 1561)[153], für das Hofspital in Wien (erneut 1. Jänner 1568)[154] und schließlich – textlich schon weniger deutlich abhängig – für das Hofspital in Aussee (14. April 1568)[155]. Als Nachzügler dieses imperialen, ferdinandeiischen Gründungsaktes könnte man die große Spitalordnung für das Wiener Hofspital von 1632 (Abschrift von 1652)[156] sehen. Geistliche, aber auch weltliche Territorialherren versuchten seit Beginn der Frühen Neuzeit verstärkt, überregionale, einheitliche Spitalordnungen durchzusetzen. Der Fürstbischof und Landesfürst Julius Echter von Mespelbrunn (1545/ reg. 1573–1617), der Gründer des Juliusspital von 1579, erließ im Sinne des Landesausbaues am Ende seiner Regierungszeit 1616 mit gegenreformatorischer Implikation für insgesamt elf Spitäler inhaltsgleiche Spitalordnungen (samt Speiseordnungen), was die Praxis der Spitalkontrolle erleichterte[157].

Die Spitäler der Vormoderne standen ständig im Gerede der Misswirtschaft, nämlich dass dort weniger die Armen, Kranken und Alten anständig versorgt, denn skandalös die ewig hungrigen Bäuche der städtischen Magistratsbeamten und Spitalamtsinhaber bei den Ehrenmahlzeiten („Raittungsfresserey"[158]) gefüllt würden. Die frühneuzeitlichen Stadträte entwickelten daher präventiv vor der kritischen Stadtöffentlichkeit ein Sensorium für „sparsame" Ratherrschaft. „Wann der Spitalmeister sin Herpstmal minen Herren gipt, so sölle er keine nachtmal und Schlaftrunck schuldig sin ze gen, sonder sölle uff den morndrigen tag Minen Herren den Imbis darfür gen, man ist ze nacht sünst fol und schwancket man mit den Liechteren heim, das alle welt muß sähen unser fölle"[159]. Immer wieder wurden seitens der Stadtöffentlichkeit Vorwürfe erhoben, dass die dem Spital gestifteten Güter „fast vngleich" oder gar „privat vnd [zu] aigennuz" der Amtsinhaber verwendet wurden[160]. Um Missstände zu beheben, wurden Spitäler deshalb von landesfürstlichen oder stadteigenen Visitationen begangen und die Rechnungsbücher eingehend kontrolliert[161]. Diese Visitationen waren vielfach Anlass für Spitalordnungen, wie das Beispiel des vorderösterreichischen Günzburg belegt. Der österreichische Landvogt als landesfürstlicher Beamter sollte etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Günzburg prüfen und „sambt vnd neben"[162] dem Bürgermeister und dem Stadtrat eine Spitalordnung ausarbeiten lassen. Im Laufe der Frühen Neuzeit entwickelten sich die ursprünglich im kirchlichen Bereich wurzelnden und frühneuzeitlich auf weltliche Sach-

150 Edition Nr. 4, S. 408–416.

151 Edition Nr. 5, S. 416–419.

152 Edition Nr. 6, S. 420–427.

153 Edition Nr. 7, S. 427–434.

154 Scheutz–Weiss, Spitalordnung 321–327; Edition Nr. 8, S. 434–451.

155 Edition Nr. 9, S. 451–459.

156 Edition Nr. 10, S. 460–485.

157 Schenk, Spitalordnungen 163–189, bes. 167; Kolb, Das Spitalwesen 637–639; Whaley, Germany 1 546. Nach dem Vorbild der Rothenfelser Spitalordnung sind für 1616 folgende einheitliche Spitalordnungen vom Fürstbischof erstellt worden: Haßfurt, Karlstadt, Ebern, Dettelbach, Gerolzhofen, Iphofen, Heidingsfeld, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Königshofen.

158 Guarinonius, Grewel 2 1317.

159 Beschluss des Winterthurer Stadtrates (1569 November 23); Ziegler, Spitalordnungen 210.

160 Am Beispiel des vorderösterreichischen Günzburg für das beginnende 17. Jahrhundert Schiersner, Politik 294.

161 Als Beispiel Mutschlechner, Spital-Ordnung für Kaltern 625.

162 Schiersner, Politik 294.

verhalte ausgedehnten Visitationen zu einer wichtigen Inspektionstechnik bzw. zu einem wichtigen Informationsmedium in der Kommunikation von Obrigkeit und untertänigen Institutionen[163]. Normimplementation und Informationsbeschaffung im Feld der Fürsorge erscheinen im Prozess der frühneuzeitlichen Herrschaftsverdichtung eng verzahnt, weil Spitäler als wichtige ökonomische, regionale und geistliche Institution im Kräftefeld bischöflicher, landesfürstlicher, ständischer und städtischer Interessen im 16. Jahrhundert standen[164]. Der hessische Landgraf Philipp von Hessen ließ etwa durch eine Generalvisitation (bestehend aus Heinz von Lüder [1490–1559] und Mag. Adam Krafft [1493–1558]) in seinen Territorien die städtischen Spitäler in den beginnenden 1530er Jahren visitieren, deren Resultate sich textlich oft in neuen Spitalordnungen zeigten[165].

Durchaus typisch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts[166] wurden beispielsweise im Land ob der Enns (dem heutigen Oberösterreich) Visitatoren in die Städte geschickt, um die Zustände der kirchlichen Ökonomie, aber auch den konfessionellen Wandel zu erheben. Im Zuge des Wiener Ausschusslandtages der niederösterreichischen Länder vom 20. Oktober 1544 suchten auch die Landstände eine eigene Visitation der Spitäler durchzusetzen, indem sie als Grund der Kontrolle die schlechte Verwaltung der Spitäler und die ungenügende Versorgung der Armen anführten. Im Fallbeispiel Steyr wurden der Freistädter Stadtrichter (1541, 1544–1545) Siegmund Topler[167] und der Vogteiverweser von Wels Jörg Englshammer mit dieser ständischen Spitalvisitation betraut. Am 16. April 1545 wurde der Magistrat von Steyr über die anstehende Visitation des Spitals informiert[168]. Die Visitation des Steyrer Bürgerspitals sah vor, dass Urbar, Stiftbrief des Spitals wie des Bruderhauses (Siechenhaus) und Spitalordnung vorzulegen waren, wovon auch eine Abschrift angefertigt werden sollte. Zentralisierungsbestrebungen mit dem Hintergedanken einer Verweltlichung bzw. Durchstaatlichung der Stiftungen zeigen sich aber auch in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, wie das Beispiel Bayern zu verdeutlichen mag. Das Straubinger Spital erlebte beispielsweise kurfürstliche Visitationen 1629, 1631/32, 1646, 1654/55, 1759 und 1763[169]; diese Aktivitäten mündeten schließlich in der Verwaltung des Spitals unter dem Dach der königlichen Stiftungsadministration (Montgelas'sches Reformwerk). Ein unmittelbares Ergebnis der auf Befragung der „spittler" gründenden und auf Wirtschaftsführung (Rechnungsbücher) sowie Religion zielenden Straubinger Visitation von 1629 war eine Gebets-, Beicht-, Kommunions- (1629) und Speiseordnung (1630), aber auch eine neue Hausordnung (1629)[170]. Ähnlich stellte sich die Situation im Heilig-Geist-Spital von Hall in Tirol dar, wo der Landesfürst Erzherzog Maximilian III. (1558–1618) aufgrund von Hinweisen auf Korruption und

163 Schnabel-Schüle, Kirchenvisitationen 173–186. Zur Streitigkeit von weltlichen und kirchlichen Behörden im Visitationsrecht Hatje, Institutionen 315, 319; als Beispiel die Visitation von 1555 im Dresdner Jakobsspital Stanislaw-Kemenah, Spitäler 454–456.

164 Als Beispiel Friedrich, Die Visitation 65–78; zur Visitation anlässlich der Einsetzung eines neuen Vogts (1797) Droste–Sahmland, Die hessischen Hohen Hospitäler 485–493; als Vergleich auch Ohngemach, Die Reformprozesse 446–459.

165 Demandt, Anfänge 184f.

166 Als Beispiel die Kirchenvisitationen im Land ob der Enns 1544 Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 117 (Mitglieder der Kommission neben dem Vizedom der Steyrer Burggraf Hanns Hoffmann, Wolf Grienthaler und der Vikar von Freistadt Wolf Steinprucker).

167 Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 119–121.

168 Edition Nr. 112, S. 841–843.

169 Laschinger, Straubing 126–139.

170 Ebd. 156–159, weitere Hausordnungen 1859 (159f.), 1918 (160), 1930 (160f.).

auf hygienische Misswirtschaft durch den Salinenarzt und bekannten Humanisten Hippolyt Guarinoni (1571–1654) im Jahr 1609 eine Spitalreform einleitete, der eine landesweite Visitationskommission vorausgegangen war. Umfangreiche Leitlinien für das Haller Spital folgten 1615, im Jahr darauf schloss sich eine neuerliche Visitation an und schließlich stand die „Reformierte Spitalordnung" von 1617 am Ende der Haller Visitation[171].

In den schwer verschuldeten österreichischen Städten der Frühen Neuzeit (große Steuerrückstände[172]) standen die Spitäler unter der erhöhten, am Steueraufkommen orientierten Aufmerksamkeit von Landesfürst und Stadtrat. Spitalrechnungen in vielen frühneuzeitlichen Städten wurden häufig aufgrund des hohen Aufwandes (Rechnung mit Quittungsbeilage) erst mit jahrelanger Verspätung gelegt und die Finanzgebarung der Spitäler war daher kaum zu kontrollieren, weil keine gültigen Rechnungsschlüsse vorlagen. Im beispielhaft gewählten Bürgerspital St. Pölten ordnete die landesfürstliche Regierung nach vermuteten Problemen bei den Spitalrechnungen in den 1720er Jahren anlassbezogen die Durchführung einer stadtinternen Visitation durch eine aus je zwei Mitgliedern des Inneren und Äußeren Stadtrats bestehende Kommission an[173]. Maria Theresia beauftragte 1743 den anlässlich der städtischen Wahlen bestellten landesfürstlichen Wahlkommissar mit einer genauen Prüfung der Wirtschaftsverhältnisse des Bürgerspitals, was zur Absetzung des Spitalmeisters führte[174]. Die vom Landesfürsten eingeleitete, die Staatsreform begleitende Stadtreform (die Gaisruckschen Reformen 1745–1747)[175] brachte, wie in den anderen landesfürstlichen Städten und Märkten im Land unter der Enns auch, große wirtschaftliche Veränderungen für die Spitäler – eine vergleichbare transparente Verwaltungsstruktur sollte in allen landesfürstlichen Städten und Märkten geschaffen werden (Verkauf aller Grundstücke, Verkauf des Spitalviehs, Ablösung der Naturalverpflegung der Insassen durch Geldportionen). In diesem Kontext entstand schließlich die vom Landesfürsten implizit mitgestaltete neue Spitalregel von 1756[176] für das Bürgerspital in St. Pölten. Visitationen scheinen verstärkt in aufklärerischer Zeit eingesetzt zu haben, so wurde das Salzburger Bürgerspital nicht nur 1637, sondern vor allem 1783 und 1795 (Großvisitation mit Einzelbefragung der Pfründner) eingehend von einer Kommission des Fürsterzbischof Hieronymus Colloredo (1732–1812, reg. 1772–1803) visitiert[177], was zwar eine umfangreiche Ausräumung der Bürgerspitalkirche, aber offenbar keine neue Spitalordnung (neue Spitalordnung erst 1803) bewirkte.

Neben dem 16. Jahrhundert muss das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert als zweite Achsenzeit in der Neuorganisation bzw. der Reform der Spitäler unter zunehmend zentralistischem Blickwinkel verstanden werden, die ihren Ausdruck auch in neuerlassenen Spitalordnungen fand. Der frühmoderne Staat versuchte im Sinne des rationalen Staatszweckes und der „Glückseligkeit" des Staates intermediäre Gewalten abzubauen, worunter auch die Spitäler als eigene Rechtskörper und Verwaltungseinheiten fielen. Im 18. Jahrhundert meh-

---

171 Moser, Hall; Die neue Spitalordnung; Edition Nr. 23, S. 538–541, Paraphrase ebd. 119f.

172 Pühringer, Contributionale.

173 Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten 335.

174 Enz, Finanzgeschichte 125; Lutz, Stadt und Herrschaft 146.

175 Schachinger, Reformen in Niederösterreich.

176 Edition Nr. 127, S. 887–889. Die Spitalregeln erscheinen davor schon in einzelnen Anordnungen des Stadtrates vormodelliert, etwa 1731 wird festgelegt, dass alle Spitalinsassen bei jedem Begräbnis mitzugehen hatten, Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten, 338.

177 Stadler, Das alte Salzburger Bürgerspital 210–234, 242–246; Ders., Generalvisitation 137–161; siehe den Text der neuen Spitalordnung vom 30. April 1803 (Haus- und Speiseordnung) Edition Nr. 35, S. 582–588 (SLA, Churf. und k.k. österreichische Regierung XLVI B 3).

ren sich deshalb vor dem Hintergrund erhöhter Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung und Bürokratisierung[178] die vereinheitlichenden Versuche, die institutionelle Vielgestaltigkeit der Spitäler mit ihrer verwirrenden Vielfalt an Ordnungen stärker in eine zentralstaatliche Perspektive zu bekommen. Die im 18. Jahrhundert vermehrt eingerichteten Hofkommissionen – im Fall der Spitäler in der Habsburgermonarchie die Stiftungshofkommission (ab 1724)[179] – richteten ihren Blick auf die Finanzgebarung der Spitäler. In Innerösterreich versuchte dieses Hofgremium etwa mit Nachdruck in die Verwaltung der steirischen und kärntnerischen Armenanstalten einzugreifen und forderte die Vorlage der rechtlichen Grundlagen. Ein vorläufiges Endergebnis dieser Kontrollen war neben der Drucklegung einer generellen, das gesamte Land umfassenden Instruktion für die ab 1731 den Landesbehörden unterstellten Spitalmeister[180] vor allem die Publikation einer generell gültigen, gedruckten Spitalordnung („Regulen und Satzungen") für das gesamte Land (Herzogtum) Steiermark am 22. September 1731[181], die in die gesamte Habsburgermonarchie ausstrahlte. Um die Lebens- und Alltagsgestaltung der Spitalinsassen zu gestalten, gab der zentralistisch orientierte Staat den Spitalmeistern und ihren Untergebenen (meist ein Spitalmeier und eine -meierin oder zumindest ein Spitalvater oder eine -mutter) vermehrt eine von oben verordnete Satzung an die Hand. In größeren Spitälern standen ab dem 18. Jahrhundert verstärkt gedruckte Spitalordnungen in Verwendung, die wohl ebenso dem internen Gebrauch (etwa als Ersatz der frühneuzeitlichen Aushangtafeln von Spitalordnungen) als auch der Visualisierung von Ordnung nach außen hin galten. Die gedruckte Augsburger Ordnung, „die Arme im Spital zum Heiligen Geist betreffend" von 1706[182] regelte die Aufnahme der Insassen ins Spital, das Verhaltensregime im Haus (u. a. Verbot des Fluchens), die Verlassenschaftsordnung und die Ordnung des Personals (Stubenvater/-mutter, Krankenmagd, Köchinnen etc.).

In der Habsburgermonarchie sollten die (sowohl Verwaltung als auch Justiz vereinende) Repräsentation und Kammer (eine im Geist des zentralisierten Staates neu geschaffene, theresianische Mittelbehörde zwischen dem mächtigen zentralen Directorium in Publicis et Cameralibus und den regionalen Kreisämtern) in Form der Milden-Stiftungshofkommission die konsequente Aufsicht über die Stiftungen und Spitäler führen. Nach Patenten vom 23. September 1754[183] und vom 6. Mai 1756[184] hatten beispielsweise alle Spitäler im Land ob der Enns (dem heutigen Oberösterreich) und in der Steiermark anfänglich Berichte über die Spitäler und in einem weiteren Schritt ihre Stiftbriefe (so vorhanden) an die neue Behörde einzusenden. Die unbemittelten Spitäler mussten eine schriftliche Ordnung ihrer Einrichtung erstellen. Die Sicherung der Kapitalien wie der Legate oder die Finanzgebarung (Rechnungslegung, Anlage von standardisierten Tabellen) waren für die auf Sparsamkeit und auf möglichst geringe Verschwendung konzentrierten Behörden – als Vorstufe zur Aufhebung vieler kirchlicher und laikalen Einrich-

---

[178] Als Überblick für die Habsburgermonarchie Hochedlinger, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte 62–68.

[179] Obersteiner, Theresianische Verwaltungsreformen 194f.

[180] Vgl. dazu die abgedruckte Spitalmeisterinstruktion, Graz, 22. September 1731 („Instruction, Krafft welcher sich die bestelte Spittl-Meister Uber die im Land befindliche Spittäler / Waisen- und Armen-Häuser [...] zu verhalten / und zu dirigiren haben"), Edition Nr. 49, S. 641–643.

[181] Edition Nr. 50, S. 650–653; zur zweifelhaften Durchsetzung dieser Ordnung von 1731 Weiss, Hund 181; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 62f.

[182] Ordnung (1706).

[183] Edition Nr. 78, S. 726f.

[184] Edition Nr. 79, S. 727–729.

tungen (Klöster, Bruderschaften) unter Joseph II.[185] – von großem Interesse. In Reaktion bzw. schon im Vorfeld auf die Aufforderungen der Repräsentation und Kammer wurden in vielen Spitälern Oberösterreichs die Rechtstitel gesichert (Anlage von Kopien; neue Abfassung der Texte). Eine Art „Normspitalordnung" aus dem Jahr 1756 findet sich mehr oder weniger textlich abgewandelt in vielen Spitalarchiven des Landes ob der Enns[186].

Es war dem reformwütigen, häufig den ersten vor den zweiten Schritt setzenden Landesfürsten Joseph II. vorbehalten, das Spitalwesen in der Habsburgermonarchie generell neu zu regeln. Die im Jahr 1781 erlassenen *Direktiv-Regeln* von Joseph II.[187] – Beginn einer großen Spitalreform in der Habsburgermonarchie – waren nicht nur die Grundlage für die ab 1783 begonnene Schaffung der Allgemeinen Krankenhäuser im Gesamtstaat, sondern sollten die Versorgungsfunktionen der bestehenden Häuser weiter ausdifferenzieren und deutlicher machen. Die „Directiv-regeln zur künftigen einrichtung der hiesigen spitäler und allgemeinen versorgunghäuser" legten den institutionellen Rahmen für Spitaleinrichtungen innerhalb der deutschen Erbländer fest. Anders als bei den Gaisruckschen Reformen der 1740er Jahre wurde nun nicht mehr auf den spezifischen Einzelfall Rücksicht genommen, sondern eine allgemeine, überregionale Regel erging unabhängig vom Einzelfall. Die kosten- und personalintensive Eigenwirtschaft der Spitäler wollte der aufgeklärte Monarch beendet wissen. Neues sollte nach Ansicht von Joseph II. (mit Blick auf Wien) geschaffen werden: Die Spitäler fungierten in Sinne einer Klassifizierung von Funktionen als Waisenhaus, Armenkrankenhaus und Versorgungsanstalt für Behinderte. In den Spitälern sollten *die verlassene jugend* [betreut], *zweitens die versorgung der von mitteln entblösten kranken, und dann drittens der gänzlich unfähigen oder dem allgemeinen zum schaden oder zum ekel dienenden menschen*[188] sicher gestellt werden.

In den Kontext der Vereinheitlichung von regional disparaten Spitalordnungen reihte sich auch eine 1828 vom Kreisamt Judenburg (Steiermark) erlassene Hausordnung für die *sämmtlichen im Bezirke befindlichen Spitälern und Versorgungshäusern*[189]. Ähnliche Uniformierungstendenzen gab es auch für andere Teile der deutschen Erbländer im beginnenden 19. Jahrhundert. So formulierte die Tiroler *Hausordnung für sämmtliche Kranken-, Pfründner- und Versorgungsanstalten* aus dem Jahr 1839[190] neben den Instruktionen für Hausaufseher, Ärzte und Wärter auch breite Verhaltensmaßregeln für die Versorgungshausinsassen im gesamten Land Tirol aus. Das bislang noch wenig vergleichend untersuchte Versorgungshaus als gängiger Typ der grundherrschaftlichen/städtischen Armen- und Altenversorgung und Nachfolger der multifunktionalen Spitäler der Vormoderne findet sich in vielen Städten des 19. Jahrhunderts. Großstädte wie Wien, das über mehrere Versorgungshäuser (Armen-„Kolonien") am Land (Mauerbach, St. Andrä, Ybbs) verfügte, schieden konsequent bürgerliche von nicht-bürgerlichen Versorgungshäusern[191]. Im Laufe des 19. Jahrhunderts versuchten die verschiedenen städtischen Magistrate ihren

---

185 Scheutz, Ein „Lutheraner" 321–338.

186 Edition Nr. 80–88, S. 729–751.

187 Edition Nr. 25, S. 544–548; für Hall/Tirol Moser, Hall 219–224, Edition 631–634.

188 Edition Nr. 25, S. 545.

189 Edition Nr. 65, S. 688–691.

190 Edition Nr. 21, S. 524–532. Als Vergleich das Landarmenhaus Benninghausen bei Lerche, Alltag und Lebenswelt 241–243.

191 Als Überblick für Wien Scheutz, Der blaue Herrgott 269–293; für Urfahr (bei Linz) Puffer, Urfahr 109–147; für Salzburg (breiter Überblick): Hundert Jahre „Versorgungshaus" Nonntal; aus dem Jahr 1832 Martin, Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten.

Kenntnisstand untereinander auch bezüglich des Versorgungswesens verstärkt abzugleichen, so dass dem Austausch von Hausordnungen oder Instruktionen größere Beachtung zukam. Die oben erwähnte „Hausordnung" von 1839 zeigt die Uniformierungstendenzen von Hausordnungen und Instruktionen für das Land Tirol deutlich. Die Gebäudeerhaltung, die Ausstattung mit dem Notwendigsten (Lebensmittel, Kleidung, Einrichtung, Bargeld, Wohn- und Schlafstätten), der Geldverkehr bzw. die Rechnungslegungen und das Inventar der Anstalten waren wichtige Kontrollfelder für die aus weltlichen und geistlichen Behörden (*Gemeinde-, Seelsorgs- und Landgerichtsvorstehungen*) bestehenden Spitalleitungen. Auf Augenschein gründende Visitationen durch den Ortsseelsorger und den Gemeindevorsteher (etwa zur Begutachtung der Wartung und Pflege der Pfründner), aber auch ein institutionalisiertes Beschwerdeverfahren von Pfründnern, sollten durch ein verschriftlichtes Kontrollverfahren (etwa durch Erstellung von Inventaren und durch *Fondsrechnungen*) begleitet bzw. ergänzt werden. Den breitesten Raum in der *Hausordnung* von 1839 für Tirol nahmen die Insassen als das Zielobjekt der Fürsorge selbst ein. Die Speisung (drei Mal pro Tag), das Bett, die Kleiderausstattung (Hemd, Strümpfe, Hose, Leibwäsche), die Hausordnung (Zeitordnung des Hauses) und die Arbeitsverpflichtung der Insassen wurden schriftlich ebenso wie die Ausgangszeiten fixiert[192].

4. Instruktionen – eine zentrale, wenn auch weitgehend unerforschte Quellengattung

Das Zedlersche Lexikon leitet die Quellengattung „Instruktion" vom lateinischen Verb „instruire" ab und folgert daraus die Bedeutung des Nomens im Sinne von „Instruction, Unterricht, Vorschrifft, ingleichen ein vorgeschriebener und gemessener Befehl"[193]. Anders die „Ökonomische Enzyklopädie" von Johann Georg Krünitz, die – konträr zum Grimmschen Wörterbuch, das den Begriff nicht verzeichnet – den praktischen Nutzen betont. Krünitz sieht in der Instruktion neben den Befehlen eines Landesfürsten[194] an seinen Gesandten vor allem einen mündlichen oder schriftlichen „Verhaltungs=Befehl, den ein Principat seinem Mandatario, seinem Commissionär, seinem Handlungsbedienten, seinem Mäkler etc."[195] gibt. Während die ältere Aktenkunde in der Instruktion ein von einer mittelalterlichen oder neuzeitlichen Behörde ausgestelltes Schriftstück, das im Amt oder außerhalb des Amtes tätige Funktionsträger auf Aufgaben und Pflichten festlegte[196], sah, subsumieren neuere Arbeiten die Instruktion formal als „Verwaltungsverordnungen des Herrschers"[197], als Behördeninstruktion, als militärische Reglements, als Normalien und als diplomatische Instruktionen[198]. Instruktionen als Instrument landesfürstlicher Herrschaft ab dem Spätmittelalter „enthielten eine Reihe von inhaltlich sehr breit ge-

[192] Hausordnungen für das 19. Jh. sind zahlreich, etwa die Hausordnung für das Freiburger Spital 1898 Bock–Widmann, Freiburg 214–217 (Edition 301–304), zum Grazer Bürgerspital (Hausordnung 1863) Haydinger, Fürsorge 24–27.

[193] Zedler, Universal-Lexicon 14 Sp. 761. Vorarbeiten zu diesem Kapitel unter Scheutz, Bürgerliche Argusaugen.

[194] Lackner, Spätmittelalterliche Instruktionen 33–42.

[195] Krünitz, Oekonomische Encyklopädie 30 418f.

[196] Meisner, Archivalienkunde 305f.; Scharer, Wie der Herrscher seinen Willen kundtat 27–38.

[197] Hochedlinger, Aktenkunde 184–186.

[198] Niederkorn, Diplomaten-Instruktionen 73–84; Heil, Reichstaginstruktionen 49–71.

streuten Anweisungen an landesfürstliche Funktionsträger, die neben allgemeinen Verhaltenspflichten (wie z. B. der Pflicht zur Förderung der landesherrlichen Interessen) die Aufgaben des Beamten umriss. Die Instruktion spezifizierte seine Dienstpflichten […]. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, den Instruktionen Ausführungsbestimmungen einzuverleiben, welche die gesetzlichen Bestimmungen – die fallweise durch die Technik des Verweises genau angeführt wurden – konkretisierten“[199]. Instruktionen im Bereich der Frühen Neuzeit fanden unlängst in einem Forschungsprojekt zur Verwaltungsgeschichte des Wiener Hofes[200] in der Frühen Neuzeit, in der zentralstaatlichen Verwaltung[201], im Bereich der Verwaltung von Grundherrschaft[202] oder in der Verwaltungsgeschichte von Klöstern[203] verstärkt Beachtung. In den europäischen Archiven findet sich die normative Quellengattung Instruktion wohl tausendfach. Die kirchliche Verwaltungsgeschichte[204], die Verwaltungsgeschichte der Städte[205], der Stände[206], die Entdeckungsgeschichte[207] oder etwa die Fabriksgeschichte[208] der Frühen Neuzeit lassen sich ohne diese zentrale Quellengattung sinnfällig nicht schreiben.

Instruktionen im städtischen Bereich liegen in der Regel nur für die direkt von der Verwaltung kontrollierten, dem Landesfürst, dem Stadtrat bzw. den Klöstern verantwortlichen und direkt von der Verwaltung bezahlten Ämtern bzw. deren Amtsinhaber vor[209]. Instruktionen als personale Amtsnorm[210] sind nicht allumfassend, sondern richten sich auf Tätigkeitsfelder konkreter Personen, häufiger auf bestimmte Ämter/Funktionen oder etwa kollektiv auf bestimmte Einrichtungen (z. B. die städtische Wirtschaftskommission). Neben den amtsintern erlassenen Instruktionen stehen noch im 18. Jahrhundert Instruktionen, die „Verwaltungsanweisungen mit außenwirkenden Verhaltensregeln“ verbinden, so dass eine saubere Trennung zwischen allgemeinen Gesetzen, polizeilichen Ordnungen und intern wirkenden Instruktionen schwer fällt[211]. Die Inhaber der in den Instruktionen genannten Ämter konnten nahe oder fern sein (etwa Diplomaten, Forschungsreisende im Auftrag der Monarchen usw.), sowohl Amtsinhaber als auch Auftraggeber rekurrierten in der Korrespondenz oder in der direkten Kommunikation auf die ausgegebenen, geheimen oder amtsöffentlichen Instruktionen.

Instruktionen waren den Amtsinhabern vor Amtsantritt bekannt, höhergestellte Amtsträger hatten vor Amtsantritt wohl in der Regel die Möglichkeit zur „aushandelnden“ Nachfrage bezüglich unklarer Textpassagen[212]. Niederrangigen Stellenwerbern wurde eine

---

199 Schennach, Gesetz und Herrschaft 186.

200 Wührer–Scheutz, Zu Diensten; Wührer, Um Nutzen 107–159.

201 Als Beleg etwa Körbl, Die Hofkammer 441–499.

202 Winkelbauer, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr; Mutschlechner, Genese und Wirksamkeit 181–200; Hipfinger, Innovation 201–226.

203 Löffler, Instruktionen und Ordnungen 227–254; Wührer, Über Rindszungen 137–212.

204 Tropper, Frühneuzeitliche Instruktionen 251–263.

205 Scheutz, Bürgerliche Argusaugen 299–335; Bräuer, Im Dienste 68–75; Schlenkrich, Gevatter Tod 224–228.

206 Obersteiner, Zum Instruktionswesen 381–390; Maťa, Verordneteninstruktionen 337–380.

207 Klemun, Verwaltete Wissenschaft 391–412.

208 Zur Disziplinierung (aber ohne Verwendung von Instruktionen) Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung 73–87.

209 Schmidt, Städtische Ämter Sp. 310–315.

210 Putschögl, Die landständische Behördenorganisation 80.

211 Willoweit, Gesetzespublikationen 612f.

212 Siehe dagegen die langen Verhandlungen um den genauen Inhalt der Instruktionen bei Putschögl, Die landständische Behördenorganisation 72f.

Instruktion dagegen ohne weitere Verhandlungen übergeben[213]. Ein Steyrer Stadtschreiber – der wichtigste Beamte der Stadt – erhielt beispielsweise seine Instruktion etwa nach Verhandlungen mit den Normgebern *verbössert*; anderen Amtsinhabern erteilte man nach einigen Jahren geänderte Instruktionen – ein Hinweis auf die situationsbedingte Adaptation der Texte in Relation zur Amtspraxis[214]. Obwohl auf konkrete Personen ausgestellt, dienten Instruktionen in der Praxis der Oberbehörden auch als über die Einzelperson hinausweisender Anweisungsspeicher, weil der nächste Amtsinhaber mit der inhaltlich gleichen, einer graduell abgeänderten oder situativ veränderten Instruktion versehen wurde[215]. Das unveränderte Ausstellen einer Instruktion auf den Nachfolger war allerdings nicht ungewöhnlich, wie an mehreren seriellen „Datums"-Einträgen auf „alten" Instruktionen oder am Vermerk die *orriginal* [!] *instruction ain dem andern zu übergeben*[216] deutlich wird. Die Instruktion für den Hofbinder des Wiener Bürgerspitals vom 1. April 1690 wurde beispielsweise nach einem Nachtrag der Datierung von anderer Hand auch am 9. Februar 1696 – offenbar für den Nachfolger oder erneut für den alten Amtsinhaber – ausgestellt[217]. Eine Instruktion konnte über einen längeren Zeitraum in Geltung sein, wie der Umstand belegt, dass die frühneuzeitlichen Regensburger Wachtschreiber – wohl unter kollationierender Kontrolle des Magistrates – ihre Instruktionen von den Instruktionen der Vorgänger selbst abschreiben mussten, wohl auch um deren Inhalt zu memorieren[218].

Instruktionen besaßen meist nur eine amtsinterne (magistratsinterne) Wirkung und wurden – anders als etwa die anstaltsöffentlichen Ordnungen – üblicherweise nur amtsintern publiziert. Sie legten Dienstpflichten der Bediensteten fest, konnten im 16. und 17. Jahrhundert aber auch noch Ausführungsbestimmungen miteinschließen, so inserierte die Instruktion Maximilians I. für den Fischmeister Hans Humel aus dem Jahr 1507 die generelle Fischordnung auf dem Inn. Normsetzung via instructionis bedingt zudem, dass einer Instruktion für den „gemeinen Waldmeister" gleichzeitig eine Waldordnung inseriert war, so dass der Amtsinhaber auch die Publikation der Waldordnung in regelmäßigen Abständen durchführen musste[219]. Als gängige Praxis wurden in die stark intertextuelle (etwa von Stadt zu Stadt tradierte) Quellengattung Instruktion noch bis lange ins 18. Jahrhundert hinein textliche Verhaltensvorschriften für Untertanen verwoben, die von den Amtsinhabern qua Amtsgewalt über ihre Bestellungsgrundlage zu publizieren waren. Im zeitgenössischen Wortgebrauch ergänzten sich Ordnung und Instruktion noch lange additiv: *Instruction unnd ordnung des neuen hofspitals zu Welß* für 1554[220] oder *Spittals instruction und ordtnung alhie zur Neustatt* für 1622[221]. Zeitgenössische Gattungsbezeich-

---

213 StA Scheibbs, Hs. 3/11 (RP „G"), fol. 290r (Ratssitzung, 1731 Juni 28): *Wan der supplicant der ihne extradirten schrifftlichen instruction vollkomentlich nachzukommen angelobt haben wirdet, ihme die marckht gerichtsdienerstöll auf ein jahr verliehen seyn solle.* Dazu Scheutz, Der Scheibbser Marktgerichtsdiener 186–190.

214 Jilek, Das Stadtschreiberamt 81f.; zu Stadtschreibern als Überblick Pauser–Scheutz, Stadtschreiber.

215 Als Beispiel OÖLA, StA Freistadt, Sch. 470, A/25, Instruktion für den Spitalverwalter des Freistädter Bürgerspitals, Freistadt, 1746 Dezember 31, Edition Nr. 100, S. 798–810; darunter Siegel der weiteren Amtsinhaber mit Eidformel ([...] *einen löblichen magistrat alhier hiemit aydlich angeloben, daß hievor beschriebener instruction all ihren punctis getreulich nachkommen solle und wolle, so wahr mir Gott, seine glorwürdige mutter und alle heyligen helfen*) von 1756 und 1761.

216 Edition Nr. 98, S. 775.

217 Edition Nr. 170, S. 1008f.

218 Blessing, In Amt und Würden 50.

219 Schennach, Gesetz und Herrschaft 186–192.

220 Edition Nr. 4, S. 408–416.

221 Edition Nr. 136, S. 902–904. Als Beispiel siehe auch die kaiserliche Instruktion und Ordnung für

nungen sind aus heutiger Sicht unscharf, so wird beispielsweise die Spitalordnung des Bürgerspitals von St. Pölten aus dem Jahr 1756 als *spittalreguln* angesprochen, am Ende des Textes werden Publikationsvermerke angeführt: *Den 31ten Decembris 1757 ist denen samentlichen spittälern diese instruction mehrmahlen abgelesen worden*[222]. Vielfach im Kontext von Instruktionen, aber auch als eigenständige Textsorte tauchen Inventare auf, vor allem beim Amtsantritt neuer Bediensteter in größeren landesfürstlichen, klösterlichen oder städtischen, mit Real- und Grundbesitz ausgestatteten Ämtern. Eng verwoben mit den Instruktionen sind zudem noch die Speiseordnungen, welche die Speise- und Tischordnungen der einzelnen Amtsinhaber festlegen. Der Pfister (Bäcker) des Wiener Bürgerspitals bekam 1714 beispielsweise in seiner Instruktion das Recht verbrieft, *die kosst in der ambtstuben an der officier tisch*[223] einzunehmen.

Grundlegende Aufgabe der frühneuzeitlichen Instruktionen war die „Verschränkung von Schriftlichkeit, Hierarchie und institutioneller Komplexität“[224] – die Modi der Mündlichkeit/Schriftlichkeit gegenüber den Amtsträgern in den Magistraten waren seit dem Spätmittelalter allmählichen Wandlungen unterworfen. Die älteste Dienstplatz- bzw. Handlungsanweisung für Bedienstete (als typisches Element der Rechtsetzung nach der Ratswahl[225]) generell stellte der abzulegende Eid dar, der die Pflichten eines Bediensteten unter Bezug auf Gott festlegte und eine Selbstbindung des Schwörenden gegenüber dem beschworenen Personenverband beinhaltet. Der Amtseid[226] verbindet Rechts- und Heilsordnung, Seelenheil und Untertanenpflicht im vormodernen Europa zwingend miteinander, indem die ausgehandelten Konditionen des Amtes im Sinne symbolischer Kommunikation im öffentlichen Raum (etwa des Rathauses oder der Amtsstube) bekräftigt wurden[227]. Die politisch-verwaltungsmäßige und die sakrale Ebene der Ämter werden unter dem Überbegriff der Wahrheit durch die Anrufung Gottes zusammengespannt.

Alle Amtsträger mussten sich durch spezielle Amtseide, die ihre Amtspflichten aufführten, mit Mund und Hand[228] gegenüber dem Inhaber des Amtes oder etwa dem Stadtrat verpflichten[229]. Die häufig vor den in den Ratszimmern geläufigen Gerechtigkeitsbildern vom neuen Amtsträger gesprochenen Eidformeln nahmen bei einzelnen Amtsinhabern (etwa bei dem für die städtische Bürokratie zentralen Stadtschreiber bzw. dem Stadtanwalt[230]) expliziten textlichen Bezug auf die verstärkt ab der Neuzeit einsetzenden Ordnungen und Instruktionen. In den Eiden wird textlich ab der Frühen Neuzeit auf die Instruktionen und

---

Freistadt (1690 April 7), Oberösterreichische Weistümer 1 469–482; ähnlich auch die erneuerte Spitalordnung für das Wiener Hofspital Scheutz–Weiss, Spitalordnung 321–327.

222 StA St. Pölten, Bürgerspitalakten 1642–1810, *Spittalreguln* (St. Pölten, 1756 Dezember 29), Edition Nr. 127, S. 889; zur engen Verwandtschaft von Ordnung und Instruktion am Beispiel Mähren/Böhmen Hlaváčková, Spitalwesen 390f.

223 WStLA, Bürgerspitalakten LVI (A 74) (Wien, 1714 Juli 10), § 15, Edition Nr. 166, S. 1000.

224 Hengerer, Instruktion 83.

225 Am Beispiel von Zwettl/Niederösterreich: Ämterliste bei Hermann, Die Protokolle des Zwettler Stadtrates 116–123. Am Beispiel Nürnberg Bendlage, Henkers Hetzbruder 59. Die erste Überlieferung der Dienstpflichten für die „Büttel“ stammt aus 1537 (Einhaltung der Policeyordnungen der Stadt).

226 Munzel-Everling, Eid Sp. 1249–1261; als Beispiel Blessing, In Amt 48.

227 Am Beispiel italienischer Kommunen (Eid auf die Kommunalstatuten) Dartmann, Schrift im Ritual 169–204.

228 Koller, Der Eid 43; für den Wiener Hof Rescher, Treue; für das Spital Memmingen Lambacher, Memmingen 92.

229 Schaab, Eide 17–19; zu Reliquiaren, auf die geschworen wurde, Boockmann, Die Stadt 126.

230 Zum „Ferdinandeum“ (Stadtordnung) von 1526: Csendes, Rechtsquellen 296. Zum Eid (und Revers) der landständischen Beamten Putschögl, Die landständischen Behördenorganisation 280–291.

vice versa verwiesen. So wiederholt die Wiener Stadtordnung von 1526 alte Amtseide des aus dem Spätmittelalter stammenden Eidbuches der Stadt Wien (Eintragung der Amtseide aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts) – das Eidbuch stand über Jahrhunderte im Gebrauch des Stadtmagistrats[231]. Anders als die verstreut überlieferten, den Amtswerber in sein Amt einsetzenden Bestallungsbriefe[232] (eine Art Arbeitsvertrag, häufig mit dem Revers des Amtsträgers, der den Text des Bestallungsbriefes mit einer eidesstattlichen Erklärung der Erfüllung der Amtspflichten ergänzt – eine Art „Dienstausweis") oder die viele Amtsagenden allgemein regelnden Instruktionen wurde das unmittelbar mit der Ausweitung des kommunalen Verwaltungswesens in Zusammenhang stehende Eidbuch[233], mit dem Amtsinhaber verschiedenster sozialer Schichten vereidigt wurden, zentral verwaltet[234].

Die Textierung von „Ämtercharakteristiken" (Amtsordnungen, Instruktionen und Eide) ist eng verwandt, wobei Eid und Ordnung konservativere Textgattungen als die deutlich schneller einer textlichen Wandlung unterworfenen Instruktionen sind[235]. Ordnungen konnten im 16. Jahrhundert tendenziell ganze Institutionen regeln, während Instruktionen auf Tätigkeitsfelder von Amtspersonen zielten. Die Ausstellung der Instruktion scheint in der Regel dem Eid vorgelagert zu sein[236], aber es gab auch – als administrative Irrläufer – Vereidigungen ohne davor liegende Instruktionen. Beim in der Regel vom Leiter der zentralen Behörde (etwa dem Obersthofmeister/dem Stadtschreiber) verlesenen Eid eines städtischen Gegenschreibers wird explizit darauf verwiesen, dass sich der Amtsträger nach dem Gebot des Amtsleiters (etwa des Bürgermeisters) oder *vermittelst [m]einer schrifftlichen instruction* zu richten habe[237]. Den Verfassern der Instruktionen war aber klar, dass diese nur einen äußeren Rahmen für das Amt abdecken konnten. Abrundende Formulierungen über außertextliche Geltungsbereiche von Eiden sind typisch, wie beispielsweise der Umstand zeigt, dass der Inhaber des Steueramtes die ihm *anverthrautten steueramts bedienung, waß und sovill selber anhängig und die hieyber empfangende instruction mit sich bringt oder sonsten ein löblicher magistrat und jeder herr burgermaister nach gelegenheit der zeit zuverrichten* hat[238]. Der geleistete Eid stand umgangssprachlich für das bekommene Amt. Im amtsinternen Schriftverkehr des Stadt Steyr reduzierte man beispielsweise die Neuaufnahme eines neuen Stadtschreibers sprachlich auf dessen „ad juramentum"-Nehmung[239].

---

231 WStLA, Hs. B 8 (1363–1533); als Vergleich für München: Eide auf die Stadtkanzlei, Justiz und Polizei, Finanzverwaltung, Stadtwirtschaft (Salzhandel, Weinmarkt, Lebensmittelüberwachung, Textilgewerbe, Sensen- und Sichelbeschauer, beamtete Hilfskräfte für den Handelsverkehr, Aufsicht über Maße der Stadt), Bauamt der Stadt, Gesundheitsfürsorge Koller, Der Eid 61–81; Bräuer, Im Dienste 47–68.

232 Bestallungsbriefe sind nicht systematisch untersucht. Die Bestallungen ernennen eine Person zum Amtsinhaber, legen Amtsdauer und dessen Einkommen (Natural- und Barbesoldung) fest. Bestallungsbrief und Instruktion gehören in vielen Grundherrschaften zusammen. Als Beispiel Bauer, Studien zur cameralen Verwaltung 38, 49f., 57; Brakensiek, Fürstendiener 125.

233 WStLA, Hs. B 8 (1363–1533); Als Vergleichsbeispiel für München (Register der Eide 1465, Eidbuch 1488) Koller, Der Eid 20–28; als Fallbeispiel Schaller–Scholze, Gelöbnisse 90–95.

234 Levinson, Beamte 100–102.

235 Baltzarek, Ämtercharakteristiken 280–283.

236 Am Beispiel des Steinsetzereides 1559 in Gießen, der Inhaber hatte Entscheidungsfunktion bei Grenzkonflikten: „Ich gelobe vnnd schwere, das ich demjenigen so mit [mir?] ine in der schrifftlichen ordtnung vonn posten zu posten vorgelesen worden vnnd ich woll Verstandtung hab, mit allem vleis zum truwlichsten nachkommen vnd hirinnen nicht ansehen will freundtschaft, feindtschafft [...]"; Weyrauch, Gießener Rechtsquellen 108.

237 Ebd. Eid für den Gegenschreiber.

238 Ebd. Eid für den Steueramtsverwalter und Gegenhandler.

239 Jilek, Stadtschreiberamt 154.

In der Spitalgeschichtsforschung haben Instruktionen und Eide, in der schwierigen Senke zwischen Norm und Praxis angesiedelt[240], bislang nur einen geringen Stellenwert eingenommen, wenn auch Ordnungen und Instruktionen für Spitalbedienstete mitunter eng mit der Hausgeschichte[241] in Zusammenhang gebracht wurden[242]. Meist kamen Instruktionen der Spitalbediensteten in den Spitaldarstellungen dann in den Blick, wenn es um die weitgespannten Tätigkeitsfelder von Spitalpfleger und -verwalter ging[243], wenn die „Armenfürsorge"[244] in den Blick geriet, wenn sich etwa die Konfessionalisierung textlich in den Spitalmeisterinstruktionen niederschlug[245] oder die Bedeutung der Instruktionen für die Anstaltskost betont wurde[246]. Editionen von Instruktionen[247] für Spitalbedienstete oder von Eiden bzw. von ganzen Eidbüchern[248] fehlen noch weitgehend, wenn auch ab dem 18. Jahrhundert und vor allem im 19. Jahrhundert schon Drucke von Instruktionen vorliegen. Das nahezu klösterliche „ganze Haus" des Spitals – die Verschränkung von Eigenwirtschaft, Krankenpflege, Binnenorganisation, Straf- und Belohnungssystem – wurde über die Instruktionen (als eine Art Jobdescription) mitgeregelt, aber auch das Miteinander dieser verschiedenen Arbeitsbereiche definiert[249]: Die mitunter im Kontext von Reformen entstandenen Instruktionen liegen für Krankenmägde, Ärzte[250], Küchenpersonal, Stubenmutter- und -vater, das Spitalmeierpaar, die Geistlichen, aber auch das Wirtschaftspersonal, das in großen Spitälern (wie etwa dem Wiener Bürgerspital) mit aufwändiger Eigenwirtschaft (etwa auch Weinbau) recht zahlreich sein konnte, vor[251]. Aber auch die Insassen wurden von den Instruktionen immer wieder erfasst, so legten etwa Instruktionen sogar überdies die Gebetsleistungen der Spitalbewohner fest[252]. In der allgemeinen Spitalmeisterinstruktion von 1731 wurden deshalb die Aufgabenbereiche des Spitalmeisters skizziert, aber auch Bestimmungen für die Aufnahme von Bedürftigen schriftlich fixiert[253].

---

240 Weiss, Hund 190–194.

241 Für Regensburg siehe die zahlreichen Instruktionen bei Kröger, Armenfürsorge 402–633.

242 Szarszewski, Ordynacje i instrukcje; Smíšková, Zakládací instrukce 39–51; Merzbacher, Juliusspital 97–107.

243 Etwa am Beispiel der Instruktion von 1651 und der gedruckten Instruktion von 1670 für den Spitalpfleger Herberlein, Weilheim 64–77; Stanislaw-Kamenah, Spitäler 271, 418 (Gleichsetzung von Instruktion und Spitalordnung); auf der Basis von Eiden, Instruktionen und Rechnungen Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh 67–90, dies., Gevatter Tod 224–228.

244 Mayer, Wiener Neustadt II/1 371.

245 Am Beispiel von Horn Reingrabner, Zum Verhältnis 130; gestützt auf Forstreiter, Das Horner Bürgerspital 61, 63 (Spitalmeisterordnung von 1578, 1753), 72 (Instruktion für den Chirurgen); Moser, Hall 617–619: Instruktion für den Spitalsunterpfleger 1511; 625–631: Dienstinstruktion für den Lendhüter 1588; für das Spital Geldersheim (1523) Meissner, Spitalsstiftung 134–141.

246 Thoms, Anstaltskost 209–232.

247 Jeschke, Ländliche Rechtsquellen 112–113 (Spitalmeister 1772); Wüst, Die „gute" Policey 208; Ohngemach, Die Reformprozesse 461–465 (Instruktion für den Verwalter des Hl.-Geist-Spitals in Ehingen 1783).

248 Zu Eiden im Spital Hofmann, Das Hospital 105–108.

249 Hatje, Frühneuzeitliche Quellen 509.

250 Krász, General Trends 459.

251 Ohngemach, Spitäler 270; Hlaváčková, Spitalwesen 395f.

252 An einem steirischen Beispiel Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 110.

253 Ebd. 115; siehe Edition Nr. 49, S. 644–649, bes. 649f.

5. Inventare – Spitalinventare als Forschungsfeld

Das „Deutsche Rechtswörterbuch“ kategorisiert das verstärkt ab dem 16. Jahrhundert belegte Wort Inventar (zeitgenössisch etwa auch „Beschreibbüchlein“, „Nachlassenschaft“, „Specification“[254]) einerseits als „Kollektivbezeichnung für Gegenstände, die zu einem bestimmten Vermögen (Erbschaft, Landgut usw.) gehören“, zum anderen als „(amtlich erstelltes) Verzeichnis“[255], das (in welcher Form auch immer) beglaubigt vorliegt und dessen Verschriftlichung sich im Laufe der Frühen Neuzeit verstärkt formalisiert (Stichwort: Formulare[256]). Die zu bestimmten Anlässen verfertigte, listenartige Quellengattung Inventar (lat. invenire) entwickelte sich neben dem kirchlichen Bereich[257] ebenso aus dem Urbar wie aus dem Visitationsbuch und verzeichnet mobile und immobile Güter in einem begrenzten räumlichen Rahmen[258]. Diese komplexe historische Quelle, wohl die beste Quelle für historische Alltagskultur, liefert dabei „Auskunft über fast immer exakt datierte, lokalisierte und sozial einzuordnende Haushalte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“[259]. Das Zedlersche Universallexikon aus dem 18. Jahrhundert verzeichnet das Erbschaftsinventar als „ein schrifftliches Verzeichniß, oder ordentliche Beschreibung, in welchem die Dinge, so in der Erbschafft sich befinden, sie seyen an beweg- oder unbeweglichen Gütern, aussenstehenden und Gegen-Schulden, beschrieben und verzeichnet werden“[260]. Daneben führt „der“ Zedler aber auch schon die heute noch gebräuchlichste (vor allem auch für Historiker, etwa in Archiven als Archivinventar, interessanteste) Verwendung an: „Fund-Buch, ist ein Verzeichniß aller beweglich und unbeweglichen Güter, Vieh, Schiff und Geschirr etc. welche in jemandes Besitz, Bewahr- und Verwaltung übergeben worden, und davon er Rechnung abzulegen schuldig ist“. Ein bei der Amtsübergabe angelegtes Inventar „muß in duplo ausgefertiget werden, damit die Herrschafft eines behalten, das andere aber dem Pachter oder Verwalter gegeben werden könne, weil es der Grund der Rechenschafft ist“[261]. Neuere Definitionsversuche des Wortes Inventar sehen in dieser Quellengattung ein Ordnung schaffendes „Gesamtverzeichnis der immobilen (Grundstück) und mobilen Habe eines Hauses oder Hofes, einer Person oder Institution […], das aus den verschiedensten rechtlichen Gründen aufgenommen worden sein kann“[262]. Inventare als serielle Quellen liegen dort vor, wo die Kulturtechnik der Inventarisierung als Teil einer gültigen Rechtsvorschrift[263] zu bestimmten Anlässen (etwa im Kontext von Tod, Heirat, Verkaufshandlungen, Versteigerung, Konfiskation) bzw. als Diensterfordernis (etwa in Instruktionen festgelegt)[264] zwingend vorgeschrieben war.

---

254 Löffler, Inventare 120.

255 Stichwort „Inventar“ in: http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/ [Zugriff 1. 6. 2014].

256 Siehe etwa das „Formular eines Inventur=Protokolles“ bei Krünitz, Oekonomische Encyklopädie 30 513–517.

257 Zu den bischöflichen Bestimmungen zur Inventarisierung der Diözese Löffler, Inventare 122.

258 Hartmann–Kloosterhuis, Amtsbücher 69.

259 Mannheims–Roth, Nachlaßverzeichnisse VI.

260 Zedler, Universal-Lexikon 14 Sp. 796; Krünitz, Oekonomische Encyklopädie 30 505–539.

261 Zedler, Universal-Lexikon 14 Sp. 796.

262 Mohrmann, Inventar Sp. 1284f.; Pammer, Testamente 497.

263 Bůžek, Adelige und bürgerliche Nachlaßinventare 468f.; Král, Heiratsverträge 489. Inventare können auch Teil anderer Quellengattungen sein, siehe etwa das Beispiel der Schöppenbücher Štefanová, Schöppenbücher 513; am Beispiel eines Aussteuer-Inventars Kurzel-Runtscheiner, Glanzvolles Elend 145–284 (Edition).

264 Am Beispiel des hochkontrollierten „Großbetriebes“ Wiener Hof Wührer–Scheutz, Zu Diensten 371, 382, 394f., 399, 419, 429, 455, 459, 463, 472, 478f., 486, 524, 533, 539, 543f., 554, 585, 589f., 592,

Am häufigsten lassen sich Nachlass- und Hinterlassenschaftsinventare, weiters Vormundschaftsinventare (etwa für unmündige Kinder) nachweisen, gefolgt in der Häufigkeit von Inventaren im Kontext von Amts- und Güterbeschreibungen, Inventare bei Kauf/Verkauf/Verpachtung oder etwa bei Konkursen.

Grundsätzlich kann man verschiedene Typen unterscheiden: Gesamt- versus Detailinventare, Übergabe-, Verkaufs-, Rauminventare versus klassifizierte Inventare, die thematisch etwa nach Funktionen, nach Material- (Wertinventar) oder Sachtypen[265] geordnet sind. Die häufigste Inventargattung stellen seit dem Spätmittelalter die Nachlass- und Hinterlassenschaftsinventare dar[266], wo im Prinzip nach jedem Todfall durch eine Kommission die immobile und mobile Habe einer Person, eines Bauernhofes bzw. einer Familie aufgeführt wurde. Diese serielle, von Ratsmitgliedern, Stadtschreibern oder Gerichtspersonal beim Gang durch das Haus/die Wohnung erstellte Quellengattung verzeichnet eine Fülle von Einzelpositionen: landwirtschaftliches Gerät, Wohn- und Küchenmobiliar, Bücher, Kleidung, Geld, Vieh, Saatgut oder Wein. Analysen der Wohnverhältnisse, der sozialen Schichtung und Vermögensmuster, der Bildungsverhältnisse werden dadurch möglich. Im Laufe der Frühen Neuzeit (vor allem ab dem 18. Jahrhundert) wurden diese Inventare zunehmend umfangreicher, mancherorts entwickelte sich ein eigenes nach Klassen geordnetes Schema der Inventarisierung heraus[267]. Die zweithäufigste Gattung der Inventare stellen die als eine Art „Gedächtnisstütze“ angelegten, so genannten Übergabeverzeichnisse dar, worunter Inventarisierungen im Kontext von Eheverträgen (Brautinventar), Vormundschaften, Konfiskationen, Pachtübergaben oder Nachfolgeantritten fallen[268]. Die Mitgift der Braut, die an den Nachfolger bei „Pachtantritt“ bzw. beim Kauf übergebenen (auch adeligen) Güter oder der Amtsantritt des Nachfolgers (etwa in Kaufläden, Fabriken oder im städtischen bzw. grundherrschaftlichen Bereich) wurden hier, häufig unter Angabe der Preise, angeführt. Als dritthäufigste Gattung gelten die beim freiwilligen bzw. unfreiwilligen Verkauf angefallenen Verkaufs- und Versteigerungsprotokolle[269]. Sowohl Arme als auch Personen ohne Nachkommen (wie Geistliche) kamen für Nachlassverkäufe in Frage. Bei Zwangsverkäufen wurden meist zur Rechtssicherheit sogar zwei parallele Inventare angelegt.

Grundsätzliche Quellenkritik lässt sich an der Textsorte Inventar bezüglich der Vollständigkeit und der in der Quelle nicht extrapolierten Verzeichnungspraxis üben[270]: Die Erschließungstiefe und die systematische Voll- bzw. Unvollständigkeit[271] (etwa Verzeichnung von wandfestem Mobiliar oder Eigentum von Frauen/Kindern) sind meist unklar,

598, 602, 629, 649, 652, 659, 720f., 728, 731, 736, 739, 750f., 777, 798, 809f., 817, 819, 822f., 836, 838, 843, 850f., 894, 935, 944, 962, 997f., 1000f., 1003f., 1019, 1038, 1058, 1061, 1067f., 1086, 1088, 1096, 1097f., 1099, 1102, 1110f., 1114, 1121, 1126–1128. Am Beispiel von Waldinventaren Sonnlechner, Waldordnungen 273.

265 Zu Braut-, Konfiskations-, Nachlass-, Revisions-, Wert- und Rauminventaren im adeligen Bereich Bepler, Inventare lesen 14; Dies., Die Lektüre der Fürstin 201–227.

266 Löffler, Inventare 121f.; siehe auch Hauser, Dinge des Alltags 61–80 (Kapitel „Sachkulturanalyse“). Als Überblick auch Mohrmann, Archivalische Quelle 70–75.

267 Als Beispiel Pammer, Testamente 499.

268 Löffler, Inventare 127.

269 Ebd. 128.

270 Zusammenstellung Mohrmann, Alltagswelt 14–18; Dies., Archivalische Quellen zur Sachkultur 70–75.

271 Zur Unvollständigkeit (in der Personenerfassung) Knittler, Herrschaft und Gemeinde 381; als Überblick Pöttler, 1 tuzet täller 266–269.

die Taxierung der Güter (Schätzung des Werts nach welchen Gesichtspunkten), der fehlende Benutzungskontext, weiters die Genauigkeit der Verzeichnung, mitunter die verwendeten Zähl- und Hohlmaße wie die Gewichts- und Längenangaben werden in den Inventaren nicht (immer) deutlich. Lange Zeit ressortierte die Inventarforschung im Bereich der Ethnologie[272], während dieses Forschungsfeld in den letzten zwanzig Jahren verstärkt auch im Bereich der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial-, Bau- und Sachkulturforschung, der Architekturgeschichte[273], der mikrogeschichtlichen Protoindustrialisierungsforschung[274] oder etwa der jeweiligen Philologie interdisziplinär aufgestellt erscheint[275]. Auch quellenkundlich wurde die Quellengattung Inventar im Sinne der in den letzten Jahren boomenden Mikrogeschichte verstärkt dialogisiert: Inventare werden im Kontext von Testamenten, Bauplänen, Rechnungen, Briefen, Selbstzeugnissen, archäologischen Befunden oder Reiseberichten erforscht[276].

Ein auf der Grundlage publizierter Literatur angetretener Versuch, die Gattung Inventar für den österreichischen Raum zu fassen, zeigt das nahezu ubiquitäre Auftreten der zur Information und Kontrolle dienenden Inventaren ab dem Spätmittelalter. Im kirchlichen Bereich liegen viele Inventare vor – die frühesten Bestimmungen zur Inventarisierung stammen aus dem 5. bis 8. Jahrhundert[277]. So mussten Kirchenpröpste auf Anweisung der Regierungen Inventare der Kirchenfabriken anlegen[278], in Klöstern verschriftlichte man anlässlich des Todes von Äbten das Stiftsinventar[279]. Daneben finden sich Schatzinventare[280], Inventare von Sakristeien, Pfarren und Bruderschaften[281] oder beispielsweise historische Archivinventare[282]. Bei dem auf Standesdifferenz und Exklusivität bedachten Adel und Hof finden sich Inventare verstärkt anlässlich der zeitgenössischen Bestanderschließung bzw. im Fall von Nachlässen Inventare in den adeligen[283] und höfischen[284] Kunstkammern oder in den Münzsammlungen[285]. Auch in der Hofwirtschaft bzw. bei

272 Schuurman–van der Woude, Probate, inventories.

273 Dazu etwa (Raumfolge, Toponomastik der Profanräume) Fidler, Über den Quellencharakter der frühneuzeitlichen Architektur 958f.

274 Erinnert sei exemplarisch an die Studie von Medick, Weben und Überleben; siehe auch Hauser, Dinge des Alltags 63–65.

275 Müller, Probleme der Informationsvermittlung 46–48. Als Beispiel für philologische Auswertungsversuche: Gröchenig, Untersuchungen zur Worttypologie, am Beispiel von Koch-, Back-, Salz-, Futter oder Traggefäßen; am Beispiel von fünf bäuerlichen Inventaren Toniatti, Hausinventare des 18. Jahrhunderts 386–422 (Glossar 409–422); Kalaus, Glossarium der waffentechnischen Fachausdrücke 49–58; Riehs, Handtpüxl 42–44 [Auswertung von 89 Inventaren bezüglich Feuerwaffen].

276 Schmitz-Esser–Zanesco, Inventare 345.

277 Löffler, Inventare 122f.

278 Beimrohr, Verfachbücher 452.

279 Penz, Die Prälatenarchive 687; siehe auch Zimmermann, Ein Bamberger Klosterinventar 225–245.

280 Weingartner, Ein Inventar der Kleinodien 1–5; Ludwig, Die zwei ältesten Schatzinventare 1–20; Watzl, Die zwei ältesten Inventare 269–279; Haselmayer, Der Klosterschatz.

281 Am Beispiel von 31 Messgewändern Garstenauer, Das Sakristeiinventar 87–104 [Edition 87–92]; Hahnl, Das Inventar 11–28 (Transkription 12–24); Schadelbauer, Das Inventar 3–21 (Transkription); Rittsteuer, Vom Paulinerkloster 170–177 (Auszug 173–177); Neuner, Ein liturgisches Inventar 81–82; zu Musikinventaren Pass, Das Musikalieninventar 402–443; Koller, Inventar der Göttweiger Kantorei 6–9.

282 Gehart, Ein Archivinventar 135–181 (Transkription 137–169).

283 Vorderwinkler, Die Kunstkammer, Edition nach 81; Bauer–Haupt, Das Kunstkammerinventar; Mraz–Haupt, Das Inventar der Kunstkammer 225 [Edition I–LVIX]; Beck, Goldschmiedearbeiten 347–354.

284 Krenn, Der Kaiserliche Schatz 157 [Edition I–CXXVII].

285 Holzmair, Das wiedergefundene Inventar 79–89; Mayrhofer, Die Münzen- und Medaillensammlung 65–80 (Transkription 74–76).

den Hofstäben/-departements[286] erscheint die Verzeichnung von Sachgütern von großer Wichtigkeit, seltener finden sich Inventare aus dem grundherrschaftlichen Bereich[287]. Deutlich überwog hier in der vielfach an Einzelbeispielen[288] interessierten Forschung das kunstgeschichtliche Interesse, etwa bei der Erarbeitung von Motivfeldern auf Gemälden[289], oder auch im Fall von bauhistorischen Fragestellungen etwa bei Burg- und Schlossinventaren[290]. Vor allem im Bereich der Bürgertums- und der Universitätsforschungen kam den städtischen (etwa in den Waldviertler Kleinstädten ab dem 17. Jahrhundert breiter vorliegenden[291]) Nachlassinventaren als Sonde zur Schichtung der Städte und zur Sachkultur[292] oder zum lokalen Bildungsniveau[293] breite Bedeutung zu. Die materielle Kultur der Bürgerhaushalte (Bargeld, goldene/silberne Schmuckstücke etc.), die Materialität kultureller, religiöser und sozialer Identität, die Gedächtnisforschung und das symbolische Kapital finden in den Inventaren ihre textliche Repräsentation[294]. Im bäuerlichen Bereich dienten die Inventare als Basis zur bäuerlichen Sachkultur (etwa für Arbeitsgeräte)[295], als Quelle zur Geschichte der Ernährung[296] oder in breiterer Annäherung zur Geschichte der bäuerlichen Lebenswelt generell[297]. Die Bürokratisierung der Frühen Neuzeit bedingte auch einen deutlichen Ausbau der Kontrollmechanismen, was sich auch im Bereich der Inventare deutlich abzeichnet: Ständische und landesfürstliche Einrichtungen[298] oder auch Manufakturen und Fabriken[299] benötigten zu unterschiedlichen Anlässen Inventare.

In der Spitalgeschichtsforschung fanden Inventare – neben Grundrissen und Spitalrechnungen häufig die einzige Quellengattung, die auf die bauliche Ausstattung[300] und

[286] Döberl, Der Fuhrpark 277–309 (Edition 295–305).

[287] Reichegger, Ein Inventar der Gerichtsherrschaft 397–409 (Edition 398–408); Inventare mussten beim Antritt neuer Beamter erstellt werden, Winkelbauer, Instruktionen für Herrschaftsbeamte 417.

[288] Am Beispiel eines Salzburger Pflegers Kuenburg, Herren Gregorien von Kienburg etc. seligen „Inventarji“ 10–29 (Ordnung nach Silbergeschirr, Schatzgeld und dann Rauminventar); am Beispiel einer „neureichen“ Adelsfamilie Roth, Ein steirisches Witwenschicksal 81–104; Inama-Sternegg, Das Nachlaßinventar 39–59; Wiessner, Das Verlassenschaftsinventar 355–358.

[289] Fischbach, Die Gemäldegalerie 313–327 (1.500 Gemälde ursprünglich); Auer–Black, Ein neu entdecktes Inventar der Gemäldesammlung Prinz Eugens 331–346 (Edition 336–346).

[290] Reingrabner, Ein Inventar 180–183 (Transkription 181–183); Götting, Burg Pürnstein; als problematische Rekonstruktion Schmid, Überlegungen 195–224; Steinegger, Das Inventar 659–676.

[291] Knittler, Zu Fragen der Zentralität 80; am Beispiel von Graz (110 Inventare des 17./18. Jahrhunderts) Pöttler, Aspekte historischer Stadtkultur 471–478.

[292] Als Beispiele Trathnigg, Beiträge 106–152 (49 Buchbesitzer sowie Rats- und Stadtbücherei); Fasthuber, Welser Bürgerinventare; Maisel, Testamente und Nachlaßinventare 61–75; Mannhard, Studien zu Korneuburger Inventaren; Wanzenböck, Bürgerlicher Alltag.

[293] Am Beispiel eines (von ursprünglich drei) Inventars eines Humanisten Burmeister, Ein Inventar 160–168; Schmölz-Häberlein, Kleinstadtgesellschaft(en) 167–180.

[294] Als guter Überblick Bůžek, Adelige und bürgerliche Nachlaßinventare 468–476.

[295] Am Beispiel eines Hirtengeräts (Treibstock) Moser, Archivalisches zum Ringstock 203–212; am Beispiel von Schlitten, Karren, Wagen und Mistschleifen Weiss, Inventare 179–203.

[296] Nach Lebensmitteln (etwa Getreide, Fleisch, Gemüse etc.) geordnet: Kundegraber, Die volkstümliche Ernährung 187–195.

[297] Weinold, Inventar eines Thierseer Bauernhauses 19–27; am Beispiel der Flachsaufbereitung, der Wiesenwirtschaft und der Haushaltswäsche Menguser, Die Lebenswelt der oststeirischen Bauern.

[298] Krenn, Das älteste bekannte Inventar des steiermärkischen Landeszeughauses 67–86; als Beispiel der Munitionsinventare Pálffy, Die Akten 190.

[299] Otruba, Das Inventar der Nadelburg 107–124 (Transkription 112–116); an Inventaren des 17/18. Jahrhunderts Neweklowsky, Bausteine 408–417.

[300] Als Beispiel etwa für das Bamberger St. Elisabethspital (Inventare um 1600) Reddig, Bürgerspital

die jeweils in den verschiedenen Räumen verwahrten Realien[301], auf Kapital[302] oder auf Belegzahlen[303] rückschließen lässt – großes Interesse, wenn auch systematische, komparatistisch regionale oder spitaltypologisch ausgelegte Auswertungen bislang noch weitgehend fehlen. Je weniger Quellen zu einem Spital vorliegen, umso wichtiger sind erhaltene Inventare, die meist den Besitzstand des Spitals in toto verzeichnen[304]. Manche Inventare führen auch die Insassen als Teil der „Ausstattung" eines Spitals an, so etwa das Pressburger Spitalinventar von 1506[305]. Die seit dem Spätmittelalter[306] vermehrt vorliegenden Spitalinventare können dabei als eigenständige Textsorte, als Teil von Spitalrechnungen oder etwa als Teil eines Buches mit Berichten der Spitalleitung[307] vorliegen[308]. Meist räumlich nach Gewölbe, Kammer, Kasten, Keller, Küche und Stuben bzw. auch nach Stockwerken und oft nach Sachgruppen (etwa Messing-Töpfe, Zinn-Geschirr) geordnet[309], wird die liegende und fahrende Habe unterschiedlich ausführlich, mehr oder weniger detailfreudig aufgereiht. Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass Inventare niemals den Gesamtbestand eines Hauses vollständig verzeichnen[310]. Dinge von geringem Wert wurden in der Regel nicht verzeichnet: Unspezifisch fand sich „in ainer truhen allerlay ding"[311] oder der Gesamtbetrag für hölzernes und irdenes Geschirr (meist aber nicht die hölzernen Löffel und Becher) wird ohne nähere Spezifikation angeführt[312]. Sowohl die bauliche Ausgestaltung der Spitäler als auch das Mobiliar bzw. die Ausstattung der Zimmer werden in den „reichen Fundgruben"[313] der Quellengattung Inventar dennoch gut greifbar. So verzeichnet das 1492 erstellte Inventar des Wiener Pilgerhauses die Räume der Institution einzeln: „in der fraun kamer beim prunn", „In der vordern fraunkamer", „In der schueler kamer", „In der vorderen priester kamer", „In her Asem kamer", „In der hinderen briester

---

und Bischofsstadt 283; Knefelkamp, Stiftungen und Haushaltsführung 84f.; Bock–Widmann, Freiburg 136–143 (Edition des Inventars von 1574 285–292, Inventar 1682 292–298, Fahrnisinventar 1792 299–301); Dirmeier, Leprosenhaus St. Lazarus 38–41. Aus kunstgeschichtlicher Sicht Hermann, Das Luzerner Armenspital.

301 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 224; als Beispiel Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 143 (Ausstattung Sondersiechenhaus), 245–247 (Buchausstattung Benefiziatenhaus), 248 (Liturgisches Gerät für das Spital); Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 40–56.

302 Ebd. 198 (Kapitalien der Barmherzigen Brüder in Graz 1710).

303 Hatje, Institutionen 331. Zur Schwierigkeit aus Bettenangaben Belegzahlen zu rekonstruieren: Winzer, Zu den Pestkrankenhäusern 282 (Aegidii-Elenden-Haus, Inventar 1523); Schneider, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol 87. In Radkersburg besaß 1743 jeder Spitalinsasse „sein" Bett, Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 89, dagegen 165 (Graz).

304 Zur Anlage von Inventaren beim Tod eines Spitalinsassen Just, Grundherrschaftsprotokolle 444; Kloibhofer, Bürgerspital 115–122; Gröchenig, Knittelfeld 84–94.

305 Majorossy–Szende, Sources 655–657; dies., Hospitals 436.

306 Für das Klosterspital Klosterneuburg liegt erst für 1506 das erste Inventar vor: Holubar, Das Spital 61–65 (1506).

307 Als Beispiel Männd, Hospitals 554–557.

308 Jaritz, Die „armen Leute" 33–35 (Teil der Spitalrechnung von 1460/61 „Egenburger raittung anno 61", Amtsübergabe). Ähnlich auch bei den obersächsischen Lazaretten Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh 182f. (Inventar als Teil der Rechnung 1565 für das Leipziger Pesthaus), 198–204 (Inventar als Teil der Rechnung 1760 für das Dresdner Lazarett); dies., Gevatter Tod 216–223; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 56.

309 Haydinger, Fürsorge 50f. (Inventar des Grazer Bürgerspitals zum Heiligen Geist 1626): „Männerstube", „Weiberstube", „Im Stübl auf der Stiege", „Im neuen Gebäude im Stübl", „Im hintern Stübl".

310 Hlaváčková, Böhmische und mährische Spitäler 618–624; am Beispiel ungarischer Bürgerspitäler Krász, General Trends 470f.

311 Just, Das Wiener Pilgerhaus 143.

312 Mohrmann, Alltagswelt 12.

313 Schlenkrich, Von Leuten auf dem Sterbestroh 18.

kamer", „In des wierts kamer", „In der herren kamer", „Auf der Press", „Im annderen keller in Sand Johannsstrass", „So sind in ainer kamer gefunden worden und ainem sneider zuegehort"[314]. Manche Spitalinventare geben sich lapidar, wie das erst für das 15. Jahrhundert nachgewiesene Wiener Neustädter „Sundersiechenhaus" St. Marx, über das wenig archivalisch bekannt ist. Ein Inventar von 1472 belegt die ärmliche Ausstattung in Wiener Neustadt: „Item vermerck, was in den sundersiechenhaus ist: am ersten VIII pett, I lideren polster, V haubt, clain und gras"[315]. Die Spitalinventare erzählen lapidar von „Pödtgwandt", „Leingewandt", „Khlaider" und „Khuchlgschier"[316]. Zur Vermögensverwaltung bzw. zu deren Kontrolle wurden in allen Spitälern regelmäßige Inventare eingefordert[317]. Spitalinventare sind meist nach der Inventarisierung der Räume gegliedert. In manchen Spitälern scheinen auch bei der Aufnahme von Spitalinsassen Inventare mit dem persönlichen Besitz der Eintretenden angelegt worden zu sein[318].

Die enge Verflechtung von Spitalmeisteramt und Inventarisierung des Spitalbesitzes verdeutlicht eine Spitalmeisterinstruktion für Radkersburg aus 1636: „Instruktion [für den Spitalmeister] und Inventarium"[319]. Eine der ersten Tätigkeiten eines neu bestellten Amtsinhabers bei Amtsantritt war die Erstellung eines Spitalregisters oder fallweise eines Inventars. Inventare wurden im Rahmen von amtlichen, kommissionellen Begehungen auch im Vorfeld der Amtseinsetzung erstellt[320]. Der Spitalpfleger/der Spitalmeister musste neben seiner Rechnungsführung, der Finanzgebarung auch bei der Aufnahme eines neuen Spitalmeisters verpflichtend ein Inventar (Vorräte, Mobiliar, Viehstand, Kirchengüter usw.) anlegen bzw. anlegen lassen[321], das häufig in zweifacher Ausfertigung (ein Exemplar beim Stadtrat, ein Exemplar beim Spitalmeister) vorliegt[322]. Neben den Übergabeinventarien liegen bei längeren Amtszeiten auch offenbar nicht anlassbezogene Inventare vor, die mitunter auch die Urkunden verzeichnen[323]. Manche der in (vor allem städtischen) Spitalarchiven als Serien angelegten[324] Spitalinventare weisen, quellenkritisch gelesen, den Nachteil auf, dass sie sich mitunter dialogisch auf alte Inventare beziehen[325]. So verzeichnet das 1583 zur Amtsübernahme eines neuen Spitalmeisters für das Wiener Hofspital angelegte Inventar eine Aufzählung der Räumlichkeiten und der beweglichen Güter des Hofspitals, allerdings nur in Bezug auf ein altes (leider verlorenes) Inventar[326]. Vielfach wissen wir erst über die vermutlich regelmäßig angelegten, aber nicht immer kontinuier-

---

314 Just, Das Wiener Pilgerhaus 146–149; als Vergleich das Inventar für das Spital in Vicenza von 1491 (ebenfalls nach Räumen geordnet) Bianchi, Health and Welfare Institutions 220–224.

315 Lechner, Das Neustädter Bürgerspital 143; Beispiele für Inventare des Kitzbühler „Sondersiechenhaus" von 1580 und 1629 Kostenzer, Gesundheitswesen in Kitzbühel 403–411 (1580 404–405; 1629 406).

316 Am Beispiel des Spitalinventars von 1673 für das Herrschaftsspital in Weitersfeld: Damm, Weitersfeld 61f.

317 Reicke, Das deutsche Spital II 66.

318 Rippmann–Simon-Muscheid, Basler Heilig-Geist-Spital 356f.

319 Weinberger, Radkersburg 127–132; Edition Nr. 158, S. 972: *Dritten soll der vatter daß pöth gewandt, leylacher, kozen und anders, so ihme vermög inventarium eingeantworttet wierdet, sauber und rain halten.*

320 Edition Nr. 142, S. 925: *Zu gehorsamber vollziehung ehrwürdiger herrschaft jüngst ergangenen verordnung haben wür unß den 30. monatstag Martii in daß alhiesige burgerspital verfüegt und den neuangehenten spitlmaister* […] *installirt, neben welcher installation wür beyligentes inventarium aufgericht.*

321 Reicke, Das deutsche Spital II 92, 107.

322 Vlasaty, Spital 64f.

323 Am Beispiel von Judenburg Ebner-Wanker, Leben und Sterben 62.

324 Als Beispiel Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 193f., 197f., 224, 537.

325 Pöttler, 1 tuzet täller 277.

326 Nowotny, Wiener Hofspital 74.

lich überlieferten Inventare die eigentliche Belegkapazität einiger Spitäler. Das Armenspital in Schlettstadt/Sélestat verfügt beispielsweise über ein aus dem frühen 16. Jahrhundert stammendes Inventar, das – dem Trend des Spätmittelalters zur Separierung der Insassen folgend – neben der Rekonstruktion von 30 Räumen (reiche Pfründner, Arme, zwei Küchen, Räume für fremde Arme, Stauräume) auch die Wohnsituation des Personals erhellt[327]. So besaß das Schlettstadter Spitalverwalterehepaar eine auch als Arbeitsraum fungierende Wohnstube, die Mägde verfügten dagegen nur über eine gemeinsame Kammer.

Resümee

Der aufmüpfige Schweizer Pädagoge und Schriftsteller Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) sah das Kräftefeld von Stadt und Spital am Ende des 18. Jahrhunderts gesellschaftskritisch, nüchtern und desillusioniert. „Spital-Ordnung. Nein! es ist nicht auszustehen, wie man in diesem Hause mit den Menschen umgeht! Also sprach eine Schaar Spital=Brüder, da ihnen einmal ihr Brei und ihr Trank nicht gut genug war. Die Hausverwaltung, deren Einkünfte in dem Grade anwuchs, als die Spital=Brüder schlechter zu essen und zu trinken bekamen, lachte über ihre Klagen […]. Sie ließ auch einige Spital=Brüder, die sich am meisten darüber beklagten, in ein Loch werfen, […] auch berichtete sie der Behörde, der sie Rechenschaft geben mußte, bei der sich aber auch ein freundlicher Herr Vetter befand, den Vorfall, mit dem Zusatz, man könne in einem Hause, das mit Lumpen und Bettlern angefüllt sei, keine Ordnung machen, wie in ihrem Rechte stehende Männer eine solche [Ordnung] bedürften und zu fordern befugt seien“[328].

Pestalozzi vertrat knapp 300 Jahre nach Johannes Geiler von Kaysersberg noch immer die Meinung, dass das Spital eigentlich für die armen Leute eingerichtet sei und stieß dabei wie viele Zeitgenossen vor ihm auf stets taube und verschlossene Ohren. Dennoch war die mittelalterliche Caritas auch um 1800 trotz erschöpfter Fonds noch lange nicht obsolet geworden und die Spitaler[329] beteten weiterhin unermüdlich für die Stifter/innen und nunmehr überdies für das Wohl der jeweiligen landesherrlichen Regierung sowie das Gedeihen des römisch-deutschen Kaiserhauses. Die „Gebetsmenschen“ wurden zwar verwahrt, aber in der Regel auch regionsspezifisch versorgt, so dass sie kaum Hunger leiden mussten. Die ihnen zusätzlich zu den Gebeten übertragene körperliche Arbeit, die meist im Haus abgedient werden durfte, hielt sich in Grenzen und konnte ohnedies nur von den Gesünderen und Jüngeren geleistet werden. Zu den wichtigsten Aufgaben zählte die Krankenpflege, die Liebe des Nächsten.

Spitäler waren um 1500 eine allgemeine Erscheinung in Städten und auch das Ordnungsgefüge für diese Einrichtungen wurde im Laufe der Neuzeit immer dichter und differenzierte sich aus. Neben erhöhter Kontrolle durch regionale Behörden trat zunehmend auch der formierte Territorialstaat, der versuchte, zentrale Spitalordnungen, -instruktio-

---

327 Simon-Muscheid, Spitäler 242.

328 Pestalozzi, Figuren zu meinem ABC Buch 301 [Nr. 158]. Pestalozzi fügt als Conclusio an: „Wo an einem Orte in einem Armenhause eine solche Ordnung ist, und das Spital oder das Armenhaus zugleich eine Oberaufsicht hat, an die ihre untergeordnete Behörde auf diese Weise einberichten darf, da sollte man in der Kirche öffentlich zu Gott beten, daß er die Armen dieses Orts oder dieser Stadt aus der Hand ihrer Armenpflege erlöse“.

329 Wir verwenden im vorliegenden Buch die Bezeichnung „Spitaler“ für Spitalinsassen. Andere Bezeichnungen wären Spitaliten usw.

nen und -rechnungen durchzusetzen. Die erhöhte Schriftlichkeit, die verbesserte Archivierung, aber auch die Reformation, die Konfessionalisierung und die Säkularisierung führten zu vermehrter Ordnungsproduktion in den Spitälern. Ordnungsgefüge für Personal und Insassen, Raumordnungen und die Möblierung der Räume werden durch Spitalordnungen, Instruktionen und Inventare in der Frühen Neuzeit textlich fassbar. Während die Spitalordnungen der Frühen Neuzeit noch verschiedene Bereiche (etwa Wirtschaftsführung, weltliches und religiöses Tagesregime) regelten, verfeinerte sich die Ordnung im geschlossenen Haus im 18. und 19. Jahrhundert zunehmend. Hausordnungen des 19. Jahrhunderts reglementierten, segmentierten und segregierten die Alltagsroutine der Spitäler und das Zeitregime in diesen Institutionen[330] – die vorgestellten Hausordnungen der Frühen Neuzeit lassen sich als Anfahrtsweg zu diesem umfassenden rationalisierenden, disziplinierenden und nur begrenzt aushandelnden Ansatz der Reglementierung von Institutionen beschreiben.

6. Zur vorliegenden Edition

Das städtische Spital stand im Kräftefeld von Stadtbewohnern, Stadtrat und Stadtherrn/Grundherrn unter genauer Observanz. Insgesamt 203 Ordnungstexte, zeitlich zwischen dem 16. Jahrhundert und dem 19. Jahrhundert angesiedelt, sind in der vorliegenden Edition räumlich von Vorarlberg bis in das Burgenland verteilt. Mit Blick auf die historisch gewachsenen Länder wurden auch Ordnungstexte aus dem Bereich des Erzstiftes Salzburg, etwa das heute bayerische Laufen[331] oder das heute bayerische Mühldorf[332], oder Spitalordnungstexte aus den historischen Ländern wie Innerösterreich, etwa das Spital im heute slowenischen Tüffer/Laško[333] oder die Spitaleinrichtung in Windischgrätz/Slovenj Gradec[334], berücksichtigt.

330 Als Überblick am Beispiel einer psychiatrischen Anstalt Ester, Ruhe – Ordnung – Fleiß 366–372; am Beispiel von Waisenhäusern Scheutz, Pater Kindergeneral 65–70.

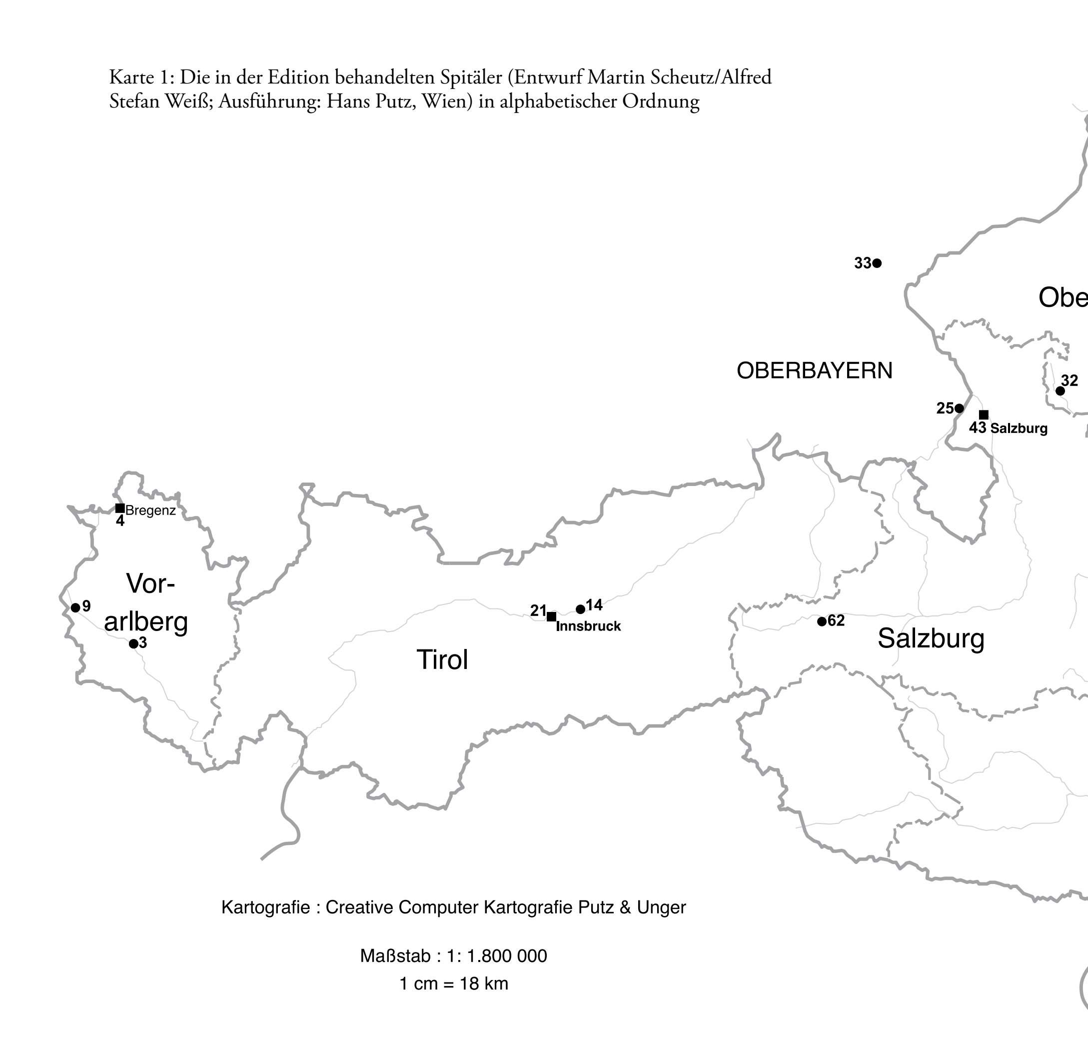
331 Edition Nr. 27, S. 555f.

332 Edition Nr. 28–30, S. 556–565.

333 Edition Nr. 74–75, S. 716–720.

334 Edition Nr. 77, S. 723–725.

Karte 1: Die in der Edition behandelten Spitäler (Entwurf Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiß; Ausführung: Hans Putz, Wien) in alphabetischer Ordnung



Kartenlegende

1 Aussee (Stmk) Nr. 2–3, 9
2 Bleiburg (Kt) Nr. 40
3 Bludenz (V) Nr. 17
4 Bregenz (V) Nr. 18
5 Bruck an der Mur (Stmk) Nr. 52
6 Eferding (OÖ) Nr. 87–95
7 Eisenerz (Stmk) Nr. 53–54
8 Eisenstadt (Bgl) Nr. 192–193
9 Feldkirch (V) Nr. 19–20
10 Forchtenau/Forchtenstein (Bgl) Nr. 194–200
11 Freistadt (OÖ) Nr. 98–103
11A Gleisdorf (bei Graz) Nr. 54
12 Graz (Stmk)
Hofspital Nr. 7, 11
städtische Spitäler Nr. 55–63



13 Gutau (OÖ) Nr. 80
14 Hall/Tirol (T) Nr. 22–26
15 Hallstatt (OÖ) Nr. 13
16 Hartberg (Stmk) Nr. 64
17 Horn (NÖ) Nr. 120–123
18 Kefermarkt (OÖ) Nr. 81
19 Klagenfurt (Kt) Nr. 41–47
20 Knittelfeld (Stmk.) Nr. 65
21 Innsbruck (T) Nr. 5, 14–16
22 Laibach (Slowenien) Nr. 6
23 Lambach (OÖ) Nr. 104–105
24 Langenlois (NÖ) Nr. 124
25 Laufen (Oberbayern) Nr. 27
26 Leoben (Stmk) Nr. 66–67
27 Lockenhaus (Bgl) Nr. 201
28 Ligist (Stmk) Nr. 68
29 Linz (OÖ) Nr. 106–108
30 Mariazell (Stmk) Nr. 76
31 Melk (NÖ) Nr. 125
32 Mondsee (OÖ) Nr. 109–111

Die Normtexte verdeutlichen die genaue Kontrolle des großteils städtischen Gemeingutes Spital, das zwischen den Ansprüchen der Stadtbewohner auf Versorgung und dem Repräsentationsstreben des Stadtrates stand. Die vorliegende, repräsentative, insgesamt 203 Nummern aufweisende Auswahl normativer Spitalordnungen aus Österreich weist rund 60 Spitalordnungen, 28 Speiseordnungen, vier Gebetsordnungen und eine Arbeitsordnung sowie rund 110 Instruktionen für Spitalpfleger, Spitalmeister, Spitalbenefiziaten usw. (wobei einige Ordnungen auch eine Aneinanderreihung von Instruktionen bieten) auf. Zehn Inventare, einige Bestallbriefe und Eide für Spitalbedienstete runden diese weitgespannte Auswahl österreichischer Spitalquellen ab. Das Gros der edierten Stücke stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und dem 18. Jahrhundert (siehe Grafik 1). Die häufigsten Spitaltypen stellen die Bürgerspitäler und die Herrschaftsspitäler (Tabelle 1) dar, die häufigste Quellengattung dabei sind einerseits Spitalordnungen und zum anderen Instruktionen (Tabelle 2).

Grafik 1: Datierte Stücke in der vorliegenden Edition

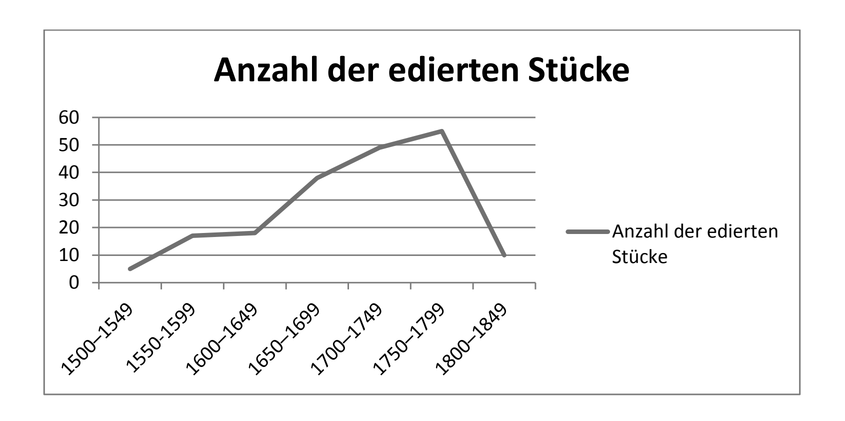


Tabelle 1: Spitaltypen mit Bezug auf die edierten Stücke in der vorliegenden Edition (Nummern beziehen sich auf die Editionsnummern)

HofSP	BS	Brh	Lepr	HS	KS	Anderer Typ	Unspezifisch/ überregional
1–16	17, 19–20, 22–24, 26–29, 31, 35, 36–37, 40–43, 45–46, 51–53, 56–60, 64, 66–67, 69–71, 80 (+HS), 81, 83–84, 86, 88, 98–103, 106–108, 109–111, 112–115, 120–124, 126–130, 136–190	30, 32–33, 38, 116–117	18, 34, 39	47–48, 54, 68, 73, 74–75, 77, 82, 85, 87 89–97, 131–133, 134–135, 192–203	72, 76 (+BS), 87, 104–105, 125 (+BS)	21 (Kr, Vers), 44 (Arm), 55 (Arm), 61–63 (Laz), 65 (Vers), 118–119 (Laz), 191 (Zh.)	25, 49, 50, 78–79
16	120	6	3	37	6	10	5

Kürzel: Arm = Armenhaus, Brh = Bruderhaus, BS = Bürgerspital, HofSp = Hofspital, HS = Herrschaftsspital, Kr = Krankenhaus, KS = Klosterspital, Laz = Lazarett, Lepr = Leprosenhaus, Vers = Versorgungshaus, Zh = Zuchthaus

Tabelle 2: Quellengattungen in der vorliegenden Edition (Mehrfachnennungen möglich)

Textgattung	Nummern der Edition
Spitalordnungen	HofSP: 1 (1551), 4 (1554), 6 (1559), 7 (1561), 8 (1568), 9 (1568), 10 (1632), 11 (1752); 18 (1565) – BS, 19 (1634) – BS, 21 (1839) – Vers, 22 (1553) – BS, 24 (1617) – BS, 27 (1618) – BS, 28 (1667) – BS, 29 (1799) – BS, 30 (1799) – Brh, 31 (1512) – BS, 32 (1512) – Brh, 33 (1610) – Brh, 34 (1619) – Lepr, 35 (1803), 37 (1789) – BS, 38 (1800) – Brh, 39 (1800) – Lepr, 43 (1756) – BS, 44 (1756) – Arm, 50 (1731) – BS, 54 (1743) – HS, 55 (1728) – BS, 61 (1667) – Laz, 63 (1753) – Laz, 65 (1828) – Vers, 72 (18. Jh.) – KS, 76 (1751) – BS, 80 (1756) – BS, 81 (1607/1754) – BS, 84 (1756) – BS, 85 (1756) – HS, 86 (1756) – BS, 87 (1756) – BS, 88 (1756) – HS, 89 (1608) – HS, 90 (1792) – HS, 105 (1691) – KS, 113 (1757) – BS, 125 (1770) – BS, 127 (1756) – BS, 134 (1673) – HS, 136 (1622) – BS, 137 (1622f.) – BS, 143 (1828) – BS, 144 (1745) – BS, 144a (1745) – BS, 191 (1788) – Zh, 192 (s. d.) – HS, 194 (1759) – HS, 195 (1793) – HS, 201 (1776) – HS
Speiseordnungen	11 (1752), 16 (1734), 20 (1680) – BS, 26 (1785), 28 (1667) – BS, 35 (1803) – BS, 37 (1789) – BS, 42 (1732) – Spm, 47 (1654) – HofSP, 51 (1728) – BS, 53 (1757) – BS, 56 (1726) – BS, 64 (1731) – BS, 67 (1729) – BS, 69 (1770) – BS, 73 (1754) – HS, 74 (1728) – HS, 75 (1731) – HS, 77 (1754) – HS, 90 (1792) – HS, 94 (1787) – HS, 95 (1608) – HS, 101 (1554) – BS, 102 (1785) – BS, 105 (1691) – KS, 107 (16. Jh.) – BS, 132 (1672) – HS, 133 (1667) – HS, 199 (18. Jh.) – HS, 200 (1817) – HS

Textgattung	Nummern der Edition
Instruktionen	1 (1551), 4 (1554), 6 (1559), 7 (1561), 8 (1568), 9 (1568), 10 (1632), 12 (1613) – Superintendent, 13 (1555) – Spm, 15 (1734) – Pfl, 17 (1668) – Spitalvater, 22 (1553), 24 (1511) – Spitalunterpfl, 41 (1663/4) – Benefiziat, 42 (1732) – Spm, 45 (1756) – Stubenväter, 46 (18. Jh.) – Hausverw, Hausknecht, Torwächter, Amtmann, Krankenw., 47 (1654) – Spm, 48 (1697) – Spv, 49 (1731) – Spm, 52 (1763) – Spm, 58 (1731) – Benefiziaten, 66 (1695) – Spm, 70 (1781) – Spm, 71 (1677) – Spm, 82 (1656/1755) – Spm, 83 (1757) – Spv, 91 (1745) – Pflegsverw, 92 (1608) – Spm, 93 (1608) – prot. Spitalprediger, 94 (1787) – Spitalpfl, 96 (1756) – Spitalmeier, 97 (1793) – Spitalpfl, 98 (1635) – Spm, 99 (1653) – Spv, 100 (1746) – Spv, 109 (1608) – Spm, 110 (1665) – Spm, 112 (1545) – Spitalvisitatoren, 114 (1689) – Spv, 115 (1761) – Spv, 116 (1689) – Brhverw, 117 (1761) – Brhverw, 118 (1689) – Lazverw, 119 (1761) – Lazverw, 120 (1596) – Spm, 121 (1657) – Spm, 122 (1728) – Spm, 128 (1775) – Spm, 129 (1775) – Stadtarzt, 130 (1840) – Hausmeister, 131 (1667) – Kaplan, 138 (16. Jh) – Spm, 139 (1609) – Spm, 140 (1658) – Spm, 141 (1691) – Spm, 145 (1735) – Grundrichter, 146 (1649) – Spm, 147 (1706) – Hauspfleger St. Marx, 148 (1712) – Mesner BS, 149 (1722) – Kantor, 150 (1713) – Arzt, 151 (1707) – Arzt, 152 (1720) – Arzt, 153 (1819) – Wundarzt, 154 (1819) – Physikus, 155 (1719) – Hebamme, 156 (1680) – Beschauer, 157 (1707) – Provisor, 158 (1670) – Siechenvater, 159 (1658) – Lazarettvater, 160 (1714) – Siechenvater, 161 (1717) – Siechenvater, 162 (1715) – Obersiechenvater, 163 (1718) – Oberkuchelmeister, 164 (1655) – Krautbauer, 165 (1703) – Fleischhauer, 166 (1714) – Pfister, 167 (1706) – Schaffer, 168 (1677) – Gartner, 169 (1715) – Oberkellner, 170 (1690) – Hofbinder, 171 (1687) – Kastner, 172 (1692) – Geschirrmeister, 173 (1709) – Hauspfleger, 174 (1653) – Bierverw, 175 (1709) – Bierschreiber, 176 (1710) – Braumeister, 177 (1720) – Stadelmeier, 178 (1737) – Stadelschaffer, 179 (s. d.) – Stadelschreiber, 180 (1718) – Dorfrichter, 181 (1706) – Oberweingartenknecht, 182 (1709) – Unterweingartenknecht, 183 (1693) – Forster, 184 (1709) – Remanenzer, 185 (1728) – Grundschreiberadjunkt, 186 (1712) – Gegenschreiber, 187 (1659) – Traidzehentcurrent, 188 (1780) – Kontributionsadjunkt, 189 (1712) – Zehenthandler, 190 (1713) – Zehentunterhandler, 193 (1757) – Spitalpfl., 197 (1759) – Spv.
Inventare	60 (1728) – BS, 103 (1674) – BS, 111 (1748) – BS, 123 (1593) – BS, 124 (1691) – BS, 135 (1673) – HS, 142 (1674) – BS, 198 (1778) – HS
Bestallbriefe	14 (1579) – Pfl, 57 - Eid (1757) Spm, 59 (1757) – Bestallbrief für Arzt
andere Quellengattungen	2 (1552) Anweisung zur Gründung, 3 (1552) Antwort auf Nr. 2, Nr. 5 (1556), 25 (1781) – Direktivregeln, 62 (18. Jh.) – Gebetsordnung, Laz, 63 (1753) – Gebetsordnung, Laz, 68 (1770) – Arbeitsordnung HS, 78 (1754) – Aufforderung Repräs., 79 (1754) – Patent, 104 (1675) – Stiftbrief, 106 (16. Jh.) – Geldsammelordnung, 108 (1760) – Stiftbrief – BS, 126 (1747) – Gaisrucksche Reform, 196 (1759) – Gebetsordnung, 202 (1776) – Gebetsordnung, 203 (1778) – Gebetsord.

Abkürzungen: Arm = Armenhaus, Brh = Bruderhaus, BS = Bürgerspital, HofSp = Hofspital, HS = Herrschaftsspital, Laz = Lazarett, Lepr = Leprosenhaus, Pfl = Pfleger, Spm = Spitalmeister, Spv = Spitalverwalter, Vers = Versorgungshaus, Verw = Verwalter, Zh = Zuchthaus

6.1 Die Ordnung im Haus – Ansätze einer Auswertung

Die wichtigste Ordnung für das gemeinsame Haus[335] und in der Hierarchie des spitalspezifischen Ordnungsgefüges zuoberst stehend – im Sinne der „guten Policey" – stellten die Spitalordnungen[336] dar. Die Ordnungen für die österreichischen Spitäler der Frühen Neuzeit sind im Sinne der systematischen Aktenkunde Schriftstücke der Überordnung. Oft definierten sich die Texte in der Überschrift – so es derartige textliche Strukturelemente gab – folgendermaßen als *bruderhaus-ordnung*[337], als *Ordnung vor das spital*[338], *Spittalreguln*[339], *Hausordnung*[340] oder als *Spittals instruction und ordtnung*[341]. Im breiten thematischen Spektrum der Spitalordnung zwischen interner Anordnung zur Führung des Hauses, als Handlungsmaxime für die Insassen und zur Disziplinierung der Insassen versuchten manche der meist in Paragraphen gegliederten Ordnungen schon in der Überschrift genauer zu spezifizieren: *Regul und Obligation, Deren in dem allhiesigen* [Grazer] *Armen Hauß sich befindlichen Armen*[342], *Spital- und tagordnung für die alten männer und weiber*[343], *Lebensregel für die im klosterspittall zu Mölk wohnende arme*[344]. Manche Spitalordnungen versuchten auch eine Hausordnung mit einer Instruktion für den Spitalmeister zu kombinieren: *Neü spitallordnung und instruktion deren herrn spitlmaistern*[345] oder *Ordnung, was die in dem stadt steyrer(isch)en burgerspitall befündliche arme spitäller sowohl an allmosen zuempfangen und hierwegen zu verrichten haben, alß auch was denen von zeit zu zeit aufgestelten spitall verwaltern in ihrer verrichtung zu beobachten oblige*[346]. Entscheidend für die Durchsetzbarkeit der Spitalordnungen gegenüber allen Insassen war die Publikation der Ordnung selbst: Meist wurde die Ordnung im Spital und sogar in jeder Spitalstube[347] öffentlich ausgehängt. Zudem machte die Spitalleitung jedem Neueintretenden[348] in das Spital die Ordnung laut und deutlich kund, weiters ließ die Spitalleitung den Normtext regelmäßig (entweder vierteljährlich oder an jedem ersten Sonntag des Monats) verlesen[349]. Mitunter gibt es implizite Hin-

---

335 Bretschneider, Das „gemeinsame Haus" 162–169.

336 Spitalordnungen: Nr. 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 18, 19, 21, 22, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 43, 44, 50, 54, 55, 61, 63, 65, 66, 72, 76, 80, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 113, 125, 127, 134, 136, 137, 143, 144, 144a, 192, 193, 194, 195, 201.

337 Zell am See, 1800, Edition Nr. 38, S. 593f.

338 Gleisdorf, 1743, Edition Nr. 54, S. 662–665.

339 St. Pölten, 1756, Edition Nr. 127, S. 887–889.

340 Knittelfeld, 1828, Edition Nr. 65, S. 688–689.

341 Wiener Neustadt, 1622, Edition Nr. 136, S. 902–904.

342 Graz, 1728, Edition Nr. 55, S. 666–670.

343 Wien, 1745, Edition Nr. 144, S. 933–935.

344 Melk, 1770, Edition Nr. 125, S. 879–884.

345 Leoben, 1695, Edition Nr. 66, S. 692–697.

346 Steyr, 1757: Edition Nr. 113, S. 843–849.

347 Edition Nr. 144, 20, S. 934f.: *Diese spital- und tagordnung solle in jeglicher stuben zu jedermans zu wissen aufgemacht und alle erste Sonntag des monaths in gegenwart aller und jeder, nach dem um 11 uhr vollendeten rosenkrantz, offentlich und lauth abgelesen werden*.

348 Edition Nr. 90, 3.7, S. 756f.: *Und damit sich* […] *kein spitäler oder spitälerin mit der unwissenheit entschuldigen möge, so wird dem spital verwalter hiemit anbefohlen, bei eintrettung eines spitälers oder spitälerin ihnen diese errichtete ordnung klar und deütlich fürzulesen, und zu festhaltung derselben anzumahen, auch öfters zu wiederhollen*.

349 Edition Nr. 28, 14, S. 558f: […] *sollen solche leges und sazung, ordentlich beschriben, in der gemainen stuben aufgehenkt und den ersten Sambstag jedes monats nach einer geistlichen lection im beysein aller spitaller abgelesen werden*. Ebd. Nr. 38, 9: *soll der verwalter diese ordnung den eingeleibten personen alle Quatember öffentlich vorlesen*.

weise auf die Publikation der Ordnung, wenn es heißt, dass der Ordnung pflichtschuldig „nachgelebt“ werden soll.

Die Spitalordnungen regelten an vorderer Stelle die Anspruchsberechtigten, die für einen Spitalplatz in Frage kamen. In den deutschen Erbländern der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg kam nach der Gegenreformation vor allem in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem „rechten“ Glauben entscheidende Bedeutung zu. Im salzburgischen Bürgerspital von Laufen am Inn steht an erster Stelle der um 1618 verfassten Spitalordnung: *Erstlich solle alle die jenige persohnen, welche in diß spitall eingenommen werden, burger und aines christlichen catholischen glaubens sein*[350]. Meist argumentierten die Ordnungen aber nicht explizit mit dem römisch-katholischen Glauben, sondern allgemeiner. Potenziellen Spitalinsassen hatten *gottsförchting, fromb unnd erbar*[351] zu sein, einen *ehrbaren frommen lebenswandel*[352] aufzuweisen und mussten im *stand der gnaden*[353] (*fromm und christliches leben*) leben. Die Aufnahme in ein Spital der Vormoderne stellte aufgrund der geringen Platzkapazitäten der Spitäler ein stark limitiertes Privileg dar, weshalb viele Spitalordnungen den Kreis der Anspruchsberechtigten einleitend einschränkten: Die Ordnung des Bürgerspital in Steyr spricht als Inklusionsstrategie[354] 1757 explizit von den *alhiesigen erarmten burgers leith* und den *alhiesig arme*[n] *burgers kinder*[355]. Die eigenen alten Stadtbewohner vor den Fremden zu versorgen, war im Sinne des „gemeinen Nutzens“ Leitprinzip frühneuzeitlicher Spitäler. Bei Herrschaftsspitälern erweiterte man den Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf die Bewohner der adeligen/geistlichen Grundherrschaft: Akzeptiert wurden im Bürgerspital Gutau 1756 neben den *alt erlebeten und unvermöglichen burgern* auch die *derley eigenen unterthannen*[356]. Die meisten Spitalordnungen legten ihren Schwerpunkt auf die Bedürftigkeit der Pflegstellenwerber und machten die impliziten Exklusionsstrategien nicht deutlich: Personen mussten *arm, dürfftig, alt, schwach oder sonst prechhafft* […], *also das sye ir nahrung selbs nit mehr gewünen mögen*[357], sein. Neben die spitalinkludierenden Kriterien des Alters, der Leibschwäche und der Armut traten auch die *besondere*[n] *verdienste, auf welche ein zeitliche vogtherrschaft zu regardiren gedenket*[358]. Generell wurde von den Spitalinsassen erwartet, auf die Werke der Barmherzigkeit mit der *dankbarkeit der armen*[359] zu reagieren.

Die österreichischen Spitalordnungen der Frühen Neuzeit strukturieren sich thematisch in mehrere Felder: Neben der auf das Haus bezogenen Hausordnung gab es eine weltliche und geistliche Tagesordnung; fallweise inserierte man in die Spitalordnungen auch noch bzw. erließ Speiseordnungen und Instruktionen (etwa für den Spitalverwalter).

---

[350] Edition Nr. 27, 1 [1618] , S. 555.

[351] Edition Nr. 89, 1, S. 752.

[352] Edition Nr. 38, 1, S. 593.

[353] Edition Nr. 127, 1, S. 888.

[354] Zur Anwendung des Konzeptes von Inklusion/Exklusion etwa Arme und ihre Lebensperspektive.

[355] Edition Nr. 113, 3, S. 843f.

[356] Edition Nr. 80, 3, S. 729.

[357] Edition Nr. 27, 2 [1618] , S. 555; Edition Nr. 54, 1, S. 662: *erarmte, preßhaffte unterthannen oder hausbediente*.

[358] Edition Nr. 90, 1 [1762] , S. 754.

[359] Edition Nr. 125, 2, S. 880.

6.1.1 Hausordnung

Das Spital als ganzes, „geschlossenes" Haus wurde in vielen Spitalordnungen ausführlich geregelt. Ein vormodernes Spital durfte *nit ein zankhhaus* sein, sondern die gleichsam in einer Spitalbruderschaft lebenden Insassen sollten *in aller Gotts forcht, zucht und erbarkheit gegeneinander wie brieder und schwestern leben*[360]. Die Insassen hatten *fein, hübsch, friedlich, auferbaulich und ohne ärgernuß, wie auch in allen ganz sauberlich*[361] zu leben. Die Ruhe, der Hausfrieden und die Ordnung im Haus – *fried und einigkeit der armen*[362] – galten als klare Leitprinzipien. Wichtiger Bestandteil der Hausordnungen war die schriftliche Verankerung der Befehlshierarchien im Spital. Der *respect* gegenüber der Hausverwaltung[363], die Gehorsamspflicht[364] gegenüber der Spitalleitung sowie die Akzeptanz des Strafregimes des/der „Hausvaters"/„-mutter"[365] und der „Stubenväter"/„-mütter" (Leiter der jeweiligen Stuben)[366] wurde schriftlich fixiert. Umgekehrt legte man dem Spitalverwalter die Kontrollpflicht für das gesamte Haus Spital auf[367]. Gesonderte Erwähnung fand immer wieder die eingeforderte Sauberkeit: *müssen sie Arme auch sonderheitlich auf die sauberkeit des Orths / in welchen sie sich befinden / geflissen seyn*[368]. Streitigkeiten dürften in manchen Spitälern wegen der Holzdiebstähle entstanden sein[369], wie überhaupt die frühneuzeitliche „Holznot"[370] und die Holzsparkunst Spuren (durch die Aufforderung zur Sorgfalt im Umgang mit Brennholz) hinterließ[371]. Das Feuer als bester „Baumeister" frühneuzeitlicher Städte fand häufig Beachtung: Den behutsamen Umgang mit dem Licht[372] forderte man wiederholt ein. Der Spitalinsasse sollte *mit keinem spaan in den camern oder anndern winckheln und örttern nit umbgehen*[373]. Vielmehr hatten die anfallenden Arbeiten bei der *allgemeinen kerze in der stuben*[374] verrichtet zu werden und nicht in den kleinen, vermutlich vollgestellten Schlafkammern. Die Ordnung und der Gehorsam gegen die Spitalleitung, die häusliche Reinlichkeit[375] und die gegenseitige Verträglichkeit wurden mitunter ergänzt von der Maxime der Nüchternheit[376]. Kein Spitalinsasse durfte beim Eintritt in ein frühneuzeitliches Spital seine Vermögensverhältnisse verschweigen. *Jede person soll ihr vermögen dem verwalter getreulich anzeigen, und hievon nichts verschweigen,*

---

360 Edition Nr. 28, 2, S. 557. Edition Nr. 127, 8: *die lieb und einigkeit gegen seinen nebenmenschen nicht nur ein christliche schuldigkeit, sondern das gesaz Gottes selbsten ist*; siehe auch Edition Nr. 55, 12.

361 Edition Nr. 54, 4, S. 662.

362 Edition Nr. 125, 3, S. 880; *fridlich, ainig, und gotts förchtig*, Edition Nr. 27, 6; *ohne alles gezänckh und widerwillen fridlich leben*, Edition Nr. 89, 2; Edition Nr. 125, 10: Spitalrichter als Wahrer der Ruhe im Spital.

363 Edition Nr. 28, 11, S. 558.

364 Edition Nr. 125, 1, S. 879.

365 Edition Nr. 55, 1, S. 666; Edition Nr. 90, 3–4, S. 755–757.

366 Edition Nr. 55, 2, S. 666; Edition Nr. 143, 7, S. 931.

367 Edition Nr. 113, 13–14, S. 847.

368 Edition Nr. 55, 11, S. 667f.

369 Edition Nr. 125, Admonitiones, S. 883f.: *Um die zanckereiyen abzustellen, die unter den spittälern wegen entfremdung ihres holz vorraths entstanden sind, wurden* […] *14 holzverschläge von latten errichtet.*

370 Bleidick, Holz Sp. 617–619.

371 Edition Nr.143, 2, S. 931.

372 Edition Nr. 125, Nachtrag; Nr. 127, 6, S. 888.

373 Edition Nr. 89, 6, S. 752. Ähnlich Nr. 90, 3.3, S. 756.

374 Edition Nr. 38, 5, S. 593.

375 Reinheit der gemeinen Stube und Kammer, Edition Nr. 28, 10, S. 558.

376 *Wird den sämlichen spitals individuen ordnung, reinlickeit, nichternheit und gegenseitige verträglichkeit, wie auch gehorsam gegen den spitalverwalter strenge eingeschärft*, Edition Nr. 143, 5, S. 931.

damit auf ihr hinscheiden dem bruderhaus nichts entzogen[377] werde. Bettgewand und Geschirr (Schüsseln und Teller) hatten die Insassen nach Möglichkeit mitzubringen, die dem Spital im Todfall als Eigentum verblieben[378]. Die Testierpflicht der Spitalinsassen an das Spital wird immer wieder explizit erwähnt[379]. Manche Spitäler kamen bei verarmten Spitalinsassen auch für die einheitliche Bekleidung – in Gleisdorf 1743 Männer und Frauen uniform in blauer Farbe[380] – der Insassen auf[381].

6.1.2 Das weltliche und geistliche Tagesregime

Die weltliche Tagesordnung sah vielfach als ersten Punkt die affirmative Bestätigung der Tagesordnung vor. *So vil die Tag-Ordnung anbelanget / selbe auf Arth und Weiß / wie sie weiters* […] *aufgezeichnet ist / genau beobachtet werden muß*[382]. Das institutionelle Tagesregime im weltlichen Bereich wurde hier angesprochen, etwa das verpflichtende Aufstehen am frühen Morgen: *keinem* [soll] *weder früher noch später aufzustehen gestattet werden*[383], zudem hatten dann die Betten in Ordnung gebracht zu werden. Die gemeinsamen Gebetszeiten, die Mahlzeiten und die Zeiten der Messe und das gemeinsame Zu-Bett-Gehen wie auch die Strafen für Übertretungen des Tagesregimes legte man schriftlich fest[384]. Im Bürgerspital Laufen an der Salzach aß man etwa am Beginn des 17. Jahrhunderts zu Mittag um 10.00; das Abendmahl wurde um 17.30 gereicht[385]. Der Abschluss des Hauses nach außen erscheint augenfällig. Niemand durfte ohne Vorwissen des Spitalmeisters das „geistliche Haus“[386] verlassen[387], der Wirtshausbesuch war in der Regel verboten[388], ebenso galt das Verbot des übermäßigen Alkoholkonsums („Überweinen“)[389]. Niemand durfte zudem über Nacht ausbleiben[390], Fremde konnten in der Regel nicht beherbergt werden[391]; zu gewissen Zeiten, die jahreszeitabhängig nach Winter und Sommer differierten[392], schloss man das Spitaltor.[393] Auch die Freuden der Sexualität blieben

---

377 Edition Nr. 38, 3, S. 593.

378 Edition Nr. 27, 8, S. 556.

379 Edition Nr. 55, 10, S. 667.

380 Edition Nr. 54, 5, S. 663. Zu Blau als Farbe der Armut (Waisenkinder) Meumann, Findelkinder 291.

381 Edition Nr. 80, 1, S. 729.

382 Edition Nr. 55, 6, S. 667.

383 Edition Nr. 144, 1, S. 933.

384 Edition Nr. 55, 14, S. 668.

385 Edition Nr. 27, 9, S. 556.

386 Edition Nr. 127, 7, S. 888: *ein spittal zugleich ein geistliches haus zunennen und dahero eine ordnung zu haltn ist, als solle keiner ausser des kirchengang ohne erlaubnus und vorwissen des spittelmeisters außgehen.*

387 Edition Nr. 89, 5, S. 752: *soll khein spittaller oder spittallerin ohne erlaubnuß des spittlmaisters* […] *auß dem spittall gehen, sonnderlich in dem wüerthsheüsern sich nicht uberweinen unnd rumor händl anfanngen.*

388 Edition Nr. 55, 3, S. 666: *Drittens stehet es keinen auß ihnen zu: Ohne Vorwissen / Willen / und Erlaubnuß des Hauß-Vatter oder seiner Ehe-Würthin außzugehen / die Würths-Häuser zu besuchen / noch den Wein auß der Stadt durch sich selbst / oder andere zu hollen.*

389 Edition Nr. 144, 18, S. 934: *alles übermäsigen trinckens (da es vor Gott sündhafft und bevorab in einem spital der welt zu aegernuss anlass giebt) haben sich die spitaeler zu enthalten.*

390 Edition Nr. 90, 3.2, S. 756: *ist keinem spitäler erlaubet, ohne vorwissen des spital-verwalters aus dem spitale zu gehen, viel weniger von einem gebethe oder gar über nachte auszubleiben.*

391 Edition Nr. 125, 7, S. 881: *Von beherbergung der fremden.*

392 Edition Nr. 27, 10, S. 556: *sollen die spittaller lanngen somers zeit zu abents nach gelegenheit des tags umb 7 oder des langst 8 uhr, im windter aber um 5 uhr im spittall versamblet und das hauß verspört sein.*

393 *ist er, spittelrichter, verbunden, auf die sperrung des spittallthors gute obsicht* […] *zu haben*, Edition Nr. 125, 10.7, S. 882. *Daß spittallthor aber muß täglich wie im marckt im somer und winter gesperret und zur nachtzeit*

dem geistlichen Haus versagt: *solle sich keine mannsperson in abseitigen verdächtigen orten oder in ihrem kämmerln bey einer weibsperson sich antreffen lassen*[394]. Für den Betrieb eines frühneuzeitlichen Spitals – zumal angesichts der kleinen Dimensionen der Bürgerspitäler – erschien die Mitarbeit der Spitalinsassen unerlässlich, doch lässt sich die Arbeit im Spital auch nach religiösen und moralischen Kategorien interpretieren[395]: Das Verhältnis von Leibeskräften und Arbeitspotenzial wird in Relation gebracht. *Zu denen fürfallenden hausarbeiten muessen sich alle und jede nach ihren kräfften auf anordnung des betvatters gebrauchen lassen; darzu aber niemand über seine kräfften, noch dass er die arbeit durch andere verrichten lassen und diese darvor bezahlen sollen, anzuhalten seyn wirde*[396]. Um *die Zeit nicht in dem Müssiggang zubringen / sollen sie sich der Arbeit / welche selbe zu verrichten fähig seynd keines Weegs entschitten / sonderen jene Arbeithen / so ihnen der Hauß-Vatter- oder Hauß-Mutter anschaffen oder vorgeben wird / auf jedesmahliges Begehren und Befelch gehorsammlich verrichten*[397]. Die noch arbeitsfähigen Spitalinsassen durften sich der häuslichen Arbeit (etwa Holzschneiden, Wasser- und Holztragen), solange sie körperlich dazu im Stande waren, nicht entschlagen[398]. Betteln als Form der barmherzigen Arbeit war verboten[399], aber viele Spitäler hatten dagegen einen oder mehrere Opferstöcke („Büchsengelder") beim Spital bzw. auch im Rechtsraum der Stadt (Burgfried) zur Finanzierung des Spitals aufgestellt[400]. Immer wieder schenkte man dem Spital Speisen, die vom Hausvater gerecht aufgeteilt werden sollten[401]. Auch Geldsammlungen für das Spital im Rechtsraum der Stadt fanden immer wieder statt[402]. Mitunter konnten die Spitalinsassen auch auf eigene Rechnung Arbeiten verrichten[403], was immer wieder zu Konflikten mit den städtischen Handwerkern führte. Als saisonale Belastungsspitze galt auch im Spital die Erntearbeit, wo die Spitalbewohner für den Grundherrn Robotarbeit versehen mussten[404]. Die vermutlich wichtigste Arbeit der Spitalbewohner stellte aber der Pflegedienst dar. Arbeit als Ordnungsfaktor im Haus und als Distinktionsfaktor von kranken und gesunden Insassen wird in den Spitalordnungen thematisiert. Aufgrund des kaum vorhandenen Personals mussten die „gesunden" die kranken Insassen aus *lieb und barmherzigkheit*[405] pflegen. *Begebete / daß ein oder anderer auß ihnen Armen wegen Leibs Schwachheit oder Gebrechlichkeit nicht allein ringerer Arbeith nicht mehr vorstehen könnte / sonderen auch vor ihre eigene Persohn eine Wartung und Zuraichung nöthig habe / sollen ihnen die anderen / welche GOtt biß anhero noch bey besseren Kräften erhalten / darumben nicht hässig seyn / sonderen sie auß Liebe des Nächsten gutwillig übertragen helffen / ihnen auch beystehen*[406]. Selten nahmen die Spitalleitungen bei Schwerkranken eine eigene Krankenwärterin auf. Lediglich im Not-

---

niemand, der nicht erhebliche und dem spittelreichter beygebrachte ursach hat, aus- oder eingelassen werden, ebd. 125, 11, S. 882f.

394 Edition Nr. 90, 3.3, S. 756.
395 Ehmer–Saurer, Arbeit Sp. 509f.
396 Edition Nr. 144, 13, S. 934.
397 Edition Nr. 55, 7, S. 667.
398 Edition Nr. 38, 6, S. 593.
399 Edition Nr. 125, 5; Edition Nr. 144, 16, S. 934; 192, 6, S. 1067.
400 Als Beispiel für einen Opferstock am Haus: Edition Nr. 27, 12, S. 556.
401 Edition Nr. 55, 9, S. 667.
402 Edition Nr. 113, 6, S. 845.
403 Edition Nr. 144, 6, S. 933.
404 Edition Nr. 125, 6, S. 674.
405 Edition Nr. 28, 12, S. 558.
406 Edition Nr. 55, 8, S. 667.

fall wurde eine Krankenwärterin aufgenommen, deren Aufgaben und Pflicht es war, die „Aufwartung“ des Kranken, die Säuberung des Zimmers zu übernehmen und bei einem Sterbenden den Benefiziaten (für die Letzte Ölung) zu verständigen[407].

Die geistliche Tagesordnung thematisiert die religiöse Interaktion und oszillierte thematisch zwischen den beiden Bereichen Gebet (als Form der verinnerlichten, individuellen Frömmigkeit) und dem öffentlichen Messbesuch (mit fallweiser Beichte und Kommunion). Nahezu als Selbstverständlichkeit waren alle Räume des Spitals, vor allem auch die Schlafkammern, mit Kruzifixen und Weihwasserbehältern ausgestattet[408]. Abergläubische Handlungen und *unnuzes geschwez* sollten keinen Ort im Spital haben[409]. Der Tagesablauf im Spital erscheint durchtränkt mit aus Lobpreis, Danksagung (Stifter, Spitalerhalter, Landesfürst[410]) und Fürbitten bestehenden Gebeten[411], die über den Tag verteilt von den Spitalinsassen abgearbeitet werden mussten[412]. Mahnend wurde den Spitalinsassen eingetrichtert, zu den *vorgeschribenen gebett fleisßig*[413] zu erscheinen. *Sollen die spitaller (sovern sye es leibsvermügenheit halber verrichten khünen) alle tag des ganzen jahrs, auf das wenigist zum hoch ambt, in der pfarr khürchen sich erzaigen und dem almechtigen ir gebeth andechtigclich auf opfern*[414]. Am Morgen, zu Mittag und am Abend[415] sollte ein Gebet entweder – seltener – individuell in der Schlafkammer vor dem Bild Christi oder – häufiger – gemeinsam in der großen Stube der Spitäler gesprochen werden[416]. Räumlich verlagerte man die gemeinsamen Gebete im Sommer häufig in das Gestühl der kühlen Spitalkirche, während im Winter die wärmere „Gemeine Stube“, allerdings kniend, präferiert wurde[417]. Nicht selten spezifizierten die Spitalordnungen die zu erbringenden, immer laut auszuübenden Gebetsleistungen detailliert: *sollen alle zehen spitäller frühe, wan sie aufstehen, und abends vor dem schlaffen gehen in dem spitall vor dem altär das morgen- und abendgebett, so in fünf vater unser und fünf ave Maria samt unser lieben frauen litaney bestehen soll, laut untereinander betten, absonderlich aber jedesmahl vor und nach dem essen ein vater unser und ave Maria samt dem beysaz: Herr, gibe ihnen die ewige ruhe und das ewige liecht leuchte ihnen; Herr, lasse sie ruhen im frieden, amen, lauth betten*[418]. Neben dem Vater Un-

[407] Edition Nr. 90, 3.6, S. 756.

[408] Edition Nr. 28, 7–8, S. 558.

[409] Edition Nr. 28, 8, S. 558.

[410] Edition Nr. 27, 4, S. 554.

[411] Grethlein, Gebet Sp. 209f.; Fischer, Gebet, Katholizismus Sp. 211f.; Scheutz–Weiss, Gebet.

[412] Edition Nr. 113, 5, S. 844: *Fünfftens haben die in diesem burger spitall die kosst genüessend 32 arme pfriendler folgende gebetter täglich zu verrichten, alß 1mo frueh morgens um 5 uhr den morgen seegen, 1 vatter unser, ave Mariae samt morgen gebett, 2do ain vatter unser, ave Maria samt glauben, vor alle guetthätter, 3tio den 90ten psalm samt ein gebette vor ihro may(estät) die königin und kayser, deto auch vor alle guetthätter, weiter daß salve regina, ein gebett zum* [/] *h(eiligen) schuzengel, eines zu denen h(eiligen) aposteln und allen auserwöhlten Gottes, dan die lauretanische litaney* […].

[413] Edition Nr. 127, 3, S. 888.

[414] Edition Nr. 27, 3, S. 555.

[415] Edition Nr. 143, 1, S. 931: Das Bürgerspital in Zwettl sah Gebete um 6 Uhr morgens, um 12 Uhr mittags und um 6 Uhr abends vor; Edition Nr. 144, 2–9, S. 933f., Bürgerspital Wien: Sommer 6 Uhr (Winter 7 Uhr) Morgengebet auf der Stube, 9 Uhr Messe (Rosenkranz laut), 10 Uhr Tischgebet, 11 Uhr Rosenkranz (Stube), 15.30 (Winter/16.00 Sommer) in der Pfarrkirche Segen, lauretanische Litanei, Rosenkranz; 16.00 (Winter/17.00 Sommer) Tischgebet, 18.00 (Winter/Sommer 19.00) Nachtgebet: 7 Vater Unser, 7 Ave Maria; am Sonntag Englischer, am Samstag Marianischer Rosenkranz. Zum Zwettler Bürgerspital Gramm, Das Zwettler Bürgerspital.

[416] Edition Nr. 28, 3, S. 557.

[417] Edition Nr. 90, 3.1, S. 775f.

[418] Edition Nr. 54, 3, S. 662.

ser, dem Ave Maria, der Lauretanischen Litanei kam dem Rosenkranz als gereimter, sich wiederholender Gebetsform große tagesstrukturierende Bedeutung zu. Manche Spitäler schrieben als Dank (gegenüber Gott und den Spitalstiftern) jeden Tag einen Rosenkranz vor[419]. Die Gebetsleistungen waren aber von Spital zu Spital different. Die Esterházyschen Herrschaftsspitäler sahen beispielsweise jeden Tag drei Rosenkränze vor: Der erste Rosenkranz am Morgen war für den Spitalgründer Paul Esterházy zu sprechen, der zweite am Nachmittag für die Familie Esterházy und der dritte am Abend für die Armen Seelen im Fegefeuer[420]. Damit hatten die Insassen der Esterházyschen Spitäler aber noch lange nicht genug gebetet: In der Früh mussten für den Pestpatron Sebastian fünf Vater Unser und fünf Ave Maria; zu den Glockenzeichen in der Früh, zu Mittag und am Abend der Englische Gruß absolviert werden – die täglichen Messen fielen angesichts der Gebetslast dann „fast" schon nicht mehr ins Gewicht[421]. Vor und nach den Mahlzeiten sprachen die Insassen dann noch Dankgebete: *wann sye mittag und nacht essen wöllen, ir andechtig gebeth zum benedicite und nach dem essen zur dankhung der empfangnen wolthatten das gratias sprächen*[422]. Während des Essens gab es nach klösterlicher Tradition eine Tischlesung, so erfreute ein lesekundiger Pfründner in Mühldorf/Inn 1667 seine Mitbewohner mit dem 1556 publizierten kleinen Katechismus von Petrus Canisius (1521–1597)[423].

Neben den unterschiedlichen Gebeten kam vor allem dem Messbesuch[424] größte Bedeutung zu, paarweise sollte in geordnetem Zug die Kirche besucht werden[425]. Die Spitalinsassen hatten *alle tag* einer Messe (*täglich dem opffer der heiligen meß*[426]) beizuwohnen, die Predigten an den Sonn- und Feiertagen zu besuchen und *wenigsten alle monath einmal deren hochheiligen sacramenten der beicht und communion gebrauchen und Gott stetts vor augen haben, auch an seine barmherzigkeit hoffen*[427]. Regionale kirchliche Besonderheiten und Spezifika der regionalen Frömmigkeitskulturen fanden in den Spitalordnungen Eingang. Im St. Pöltner Bürgerspital war *alle Freytag in der spittall kirchen bey ausezung des heiligen creuz particul eine heilige meß und nun solche wie auch die nachmittagig geistliche lesung* von den Spitalinsassen zu besuchen[428]. Neben die täglichen Messen traten die gestifteten Jahrtagsmessen und die monatlichen Seelenmessen für die Verstorbenen[429] – bei Begräbnissen von Spitalinsassen hatten alle Spitalbewohner an den Exequien teilzunehmen[430]. Wichtig war auch das regelmäßige Beichten als Vergebung der Sünden und die anschließende Kommunion. Ostern[431] als Fest der Rückkehr der Sünder erwies sich als wichtiger Beichttermin, aber auch Pfingsten, Mariahimmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten[432]. Diese vier Beicht- und Kommunionstermine konnten in manchen Spitalord-

---

[419] Edition Nr. 28, 1, S. 557.
[420] Edition Nr. 192, 2, S. 1066.
[421] Edition Nr. 192, 3–5, S. 1066f.
[422] Edition Nr. 27, 5, S. 555.
[423] Edition Nr. 28, 4, S. 557.
[424] Zum katholischen „Sakralpomp" am Beispiel der Messe Hersche, Muße und Verschwendung 1 580–587.
[425] Edition Nr. 144, 3, S. 933.
[426] Edition Nr. 28, 5, S. 557f.
[427] Edition Nr. 127, 2, S. 888.
[428] Edition 127, 4, S. 888.
[429] Edition Nr. 90, 3, S. 755–757.
[430] Edition Nr. 38, 2, S. 593.
[431] Edition Nr. 27, 7, S. 555f.
[432] Edition Nr. 28, 6, S. 558.

nungen noch von den hohen Marien- und den Aposteltagen[433] ergänzt werden. Auch Neujahr war ein beliebter Beicht- und Kommunionstag[434].

6.1.3 Speiseordnungen und Instruktionen für Spitalbedienstete

In allen Gemeinschaftshaushalten der Frühen Neuzeit, darunter die Spitäler, gab es jeweils auf das Individuum und die im Spital herrschenden sozial-funktionalen Hierarchien abgestimmten Kost- und Verpflegungsordnungen, die neben den Richtlinien für die essentielle Herstellung der Speisen auch die Rechnungslegung und die Fest- wie Fastenzeiten festlegten[435]. Oft gab es eigene Speise[oder Kost]ordnungen, aber mitunter inserierte man die Nahrungsdeputate der Insassen (und des Personals) auch in die Spitalordnung[436]. Das Bürgerspital von Steyr sah für seine 32 Insassen im Jahr 1757 folgende Ausspeisung vor: *so sollen einer jeden von disen 32 persohnen wochentlich vor 8 xr. brod, täglich 1 lb. rindtfleisch nebst krauth oder rueben, an fastägen aber nebst der suppen ein milchkoch oder arbes und prein, nebst den zu denen h(eiligen) zeiten und anderen tägen zu geniesßen habenden brätl und schmalz koch, hiernächst auch jeglicher perrsohn aus dem aldasigen spitalls keller wochentlich vor ordinari 9 seitl*[437]. Überlegungen zur Diätetik und zur sozialen Gerechtigkeit fanden in diesen Speiseordnungen, die bei den gemeinsamen Mahlzeiten sichtbar Ausdruck fanden, Beachtung – Kranke erhielten im Vergleich zu „gesunden" Insassen bessere, ihrem Krankheitszustand angepasste Kost[438]. Neben der Versorgungsleistung für die Insassen wurde auch dem Spitalmeister ein genaues Maß bei der Ausgabe der Lebensmittel auferlegt. So musste der Spitalmeister des Bürgerspitals von Kefermarkt 1607 einen *rabisch* (Kerbholz) führen, worauf die an Spitalinsassen ausgegebenen Pfund Fleisch eingekerbt wurden[439]. Die Instruktionen für Spitalbedienstete (wirtschaftlicher Bereich, geistlicher Bereich, Haus) nahmen breiten Raum ein[440]. Während im 16. Jahrhundert nur die obersten Funktionsträger mit Instruktionen bedacht wurden, erweiterte sich der Kreis der Adressaten im 17. und 18. Jahrhundert beträchtlich, der Bereich der geregelten Materien verdichtete sich deutlich.

7. Editionsregeln

Inhaltlich finden sich in der vorliegenden Edition gesamtösterreichische Ordnungstexte für Bürger-, Herrschafts- und Hofspitäler, dagegen aber keine Pestspitäler oder Waisenhäuser. Der Kern des hier edierten Bestandes stammt dabei aus der Frühen Neuzeit, wobei nach Möglichkeit auch Texte aus dem Spätmittelalter bzw. dem 19. Jahrhundert wiederholt berücksichtigt wurden. Die edierten Stücke wurden nach den heutigen Bun-

[433] Edition Nr. 54, 2, S. 663. Siehe Edition Nr. 192, 1, S. 1066: Beicht- und Kommunionszeiten: Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Christtag, Dreifaltigkeitstag und die sieben Frauentage.

[434] Edition Nr. 55, 5, S. 667.

[435] Krug-Richter, Gemeinschaftsverpflegung Sp. 406–409; als Überblick immer noch Dirlmeier, Untersuchungen 365–391; daneben als neuere Untersuchung Kühne, Essen und Trinken.

[436] Edition Nr. 54, 6; Edition Nr. 90.

[437] Edition Nr. 113, 2, S. 843.

[438] Edition Nr. 38, 8, S. 594.

[439] Edition Nr. 81, 1, S. 730.

[440] Siehe dazu Scheutz, Bürgerliche Argusaugen.

desländern und innerhalb der heutigen Bundesländer nach dem Alphabet geordnet. Die österreichischen, von Ferdinand I. gegründeten Hofspitäler, deren Gründung sich in verschiedenen Landesteilen der Habsburgermonarchie vollzog, stehen als territorialstaatliche Gründung am Beginn der Edition. Innerhalb der einzelnen Editionseinheiten stehen einleitend meist Spitalordnungen, die in der Regel von Instruktionen und verwandten Texten (etwa Inventaren) gefolgt werden. Im ersten Band finden sich Kommentare, die auf der Grundlage der publizierten Literatur, aber auch unter Heranziehung von Archivalien in die Geschichte des jeweiligen Spitals und der edierten Stücke kommentierend einführen sollen. Am Kopf jedes edierten Stückes steht ein Kurzregest, darunter folgen Archivhinweise und allfällige Editionsnachweise.

Grundsätzlich wird in der vorliegenden Edition der Buchstabenbestand weitgehend erhalten, die einzigen Vereinheitlichungen treffen die nach dem Lautwert verwendeten Buchstaben „u", „v", „w", „i" und „j"[441]. Wurde in Texten paläographisch nicht deutlich zwischen „a" und „o" unterschieden, folgt die Schreibung dem heutigen Sprachgebrauch. Langes „s" wurde durch „s" ersetzt, das „ß" (so eindeutig erkennbar) beibehalten. Das mitunter gekürzte „das" („daz") gaben wir durch „das" wieder. Diakritische Zeichen haben wir in der Regel nicht übernommen, sondern bei eindeutiger Erkennbarkeit als Umlaut umgesetzt. Zahlen, die funktional als Ordnungszahlen im Original geführt wurden, werden in der vorliegenden Edition als Zahlen mit Punkt oder mit hochgestellten Wortteilen wiedergegeben. Kardinalzahlen sind ohne Punkt dargestellt. Um das Schriftbild für den Leser nicht verwirrend zu gestalten, lösten die Editoren eindeutige Kürzungen stillschweigend auf. Nur bei nicht eindeutigen Kürzungen steht die Auflösung des Wortes kursiv innerhalb der Klammer. Die Kürzungen für Münz- und Gewichtbezeichnungen sind in der ganzen Edition nicht aufgelöst.

Die Wörter werden nach der Gruppierung im Original verwendet (also keine Zusammenziehung von Wörtern, die man heute zusammen schreiben würde). Die Edition hat klare Richtlinien zur Groß- und Kleinschreibung: Neben den Satzanfängen werden nur Eigennamen, Orte, Personen- und Monatsnamen groß geschrieben, dazu „Gott" und „Teufel", der Rest dagegen klein. Die Interpunktion folgt, soweit dies möglich ist, modernen Kriterien (um möglichst sinnfällige semantische Einheiten zu bilden). Die in der Edition verwendete Paragraphen-Einteilung folgt den Originalen, zur zusätzlichen Kennung wurden auch noch Paragraphenzeichen (etwa *[1]*, *[2]*) angeführt. Alle Zusätze des Editors sind in Kursive wiedergegeben, die Auflösung von Kürzungen erfolgte in runder, Emendationen in eckiger Klammer. [...] zeigt eine Lücke im Text an, *[...]* eine Auslassung durch den Editor, *[?]* eine unsichere Lesung. Bei nicht foliierten bzw. paginierten Seiten folgt *[/]* bzw. bei foliierten Seiten die Zahl in eckigen Klammern (etwa *[2r]* für einen Folienwechsel).

---

441 Schultze, Richtlinien; Wührer–Scheutz, Zu Diensten 317–322 (mit grundsätzlichen Überlegungen Wührer 209–313); Tropper, Glut unter der Aschen 129f.

Kommentare

I. Österreich: Hofspitäler (Kommentar Nr. 1–16)

Die Gründung der österreichischen Hofspitäler – die größte Spitalgründungswelle in der österreichischen Geschichte vor Joseph II. – durch Ferdinand I. erfolgte während einer infolge der Osmanenkriege höchst angespannten Finanzlage. Die Gründungsgeschichte verlief langwierig und die exakte Festlegung der „Gründung" der verschiedenen Hofspitäler ist in der Forschung strittig und aufgrund schwieriger, sich lange hinziehender Verhandlungen um geeignete Räumlichkeiten (vorzugsweise aufgelassene Klöster) nicht bei allen Hofspitälern eindeutig festlegbar. Wichtig festzuhalten ist, dass die Publikation der Spitalordnungen nicht immer am „Beginn" der einzelnen Hofspitäler stand.

Schon im Testament von Kaiser Maximilian I. (30. Dezember 1518) wird detailliert die Stiftung von insgesamt neun Spitälern zur kaiserlichen Memoria in den verschiedenen Teilen des Reiches und deren Dotation (bzw. die dafür aufkommenden Ämter, etwa Ämter Engelhartszell, Vöcklabruck, Aussee) angesprochen: Spitäler in Antwerpen (Niederlande), Augsburg (Heiliges Römisches Reich), Innsbruck (Tirol), Wien (Österreich unter der Enns), Linz (Österreich ob der Enns), Graz (Steiermark), St. Veit (Kärnten), Laibach (Krain), Breisach (Vorlande) sollten errichtet werden[1]. Maximilians Nachfolger in den Erblanden bekundete zwar in seinen Testamenten 1532, 1543 und 1554 bzw. im Kodizill von 1547[2] den Willen zur Ausführungen der Testamentsbestimmungen Maximilians, aber erst in den 1550er Jahren – der Tod von Ferdinands Gattin Anna 1547 mag eine Rolle gespielt haben – schritt der Monarch ab 1552 entschlossener an die Gründung der imposanten Reihe der österreichischen Hofspitäler[3]. Bei der Planung kam es zu beträchtlichen Änderungen gegenüber den Vorstellungen Maximilians, die Gründung von Spitälern in Antwerpen und in Augsburg dürften nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht in Angriff genommen worden sein, dagegen traten die neu bestifteten „Salzspitäler" Aussee und Hallstatt zur Gruppe der Hofspitäler hinzu. Auch die Gründung eines Spitals in Linz wurde nicht ausgeführt, dagegen konnte man in Wels das ehemalige Minoritenkloster erwerben und dort 1554 ein Hofspital einrichten. Aufgelassene bzw. infolge der Reformation nicht mehr besetzte Klöster waren überhaupt eine gute Voraussetzung für Hofspitäler: In St. Veit übernahm das Hofspital das Klarissinnenkloster, in Laibach das Augustinerkloster St. Jakob und in Breisach das Barfüßerkloster. Ferdinand I. setzte den Willen Maximilians I. exakt um, indem jedes der Hofspitäler 1.000 fl. jährlich erhielt, auch die geistliche Versorgung (und die kaiserliche Memoria) war wichtig: 1554 bekamen alle Hofspitäler Messgewänder, Kelche und Heiltum zugestellt. Interessant erscheint, dass Ferdinand I. die nach 1526 neu angefallenen Teile seines Reiches (etwa das Königreich Ungarn, das Königreich Böhmen oder die Markgrafschaft Mähren) nicht mit Spitalgründungen bedachte.

---

[1] Zimmermann, Testament Maximilians 20–23, 27f.

[2] Nowotny, Die Gründung 92.

[3] Von zentraler Bedeutung ist ein Schreiben der Hofkammer vom 18. Oktober 1552 an den Vizedom Christoph Polt und die beiden Superintendenten des schon bestehenden Wiener Hofspitals Michael Kisringer und Christoph Aichstetter, Nowotny, Wiener Hofspital 7f. (im Wortlaut).

Tabelle 3: Planungsstand der österreichischen Hofspitäler Ende des Jahres 1555

Spital	Örtlichkeit	Planungszustand	Aufsicht	Dotierung
(1) Aussee	Spital	bestehend	Tunkl und Spiller	Hallamt Aussee
(2) Breisach	Barfüßerkloster	Verhandlungen mit dem Provinzial	Regierung und Kammer in Tirol	1.000 fl. aus der Saline Hall
(3) Graz	Predigerkloster	Verhandlungen mit dem Papst (Konsensbrief)	Landeshauptmann, Landesverweser und Vizedom	1.000 fl. aus dem Hallamt Aussee
(4) Hallstatt	Spital	bestehend	Tunkl und Spiller	Hallamt Gmunden
(5) Innsbruck	Hölzlisches Haus	Hauskauf erfolgt	Regierung und Kammer in Tirol	1.000 fl. aus der Saline Hall
(6) Laibach	Jakobskloster	Verhandlungen abgeschlossen	Landesverweser, Vizedom und Bürgermeister	1.000 fl. aus dem Aufschlag in Laibach
(7) St. Veit	Frauenkloster	Kostenkalkulation soll gemacht werden	Landeshauptmann, Landesverweser und Vizedom	1.000 fl. aus der Maut Völkermarkt
(8) Wels	Barfüßerkloster	Verhandlungen mit Christoph Jörger	Landeshauptmann und Vizedom	1.000 fl. Salzamt Gmunden
(9) Wien	Hofspital	bestehend	NÖ Kammer	1.000 fl. Aufschlag Engelhartszell

Quelle: ÖStA, HKA, NÖ Herrschaftsakten, Fasz. W 61/59/a, fol. 125r–126v.

Wichtigste Referenzanlage des österreichischen Hofspitälerkomplexes war das in unmittelbarer Nähe zur Hofburg angesiedelte Wiener Hofspital, das auf eine 1537 getätigte Stiftung des spanischen Hofbediensteten Diego de Serava (auch Serana) zurückgeht – nach der Zerstörung des Martinsspital 1529 kam es zu dieser im Umfeld des Hofes stattfindenden Spitalgründung für verarmte Hofbedienstete[4]. Im Jahr 1537 kaufte Serava von den Wiener Minoriten in der Schauflergasse ein Haus mit Garten und stiftete dort ein Hofspital für zwölf Männer und zwölf Frauen. Ein Gebäude – ein „new Spital“[5] wie Wolfgang Schmelzl in seinem 1548 publizierten „Lobspruch der Stadt Wien“ vermeldet – entlang der Schauflergasse, gegenüber dem Cillier-Hof, nahm die Pfründner auf. Schon 1545 wurden nach einem Besuch Ferdinands und seiner Gemahlin Anna 1.200 fl. für weitere 36 Plätze zugestiftet, so dass das Spital damit 60 Insassen verpflegen konnte[6]. Nach dem Tod Seravas 1546 (zwischen Jänner und September), der – wie seine Witwe in einem Gesuch an den Landesfürsten beklagte – alle seine Besitzungen dem Spital vermacht hatte, übernahm Ferdinand I. das Hofspital. Im Jahr 1547, nach dem Tod seiner

[4] Zur Gründungsgeschichte zusammenfassend Scheutz–Weiss, Spitalordnung 304–306; forschungsgeschichtlich wichtig Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten 101–112; zum Wiener Hofspital Nowotny, Wiener Hofspital.

[5] Wandruszka–Reininghaus, Ballhausplatz 16–32.

[6] Nowotny, Wiener Hofspital 11.

Gattin Anna am 27. Jänner, erfolgte eine zusätzliche Erweiterung auf 100 Pfründnerplätze, wovon 20 Plätze Waisenmädchen zur Ausbildung und zum Unterricht vorbehalten blieben[7]. Die Bedeutung des Wiener Hofspitals für den Kaiserhof wird etwa auch durch den Umstand deutlich, dass der Leichnam der Gemahlin von Kaiser Matthias (Anna von Tirol) nach ihrem Tod 1619 dort vorübergehend verwahrt wurde, bis eine Umbettung in die Kapuzinergruft erfolgte[8]. Nach einer testamentarischen Verfügung Ferdinands für das Seelenheil Annas vom 4. Februar 1547 erhielt das Hofspital als zusätzliche Dotierung die Bestandeinkünfte der großen Weinviertler Herrschaft Wolkersdorf (ab 1558 vom Vizedomamt verwaltet) zugewiesen. Das Bestandgeld – 1548 waren dies 1.600 fl. – wurde zuerst via Vizedomamt, später direkt an den Spitalmeister des Hofspitals überwiesen. Die Grundherrschaft Wolkersdorf blieb bis 1782 mit dem zu diesem Zeitpunkt aufgehobenen Hofspital (und bis 1870 mit dem Hofspitalfonds) verbunden[9].

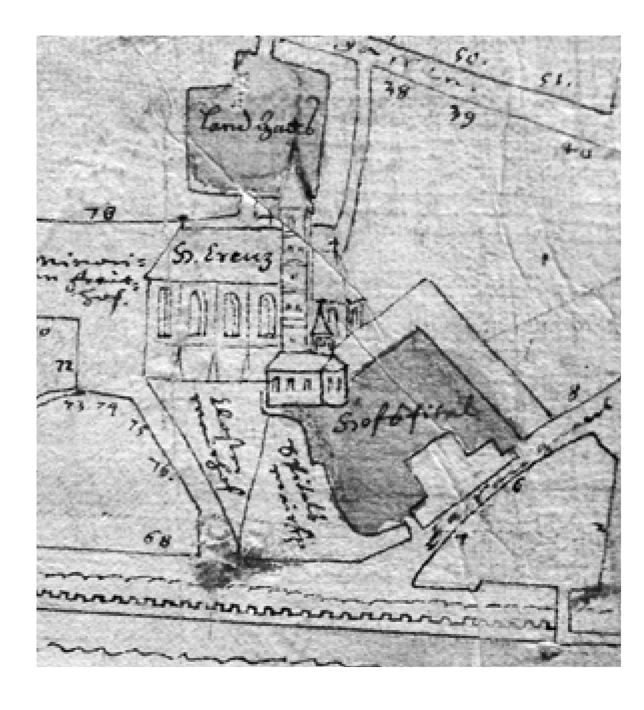


Abb. 1: Wien; der heute im Stiftsarchiv Schlierbach verwahrte, aus den beginnenden 1620er Jahren stammende Wien-Plan des protestantischen Adeligen Job Hartmann von Enenkel (Maßstab ca. 1:5.600) zeigt die Residenzstadt und vor allem die adeligen Freihäuser, aber auch öffentliche Gebäude und die Festungsanlage. Im so genannten „Schlierbachplan" werden auch die Kirchen und Spitäler gesondert vermerkt, wie hier das „Hofspital" und der „Spitalsmairhof" (Quelle: StiftsA Schlierbach, Hs. A XXIV/Band 2, 24; Opll–Scheutz, Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel).

Kernstück des neuen Wiener Hofspitals – eine der wichtigsten Spitalordnungen für den mitteleuropäischen Bereich in der Frühen Neuzeit – war die nach italienischem/spanischem Vorbild aufgerichtete Spitalordnung vom 4. Mai 1551 (Edition Nr. 1, S. 385–399), die, nach einzelnen Funktionstypen gegliedert (u. a. Superintendent, Spitalmeister, Kapläne, „Ärztedienste", Siechmeister, Waisenmädchen, Aufnahme und Kleidung der armen Leute), detaillierte Einblicke in die Organisationsstruktur des Wiener Hofspitals

[7] Ebd. 12f.

[8] Edelbacher, Chronik 16: „Anno 1619 den 2. January [recte 15. Dezember 1618] ist des Jetzt regierenten Kayssers Matthiae Gemahelin zu Wienn gestorben, vnd Ihr Leichnamb in dem Königlichen Spital auf behalten worden".

[9] Nowotny, Wolkersdorf 95.

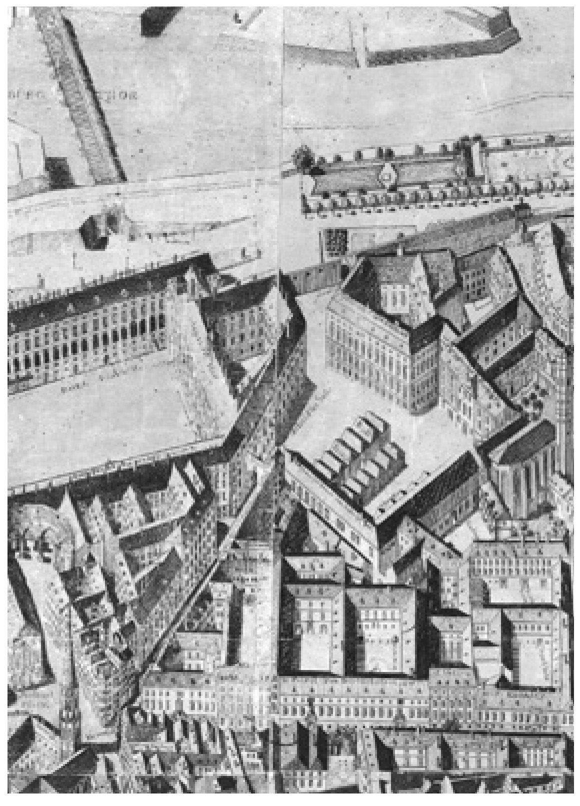


Abb. 2: Wien; zwischen 1769 und 1773 legte der Obristwachtmeister Joseph Daniel Huber (1730/31–1788) einen handkolorierten Vogelschauplan (Maßstab 1:1.440) der „Kays. Königl. Haupt und Residenz Stadt Wien" im Auftrag von Maria Theresia an, der 1778 von Jakob Wagner, J. Eberspach, C. G. Kurtz und Jacob Adam für den Druck gestochen und mit den Konskriptionsnummern versehen wurde. Der so genannte „Huber-Plan" zeigt auch das Kaiserspital mit der Spitalkapelle (Quelle: Privatarchiv der Autoren).

erlaubt[10]. Erstmals werden hier für den mitteleuropäischen Raum Funktionsabläufe sowohl für hoch- und niederrangige Bedienstete als auch Insassen minutiös festgelegt. Das Wiener Hofspital blieb alten Hofbediensteten (und deren Witwen bzw. Kindern) zur Altersversorgung vorbehalten[11]. Nur wenige Jahre später, am 1. Juni 1568 (Edition Nr. 8, S. 434–451), wurde eine neue Spitalordnung erlassen, die als wichtigste Neuerung die Abschaffung des Superintendentenamtes zugunsten der Einsetzung eines Gegenschreibers vorsah[12]; explizit wird auch erwähnt, dass man sich mit Geld in das Spital einkaufen konnte. Die große, vom niederösterreichischen Statthalter (1626–1640) Seifried Breuner[13] unterzeichnete Spitalordnung von 1632 (in der vorliegenden Edition nach der kollationierten Abschrift von 1652, dem einzigen erhaltenen Exemplar, ediert; Edition Nr. 10, S. 460–485) greift in der Vorrede die Spitalordnung von 1568 auf und legt ihren

[10] Nowotny, Wiener Hofspital 19–26.

[11] Am Beispiel der Hofparteienprotokolle wird dies deutlich, Kubiska-Scharl–Pölzl, Die Karrieren 222f.

[12] Nowotny, Wiener Hofspital 57.

[13] Seifried Christoph Freiherr von Breuner, 1600 bis 1609 Präsident der NÖ Kammer, 1620 bis 1629 Landmarschall der NÖ Stände; Starzer, Die NÖ Statthalterei 226–241; weiters unterzeichneten: der Kanzler (1627–1645) Dr. Christoph Schäfler († 1645), Regimentsrat 1605, Dekan der juridischen Fakultät in Wien 1606 und 1608, Superintendent der Wiener Universität, Starzer, Die NÖ Statthalterei 433; Hans Christoph von Freyberg († 1633), 1631 in den Herrenstand aufgenommen, Regimentsrat 1632, Reichshofrat, Starzer, Die NÖ Statthalterei 439; Dr. Franz/Franciscus Ferarri(o), Regimentsrat der NÖ Statthalterei (1629–1631), Starzer, Die NÖ Statthalterei 437.

Schwerpunkt aber deutlicher auf die wirtschaftliche Reform des finanziell angeschlagenen Hauses[14]. Als Beispiel für die Leitung des Hauses dient die Instruktion[15] für den Superintendenten des Wiener Hofspitals, den studierten Juristen Dr. Jakob Scholz[16] aus dem Jahr 1613 (Edition Nr. 12, S. 491–493), wobei Scholz schon zuvor als Kommissar mit Angelegenheiten des Hofspitals betraut worden war und die vielschichtige Problemlage um das Spital gut gekannt haben muss[17].

Die Spitalordnungen der österreichischen Hofspitäler stehen in enger textlicher Abhängigkeit zueinander, nur die Spitalordnung für das Hofspital Aussee von 1568 (Edition Nr. 9, S. 451–459) – schon nach der Länderteilung von 1564, also nach dem Tod von Ferdinand I. – schert textlich hinsichtlich der religiösen Bestimmungen und der lokalen Besonderheiten stärker aus[18]. Die Edition der Ordnungen bzw. die Edition von Texten im Umfeld der Gründung stehen deshalb im Vordergrund des editieren Hofspitälerkomplexes, die einzelnen Hofspitäler werden im Folgenden mit ihrer nur zum Teil gut erforschten Hausgeschichte kurz vorgestellt. Das im Augustinerkloster untergebrachte Hofspital in Laibach/Ljubljana, 1552 noch ausschließlich für Arme vorgesehen, wurde schließlich 1553 alten Bergleuten aus Idria/Idrija sowie Invaliden und abgedankten Soldaten gewidmet[19], die Spitalordnung datiert aus 1559 (siehe Edition Nr. 6, S. 420–427). Bis 1597 war das Laibacher Hofspital im ehemaligen Augustinerkloster untergebracht, danach übersiedelte es (bis 1612) in das Laibacher Franziskanerkloster, erst 1613 wurde gegenüber dem Franziskanerkloster ein eigenes Gebäude (heute Vodnikov trg 5, in der Nähe der Kathedrale) errichtet, wo das Hofspital bis zu seiner Aufhebung 1771 situiert war, als das Haus für 8.500 fl. verkauft und zum Haupttabakamt gemacht wurde. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts befanden sich im Laibacher Spital durchschnittlich 30 Männer und sechs Frauen sowie einige Waisen. Ende des 17. Jahrhunderts lassen sich dort zehn bis zwölf Arme nachweisen, für 1767 dagegen 22 Männer und acht Frauen. Mit der Aufhebung des Spitals 1771 und der Etablierung des Hauptarmenfonds 1787 – Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dessen Leitung dem Inspektorat des Bergwerks in Idrija übertragen – bekamen 31 Arme aus dem Hofspitalsfonds ihre Rente[20].

Mit dem Tod des letzten Mönchs im Welser Minoritenkloster 1554 wurde das Haus, unter Zustimmung großer Förderer (wie der Familie Polheim) noch im selben Jahr in ein Hofspital umgewandelt und eine Spitalordnung erlassen (Edition Nr. 4, S. 408–416), wobei der Grund- und Zehentbesitz des Klosters das Spital dotierte – die ursprünglich

---

14 Zum Kontext dieser umfangreichen Ordnung Nowotny, Wiener Hofspital 96–103

15 Unterzeichnet von Georg Teufel Freiherr zu Guntersdorf (1580–1642), 1613 Regimentsrat, Statthalter 1640–1642, Starzer, Die NÖ Statthalterei, 242–246; weiters unterzeichneten Dr. Christian Schäffler († 1645), Regimentsrat 1605, Dekan der juridischen Fakultät in Wien 1606 und 1608, Superintendent der Wiener Universität, Kanzler 1627 bis 1645, Starzer, Die NÖ Statthalterei 433; Dr. Kaspar Schwab († 1623), Regimentsrat 1609 bis 1623, Starzer, Die NÖ Statthalterei 433.

16 Starzer, Die NÖ Statthalterei 433. Dr. Jakob Schol(t)z († nach 1629), Baccalaureus der Wiener Universität 1594, Studium in Padua (1595), Siena (1596), seit 1604 Mitglied des Wiener juridischen Doktorenkollegiums, Dekan der juridischen Fakultät 1605, Regimentsrat seit 1605, Rektor der Wiener Universität 1606 und 1628

17 Zur Instruktion von Scholz Nowotny, Wiener Hofspital 93f.; Scholz war 1610 Mitglied einer Visitation von Wolkersdorf und des Hofspitals selbst, ebd. 90.

18 Nowotny, Heilig-Geist-Spital 30–36.

19 Mal, Stara Ljubljana 88f.; kritisch zur angeblichen Versorgung Valentinitsch, Idria 202–207, bes. 204. Die Auskünfte für Laibach verdanken wir unserem Kollegen Dušan Kos!

20 von Radics, Die Wohlthätigkeit 14–17.

in Linz vorgesehene Gründung des Hofspitals hatte sich zerschlagen. Bis zum Jahr 1626, der Wiederbesiedlung des Welser Minoritenkonventes, blieb das ursprünglich für zwölf Insassen ausgelegte Welser Hofspital im Kloster und übersiedelte dann bis zur Auflösung 1787 in das Haus Pfarrgasse Nr. 15, das Freihaus an der Stadtmauer[21]. In dem nur unzureichend adaptierten Bau konnten 18–20 arme Leute Unterkunft finden. Nachdem 1685 der drohende Einsturz des Hauses durch Bausachverständige diagnostiziert wurde, kam es 1686/87 zum Kauf des ehemaligen Ratsdienerhauses und zu einer Neuerrichtung der Außenmauer der nunmehr zusammengelegten Parzelle. Am 18. Juli 1788 wurde das aufgehobene Hofspital vom Milden-Stiftungsfonds versteigert[22].

Das Hofspital in Innsbruck wurde, gleichzeitig mit dem Bau eines Spitals in Breisach, 1552 angeordnet, aber erst nach langen Verhandlungen konnte König Ferdinand I. 1555 ein Haus für zwölf arme Männer in der Innsbrucker Silbergasse (Hölzlsches Haus, Universitätsstraße 4) ankaufen lassen (Edition Nr. 5, S. 416–419); die Umbauarbeiten begannen 1556[23]. Nach der Übergabe der Liegenschaft an die Jesuiten übersiedelte das Hofspital zuerst in den Hofwagenstall, dann in den Kolbenturm (Marktgraben Nr. 27) und 1582 in das so genannte „Kräuterhaus" am Pfarrplatz Nr. 3–4 (Nr. 3 wurde als „Kaiserspital" geführt)[24]. Erst unter Joseph II. wurde das Innsbrucker Hofspital als Spital aufgelassen, der Unterstützungsfonds zahlte aber noch bis 1939 Gelder aus. Der Bestallungsbrief für den Pfleger des Innsbrucker Hofspitals Michael Lefin, der zwischen 1579 und 1599 das Amt versah, lässt sich als Instruktion verstehen[25]. Der vormalige Seidensticker Michael Lefin (und seine Frau) wurde mit 52 fl. Jahreslohn besoldet, was für ihn bedeutet, dass er auch als Spitalpfleger weiterhin nebenbei als Seidensticker arbeiten musste (Edition Nr. 14, S. 498–500). Die breit angelegte Instruktion und Speiseordnung für den neu angestellten Joseph Anton Gerold (als Nachfolger von Johann Georg Aichamber[26], Pfleger des Innsbrucker Hofspitals zwischen 1734 und seinem Tod 1749) sah vor, dass der ehemalige geheime Hofkammerkanzlist auch eine Spitalpflegerin mitbringen sollte. Der später in seiner Amtsführung nicht unumstrittene Gerold[27] erklärte sich zur „aufheyratung" der Witwe seines Vorgängers bereit und erhielt nach seiner Bestallung (22. Mai 1734) und der Hinterlegung der Kaution (17. November 1734) mit 12. Dezember 1734 eine umfangreiche Instruktion, die auch normale Wochenspeisepläne und die Feiertagsspeiseordnung beinhaltet (Edition Nr. 15 und Nr. 16, S. 510–512).

Schon 1535 wurde in Graz ein Spital gegründet, zwölf armen Männern und zwölf armen Frauen gewidmet, das allerdings 1540 bei einem Brand verwüstet wurde[28]. Ferdinand I. wies in einem neuerlichen Gründungsvorgang den Verweser des Hallamtes Aussee am 7. Oktober 1557 an, dem steirischen Vizedom vierteljährlich 250 fl. (also pro Jahr

---

[21] Riess, Welser Minoriten 43f.; Aspernig, Hofspital in Wels 61–76.

[22] Aspernig, Hofspital in Wels 68–70, 73.

[23] Überblick bei Senoner, Hofspital Innsbruck 12–31; Felmayer, Hofspital; kurze Erwähnung bei Stolz, Innsbruck 185.

[24] Zur Baugeschichte des „Kräuterhauses" Felmayer, Innsbruck 244–252; siehe auch die Abbildungen (S. 245) bei 244.

[25] Senoner, Innsbrucker Hofspital 102–104.

[26] Johann Georg Aichamber, davor oberösterreichischer Hofkanzlist, war ab 14. Dezember 1715 provisorischer Spitalpfleger des Innsbrucker Hofspitals. Die offizielle Bestätigung erfolgte 1716, aber bis 1725 war an Aichamber keine Instruktion ergangen, Senoner, Innsbrucker Hofspital 127.

[27] Senoner, Innsbrucker Hofspital 129f.

[28] Haydinger, Fürsorge 41–64; Überblick bei Huber-Reismann, Krankheit 339–342; Scheutz–Weiss, Spitalordnung 302; Popelka, Geschichte der Stadt Graz 1 216; 568.

1.000 fl.) zur Unterhaltung eines Hofspitals in Graz (Mesnergasse 4) zu übersenden. Das 1625/26 vergrößerte Spital wurde schließlich 1787 mit der Gründung des Krankenhauses Paulustorgasse 8 aufgelöst[29]. Mit Stiftbrief vom 19. November 1561 und im selben Jahr ausgestellter Spitalordnung (Edition Nr. 7, S. 427–434) wurde ein Spital eingerichtet (sowie weitere Stiftungen, etwa Einnahme der Kremsbrücke, der landesfürstlichen Zölle von der Katschbergstraße) zur Verfügung gestellt. Die wohl im Spital ausgehängte, auf Holz aufgezogene Spitalordnung vom 4. November 1752 – unterzeichnet vom Sekretär Johann Peter Rottenstätter († 1761, Sekretär der Repräsentation und Kammer)[30] – stellt eine Mischform dar: einerseits wird ausführlich die Dotation des Spitals dargestellt (Stiftbrief von 1561 jährlich 1.000 fl., Erzherzogin Maria 1591 jährlich 500 fl., innerösterreichische Hofkammer jährlich 300 fl., weiters 1.800 fl., zusätzliche Zahlung durch das Kameralzahlamt jährlich zwischen 400 und 600 fl.), andererseits der Speiseplan, die Ausstattung und schließlich die in neun Punkte gegliederte Spitalordnung (Edition Nr. 11, S. 486–491).

Während die Hofspitäler Graz, Laibach, St. Veit an der Glan, Wels, Wien Neugründungen darstellten, wurde in den Salzbergbaumärkten Hallstatt und Aussee alte bestehende Spitäler durch die neuen Stiftungen Ferdinands I. in Hofspitäler umgewandelt, wie die sorgfältig abwägende Antwort der beiden Salzamtmänner Sebastian Tunkl (1545–1559)[31] und Georg Spiller zu Mitterberg (1550–1562)[32] auf die Vorschläge des Monarchen verdeutlicht. Ferdinand I. ließ am 24. Oktober 1552 (Edition Nr. 2, S. 399f.) beim Ausseer Salzverweser anfragen, wo im Markt Aussee mit möglichst geringen Kosten ein Spital errichtet werden könnte. Die beiden Salzverweser Tunkl und Spiller wiesen in ihrer vorsichtigen und vielschichtigen Antwort vom 17. November 1552 (Edition Nr. 3, S. 401–408) auf die schon bestehenden Spitäler in Aussee und Hallstatt hin, wobei das Ausseer Spital 1543 durch eine Brandkatastrophe schwer beeinträchtigt worden war. Die beiden Salzverweser argumentierten, dass sowohl das Hallstätter als auch das Ausseer Spital durch Zubauten (etwa eine „große Stube“, eine Küche und einige Kammern) wesentlich erweitert werden könnten und dass damit den Armen und Kranken sowohl am schnellsten wie auch am kostengünstigsten geholfen werden könnte. Das vermutlich im 14. Jahrhundert gegründete Hofspital Aussee (ältester Nachweis 1395)[33] fiel 1543 einem Brand, bei dem Dach und Turm der Spitalkirche verloren gingen, zum Opfer. Das Spital Aussee sollte neu bestiftet werden, es gelang dem Ausseer Salzverweser Sebastian Tunkl erfolgreich Gelder für eine Restaurierung der Spitäler Aussee und Hallstatt umzuleiten. Das abgebrannte Ausseer Spital sollte auf Kosten des Landesfürsten erneut errichtet werden, damit die „armen Leute“ darin ein Unterkommen finden konnten[34]. Im neu adaptierten Hofspital in Aussee hatten neben den Bergleuten, den Pfannhausarbeitern auch Holzknechte und andere Arbeiter, die durch die Arbeit beim Salzwesen „alt“ geworden waren, Aufnahme zu finden[35]. Mit Schreiben vom 8. März 1553 aus Graz bewilligte Ferdinand I., dass die im Testament Maximilians vorgesehenen 1.000 fl. auf die beiden Hofspitäler Hallstatt und Aussee aufgeteilt werden sollten, die Spitalleute sollten sowohl ebenerdig als auch im ersten Stock Zugang zur Kirche haben. Die in zwei Überlieferungen – und

29 Resch, Graz 372.
30 Obersteiner, Theresianische Verwaltungsreformen 275f.
31 Nowotny, Heilig-Geist-Spital 19.
32 Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen 4.
33 Nowotny, Heilig-Geist-Spital 9f.
34 Ebd. 23.
35 Ebd. 25.

außerhalb der Gedenkbücher der Hofkammer! – überkommene Spitalordnung (Edition Nr. 9, S. 451–459) ist die letzte erhaltene Ordnung der Hofspitäler, die man dem eigentlichen „Gründungsakt“ Ferdinands zuordnen könnte – eine Kommission bestehend aus Hans Adam Praunfalk, dem Regimentsrat Georg Seyfried von Trübeneckh zu Schwarzenstein und dem Regimentsrat und steirischen Vizedom Bernhardin Rindtscheidt war anlässlich des Regierungsantrittes von Erzherzog Karl 1564 unter anderem damit beauftragt worden, die Hofspitäler zu kontrollieren und Ordnungen auszuarbeiten.

Das 1539 schon bestehende Hofspital (vermutlich mit einer Größe von 13,25 mal 23,35 Metern) in Hallstatt[36] wurde im Testament Maximilians bedacht, seine Geschichte bleibt aber infolge der späteren, großen Archivverluste weitgehend im Dunkeln. Die zufällige Überlieferung einer Instruktion für den Hallstätter Spitalmeister Erasmus Khals 1555 (Edition Nr. 13, S. 494–498) muss als große Ausnahme gelten, eine Spitalordnung für das Hallstätter „Salzspital“ konnte bislang nicht gefunden werden[37].

---

[36] Zur Situierung des Spitals Idam, Gelenkte Entwicklung 121–124; zur schlechten Archivlage für das Salzkammergut (ein „Negativbeispiel der Archivverwaltung“) Hufnagl, Maut zu Gmunden 42–44.

[37] Den Hinweis auf diese Instruktion verdanken wir Jakob Wührer, Wien.

II.1 Vorarlberg: Bludenz – Bürgerspital (Kommentar Nr. 17)

Bereits um 1300 – also wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Stadt Bludenz (zwischen 1259 und Jänner 1270)[1] – dürfte das städtische Spital in zentraler Lage in der Kirchgasse existiert haben, das in den kommenden Jahrhunderten in erster Linie der Armen- und Altersversorgung diente, aber auch kurzfristige Hilfe durch die Austeilung von Geldspenden und Schmalz aus dem *spital köbl* bot[2]. Das Patrozinium des Heiligen Geistes lässt nur bedingt den Schluss auf eine frühe Stiftung zu, denn das genannte Patrozinium war damals weit verbreitet und hatte in den meisten Fällen nur bedingt mit dem Orden von S. Spirito zu tun[3]. Argumente für eine Annahme der Gründung um 1300 liefert eine Urkunde vom 21. Dezember 1329, in welcher der Frühmesser, also der Hilfspriester, der beim Stadtpfarrer wohnte, erwähnt wird. Aus Akten späterer Jahrhunderte geht eindeutig hervor, dass dieser Frühmesser neben der lateinischen und deutschen Schule sowie dem Kirchenchor auch die Kranken zu betreuen hatte. Möglicherweise war diese Frühmesspfründe von Beginn an zugleich Spitalpfründe[4]. Urkundlich kann die Einrichtung in Bludenz jedoch erst im Jahr 1486 nachgewiesen werden, als der Bludenzer Pfarrer Johannes Glinz eine Wochenstiftung in der Höhe von 18 Pfennigen machte, die montäglich an die Hausarmen und an die Spitalkranken zur Austeilung kommen sollte[5].

Ob parallel zur Frühmessstiftung schon eine Kapelle oder Kirche bestand, wissen wir nicht. Der gotische Bau fand seine erste Erwähnung am 16. Februar 1472, denn an diesem Tag weihte der Churer Weihbischof Burkard Dubenfluck die *ecclesia hospitalis in Pludentz* sowie drei ihrer Altäre. Die ursprüngliche Kirche sollte nicht lange Bestand haben, da sie bereits 1491 und erneut in den Jahren 1638 sowie 1682 infolge der Stadtbrände in Schutt und Asche gelegt wurde. Nach der letzten verheerenden Zerstörung zogen sich die Reparaturarbeiten bis zum Februar 1686 in die Länge; die Kosten beliefen sich auf 1.770 fl. und das Kirchlein erhielt sein heutiges Aussehen. Die neuerliche Weihe des renovierten Gotteshauses nahm am 7. August 1694 der Churer Bischof Ulrich VII. von Federspiel vor. Die Kirche diente nicht nur den Insassen des Hospitals zur Ableistung ihrer Gebetsverpflichtungen, sondern erfreute sich überdies bei der Bürgerschaft großer Beliebtheit. Sie war Heimstätte des barocken Rosenkranzgebetes, der Elogi-Bruderschaft, der Ratsherren für ihre wöchentlichen Zusammenkünfte und der Zünfte für ihre religiösen Feierlichkeiten. Im Jahr 1940 beschlagnahmte die NSDAP die Spital-, Heilig-Geist- oder Dreifaltigkeitskirche genannte geistliche Einrichtung und verwendete die Räumlichkeiten als Magazin, nach dem Zweiten Weltkrieg nützte die französische Besatzungsmacht die Kirche. Erst im Juni 1959 wurde die Innenrestaurierung beschlossen und nach knapp einem Jahr das Gotteshaus im Rahmen einer Messfeier wieder eröffnet[6].

Die Stiftung eines Dreifaltigkeitsbenefiziums[7] im Jahr 1682 durch den Bludenzer Bürgersohn Mauritius Wolf, Pfarrer und Kämmerer in Nüziders, verbesserte auch die geistli-

---

[1] Niederstätter, Bludenz im Mittelalter 66f.

[2] Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 218.

[3] Als Vergleich Drossbach, Christliche caritas; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 37.

[4] Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 147f.; Wanner, Medizin 17; Flür, Spitalkirche 69f.

[5] Wanner, Medizin 17; Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 148; Strolz, Beiträge 219.

[6] Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 83f., 148–150; Flür, Spitalkirche 70–72; Schallert, Kirchen 14f.

[7] Der ursprüngliche Hochaltar der 1472 erstmals erwähnten Kirche war der hl. Dreifaltigkeit gewidmet. Am Fest der hl. Dreifaltigkeit fand auch das jährliche Kirchweihfest statt. Flür, Spitalkirche 70.

che Betreuung der Hospitalinsassen. Zuvor hatten Pfarrer und Frühmesser mitunter nicht das beste Verhältnis zum Stadtrat gehabt und sich gelegentlich sogar geweigert, die Messe für die Spitalleute und für die Ratsherren vor Beginn ihrer Sitzung in der kleinen Kapelle zu lesen. Im Jahr 1652 drohte daher die Stadt Bludenz sogar mit einer Klage beim Churer Bischof[8].

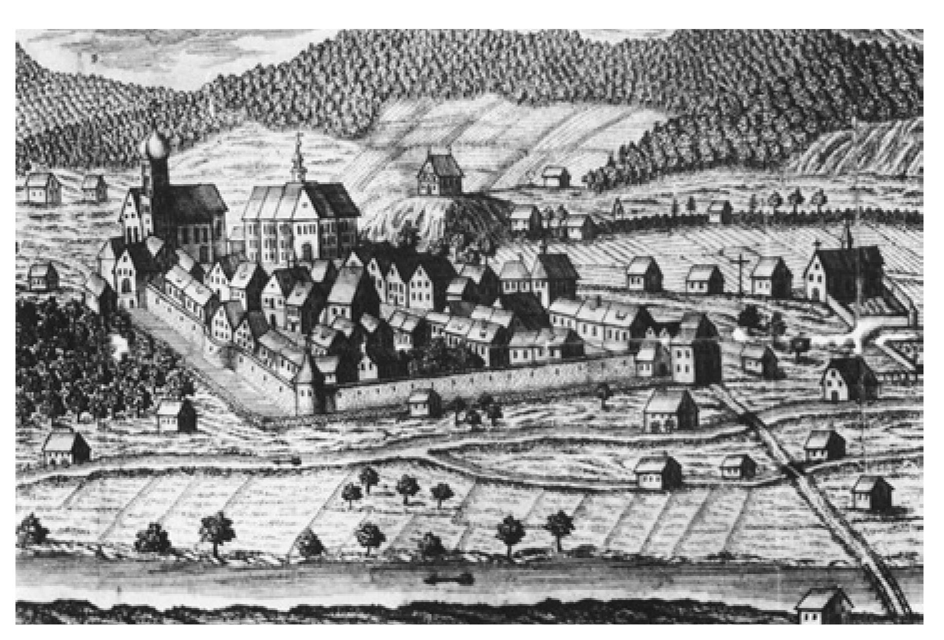


Abb. 3: Bludenz; Gesellenbrief von Johann Konrad Mayer aus Nürnberg (um 1790). Das heute nicht mehr existente Bludenzer Bürgerspital befindet sich in der Bildmitte, rechts von der Spitalkirche (dahinter das Rathaus mit hohem Giebel und Kamin) (Quelle: StA Bludenz, ohne Signatur; Hinweis von Manfred Tschaikner, VLA).

Mauritius Wolf vermachte als künftige Wohnung des Benefiziaten sein eigenes Haus mit Stallung, mehrere landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und 3.000 fl. an Kapital für den Unterhalt des künftigen Kaplans. Dieser hatte als Gegenleistung jeden Sonntag im Spitalkirchlein einen Gottesdienst für den Stifter zu lesen, außerdem musste er in anderen Kirchen Messe halten. Das Patronat übte der Magistrat aus, der auch 1690 den ersten Benefiziaten, Ferdinand Karl Zürcher, Sohn des damaligen Bürgermeisters, bestellte, wodurch mit dem Mitbewerber ein für die Stadt kostspieliger Rechtsstreit ausgelöst wurde. Das Benefizium wurde schließlich von der bayerischen Zwischenregierung mit königlicher Entschließung vom 29. Mai 1811 aufgehoben, obwohl die sonntägliche Zehn-Uhr-Messe in der Spitalkirche stets gut besucht war. Der Stadtrat gab zwar zu bedenken, dass vor allem kranke, alte und behinderte Personen die auf einem hohen Felsen stehende Pfarrkirche zum hl. Laurentius nur mit Mühe aufsuchen konnten, blieb aber mit seinem jahrelangen Protest erfolglos. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Aufhebung dieses Benefiziums dürfte der Stadtpfarrer Michael Duelli gespielt haben, dem nunmehr ein Teil der Einkünfte zufloss und der seinen Kooperator künftig im Benefiziatenhaus wohnen

[8] Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 42.

lassen durfte. Der Pflicht, die Messe in der Dreifaltigkeitskirche zu lesen, kam er nach amtlicher Aussage jedoch in den folgenden Jahren nicht nach; auch die geplante vierte Priesterstelle in Bludenz ließ sich trotz der nunmehr vorhandenen Mittel nicht realisieren[9].

Die Finanzierung des Spitals erfolgte durch das Stiftungskapital der Bürger, das sich in den hundert Jahren nach 1570 von 460 auf 7.400 Pfund Pfennige erhöhte. Neben Anlagevermögen, dessen Zinserträge zur Versorgung der Hausarmen und der Spitalinsassen sowie für das Lesen der jährlichen Stiftermessen verwendet wurden, testierten Bludenzer Frauen und Männer auch Grundstücke, um zum Beispiel eine Kuh für die Versorgung von Kindern halten zu können. Zusätzlich flossen Kirchenabgaben und städtische Steuereinnahmen dem Hospital zu. Dies änderte allerdings nichts an der Situation, dass die Einrichtung nur über begrenzte Platzkapazitäten verfügte[10]. Obwohl die Stadt Bludenz im Vergleich zum Land zwischen 1511 (ca. 800 Einwohner, ummauerte Stadt inklusive einiger Weiler) und 1754 (1.205 Einwohner) nur unterdurchschnittlich wuchs[11], sorgten die mehrfachen Brandkatastrophen und die allgemeine Armut für ein kontinuierliches Interesse an der dauerhaften Versorgung im Hospital. Pilger mussten vom Stadtrat abgewiesen werden und im 17. Jahrhundert hatten sogar mehrere („ungeeignete") Personen das Haus auf Anordnung des Rates zu verlassen. Die Obrigkeit konnte daher ihre Normvorstellungen leichter zur Geltung bringen und die Insassen zur Arbeit und zu friedlichem Verhalten anleiten. Wer daher seine Nutztiere, wie z. B. Hühner, in die Stube mitbringen wollte, dem drohte äußerst rasch der Ausschluss aus der Anstalt. Nach dem Brand 1638 hielten sich auch einst wohlhabende Bürger in der Spitalstube auf und schliefen nachts in kalten Ställen und Gewölben. Eindringlichen Protest rief daher das Ansinnen des Vogteiverwalters der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg, Hans Ulrich von Ramschwag, hervor, der 1653 den Befehl erteilte, Kinder aus Frastanz und drei fremde Männer ins Spital aufzunehmen. Die Stadt verwies auf ihren hohen Schuldenstand und die enorme Belastung durch die eigenen Armen. Fremde könne man lediglich ein bis zwei Tage beherbergen, so die Argumentation, und man sei nicht bereit, die durch den Brand obdachlos gewordenen Bürger auf die Gasse zu stoßen[12].

Als Verwalter der städtischen Einrichtung fungierte der Spitalmeister (bzw. -pfleger), üblicherweise ein Ratsherr, dem die Kontrolle der Finanzgebarung des Hospitalhaushaltes oblag. Neben der genauen Buchführung und der Verpflichtung, die Lebensmittel zu günstigem Preis zu beschaffen, hatte er die Hausbediensteten zu entlohnen, gelegentlich einen Rundgang im Spital vorzunehmen, eventuelle Reparaturarbeiten zu überwachen und am Jahresende dem Bürgermeister und Rat eine penible Abrechnung über seine entlohnte Tätigkeit zu übergeben. Zu gelegentlichen Auseinandersetzungen zwischen Pfleger und Rat führte die angeblich etwas zu sorglose Vergabe des Schmalzes aus dem Spitalkübel, „und aber nit Noth, sovil auszuthailen, es soll hinfür wöchentlich nit mer als ein halb Viertel Schmalz ausgethailt werden, was aber extra wär, solle der Spitalmeister mit Herrn Bürgermeister Rathschlag gehandelt werden. Der Spitalmeister soll darum mit Schmalz

[9] Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 179–190.

[10] Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 218f.; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 37–41; Wanner, Medizin 20.

[11] Klein, Bevölkerung Vorarlbergs 72f.; Strolz, Beiträge 71–73.

[12] Wanner, Medizin 17; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 43–46; Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 219; Scheutz–Weiss, Spitäler 213.

als auch mit anderen Ausgaben sovil als möglich einhalten und in Vorrat husen“[13]. Der Pfleger Andreas Tschann, der im Jahr 1660 90 Viertel gegen *Gesaz und Ordnung* ausgegeben hatte, musste die Kosten dafür aus eigener Tasche bestreiten[14]. Laut seiner Dienstinstruktion hatte der Spitalmeister ferner das Freitagsalmosen und die „Spend“ in der Spitalkirche an die berechtigten Armen auszuteilen, nachdem diese die vorgeschriebenen Gebetsdienste (Vater Unser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis) geleistet hatten. Schämte sich jedoch ein Hausarmer, sein Almosen persönlich abzuholen, wurde er wegen „bettelhoffarth“ vom künftigen Genuss ausgeschlossen[15].

Die eigentliche Arbeit im Haus versahen der Spitalvater und seine Ehefrau (Edition Nr. 17, S. 513f.), deren Instruktion sich mehrfach erhalten hat[16] und die direkt dem Pfleger unterstellt waren. Beide wohnten im Spital und waren verpflichtet, für Ordnung und Sauberkeit im Gebäude sowie in der Kirche zu sorgen, Mängel aufzuzeigen, Gefahren – vor allem das ständig drohende Feuer – vom Haus abzuwenden und die Armen zu versorgen. Die Insassen und Pilger, die niemals ohne Wissen des Bürgermeisters eingelassen werden durften, hatte das „Amtsehepaar“[17] genau zu überwachen (*guete obacht*) und einzuschließen (*den spithall fleisig beschlossner halten*). Im Haus sollte Friede herrschen, die vorgeschriebenen Gebete waren zu verrichten und das Spiel mit Karten sowie abendliche Unterhaltungen (*hängert*) galt es einzudämmen. Sollte sich der Spitalvater nicht in der Lage fühlen, einem Punkt seiner Ordnung verlässlich nachzukommen, hatte er unverzüglich den Amtsbürgermeister zu informieren. Waltete seine Frau üblicherweise auch als städtische Hebamme, so versah der Spitalvater zusätzlich den Nachtwächterdienst und an Markttagen hatte er *neben dem thorwartter mit dem gewehr schilltwacht* [zu] *stehen*[18]. Das Verhältnis zwischen Pfleger und Spitalvater verlief nicht immer friktionsfrei und mehreren Personen wurde auch Misswirtschaft und Unordnung vorgeworfen. Vereinzelt bat sogar ein Hospitalangestellter um Dienstentlassung – so im Jahr 1695 Spitalvater Joseph Tschanett –, da er mit den Kranken und ihren Problemen nicht umgehen konnte. Beim Ausbruch von Seuchen bestellte die Stadt zusätzlich eigene Pflegerinnen[19]. Die vom Aussatz befallenen Personen wurden jedoch seit dem Hochmittelalter ohnedies im Sondersiechenhaus „im Töbele“ auf der Allmende zwischen Nüziders und Bludenz versorgt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts betreute man auch in dieser Anstalt vermehrt Arme und Obdachlose. Im 19. Jahrhundert nutzte die Gemeinde Nüziders das Gebäude bis 1879 als Altenheim, bevor es der Bludenzer Bäckermeister Gebhard Fuchs kaufte und mit Ausnahme der Sebastianskapelle abreißen ließ[20].

---

13 VLA, StA Bludenz, RP, 1655 November 27, zit. nach Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 48; Wanner, Medizin 18.

14 Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 49.

15 Strolz, Beiträge 108, 220–222, 233–240; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 47–50; Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 223; Scheutz–Weiss, Spitäler 211; VLA, StA Bludenz, Sch. 3, Fasz. 5, Nr. 112, Instruktion Spitalpfleger Bludenz, um 1780, bes. Punkt 5.

16 VLA, StA Bludenz, Sch. 104, Fasz. 98, Nr. 83, Instruktion für den Spitalvater Christian Walser, 1663 Juli 14; Sch. 216, Fasz. 202, Nr. 7, Instruktion für den Spitalvater Lenhart Schnöler, 1668 Februar 24; Strolz, Beiträge 223f.; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 50–52.

17 Vanja, Amtsfrauen 10f.; Bretschneider–Scheutz–Weiss, Machtvolle Bindungen 14.

18 VLA, StA Bludenz, Sch. 216, Fasz. 202, Nr. 7, Instruktion für den Spitalvater Lenhart Schnöler, 1668 Februar 24; Strolz, Beiträge 223f.; Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 219; Weiss, Österreichische Hospitäler 224.

19 Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 218f.; Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 52f.; Wanner, Medizin 18.

20 Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 220; Bussjäger, Gemeindebuch Nüziders 62–66; Leuprecht, Beiträge; Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 50f.; Egger, Ausgrenzen 34–36; Strolz, Beiträge 205–212.

Das Bürgerspital in der Kirchgasse diente ebenfalls mehreren Zwecken, denn im Haus waren auch die Schule und die Lehrerwohnung untergebracht. 1697 beklagte sich der aus Tirol stammende Lehrer Maximilian Kolbenberger über den schlechten Bauzustand seiner Wohnung und über den fürchterlichen Geruch der Spitalinsassen, vor allem kurzfristig aufgenommener kranker Vaganten, so dass er für seine Familie und die Schüler gesundheitliche Folgen befürchtete. Die ohnedies *crosse klag* der Bürgerschaft gegen ihn führte allerdings zu seiner Entlassung im Jahr 1700[21]. Zu Ende des 18. Jahrhunderts entschlossen sich Stadtrat und Bürgermeister, das Hospital in ein heute abgebrochenes Haus in der Unterstadt (unweit der Ringmauer und gegenüber dem Gasthaus zum „Hirschen") zu verlegen (bis 1873) und das nunmehr leer stehende Gebäude künftig als Schul- und Kanzleihaus zu nützen. Im Jahr 1819 verkaufte die Stadt die Räumlichkeiten schließlich um 4.200 fl. an die Justizverwaltung, die darin das Landgericht und später auch das Steueramt einrichtete[22].

---

21 Wanner, Medizin 17; Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter 240; Scheutz–Weiss, Spitäler 231.

22 Leuprecht, Armen- und Krankenpflege 53f.; Stecher, Krankenhaus 489; Egger, Ausgrenzen 33f.; Rapp–Ulmer–Schöch, Dekanat Bludenz 240; VLA, StA Bludenz, Sch. 295, Fasz. 341, Nr. 68, Verkauf Spitalgebäude 1818.

II.2 Vorarlberg: Bregenz – Leprosenhaus (Kommentar Nr. 18)

In den Vorarlberger Quellen werden die Leprakranken als *Sondersieche*, als *Fernsieche*, *Miselsüchtige*, *Malassoelm* oder als mit *Malazei* Behaftete bezeichnet. Die so genannten Feldsiechen hatten ihre Unterkünfte möglichst weit entfernt von den Städten auf dem Feld, wo sie üblicherweise unter eher erbärmlichen Umständen ihr Dasein fristen mussten. Die Stadtsiechen lebten am Stadtrand, ebenfalls abgesondert von ihren Verwandten, Bekannten und Mitbürgern, jedoch unter meist besseren Bedingungen[1]. Von größerer Bedeutung waren die Einrichtungen in Feldkirch (Levis), das Sondersiechenhaus im Töbele (zwischen Nüziders und Bludenz gelegen) und die Anstalt beim Siechensteig in Bregenz, die immerhin bis zum Jahr 1831 ihre (Ausschluss-)Funktion beibehielt und im 19. Jahrhundert vor allem Frauen sowie Männern mit unheilbaren, ansteckenden bzw. psychischen Erkrankungen Herberge bot[2].

Die genaue Entstehungszeit des Leprosenhauses in Bregenz ließ sich bisher archivalisch nicht ermitteln; allerdings werden im Testament des Grafen Hugo von Montfort aus dem Jahr 1338 bereits die Sondersiechen zu Bregenz mit einer Schenkung bedacht, die – mit aller Vorsicht gelesen – als erster Hinweis auf eine entsprechende Anstalt gedeutet werden kann[3]. Als eindeutiger Beleg für die Existenz eines Spitals gilt die durch Abt Heinrich von Mehrerau erteilte Bewilligung für den Bau einer Siechenkapelle[4] und die Anlegung eines Friedhofs im Jahr 1400. In der Widmungsurkunde wurden die Zweckbestimmung der Kapelle, die seelsorgerische und die gottesdienstliche Betreuung näher festgelegt. Durften auf dem kleinen Gottesacker lediglich Aussätzige bestattet werden, so stand hingegen das Kirchlein sowohl Kranken als auch Gesunden offen: Allerdings mussten die gesunden Bewohner der Stadt die Eingänge im hinteren Kirchenschiff benützen, die Kranken hingegen eine schmale Pforte an der Rückseite der Kapelle, über die sie zu einer Empore gelangten, welche über den Seiteneingängen über das gesamte Kirchenschiff angebaut war. Nur auf diese Weise konnte verhindert werden, dass die Leprosen Kontakt mit ihren gesunden Mitbürgern aufnahmen. Außerdem konnten die Erkrankten das Gotteshaus auf diese Weise betreten, ohne von den anderen auch nur gesehen zu werden. Aus der Zeit nach 1400 verfügen wir bereits über reicheres Quellenmaterial, das vor allem Stiftungen, Schenkungen, Zinsbriefe, Rechnungen und Bitten um die Aufnahme erkrankter Menschen in die Institution der Nachwelt überlieferte[5].

Nach der erfolgten Siechenschau, für die sich die „verdächtigen" Personen üblicherweise nach St. Gallen oder nach Lindau zu begeben hatten, erfolgte bei ärztlicher Bestätigung des Verdachts der Verlust der Freiheit, des eigenen Besitzes und meist noch zusätzlich die Zeremonie der Sequestration, ein kirchliches Ritual, mit dem die Absonderung bestätigt und der Kranke definitiv aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurde. Für Bregenz lässt sich dieser Ritus bisher nicht nachweisen, er kann jedoch umgekehrt auch nicht ausgeschlossen werden. Nachgewiesen werden kann allerdings, dass sich vermögende Men-

---

1 Burtscher, Sondersieche 37.

2 Egger, Ausgrenzen 34–38; Wanner, Medizin 27–32; Burtscher, Sondersieche 41.

3 Bilgeri, Bregenz 49.

4 Siehe zur Bau- und Kunstgeschichte der Vikariatskirche zur hl. Maria Magdalena Frey, Kunstdenkmäler 296–307, zum Siechenhaus 307–309.

5 Volaucnik, Bregenzer Armenfürsorge 247; Gmeiner, Bregenzer Krankenanstalten 66; Burtscher, Sondersieche 42–44.

schen trotz ihrer schweren Erkrankung ihre Situation deutlich erleichtern konnten. Dem Bregenzer Bürger Augustin Haubner wurde beispielsweise 1594 von der Stadt das Recht zugestanden, für sich ein separates Siechenhaus zu errichten, um ihm den Anblick der anderen Kranken zu ersparen. Im Jahr 1611 durfte sogar eine Vermählung in der Siechenkapelle vorgenommen werden, da sich das Brautpaar mit 400 fl. einkaufte. Konnten finanzielle Mittel auch zu einer Statusverbesserung beitragen, so wurden die Leprosen dennoch in der überlieferten Ordnung des Jahres 1565 (Edition Nr. 18, S. 515–517) generalisierend als *arme leut oder kinder* angesprochen, womit automatisch eine gesellschaftliche Erniedrigung und eine beinahe totale Entmündigung verbunden waren[6].



Abb. 4: Bregenz; das von Graz Hugo XII. von Montfort 1400 gestiftete und 1664 durch den Bregenzer Baumeister Michael Kuen erneuerte Siechenhaus (situiert an der Ecke Gallusstraße 50) und die barockisierte Siechenhauskapelle zu Unserer Lieben Frau (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2011).

Im Alltag unterstanden die Siechen der Kontrolle der Siechenmagd, die für sie zu kochen und den Haushalt zu führen hatte. Zusätzlich war sie für die Ausgabe des „pfrundt weins" verantwortlich, der jedoch von den Hausinsassen nicht verkauft werden durfte. Die Magd hatte ferner sehr genau darauf zu achten, dass sich die Kranken nicht dem nahe gelegenen Brunnen näherten und aus *dem rhor trinckhen*, um die Gesunden nicht abzuschrecken. Sie kontrollierte auch den „Bewegungsradius" der ihr anvertrauten Kranken und verwahrte abends die Schlüssel des Kellers und der Anstalt. Wenn die *kinder* dagegen aufbegehrten, durfte sie diese sogar verwarnen. Von einer tatsächlichen Therapie der Leprosen kann indessen nicht gesprochen werden, lediglich die akut Erkrankten wurden gepflegt und umsorgt. Die Gesünderen mussten im Haus mithelfen und die Magd auch bei Gartenarbeiten oder beim Waschen der Wäsche unterstützen, worauf in Punkt 7 der Hausordnung explizit Bezug genommen wurde. Im Jahr 1699 wurde eine „weschhütte

---

6 Burtscher, Sondersieche 52–56; Gmeiner, Bregenzer Krankenanstalten 66; Volaucnik, Bregenzer Armenfürsorge 248–251.

und badstuben bey den armen leuthen haus“ angebaut, die den Lebensstandard der Erkrankten vermutlich doch verbessert haben dürfte. Als Dank für die Unterkunft und die Nahrung hatten die *kinder* am Morgen und am Abend wie auch in anderen Hospitälern andächtig „ain patter noster, ain ave maria unnd ain globen“ [Glaubensbekenntnis] zu beten[7].

Die Insassenzahl dürfte nur selten mehr als zehn Personen betragen haben, so dass eine Magd durchaus allein mit den ihr übertragenen Aufgabenbereichen zurechtkommen konnte. Im Jahr 1615 lebten, um ein Beispiel herauszugreifen, acht, gelegentlich neun Frauen und Männer im Siechenhaus. Bregenz zählte zu dieser Zeit knapp 1.580 Einwohner und erlebte einen temporären Höhepunkt in seiner Entwicklung, denn die Bevölkerungszahl sank bis 1754 auf 1.117 Menschen[8].

Die Magd war dem Siechenpfleger rechenschaftspflichtig, der ihr den Lohn ausbezahlte und sie auch einstellte und wieder entlassen konnte. Der Pfleger, der als eigentlicher Verwalter fungierte und überdies für die Rechnungslegung zuständig war, hatte die Einnahmen und Ausgaben der karitativen Institution sorgfältig zu prüfen sowie den Pfründnern ihr Wochengeld termingerecht auszubezahlen. Ihm oblag die wichtige Aufgabe, die Leprosen aufzunehmen und mit den Verwandten über die ordentliche Bezahlung der Pfründe zu verhandeln. Außerdem fungierte er als rechtlicher Vertreter des Hauses. Seine Tätigkeit wurde wiederum vom Stadtamman und Rat kontrolliert. Wollten die Kranken eine Beschwerde oder ein Anliegen vorbringen, mussten sie sich zunächst an den Pfleger wenden, der bei den städtischen Gremien als ihr Fürsprecher und Vertreter amtierte. Erst im 18. Jahrhundert verlor dieses Amt aufgrund von Misswirtschaft und verschärfter (staatlicher) Kontrollen deutlich an Ansehen[9].

Um der Anstalt die finanzielle Basis zu sichern, war bereits im 14. Jahrhundert die so genannte Leprosenstiftung geschaffen worden, die sich durch Zuwendungen der Grafen von Montfort, der Stadt Bregenz sowie reicher Bürger und Adeliger speiste[10]. Von wesentlicher Bedeutung waren ferner das Eigentum der Siechen und ihre Hinterlassenschaften. Konnte sich ein Leproser nicht in eine Pfründe einkaufen, mussten Freunde, Verwandte oder der Heimatort Beihilfe leisten. Wie die Stadt Bregenz 1575 beklagte, ließen sich jedoch manche Erkrankte erst dann beschauen, nachdem sie ihre wahren Vermögensverhältnisse geschickt verschleiert hatten, um ihren Verwandten nicht ihr Erbteil zu nehmen. Da sich um 1600 nur mehr Arme um die Aufnahme in das kleine Hospital bemühten, entstand ein deutliches Defizit, das durch das Stammkapital ersetzt werden musste. Die Siechen hatten unter Sparmaßnahmen zu leiden, gegen die sie 1614 erfolgreich Klage führten. Die sieben Gerichte Hofstaig, Lingenau, Alberschwende, Sulzberg, Grünenbach, Simmerberg und Hofrieden, die an der gemeinsamen Leprosenstiftung beteiligt waren, plädierten schließlich für den Bau eines eigenen Landleprosenhauses und die Offenlegung der *siechenpfleg raitung* der zurückliegenden 40 Jahre. Der am 18. Juli 1614 ausverhandelte Teilungsvertrag bestimmte, dass die sieben Gerichte durch das neue Sondersiechenhaus ihre Rechte an der alten Herberge verloren, sie durften jedoch in unmittelbarer Nähe ein neues Gebäude aufrichten. Das Begräbnisrecht am Friedhof und das Recht, weiterhin

---

7 Burtscher, Sondersieche 45, 60.

8 Ebd. 46; Klein, Bevölkerung Vorarlbergs 71f.

9 Burtscher, Sondersieche 46f.

10 ALB, Historische Akten 397/IV d, Spitalsstiftungen; Volaucnik, Bregenzer Armenfürsorge 252; Scheutz–Weiss, Spitäler 198f.

die Kapelle für gottesdienstliche Zwecke nützen zu dürfen, blieben davon unberührt. Der Brunnen sollte von beiden Häusern gemeinschaftlich genutzt werden. An Kapitalvermögen hatte das Bregenzer Siechenhaus 5.000 Pfund Pfennig in Form von Zinsbriefen an die sieben Gerichte abzugeben[11].

Interessant liest sich besonders jene Vertragsbestimmung, die den Kranken einschärfte, die Kleidungsvorschriften genauer zu beobachten (Punkt 9). Auch in Bregenz hatten die Siechen einen langen schwarzen Mantel und einen breitkrempigen Hut zu tragen sowie eine Klapper (*klaffen*) mitzuführen, um rechtzeitig auf sich aufmerksam zu machen. Es wurde geklagt, dass *sich die armen sondersiechen von stadt und land bis hero in ihren kleydungen anderen gesunden persohnen gleich, und gemeinß erzeigt, und dardurch sich allenthalben bey den gesunden nicht ohne gewisse gefahr, und verlezung derselben eingeschleicht, bey ihnen aus- und eingegangen, mit ihnen geessen und getruncken haben, welches aber nicht seyn, noch geschehen solle* [...][12]. Im September des folgenden Jahres wurden die Siechen in Beantwortung einer Supplikation sogar barsch zurechtgewiesen, indem der Stadtrat festhalten ließ, *weil sie* [die armen Leprosen] *wol wüssen, daß yberall verbotten, auch bey innen mermals abgeschafft worden, sich mit und die gesunden zuvermischen, vil weniger dieselben gar in das siechen haus einzulassen und yber nacht zu beherbergen* [...][13]. Ob diese Bestimmung auch als Verschärfung der Ordnung zu interpretieren ist, sei dahingestellt, denn zumindest war es 1565 noch erlaubt, dass ein Siecher beim Haus Freunde und damit vermutlich auch Verwandte mit Wein bewirten durfte (Punkt 4)[14].

Nach dem endgültigen Erlöschen der Lepra im mitteleuropäischen Raum spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts verlor auch das Bregenzer Leprosorium seine ursprüngliche Bestimmung. Um 1750 wurde die Anstalt zwar als Arme-Leute-Spital bezeichnet, stellte aber weiterhin Wohnplätze für Menschen zur Verfügung, die aufgrund ihrer ansteckenden und unheilbaren Krankheiten aus der Gesellschaft exkludiert wurden[15]. Noch in den Statuten des 1614 abgetrennten Landleprosoriums hielten die Verantwortlichen im Jahr 1831 am Sprachgebrauch Leprosorium fest, obwohl es sich nunmehr eher um eine „Isolierstation" handelte[16]. Vermutlich aus Ersparnisgründen und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes sollten die Kranken im Stadtspital und im Stadtleprosorium in ähnlicher Weise versorgt werden[17]. Die Verwaltung der beiden Häuser geschah in Personalunion[18] – eine tatsächliche Zusammenlegung blieb jedoch Wunschdenken[19] –, lediglich die Tätigkeit des Hausmeisters musste von zwei Personen ausgeübt werden. Die

---

11 GMEINER, Bregenzer Krankenanstalten 67; VOLAUCNIK, Bregenzer Armenfürsorge 247f.; BURTSCHER, Sondersieche 50f., 59f., 62; ALB, Historische Akten 703 Nr. 19, Kopie des Teilungsvertrags zwischen der Stadt Bregenz und den sieben Gerichten, 1614 Juli 19.

12 ALB, Historische Akten 703 o. Nr., Separation des Leprosenhauses (Kopie der Vertragsurkunde), 1614 Juli 18; GMEINER, Bregenzer Krankenanstalten 67f.; BURTSCHER, Sondersieche 62f.

13 ALB, Historische Akten 703 o. Nr., Beantwortung einer Supplikation der armen Leprosen im unteren Siechenhaus zu Bregenz (Entwurf), 1615 September.

14 BURTSCHER, Sondersieche 65.

15 Ebd. 68; VOLAUCNIK, Bregenzer Armenfürsorge 250f.; EGGER, Ausgrenzen 38; WANNER, Medizin 28.

16 ALB, Historische Akten 703 o. Nr.; VLA, Landleprosenhaus, Sch. 1, Nr. 7, Statuten der Landleprosen-Anstalt, 1831 April 17, § 1.

17 ALB, Historische Akten 397/IV d, Speisezettel für die im hiesigen Stadtspitale und Stadtleprosorium befindlichen Pfründner und Kranke, 1830 Oktober 18.

18 ALB, Historische Akten 397/IV d, *Dienstes-Instruktion für den Verwalter des Stadtspitals und Stadtleprosenhauses zu Bregenz,* 1830 Dezember 18.

19 GMEINER, Bregenzer Krankenanstalten 68.

beiden beschäftigten Männer durften das Haus ohne Erlaubnis nicht verlassen, sie sollten den Kranken menschenfreundlich begegnen und *ihre etwaigen Launen mit Geduld ertragen*[20]. Das Landleprosenhaus, nunmehr *Landspital* genannt, im Ortsteil Rieden konnte seine Funktion bis ins frühe 20. Jahrhundert bewahren, bevor es am 11. Juli 1901 aufgehoben wurde, da es *in seinen Einrichtungen allen Anforderungen an eine Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt widerspricht*[21]. Die 21 beteiligten Gemeinden griffen zum Mittel der Beschwerde und bekämpften den Beschluss der Bezirkshauptmannschaft, blieben aber beim Landesausschuss im Juli 1903 letztendlich erfolglos. Immerhin durfte die Anstalt, die nicht als *Mörderhöhle* gelten wollte[22], weiterhin Pfründner versorgen und diente in seiner Funktion als Altersheim bis ins beginnende 21. Jahrhundert[23]. Das ehemalige städtische Leprosenhaus konnte Mitte der 1980er Jahre an die Vorarlberger Illwerke AG verkauft werden, welche die Baulichkeiten renovieren ließen und diese nunmehr auch für kulturelle Aktivitäten nutzen[24].

[20] ALB, Historische Akten Nr. 397/ IV d, *Dienstes-Instruktion für den Hausmeister im Stadtspitale und für jenen am Stadtleprosenhause,* 1830 Dezember 18, § 5.

[21] Die Aufhebung des Landspitals bei Bregenz. *Vorarlberger Volksblatt* 36/Nr. 65 (1901) 1–3.

[22] Aus der Umgebung des sanitätswidrigen Landspitals. *Vorarlberger Volksblatt* 36/Nr. 192 (1901) 2.

[23] VLA, Landleprosenhaus, Sch. 1, Nr. 11, Akten betr. die seitens der Gemeinde Rieden angestrebte Schließung des Landleprosenhauses 1901–1904; Aus der Umgebung des sanitätswidrigen Landspitals. *Vorarlberger Volksblatt* 36/Nr. 192 (1901) 2; Burtscher, Sondersieche 69.

[24] Burtscher, Sondersieche 69; http://www.illwerke.at/inhalt/at/265.htm [Zugriff 27. 11. 2013].

II.3 Vorarlberg: Feldkirch – Bürgerspital (Kommentar Nr. 19–20)

Das Sozialhilfesystem der Klein- und Amtsstadt Feldkirch, deren Bevölkerungszahl sich im Jahr 1511 etwa auf 1.500 Personen belief[1], basierte – wie auch andernorts – auf Stiftungen, die das Stadtbudget nicht belasten sollten und deren Grundkapital von Bürgern stammte. Ratsherren betreuten diese Finanzen und die Vermögensverwaltung dieser Stiftungen, die üblicherweise fünf Prozent an jährlichen Zinsen abwarfen. Zu den relevanten Orten der Caritas zählte in Feldkirch das Spital in der Schmiedgasse, das sich im rechten Flügel des heutigen Rathauses, dem so genannten Polizeitrakt, befand. Es wurde als bürgerliche Einrichtung erstmals im Jahr 1414 urkundlich erwähnt[2]. Herzog Leopold IV. erlaubte der Stadt Feldkirch eine „zugschg", einen Unterstandsort für Fuhrwerke und ein Lagerhaus für Waren, zu bauen und die Einnahmen für eine Messe in der Leonhardskapelle sowie den Unterhalt des Spitals zu verwenden, „gott ze lob und den armen, dùrfftigen daselbs ze trost"[3].

Bereits zuvor existierte eine ähnliche Einrichtung der Johanniter in Feldkirch, die der Stadtgründer Hugo I. von Montfort um 1218 dem Orden zur Aufgabe gemacht hatte[4]. Um die ansteckenden Kranken behandeln zu können, errichtete man wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert außerhalb der Stadtmauern, zwischen Feldkirch und Altenstadt, ein Siechenhaus. Sowohl dieses Haus, das 1640 noch durch einen Anbau erweitert wurde, als auch die daneben liegende Kirche zur hl. Maria Magdalena wurden von der Bürgerschaft finanziert. Spätestens nach dem Abklingen der letzten Pestepidemien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diente diese Anstalt mit ihrer strengen Ordnung als Unterkunft für chronisch kranke Frauen und Männer sowie auch als kurzfristige Herberge. Ende des 18. Jahrhunderts war dieses Haus mit Grund und Wald bereits verpachtet, die „Siechen" lebten nunmehr im Bürgerspital in der Schmiedgasse[5].

Die Gründe für die Schaffung dieser Fürsorgeeinrichtung sieht die Forschung derzeit in der Pestwelle von 1399, aber vor allem im Niedergang der Johanniterkommende, die ihrer Aufgabe der Krankenpflege nicht mehr in genügendem Ausmaß nachkommen konnte. Möglicherweise spielten zusätzlich Rivalitäten zwischen den Bürgern und den Johannitern eine nicht unwesentliche Rolle[6].

Generell war das Vertrauen der Bevölkerung in die ärztliche Kunst im Spätmittelalter nicht sehr groß, denn allein im Jahr 1467 starben in Feldkirch über 400 Menschen an der Pest. Die Bevölkerung suchte daher „das Heil eher in geistlicher Medizin"[7]. Die sechs Jahre später errichtete Frauenkirche wurde nicht grundlos dem hl. Sebastian geweiht und 1501 der Pfarrer von Altenstadt zur ständigen seelsorgerlichen Betreuung des Siechenhauses in Levis verpflichtet. Im Jahr 1478 stifteten die Bürger in ihrem Spital ein Benefizium zum Heiligen Geist, damit dort ein Weltpriester regelmäßig Messe las[8]. Kapelle

---

1 Klein, Bevölkerung Vorarlbergs 72; Burmeister, Feldkirch 141.

2 Volaucnik, Heiliggeist-Spital 233f.

3 Janotta, Privilegenbuch Nr. 12 53f., hier 53; Burmeister, Feldkirch 77; Egger, Ausgrenzen 32.

4 Burmeister, Komture 185–190; Ulmer–Getzner, Dompfarre 386f.; Somweber, Spital 431.

5 Albrecht, Siechenhaus 39–45; Wanner, Medizin 27f., 32; siehe Abb. des Bürgerspitals bei Somweber, Spital 434; zur Magdalenakirche in Levis Ulmer–Getzner, Dompfarre 527–541; Frey, Kunstdenkmäler 296–309.

6 Burmeister, Feldkirch 77; Wanner, Medizin 9.

7 Burmeister, Feldkirch 131; zur Pest Ulmer–Getzner, Dompfarre 39f.

8 Ulmer–Getzner, Dompfarre 556–558, bes. 556.

und Messestiftung wurden seitens der Stadt für so wichtig erachtet, dass sie auch in den einleitenden Worten der Ordnung des Jahres 1634 prominent erwähnt wurden (Edition Nr. 19, S. 519f.). Stadtamann und Rat erhielten das Recht der Präsentation beim Bischof von Chur. Zusätzlich zu dieser Hauptaufgabe musste der Priester überdies bei allen „göttlichen“ Ämtern in der Pfarrkirche St. Nikolaus singen helfen. In das Hospital wurden regelmäßig auch arme Schüler aufgenommen und dort versorgt, die vom Benefiziaten Unterricht in Gesang und Musik erhielten. Als Gegenleistung mussten sie sowohl in der Versorgungsanstalt als auch in der Pfarrkirche ihre Kunst ausüben. Das Benefizium zum hl. Geist hatte bis zum Jahr 1828 Bestand; als letzter Benefiziat war Adalbert Sax, Gymnasialprofessor in Feldkirch, tätig († 1831)[9]. Die Kapelle war noch bis 1876 zugänglich[10].

Über Rechte und Pflichten der Pfründner unterrichten uns nicht nur die Haus- und Verpflegungsordnungen (Edition Nr. 19 und 20, S. 519–523)[11], sondern darüber hinaus auch die so genannten Reverse, welche die Frauen und Männer vor der Aufnahme in das Haus vorzulegen und vor dem Stadtamann und dem Rat mit einem Eid zu beschwören hatten. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert betrug die Aufnahmegebühr zwischen 100 und 300 fl., für Fremde sogar die hohe Summe von 500 fl.[12]. *Pöthgewandt*, eine Mindestausstattung an Kleidung sowie ein wenig Hausrat mussten ebenfalls mit eingebracht werden. Als Gegenleistung erhielten die Pfründnerinnen und Pfründner Unterkunft, Verpflegung und eine einfache medizinische Versorgung im Bedarfsfall. Nach ihrem Ableben kam ihre meist geringe Habe dem Spital zugute, sofern die Hausbewohner nicht ohnedies mittellos waren. Verstieß eine Person wiederholt gegen die Statuten, so konnte das Anrecht auf den Hospitalplatz verloren gehen[13].

Obwohl vom Personal und den Insassen gefordert wurde, dass sie der jeweiligen Ordnung *nachleben* sollten, kam es im Laufe der Jahrhunderte zu gravierenden Missständen. Neben Bränden[14], Seuchenzügen und Kriegen mit ihren Auswirkungen führte auch die Misswirtschaft einzelner Spitalpfleger zu gröberen Problemen. Im so genannten Ernst-von-Felsenberg-Rezess von 1768 verlangte Maria Theresia eine wesentlich strengere Aufsicht über die vorhandenen Kapitalien, Güter und Zinsen, zusätzlich eine detaillierte Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, die Abschaffung von Geschenken und das Verbot des Verkaufs von Getränken sowie Speisen. Der Spitalverwalter musste allwöchentlich einer „Wirtschafts-Deputation“ Bericht über seine Tätigkeit abstatten und unterlag einer genauen Kontrolle. Auch die Arbeit der Köchin, die das nunmehrige „regulierte Essen“ für die Hausbewohner zuzubereiten hatte, wurde einer genauer Prüfung unterzogen. Gespart werden sollte nicht nur bei den Speisen, sondern auch bei der Ausgabe des Weins, worüber sich die Spitaler vor allem in der Zeit der Napoleonischen Kriege beschwerten[15]. Diesbezüglich klingt es beinahe als Hohn für die Hausbewohner, dass Dr. Johann Rädlmayer, Arzt in Feldkirch 1661 bis 1678, im Rahmen einer Auseinanderset-

---

9 Somweber, Spital 435–437; Rapp, Generalvikariat 113–117; Wanner, Medizin 10.

10 Volaucnik, Heiliggeist-Spital 234; Ulmer–Getzner, Dompfarre 557f.

11 Vgl. auch Somweber, Spital 453–458 (Speiseordnung 1650).

12 Vgl. Leipold-Schneider, Bevölkerungsgeschichte 76f. Einige Hospitalbewohner zahlten sogar Steuern, so z. B. im Jahr 1594 acht Personen, obwohl dies dem Text der „Gründungsurkunde“ eigentlich widersprach.

13 Somweber, Spital 443–447; Wanner, Medizin 10; Amann, Armenfürsorge 20.

14 Ulmer–Getzner, Dompfarre 46.

15 Somweber, Spital 447–449; Egger, Ausgrenzen 33; Burmeister, Feldkirch 268; Wanner, Medizin 10, 12.

zung beinahe ein Säkulum zuvor mit den Worten „Ketzer“, „bayrische Sau und Spitalkostfresser“ beschimpft worden war[16]. Diese Schimpftirade deutete an, was viele Bürger wussten: Nicht nur der Medicus speiste bei Visitationen, sondern auch mancher Ratsherr bei Festlichkeiten im Bürgerspital zulasten des Spitalfonds. Nicht zu Unrecht hatte der berühmte Arzt von Hall in Tirol, Hippolytus Guarinonius (1571–1654), im Jahr 1610 die „SpitalFresserey“ kritisiert[17].

Die alten Spitalordnungen hatten auch in Feldkirch bis ins 19. Jahrhundert Bestand. Noch im Jahr 1825 betrachtete die Stadt den Spitalfonds als „Gemeindegut“, das lediglich der Versorgung wirklicher Bürger und Bürgerinnen dienen sollte. Das Landgericht genehmigte jedoch das neue Regulativ nicht, so dass ab 16. Februar 1830 alle Gemeindemitglieder, außerdem arme kranke Dienstboten und Gesellen sowie arme kranke Fremde, sofern die Verpflegungskosten bezahlt wurden, in das Spital aufgenommen werden mussten[18]. Wenige Jahrzehnte später, am 17. Mai 1876, konnte schließlich die neue Anstalt in der Walgaustraße, Krankenhaus und bürgerliches Pfründhaus, bezogen werden, das bis zum Jahr 1972 existierten sollte[19].



Abb. 5: Feldkirch; Rathaus der Stadt mit dem benachbarten ehemaligen Heilig-Geist-Spital und der Spitalkapelle in einer Planzeichnung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Planzeichnung von Baumeister Alex Gsteu) (Quelle: StA Feldkirch).

---

16 Somweber, Spital 443f.

17 Vgl. Guarinonius, Grewel 1 786, 2 1317f. und dazu den Kommentar zu Hall in Tirol, 107.

18 Somweber, Spital 449f.; Amann, Armenfürsorge 68f.; Wanner, Medizin 12; Egger, Ausgrenzen 34; Ulmer–Getzner, Dompfarre 147.

19 Kleiner, Krankenhaus 463–480; Ulmer–Getzner, Dompfarre 559f. – auch diese Einrichtung verfügte über eine Hauskapelle.

III.1 Tirol: Versorgungshäuser – „Hausordnung" für das Jahr 1839 (Kommentar Nr. 21)

Die Geschichte der Hausordnungen von Verwahr- und Fürsorgeinstitutionen ist in der Neuzeit durch zunehmende Normierung und Standardisierung gekennzeichnet. Die allgemeine Spitalmeister-Ordnung[1] vom 22. September 1731 für die Steiermark (Edition Nr. 49, S. 644–649) oder die Aufforderung der obderennsischen Repräsentation und Kammer 1754 (Nr. 78 und 79, S. 726–729) an die Spitalinhaber im Land um verpflichtende Ablieferung der Stiftbriefe und Spitalordnungen, die in weiterer Folge zu „Normordnungen" für oberösterreichische Spitäler 1756 führte, unterstreichen einerseits das Interesse der Zentralbehörden an den institutionell differenzierten, finanziell mitunter leistungsstarken Einrichtungen, andererseits die große funktionelle Breite an Einrichtungen, die von weltlichen/geistlichen Grundherrschaften, den Kirchen und Städten betrieben wurden. In diesen Kontext der Vereinheitlichung von Disparatem stellt sich die *Hausordnung für sämmtliche Kranken-, Pfründner- und Versorgungsanstalten* aus dem Jahr 1839 (Edition Nr. 21, S. 524–532), die neben den Instruktionen für Hausaufseher, Ärzte und Wärter auch breite Verhaltensmaßregeln für die Versorgungshausinsassen im gesamten Land Tirol ausformulierte. Das bislang noch wenig vergleichend untersuchte Versorgungshaus als gängiger Typ der grundherrschaftlich/städtischen Armen- und Altenversorgung findet sich in vielen Städten. Großstädte wie Wien, das über mehrere Versorgungshäuser und (als „Kolonien") am Land (Ybbs, St. Andrä, Mauerbach) verfügte, schieden bürgerliche von nicht-bürgerlichen Versorgungshäusern[2]. Im Laufe des 19. Jahrhunderts versuchten die verschiedenen städtischen Magistrate ihren Kenntnisstand untereinander auch bezüglich des Versorgungswesens verstärkt abzugleichen, so dass dem Austausch von Hausordnungen oder Instruktionen größere Beachtung zukam.

Das vorliegende Stück, aus dem Pfarrarchiv Kundl stammend, zeigt diese Uniformierungstendenzen von Hausordnungen und Instruktionen für Tirol deutlich. Die Gebäudeerhaltung, die Ausstattung mit dem Notwendigsten (Lebensmittel, Kleidung, Einrichtung, Bargeld, Wohn- und Schlafstätten), der Geldverkehr bzw. die Rechnungslegungen und das Inventar der Anstalten waren wichtige Kontrollfelder für die aus weltlichen und geistlichen Behörden (*Gemeinde-, Seelsorgs- und Landgerichtsvorstehungen*) bestehenden Spitalleitungen. Auf Augenschein gründende Visitationen durch den Ortsseelsorger und den Gemeindevorsteher (etwa zur Begutachtung der Wartung und Pflege der Pfründner), aber auch ein institutionalisiertes Beschwerdeverfahren von Pfründnern, sollten durch ein stärker verschriftlichtes Kontrollverfahren (etwa durch Erstellung von Inventaren und durch *Fondsrechnungen*) begleitet bzw. ergänzt werden.

Der Aufgabenbereich des idealiter täglich vorbeikommenden Hausaufsehers bestand vor allem in der Wirtschaftsführung der Versorgungseinrichtungen (Verschriftlichung der Wirtschaftsführung, fallweise der Hausrechnung), aber auch in der Übersicht über den

---

[1] Instruction, Krafft welcher sich die bestelte Spittl-Meister Uber die im Land befindliche Spittäler / Waisen- Vnd Armen-Häuser / Nach Inhalt Der unter Dato 22. Septembris 1731. emanirten Kayserl. Allergnädigsten Resolution zu verhalten / und zu dirigiren haben. Grätz / gedruckt bey denen Widmanstätterischen Erben / 1731, siehe Edition Nr. 49, S. 644–649.

[2] Als Überblick für Wien Scheutz, Der blaue Herrgott; für Urfahr (bei Linz) Puffer, Urfahr; für Salzburg (breiter Überblick) Hundert Jahre „Versorgungshaus" Nonntal; aus dem Jahr 1832 Martin, Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten.

Sanitätsbereich (gemeinsam mit dem Hausarzt). Der Hausaufseher sah sich aber auch mit der Kontrolle der Wärter (und der Pfründner) beschäftigt, allfällige Strafen über die Pfründner hatte der Hausaufseher (in Akkordierung mit dem Hausarzt) auszusprechen sowie den Pfründnern auch Arbeit gemäß ihrer Körperverfassung zuzuweisen. Einweisungen in die „Irren“-Zelle der Versorgungshäuser, als eine Art Wartezimmer für die häufig überbelegte, mit 80 Betten ausgestattete, 1830 gegründete „Provinzial-Irrenanstalt“ Hall[3], mussten ebenfalls vom Hausaufseher vorgenommen werden.

Gemeinsam mit dem Hausaufseher bildete der Spitalarzt die eigentliche Leitung des Versorgungshauses: Klagen der Pfründner, die Reinlichkeit der Anstalt und der Nahrung, aber auch die Zumessung von Arbeit waren beispielhaft angeführte Agenden des Spitalarztes. Direkt vor Ort als aktiver Leiter befand sich das Wärterpersonal, in den meisten Fällen eine Wirtschafterin bzw. eine Hausmutter, die in einem außerordentlich breiten und damit konfliktträchtigen Zuständigkeitsbereich für die Küche, die Pflege der Insassen, die Wahrung der Hausordnung und die Reinigungsmaßnahmen im Haus (etwa Bodenreinigung, Wäsche) zuständig war. Strafen durfte die Wirtschafterin selbst nicht ausführen, sondern hatte abweichendes Verhalten weiterzumelden. Den breitesten Raum in der *Hausordnung* von 1839 für Tirol nahmen die Insassen als das Zielobjekt der Fürsorge selbst ein. Die Speisung (drei Mal pro Tag), das Bett und dessen Ausgestaltung, die Kleiderausstattung (Hemd, Strümpfe, Hose, Leibwäsche), die Hausordnung (Zeitordnung des Hauses) und die Arbeitsverpflichtung der Insassen wurden schriftlich ebenso wie die Ausgangszeiten fixiert.

3 Heidegger, Handlungsräume 271–274.

III.2 Tirol: Hall – Bürgerspital (Kommentar Nr. 22–26)

Das 1342 mit Unterstützung des Landesfürsten Ludwig von Bayern gegründete Bürgerspital der im mittleren Inntal gelegenen Stadt Hall, die ihren Reichtum dem auf dem Inn laufenden Handel und dem Salzvorkommen (Bergbau im Halltal, zehn Kilometer nördlich der Stadt; Versiedung des Salzes in der Saline) verdankt, darf dank der Forschungen des Haller Stadtarchivars Heinz Moser als eines der am besten erforschten Spitäler in Österreich gelten[1]. Das Spital wurde in einem landesfürstlichen, zuvor vom Hallschreiber belegten Haus am „Wasen“ (nahe dem Fluss Gießen) eingerichtet und bestand an diesem Ort bis 1835 (danach befand sich dort eine Mädchenschule der Schulschwestern). Die im Haus befindliche Badestube wurde dem Bürgerspital mit der Benutzungsauflage überlassen, dort weiterhin die Salzarbeiter zu baden. Neben dem Bürgerspital gab es noch ein seit 1354 nachweisbares Leprosen- oder Siechenhaus (mit einer Leonhardskirche), das sich östlich der Stadt befand. Das Bürgerspital in Hall verpflichtete sich 1431 als Gegenleistung für die Überlassung von Grundstücken durch die Stadt die städtische Röhrentrinkwasserleitung instand zu halten[2]. Das Spital in Hall erhielt schon zur Gründungszeit und später immer wieder Einnahmen aus dem Pfannhaus (ab dem 15. Jahrhundert auch Beteiligung am Salzberg) gewidmet (Arbeitslehen)[3]. Daneben erlangte das Bürgerspital seit 1359 Naturalien (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Heu, Kraut) durch den Großen Zehent (Zehent von Hall, Absam und „auf dem Walde“/Gnadenwald), der übrigens nicht in den Spitalrechnungen (wo nur Einnahmen und Ausgaben in Geld verzeichnet wurden) verbucht ist. Den „kleinen Zehent“ leistete man dagegen in Geld und er ist daher in den Spitalrechnungen gut nachvollziehbar. Neben den Zehenten verdankt das Spital den über Schenkungen erworbenen Grundzinsen und Realitätenbesitzungen seine ökonomische Basis. Nach einer Durchsicht der Spitalrechnungen bezog das Spital 15 % seiner Einkünfte im 16. Jahrhundert aus Grundzinsen[4]. Die Landwirtschaft des Spitals auf den eigenen Gütern war umfangreich (Obstbau: Äpfel-, Birnen-, Zwetschkenbäume). Nach Spitalordnungen des 16. Jahrhunderts benötigte das Haller Spital im 16. Jahrhundert jährlich 3.500 Liter Weizen, 5.000 Liter Hirse (Brei), 7.000 Liter Gerste, 23.000 Liter Roggen und vor allem zur Tierfütterung 30.000 Liter Hafer („Fueter“). Die Grundstücke im Aichat und im Haller Feld konnten aber insgesamt nicht den Eigenbedarf decken, so dass immer wieder Getreide zugekauft werden musste. Der nach der Aufstellung der Spitalordnung von 1553 erschlossene jährliche Bedarf von 6.500 bis 7.000 Liter Wein wurde durch die Weingüter des Spitals um Meran, Brixen und Klausen gesichert[5]. Eine wichtige Einnahme für das Spital war die seit 1416 dem Spital gehörige „Lend“ (in einem 13 Hektar großen Gebiet gelegen, „Pigar“), wo die durch den Holzrechen im Inn zum Umladen gezwungenen Innschiffe (Stapelrecht der Stadt Hall) ankerten und anlandeten[6]. Rund ein Fünftel bis ein Viertel der Einnahmen des Haller Spitals stammte aus den Lendgebühren (ein eigener Lendhüter kümmerte sich um die Einnahmen). Die wichtigste Einnahmequelle stellte das vom Spital betriebene Fuhrwerkswesen (mit Wagenknechten) dar.

---

1 Moser, Hall; zur Stadtgeschichte Hye, Hall in Tirol.
2 Hye, Hall in Tirol.
3 Moser, Hall 20f.; allgemein 18–23; 142–146.
4 Ebd. 34; allgemein 26–34, 148–156.
5 Ebd. 45; allgemein 45–58, 168–175.
6 Ebd. 58–78, 175–186.

Nach der großen, dem unaufhörlichen Wachsen des Spitalbetriebes geschuldeten Spitalreform von 1511 (Edition Nr. 24, S. 541–544) besaß das Spital eine mehrgliedrige, durch 200 Jahre in Geltung stehende Organisation (Stadtrat – Spitaloberpfleger, ein Mitglied des Stadtrates – Spitalunterpfleger im Spital – Spitalbedienstete). Neben der zentralen Neuordnung der Spitalverwaltung waren auch die Renovierung des Spitals und die Neueinstellung von zusätzlichem Personal zentrale Punkt der Reform von 1511. Ein eigener, im Spital wohnhafter, vom Stadtrat bestellter und in seinen Agenden schriftlich instruierter Spitalunterpfleger (Edition Nr. 24, S. 541–544) versah die alltäglichen Geschäfte, der Spitaloberpfleger war für richtungweisende Entscheidungen zuständig.

Das Spital beschäftigte im 16. Jahrhundert im Schnitt 15 Personen[7], so dass der Spitalunterpfleger beträchtliche Kontrollgewalt innehatte. Nach einigen Missständen erließ der Stadtrat am 6. Juni 1553 eine Spitalordnung, die sowohl eingehend die wirtschaftliche Hausordnung als auch die Rahmenbedingungen der Spitalbediensteten festlegte (Edition Nr. 22, S. 533–538). Einleitend wird die Verpflegung der namentlich genannten oberen und unteren Pfründner mit Lebensmitteln schriftlich fixiert, anschließend regelte man die Entlohnung der Spitalbediensteten in Geld, Essen und Gütern. Der Lendhüter (54 fl. pro Jahr) und der Spitalunterpfleger (14 fl. pro Jahr) erhielten den höchsten Lohn. Die drei Hausknechte (ein Oberknecht, zwei Unterknechte), die drei Wagenknechte, die vier Hausmägde, die Köchin, die „Kindmutter", der Mesner und der Torwart, der im Pfannhaus beschäftigte „Schirgerknecht" und der Totengräber (Totenlässl) – insgesamt also 17 „Angestellte" im Spital – erhielten ihre Bezüge (Wein, Essen) in dieser Ordnung geregelt bzw. ihr Einkommen schriftlich garantiert. Im Jahr 1553 gab es ganze zehn Pfründner im Haller Spital, eine insgesamt angesichts der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt doch geringe Anzahl[8]: Drei Männer, zwei Frauen und ein Kind waren Herrenpfründner; dazu kamen als Unterpfründner je zwei Männer und zwei Frauen.

Nach der Aufdeckung von wirtschaftlichen, sanitären Missständen im Haller Spital und dem Hinweis auf eine korrupte Spitalführung durch den berühmten Haller Damenstift-, Stadt- und Salinenarzt Hippolyt Guarinoni (1571–1654)[9] kam es auf Veranlassung des besonders um die Spitäler besorgten Landesfürsten Erzherzog Maximilian III. (1558–1618) ab 1609 in Tirol zu Spitalreformen, indem eine Visitationskommission in die Spitäler ausgeschickt wurde. Die Tiroler Regierung erließ 1615 umfangreiche Leitlinien für die Verwaltung des Haller Bürgerspitals[10], die die Machtbefugnisse des Spitalunterpflegers deutlich beschränkten. Wie ernst die Lage war, wird deutlich, als man am 23./24. Mai 1616 erneut eine Visitation ins Haller Bürgerspital entsandte (Regimentsrat Hugo von Hallweyl; Generalvikar Hieronymus Otto Agricola), welche nicht nur die Einrichtung von zwei, sowohl vom Stadtrat als auch vom Spital unabhängige Kommissare vorschlug, wie die „Reformierte Spitalordnung" von 1617 zeigt (Edition Nr. 23, S. 538–541), sondern auch bauliche Änderungen anordnete[11].

Die *Direktiv-Regeln* von Kaiser Joseph II. (Edition Nr. 25, S. 544–548) – Beginn einer großen Spitalreform in der Habsburgermonarchie – waren nicht nur die Grundlage für die ab 1783 begonnene Schaffung der Allgemeinen Krankenhäuser im Gesamtstaat, son-

[7] Ebd. 90.
[8] Brandstätter, Ratsfamilien 219.
[9] Guarinonius, Grewel; zum Autor Hippolytus Guarinonius.
[10] Moser, Hall 118.
[11] Ebd. 119–121.

dern sollten die Versorgungsfunktionen der bestehenden Häuser weiter ausdifferenzieren und deutlicher machen. Die kosten- und personalintensive Eigenwirtschaft der Spitäler wollte der aufgeklärte Monarch beendet sehen. Neues sollte nach Ansicht von Joseph II. (mit Blick auf Wien) geschaffen werden: Die Spitäler sollten in Hinkunft als Waisenhaus, Armenkrankenhaus und Versorgungsanstalt für Behinderte fungieren. In den Spitälern sollten *die verlassene jugend, zweitens die versorgung der von mitteln entblösten kranken, und dann drittens der gänzlich unfähigen oder dem allgemeinen zum schaden oder zum ekel dienenden menschen bey der allgemeinen versorgungsanstalt zur absicht* […] *nehmen* (Edition Nr. 25, S. 544–548) sein. Der Speiseplan für die Spitalinsassen des Bürgerspitals Hall 1785/87 (Edition Nr. 26, S. 548–554), geteilt in Ober- und Unterpfründner, zeigt nicht nur die auch in josephinischer Zeit noch bestehende Abhängigkeit des Speiseplanes vom Kirchenjahr, sondern auch die josephinische Ökonomisierung, indem die Verpflegung minutiös in Geld umgerechnet wurde.



Abb. 6: Hall/Tirol; altes Benefiziatenhaus (links) am Stadtspital (rechts) 1851–1907, Datierung um 1907 (Quelle: StA Hall in Tirol, Bildarchiv 73/6-31).

IV.1 Salzburg: Laufen – Bürgerspital (Kommentar Nr. 27)

Der berühmte, aus Bayern stammende und in Salzburger Diensten tätige Aufklärer Lorenz Hübner (1751–1807)[1] hob in seiner in den 1790er Jahren erschienenen Beschreibung des Erzstiftes Salzburg beim Besuch der alten Salzburger Stadt Laufen acht „vorzügliche Gebäude" hervor: neben der hochfürstlichen Residenz und dem Pfleghaus noch das Stadtrichterhaus, den Dechantshof, die beiden Kollegiatstiftsgebäude, das Rathaus, aber auch das Schiffleute- und das Bürgerspital. „Dieses kleine 4 Geschosse hohe Gebäude [das Bürgerspital], welches in einer Vertiefung an der Stadtmauer gegen die Salza liegt, ist durch gemeinschaftliche Beyträge der Bürgerschaft erbauet und gestiftet worden. Hier befinden sich gegenwärtig 9 Pfründner, von denen 6 die Kost nebst allem Unterhalte, 3 aber nur die Wohnung nebst den übrigen Bedürfnissen außer der Kost genießen. Diese letzteren wohnen im ersten Geschosse, und werden Bruderhäusler genannt. Das Bruderhaus sowohl als das Bürgerspital haben jedes seine eigenen Stiftungen zum Besten armer Bürger und Bürgerkinder beyderlei Geschlechts"[2]. Hübners neutrale Beobachtungen zu den Versorgungsanstalten in Laufen (im „Schiffleute-Spital" zählte er weitere sieben Insassen) am Beginn der so genannten Koalitionskriege mit ihren verheerenden Auswirkungen auch auf das Erzstift Salzburg wurden kontrastiert durch die hohe Einwohnerzahl von 2.539 „Seelen" in 427 Häusern (Stadt inklusive der Vorstädte) im Jahr 1792, von denen 1.182 Frauen und Männer zu den „Schiffleuten" gezählt wurden[3], deren Leben zumindest saisonal von Armut bedroht war. Franz Xaver Weilmeyr, königlich-bayerischer Registrator des Salzach-Kreises, brachte die soziale Problematik der Schiffer knapp zwei Dezennien später mit wenigen Worten besser auf den Punkt: „Die größten Häuser sind die Gasthöfe, die kleinsten aber die der Schiffer, von denen oft 2 Familien ein und das nämliche Zimmer bewohnen"[4].

Eine Analyse des Armutsproblems war bereits zu Regierungsantritt Hieronymus Graf Colloredos in den Jahren 1772/73 in allen Salzburger Land- und Pfleggerichten erfolgt und ergab für Laufen den Befund, dass die Stadt und ihr Umland von österreichischen und bayerischen Bettlern intensiv „heimgesucht" wurde[5]. Bereits 1590 lässt sich in der Stadt das Amt des Bettelrichters nachweisen und im 1570 gegründeten Bruderhaus durfte keine fremde Person ohne „habendes Zaichen" eingelassen werden[6]. Um 1770 existierten – für den Fremden durchaus beeindruckend – das Siechenhaus in Obslaufen, das Schifferspital in Oberndorf (heute Oberndorf bei Salzburg, seit 1816 von der bayerischen Stadt Laufen getrennt), das Gebethaus, das Bruderhaus und das Laufener Bürgerspital, die sich der Armenfürsorge verschrieben hatten[7]. Allerdings verpflegten diese Anstalten im Dezember 1772 lediglich 29 Personen institutionell und 80 weitere erhielten „Pensionen". Das Bruderhaus nahm im Sinn der mittelalterlichen Caritas weiterhin Pilger, Reisende und Kranke kurzfristig auf und mit dem „Schülersäckel" finanzierte man zumindest

---

1 Ammerer–Angermüller, Salzburger Mozartlexikon 190f.

2 Hübner, Beschreibung 2 107–109, Zitat 109.

3 Ebd. 104–106; Roth, Entwicklung 137f.

4 Weilmeyr, Topographisches Lexikon 1 401. Der Autor erwähnt ebenfalls das Bürgerspital, Bruderhaus und Schifferspital und verweist auf deren Grunduntertanen im Landgericht (ebd.).

5 SLA, Geheime Hofkanzlei LIII/1, *Auszug aus denen berichten deren hochfürstl(ichen) beamten ausser gebürg über die denenselben vorgesezte frag-stücke in betref des land-allmosen-wesen*, 1772 Dezember 12

6 Roth, Soziale Einrichtungen 502f., Zitat nach ebd. 502.

7 Ebd. 496–502.

die schulische Ausbildung von 32 armen Kindern[8]. Als besondere Armutsursache galten in Laufen überdies die Bedrohung durch die Salzach (allein die Überschwemmungen in den Jahren 1786 und 1787 verursachten Schäden in der Höhe von 50.000 fl.) und – wie auch andernorts – die Vernichtung des Wohn- und Lebensraums durch Feuersbrünste. Erwähnt sei nur der Großbrand in Oberndorf am 1. April 1757, der auch dem Schifferspital sowie dem alten und dem neuen Bruderhaus schwere Schäden zufügte[9].

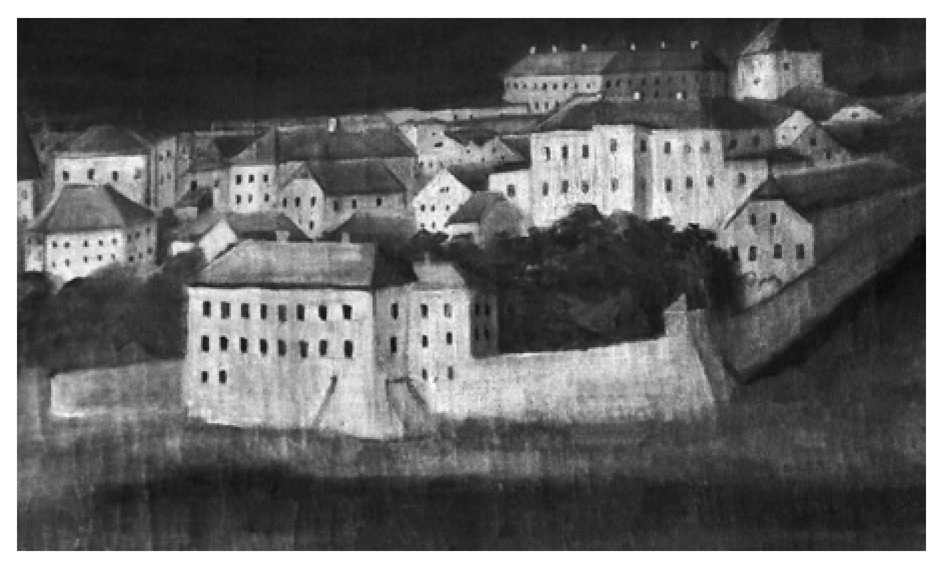


Abb. 7: Laufen; Bürgerspital (Gordian-Guckh-Straße; heute Wohnhaus), situiert an der Westseite der Stadt Laufen, eingebunden in die Wehrmauer; Öl auf Leinwand, um 1820 (Ausschnitt) (Original im StA Laufen, Foto: Sieghart Schwedler, 2012).

Will man sich kurz über die Geschichte der jeweiligen Häuser informieren[10], so überrascht der Befund, dass das Siechenhaus vermutlich schon im frühen 14. Jahrhundert gegründet wurde, nicht wirklich. Das Holzhaus, das sich zur Absonderung der Kranken außerhalb der Stadt befand, war von einem Pflanz- und Obstgarten umgeben und lag an der so genannten Siechenleite (Freilassinger Straße 22). Erst im Jahr 1752 wurde ein neues Gebäude am Ende des Klostermauerweges errichtet, welches von 1859 bis 1955 die Funktion des Leichenhauses übernahm. In das Siechenhaus konnte man sich bereits im 16. Jahrhundert gegen eine geringe Geldsumme einkaufen, doch üblicherweise überließ der Rat die Kammern nach dem Tod einer Person der/dem Nachfolger/in kostenlos. Dieser „milde Ort“ wurde erst bei der Errichtung des Kranken- und Armenhauses 1860/61 aufgelöst.

Als wichtigste Versorgungsanstalt galt in Laufen das Heilig-Geist-Schifferspital[11], das nahe der Nikolauskirche in Oberndorf Ende des 15. Jahrhunderts vom Salzburger Lan-

[8] Weiss, Providum imperium felix 52; SLA, Hs. 48, *Unterthänigstes gutachten das land-allmosen weesen betreffend*, pag. 224, 226.

[9] Roth, Schicksalsschläge 169–174; Weiss, Providum imperium felix 52f.

[10] Zusammengefasst nach Roth, Soziale Einrichtungen 496–502; Gentner, Stadt Laufen 229–232.

[11] SLA, HS 48, *Unterthänigstes gutachten das land-allmosen weesen betreffend*, pag. 224.

desherrn Erzbischof Leonhard von Keutschach auf Bitten der Ausfergen (erzbischöfliche Beamte als Führer der Salzschiffe zwischen Hallein und Laufen) und Schiffleute errichtet oder auch nur erneuert wurde[12]. Dieses berufsständische Spital bot analog zur Anzahl der Apostel zwölf armen Pfründnern Unterkunft und Verpflegung bis an ihr Lebensende. Zwei Spitalmeister kümmerten sich um die Verwaltung des bald ansehnlichen Vermögens und die große Landwirtschaft[13]. 1611 war es sogar möglich, einen Neubeu des Hauses im Stil der Inn-Salzach-Bauweise mit dem enormen Kostenaufwand von 36.000 fl. mittels des so genannten Willengeldes (Salz- und Kleinmaut) zu finanzieren. Dennoch konnte mit der Institution die Armut unter den Schiffern kaum gesteuert werden: Im Jahr 1785 zählte ein Drittel der Laufener Schiffgemeinde (ca. 400 Personen) zu den „Halb armen" (lediglich neun Personen wohnten im Hospital, weitere erhielten Unterstützung in Geld oder Naturalien), die sich mit den anderen Schiffleuten in den Wintermonaten – von Weihnachten bis Ende März ruhte die Schifffahrt – als Sternsinger, Schauspieler oder durch die Teilnahme bei Brauchtumsveranstaltungen ein zusätzliches Einkommen zu sichern versuchten[14]. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts sank das Vermögen des Schiffleutespitals durch die hohen Ausgaben beinahe zur Bedeutungslosigkeit herab, 1816 wurde das Haus der neugebildeten Gemeinde Oberndorf übergeben, welche im Jahr 1850 die Betreuung der Insassen dem Orden der Barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhaus Schwarzach übertrug.

Im so genannten Gebethaus, das Anna von Welsberg 1506 für vier arme Leute in der Nordostecke des Oberen Stadtplatzes von Laufen stiftete, mussten die Bewohner unter der Anleitung des Benefiziaten intensive Gebetsdienste leisten und auch für das Seelenheil der Stifterin beten. Das Haus war gut dotiert und die Insassen wurden mit Holz, Licht und Nahrung entsprechend versorgt. Das Fondsvermögen betrug im Jahr 1789 immerhin 9.401 fl. Die ursprüngliche Anstalt wurde 1789 verkauft, jedoch versorgte man auch noch im 19. Jahrhundert weiterhin Personen aus dieser Stiftung[15].

Mitte des 16. Jahrhunderts bemühten sich vermögende Bürger und Bürgerinnen ein weiteres karitatives Projekt zu verwirklichen. Pfarrer Judas Praunecker (1556–1570) unterbreitete Erzbischof Michael von Kuenburg im Jänner 1559 den Vorschlag, eine Herberge für Hausarme zu errichten, für die „etwo liegerhafftigen, sonnderlich den inficierten zu geferlichen und sterbenden leuffen"[16]. Das Vorhaben verzögerte sich bis 1570, denn erst in diesem Jahr konnte ein Haus mit Garten am Gastag angekauft werden. Das Fundationskapital in der Höhe von 1.000 fl. steuerten die Bürger durch Stiftungen und Schenkungen bei, dazu kamen Abgaben der Salzsschifffahrt und eine einmalige Haussteuer. Der Anstalt war eine kleine Landwirtschaft angeschlossen, die zur Versorgung der fünf bis zehn im Haus wohnenden Frauen und Männer dienen sollte. Seit 1678 bestand das Bruderhaus aus zwei Gebäuden, wobei sich im älteren Bau zu ebener Erde die „petlstube" befand, in der Durchreisende und Kranke Aufnahme fanden. Nach der Brandkatastrophe in Oberndorf 1757 dauerte es immerhin zwei Jahre, bis die Neuerrichtung der Baulichkeiten als abgeschlossen betrachtet werden konnte, doch immerhin verfügte die Institution im Jahr 1772 auch über ein geheiztes Zimmer für psychisch Erkrankte, welche

---

12 Zu unterschiedlichen Befunden kommen Dopsch, Salzschiffahrt 72; Roth, Soziale Einrichtungen 497.

13 Dopsch, Salzschiffahrt 72f.

14 Weiss, Providum imperium felix 53, 106.

15 Roth, Soziale Einrichtungen 500; Weiss, Providum imperium felix 106.

16 Roth, Soziale Einrichtungen 501, Zitat nach ebd.

der Allgemeinheit gefährlich werden konnten. Wenige Jahre später, 1784, kam es bereits zum Verkauf der Räumlichkeiten, da die Bruderhaus- mit der Gebethausstiftung vereinigt wurde und die „Bruderhäusler“ in das Bürgerspital umzogen[17].

Als jüngste Versorgungseinrichtung gilt in der Laufener Stadtgeschichte das Bürgerspital, das im Jahr 1618 durch bedeutende Spenden betuchter Bürger und Amtsträger (Bürgermeister, Pflegsverwalter, Pfarrer) ins Leben gerufen werden konnte. Acht verarmte Bürger durften sich gegen eine geringe Summe einkaufen, erhielten im Haus Unterkunft und Kost, aber auch Pflege im Krankheitsfall. Waren die Aufnahmekapazitäten in dieser Anstalt durch die schon etablierten Einrichtungen deutlich beschränkt, so fand sich dennoch ein dreigeschossiges Gebäude (durch die Hochwasserregulierung Anfang der 1920er Jahre musste das Niveau angehoben werden, so dass aus dem ursprünglichen Erdgeschoss das Souterrain wurde)[18], das den städtischen Raum und einen Teil des Stadtbildes gegen die Salzach hin im Nordwesten der Stadt (Gordian-Guckh-Straße 1) zu prägen vermochte[19]. Das Haus verfügte im Erdgeschoss über drei Kammern, eine große Stube, eine Heiz- und eine Kochküche sowie eine kleine Kammer, im Obergeschoss befanden sich fünf weitere Kammern. Um das Zusammenleben von Köchin, Magd und den Insassen zu regeln, verfasste Pfarrer Matthäus Schroff noch im Gründungsjahr die edierten Statuten (Edition Nr. 27, S. 555f.)[20]. Von zwölf Paragraphen normierten – wenig verwunderlich – sieben das Verhalten als Christ und als Mitmensch im alltäglichen Zusammenleben. Neben der bürgerlichen Abstammung wurden auch das Bekenntnis zur katholischen Religion und die tatsächliche Bedürftigkeit überprüft. Wer sein Vermögen verprasst und verschwendet hatte, fand dabei keine Gnade vor den Argusaugen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, „damit den ubelhausenten burgern die thür zum ü[b]el hausen nit gar so liederlich geöffnet werde“ (Paragraph 2)[21]. Die täglichen Gebetsdienste sahen neben der Messe in der Pfarrkirche und den Gebeten zu Mittag überdies allabendlich fünf Vater Unser, fünf Ave Maria und das Glaubensbekenntnis vor, sofern die Hausbewohner nicht strafweise auf ihr Essen verzichten musstenn. Weiters erwartete der Rat von der Insassen Friedfertigkeit und Gottesfürchtigkeit, außerdem durften sie sich gegen *ire geordnete obherrn* […] *nit aufleünen* (Paragraph 6). Dankbarkeit gegenüber dem Dies- und Jenseits waren weitere wesentliche Punkte, ebenso die vorgeschriebenen Beichttermine. Wer Aufnahme ins Bürgerspital begehrte, hatte *böthgewandt, schüssl und thäller* mitzubringen. Beim Tod fiel die verbliebene Habe und ein eventuelles kleines Vermögen an die Spitalverwaltung, doch dafür sorgte sich die Leitung zumindest um ein würdiges Begräbnis (Paragraph 8). Um die frühneuzeitliche Ordnung zu demonstrieren und den Normen zum Durchbruch zu verhelfen, waren die Essenszeiten penibel geregelt (*welcher spitaller zu solcher zeit nit erscheint, deme solle man weiter zugeben nichts schuldig sein*) und die Hausöffnungs- sowie Ausgangszeiten genau festgelegt (Paragraphen 10 und 11). Da allerdings nach der abendlichen Sperre die beiden Hausschlüssel „tauglichen Spitalern“ seitens des Hospitalmeisters überantwortet wurden, dürften Missbrauch und Bestechung bereits vorprogrammiert und die Türen damit mehr oder minder durchlässig gewesen sein. Der letzte Punkt bestimmte noch die Aufstellung eines Opferstocks für Almosen

[17] Paur, Laufen 148; Roth, Soziale Einrichtungen 501.
[18] Schmidbauer, Schlosser-Huber-Haus 77.
[19] Ebd. 65f.; Weiss, Unglück 197.
[20] StA Laufen Az 8625, Laufen, sine dato [1618]; Roth, Soziale Einrichtungen 502.
[21] Gentner, Stadt Laufen 231.

und die Anfertigung einer *püxen*, mit der die Hausbewohner – im Wochenturnus wechselnd – fremde Personen um Geldspenden anzusprechen hatten.

An seiner Westseite war das Bürgerspital direkt in die Stadtmauer eingebunden und wurde erst im Jahr 1784 Richtung Süden im Zusammenhang mit der Vereinigung mit Gebet- und Bruderhaus mit einem Kostenaufwand in der Höhe von 3.567 fl. erweitert[22]. Das beachtliche Vermögen von über 10.000 fl. (1699) halbierte sich – mitausgelöst durch die prekäre Armutssituation und die Napoleonischen Kriege – im Verlauf eines Jahrhunderts auf 4.913 fl., 1860 ruhten auf den Konten wieder 5.926 fl.

Erfolgte die Pflege langfristig Erkrankter bis ins 19. Jahrhundert im Leprosenhaus[23], so zwangen Platzmangel und die neuen hygienischen Anforderungen dazu, im Jahr 1853 die Krankenanstalt in den obersten Stock des Bürgerspitals zu verlegen. Nach wenigen Jahren übernahmen die Verantwortung für die Lokal-Krankenanstalt die Niederbronner Ordensschwestern, die seit 1865 zu viert im Haus wirkten. Um den Kranken auch weiterhin die Möglichkeit zum Gebet und zur Teilnahme am Gottesdienst zu geben, erbaute Stiftsdekan Johann Wolfgang Braun 1863 eine eigene Hauskapelle[24]. Das Katastrophenhochwasser vom September 1899 verwüstete das an der Salzach gelegene Bürgerspital und Krankenhaus schwer, so dass der Verwalter den Magistrat um einen Neubau ersuchte, allerdings sollte sich die angestrebte Lösung noch bis zum Beginn der 1920er Jahre verschleppen. Die Stadt kaufte die so genannte Siegerstetter-Villa im Burgfeld an und im Bürgerspital konnte nach knapp 70 Jahren die nicht mehr zeitgemäße Krankenversorgung eingestellt und das Gebäude veräußert werden[25].

---

[22] Schmidbauer, Schlosser-Huber-Haus 66; Roth, Soziale Einrichtungen 502.

[23] Schmidbauer, Schlosser-Huber-Haus 66–68.

[24] Gentner, Stadt Laufen 289.

[25] Schmidbauer, Schlosser-Huber-Haus 69–77; ders., Gesundheitswesen 203–207.

IV.2 Salzburg: Mühldorf/Inn – Bürgerspital und Bruderhaus (Kommentar Nr. 28–30)

In der Stadt Mühldorf wurden die Armen und Kranken um 1500 lediglich in zwei Häusern lebenslänglich versorgt: im spätmittelalterlichen Sondersiechen- oder Leprosenhaus und im 1472 errichteten Seelhaus, dem späteren Bürgerspital zum Heiligen Geist. Im Jahr 1563 erweiterte der Stadtrat die institutionelle Versorgungsmöglichkeit noch durch die Gründung eines Bruderhauses[1]. Aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg haben sich allerdings keine Hospitalstatuten überliefert, die uns sicheren Aufschluss darüber geben könnten, wie der Alltag und das Leben in den Anstalten organisiert waren. Erst aus dem Jahr 1667 kennen wir die früheste Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital, die vermutlich im Rahmen der geistlichen und weltlichen Visitation aufgezeichnet wurde (Edition Nr. 28, S. 557–559)[2]. Das Element der Kontrolle wurde bei der erneuerten Hausordnung für das Bürgerspital 1799 (Edition Nr. 29, S. 560–563) expressis verbis angesprochen, da als Verfasser die hochfürstliche *dekanal visitation* angegeben ist und die Normen auch vom hochfürstlichen Salzburger Konsistorium ausdrücklich bestätigt werden mussten. Noch im selben Jahr erließ die Kommission ebenfalls Statuten für das Mühldorfer Bruderhaus, die sich inhaltlich eng am Vorbild der Normen des Heiligen-Geist-Spitals orientierten[3]. Trotz des eventuellen Verlusts früherer Ordnungen und dem allmählichen Wandel der Normen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – der für die Insassen mit durchaus gefährlichen Folgen verbundene „Zauberei- oder Ketzerparagraph" von 1667 fand sich aus plausiblen Gründen um 1800 nicht mehr[4] – kann bei der eingehenden Analyse der geistlichen und weltlichen Aspekte der Statuten vor allem ein beharrender Aspekt konstatiert werden. Wurde noch im Jahr 1799 einer/einem zukünftigen Pfründner/in die Hausordnung des Bürgerspitals vorgelesen, bevor sich die jeweilige Person *gerne und mit freuden*[5] den Normen unterziehen sollte, so hatte sich auch um 1860 nichts Grundlegendes an der Situation in der Anstalt geändert, in dem nunmehr überdies die Bewohner des ehemaligen Leprosen- und Bruderhaus wohnten und die man allgemein als Arme bezeichnete[6]. Bereits einleitend hieß es in der jüngsten Ordnung vom 31. Mai 1860: *Die ins spital aufgenommenen armen, gleichviel ob pfründner oder almosenträger, haben sich eines gottesfürchtigen, geistlichen lebenswandels zu befleißen. Sie sind verpflichtet, unter sich frieden und eintracht zu bewahren, sich aller gegenseitigen schwätzereien und zänkereien zu enthalten, den befehlen des ihnen vorgesetzten hern verwalters unbedingten gehorsam und den mit der ausführung dieser befehle*

---

1 Hamberger, Heiliggeistspital 8–10; Veits-Falk, Armenfürsorge 66–77.

2 AES, 11/77, Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672, fol. 726r–729v, Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1667.

3 StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnungen für das Heiligen-Geist-Spital 1799 und für das Bruderhaus in Mühldorf am Inn 1799.

4 AES, 11/77, Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672, fol. 727r, § 9, Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1667; zum Ketzerrecht vgl. Voigt-Roy, Häresie 183–196.

5 StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für das Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1799, § 13; Scheutz–Weiss, Spitalordnung 328f.; Weiss, Österreichische Hospitäler 220f.

6 Veits-Falk, Armenfürsorge 77.

betrauten personen und deren ermahnungen folge zu leisten[7]. Die Insassen wurden weiterhin zu Hausarbeiten herangezogen, sie mussten sich hygienischen Vorschriften unterwerfen, sich gegenseitig bei Krankheit unterstützen und die Schließ- und Ruhezeiten des Hauses beobachten (acht bzw. neun Uhr abends). Wer seine Gebetspflichten missachtete, verlor einen Teil seines Almosens, wer dem Alkohol frönte, konnte sogar für 24 Stunden eingesperrt werden[8]. Inwieweit die Verstöße gegen die Normen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts strikter geahndet wurden als im Vergleich zur Frühen Neuzeit, entzieht sich jedoch im Augenblick noch unserer Kenntnis.

Die früheste Hospitaleinrichtung – das Leprosen- und Siechenhaus – datiert in Mühldorf in das ausgehende 14. Jahrhundert[9] und wurde außerhalb der Stadtmauern an der Einmündung des Hammerbaches in den Inn errichtet. Diese Versorgungsanstalt dürfte nicht nur Leprakranke und infektiöse Patienten bis zu ihrem Tod beherbergt haben, sondern eventuell auch alten, verarmten und bedürftigen Bewohnern der Stadt Pflege und Unterkunft geboten haben. Nach Ansicht des Mühldorfer Stadthistorikers und -archivars Edwin Hamberger könnte diese Institution die Gründung eines separaten Bürgerspitals deutlich verzögert haben[10]. Laut Visitationsbericht vom 29. Juli 1673 war die Leprosenanstalt für sieben Personen vorgesehen, doch schwankte die Bewohnerzahl zwischen fünf und acht Personen[11]. Der Tagesablauf unterlag analog zu klösterlichen Gemeinschaften strengen Regeln und es war vor allem das Verlassen des Hauses genau geregelt. Sondersieche sollten den Kontakt zu den Stadtbewohnern meiden, ein Betreten der Wirtshäuser war ihnen untersagt und sie durften in der Kirche nur vor und nach dem Gottesdienst beten. Zur Sicherung ihres eigenen Bedarfs hielten die Kranken zwei bis drei Kühe, deren Milch bisweilen verkauft wurde, um – so der Vorwurf – Alkohol zu erwerben[12]. Im Jahr 1812 drohte der am Haus vorbeifließende Inn das Haus zu unterspülen, so dass die Realität verkauft und die sechs Insassen künftig im Heiligen-Geist-Spital wohnen mussten[13]. Die Armen besaßen gemeinsam mit den „Bruderhäuslern" das Sammelrecht, ein Zeitgenosse meinte diesbezüglich: *Ihr loos ist nicht viel besser*[14]. Die Ordnung unter den Leprosen sollte ein Verwalter und vor allem der Hausmeister (bzw. ein Hausmeisterehepaar) gewährleisten, doch erwies sich dies durchaus als schwierig. Bereits 1673 hatten die Mitglieder der Untersuchungskommission geklagt: *Statuta nulla habent* [...][15]. Die Visitatoren wussten durchaus über interne Streitigkeiten im Haus Bescheid und vor allem ein „Sexskandal" im Jahr 1692 – Hausmeister Thomas Hamiller hatte wiederholt mit einer

---

7 StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für die im Heiligen-Geist-Spital untergebrachten Armen der Stadt Mühldorf, 1860 Mai 31, § 1.

8 Gollwitzer, Heiliggeistspital 107.

9 StA Mühldorf a. Inn, Siechen- und Leprosenhaus, Regesten, 1398 März 10 (Pflanzgarten gegen den Siechen).

10 Hamberger, Heiliggeistspital 10.

11 AES, 11/77, Generalvisitationen 1671, 1672, 1673, *Visitatio leprosi extra civitatem Mildorff facta*, 1673 Juli 28, fol. 644r.

12 Veits-Falk, Armenfürsorge 71.

13 StA Mühldorf a. Inn, Abgabe BayHStA, Gerichtsliteralien 2578. Das Haus wurde am 1. Mai 1812 für 338 fl. und die restliche Wiese – ein Teil war vom Fluss mitgerissen worden – für 53 fl. versteigert; B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte der Stadt Mühldorf, 1816, p. 103; Angermeier, Mühldorf 54.

14 StA Mühldorf a. Inn, B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte p. 103.

15 AES, 11/77, Generalvisitationen 1671, 1672, 1673, *Visitatio leprosi extra civitatem Mildorff facta*, 1673 Juli 28, fol. 644r; Veits-Falk, Armenfürsorge 70.



Abb. 8: Mühldorf am Inn; Bürgerspital (Heilig-Geist-Spital; Spitalgasse 11), Rückansicht (erbaut 1717) (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

Mitbewohnerin geschlafen und er war *ganz bloß und nackhet, von der Sällingerin ligerstatt, gehent, erwischt worden*[16] – dürfte auch in der Stadt bekannt geworden sein.

Knapp siebzig Jahre nach der ersten urkundlichen Erwähnung des Siechenhauses kaufte der Mühldorfer Stadtrat vom Ehepaar Lienhart und Ursula Türndl deren Haus und Hofstatt in der Vorstadt bei der Innbrücke, um dort ein Seelhaus für arme und bedürftige Frauen und Männer zu errichten. Nur ein Jahr später konnte ein angrenzendes Grundstück erworben werden, um damit den Grundstein für das Bürgerspital in Mühldorf zu legen, das erstmalig in den Quellen im Jahr 1477 als Heiligen-Geist-Spital aufscheint[17]. Mit der zusätzlichen Einrichtung des Bruderhauses 1563 wandelte sich der ursprüngliche Charakter des Bürgerspitals vom Armenhaus zum Altenheim (Pfründneranstalt) für bemittelte Mühldorfer Bürger. Mit Zustimmung des Salzburger Erzbischofs hatte der Stadtrat am 24. Dezember 1560 ein Haus des Salzburger Domkapitels, das sich beim Kirchhof befand, angekauft, *darmit die hausarmen und brechenhafftigen personen, so in die spital neben den gesunden nit eingelassen werdenn, besonder*[s] *auch (im faall sterbender läuff) die jhenigen so es notturfftig sein wurden, darin unndergebracht und erhalten möchten werden*[18]. Um 1800 wurden – folgt man den Angaben des Aufklärers und Topographen Lorenz Hübner – in den drei städtischen Versorgungseinrichtungen insgesamt 27 Frauen und Männer dauerhaft verpflegt; dies entsprach bei einer Einwohnerzahl von 1.300 Personen knapp über zwei Prozent der Wohnbevölkerung[19].

---

[16] StA Mühldorf a. Inn, Abgabe Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Hochstiftsliteralien Salzburg 989, Acta, das Spital-, Bruder- und Leprosenhaus zu Mühldorf betr. 1560–1799, pag. 59–62, 1692 Juli.

[17] Da hier nur eine kurze Erörterung der Geschichte des Heiligen-Geist-Spitals in Mühldorf möglich ist, folgt sie der ausführlichen und archivalisch am besten recherchierten Darstellung: Hamberger, Heiliggeistspital.

[18] StA Mühldorf a. Inn, Abgabe Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Hochstiftsliteralien Salzburg 989, Abschrift, 1560 Dezember 24.

[19] Hübner, Beschreibung 1 42, 45; Hamberger, Heiliggeistspital 12.

Zum positiven Gedeihen des Bürgerspitals trugen der frühe Erwerb einer eigenen Landwirtschaft mit großem Grundbesitz und die Übertragung von Kapitalien bei – die Anstalt fungierte auch als frühe Bank[20]. Der Nürnberger Ratsherr Martin Liebhard, der aus Mühldorf stammte, vermachte dem Stadtrat bereits am 20. November 1477 eine Summe von 2.600 fl. in Gold, um damit sechs Hausarmen eine Wohnmöglichkeit im neuen Hospital bieten zu können. In der *neu capellen* sollte ein eigens angestellter Kaplan, dessen Pflichten erst im Jahr 1610 mit der Gründung des Kollegiatstifts Mühldorf dem Dekan übertragen wurden, sechs Mal pro Woche für den Stifter und seine Verwandten die heilige Messe lesen, zu deren Besuch die Pfründner verpflichtet waren. Knapp einhundert Jahre später, 1574, bestimmte Sabine von Chaldes, in zweiter Ehe mit Pilgrim von Chaldes, hochfürstlichem Rat und salzburgischem Pfleger zu Staufenegg, verheiratet, das Heiligen-Geist-Spital zu ihrem Universalerben. Sie vermachte den Edelsitz Hohenthann, bestehend aus einem ganzen Hof und zwei Sölden, der Anstalt, doch musste ihr Testament nach ihrem Tod zwischen ihrem noch lebenden Ehemann, ihren Verwandten und den beiden Hospitalmeistern im Juli 1587 per Vergleich vollzogen werden. Als weitere bedeutende Stiftung sei das Vermächtnis des Gastwirtes Christoph Aspacher angeführt, der dem Hospital im März 1635 zwei Häuser, mehrere Grundstücke und Bargeld übertrug. Da seine Ehefrau und seine Verwandten ebenfalls das Testament anfochten, schlossen sich nach seinem Tod langwierige Verhandlungen an, die erst 1659 abgeschlossen werden konnten[21]. In die jeweiligen Verhandlungen waren die beiden Hospitalmeister, jeweils angesehene Bürger der Stadt, einbezogen, deren Aufgaben schon durch die Stadtordnung des Erzbischofs Matthäus Lang 1522 kollegial geregelt wurden. Wer als arm anzusehen war, erfuhr keine Erläuterung im Rahmen der Ordnung, doch erachtete es der Stadtherr für unumgänglich, die Hauptverantwortlichen für das Spital auf eine sparsame Wirtschaftsführung zu verpflichten, um künftig weitere Arme in das Haus aufnehmen zu können[22].

Knapp 240 Jahre nach der Gründung des Heiligen-Geist-Spitals musste das Pfleggericht Mühldorf im Rahmen der Visitationen einräumen, dass sich der Bauzustand des Hauses und der Wirtschaftsgebäude dramatisch verschlechtert hatte, ein Zustand, der sich mit bloßen Reparaturmaßnahmen nicht mehr beheben ließ. Aus diesem Grund bat man Ende des Jahres 1714 das Salzburger Konsistorium, den Salzburger Hofzimmermeister nach Mühldorf zu entsenden, um einen entsprechenden Bauplan und den nötigen Kostenvoranschlag für den dringend notwendigen Neubau zu verfertigen. Die ansässigen Handwerker wurden von der Planung ausgeschlossen, da die Regionalbehörde ihre Zuverlässigkeit und ihre beruflichen Fähigkeiten in Zweifel zog. Die positive Antwort des Konsistoriums zog sich – den Regeln und Usancen sowie der chronischen Geldnot des frühneuzeitlichen Staates folgend – in die Länge, so dass in Mühldorf bereits der Einsturz des Spitals befürchtet wurde. Erst nach längeren Verhandlungen wurde am 16. April 1716 die Genehmigung erteilt, das Spital mit einem Kostenaufwand in der Höhe von 8.051 fl. neu zu errichten. Zusätzlich zum Haupthaus konnten auch noch neue Ställe für die Kühe sowie Pferde erbaut werden. Eine Tafel oberhalb des Eingangs des heutigen Seniorenhei-

---

20 Angermeier, Mühldorf 53.

21 Hamberger, Heiliggeistspital 13–17; Gollwitzer, Heiliggeistspital 89–95; Bauer, Geschichte Nrn. 37–38.

22 StA Mühldorf a. Inn, B 4, Stadtordnung 1522–1602, fol. 8^{r-v}. Die *spithalmaister* sollten für ihr Amt *geschickht unnd täuglich sein*; Urzinger, Stadtordnung 13; Veits-Falk, Armenfürsorge 67f.; Hermann, Mühldorfer Stadtrecht 36–47, 303f.; Hamberger, Heiliggeistspital 19f.

mes erinnert noch gegenwärtig daran, dass das Bürgerspital unter Fürsterzbischof Franz Anton Graf Harrach errichtet wurde[23]. Die Spitalkirche musste hingegen bereits im Jahr 1860 aufgrund von Absenkung abgetragen werden[24].

Obwohl das Mühldorfer Bürgerspital nie eine sehr hohe Insassenzahl verzeichnen konnte – im Jahr 1796 wohnten nur mehr acht Personen im Haus[25] –, sahen sich die Frauen und Männer, die sich beim Stadtrat um eine Pfründe bemühten, innerhalb der Anstalt mit einer „Mehrklassengesellschaft" konfrontiert[26]. War ein/e Bewerber/in als „spitalswürdig" befunden worden, wozu auch die Einbettung in ein bürgerliches Umfeld mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Werten wesentlich beitrug, dann musste die jeweilige Person noch die Einkaufssumme erlegen. Ende des 16. Jahrhunderts betrug diese für die obere Pfründe 80 fl., für die untere Pfründe hingegen 60 fl. Die Geldbeträge für nicht-salzburgische Untertanen fielen noch wesentlich höher aus und konnten sich im Einzelfall auf mehr als 200 fl. belaufen. Wem es allerdings nicht gelang, das geforderte Geld aufzubringen, der durfte beim Stadtrat um einen Nachlass ansuchen, musste jedoch in diesem Fall verpflichtend Arbeiten im Haushalt oder in der Landwirtschaft übernehmen. Wie bereits aus der Haus- und Speiseordnung des Jahres 1667 ersichtlich ist[27], genossen nur die beiden Oberpfründner Kalbfleisch und generell größere Fleischportionen und zusätzlich konnten sie über eigene Stübchen verfügen. Sofern die Oberpfründner genügend Geld hatten, war es ihnen auch erlaubt, Dienstpersonal in das Hospital mitzunehmen. Die ärmeren Pfründner – üblicherweise die Mehrzahl – hatten sich in der „Gemainstube" aufzuhalten und sich die Wohn- und Schlafstuben zu teilen, wodurch Konflikte vorprogrammiert waren. Die Unterpfründner mussten außerdem die Gerüche aus der separaten Krankenstube ertragen[28].

Konfliktpotential barg auch ein Skandal der 1790er Jahre in sich, der dem Lederermeister, Bürgermeister und Spitalverwalter Johann Kasper Untertrifallner angelastet wurde. Erst nach dem Tod des selbstherrlich und diktatorisch agierenden Lederermeister, der sich vornehmlich um seinen schwunghaften Lederhandel gekümmert hatte, konnte die Konsistorialbuchhaltung im Juni 1796 feststellen, dass Trifallner weder von der Landwirtschaft, noch von der Rechnungslegung eine entsprechende Kenntnis besessen hatte. Auskünfte über die Haushaltsführung mussten seine Ehefrau und der Hausmeister erteilen, um die Dienstbotenfrage hatte er sich nie gekümmert und die Häute des geschlachteten Viehs behielt er zu geringem Preis für seine eigenen Zwecke. Schmalz und Geflügel wurden nicht in den Rechnungen geführt, ein hospitaleigenes Haus hatte er ohne entsprechende Bewilligung an seine Schwester verkauft. Der Gesamtschaden dürfte immerhin ein Ausmaß von 4.000–5.000 fl. erreicht haben. Da es nicht gelang, Trifallner während seiner Amtszeit zur Auflösung der Landwirtschaft und der Naturalverpflegung im

---

23 Hamberger, Heiliggeistspital 17–19; Gollwitzer, Heiliggeistspital 96–98.

24 Gollwitzer, Heiliggeistspital 114–116; Angermeier, Mühldorf 110f.; Aicher, Innstadt Mühldorf 265.

25 Hübner, Beschreibung I 45.

26 Dazu allgemein: Weiss, Almosen 110.

27 AES, 11/77, Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672, Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1667, fol. 726r–729v.

28 Hamberger, Heiliggeistspital 32–35; Veits-Falk, Armenfürsorge 74; Weiss, Unglück 211; Scheutz–Weiss, Spitäler 208; Angermeier, Mühldorf 53; AES, 11/77, Generalvisitationen 1671, 1672, 1673, *Visitatio ecclesiae et hospitalis s. spiritus in civitate Mildorff facta*, 1673 Juli 28, fol. 640v.

Hospital zu überreden – die Betrugsmöglichkeiten wären damit drastisch eingeschränkt worden, so reagierte das Konsistorium nach seinem Tod rasch und bestimmte ohne weitere Mitwirkung der Stadt einen neuen Spitalverwalter[29]. Nach der Herrschaftsübernahme durch die Bayern im Jahr 1802[30] bekamen die Hospitalinsassen nur mehr Bargeld ausgehändigt, um sich künftig selbst versorgen zu könnten[31].

Wurde die Einrichtung im Sinn der Namensgebung auch primär als „geistliches Haus“ gesehen, so wäre sie allerdings ohne die hospitaleigene Landwirtschaft niemals überlebensfähig gewesen. Im Jahr 1790 besaß das Hospital immer noch acht Pferde, zwölf Kühe, acht Jungrinder, sechs Kälber, 112 Schafe, um nur einen Teil des Tierbestandes anzuführen, sowie sechs Wagen für Heu und Gras. Zur Landwirtschaft zählten 41 Äcker (134 Tagwerk), Weideflächen, Wiesen und Krautäcker (in Summe 212 Tagwerk). Die Kosten für das Personal – meist 12–13 Dienstboten und zu Erntezeiten noch zusätzlich Taglöhner – wirkten sich im Laufe der Jahrhunderte immer negativer aus, so dass der Reingewinn nahezu gegen null schrumpfte. Die als notwendig erachtete Abschaffung der Meierei gegen Ende des 18. Jahrhunderts war dabei durchaus typisch für den bayerisch-österreichischen Raum[32]. Für die Bewohner des Hospitals verschlechterte sich die Versorgungslage doch deutlich, lediglich die Vertröstung auf das Jenseits blieb weiterhin aufrecht. Die Pfründner sollten *in allen ihren handlungen, Gott, dem belohner des gutens und bestrafer des bösens, ihr einziges ziel und ende, das unendliche höchste wesen vor augen haben*, wie es 1799 noch beinahe beschwichtigend hieß[33].

Nach 1800 diente das Heiligen-Geist-Spital während der Zeit der Koalitionskriege als Lazarett, im Jahr 1821 wurden auch erkrankte Dienstboten dort untergebracht und die städtische Krankenanstalt quartierte sich zusätzlich im zweiten Stockwerk ein. Da die Hauswirtschaft und die Hygiene Anlass zu Klagen boten, überließ der Stadtmagistrat schließlich 1885 den Franziskanerinnen aus Mallersdorf die Leitung der Mühldorfer Einrichtung[34].

Seitens der Stadt Mühldorf wurden Arme nicht nur institutionell versorgt, sondern versehen mit einem zinnernen Bettelzeichen mit dem Stadtwappen durften die so genannten Hausarmen, verarmte Bürgerinnen und Bürger, in der Stadt um Almosen heischen. Einerseits waren sie damit in den Kreis der versorgungsberechtigten Personen inkludiert, andererseits aber durch ihre Kenntlichmachung als am Rand der Gesellschaft Lebende zugleich stigmatisiert. Die Unterstützung durchreisender Bettler erfolgte ab den 1560er Jahren vornehmlich durch das Bruderhaus in Form von Nahrungsmitteln und Geld[35]. Die Einrichtung verfügte ähnlich wie das Bürgerspital über landwirtschaftlichen Besitz (Äcker, „Kraut- und Pflanzbeete“), der jedoch niemals an dessen Bedeutung heranreichte. Das Stiftungskapital belief sich auf annähernd 5.000 fl., doch mussten damit um 1670 immerhin 23 Personen erhalten werden, wie im Visitationsbericht festgestellt

[29] Gollwitzer, Heiliggeistspital 100–103; Hamberger, Heiliggeistspital 26–29.

[30] Hamberger, Übergang 146–159, 312–314.

[31] Bauer, Geschichte Nr. 44.

[32] Hamberger, Heiliggeistspital 31f.; 47f.; eine exzellente und ausführliche Analyse bietet Hamberger, ebd. 45ff. und Tabellenanhang 85–102; StA Mühldorf a. Inn, B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte p. 100

[33] StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für das Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1799, § 1; Scheutz–Weiss, Spitäler 222; Weiss, Spitalgeistlicher 227.

[34] Gollwitzer, Heiliggeistspital 109f.

[35] Weiss, Almosen 102–111; Veits-Falk, Armenfürsorge 68, 70; Pichlkastner, Das Wiener Stadtzeichnerbuch.

wurde. Zwölf Frauen und Männer konnten vom Ertrag der Sammlungen leben, die wöchentlich bei den Kirchen und den Häusern durchgeführt werden durften, zur Versorgung der anderen Insassen hieß es hingegen: *Reliquii 11 habitione nihil habent, sed mortuis succedund* [sic!][36]. Bemängelt wurde 1673 ferner das scheinbare Fehlen einer Hausordnung[37]. Um 1790 wohnten im Bruderhaus noch zwölf Personen[38], nach 1810 nur mehr sechs Menschen[39]. Das Alltagsleben des sozial niedriger rangierenden Bruderhauses verlief deckungsgleich zu jenem im Bürgerspital: Zahllose Gebete und Gottesdienste, die Verrichtung von kleineren Arbeiten, der Umgang mit Krankheiten und die Vorbereitung auf den nahenden Tod bildeten zentrale Elemente des Zusammenlebens. Die Oberaufsicht nahmen zwei Brudermeister bzw. Bruderhausverwalter wahr, die in der Anstalt durch einen Hausmeister Unterstützung fanden. Dieser hatte auch das Einsammeln des Almosens zu überwachen und die Büchse dem Verwalter abzuliefern. Die Bewohner durften nur für das Haus, nicht jedoch für ihre eigene Person in der Stadt betteln. Baufälligkeiten erzwangen mehrfach bauliche Reparaturen, die mit Hilfe von Stiftungsgeldern auch durchgeführt werden konnten. Anfang des 19. Jahrhunderts kündete ein Stein oberhalb des Eingangstores vom erfolgreichen Umbau[40]. Außerdem wollte man *auch für müßige leute, junge und alte beyden geschlechts eine arbeitanstalt daselbst einführen; allein niemand fand sich hiefür empfänglich. In anderen orten gilt das sprichwort: Lieber leyern als feyern; hier aber: Betteln ist besser als arbeiten. Die zu solchen zwecke bereitete arbeitsstube wird nun für arme wanderer zur herberge benützt*[41]. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde schließlich im Bruderhaus eine Krankenanstalt untergebracht, so dass die Bewohner im Jahr 1849 in das Heiligen-Geist-Spital übersiedeln mussten[42].

Wirft man abschließend einen kursorischen Blick auf die überlieferten Ordnungen[43], so fällt auf, dass erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lediglich das Alltagsleben im Heiligen-Geist-Spital schriftlich reglementiert war. Aus dem Sondersiechen- oder Leprosenhaus kennen wir keinerlei Statuten und aus dem Bruderhaus nur jene aus dem Jahr 1799 (Edition Nr. 30, S. 563–565), die sich eindeutig am Vorbild der Normen des Heilig-Geist-Spitals orientierten – beide Hausordnungen wurden vom Salzburger Konsistorium am 18. Dezember 1799 bestätigt. Selbstverständlich wurden wiederkehrende Vorfälle im Haus zum Anlass genommen, um die Ge- und Verbote in eine schriftliche Form zu bringen. Diese *leges* mussten in der Stube öffentlich aushängen bzw. im Bürgerspital sogar einmal pro Monat – und damit relativ häufig – verlesen werden. Das Spital sollte niemals zum *zankhaus* verkommen, sondern Gebete und Messen, die detailliert festgelegt waren, hatten den Alltag zu dominieren[44]. Die Wohnräume mussten mit *allerhandt geweichte*[n] *sachen* ausgestattet werden, um Zauberei und teuflischen Aberglauben im

---

36 AES, 11/77, Generalvisitationen 1671, 1672, 1673, *Visitatio domus pauperum in civitate Mildorff facta*, 1673 Juli 18, fol. 643v–644v.

37 Ebd.; Veits-Falk, Armenfürsorge 76.

38 Hübner, Beschreibung I 45.

39 StA Mühldorf a. Inn, B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte p. 102.

40 Veits-Falk, Armenfürsorge 76f.; Stadtarchiv Mühldorf a. Inn, B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte p. 102f.; B 52, Mathias Zinsinger, Die Mühldorfer Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Stiftungen, 1837, p. 7–9.

41 StA Mühldorf a. Inn, B 51, Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte p. 102f.

42 Veits-Falk, Armenfürsorge 77.

43 Hamberger, Heiliggeistspital 40–44; Veits-Falk, Armenfürsorge 74–76.

44 AES, 11/77, Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672, Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1667, § 1, 14.

Ansatz bannen zu können[45]. War noch 1673 der berühmte Katechismus des Jesuiten Petrus Canisius (1521–1597) für die Hausgebete vorgesehen, so fand um 1800 ein *unterrichts- und erbauungs buche* des religiösen Schriftstellers Leonhard Goffiné (1648–1719) im Bürgerspital und im Bruderhaus Verwendung[46]. Hygienevorschriften, Anweisungen zur Akzeptanz der Normen und der Anordnungen des Personals sowie die Verpflichtung zur Pflege der Mitbewohner/innen finden sich allgemein. Um 1800 wurde hingegen bereits mehr Wert darauf gelegt, dass die Bewohner sich nicht zur „Unzeit“ vom Haus entfernten und damit gegen die *gute ordnung* verstießen[47]. Ein Verstoß aus dem Spital wurde hingegen in den Statuten nicht zeitlich überdauernd thematisiert, um 1670 versuchte die Verwaltung noch mit der Verringerung der Essensausgabe bzw. des Almosens, schlimmstenfalls mit dem Verweis in die *kheichen* ihr Auslangen zu finden[48], erst 1799 mussten die übertretter und *widerspenstigen* im Bürgerspital im ungünstigsten Fall *nach dem befund der cumulativ administration* mit dem Ausschluss aus dem Haus rechnen[49].



Abb. 9: Mühldorf am Inn; Bürgerspital, Stifterinschrift des Salzburger Erzbischofs Franz Anton von Harrach aus dem Jahr 1717 (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

---

45 Ebd. §§ 7–9.

46 Ebd. § 4; StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für das Heiligen-Geist-Spital 1799, § 5; A 250, Hausordnung für das Bruderhaus in Mühldorf am Inn 1799, § 4.

47 StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für das Heiligen-Geist-Spital 1799, § 7.

48 AES, 11/77 Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672, Haus- und Speiseordnung für die Ober- und Unterpfründner im Heiligen-Geist-Spital in Mühldorf am Inn 1667, § 13.

49 StA Mühldorf a. Inn, A 250, Hausordnung für das Heiligen-Geist-Spital 1799, § 13.

IV.3 Salzburg: Salzburg (Stadt) – Bürgerspital, Bruderhaus und Leprosenhaus (Kommentar Nr. 31–35)

Die Residenzstadt der Salzburger Erzbischöfe wies im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine große Anzahl von Spitälern auf, die sich teilweise auch der Krankenpflege widmeten. Zu den Einrichtungen unter geistlicher Verwaltung zählten das Infirmarium von St. Peter, das „Ambulatorium" in Nonnberg (ein gesondertes Spital gilt in der Forschung als umstritten), das Spital des Domkapitels, das Magdalenenspital des Klosters St. Peter am Kai und das Nonnberger Spital bei der Erhardkirche. Die Stadt verwaltete das Leprosenhaus, das Bürgerspital St. Blasius, das Bruderhaus St. Sebastian, das Pesthäuschen und das spätere Pestlazarett St. Rochus[1]. Im 19. Jahrhundert ließ der Magistrat im schlecht beleumundeten „Kronhaus" in der Griesgasse, ein Ort, der nicht im kollektiven Gedächtnis der Bürger/innen gespeichert wurde, zusätzlich Arme beherbergen[2].

Als älteste karitative städtische Anstalt gilt – wenig überraschend – das *Sundersiechenhaus* vor den Toren der Stadt in Salzburg Mülln, in unmittelbarer Nähe zur Salzach gelegen (die sonst häufige Bezeichnung Leprosenhaus ist in Salzburg erst im Jahr 1782 mehrfach nachgewiesen). Nach urkundlichem Erstbeleg aus dem Jahr 1298 beherbergte diese frühe, vermutlich bereits im späten zwölften Jahrhundert existente Pflegeanstalt Schwache und Lepröse. Wie in der Forschung zuletzt nochmals herausgestellt werden musste, wurde aus einem Missverständnis das *abgesunderte* Siechenhaus in ein *Arme Sunder* Haus = Siechenhaus uminterpretiert, obwohl kein direkter Zusammenhang zwischen den „armen Sündern" und der spezifischen Einrichtung in Salzburg nachzuweisen ist. Um dieses Spital entsprechend finanziell zu dotieren, trugen nicht nur das Salzburger Bürgermilieu und einige Landesherren bei, so Wolf-Dietrich von Raitenau, sondern auch Landadelige, wie die großzügige Stiftung Gottschalks von Unzing aus dem Jahr 1298 deutlich belegt[3]. Da auch Gülten und Erbschaften dem Spital zu Gute kamen, betrug das Fondsvermögen um 1790 mehr als 92.000 fl. Das Haus bilanzierte mehr als erfolgreich, obwohl sehr hohe Jahresbeträge für Fleisch (1774 761 fl.) zu Buche schlugen; erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geriet auch das Leprosenhaus in eine finanzielle Krise[4].

Um 1790 wurden kurzfristig noch *arme Fremdlinge* und *auf der Straße hingefallene Kranke*[5] versorgt, bis diese im St. Johanns-Spital (heute Salzburger Landeskrankenanstalten) oder in einer anderen Institution behandelt werden konnten. Die 47 *Siechlinge* wohnten zu dieser Zeit in einem umgebauten und den jeweiligen Notwendigkeiten adaptierten Gebäude. Der berühmte bayerisch-salzburgische Aufklärer Lorenz Hübner beschrieb es folgendermaßen: „Zur rechten an der Salza, ein 4 niedrige Geschosse hohes, und in den 3 obersten nicht sehr hohe 7 Fenster breites Gebäude, das erst vor wenigen Jahren um das 4te Geschoß erhöhet worden ist. Im Erdgeschosse ist ein schmahler Eingang von der Strasse zwischen 6 Fenstern, und rückwärts und zur Seite ein Obst- und Küchengarten. An das Gebäude ist gegen das Stadtthor ein kleines niederes, nicht über 12 Schritte breites Kirchlein angebaut, das 2 Altäre von Holze hat, wovon der Hochaltar ein schwarzes Crucifix mit

[1] Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 117–135. Ediert wurden Ordnungen des Leprosen- und Bruderhauses sowie des Bürgerspitals.

[2] Weidenholzer, Kronhaus 191–196.

[3] Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 123; Rosskopf, Lepra 187.

[4] Rosskopf, Lepra 197–206.

[5] Hübner, Beschreibung 2 535.

einer kleineren als Puppe gekleideten schmerzhaften Mutter von Holze in einem Glaskasten, und der Seitenaltar eine andere gemahlte Muttergottes, Maria zu Dorfen, in einem Glasrahme[n] enthält. Eine kleine Emporkirche hat ein Musikchörchen nebst einer kleinen Orgel. Der Haupteingang in dieses Kirchlein ist von der Strasse. Im Inneren der Kirche zur linken sind 2 Thüren, wovon eine in die Sakristey, die andere in das Leprosenhaus führt"[6].

Wie aus den *Statuta* ersichtlich ist, die erst 1619 ihre Verschriftlichung erfuhren und bis 2003 von der Forschung unentdeckt blieben[7], oblag die eigentliche Verwaltung und Aufsicht im Haus einem bezahlten Hausvater und dessen Ehegattin, der Hausmutter[8]. Die 26 Verhaltensregeln dienten dabei als strenge Richtschnur für den Siechenmeister, den Hausvater und die Insassen, welche als *Hauskinder* tituliert wurden. Vor allem religiöse Belange wie Messbesuche, das Rosenkranzgebet und andere Gebete bildeten wie üblich den zentralen Punkt der Vorschriften, zusätzlich finden sich Vorgaben zur Aufnahme von Siechen, zur Vermeidung von Krankheitsübertragungen, weiters diverse Verhaltenspunkte für das friedliche Zusammenleben der Hausinsassen, strenge Heiratsverbote und Anordnungen für die Betreuung der bettlägerigen Patienten durch die Mitbewohner/innen. Verboten waren der unerlaubte Ausgang aus dem Spital und jegliche Form von *unfueg* sowie *unkheüschheit*. Behandelt werden ferner Fragen der Sicherheit des Gebäudes, da man sich stets vor der allgegenwärtigen Brandgefahr hüten musste. Die *guette instruction* sollte vom Hausvater auch vier Mal jährlich verlesen werden und musste in der Stube *in dem angesicht* aufgehängt werden[9]. Über die Ernährung der *Hauskinder* äußern sich die Statuten nicht, ein gesonderter Wochenspeisenplan aus der Zeit um 1790 liegt vor[10].

Im frühen 19. Jahrhundert öffnete das Leprosenhaus, das weiterhin eine wichtige Rolle in der unentgeltlichen Armen- und Krankenversorgung spielte, seine Tore zumindest für das interessierte Publikum, das über die Anstalt berichten wollte. Der Wiener Beamte, Kontrollor des k. k. Waisenhauses und Topograph Adalbert Joseph Krickel (1791–1847), ein begeisterter Fußreisender, der sich durch seine Tätigkeit auch für die Benachteiligten der Gesellschaft interessierte, überlieferte eine beeindruckende Situationsbeschreibung seines Besuchs aus dem Jahr 1829: „Der Sohn des Hausvaters in dem Versorgungshause für unheilbar Kranke zeigte mir diese Anstalt. Ich wollte aber, ich hätte sie nie gesehen, denn mein Herz blutete bei dem Anblicke dieser Bedauernswürdigen, und ich fühlte bei manchen, trotz der herrschenden Reinlichkeit, einen Ekel, welcher mich den folgenden Tag noch auf die Unglücklichen erinnerte. Ein sein Elend nicht fühlender Halb=Cretin (Trottel) mit einem ungeheuren Kropfe, fühlte sein Unglück nicht. Er war fast den ganzen Tag auf den Gängen, und schrie jedem, den er sah, ‚Aha, Aha!' entgegen, deßhalb er auch in ganz Salzburg als der Aha bekannt war. Den unendlichsten Ekel erregte in mir ein Bursche von 22 Jahren, dessen Gesicht ganz vom Krebse ergriffen, und so zusammengezogen war, daß sein Mund die Größe einer Bohne hatte. Es befinden sich Leute von 80 und 90 Jahren hier"[11].

---

[6] Ebd. 1 446f.

[7] Dohle, Tätigkeitsbericht 2003 469–471; Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 125.

[8] Rosskopf, Lepra 192.

[9] SLA, OU 1619 V 03; Rosskopf, Lepra 213–217, 228–232; Tettinek, Armen-, Versorgungs- und Heilanstalten 91–96.

[10] Die Autoren danken Herrn Robert Schwarz (Salzburg) für den entsprechenden Hinweis: AES 5/45/4 aus 1790: *Verzeichnis der in löblichen leprosenhaus vorkommenden speisen und eines jeden portion*. Siehe Schwarz, Leprosenhäuser. Irrtümlich hingegen noch die Annahme bei Rosskopf, Lepra 217f., die keine entsprechende Ordnung kennt.

[11] Wiederabdruck bei Ammerer–Weiss, Gesellschaft und Kultur 164f., Zitat 164.

Das Sondersiechenhaus in Mülln war, wie man vermuten kann, nicht nur für die Residenzstadt, sondern für das gesamte Erzstift Salzburg zuständig (Punkt 13 der Statuten). Erkrankte Frauen und Männer, die an Lepra, später an „ekelhaften Krankheiten" (Skorbut, Epilepsie, Krebs, Spina Vintosa = eine tuberkulöse Knochenveränderung, Syphilis, Geschwüre etc.) litten, durften aufgenommen werden. Ledige Frauen, Schwangere oder *verdächtige leüth* wurden hingegen abgewiesen, *außlenndige* Kranke durften nur mit Sondergenehmigung des Siechenmeisters für eine Nacht und einen Tag im Haus verbleiben. Hinsichtlich der Aufnahme von „Landeskindern" sowohl aus der Hauptstadt wie aus dem Land Salzburg, wie dies in den Statuten 1619 festgelegt wurde, kam es aus Finanzierungsfragen langfristig zu Reibereien zwischen der Stadt und den Pfleg- bzw. Landgerichten (später der Landesverwaltung). Im Jahr 1911 hatte das Leprosenhaus insgesamt 45 Freiplätze: 24 waren der Stadt Salzburg zugeeignet, sechs den Landgemeinden, zwei dem Siechenfonds, acht galten als Landesfonds-Freiplätze und fünf als Kaiser Franz-Josephs-Freiplätze; insgesamt lebten 1901 52 Personen in der Anstalt[12], die seit 1857 von den Barmherzigen Schwestern gepflegt wurden[13]. Im Jahr 1929 wurde das Haus bereits als „Landessiechenanstalt" bezeichnet, 1947 in Landespflegeanstalt umbenannt – den Name trägt die Institution auch noch gegenwärtig[14]. Im Herbst 2012 wurde das Gebäude an die Erzdiözese Salzburg verkauft, welche die Liegenschaft nach der Fertigstellung des neuen, modernen Pflegezentrums in der Christian Doppler Klinik übernehmen wird. Die Tradition des Hauses soll dabei bewahrt werden[15].

Wurden die Leprösen außerhalb der Stadt betreut, so bestand vor 1322 im heutigen Haus Klampferergasse 3, in der Nähe der damaligen Stadtbrücke, das so genannte *spitalhaws an der prukken*, eine einfache Zufluchtsstätte für Kranke und Bedürftige. Im Februar dieses Jahres bestätigte Erzbischof Friedrich III. (1315–1338) diese Stiftung des Patriziers Kuno von Teising und hielt für den speziellen Fall, dass an einem anderen Ort der Stadt ein *gemainez spital* errichtet werden würde, den Wunsch des Stifters fest, dass sodann das *spitalhaws* der neuen Gründung zufallen sollte[16]. Lässt sich der – im Vergleich zu anderen deutschen Städten – verspätete Anstoß zur ersten Gründung eines kommunalen Spitals und dessen Dotierung eindeutig mit den Salzburger Bürgern in Verbindung bringen, so ergriff Erzbischof Friedrich III. 1327 selbst die Initiative und verlegte das Spital in die unmittelbare Nähe des Westtores (inneres Klausentor), im Winkel hinter der Blasiuskapelle. In der Stiftungsurkunde vom 17. Juli 1327 wurde die Motivation für die (Neu-) Gründung drastisch geschildert: „Es gab bisher in unserer Stadt kein allgemeines Spital (Gemeindespital), in das die Kranken hätten aufgenommen werden können, so daß das Unglück grausam und unmenschlich an den Tag trat. Um nur einiges anzuführen: oft werden Erfrorene auf den Gassen tot aufgefunden, ohne Beistand sterben sie und niemand kümmert sich um ihr Begräbnis; gebärende Frauen schreien in ihren Schmerzen, ohne daß ihnen eine Hebamme zur Seite steht. Kranke beiderlei Geschlechts liegen auf kümmerlichen Betten vor den Türen des Domes und besudeln durch großen Unrat und Schmutz zum Ärgernis und Ekel der Vorübergehenden die Zugänge"[17].

---

12 Rosskopf, Lepra 206–212.

13 Greinz, Sociales Wirken 200.

14 Rosskopf, Lepra 222; Spitzer, Kirchliches Spitalwesen 101f.

15 Landespflegeanstalt wird verkauft [http://www.salzburg24.at/landespflegeanstalt-muelln-wird-verkauft/3374734, Zugriff 1. 6. 2014].

16 Die Darstellung folgt Weiss–Kramml, Bürgerspital 67–110, hier 68; Weiss; Bürgerspital, 133–142; Stadler, Bürgerspital.

17 Zit. nach Weiss–Kramml, Bürgerspital 69; Weiss, Bürgerspital 134f.; Spitzer, Kirchliches Spitalwesen 87.

Trotz des erzbischöflichen Gründungsaktes war das neue Spital der Rechtsnachfolger des Spitalhauses an der Brücke und verfügte auch über dessen Ausstattungsgut; bereits in den 1330er Jahren wurde daher die Bezeichnung *purger spital* geläufig[18]. Die vorhandene immense materielle Grundlage ermöglichte einen kontinuierlichen weiteren Ausbau der Einrichtung, über deren anfängliche Ausmaße wir weder durch archäologische noch durch schriftliche Quellen näher unterrichtet sind. Auf jeden Fall bot die Lage des Hospitals beim westlichen Tor am Fuß des Mönchsbergs die notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts umfasste der weitläufige Spitalkomplex die Spitalherberge, ein Nebenhaus und die dazugehörige Mühle mit der Pfisterei (Bäckerei). In dieser Zeit beherbergte die Anstalt im Durchschnitt etwa 80 bis 85 Frauen und Männer, in überwiegender Mehrheit Pfründner/innen. Insgesamt standen 78 Schlafkojen, die meisten davon im hinteren Kirchenschiff, zur Verfügung, für Gäste, in der Regel Pilger, existierte darüber hinaus eine Gaststube mit mehreren Betten. Eine wesentliche Änderung der internen Hausstruktur, nämlich die Trennung der ursprünglichen Einheit von Kirche und Schlafräumen, brachten schließlich jene Änderungsbauten, die zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorgenommen wurden. Nach der Errichtung des vermutlich im Jahr 1562 vollendeten dreigeschossigen Arkadentraktes entlang der Mönchsbergwand standen, auf zwei Stockwerke verteilt, je 15 in den Felsen geschlagene gleich große Pfründnerzellen zur Verfügung, die sich sozial-distinktiv deutlich von den „gemeinen" Stuben absetzen, jedoch nicht beheizt werden konnten. Ermöglichten diese Kammern auch eine bescheidene eigenständige Lebensführung, so mussten deren Bewohner auf hygienische Vorteile wie ausreichende Belüftung verzichten. Trotz dieser gravierenden Umbauten kam es zu keiner



Abb. 10: Salzburg; Arkadenhof des Bürgerspitals St. Blasius aus dem 16. Jahrhundert (Vorzeichnung zum „Kronprinzenwerk" [Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Wien 1886–1902, Bd. Oberösterreich und Salzburg (Wien 1889) 553]; Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer Pk 1131, 241).

[18] Weiss–Kramml, Bürgerspital 70; ähnlich argumentiert Jetter, Europäisches Hospital 64f.

Vermehrung der Belegungszahlen, da parallel dazu die Kammern in der Kirche reduziert wurden. Das endgültige Aus der alten Spitalherberge kam allerdings erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, als Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau die angeschlossene Kirche zum barocken Gotteshaus umgestalten ließ. Durch diese Maßnahme wurden auch die Zellen unter der Empore aufgegeben[19].

In Sichtweite des Spitals (Badergässchen, nunmehr Getreidegasse 50) befand sich das Seelen- oder Armenleute-Bad, das bereits 1336 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Im frühen 15. Jahrhundert sollte der Bader Leonhard die *siechen* jeden zweiten Montag baden und für ihre Körperpflege sorgen. Noch im späten 18. Jahrhundert wurden im Spitalbaderhaus die Armen zumindest drei Mal pro Jahr unentgeltlich zur Ader gelassen, man schnitt den Männern die Haare und den Bart und sie konnten das Bad benützen, wie Lorenz Hübner berichtete[20]. Um die günstigen Tage für den Aderlass zu ermitteln, hingen im Bürgerspital bereits um 1600 sowohl in der Küche als auch in der Sakristei Aderlasstafeln aus[21].

In unmittelbarer Nähe der karitativen Anstalt lag ursprünglich ferner der Friedhof, der bereits im Jahr 1327 Erwähnung fand. Eine erste Erweiterung ist aus dem Jahr 1583 bekannt. Das zur Salzach hin abfallende Gelände wurde aufgeschüttet und dem Friedhofsniveau angeglichen sowie parallel dazu eine neue abschließende Friedhofsmauer errichtet. Im Zuge der Bauarbeiten unter Erzbischof Wolf Dietrich (1587–1612) war bei der Anlegung der so genannten Griesgasse eine Erhöhung der Friedhofsmauer notwendig, durch die zwei Türen führen sollten. Der Gottesacker hatte eine eigene Kapelle und zusätzlich ein Beinhaus. Neben den 220 Opfern des Bergsturzes im Gstättenviertel vom 16. Juli 1669 befanden sich auf diesem „halböffentlichen" Ort auch die Gräber einzelner Bürger, die ausdrücklich dort bestattet werden wollten und die letzte Ruhestätte der Pfründner, bevor Landesherr Hieronymus Graf Colloredo (1772–1803) 1789 die Auflassung des Friedhofs verfügte und die Transferierung der Gräber in den berühmten Campo Santo von St. Sebastian veranlasste[22].

Um das Miteinander im Haus zu regeln, wurde spätestens am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit *ain ordnung der armen leut unnd dienstpoten* (1512) erlassen (Edition Nr. 31, S. 566–571), die immerhin 34 Punkte benötigte, um die Lebenswelt der Insassen zu strukturieren[23]. Die Bewohner der *geistlichen hausung* hatten dem Pfarrer Gehorsam zu leisten, zu beichten und zu kommunizieren. Wer sich nicht daran hielt, lief Gefahr, seine Pfründe zu verlieren. Außerdem musste jede/r an den Gottesdiensten und Andachten sowie an den Begräbnissen verstorbener Hausbewohner/innen andächtig teilnehmen. Bei der Aufnahme in das Spital war es nach Punkt 8 besonders von Bedeutung, dass die jeweilige Person zuvor dem Spitalmeister gelobte, *alls seine hab und gut ime zuegehorig in das spitel mit im bringen unnd gebracht werden. So aber das nit beschähe unnd ains begriffen wurde, so sol dasselbig on mittel aus dem spitel geschafft werden und dawider kains*

---

19 Stadler, Bürgerspital; Weiss–Kramml, Bürgerspital 67–76; Weiss, Bürgerspital 135f.; Ders., Unglück 197–200; Jetter, Hospitäler in Salzburg 165–171, bes. 170f.; Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 125–131; Wonisch-Langenfelder, Pfründnerzelle; Scheutz–Weiss, Spitäler 228.

20 Hübner, Beschreibung 1 31; Ammerer–Baumgartner, Getreidegasse 226f. (Getreidegasse 50, Spitalbaderhaus); Besl, Medizinalwesen 108–114.

21 Ammerer, Gesundheitsmarkt 197; Scheutz–Weiss, Spitäler 221.

22 Skotschek, Friedhof 36–39; Weiss, Bürgerspital 138; Hübner Beschreibung 1 36.

23 AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Buchförmige Archivalie 108, fol. 125r–133r; Stadler, Bürgerspital 49–53.

gepet geniessen[24]. Geregelt wurden auch die Tätigkeiten des Spital- und des Untermeisters, die Aufsichtspflichten der Stubenverordneten, die vor allem den Kranken Beistand zu leisten hatten und ihnen den Tod erleichtern sollten. Wer die Kranken pflegte, war angehalten, *willig und geduldig mit ine* [zu] *sein*. Allerdings mussten im Gegenzug die Leidenden Geduld und Güte aufbringen[25]. Die vermutlich ebenfalls geregelte Ausgangserlaubnis aus dem Hospital durfte nicht missbraucht werden, um in Gaststätten sein Almosen zu vertrinken. Besonderen Wert legte die Hospitalleitung ferner auf Sauberkeit und Hygiene – sie ließ *den haimlichenn gemach* in den beiden Stockwerken kontrollieren und duldete keine Verschmutzung, die *grausen* hervorrufen konnte[26]. Zur Körperreinigung wurde indirekt der Aufenthalt im Spitalbad empfohlen, jedoch das Verbot ausgesprochen, dass *weder man noch weyb in dem pad unschämigklich noch unbedegkht nit geen, sytzen noch ligen, wann ainem allten ist schimpflich ungeschambt sein*[27]. Für sämtliche Verstöße gegen die Verordnung drohte rasch der Aufenthalt im hauseigenen *köterl*.

Das Ringen um die Ordnung im Haus erwies sich sowohl für die Hausleitung (Spitalmeister, Personal) als auch die Insassen als zähes Unterfangen, das sich im „kasernierten Raum“[28] abspielte und seinen Niederschlag in der Erneuerung der Statuten fand. Da auch die Bewohner/innen des Salzburger Bürgerspitals die sozialdisziplinierenden spätmittelalterlichen Vorschriften nicht allzu ernst nahmen, wurden im Frühjahr 1803 den Pfründnern und Dienstboten die nunmehr gültige *ordnung und gebothe* (insgesamt 20 Punkte) verlesen (Edition Nr. 35, S. 582–588)[29]. Lässt sich sogar bei dieser aufgeklärten Ordnung die spirituelle Dimension am leichtesten fassen, so können trotz der Tendenz der Statuten zur „langen Dauer“ ihrer Gültigkeit[30] auch Ansätze zur Änderung und zur Verweltlichung festgemacht werden. Pfründner und Dienstboten, das Kollektiv der Spitaler, hatte sich nunmehr dezidiert dem Verwalter unterzuordnen (Punkt 2) und erst danach folgten die beinahe „standardisierten“ Aufgabenfestlegungen für den Priester und die Gebetsdienste der Insassen[31].

Dienten die Hospitalordnungen unter anderem dem Zweck, die Insassen zu disziplinieren und ihre Aktivitäten auf den Anstaltsraum zu beschränken, so nutzen diese bei Visitationen die Gelegenheit, um mit der Hausleitung, den Angestellten und dem Priester offene Rechnungen zu begleichen. Im Salzburger Bürgerspital sind im Gegensatz zu vielen anderen Häusern noch gegenwärtig die Akten zu zwei Generalvisitationen aus den Jahren 1637 und 1795 im vollen Umfang archivalisch überliefert. 1637 lebten 44 Frauen und 19 Männer in dieser Institution. Neben den Pfründner, deren Aussagen genau protokolliert wurden, befragten die Kommissionsmitglieder überdies das Personal. Als „Klassiker“ erwiesen sich allerorten die Klagen über die Verpflegung, die im gesamten Untersuchungsgebiet (und darüber hinaus) geäußert wurden und durch die Jahrhunderte beinahe stereotyp unverändert blieben: Die Suppe sei schlecht oder entfettet, das Fleisch

[24] AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Buchförmige Archivalie 108, fol. 126^{v}.
[25] Weiss–Kramml, Bürgerspital 89.
[26] AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Buchförmige Archivalie 108, fol. 129^{r}.
[27] Ebd. fol. 133^{r}.
[28] Weiss, Österreichische Hospitäler 217–234, in Anlehnung an die Terminologie des Soziologen Heinrich Popitz, der von „kasernierter Vergesellschaftung“ spricht.
[29] SLA, Churf. u. k. k. österr. Regierung XLVI B 3.
[30] Die Spitalordnung des Jahres 1512 hatte in ihren wesentlichen Punkten bis zur Übersiedlung ins neue Versorgungshaus im Jahr 1898 Gültigkeit. Weiss–Kramml, Bürgerspital 95.
[31] Scheutz–Weiss, Spitalordnung 331.

zu lange gesotten und das Kraut sauer, die (Fleisch-)Portionen waren bisweilen zu gering bemessen. Für die Kranken wünschte man zudem eine spezielle Kost. Funktionierte hingegen ein Teilbereich der Versorgung, so reagierten die Hausbewohner aber auch mit Lob. Schuld an der Misere – zumindest im Jahr 1795 – trug nach Ansicht der meisten Insassen die häufig betrunkene Köchin, die auch Nahrungsmittel veruntreute. Kritik erfuhren überdies die im Felsen errichteten Arkadenkammern, die im Winter aufgrund der Kälte beinahe unbewohnbar waren und zu einer Überfüllung der großen Stuben führten. Der Spitalgeistliche und Stadtkaplan, der zwar seinerseits über die Nichteinhaltung der Ordnung zu klagen wusste, musste äußerst widerwillig die Richtigkeit der Beschwerden bestätigen. Die geistliche Kontrollinstanz, das Konsistorium, nahm daher die Kritikpunkte ernst und kam zur weisen Einsicht[32]: *Nichts ist in spitälern und anderen dergleichen milden stiftungshäusern gewöhnlicher, als daß, wenn es an der gebührenden verpflegung fehlt, auch die häusliche zucht und ordnung nie mit gehörigem nachdrucke betrieben werden könne, indem die pfründner jeder auch noch so billigen ahndung immer sogleich den vorwurf ihrer schlechten verflegung entgegen setzen*[33]. 1795 äußerten sich die Pfründner durchaus positiv über den geleisteten seelischen Beistand, so wurden die Kranken häufig besucht, die Sterbenden getröstet und der Fleiß des Stadtkaplans und seines Gehilfen besonders hervorgehoben. Man wünschte sogar, dass ein Priester im Haus wohnen sollte, um *gähe sterbenden* sofort die Sakramente spenden zu können[34].

Das Salzburger Bürgerspital entwickelte sich im 19. Jahrhundert immer mehr zum typischen Altersheim, in dem aufgrund von Platzmangel jedes *Loch* genützt werden musste. Die wirtschaftliche Misere um 1800, die Kriegsjahre und der österreichische Staatsbankrott 1811 (Wiener-Stadtbank-Obligationen) setzten auch dem Bürgerspital hart zu – wirtschaftliche Schläge, die stets mit einer Reduktion der Insassenzahl verbunden waren. Einen tatsächlichen Aufschwung brachte erst die Stiftung des reichen Salzburger Handelsmannes Mathias Bayrhammer, der im Dezember 1844 25 neue Pfründen stiftete. Im Herbst 1898 übersiedelten alle Bewohner/innen des ehemaligen Bürgerspitals in das lang ersehnte neue Versorgungshaus Nonntal. Diese ehemaligen Insassen genossen noch in den folgenden Jahrzehnten bis zur Vernichtung der vorhandenen Fonds durch die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg eine bevorrechtete Stellung aufgrund ihrer sozialen Definition, die sich in ihrer Wohnlage (die beiden Flügel links und rechts der Kirche), im höheren Handgeld und in der besseren Verpflegung manifestierte[35]. Die freigewordenen Räumlichkeiten ließ die Stadt in Kleinwohnungen und Werkstätten umgestalten. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude schwer in Mitleidenschaft gezogen, erneut rekonstruiert und dient seit 1978 dem Salzburger Spielzeugmuseum (Bürgerspitalgasse 2) als Heimstatt[36].

Das im Jahr 1496 von den Salzburger Bürgern gegründete Bruderhaus St. Sebastian in der Linzer Gasse war neben dem Bürgerspital das zweite kommunale Hospital im unmit-

---

32 Weiss, Österreichische Hospitäler 226f.; ders.–Kramml, Bürgerspital 86f.; Stadler, Generalvisitation 137–161; ders., Bürgerspital 75–79, 176–180; Weiss, Bürgerspital 138f.; ders., Unglück 218; Wonisch-Langenfelder, Pfründnerzelle; Ammerer, Gesundheitsmarkt 197.

33 AStS, Städtische Stiftungsakten, Akten, Bürgerspitals-Generalvisitations-Akt 1795, Absatz 2; Weiss–Kramml, Bürgerspital 88.

34 Weiss, Spitalgeistlicher 236; AES, St. Blasius 5/63, 30, *Gehorsamste relation die im hiesigen bürgerspital vorgekehrte visitation betr.*, 1795 Juni 27.

35 Weiss–Kramml, Bürgerspital 98f.; Spitzer, Kirchliches Spitalwesen 88; Falk–Veits, Mathias Bayrhammer 191; Tettinek, Armen-, Versorgungs- und Heilanstalten 42–44.

36 Wonisch-Langenfelder, Pfründnerzelle.

telbaren Stadtgebiet. Als Erbauer gilt der Salzburger Bürger und Gewerke Virgil Fröschlmoser, der von einem Verwandten, dem Pfarrer von Thalgau, Leonhard Fröschlmoser, finanziell unterstützt wurde. Sein Grabstein befindet sich gegenüber dem berühmten Paracelsusgrabmal in St. Sebastian. Als interessante Motivation für die Errichtung des Bruderhauses werden in der Kaufurkunde des Jahres 1496 die *Zeit-Läufe und Pest* angeführt. Die neue karitative Anstalt lag zwischen dem Oster- und dem Galgentor, also noch innerhalb der Stadt, jedoch bereits an der Peripherie, wodurch sich auch leicht das geringere Ansehen im Vergleich zum Bürgerspital erklären lässt[37]. Außerdem nahm dieses Haus nicht nur Bürger, sondern ferner erkrankte Dienstboten sowie Pilger auf (Bruderhauszeichen des Jahres 1512 mit Pilgerstab und Pfeil, das Attribut des Heiligen Sebastian) und verpflegte damit eindeutig eine andere Klientel als das Bürgerspital[38].

Anfänglich konnte das Haus nur wenige Pfründner/innen kostenlos versorgen, im Jahr 1540 beispielsweise lediglich 21 Personen, dazu kamen aufgrund von Seuchen zwei Jahre später noch zusätzlich 20 Arme, die in der unteren Stube betreut werden sollten. Die Stadt musste auf den Platzbedarf reagieren und mit einem Erweiterungsbau des Bruderhauses beginnen. Die Anstalt hatte generell die Aufgabe, Almosen zu reichen, arme Leute zu beherbergen und Wallfahrern kurzfristig eine Unterkunft zu bieten, wofür diese allerdings zu bezahlen hatten, da die Institution auf keine entsprechenden Fonds und Einkünfte zurückgreifen konnte. Lediglich völlig mittellose Frauen und Männer nahm man für eine Nacht ohne materielle Gegenleistung auf. Bis zum Jahr 1800 wuchs das Vermögen allerdings auf beeindruckende 150.000 fl. an. Im Bruderhaus kann auch eine intensivere Krankenpflege als im Bürgerspital nachgewiesen werden, da man sich sogar der Betreuung der Pestinfizierten widmete. Um für einen geordneten Ablauf im Haus zu sorgen und vor allem den Kranken eine entsprechende Pflege zukommen zu lassen, arbeiteten der Brudermeister, der Untermeister, seine Frau, der Mesnerknecht und Unterknecht, seit 1534 eine Krankenwärterin, mehrere Stubendirnen, der jeweilige Stadtarzt, einige Bader im und für das Bruderhaus[39].

Patienten/innen, die an der Pest erkrankten, wurden zwar im Bruderhaus gepflegt, Aussätzige, Epileptiker und Personen mit abscheulichen *leibsdefekten* jedoch rasch in das Siechenhaus abgeschoben. *Eckelhaftigkeit*, als Beispiel sei die *lähmung der urinblase mit fortwährendem abgang des harns* genannt, galt noch im frühen 19. Jahrhunderts als Ausschlusskriterium auch aus dem Bürgerspital, obwohl der betroffene Mann sogar als Hausknecht für die Anstalt gearbeitet hatte[40]. Aufnahme im Bruderhaus fanden hingegen „Einfältige“, „Sinnlose“, „Corrumpierte“ und „unweltläufige“ Personen, also Frauen und Männer mit körperlicher und/oder mentaler Behinderung, wobei allerdings für deren Unterbringung und Verwahrung hohe Summen zu bezahlen waren. Störrische oder auch gefährliche Insassen wurden im hauseigenen *kötterl* verwahrt. Im Jahr 1562 beschloss der Stadtrat den Bau weiterer derartiger „Käfige“ im Bruderhaus und Bürgerspital für *unrichtige leutte*. Seit 1563 lebten im Haus mehrere *einfältige und unerzogene* Kinder, die der Obsorge einer Obfrau unterstellt wurden. Im Jahr 1778 stiftete der Bader und Ratsherr Augustin Paulus 4.000 fl. *pro furiosis* (Irrenfonds), die nach der Errichtung des neuen

---

[37] Kramml, Bruderhaus 111f.; ders.–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 131.

[38] Kramml, Bruderhaus 114.

[39] Ebd. 113–115, 130; Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 133.

[40] AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Schreiben des k. k. Kreisamtes an die Stiftungsadministration der Wohltätigkeit in Salzburg, 1819 September 13; Weiss–Kramml, Bürgerspital 85; Scheutz–Weiss, Spitäler 219.

„Tollhauses" im Jahr 1783 (ein *beynahe zu schönes Narrenhaus*)[41] ab 1800 für den unentgeltlichen Unterhalt von maximal vier verarmten psychisch Erkrankten Verwendung finden durften. Im „Tollhaus" konnten in den 18 *kodern* auch „Rasende", d. h. für die jeweilige Familie und die Umwelt gefährliche Personen, aus der Stadt und aus dem Land Salzburg aufgenommen werden. Beim großen Stadtbrand 1818 wurde das „Toll- oder Irrenhaus" in St. Sebastian weitgehend zerstört, worauf die Institution nach Mülln in den Kammerlohrhof beim St.-Johanns-Spital übersiedeln musste[42].

Den Bewohnern des Bruderhauses stand auch das nebenan gelegene Bad zur Verfügung, und sie wurden im Bedarfsfall sogar gegen die Syphilis behandelt. Im Jahr 1578 errichtete man im Haus eine eigene „Schmierstube" (die Bezeichnung kommt von der Schmierkur mit Quecksilber zur Behandlung der Krankheit). Ob der weltberühmte Gelehrte Paracelsus während seiner Salzburg-Aufenthalte im Haus wirkte, wird in der Forschung nach wie vor diskutiert, doch ließen sich dafür bisher keine schriftliche Belege nachweisen (immerhin fand er sein ursprüngliches Grab im Friedhof der Bruderhäusler)[43].

Bereits 1512 – analog zur Verschriftlichung der Bürgerspitalordnung – wurde *in der wochen Katherine* (21.–27. November) von den beiden Bürgermeistern Virgil Waginger und Sebastian Klaner ebenfalls eine erste Ordnung für das Bruderhaus (9 Punkte) erlassen (Edition Nr. 32, S. 572–574)[44]. Die Stadt hatte die Aufgabe, einen frommen Bürger (Brudermeister) mit der Verwaltung der Kirche St. Sebastian samt Kirchenschatz und Friedhof sowie des Bruderhauses mit Garten, Stadel, Holzstadel, zwei Wasserstuben ober- und unterhalb der Kirche inklusive eines Schöpfbrunnens zu betrauen. Er führte auch die Aufsicht über die Armen, die erkrankten Dienstboten und die Wallfahrer. Wie bereits erwähnt, oblag die eigentliche Arbeitsorganisation dem Untermeister, der vom Mesnerknecht und Unterknecht, der das Almosen mit dem Korb in der Stadt einsammelte und die Beerdigung der verstorbenen Hausinsassen vorzunehmen hatte, unterstützt wurde. Für kranke Personen stand weiteres Personal zur Verfügung. Der Untermeister hatte das Aufsichtsrecht über die Köchin, die „Dirn" und einen Knecht und musste sich täglich darum kümmern, dass ordentlich gekocht wurde und die Armen ihre Gebete verrichteten. Alle Hausbewohner/innen unterstanden der Disziplinargewalt des Brudermeisters, der bei Verstößen gegen die Hausregeln entsprechende Strafen verhängen konnte (Einsperren im *kötterl*, Vorenthaltung der Pfründe, „Beurlaubung" aus dem Bruderhaus). Er war auch für die ordentliche Rechnungslegung zuständig und musste darauf achten, dass beim Tod einer Person die Hinterlassenschaft an das Haus fiel. Der verstorbene Mann oder die Frau wurde üblicherweise am Friedhof St. Sebastian bestattet[45].

Diese erste Ordnung oder vielmehr Instruktion für den Verwalter blieb knapp hundert Jahre in Gültigkeit, bevor sich durch die reichlichen Zustiftungen Erzbischof Wolf Dietrichs zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Erweiterung des Friedhofs St. Sebastian, Kreuzgang, Gabrielskapellen-Fonds etc., 1611 Anbau eines Stöckls durch den Ratsherrn

---

[41] Hübner, Beschreibung 1 330.

[42] Kramml, Bruderhaus 119f., 138f.; Ammerer, Gesundheitsmarkt 197; Becziczka, Stadt Salzburg 407.

[43] Kramml–Veits-Falk, Medizinische Versorgung 134f.; ders., Bruderhaus 129.

[44] AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Buchförmige Archivalie 742, fol. 2^r–6^r; Tettinek, Armen-, Versorgungs- und Heilanstalten 55–58; Kramml, Bruderhaus 115.

[45] Zusammengefasst nach Kramml, Bruderhaus 115f.; zum Friedhof zuletzt Skotschek, Friedhof 27–32 mit weiterer Literatur; zum Bürgerspitalfriedhof als Erinnerungsort Hauer, Bergsturz 25.

Wolf Pauernfeindt) die Notwendigkeit ergab, die Regeln zu erneuern. Am 23. August 1610 wurden den *armen leith* die *ordnung und gebott* (15 Punkte) präsentiert und künftig vier Mal jährlich verlesen[46], welche die religiösen Pflichten und strenge Verhaltensnormen stärker in den Mittelpunkt rückte (Edition Nr. 33, S. 574–577). Die Insassen mussten künftig für den Landesherrn, die Stifter und Wohltäter beten und täglich die heilige Messe in der Gabrielskapelle besuchen. Standardgemäß wurde ein gottesfürchtiges, frommes, züchtiges Leben eingefordert und verlangt, dass sich alle der Hausgewalt des Brudermeisters unterwarfen. Sofern man nicht betete, sollte man sich an der Reinigung der Kirche, des Kreuzgangs oder des Bruderhauses beteiligen oder die Zeit in der Stube verbringen. Der Aufenthalt im Wirtshaus war tabu, doch durfte zumindest zu Hause Wein in geringen Mengen konsumiert werden. Diese Vorschriften hatten – versehen mit Ergänzungen – immerhin bis zum Jahr 1850 Bestand[47].

Die Oberaufsicht über die Anstalt führte – dies war durchaus typisch für einen geistlichen Staat – das Konsistorium, das im Jahr 1681 inklusive der Dienstboten 105 „wirkliche Pfründner" zählen ließ. Dazu kamen noch gegen Kostgeldverrechnung drei weitere Personen und Herbergsleute („Unpfründner"), die weder Pfründe noch Almosen genossen. Konsistorium und Stadtrat gerieten sich vor allem wegen der Unpfründner und der damit verbundenen Kosten in die Haare, wobei der Stadtrat an das Werk der Barmherzigkeit erinnerte. Das Konsistorium verlangte jedoch künftig vor der Aufnahme eines Unpfründners eine Erklärung, dass das eventuelle Vermögen beim Tod an das Bruderhaus falle. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts geriet die Institution immer mehr in eine wirtschaftliche Krise und die bestellten Brudermeister weigerten sich, ihr Amt anzutreten. Das Konsistorium empfahl daher eine Radikallösung und wollte die Insassen im Jahr 1717 durch natürliche Abgänge auf 50 Personen reduzieren. Die Realität sah jedoch völlig anders aus, 1718 lebten 79, 1729 63 und 1734 sogar wieder 90 Pfründnerinnen und Pfründner im Haus. Allerdings zeigte man sich lernfähig und nahm nur Personen auf, die sich mit höheren Summen einkaufen konnten[48].

Zu einer enormen Belastung wurde auch der Neubau der Kirche St. Sebastian in den Jahren 1748 bis 1754, der mit beinahe 64.000 fl. zu Buche schlug. Zur wirtschaftlichen Gesundung trug allerdings ein Legat des reichen Bürgers Sigmund Haffner im Jahr 1787 in der Höhe von 15.000 fl. bei[49].

Am 8. September 1796 konnte daher auf Anregung des zuständigen Pfarrers der dreihundertjährige Bestand des Bruderhauses feierlich begangen werden. Matthäus Reiter (1750–1828)[50], ein überregional bekannter Schriftsteller gemäßigt aufgeklärter religiöser Erbauungsliteratur und Stadtkaplan zu St. Andrä in Salzburg von 1787 bis 1796, wandte sich anlässlich dieses Festes mit eindringlichem Appell an seine Zuhörer/innen: „Ihr aber, die ihr der Wohltaten dieses Hauses genießet, erzeiget euch derselben auch würdig, und dankbar dafür; nicht bloß durch Bethen, sondern durch euer ganzes Betragen […]. Ja wahrhaftig, wie gut könnt ihr es haben, wenn ihr mit euerm Zustande zufrieden, ruhig und stille beysammen lebet, eines das andere übertraget, einander freundlich und gefällig begegnet, der Kranken und Gebrechlichen mit liebreicher Dienstfertigkeit wartet, in

[46] AStS, Städtisches Stiftungsarchiv, Akten (Abschrift 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts), 1610 August 23.

[47] Kramml, Bruderhaus 116, 131f.

[48] Ebd. 134–137.

[49] Ebd. 137f.

[50] Roth, Pfarrer der Ainringer Pfarreien 127, 131–135; Lebensumriß; Weiss, Spitalgeistlicher 223f.

eigenen Leiden und Widerwärtigkeiten euch mit Geduld und Ergebenheit waffnet, Fried und Einigkeit liebet, und euch durchaus als gute Geschwister, als Kinder des nämlichen Vaters, der euch da gütig versorget, aufführet und verhaltet. Wie gut und schön könntet ihr da eure alten Tage zubringen und beschließen! So würde dies Bruderhaus zugleich selbst ein Gotteshaus werden; denn wo Liebe und Friede ist, da ist Gott. Wo zwey oder drey in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, sagt der Herr“[51]. Auch über dem Kirchenportal waren anlässlich der Feier Sinnsprüche angebracht worden und über dem Bruderhausportal konnten die Besucher folgende programmatische Zeile mit einem Chronogramm lesen: „Wie gut und schön ist / wen Bryder in liber eintracht bey einander wohnen“[52].

Im Jahr 1818 verheerte der furchtbare Stadtbrand auch das Bruderhaus und zerstörte die erst vor wenigen Jahrzehnten erbaute neue St.-Sebastians-Kirche, die 1821 bereits neu geweiht werden konnte. Fünf Jahre später musste die Naturalverpflegung aufgegeben und ein Kostgeld eingeführt werden, mit dem in der Küche des Hausaufsehers Essen gekauft werden durfte. Als großer Förderer des nunmehrigen Alten- und Versorgungshauses trat wiederum Mathias Bayrhammer in Erscheinung, der in der Linzer Gasse ein Haus bewohnte und dem Bruderhaus per 1. Mai 1844 30 neue Pfründen stiftete[53]. Am 10. November 1898 übersiedelten auch alle Bruderhauspfründner samt den „Kommunstüblern“ in die neu erbauten „Vereinigten Versorgungsanstalten“, wo sie im eigenen „Bruderhaustrakt“ untergebracht und aus den Mitteln des weiter bestehenden Bruderhausfonds (freie Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Krankenpflege, Bedienung, Pfründengeld) versorgt wurden[54].

---

51 Reiter, Gelegenheitsreden 10f.

52 Zit. nach Kramml, Bruderhaus 138; Weiss, Spitalgeistlicher 224.

53 Falk-Veits, Mathias Bayrhammer 191; Tettinek, Armen-, Versorgungs- und Heilanstalten 68–70 (mit falschem Datum 1845).

54 Kramml, Bruderhaus 142–146.

IV.4 Salzburg: Tamsweg – Bürgerspital (Kommentar Nr. 36–37)

Das so genannte Barbaraspital in Tamsweg, das erst im Jahr 1962 endgültig geschlossen wurde und seit dieser Zeit das lokale Heimatmuseum beherbergt, verdankt seine Entstehung bereits einer spätmittelalterlichen Stiftung. Als drittes Gotteshaus stiftete der Geistliche Leonhard Hofer 1494 eine Heiliggeist-Kapelle beim bürgerlichen Spital in der heutigen Kirchengasse; später war diese unter anderem der hl. Barbara geweiht[1]. Ein aus der Zeit um 1780 im Pfarrarchiv Tamsweg überliefertes *Repertorium über die zum st. Barbara spital zu Tamsweg gehörigen documenta* erwähnt zwar die Einweihungsurkunde vom August 1494[2], doch bleibt es trotz jüngster Forschungen auch weiterhin fraglich und ein „Geheimnis der Geschichte“[3], ob es sich um eine Neustiftung im Zuge des Aufschwungs des Marktes und des Bevölkerungswachstums im 15. Jahrhundert handelte oder doch eher um eine zu Recht vermutete Wiedererrichtung eines Vorgängerbaus nach den Zerstörungen der Ungarnkriege (1480–1490)[4]. Daran ändert auch nichts, dass Leonhard Hofer auf seinem schwer beschädigten Grabstein in der Pfarrkirche in Mariapfarr als *erector hospitalis in Temsweg et fundator primus* bezeichnet wird[5], denn das erwähnte Heilig-Geist-Patrozinium lässt ein älteres Patronat vermuten. Hofer stiftete für die Kapelle auch eine eigene Messe, die er vermutlich bis zu seinem Tod im Jänner 1506 meist *selbst versechen hat*[6].

Neben der Armen- und Pfründneranstalt existierte außerhalb des Burgfrieds, am Fuß des Leonhardsbergs und damit entlang eines ab dem 15. Jahrhundert überregional bedeutsamen Wallfahrerweges, ein Siechenhaus, das sich archivalisch gesichert erst ab 1562 nachweisen lässt. In diesen Jahren dürfte das Gebäude nicht nur als Quarantänestation, sondern überdies als herkömmliches Spital genützt worden sein, möglicherweise eine „Dependance“ des St.-Barbara-Bürgerspitals[7].

Trotz der zahlreichen Marktbrände, welche die ursprüngliche Architektur des Spitalhauses mehrfach veränderten, dürfte die Anstalt in den folgenden Jahrhunderten durchaus floriert haben, da eine ansehnliche Grundherrschaft mitverwaltet wurde. Zu Auseinandersetzungen zwischen der Bürgerschaft und dem Kirchenverwalter im Lungau, Andrä Christoph Schretter[8], kam es erst 1784, als dieser behauptete, die Anstalt habe keinerlei bürgerlichen Ursprung. Der Markt wehrte sich durch seine Vertreter und wies auf die Bergbautradition im Lungau hin, die zur Entstehung des Hospitals geführt hätte. Nach den Gewerken hätte die Bürgerschaft von Tamsweg die Verantwortung für die Einrichtung übernommen und erst 1737 die Verwaltung abgegeben. Durch die Zerstörung des Hauses infolge des verheerenden Brandes 1742 und durch die jahrzehntelange „Einkaufspraxis“ sank das Fondsvermögen kontinuierlich von 2.180 fl. im Jahr 1700 bis auf

[1] Ausführlich Heitzmann, Bürgerspital 24–42, 207f.

[2] PfA Tamsweg, Bestand St.-Barbara-Spital; Hatheyer, Chronik Tamsweg 237.

[3] Heitzmann, Bürgerspital 27.

[4] Ebd. 26f.; ders., Kirchen, Kloster, Kapuziner 458.

[5] Hatheyer, Chronik Tamsweg 239; eine ähnliche Bezeichnung findet sich auch auf einer Ablassbulle aus dem Jahr 1494: Greinz, Sociales Wirken 202; Kürsinger, Lungau 209f.; Dürlinger, Handbuch 2/1 30, 39f.

[6] PfA Tamsweg, Bestand St.-Barbara-Spital, Hochfürstliches Salzburger Konsistorium an die Kursalzburgische Landesregierung, 1805 Mai 22.

[7] Heitzmann, Bürgerspital 29f.

[8] Zur Person Kocherchronik 48–52.

magere 331 fl. im Jahr 1768[9]. Die Insassenzahl verringerte sich nach 1742 von 20 auf zehn Frauen und Männer[10]. Bereits der Zeitgenosse und berühmte bayerische Aufklärer in Salzburger Diensten, Lorenz Hübner, übte Kritik an der Praxis, dass „mehrere junge Personen für 170 bis 250 Fl. auf Zeitlebens […] angenommen wurden“[11], wodurch unabsichtlich der wirtschaftliche Ruin mit in Kauf genommen werden musste.



Abb. 11: Tamsweg; Bürgerspital (Kirchengasse), gestiftet 1485, nach Brand Neubau 1742–1745 (Barbaraspital, heute Lungauer Heimatmuseum) in der Seitenansicht. Das im Mittelalter gegründete Spital erhielt 1494 eine dem Heiligen Geist geweihte Kapelle (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2011).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte das Spital neue Einnahmequellen dringend nötig (in diesem Kontext entstand wohl auch Edition Nr. 36), so dass die Übertragung des Vesperbildes der schmerzhaften Muttergottes im April 1780 in die Barbara-Kapelle, das sich ursprünglich an der Außenmauer des Kapuzinergartens befand, von der Verwaltung gutgeheißen wurde. Trotz Protesten der Bauern und Bürger gewöhnte sich die Bevölkerung rasch an den neuen Standort des Bildes, dem Wunderheilungen zugeschrieben wurden, und die Spendenfreudigkeit der Gläubigen ließ nicht nach, da das Konsistorium im Kirchlein nunmehr regelmäßig Messen lesen ließ[12]. Nach dem Abzug der Kapuziner aus Tamsweg im Oktober 1781 brachte Verwalter Schretter den Vorschlag ein, das verlassene Klostergebäude künftig als Krankenhaus für den Lungau zu verwenden und damit das Bürgerspital als ausschließliches Altersversorgungsheim zu verbinden. Seine Pläne stießen auf wenig Resonanz, da die verlassenen Räumlichkeiten künftig dem Gerichtsgebäude dienen mussten. Als Reaktion auf die Entweihung der Klosterkirche habe Schretter dem neuen Pfleger Ferdinand von Pichl „die Schlissel also grob und unwillig, Virgeworfen als wann er Voler Verdrus und unwillen war“[13]. Die fehlgeschlagenen Pläne und die erschöpften Fondsmittel[14] zwangen schließlich den Rat, die bürgerliche Anstalt im Jahr 1789 zu verpachten. Nach längerer Suche nach einem geeigneten Kandidaten

9 Hatheyer, Chronik Tamsweg 238; Heitzmann, Verwaltung 77.
10 Kürsinger, Lungau 212.
11 Hübner, Beschreibung 2 516f.; PfA Tamsweg, Archidiakonalkommissariat Tamsweg an das Pfleg- und Landgericht Tamsweg, 1803 März 22.
12 Kocherchronik 26–28, 120 Nrn. 116f.; Heitzmann, Kirchen, Kloster, Kapuziner 460, 471f; Dürlinger, Handbuch 2/1 31.
13 Kocherchronik 50, 168 Nrn. 271f. (Zitat); Hatheyer, Chronik Tamsweg 243.
14 Weiss, Providum imperium felix 56f.

meldete sich Andrä Christoph Schretter, der gegen die Benützung des Hauses, der Stallungen, die Überlassung der Nutztiere (fünf Kühe, zwei Schweine) und der Grundstücke, der Urbarabgaben an Getreide und Geld sowie der anfallenden Zinsen die volle Verpflegung der acht Insassen nach der bisherigen Ordnung zusicherte. Nach dessen Tod schloss das Marktgericht im Juli mit dem ehemaligen Wirt Michael Gramann einen neuen Pachtvertrag ab, der nur mehr die Versorgung der zwei verbliebenen „Einleiber" vorsah[15]. Kam auch das Spital seiner eigentlichen Funktion zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr nach, so beliefen sich der Wert der Realitäten und der verliehenen Kapitalien um 1806 jedoch wieder auf „beruhigende" 11.030 fl.[16]. Infolge der Koalitionskriege wurde die Anstalt für die k. k. Truppen als Kaserne zweckentfremdet und erst nach der endgültigen Angliederung des ehemaligen Erzstiftes Salzburg an Österreich konnten Verhandlung über die Wiedererrichtung des Bürgerspitals seitens des Marktes aufgenommen werden. Die geplante allgemeine Kranken- und Versorgungsanstalt für den Gerichtsbezirk Tamsweg kam aufgrund der Unfinanzierbarkeit zunächst nicht zustande[17], so dass am 8. Juni 1818 nach einer feierlichen Messe mit Predigt in der Pfarrkirche die Insassen vom Bürgermeister unter eindringlicher Erinnerung an die Hausordnung und die vorgeschriebenen Gebetspflichten in ihre Wohnungen im „alten Hospital" geführt wurden[18].

Lässt sich bereits in den 1730er Jahren bei der Reparatur der baufälligen Wohnstuben relativ früh für eine ländliche Versorgungsanstalt ein *neues Neben- oder Krankhen-Zimmerl*[19], das Einblick in die Kirche bot, nachweisen, so riss in den folgenden Jahrzehnten die Diskussion um die Erweiterung des Hauses zu einer Krankenanstalt nicht ab. In der Kost- und Unterhaltsordnung vom 2. September 1789 (Edition Nr. 37, S. 590–592), die von Schretter voll inhaltlich verantwortet wurde, gedachte man auch der kranken Insassen und ließ ihnen bessere Kost, Medizin und Pflege angedeihen. Das von Archidiakonalkommissär Franz Steinwender und Pfleger Ferdinand von Pichl angedachte Krankenhaus sollte im Nebengebäude, dem so genannten Lederwaschhaus und heutigen Rathaus, Platz finden, da die vom Brand 1742 in Mitleidenschaft gezogenen Mauern keine Aufmauerung eines zweiten Stockwerkes zuließen. Wie so häufig konnte nur eine Minimalvariante verwirklicht werden, denn das fürsterzbischöfliche Konsistorium stimmte nur der Einrichtung von Krankenzimmern im Hospital zu. Finanziert wurden die Ausgaben durch einen eigenen Fonds[20]. Die Idee, auch „Irre" in den Räumlichkeiten des St.-Barbara-Spitals unterzubringen, verwarf die Obrigkeit jedoch aufgrund der zentralen Lage des Hauses[21]. Dieses frühe „Krankenhaus" ging in den Wirren der Napoleonischen Kriege unter. Erst im Jahr 1825 gelang es der Gemeinde, nach der Rückerstattung des Bürgerspitals dieser Anstalt auch eine Einrichtung für erkrankte und verarmte Marktbewohner anzugliedern[22]. Ein Ruralkrankenhaus für die Landgemeinden konnte in Tamsweg hingegen beginnend mit den späten 1830er Jahren verwirklicht werden[23].

---

15 Hatheyer, Chronik Tamsweg 244; Kürsinger, Lungau 216; Hübner, Beschreibung 2 517.

16 Weiss, Providum imperium felix 104.

17 Vgl. Heitzmann, Bürgerspital 31f.

18 Hatheyer, Chronik Tamsweg 246f.; Heitzmann, Verwaltung 77.

19 Zit. nach Heitzmann, Bürgerspital 30.

20 Ebd. 31–33; zum Fondsvermögen 1806 Weiss, Providum imperium felix 104.

21 PfA Tamsweg, Archidiakonalkommissariat Tamsweg an das Pfleg- und Landgericht Tamsweg, 1803 März 22; Heitzmann, Bürgerspital 36f.

22 Pillwein, Herzogthum Salzburg 209.

23 Heitzmann, Bürgerspital 37–43; vgl. Steiner, Lebensweisen 112.

IV.5 Salzburg: Zell im Pinzgau (Zell am See) – Bruderhaus und Leprosenhaus (Kommentar Nr. 38–39)

Im März 1736 berichtete Dechant Martin Veldinger von Saalfelden an das Salzburger Konsistorium über einen schwelenden Konflikt im Markt Zell, der bei der *annual visitation* vorgebracht wurde[1]. Der Leprosenhausverwalter und der Pfarrvikar waren bezüglich der Aufteilung der Opferstockeinnahmen in Streit geraten und riefen nun das Salzburger Konsistorium als höchste Entscheidungsinstanz an. Das Leprosenhaus, das außerhalb des Marktes an der Straße nach Saalfelden am Fuß des Einödberges situiert war, hatte einen Opferstock besessen, der ursprünglich auf offener Straße stand. Im Jahr 1735 wurde jedoch eine neue Kapelle für zwölf Personen, in welcher die Armen das Rosenkranzgebet mit Litanei und Schutzgebet zu verrichten hatten, erbaut und der Stock nunmehr auch aus Sicherheitsgründen in die Mauer des kleinen Gotteshauses eingemauert. Der Priester reagierte sehr rasch und beanspruchte – kirchenrechtlich abgesichert und wie auch bei der Pfarrkirche sowie anderen Kapellen üblich – ein Drittel der Einnahmen für sich, ein Drittel für die Pfarrkirche und nur das letzte Drittel sollte für die Leprosen verbleiben. Um den Verwalter zu kontrollieren, verlangte der Pfarrvikar ebenfalls einen Schlüssel für den Opferstock. Die geänderte Situation sprach sich sehr rasch herum und *die leuth* reagierten ebenfalls, sie gaben nur mehr wenig Geld in den Stock, *folglich die arme leprosen ihrer bishero gehabten zuebeßerung beraubt wurden*. Die Mitglieder des Konsistoriums überlegten jedoch nicht lange und wiesen die Beschwerde des Vikars ab, die Einkünfte der Armen durften aus der Sicht der geistlichen Oberbehörde nicht geschmälert werden[2].

Das so genannte Leprosenhaus (Ordnung Edition Nr. 39, S. 594f.), das noch im Häuserverzeichnis des Jahres 1864 aufscheint[3], datiert in das späte 16. Jahrhundert (1570/80) und dürfte eventuell in Verbindung mit der Wallfahrt Maria im Wald stehen. Eine aus Kärnten stammende Frau hatte bei dieser Waldkapelle Heilung erfahren und zum Dank dafür ein Haus zur Beherbergung kranker Pilger gekauft (Xenodochium), die in Zell Hilfe suchten. Diese Herberge wird in späterer Zeit in den Quellen als Leprosen- oder Siechenhaus bezeichnet und bot noch in den 1840er Jahren 13 Personen Platz[4]. Der Markt, der in seinem Burgfriedsbezirk um 1790 nur 89 Häuser zählte und auch in den Jahren 1729 und 1770 durch Großbrände[5] schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, hatte größte Probleme, seine Armen und Bettler zu versorgen, so dass der Wunsch nach der Aufstockung des Leprosenhauses, das vermutlich erst im frühen 19. Jahrhundert der ganzen Gerichtsgemeinde zur Verfügung stand, verständlich wird[6]. Im Berichts- und Hungerjahr 1772 wurde das Gericht Zell im Pinzgau mit seinen 6.450 „Seelen" von ausländischen Bettlern und *handwerkspurschen* geradezu überschwemmt – innerhalb von acht Monaten musste 964 Personen der *zehr pfennig* gereicht werden –, die sich vor allem

---

1 AES, 9/11/8 Zell am See, Dechant Martin Veldinger an das Salzburger Konsistorium, 1736 März 3.

2 Ebd. Salzburger Konsistorium an Dechant Martin Veldinger, 1736 März 9.

3 Hölzl, Zell am See 367 (Nr. 91).

4 Lahnsteiner, Unterpinzgau 12; Dürlinger, Pinzgau 286; Greinz, Sociales Wirken 202; Ozlberger, Beschreibung 48 (1844) 372 – um 1840 betrug das Vermögen der Anstalt 17.678 fl. In den „Historischen Notizen" wird auf die geschilderte Entstehung der Anstalt allerdings nicht Bezug genommen – PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, *Historische notizen über die in der pfarre Zell am See bestehenden zwey armenversorgungshäuser leprosenhaus und bruderhaus*.

5 Lahnsteiner, Unterpinzgau 60.

6 Hübner, Beschreibung 2 578; Englmayr, Chronik 51.

auf den Almen und im Gebirge aufhielten. Bemängelt wurde ferner, dass für die Bauern überhaupt keine Versorgungsanstalt vorhanden war, lediglich die Bürger des Marktes Zell hatten Anspruch auf Unterkunft im Bedarfsfall (für diese standen ein Leprosenhaus und zwei Bruderhäuser zur Verfügung)[7]. Im begleitenden umfangreichen Gutachten[8] an den Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772–1803) aus dem Jahr 1772/73, das vermutlich der in Armensachen versierte Hofrat Josef von Edlenbach verfasst haben dürfte, wird unter Paragraph 4 (*Von denen armen haußern, spittälern und derley milden zufluchts-örteren*) auch konkret die Situation in Zell im Pinzgau behandelt: *In dem burgerlichen siechenhauß seynd keine gewisse anzahl der personen vestgesezet, und dermals 6 mit dem siechtum behafte persohnen alda wohnhaft, die mit aller nothwendigkeit verpflogen werden. Hierüber seyn ein eigener verwalter aufgestellt, die rechnungen aber werden von geistlicher und weltlicher obrigkeit aufgenohmen, und ad consistorium jährlich eingesendet*[9].

Obwohl die Anzahl der Pfründen nicht definitiv festgelegt war, mussten die Interessenten, ihre Verwandten oder die Gerichtsgemeinde zumindest eine ansehnliche Summe aufbringen, um sich in diesen „milden Ort“ einkaufen zu können. Bettler und Personen, die an so genannten abscheulichen Erkrankungen litten, wurden lediglich einige Tage geduldet[10]. Bereits im Jahr 1711 galt das Haus als baufällig und einsturzgefährdet, so dass von ursprünglich 18 Insassen nur mehr sechs in der Anstalt verbleiben konnten, die restlichen mussten nach Hallein, Laufen, Tittmoning und Waging transportiert und dort untergebracht werden. Nach der Jahrhundertmitte, 1767, sollte der Bau noch aufgestockt werden, doch reichten die jährlichen Zinseinnahmen nicht einmal für die Verpflegung *deren 8 leprosen*, wie beklagt wurde. Bei einem jährlichen Verlust in der Höhe von über 100 fl. genehmigte das fürsterzbischöfliche Konsistorium Umbau und Aufstockung aus nachvollziehbaren Gründen daher nicht[11]. Der bürgerliche Bäckermeister, Bürgermeister und Leprosenhausverwalter Joseph Prüggl wurde zwar nicht müde, darauf hinzuweisen, dass der obere Stock des Hauses *vermodert und baufällig* war und die Armen nicht mehr entsprechend untergebracht werden konnten, doch zögerten die veranschlagten Kosten in der Höhe von knapp 880 fl. eine Entscheidungsfindung mehrfach hinaus. Obwohl das Leprosenhaus einen Kapitalstand von 10.127 fl. aufwies, konnte darauf nicht zurückgegriffen werden, da Teile des Vermögens keine Zinsen einbrachten oder bereits unwiederbringlich in Verlust geraten waren. Das Geld war an andere milde Stiftungen und Gotteshäuser allzu sorglos verliehen worden, so dass nun Bürgermeister Prüggl bei Fürsterzbischof Sigmund Graf Schrattenbach (1753–1771) – allerdings erfolglos – um eine finanzielle Aushilfe bitten musste. Im Duktus der Zeit wünschte er dem Landesherrn eine glückselige Regierung und ertragreiche Bergwerke und versprach ferner, dass *auch die armen leprosen* […] *ihr gebett zum himmel abzuschiken nit unterlassen werden*[12].

---

[7] SLA, Geheime Hofkanzlei LIII/1, *Auszug deren berichten von denen hochfürstlichen beamten inner gebürg über die denenselben ausgesesezte frag stücke im land allmosen weesen.*

[8] SLA, Hs. 48, *Unterthänigstes gutachten das land-allmosen weesen betreffend*; Veits-Falk, Begriff Armut 21–26.

[9] SLA, Hs. 48, *Unterthänigstes gutachten das land-allmosen weesen betreffend*, pag. 246.

[10] PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, Bericht an das Pfleggericht Zell (Abschrift), 1730 Dezember 18.

[11] PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder und Leprosenhaus 1573–1796 I, Bau-Acten Zell am See 1733 bis 1784.

[12] AES, 9/11/8 Zell am See, Leprosenhausverwalter Joseph Prüggl an das Salzburger Konsistorium, 1767 Juni 27.

Im 19. Jahrhundert wurden in diesem Haus Personen mit körperlichen Gebrechen versorgt, doch war es nun nicht mehr möglich, sich in diese Institution einzukaufen. Frauen und Männer, die an psychischen, an Geistes- oder Geschlechtskrankheiten litten, durften allerdings nicht mehr in Zell am See verbleiben, sondern mussten für längere Zeit nach Salzburg oder Linz übersiedeln. Die Insassen erhielten drei Mal täglich eine Mahlzeit (morgens und abends jedoch nur eine Suppe), Fleisch wurde nur zu Festzeiten aufgekocht. Bekamen die Bewohner Geschenke, so konnten sie diese behalten; auch der Erwerb ihrer Handarbeit verblieb ihnen zu ihrer freien Verfügung. Die Statuten vom 24. Februar 1800 (Edition Nr. 39, S. 594f.), welche das Salzburger Konsistorium am 30. April genehmigte, dürften eingehalten worden sein, denn nach Ansicht eines anonymen Berichterstatters hieß es: *unter den das haus betretenden ist eine stimme, daß darin ordnung und vorzügliche reinlichkeit angetroffen werde*[13]. Die Statuten des Leprosenhauses aus dem Kriegsjahr 1800 – im Dezember floh der Landesherr über Umwege nach Wien, um das Erzstift Salzburg nie wieder zu betreten – machen deutlich, dass es sich nunmehr tatsächlich um eine Anstalt handelte, welche für das Pfleggericht Zell im Pinzgau gedacht war. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme kam ohnedies nur mehr den *wahren siechen* zu[14]. Wie auch in anderen Häusern üblich wurde von den Insassen ein christliches Leben mit Gebeten, Beichte und Kommunion verlangt, die Kranken sollten ihr geringes Vermögen dem Verwalter übergeben und entsprechend ihren Kräften bei den häuslichen Arbeiten mithelfen. Wer gepflegt werden musste, erhielt auch medizinische Versorgung und eine bessere Krankenkost. Für die *auswarth* der Erkrankten war das Gesinde zuständig, das bei Weigerung unter Strafandrohung auch zur Pflegeleistung gezwungen werden konnte – sicherlich keine günstige Voraussetzung für die Patienten. Wurde ein Ehepaar in das Haus aufgenommen, so durfte beim Tod eines Ehepartners der/die Hinterbliebene nicht mehr heiraten, sondern musste bei einer neuerlichen Verehelichung sogar die Anstalt verlassen. Um der Ordnung Nachdruck zu verleihen, wurde sie den Eintretenden zur Kenntnis gebracht und auch vierteljährlich vom Verwalter verlesen. Wer sich überhaupt nicht fügen wollte, konnte als *widersinige persohn* im Extremfall des Hauses verwiesen werden.

Beinahe zeitgleich zum Entwurf der Leprosenhausordnung wurden am 22. Februar 1800 von einer anderen Schreiberhand die Statuten des Bruderhauses für den Markt Zell zur Papier gebracht (Edition Nr. 38, S. 593f.)[15], welche das Konsistorium ebenfalls am 30. April d. J. genehmigte. Neben Pfleger Franz Dickacher unterzeichnete an erster Stelle Pfarrprovisor Franz Xaver Haas, zuvor Frühmesser in Hopfgarten, der im Jahr 1794 nach Zell kam und hier 1808 im Alter von nur 49 Jahren an einem Schlaganfall starb[16]. Bruderhäuser, die es beispielsweise auch in den Märkten Werfen, St. Johann, Altenmarkt oder in der Stadt Radstadt gab, rangierten sozial unter den Bürgerspitälern und beherbergten üblicherweise neben der verarmten bürgerlichen Klientel auch Dienstboten aus dem länd-

---

13 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, *Historische notizen über die in der pfarre Zell am See bestehenden zwey armenversorgungshäuser leprosenhaus und bruderhaus*, Zitat Leprosenhaus Punkt 6.

14 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1800–1875 II, Ordnung für das Leprosenhaus beim Pfleggericht Zell im Pinzgau, 1800 Februar 24. Alle weiteren Angaben nach den zwölf Punkten dieser Ordnung.

15 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1800–1875 II, Ordnung für das Bruderhaus Zell im Pinzgau, 1800 Februar 22.

16 Englmayr, Chronik 37.

lichen Raum[17]. Die Zeller Anstalt – das Haus wurde vermutlich bereits im 16. Jahrhundert errichtet – befand sich im unteren Teil des Marktes in Richtung des Zeller Sees (Nr. 45) und musste erst in den 1960er Jahren einem Neubau Platz machen[18]. Im 19. Jahrhundert galt der zweigeschossige Bau als solide, geschützt durch ein Legschindeldach, versehen mit einem eigenen Brunnen und einer kleinen gemauerten Stallung. Das Gebäude beherbergte um 1840 die Pfleggerichtskanzlei und die Wohnung des Pflegers. Als ursprünglicher Zweck der Einrichtung wurde ebenfalls die Unterbringung der armen Pilger genannt, welche zur 1770 abgebrannten Frauenkirche (Maria im Wald)[19] eine Wallfahrt gelobten. Im Jahr 1573 berichteten der Landrichter von Zell und der Pfleger von Kaprun von der bloßen Existenz einer Behausung und von einem anderen Grund, der für die tatsächliche Einrichtung eines Bruderhauses sprach. Im Markt gab es viele „einfältige" Personen, die institutionell versorgt werden mussten und für die sie beim Landesherrn um das Geld für den Ankauf von ein bis zwei Kühen baten[20]. Erst das Stiftungskapital in der Höhe von 2.000 fl., welches Maria von Taxperg im Februar 1607 zur Verfügung stellte, führte jedoch zu einer grundlegenden Änderung und ermöglichte die lebenslängliche Versorgung von zumindest vier Personen (ein *leibs brüechiger* Mann[21], zwei „einfältige" Frauen und eine stumme Frau)[22]. Dechant Georg Tauscher von Saalfelden berichtete im Juli 1621 an das Salzburger Konsistorium, dass die Armen im ursprünglichen Bruderhaus nur die Herberge genossen, *doch an narung grossen mangl geliden*[23]. Zumindest war ihr Quartier seit August 1598 durch den Schmidtenbach erneut in Mitleidenschaft gezogen worden, der den unteren Teil mehrerer Häuser mit Schotter und Schlamm angefüllt hatte[24]. Nunmehr erhielten die Armen auch *speis und trankh, gewäntung* und nach ihrem Tod ein würdiges Begräbnis[25]. Da ein aus Zell gebürtiger verstorbener Geistlicher, der zuletzt in (Wiener) Neustadt als Offizial tätig gewesen war, weitere 985 fl. legiert hatte, kaufte man mit dem vorhandenen Vermögen außerhalb des Marktes ein Bauernlehen an (das Gut *Unterainethen*, Untereinöden)[26] und ließ ein Ehepaar für die „Bruderhäusler" sorgen. Die Frau kochte täglich drei Mahlzeiten, der *bstantman* arbeitete hingegen für das Lehen, er *haut*[e] *und baut*[e]. Weiterhin kamen fremde Arme zum neuen Bruderhaus, so dass *dieselben vast teglich beherberget und gespeiset* werden mussten. Die Anstalt im Markt existierte ebenfalls weiter und einige Arme erhielten Herberge, Salz und Brennholz, zwei Notleidende darüber hinaus noch einen Laib Brot und ein halbes Pfund Schmalz, zu den heiligen Zeiten bekamen alle Insassen Fleisch. Berichtete der Saalfeldener Dechant neu-

17 Vgl. Veits-Falk, Armenfürsorge in Bischofshofen 324f.; Kramml, Bruderhaus 116f.

18 Hölzl, Zell am See 359.

19 Lahnsteiner, Unterpinzgau 60f.

20 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, *Extractus* eines Berichts des Landrichters von Zell und Pflegers von Kaprun, 1573 April 15.

21 AES, 9/11/9 Zell am See, *Copia* zur Abschrift des Reverses an die Erben der Maria von Taxberg, Zell, 1607 Februar 16.

22 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, *Historische notizen über die in der pfarre Zell am See bestehenden zwey armenversorgungshäuser leprosenhaus und bruderhaus*; Dürlinger, Pinzgau 286; Pillwein, Herzogthum Salzburg 210; Ozlberger, Beschreibung 48 (1844) 372.

23 AES, 9/11/9 Zell am See, Dechant Georg Tauscher an das Salzburger Konsistorium, Saalfelden, 1621 Juli 28.

24 Hölzl, Zell am See 265; Lahnsteiner, Unterpinzgau 101.

25 AES, 9/11/9 Zell am See, Dechant Georg Tauscher an das Salzburger Konsistorium, Saalfelden, 1621 Juli 28.

26 Englmayr, Chronik 51.

tral über das Versorgungssystem im Markt Zell, so unterzog er hingegen die unterlassene Rechnungslegung seitens des Pfarrvikars und der Brudermeister einer Kritik. Die langjährigen Brudermeister Hanns Khüell (Khnöll) (Schuhmacher), Martin Lechner (Klampferer, Klempner) und Matheus Hämpl (Weißgerber) wollten ohnedies ihr Amt aufgeben, da ihnen *aigennüzigkheit* unterstellt wurde, welche jedoch der Geistliche zumindest in den Rechnungen nicht nachweisen konnte. Er meinte, es sei nicht ratsam, *sie alle 3 auf ain mall zu amonirn, weill sich der reichen, wögen villfertiger mühe, khainer gar darzue wirdt brauchen lassen, die unvermügendte aber zum thaill auf ihren vortl sehen mechten*. Insgesamt wohnten im Jahr 1621 im Bruderhaus außerhalb des Marktes sieben Arme, d. h. zu den vier gestifteten Plätzen hatten sich zwei Personen eingekauft. Eine Person lebte vom Legat des in (Wiener) Neustadt verstorbenen Priesters[27]. Auch wenn der Pfründenkauf bis 1800 die übliche Methode wurde, um in die drei Versorgungsanstalten des Marktes Aufnahme zu finden, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Insassen bei ihrem Tod ein wesentliches Vermögen hinterließen. Bei der Erstellung des Verlassenschaftsinventars überstiegen üblicherweise die Schulden und die Ausgaben die Aktivkapitalien. Lediglich die im September 1742 verstorbene Haushälterin im Bruderhaus, Barbara Holzlin, hinterließ zumindest ein Restvermögen von 121 fl. 3 xr., ihr Mann hingegen, der im November dieses Jahres ebenfalls verstarb, nur 28 fl. 4 xr. 1 den.[28]. Typisch war hingegen der Fall des Bauers Mathias Pacher, der *wegen glaubens verdacht alhero ins bruederhauß, zu obgedachten Aintten, in die geistliche aufsicht* genommen wurde und auch in der Versorgungsanstalt verstarb. In seiner Leibtruhe fanden sich nur Kleidungsstücke, Bettwäsche und Lebensmittel, deren Wert sich auf knapp 13 fl. belief. Die Ausgaben für das Begräbnis und die Erstellung des Inventars summierten sich jedoch auf mehr als 23 fl., so dass das Bruderhaus die sich ergebende Differenz zu bezahlen hatte[29].

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten auch die beiden Bruderhäuser mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen – das Legat des Jakob Mayr von 1739/1740 in der Höhe von 1.100 fl. hatte zu keiner Entspannung geführt[30] – und im Jahr 1767 erhielten die Insassen nur mehr einen Schlafplatz. Das Konsistorium verlangte daher die Entlassung der Dienstboten und die bevorzugte Aufnahme von Personen, die in der Lage wären, die anfallenden bäuerlichen Arbeiten in Eigenregie zu erledigen[31]. Knapp fünf Jahre später wurden in den beiden Bruderhäusern aufgrund der Teuerung und der Verknappung der Lebensmittel nach 1770 insgesamt nur elf Personen notdürftig versorgt[32].

An der Wende zum 19. Jahrhundert verlor die Institution Bruderhaus vollkommen an Bedeutung und 1806 wurden in einer tabellarischen Übersicht aller ländlichen Fonds und Stiftungen nur mehr drei Personen gezählt, die der Rat möglicherweise bereits im Le-

[27] AES, 9/11/9 Zell am See, Dechant Georg Tauscher an das Salzburger Konsistorium, Saalfelden, 1621 Juli 28. Alle Zitate nach dieser Quelle.

[28] PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, Verlassenschaften der Barbara Holzlin, Haushälterin im Bruderhaus, 1742 September 20, und ihres Ehemannes Georg Seits, 1742 November 20.

[29] PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, Verlassenschaft des Bauers Mathias Pacher, 1742 April 24.

[30] AES, 9/11/9 Zell am See, Abredung zwischen Jakob Mayr, Dechant von Teisendorf, und dem Pfarrvikar von Zell im Pinzgau unter Beiziehung des Bürgermeisters und des Bruderhausverwalters, 1744 Jänner 23; Lahnsteiner, Unterpinzgau 13; Greinz, Sociales Wirken 194.

[31] PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, Salzburger Konsistorium an den Saalfeldener Dechanten Franz Sales Hofer, 1767 Oktober 10.

[32] SLA, Hs. 48, *Unterthänigstes gutachten das land-allmosen weesen betreffend*, pag. 246.

prosenhaus wohnen ließ[33]. Im Jahr 1811 reklamierte die königlich-bayerische Stiftungsadministration die Einrichtung im Markt als Wohnung und Amtslokal und übergab diese 1816 an die – endgültige – österreichische Regierung. Im Oktober 1839 willigte die Landesregierung mit Sitz in Linz ein, das Bruderhaus wiederherstellen zu lassen, doch musste dafür der Stiftbrief vorgelegt werden. Nach einer hektischen, jedoch erfolglosen Suche in Zell und einer entsprechenden devoten Nachfrage im Konsistorialarchiv in Salzburg konnten entsprechende Akten aufgefunden werden, welche den rechtlichen Anspruch belegten[34]. Das nunmehrige Armenhaus mit acht Pfleglingen wurde – ebenso wie das „Altenheim“ außerhalb des Markts – 1871 der Obsorge der Barmherzigen Schwestern unterstellt[35].

Die Statuten des Bruder- und Leprosenhauses unterschieden sich nur marginal und wurden mit Sicherheit hinsichtlich der gesetzten Normen aufeinander abgestimmt. Interessant ist ein abschließender Blick auf die Bruderhausordnung vom Februar 1847, die vom Kreisamt in Salzburg am 29. September d. J. bestätigt wurde. Bereits in § 1 wurde das Legat Jakob Mayrs angesprochen (1.100 fl) und in § 3 a die Stiftung aus dem Jahr 1607. In das bereits geräumte Bruderhaus konnten vier Pfründner aus dem Markt oder Pfleggericht Zell einziehen, die auch Geld für die tägliche Kost erhielten; weitere vier Frauen und Männer bekamen hingegen nur die Unterkunft und Brennholz (§ 3 b). Reisende kranke Arme durften weiterhin kurzfristig Aufnahme finden (§ 3 c) – der mittelalterliche Caritasgedanke lebte auch noch im 19. Jahrhundert fort. Die Insassen sollten die Hausordnung einhalten, die Hygienevorschriften beachten, den Frieden in der Anstalt bewahren und auch die Kranken pflegen. Am Beginn des Pflichtenkanons hieß es jedoch – und es wehte weiterhin der religiös geprägte spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Normenhauch durch die beschriebenen Blätter des Statuts: *Die pfründtner sind verpflichtet, täglich für die stifter und wohlthäter des bruderhauses zu bethen, und so oft es ihnen möglich ist, der heiligen meſse beizuwohnen* (§ 8)[36].

---

33 Weiss, Providum imperium felix 105; PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, *Historische notizen über die in der pfarre Zell am See bestehenden zwey armenversorgungshäuser leprosenhaus und bruderhaus*.

34 AES, 9/11/9 Zell am See, Pfarramt Zell an das Salzburger Konsistorium, 1839 Oktober 21; Ozlberger, Beschreibung 48 (1844) 372.

35 Lahnsteiner, Unterpinzgau 13f.; Greinz, Sociales Wirken 202.

36 PfA Zell am See, K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1800–1875 II, Ordnung für das Bruderhaus im Markt Zell am See, 1847 Februar 6.

V.1 Kärnten: Bleiburg – Bürgerspital (Kommentar Nr. 40)

Das reich dotierte Bürgerspital der Stadt Bleiburg (Kumeschgasse 18) beherbergte in den 1790er Jahren 15 Frauen und neun Männer. Es wies einen Kapitalstand von knapp 53.000 fl. auf und bilanzierte ausgeglichen[1]. Die ursprüngliche Einrichtung statuierte Ferdinand I. im Jahr 1554. Er hatte dem Wunsch der Bleiburger Bürgerschaft entsprochen, eine Messstiftung umzuwidmen, um arme und kranke Leute verpflegen zu dürfen, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten[2].

Da die Ansiedlung mit ihren knapp 500 Einwohnern (um 1740) wiederholt von Großbränden heimgesucht wurde – so in den Jahren 1642, 1666, 1749, 1760, 1763[3] –, waren die raren Plätze im Spital begehrt, allerdings konnten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur selten mehr als zehn Personen mit Wohnung und Nahrung versorgt werden[4]. Der Stadtrichter war im Sommer 1754 indessen sehr erleichtert, im Rahmen der von der theresianischen Verwaltung vorgelegten 18 Fragen zumindest auf die Stiftung der Agnes Paderin (1749) verweisen zu können, die mit ihren 100 fl. die größte Not gelindert hatte. Zuvor hätten aufgrund der geringen Einkünfte *die 12 spittaler fast bloß hergehen müssen*[5]. Zwei Spitalmeister waren für die Aufnahme von maximal zwölf ansässigen Armen zuständig, sollten auch für die Reparaturen im und am Haus Sorge tragen und die Gebetsleistungen der Insassen überwachen. Da es allenthalben an Geld mangelte, mussten sich die Frauen und Männer *mehrers mit bettlen und, welches etwann im stande ist, mit geringer handarbeith erhalten*[6]. Die beiden Spitalmeister und der Stadtpfarrer verwalteten den mehr oder minder staubigen Boden der Kasse und der Stadtrichter wünschte sich inniglich höhere Erträge aus der Fundation – der ursprüngliche Stiftbrief dürfte bei den erwähnten Stadtbränden vernichtet worden sein –, *damit die armen leüthe nicht bemüssiget wären, das bettlbrod zu samblen und noch darbey hunger zu leyden*[7].

Im Jahr 1760 galt weiterhin die Apostelzahl zwölf als Obergrenze der Aufnahmekapazität und es lebten nunmehr drei Männer und neun Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren im Haus, von denen lediglich eine Person einen bäuerlichen Hintergrund hatte[8]. Bei Taufen von gutbürgerlichen und adeligen Familien lassen sich Paten oder *tauffzeugen* aus dem Hospital nachweisen, so z. B. im Jänner 1748 Adamus Ropatschek und Agnes Fledlin, die von Kooperator Johann Battista Koschier in das Taufbuch eingetragen wurden. Obristwachtmeister Franz Graf von Thurn-Valsassina und seine Ehefrau Anna Gräfin von Rosenberg entschieden, ihren Sohn in der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul von *zwey arme*[n] *spithaller*[n] als Stellvertreter Christi und als Zeugen des Sakraments in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufnehmen zu lassen, wofür sie ihnen zur Bestrei-

---

1 Uebersicht 86.

2 Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 311f.; Mory, Momente 16.

3 Mory, Momente 19, 21–23.

4 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 73, Fasz. 942, Spitalvorschriften (allgemein), Tabellen der von der Milden-Stiftungshofkommission 1756 in Kärnten durchgeführten Untersuchung (vermutlich 1756 März), Spital in Bleiburg.

5 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 931, Bleiburg Bürgerspital, *Pleyburg betr. einlagen über die 18 anfrags puncta*, Stadt Bleiburg, Stadtrichter an Repräsentation und Kammer, 1754 August 8, Punkt 3 (Zitat).

6 Ebd. Punkt 11 (Zitat).

7 Ebd. Punkt 16 (Zitat).

8 Ebd. Beschreibung der Spitaler zu Bleiburg, undatiert (1760).

tung ihres kümmerliches irdisches Leben sicherlich ein großzügiges Almosen darreichten[9]. Eine dramatische Änderung für die karitative Einrichtung in Bleiburg brachte das Jahr 1762 mit sich, denn am 16. Juli starb im Alter von 74 Jahren der Archidiakon von Oberkärnten und Stadtpfarrer von Gmünd Johannes Erasmus Kumesch, der einem begüterten Bleiburger Handelshaus entstammte. Der gebildete Theologe und große Wohltäter seiner Heimatstadt vermachte dem Bleiburger Magistrat die hohe Summe von knapp 53.000 fl. für soziale Zwecke. Als Universalerben setzte er die Armen im Bürgerspital ein[10]. Mit diesem Vermögen war es möglich, ein zeitgemäßes Bürgerspital in der Nähe des ehemaligen Wohnhauses des Stifters aufzurichten. Wie der Bauplan verrät, verfügte das Gebäude über einen eigenen Brunnen, ausreichend Aborte im Erdgeschoß und im ersten Stock. Die meisten Zimmer (*cabinet*) der Armen waren klein gehalten und dürften nur ein bis zwei Personen Raum geboten haben, daneben gab es eigene Räumlichkeiten für die Waisenkinder, die Bettler und ein eigenes *menscher zimmer*. Ob die größeren Stuben lediglich für den Aufenthalt der Insassen dienten oder auch zum Schlafen gedacht waren, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei entscheiden. Im oberen Stockwerk befand sich noch ein kleinerer Saal, das Archiv, die beiden Zimmer für den Spitalverwalter und die Wohnung des Benefiziaten. Im Erdgeschoß konnten die Siechen vom Krankenzimmer aus zwar nicht direkt auf den Altar blicken, aber durch ein Fenster der angebauten Kapelle das beruhigende Gemurmel der täglichen Gebete hören und die Messe mitverfolgen[11]. Die Bauarbeiten am einstöckigen Gebäude mit angeschlossener Erasmus-Kapelle wurden 1766 abgeschlossen: 30 verarmte Bürger fanden nunmehr einen Wohnplatz. Um die Kranken und üblicherweise betagten Armen in seelsorgerlicher Weise besser betreuen zu können, wurde mit den vorhandenen finanziellen Mitteln auch ein Spitalbenefizium gestiftet. Der Benefiziat wohnte im Spital und las die Wochenmesse, 1782 wurden weitere 20 Messen gestiftet[12]. Um die Nachwelt auf die Leistungen des Stifters aufmerksam zu machen und zu Dankgebeten zu animieren, errichtete man über dem Eingangstor des Hauses eine Steintafel und ließ ursprünglich in der Kapelle (heute Bezirksgericht) ein zeitgenössisches Leinwandbild aufhängen, welches Kumesch mit dem detaillierten Bauplan zeigt[13].

Da dem Magistrat für das Spital seit 1762 ausreichend Geld zur Verfügung stand, konnten den Armen endlich auch warme Speisen und Getränke geboten werden – die Zeiten des entwürdigenden Bettelns waren zumindest in Bleiburg Geschichte. Die Speiseordnung für 1766 (Edition Nr. 40, S. 596f.) sah für 14 würdige arme Pfründner, die im November dieses Jahres bereits in das Haus einziehen konnten, fünf Mal pro Woche Fleischspeisen und Kraut oder zumindest Fleisch in der Suppe vor, an den restlichen Tagen wurden die frühneuzeitliche *mell speis* gereicht. Mit der Austeilung von Brot und Steinbier ging die Leitung auch nicht sparsam vor. An den Festtagen ließ man zusätzlich gebratenes Fleisch kochen und steirischen Wein ausschenken[14]. Im März 1773 lebten im

---

[9] ADG, PfA Bleiburg, Hs. 8, 1748 Jänner 26. Freundlicher Hinweis von Mag. Robert Kluger (ADG).

[10] Singer, Kultur- und Kirchengeschichte 60–62; Deuer, Jauntaler Kulturwanderungen 82f.; Mory, Momente 23; KLA, Stadt Bleiburg, Sch. 1, Fasz. 4/1, Testament Johannes Erasmus Kumesch, 1679 Februar 9 (Abschrift 20. Jhdt.); Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 931, Testament Johannes Erasmus Kumesch, Abschrift.

[11] KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 931, Nr. 30, undatiert (1766 November), Bauplan des Bürgerspitals Bleiburg.

[12] Singer, Kultur- und Kirchengeschichte 33f., 35f.

[13] Deuer, Jauntaler Kulturwanderungen 83; Singer, Kultur- und Kirchengeschichte 36; Bacher, Kärnten 57, 59.

[14] KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 931, Bleiburg Bürgerspital, Nr. 4, undatiert (1766 November), Speiseordnung für das Bürgerspital in Bleiburg.

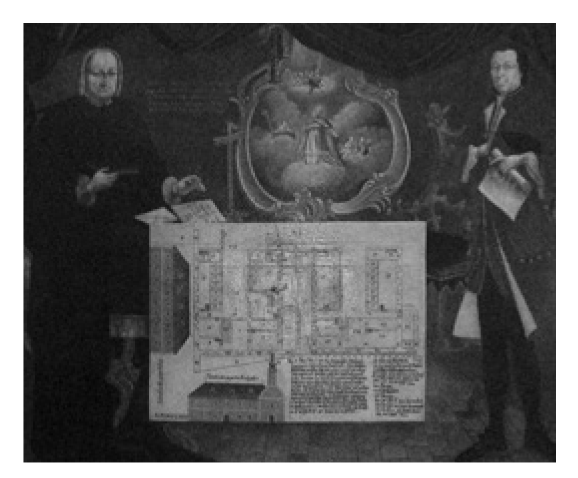


Abb. 12: Bleiburg; Bürgerspital (Kumeschgasse 18), Bürgerspitalkirche zum Hl. Erasmus (Stifter Erasmus Kumesch, gegründet 1554; Neubau 1766), Stifterbild mit Grundriss des Spitals aus dem Jahr 1775 (Quelle: Bild im Bezirksgericht; Foto: Alfred Stefan Weiß, 2013).

Haus 22 einheimische Arme, zusätzlich zeigte der Magistrat Mitleid mit einem „Soldatenweib" und zwei Soldatenwaisenkindern, außerdem wollte man noch drei bis vier weitere Bedürftige aufnehmen[15]. Der öffentlichen Caritas waren aber dennoch enge Grenzen gesetzt; bereits im Oktober 1763 hatte die gesamte Bürgerschaft der landesfürstlichen Stadt Bleiburg bei der Milden-Stiftungshofkommission ein Supplik eingereicht, da sie vom Vermächtnis des reichen Priesters Kumesch erfahren hatte. Ein Großbrand am 3. April 1763 im Zentrum der Stadt hatte zahlreiche Stadthäuser zerstört und den Bürgern gute Argumente geliefert: *Nun sein wür ja arm, über arm und voller kummer gebreßet, da unsßere häusßer und haabschaft in aschen verzeret worden, wessentwegen wür auch in hoffnung stechen, eine hochlob(liche) milde stüfftungs commission würdet hochgnädig verwilligen, von jenen dem spittall angefahlenen Erasmus Kummeschischen jahrs ainkönfften, die halbscheid zu aufhelffung der armen burgerschafft auf 3 jahr zu repartiern zu lassen*[16]. Innerhalb weniger Wochen wurde die Supplikation jedoch abgelehnt.

Ende des 18. Jahrhunderts galt die kleine Stadt Bleiburg als mittellos, schlecht verwaltet und verfügte über geringe Einkünfte. Kritik erfuhren der Magistrat und der örtliche Seelsorger, der sich primär um seine Privatgeschäfte in der Grafschaft Görz kümmerte. „In allem herrscht Unordnung, nur das vermögliche Spital, worin die Blödsinnigen, Blinden, Tauben und Stummen mit allem verpflegt werden, verdient eine Ausnahme"[17].

Im Juli 1854 entschied sich die Gemeinde, das Haus dem k. u. k. Ärar zu vermieten, um darin das Bezirksgericht, das Grundbuch- und das Steueramt, zugleich aber auch das Gefangenenhaus unterzubringen. Das Gebäude wurde aufgestockt, um auch noch Platz für „Richterwohnungen" zu haben. 1907 wurden die Armen in den Neubau am Graben verlegt und das Haus nach seiner Weihe seiner Bestimmung übergeben; die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln der neuen Kumeschstiftung und die Baukosten beliefen sich auf ca. 24.000 Kronen. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten musste auch die „Stiftung Bürgerspital St. Erasmus Bleiburg" am 8. Mai 1939 aufgelöst werden[18].

---

[15] Ebd. Richter und Rat der Stadt Bleiburg an die Milde-Stiftungshofkommission, undatiert (1773 März).

[16] Ebd. N. und N. die gesamte Bürgerschaft der landesfürstlichen Stadt an die Milde-Stiftungshofkommission, undatiert (1763 Oktober).

[17] Zit. nach Mory, Momente 25.

[18] Ebd. 25, 32f., 47f., 91; Singer, Kultur- und Kirchengeschichte 21, 36f.

Die lange Zeit verwahrloste und als Lagerraum verwendete Erasmus-Kapelle wurde schließlich 1967 gegen die Verpflichtung zur Erhaltung der örtlichen evangelischen Kirchengemeinde übergeben. Der Sakralbau wird überdies für kulturelle Veranstaltungen der Stadtgemeinde genützt. Das Martyrium des hl. Erasmus erinnert noch gegenwärtig an den großzügigen namengebenden Stifter, die Caritas in den Stichkappen an den einstigen Zweck des Hospitals[19].



Abb. 13: Bleiburg; Bürgerspital und Bürgerspitalkirche (nach Johannes Erasmus Kumesch, 1688–1762; genannt Erasmuskapelle). Heute dient die Spitalkirche als Versammlungsort der evangelischen Gemeinde (seit 1967 im Besitz der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt). Im Bürgerspitalgebäude befand sich vor dem Umbau (Fertigstellung 1766) schon 1554 ein Armenhaus (seit 1850 dient das Gebäude als Bezirksgericht) (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2013).

[19] Deuer, Jauntaler Kulturwanderungen 83.

V.2 Kärnten: Klagenfurt – Bürgerspital und Armenhaus (Kommentar Nr. 41–46)

Seit den 1970er Jahren interessiert sich die historische Forschung für die institutionelle Armenfürsorge und stellt damit die Lebensbedingungen der jeweiligen Insassen in diesen Anstalten in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Historikerinnen und Historiker begaben sich auf die Suche nach neuen oder ungelesenen Quellen, sofern diese nicht noch im Verlauf des 20. Jahrhunderts der unbedachten Vernichtung anheimfielen. So ließ im Kärntner Landesarchiv Direktor Dr. Martin Wutte (1876–1948) noch in den 1920er und 1930er Jahren von seinen Mitarbeitern angeblich „belanglose Akten“ ausscheiden. Zum „geschichtlich Wertlosen“, wie es wortwörtlich im Findbuch heißt, zählten für ihn und selbstverständlich für die meisten seiner damaligen Berufskollegen/innen unter anderem die Aufnahmegesuche von Pfründnern/innen im Klagenfurter Bürgerspital und die Anzeige ihres Hinscheidens[1].

In der Stadt Klagenfurt, seit dem Jahr 1518 Eigentum der Kärntner Landschaft und seit der Regierungszeit Erzherzog Karl II. (1564–1590) endgültig die Metropole Kärntens[2], existierten um 1790 drei bedeutende Versorgungsanstalten: das Bürgerspital (37 Frauen, 18 Männer, in Summe 55 Personen), das Armenhaus (180 Frauen, 160 Männer, in Summe 340 Personen) und das Waisenhaus (69 Mädchen, 166 Knaben, in Summe 235 Personen). Insgesamt konnten in den Anstalten bzw. mit Mitteln der Spitäler 630 Frauen, Männer und Kinder versorgt und betreut werden[3].

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Bewohner des Bürgerspitals und des Armenhauses mehrfach besonderes *mißfallen* erregt und die Verfasser der Instruktionen für die beiden Institutionen waren sich in den 1750er und 1760er Jahren einig, dass sowohl die Pfründner als auch die niederen Dienstboten den Aufenthalt in diesen sozialkaritativen Anstalten nicht verdienen würden, denn ihrer Meinung nach glichen die erwähnten Häuser nicht mehr einer milden Stiftung, sondern vielmehr einer Beherbergungsstätte von *Gott: und gewissenlose*[n] *menschen*. In einem knapp dreiseitigen, inhaltlich und quellenmäßig spannenden Prolog aus dem Jahr 1756 zur teilweisen wortidenten Neuformulierung der Statuten des Bürgerspitals und des Armenhauses wurden vom Magistrat und den Ständen die Verstöße gegen die frühneuzeitliche und die göttliche Ordnung gegeißelt und sehr deutlich mit dem Ausschluss aus der Anstalt zumindest gedroht[4]. Die Hausbewohner hatten sich wenig um den strengen Wortlaut der Ordnung geschert, in der Stadt gebettelt und damit *Gott die kostbare zeit* gestohlen. Sie sollten sich jedoch vielmehr mit der Spitalkost zufrieden geben und nach der Devise leben: *Mein speiß ist, daß ich erfülle den willen Gottes, der da will, daß ich in armuth und im spital leben solle*[5]. Die wiederholte Erneuerung der Ordnungen auch in Klagenfurt lässt sich dabei nicht

1 KLA, Repertorium 56, Ständisches Archiv, C Akten, Abteilungen II und III, Vorbemerkungen zu den Abteilungen II und III; Abt. II, S. 4: „Skartiert: Anzeigen von Todfällen der Pfründner, Aufnahmegesuche. Sonst Belangloses“. Diese Akten betrafen den Zeitraum 1799 und die Folgejahre; Weiss, Unglück 194; zu den Bittschriften im Klagenfurter Bürgerspital Mak, Alltag 68–84.

2 Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 445.

3 Uebersicht 85; Weiss, Hund 178; 125 weitere Personen wurden im Zucht- und Arbeitshaus verwahrt; Weiss, Unglück, 200; Weiss, Karbatsch-Streiche 167–194.

4 Scheutz–Weiss, Spitäler 329; Olexinski, Armen- und Krankenpflege 116–121; Edition Nr. 43 und Nr. 44.

5 Alle Zitate nach Edition Nr. 43, S. 622–626; Weiss, Österreichische Hospitäler 220, 225f.

als Beleg für das Scheitern der obrigkeitlichen Machtansprüche lesen und interpretieren, man wollte vielmehr den legitimen Befehlen größeren Nachdruck verleihen und bisweilen auch eigene Versäumnisse überspielen[6]. Hatten sich jedoch bereits die bürgerlichen Armen als renitent erwiesen, so scheint sich ihr Verhalten eventuell auch auf die im Armenhaus lebenden Dienstboten, Arbeiter und Siechen ausgewirkt und als „eigensinniges" Modell übertragen zu haben[7].

Wer sich die Aufgabe stellt, die Geschichte des Bürgerspitals in Klagenfurt genauer zu erforschen, wird rasch auf das Manuskript eines unbekannten Autors stoßen, der vermutlich nach 1780/81 die so genannten *Kurzgefaßte*[n] *nachrichten von dem bürgerspital zu Klagenfurt*[8] aufzeichnete. Diese Quelle entstand vermutlich im Zusammenhang mit dem um 1779 zwischen dem Klagenfurter Magistrat und den Kärntner Ständen entbrannten Streit über das Besetzungsrecht der Pfründen im Spital bzw. über das Recht der Einsetzung des jeweiligen Verwalters. Aus diesem Anlass heraus versuchte der anonyme Verfasser, möglichst sachlich die Geschichte des Klagenfurter Bürgerspitals von den Anfängen bis ca. 1780 darzustellen[9]. Über die früheste Einrichtung am Hl.-Geist-Platz, die lediglich zehn Pfründnern Unterkunft bot, wissen wir kaum Bescheid. Im 14. Jahrhundert wurde dieses Haus, das bereits mit mehreren Grundstücken versehen war, in Urkunden erwähnt, doch fiel das Gebäude schließlich dem verheerenden Stadtbrand des 20. Juli 1535 zum Opfer. Ein Wiederaufbau wurde von der Bürgerschaft nur halbherzig verwirklicht, da das Gebäude in unmittelbarer Nähe der städtischen Festungswerke lag (das Haus wurde schließlich 1594 abgetragen) und die Zahl der Bedürftigen kontinuierlich stieg. Die Armen waren überdies gezwungen, ihr Essen außerhalb des Spitals zu suchen und sich durch den Bettel zu ernähren[10].

Klagenfurt war im 16. Jahrhundert eine stark wachsende Stadt – die Einwohnerzahl stieg von 1.000 zu Beginn auf mindestens 3.000 (eventuell auch 4.000 Personen) zu Ende dieses Zeitraums an[11]. Die Armutsproblematik hatte sich auch in der Hauptstadt des Herzogtums Kärnten verschärft und das neue Bürgerspital für 80 Bewohner/innen und die Dreifaltigkeitskirche, die in den Jahren 1582 bis 1599 mit einem Kostenaufwand von 23.089 fl. errichtet wurden, galten als städtisch-ständische Gemeinschafts- und Prestigeobjekte, welche das baufällige hl. Geistspital ablösten. Die hohe gesellschaftliche Bedeutung, die man diesem Bauprojekt beimaß, wurde auch daran deutlich, dass für einen bestimmten Zeitraum sämtliche in Klagenfurt verhängten polizeilichen Geldstrafen direkt als Bauzuschuss an das Bürgerspital flossen[12]. Um die Anstalt langfristig finanzieren zu können, waren Stiftungen, Schenkungen und Erbschaften dringend notwendig. Bemerkenswerte Beiträge stifteten insbesondere die Landschaft und die Klagenfurter Bürgerschaft. Am 12. Juni 1588 verpflichtete sich die Landschaft, 3.000 fl. an das neue Spital zu übergeben, außerdem wollte sie jährlich 300 fl. für die Versorgung von insgesamt vier Personen bezahlen. Die Stadt stiftete ebenfalls 3.000 fl. und 300 fl. jährlich aus den urbarialen Erträgen, um die „Presthaften Petelsleuth" im protestantisches Spital mit „täglicher Narung, leiblichen

6 Landwehr, Absolutismus 211f.

7 Weiss, Spitalgeistlicher 228f.

8 KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 259, Fasz. 2, fol. 1r–28v; Weiss, Unglück 203.

9 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 48f.; Mak, Alltag 32f.

10 Weiss, Karitativer Stadtraum 453f.; ders., Unglück 203f.; Olexinski, Armen- und Krankenpflege 52.

11 Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 446.

12 Ebd. 488, 554; Hanisch-Wolfram, Dienst am Mitmenschen 432.

vnd zeitlichen Noturfften" betreuen zu können[13]. Der Ratsbürger Christoph Windisch, ab dem Jahr 1588 auch erster Bürgermeister der Stadt, war schon im Dezember 1581 zum Bau- und Spitalherrn ernannt worden. 1593 konnte er berichten, dass der Rohbau fertiggestellt war, doch fehlte es bisweilen am nötigen Geld, um die Arbeiten endgültig abschließen zu können. Windisch, der später als Spitalmeister fungierte, erhielt in 14 Jahren für seine wichtige Tätigkeit immerhin 1.400 fl. zugesprochen[14].

Zum ewigen Gedächtnis der evangelischen Stiftung und ihrer Wohltäter, aber auch als eindeutigen Anreiz für weitere Spender, beschlossen die Bauverantwortlichen bereits im Jahr 1582 die Anlegung einer repräsentativen Handschrift mit Namen und Wappen aller derjenigen, die zur Leistung eines wesentlichen finanziellen Beitrages bereit waren; drei Jahre später konnte schon ein zweites Stiftbuch angelegt werden. Erwähnt sei als Beispiel nur Hans Paradeiser, der 1583 den armen Spitalern 4.000 fl. übertrug[15].

Die Kirche des Spitals, das herausragendste Werk der protestantischen Sakralbaukunst in Kärnten[16], und Mittelpunkt des gesamten Komplexes wurde am 28. April 1591 vom Stadtpfarrer der Heiligen Dreifaltigkeit geweiht. Obwohl das neue Spital nur für 80 Frauen und Männer bestimmt war, hielten sich um 1600 bereits annähernd 100 Personen in dieser Institution auf, die das *lezte khönlein* verzehrten[17]. Die Bürgerschaft konnte sich allerdings ihrer Stiftung nicht lange erfreuen, da im November 1600 eine landesfürstliche Kommission unter Waffengeleit und unter Leitung des Bischofs Martin Brenner von Seckau nach Klagenfurt kam, um die städtischen Kirchen zu rekatholisieren. Die Dreifaltigkeitskirche (der heutige Dom) wurde gesperrt, im Oktober 1604 gemeinsam mit dem Spital von den Religionsreformationskommissären (Landeshauptmann, Landesvizedom und Salzburger Archidiakon) trotz heftiger Proteste der Bürger und der Stände sowie einer Beschwerde beim Landesfürsten konfisziert. Bereits am 30. November dieses Jahres weihte der Gurker Dompropst und Weihbischof Karl Grimming die Dreifaltigkeitskirche den Apostelfürsten Petrus und Paulus und die landesfürstliche Kommission übergab sämtliche Räumlichkeiten an die Jesuiten. Die neuen Bewohner, die sich den Zorn der Klagenfurter zuzogen und sogar nächtliche Störmanöver vor ihrem Kolleg ertragen mussten, sicherten sich für den Wohn- und Schulbereich die schönsten Zimmer und ca. drei Viertel des Raumangebots, wodurch *den armen spitallern* […] *zu irer besseren underhaltung nicht wenig entzogen worden*[18]. Den Plan, die Armen in einem anderen Haus unterzubringen, boykottierten die Bürger, da sie den endgültigen Verlust ihrer Stiftung befürchteten. Schließlich erbauten die Jesuiten in räumlicher Nähe zu ihrer Kirche in der Lidmanskygasse das noch heute existierende Gebäude, den hl. Sebastian und Fabian geweiht, und präsentierten dieses am 8. September 1618 feierlich dem Magistrat. Die an das

[13] Sakrausky, Armenstiftung 253–264, Zitat 259; Malloth, Stadt Klagenfurt 168f.; Hanisch-Wolfram, Dienst am Mitmenschen 488; ders.–Wadl, Glaubwürdig bleiben 50 Nr. 1.3.2 (Stiftbrief des Klagenfurter Bürgerspitals); KLA, B Urkunden, Bürgerspital Klagenfurt, Stiftungen, Nr. 54, 1588 Juni 12 Klagenfurt; Nr. 55, Klagenfurt, 1588 Juni 12.

[14] Malloth, Stadt Klagenfurt 169f.

[15] Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 488; Hanisch-Wolfram, Dienst am Mitmenschen 433; ders.–Wadl, Glaubwürdig bleiben 51 Nr. 1.3.3 (Zweites Stiftbuch des Klagenfurter Bürgerspitals), Nr. 1.3.4 (Erstes Stiftbuch des Klagenfurter Bürgerspitals); Posch, Landeskrankenhaus Klagenfurt 18f.

[16] Deuer, Kunst der Reformation 129–131.

[17] KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 263, Fasz. 1, fol. 128r; Weiss, Unglück 204.

[18] KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 263, Fasz. 1, fol. 155v, Bericht des Magistrats an die Stände, 1611 Juni 12; Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 634, 636f.; Weiss, Unglück 205; Malloth, Stadt Klagenfurt 88–91, 180; Deuer, Dreifaltigkeitskirche 641, 650–652.



Abb. 14: Klagenfurt; Bürgerspital und Bürgerspitalkirche St. Sebastian (1663/64 erbaut) in Seitenansicht (Lidmanskygasse). Dem hier gezeigten dritten Klagenfurter Spitalbau (erste Spital: 14. Jh. westlich vom Landhaus; zweites Spital: 1581 Stadtkirche; drittes Spital: 1616 als erster kleiner Bau in der Lidmanskygasse) war auch ein Friedhof angefügt (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2011)

Haus angeschlossene Spitalkirche konnte hingegen erst in den Jahren 1663/64 errichtet werden und dient noch gegenwärtig als Gotteshaus[19].

Die Verwaltung des Spitals oblag dem Magistrat, die Kontrolle hingegen den Ständen. Schwierigkeiten bereiteten auch in Klagenfurt der Rückgang der Jahreseinkünfte und damit die Finanzierung der alltäglichen Bedürfnisse. Bei einer im Jahr 1779 durchgeführten Untersuchung kam als Ergebnis heraus, dass man 1762 die Spitalsrealitäten nur einzeln verkauft hatte und die dafür einlaufenden Zinserträge äußerst dürftig ausfielen. Die Kommission empfahl sogar, die „zerstückten" Meierschaftsgründe erneut zu erwerben und besser zu nutzen, den Keutschacher Spitalberg, der jährlich nur 8 fl. 10 kr. abwarf, sollte man hingegen rasch verkaufen. Wie üblich ließ sich die Spitalverwaltung bei der Umsetzung von gewinnorientierten Ideen meist (zu) viel Zeit, denn im Juni 1795 erhielt die Kärntner Landeshauptmannschaft von der Hofkanzlei den Auftrag, die Möglichkeiten für den Verkauf bzw. für die Verpachtung von Spitalsrealitäten zu prüfen. Im Februar 1796 hatte man die entsprechenden Gutachten eingeholt, die darauf hinwiesen, dass die Verpachtung der Meierschafts- und Dominikalgründe nicht gewinnbringend möglich sei. Günstiger sei hingegen die Veräußerung der nach dem Tod der Besitzer anheimfallenden Güter[20].

---

19 Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 2 639; Mak, Alltag 66f.

20 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 56–58.



Abb. 15: Klagenfurt; Bürgerspital, Innenhof des schlichten, siebenachsigen Baues (Foto: Stefan Mak, 2011).

Das Bürgerspital überstand die drohende Umwidmung in ein (Armen-)Krankenhaus in den Jahren um 1770 und die Reformen Kaiser Joseph II. sowie die damit eigentlich verbundene Auflösung[21]. Die Verordnung vom 19. November 1787 genehmigte den *preßhaft und Siechen*, das Spital erneut zu beziehen, sodass sich rasch 38 Frauen und Männer einfanden. Allerdings sollte sich dieser Personenkreis selbst versorgen, bis ein entsprechendes Siechenhaus eingerichtet werden konnte. Seit 18. Dezember 1793 galt das Bürgerspital als Filialsiechenanstalt, doch ließen sich weder die josephinische Spitalsaufhebung, noch spätere Anordnungen, die den Verkauf der Realitäten und die Beseitigung der eigenen Verwaltung vorsahen, langfristig durchsetzen. Im frühen 19. Jahrhundert lebten nicht nur Pfründner, sondern auch Gastleute unentgeltlich im Haus (1831 insgesamt 31 Personen, in den Jahren 1831/31 diente das Gebäude überdies kurzfristig als Choleraspital)[22]. Die Anstalt wurde bis in die 1960er Jahre – vor der Umwidmung des Hauses in ein Amtsgebäude – als Altenheim geführt[23].

Trotz der erwähnten skartierten (kassierten) Akten haben sich auch im Kärntner Landesarchiv Supplikationen als Ego-Dokumente erhalten[24]. Diese Zeugnisse begegnen dem Historiker als individuelle Bitten, die selten eigenhändig, meist jedoch unter Mitwirkung eines Schreibkundigen verfasst wurden. Die vom Supplikant untertänig gehaltenen Schreiben, versetzt mit formelhaften Elementen, die heute als wichtige sozial- und men-

21 Ebd. 152–154; Weiss, Unglück 206.

22 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 67–69.

23 Frick, Medizin 82.

24 Siehe die entsprechende tabellarische Aufstellung bei Mak, Alltag 74 Abb. 9.

talitätsgeschichtliche Quellen gelesen werden, enthielten direkte materielle Ziele; man suchte mit diesen die Verbesserung der eigenen persönlichen Umstände zu erreichen und über das Flehen beim Landesherr, bei der Herrschaft oder beim Magistrat auf dem raschesten Weg in ein Hospital zu gelangen[25].

Michael Fischer, ein alter Riemer, versuchte im September 1785 mit seiner Bittschrift zu reüssieren, da er seine Frau und seine drei Kinder mit seinem geringen Verdienst nicht mehr ernähren konnte. Er bat um Aufnahme in das Spital bzw. in die städtischen Basteien. Er war bereits von Stadt zu Stadt gezogen, doch hatte er in Klagenfurt noch kein erschwingliches Quartier für den bevorstehenden Winter gefunden. In den Schlussworten seiner Supplik verwies er geschickt und zeittypisch auf die Barmherzigkeit Gottes und forderte somit die Obrigkeit zum Handeln auf: *Gott der allmächtige den thieren in den wäldern und denen vöglen in der luft ihr quartier giebt, auch mir in seiner gnad barmherzigst ein orth wird verliehen werden*[26]. Hatte der 82-jährige völlige mittellose *Bildl drucker* Georg Weinmann, der sich im Sommer 1776 um einen Platz im Bürgerspital bemühte und der in Graz, Wien, Salzburg, Sachsen, Zagreb, Klagenfurt und Staatz in Niederösterreich gelebt hatte[27], wenig bis keinen Spielraum, sich bessere Konditionen auszuhandeln, so konnten Frauen und Männer, die sich mit höheren Summen einkauften, durchaus Forderungen stellen. Verlangt wurden „Einzelzimmer", Dienstpersonal, eine abwechslungsreichere Kost, eigene Heiz- und Kochmöglichkeit oder eine gesonderte Toilette etc. Da die Finanzen in der Regel Sorge bereiteten, sprach man das leidige Thema Geld in einem Gutachten an den ständischen Ausschuss vom Jänner 1795 auch offen an. Bevorzugt hätte die Spitalverwaltung eine freigewordene Pfründe an eine 38 Jahre alte und kranke Seilermeisterstocher, die zumindest 150 fl. Mitgift in die Anstalt miteinbringen konnte, *in rücksicht des haus vortheils* verleihen wollen. Da die Frau allerdings jedoch auf einem eigenen Zimmer beharrte, musste sie sich vorerst gedulden. An ihrer Stelle nahm man hingegen in Bedienung von Klientelbeziehungen die Tochter eines ehemaligen Spitalverwalters auf – die Ehre und die geleisteten Dienste des Vaters sicherten der Tochter die lebenslange Versorgung[28].

Überliefert ist ferner der Antrag des bürgerlichen Schneidermeisters Anton Hirsch, der 1778/79 mit der Übergabe von 3.250 fl. zwei Pfründen stiften wollte[29]. Bis zu seinem Lebensende wollte er den *frucht genuß* der Kapitalzinsen in Form einer Pfründe selbst in Anspruch nehmen und auch das Tuch für die Kleidung eigenhändig auswählen. Die Verantwortlichen beabsichtigten, das *heilsame Werk* des schon *müheselig alt erlebte*[n] *gutthäter*[s] rasch zu Stande zu bringen. Der Stifter, der nicht nur das reiche Klagenfurter Bürgertum verkörperte, sondern auch das bürgerliche Schneiderhandwerk vertrat, rekurrierte mit seinem Wunsch der Gestaltung der Kleidung auch auf die Berufsehre und distanzierte sich damit deutlich vom Gebrauch des üblichen Hospitalgewandes, das laut den Instruktionen verpflichtend zu tragen war[30].

---

25 Weiss, Unglück 208; allgemein zu den Bittschriften Bräuer, Bittschriften 294–304; Vanja, Krankheit im Dorf 159–174; Stanislaw-Kemenah, Hand Gottes 225–244.

26 KLA, Stadtarchiv Klagenfurt I, Akten, Fasz. 983/2, Bittschrift des Michael Fischer an das Grazer Gubernium, 1785 September; Weiss, Österreichische Hospitäler 217.

27 KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 260, fol. 425r–430v; Weiss, Unglück 209f.

28 KLA, Stadtarchiv Klagenfurt I, Akten, Fasz. 983/2, Schreiben an den Großen Ausschuss, 1795 Jänner 30; Weiss, Österreichische Hospitäler 221f.

29 KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 259, Fasz. 3, fol. 1r–20v, Antrag des bürgerlichen Schneidermeisters Anton Hirsch auf Errichtung zweier Pfründen im Klagenfurter Bürgerspital, 1778/79.

30 Weiss, Unglück 211; Scheutz–Weiss, Spitäler 211; dies., Spitalordnung 334; Edition Nr. 43 (10) , S. 625.

Die Aufnahmewerber/innen waren in der überwiegenden Mehrheit zwar arm, aber nicht völlig recht- und/oder machtlos, um ihre Ansprüche zu verdeutlichen. Bei der Ablehnung ihrer Bittschriften supplizierten sie beharrlich weiter und konnten bisweilen sogar einen Erfolg verbuchen. So führte Maria Lerchinger im April 1785 Beschwerde beim Innerösterreichischen Gubernium in Graz, dass sie zwar kostenlos im Bürgerspital wohnen durfte, ihr jedoch die versprochene Pfründe und der damit verbundene Almosenbezug vom Verwalter bereits zweimal vorenthalten worden war. In ihrer neuerlichen Supplik verwies sie auf den angeblichen Tod des Spitalinsassen Franz Knapp und damit auf ihr persönliches Anrecht. Der mehr als brüskierte Verwalter wurde zur Berichterstattung aufgefordert, wobei deutlich wurde, dass die Bewohnerin die „Machtspiele“ im kasernierten Raum beherrschte und überdeutlich zu ihren Gunsten umgedeutet hatte. Franz Knapp lag zwar schon im Sterben, während Maria Lerchingerin bereits die Bittschrift verfassen und zwei Tage vor seinem Tod einreichen ließ, ihr Supplik roch damit aber eindeutig nach Manipulation und gewünschter Bevorteilung[31].

Um das „Qualitätsmanagement“[32] im Spital sicherzustellen, legten Landschaft und Magistrat Wert darauf, mittels Instruktionen und Ordnungen die Pflichten und Rechte des Spitalmeisters und der Insassen genau zu regeln. So mussten am 14. Jänner 1688 der besoldete Spitalmeister Franz Joseph Pikhl und sein Adjunkt Johann Christoph Scheffer eine 27 Punkte umfassende Instruktion annehmen, die ihnen die Verantwortung für die Hauptrechnung, das Inventar, das Urbar und die Realitäten des Hauses sowie der Erträge der Landwirtschaft übertrug. Ferner zählte die Verpflegung und Einkleidung der Spitaler zu ihren wesentlichen Aufgaben. Sie sollten auf Sauberkeit im Spital achten, den Kranken Pflege angedeihen lassen und Ungehorsam bestrafen, da die Insassen 1667 „effters ohne fueg vnd mit Vnworheith“ unbegründete Klagen gegen die Spitalmeister vorgebracht hatten[33].

Die ausführliche Instruktion von 1732/33[34] hatte eine ähnliche Stoßrichtung, doch wurde deutlicher formuliert, dass der Spitalmeister, *die mayrleüth unnd pfrientner dahin verhalten solle, das Sonn- und feyertags von allen insgesambt die heillige mösß gehört, zu werchtags aber wenigstens die verninfftige unnd gesunte pfrientner die daselbst von herrn beneficiaten täglich lesßende heilige mösß hören, nicht minder denen haltenden unnd bettenden rosenkränzen unnd anderen gewohnlichen processionen und bettstunden beywohnen sollen*[35]. Als Amtsgehilfe fungierte der *zuegebner*, der gemeinsam mit dem Spitalmeister beauftragt war, Frauen und Männer in getrennten Zimmer unterzubringen, damit *keine nächtliche zusamben kunfft ervolge*. Um Schandtaten im Sinne der Zeit und ungewollte Schwangerschaften zu verhüten, sollten die tauglichen Pfründner während des Tages nach Möglichkeit intensiver mit Arbeit beschäftigt (und ermüdet) werden, um den *miessiggang* und letztendlich damit auch teuflische (sexuelle) Gedanken hintan zu halten[36]. Die Vorschriften für den jeweiligen Spitalmeister sind jedoch nicht nur als sozialhistorische, sondern auch als wichtige wirtschaftshistorische Quelle zu lesen, den im Beispiel von 1732/33

[31] KLA, Stadtarchiv Klagenfurt I, Akten, Fasz. 983/2, Bitte der Maria Lerchinger an das Innerösterreichische Gubernium, 1785 April 20; Weiss, Österreichische Hospitäler 222.

[32] Scheutz–Weiss, Spitalordnung 333.

[33] Die Instruktion ist ediert bei Mak, Alltag 173–184, Zitat 182 [24].

[34] Edition Nr. 42, S. 599–622.

[35] Ebd. [2], S. 599.

[36] Ebd. [5], S. 599f.; Weiss, Unglück 216. Um sexuelle Anbahnung zu unterbinden, war auch das Nacktschlafen generell verboten. Edition Nr. 45 [8], S. 631.

werden auch die Details zur *matterial wiertschafft* betreffend das Vieh, das Getreide, die *gespunst*, das Schmalz und Fleisch etc. aufgelistet. Von besonderem Interesse ist ferner die sehr genaue Angabe der Spenden und Ausgaben an den so genannten heiligen Tagen[37].

Als außergewöhnliche Quelle darf auch eine Holztafel gelten, welche nach 1679 entstanden sein dürfte und ursprünglich in der Spitalkirche beim Altar hing. Bereits am 25. März 1629 stiftete der seit dem Jahr 1619 an der Stadthauptpfarre St. Egid tätige Pfarrer Bartholomäus Kreuzer (Cruziger) 6.000 fl. für ein Benefiziat im Bürgerspital, das sich jedoch erst knapp 50 Jahre später realisieren ließ. Die Punkte der Inschrift sollten den Benefiziaten beim Betreten des Altarraumes an den Stifter und an seinen Pflichtenkatalog erinnern. Der Amtsinhaber war laut seiner ausführlichen Instruktion auch verpflichtet, sich mit seiner Stelle zufrieden zu geben und dauerhaft im Haus zu wohnen[38].

Um *alle unordnungen und unter denen pfrientnern grassirende untugend* abzustellen, wurde am 17. Jänner 1756 eine Instruktion für die Stubenväter und -mütter erlassen[39], die ihre Mitinsassen sehr genau beaufsichtigen sollten. Neben der Kontrolle der Gebete, der normierten Zeit zum Aufstehen und Schlafengehen sollten sie ihre Mitbewohner/innen zur Handarbeit anleiten, ihnen ein gutes Beispiel geben und alle Verstöße gegen die Ordnung sofort melden. Sie sollten in Zusammenarbeit mit dem Spitalmeister auf Reinlichkeit im Haus achten, besonders aber die rasche Vernichtung des Ungeziefers in Angriff nehmen. Außerdem mussten sie dafür Sorge tragen, dass *die auswendige thir nicht offen, sondern alzeit versperet bleibe*[40].

Wenige Wochen später, am 14. Februar 1756, erhielt der Entwurf der *Satz und ordnung*[41] für die Pfründner und Dienstleute im Bürgerspital Gültigkeit. Alle Insassen mussten *ein christ-catholisch und frommes leben führen*, hatten regelmäßig zu beichten und die vorgeschriebenen Gebetsleistungen zu erbringen[42]. Die beiden Spitalverwalter und der Benefiziat galten als Vorgesetzte der Insassen, doch artikulierten diese ihren Unmut über ihren Priester durchaus am Wirtshaustisch oder sogar beim Diözesanbischof wegen der Vernachlässigung seiner geistlichen Pflichten. Johann Baptist Plasnig, Benefiziat des Klagenfurter Bürgerspitals, sprach beispielsweise im März 1763 von den *tumultirend, malcontent und passionirte*[n] *spital-pfriendtner*[n], die gegen ihn ein *klag-libell* eingebracht hatten, das ihm Amtsmissbrauch und überdies Dienstvernachlässigung vorwarf. Der Priester reagierte seinerseits mit unbeweisbaren und stereotypen Vorwürfen, doch wollte er auf die harte Bestrafung der *rädlführerin* Verzicht leisten, indem er die biblische Devise bemühte und damit das letzte Vertrauen der Armen verspielte: *Vatter! Vergib ihnen, dann* [sic!] *sie wissen nicht, was sie thun*[43].

Da die Hausinsassen die Regeln der Ordnung des Jahres 1756 weiterhin als sehr dehnbar interpretierten und die Grenzen auszuloten versuchten – so wurde im Bürgerspital bisweilen der Versuch unternommen, entgegen den Wünschen des Handwerks neben-

---

37 Edition Nr. 42 [19–68], S. 601–619.

38 Edition Nr. 41, S. 598f.; Mak, Alltag 150–154; Weiss, Unglück 191; ders., Spitalgeistlicher 234; Tropper, Notizen 11; KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 256, Fasz. 4, Stiftung des gewesenen Stadtpfarrers von Klagenfurt Bartlmä Cruzinger für das hiesige Bürgerspital.

39 Edition Nr. 45, S. 631f.

40 Ebd. [9]; zur Tür als Grenzziehung zwischen Innen und Außen Weiss, Karitativer Stadtraum 461.

41 Edition Nr. 43; Mak, Alltag 113–125.

42 Edition Nr. 43 [1, 3, 4], S. 623.

43 KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. I, Sch. 260, fol. 173r–174v, Bürgerspitalbenefiziat Johann Baptist Plasnig an Joseph Maria Rechbach, Dompropst zu Gurk und Erzpriester im Gurktal, 1763 März; Mak, Alltag 154–166; Weiss, Spitalgeistlicher 235; ders., Unglück 219.

gewerblich tätig zu werden[44] –, präsentierte die Obrigkeit am 2. November 1762 bereits eine neue Instruktion für alle Pfründner im Bürgerspital (19 Punkte), wobei nunmehr auch der Aspekt der Bestrafung stärker in den Vordergrund gerückt wurde[45]. Neben der Drohung mit dem ein- bis dreitägigen Arrest bei Wasser und Brot und sogar Stockstreichen konnte in letzter Konsequenz eine Person auch aus der Anstalt verwiesen werden[46]. In Erinnerung an das Spital als ein Gotteshaus mittelalterlicher Prägung in Verbindung mit allmählich aufkommenden aufklärerischen Ideen von Sauberkeit und Reinlichkeit wollte die Hausleitung den typischen (Armen-)Hund durch den Zuchtmeister verscheuchen, das zahlreich herumflatternde Geflügel töten lassen und überdies die vollgestellten Gänge frei bekommen. Zucht und Ordnung sollten über das Chaos siegen[47]. Um die Machtdemonstration nicht nur im Haus zu verstärken, sondern auch nach außen hin zu erhöhen, sah sich die Verwaltung gezwungen, zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein *viereckiges, und an jeder eke mit einem loche versehenes zeichen von blech mit dem buchstaben B. S.*[48] herstellen zu lassen, welches die Spitaler beim Verlassen des Hauses verpflichtend an ihrer Kleidung zu tragen hatten und das sie am Betteln hindern sollte. Die (abschließend edierten) Instruktionen für den Hausverwalter, für den Hausknecht, Torwärter und Amtmann, für die Krankenwärterinnen, für die Pfründner und Gastleute sowie für den Mesner sind als ein weiteres Indiz zu lesen und zu interpretieren, dass sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur die Verantwortlichkeiten, sondern überdies der Pflichtenkanon ausdifferenzierten[49].

Im Gegensatz zur spätmittelalterlichen Gründung des Bürgerspitals konnte das Armenhaus am Heuplatz nur auf eine kurze Geschichte zurückblicken. Im Jahr 1747 stiftete der Weltpriester Johann Kleindienst per Testament ein Kapital von 12.400 fl., um mit den davon abfallenden Zinsen 14 arme Personen zu unterstützen. Die Bauarbeiten am Gebäude dürften sich in die Länge gezogen haben, denn erst im Februar 1754 konnte die Stiftung tatsächlich in Kraft treten. Die Armen wurden gemeinsam mit Waisenkindern und Insassen des Zucht- und Arbeitshauses – allerdings räumlich voneinander getrennt – in einem Gebäudekomplex untergebracht, der mit Mitteln des Staatsschatzes als auch mit Beiträgen der Landschaft errichtet worden war. In das Armen- bzw. spätere Siechenhaus wurden vor allem hinfällige Frauen und Männer aufgenommen, die nicht mehr in der Lage waren, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen und zum Teil auch fremder Pflege bedurften[50]. Im März 1756 listete die Hausverwaltung neben den gestifteten Pfründen (insgesamt 16) 139 Arme auf (103 Frauen, 19 Männer, elf Mädchen und sechs Knaben), die im Haus lebten[51].

Um auch die Insassen des Armenhauses disziplinieren zu können, legte man wenige Monate nach der Ordnung für das Bürgerspital ebenfalls Regeln für die in der öffentli-

---

44 Weiss, Unglück 218f.

45 Ediert bei Olexinski, Armen- und Krankenpflege Anhang 214–225; Mak, Alltag 125–143.

46 Olexinski, Armen- und Krankenpflege Anhang 214, 216, 220, 222.

47 Ebd. 223; Weiss, Unglück 213; ders., Österreichische Hospitäler 226; ders., Almosen 110.

48 KLA, Stadtarchiv Klagenfurt I, Akten, Fasz. 983/2, Mitteilung an die Bürgerspitalverwaltung, 1803 November 10; Weiss, Österreichische Hospitäler 227f.

49 Edition Nr. 46, S. 632–635.

50 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 105–109; Weiss, Karbatsch-Streiche 168; Hermann, Klagenfurt 203; KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 69, Fasz. 917 (Armenhaus Klagenfurt), Stiftung des Johann Kleindienst (Weltpriester), Testament 1747 Februar 18.

51 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 73, Fasz. 942 (Spitalvorschriften allgemein), Tabellen der von der Milden Stiftungshofkommission 1756 in Kärnten durchgeführten Untersuchung, ca. 1756 März, Tab. 1 (Armenhaus in Klagenfurt, Bürgerspital in Klagenfurt, Seminar in Klagenfurt).

chen Sozialwahrnehmung deutlich niedriger positionierte Anstalt vor. Die stereotypen Vorwürfe glichen sich dabei aber an: Die Armenhäusler schämten sich (angeblich) ihrer gestifteten Kleidung und vermieden es, das Hauszeichen zu tragen, sie betranken sich, verließen die Institution nach Belieben und verstießen häufig gegen das *ewige seelenheyl*[52]. Der Verfasser orientierte sich eindeutig am Vorbild der bürgerlichen *Satz und ordnung* vom 14. Februar 1756 und passte diese den Bedürfnissen des Armenhauses an. So unterschieden sich die Gebetsleistungen marginal, am Heuplatz mussten die Insassen zusätzlich fünf Mal das Vater Unser und fünf Mal den Englischen Gruß für die Wohltäter beten. „Räudigen Schafen" und unwürdigen Menschen drohten auch im Armenhaus rasch drakonische Strafen und der Ausschluss, wobei vermutlich dieser aufgrund des Gesundheitszustandes der meisten Insassen nicht einmal in Erwägung gezogen werden konnte. Sollte eine Frau oder ein Mann erkranken, so waren die Stubenmutter bzw. der Stubenvater verpflichtet, sofort den Geistlichen und den Armenhausarzt zu informieren, damit die Person in geistlicher und medizinischer Hinsicht entsprechend versorgt wurde[53], d. h. die Norm enthielt nicht nur Verbote, sondern sprach den Insassen überdies wichtige Rechte im Sinne der „Ordnungssicherheit" (Heinrich Popitz) zu[54].

Nach dem österreichischen Staatsbankrott 1811 und dem damit einhergehenden Verlust von Stiftungen konnten im Armenhaus kaum mehr Sieche gepflegt werden, da die Anstaltsleitung nicht in der Lage war, diesen Personenkreis entsprechend zu kleiden und zu versorgen. Noch im Jahr 1815 musste man dem Kreisamt berichten, dass im Haus drei Frauen lebten, die Gefahr liefen zu verhungern. So konnte die angeblich 103-jährige Katharine Bauerin, die einem „Schatten Gerippe" glich, das „faule Lager", das ihr Bett darstellte, nicht mehr verlassen. Sie bat Gott um Erlösung von ihren menschlichen Qualen und wollte nur nicht durch den Hungertod sterben. Auch die beiden anderen Frauen, die erblindet waren, hatten keinerlei Möglichkeit zum Betteln und sollten daher baldmöglichst Unterstützung erhalten. 1816 lebten neben den gestifteten Pfründnern und jenen Siechen, die sich ihren Lebensunterhalt noch selbst verdienen konnten, Militärinvalide (Konventionssieche)[55] in der Anstalt. Von diesen 30 Personen wurden sechs zur Gänze erhalten, zwölf erhielten lediglich das Quartier, Wäsche, Licht, Beheizung und die notwendigen Medikamente und weitere zwölf wurden außer Haus unterstützt[56]. Um 1830 wurden insgesamt 70 betreute Frauen und Männer erwähnt[57].

Die Armen und Siechen mussten in großen und niederen Sälen schlafen, die lediglich durch hölzerne Wände in kleine Kammern unterteilt waren. Die Räume mit ihren ungesunden Ausdünstungen, die Betten mit den halbverfaulten Strohsäcken und die mangelnde Bettwäsche machten die Reinigung zu einem unlösbaren Problem und ließen auch die Hausordnung und die diesbezüglichen Anordnungen zum bloßen Papier verkommen. Eine vom Mediziner Dr. Sigmund Franz Xaver Niederl (1741–1811) in Vorschlag gebrachte Umsiedlung der Siechen in das Zuchthausgebäude bzw. in das Bürgerspital kam

[52] Edition Nr. 44, S. 626–630; Olexinski, Armen- und Krankenpflege 116–121.

[53] Edition Nr. 44 [4, 6, 9], S. 626–628.

[54] Popitz, Phänomene der Macht 187; Weiss, Österreichische Hospitäler 220.

[55] Der Zahl der so genannten Konventionssiechen war ursprünglich auf 24 Frauen und 30 Kinder festgesetzt worden, doch wurden schon im Jahr 1812 nur mehr 36 Militärindividuen betreut. Olexinski, Armen- und Krankenpflege 111.

[56] Ebd. 109–111.

[57] Hermann, Klagenfurt 204.

dennoch nicht zu Stande. Bis zum Jahr 1860 bestand die Armenanstalt aus zwei Sälen für 20 männliche und drei Sälen für 40 weibliche Arme[58].

Bereits die josephinische Hofverordnung vom 6. Juni 1786 sah die rasche Auflösung des Armenhauses vor, da die Insassen über die schlechten Lebensbedingungen geklagt hatten; diese sollten künftig täglich fünf Kreuzer und 2 ½ Kreuzer Zuschuss erhalten (54 Männer und 245 Frauen). Zahlreiche Personen dürften die Anstalt verlassen haben bzw. von der Versorgung ausgeschlossen worden sein, da 1793 nur mehr 90 Berechtigte erwähnt wurden. Die Klagenfurter Anstalt hatte jedoch weiterhin Bestand, da sich die Pläne, die Siechen in das Stift Griffen (ca. 40 Kilometer östlich von Klagenfurt gelegen) zu verlegen, als unrealistisch und unfinanzierbar erwiesen[59]. Im Jahr 1861 wurden die Versorgungsanstalten vom Land übernommen und die unzeitgemäß untergebrachte ehemalige Armenanstalt drei Jahre später in die Filialanstalt am Waagplatz übersiedelt (20 weibliche und 20 männliche Sieche). 1896 verlegte man die Landessiechenanstalt in die Räumlichkeiten des alten Versorgungsanstalten-Gebäudes wiederum am Heuplatz, bevor Ende 1913 das neue Siechenhaus eröffnet werden konnte[60].



Abb. 16: Klagenfurt; Bürgerspital, Stiftungsbrief (Quelle: KLA, B Urkunden, Bürgerspital Klagenfurt, Stiftungen, Nr. 55, 1588 VI 12).

58 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 113f.; Edition Nr. 44 [8] , S. 628.

59 Olexinski, Armen- und Krankenpflege 122–125.

60 Ebd. 126–128; Filaferro, Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten 14; Posch, Landeskrankenhaus Klagenfurt 238f.

V.3 Kärnten: Spittal (an der Drau), Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 47–48)

Eine karitative Stiftung – ein Haus mit angeschlossener Kirche für Arme, Kranke und Pilger – bildete den ehemaligen Kern der heutigen Stadt Spittal an der Drau. Im Jahr 1191 ließen die Brüder Graf Otto II. und Graf Hermann I. von Ortenburg am wichtigen Verkehrsknoten von Venedig in den bayerischen Raum auf der Anhöhe über dem Fluss Lieser das bis heute namengebende Spital errichten, das zu ihrer Grablege dienen sollte[1]. Der 1242 erstmals als Markt bezeichnete Ort fiel nach dem Aussterben der Ortenburger, deren Marktprivileg von 1403 einen Marktrichter und -burgfried benennt, im Jahr 1420 an die Grafen von Cilli, war danach vorübergehend landesfürstlich und bildete seit dem 16. Jahrhundert den Mittelpunkt der Grafschaft Ortenburg im Besitz der Salamanca, der Widmann und seit 1622 schließlich der (späteren) Fürsten von Porcia[2].

Die Forschung weiß bisher über das Spital kaum Bescheid, lediglich die Spitalkirche tritt in den Jahren 1191–1629 in der historischen Überlieferung wiederholt in Erscheinung. Die ortenburgische Eigenkirche, welche der hl. Maria geweiht war, dürfte laut Therese Meyer mit der heutigen Stadtpfarrkirche, die ebenfalls der Muttergottes geweiht ist, identisch sein. Als weiterer Hinweis dafür kann die Gruft der beiden Grafen, die sich unter der Stadtpfarrkirche befindet, gelesen werden[3].

Die Geschichte des jüngeren Hofspitals (*Spittl*), das Gabriel von Salamanca erbauen ließ, können wir erst nach seiner Erwerbung der Grafschaft Ortenburg im Jahr 1524 verfolgen. Neben dem Bau eines repräsentativen Renaissanceschlosses entschied sich der neue Herrschaftsinhaber auch für Errichtung eines palastartigen Hofspitals, ohne dass wir die Gründe kennen, warum das alte Haus abgebrochen werden musste. Das Hospital wurde wegen seiner Größe an die Lieserbrücke transferiert, vermutlich auch, um den Armen die Möglichkeit zu geben, Almosen zu erheischen und sie gleichzeitig vom Markt fernzuhalten. Nach dem Tod des Grafen 1539 sollte laut testamentarischer Verfügung zusätzlich eine zweite Kirche errichtet werden, deren Bauarbeiten bis ca. 1658 andauerten. Um das wirtschaftliche Überleben der Einrichtung zu sichern, war bereits das ortenburgische Spital von 1191 mit zahlreichen Bauernhuben ausgestattet worden, die ihre Abgaben an die Meierei (nachgewiesen nach 1573) zu liefern hatten. Neben dem Bargeld waren vor allem die Naturalleistungen wie Hühner- und Eierdienste bzw. die Lieferungen von Weizen, Hafer, Gerste und Roggen von Bedeutung[4]. Graf Salamanca sicherte seine Stiftung mit einer „ewigen Gült" in der Höhe von 200 fl., die er am 24. Mai 1536 von König Ferdinand I. käuflich erwarb[5] und die aus der königlichen Maut in Tarvis alljährlich ausbezahlt werden musste. Außerdem verlangte er die Abfassung einer Hausordnung, die nicht überliefert ist. Um das Spital wirtschaftlich nicht zu gefährden, sollten stets nur so viele Leute beherbergt werden, als es die Erträge aus den grundherrschaftlichen Einkünften und der Stiftung zuließen. Bei seinem Ableben am 12. Dezember 1539 bestimmte Graf Salamanca außerdem, dass jede arme Person im Spital „ain Schwarz klaidt, aber ains nit Vnder drey gulden"[6] erhalten sollte.

---

1 Grünwald–Meyer–Oberhuber–Prasch, Spuren 386–389 („Spittl-Urkunde", 1191).

2 Deuer, Kärntner Gemeindewappen 266; Meyer, Geschichte Spittals 8; dies., Hospital 98.

3 Meyer, Geschichte Spittals 9.

4 Ebd. 9–11; dies., Hospital 99f.; Türk, Ortsgeschichte 410.

5 KLA, HA Porcia, Sch. 18, Nr. 77, Hofspital 1536–1851, Abschrift der Urkunde Ferdinand I., 1536 Mai 24.

6 KLA, HA Porcia, B 95, zit. nach Meyer, Geschichte Spittals 13.



Abb. 17: Spittal an der Drau; Außenansicht des Herrschaftsspital (Villacherstraße 1), heute Fachhochschule Spittal an der Drau (Foto: Stefan Mak, 2011).

Um das Leben im Haus in geordnete Bahnen zu lenken, ließ Martin Widman, Graf zu Ortenburg, am 1. Jänner 1654, eine ausführliche *Ordnung und disposition*[7] vorlegen (Edition Nr. 47, S. 636–640), die zunächst die Ausgaben für die Speisen[8] und Kleidung regelte und danach vornehmlich auf Verwaltungsfragen einging. Das Frühstück wurde nicht gesondert erwähnt, das Mittagessen erhielten Hausbedienstete (*spittlmayr*, *außwarterin*, *khnecht und diern*) und 26 Arme bereits um 10.00 Uhr vormittags, als Ergänzung um 15.00 Uhr ein *stickhl brott* und – abhängig von der Jahreszeit – um 17.00 bzw. 18.00 Uhr das Abendessen. Neben den Festtagen erhielten die Insassen jeweils am Sonntag und am Donnerstag Fleischspeisen und Kraut, an den anderen Tagen wurden sie mit Knödeln, Mus oder Nudeln mit Milch bzw. Suppe versorgt. Häufig kamen auch Rüben als Zuspeise auf den Tisch. Selbstverständlich durfte auch nicht der bekannte Talggen auf dem Speiseplan fehlen, eine Oberkärntner Speise aus gedämpftem Getreide, die seit November 2009 zum Weltkulturerbe der „Arche des Geschmacks“ zählt[9].

Wie aus dem Spitalinventar des Jahres 1609 ersichtlich ist, schliefen die Armen in zweispännigen Betten und hatten daher nie Ruhe von ihren Bettgenossen, lediglich die „Auswarterin“ hatte das Vorrecht auf ein eigenes Bett. Klagen, Streitigkeiten und mangelnde Hygiene waren damit vorprogrammiert. Vermutlich wollten der Herrschaftsinhaber und sein Sekretär mit der neuen „Spittlordnung“ auch anstehende Probleme beseitigen[10]. Besonderen Wert maß man der Sauberkeit im Haus bei, die „Auswarterin“ hatte die Schlafräume und Stuben zwei Mal täglich mit *cranbethpeer* zu räuchern, damit der

[7] Siehe zur weiteren Darstellung: KLA, HA Porcia, Sch. 19, Nr. 78, fol. 1r–9r; ebd. Sch. 18, Nr. 77, fol. 2r–9v (Abschrift 19. Jahrhundert), Instruktion für den Spitalmeier und Speiseordnung im Herrschaftsspital (Hofspital) in Spittal; Meyer, Geschichte Spittals 13f.; Weiss, Hund 186.

[8] Siehe auch: KLA, HA Porcia, Sch. 21, Nr. 88, Hofspital *Aus-Speiß-Tabell* 1771.

[9] Pirker, Talggen.

[10] Türk, Ortsgeschichte 414f.

üble Geruch entwich. Die Armen sollten die Zimmer sauber auskehren, und die Wärterin musste darauf achten, dass vor allem die *secrethäuser* (Toiletten) in den Schlafstuben gereinigt wurden. Außerdem hatten stets die Türen *gesperter wegen des bösen tampfs* [zu] *verbleiben*[11] – ein deutlicher Hinweis auf den hohen Bekanntheitsgrad der Miasmentheorie. Alle zwei Wochen durften die Spitalbewohner außerdem die Badestube aufsuchen, um sich *säubern* zu können.

Die Wärterin sorgte unter Mithilfe der Spitaler für „geordnete Betten", für saubere Leib- und Bettwäsche der Gesunden und Kranken sowie das Waschen der anfallenden Wäsche. Zusätzlich überwachte sie von morgens bis abends die überbordenden Gebetsdienste ihrer Mitinsassen und die Teilnahme an den vier heiligen Messen, die in der Kapelle des hl. Franciscus Xaver vom Spitalkaplan gelesen wurden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses ließ Graf Widmann von Kopf bis Fuß einkleiden, wobei auf die entsprechende Notwendigkeit Bedacht genommen wurde. Wer im Sommer Feldarbeit leistete, erhielt beispielsweise zusätzlich weitere ein bis zwei Paar Schuhe. Die Mägde und die armen Frauen spannen, um Leinwand, Lein- und Tischtücher etc. herzustellen (*jährlichen ein vier centen haar aufspinnen*), so dass im Regelfall auf den *haarmärkhten* nicht zugekauft werden musste. Die Meierei produzierte bis zu drei Zentner Speck, man hielt zwölf Melkkühe, sieben Mastschweine, zwei Pferde und versuchte möglichst autark zu wirtschaften. Das notwendige Holz für die Anstalt stammte aus dem Spitalwald im Lippnigforst.

Verstarb eine Person im Haus, so ließ der Herrschaftsinhaber möglichst rasch das Ansuchen einer/eines anderen Frau/Mannes prüfen, damit die Stelle nicht länger als acht Tage *unersezter verbleibe*[12].

Eine detaillierte Dienstinstruktion wurde für den Verwalter des Hofspitals im Oktober 1697 nachgereicht (Edition Nr. 48, S. 641–643). Die Herrschaft verlangte von ihm traditionellerweise ein ehrbares Leben und forderte *die forcht Gottes* ein[13]. Er hatte den Benefiziaten vierteljährlich zu entlohnen, die steuerlichen Abgaben zu entrichten, das Aktenmaterial zu verwalten, die Kasse zu führen und die Tätigkeit der Meierei zu überwachen, außerdem hatte er die Aufsicht über das Brauhaus. Insgesamt erhielt der Verwalter für seine vielfältigen Arbeitsleistungen die Gesamtsumme von 140 fl.

Das Spital dürfte im späten 17. und 18. Jahrhundert – von Jahren der Missernten abgesehen – wirtschaftlich durchaus prosperiert haben. So wird für 1756 ein Vermögensstand von knapp 9.100 fl. vermeldet, die Einkünfte beliefen sich auf 1.451 fl., die Ausgaben überstiegen mit 1.470 fl. kaum das Gesamteinkommen, waren doch noch zusätzlich 282 fl. an Ausständen verbucht worden[14]. Um 1790 hatte sich das Vermögen auf 8.600 fl. reduziert, allerdings bilanzierte die Anstalt bei 25 Bewohnern (14 Frauen, elf Männer) sehr ausgeglichen (Einnahmen: 1.850 fl., Ausgaben: 1.720 fl.)[15]. Hatte das Spital jedoch Probleme, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, erinnerte man sich der Anordnung des Grafen Gabriel von Salamanca und man plädierte sofort für eine Reduktion der Anzahl der Insassen beim Tod eines Armen. So waren im Jahr 1760 die Ausgaben für die Kost des Per-

---

11 KLA, HA Porcia, Sch. 19, Nr. 78, fol. 4v; Türk, Ortsgeschichte 415; Weiss, Hund 191f.

12 Ebd. fol. 8r.

13 Ebd. fol. 14r–15v, Instruktion für den Spitalverwalter im Herrschaftsspital in Spittal, 1697 Oktober 1.

14 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 73, Fasz. 942, Spitalsvorschriften (allgemein), Tabellen der von der Milden-Stiftungshofkommission 1756 in Kärnten durchgeführten Untersuchung, vermutlich 1756 März, Tab. 3, Spital in Spittal.

15 Uebersicht 87.

sonals auf 288 fl., der 32 Insassen auf 703 fl. (inklusive Gewand sogar auf 907 fl.) gestiegen. Der Lohn für die Angestellten der Meierei schlug mit 109 fl. zu Buche. Aus der Bilanz von Einnahmen (1.651 fl. 45 xr. 1 den.) zu Ausgaben (1.834 fl. 40 xr. 2 den.) erwuchs ein Verlust in der Höhe von 182 fl. 55 xr. 1 den., der nicht alljährlich bewältigt werden konnte[16].

Bereits im Sommer Jahr 1749 hatte Spitalverwalter Johann Anton Egartner über die Misswirtschaft im Haus geklagt und den Herrschaftsinhaber informiert[17]. Eine eigens eingesetzte Untersuchungskommission stellte fest, dass der ehemalige Spitalverwalter die vorgeschriebenen Steuern – immerhin 1.840 fl. – nicht entrichtet hatte und dass das Hospital für den Verlust von vier Kaplaneien haftbar gemacht wurde (354 fl.). Drei Benefiziaten mussten am 26. Juli 1749 zur Befragung erscheinen und sich mit der Mitteilung anfreunden, dass die finanziellen Mittel des Spitals lediglich für die Armen bestimmt seien. Da das Haus außerdem *durch die wasser güss großen schaden* erlitten hatte, konnte man den Geistlichen nur mehr ein geringes Gehalt anbieten. [E]*s müesten bey dermahligen schwären zeiten alle geist- und weltliche vülles leyden und mit weniger einkünfften vorlieb nehmen, warum solten sye just allein von dem allgemeinen mitleiden befreuet sein*[18], so die lapidare Feststellung. Sollten sich die steuerlichen Abgaben wieder verringern, stellte man eine Gehaltserhöhung in Aussicht. Der Vorschlag eines Kaplans, die Stelle des Verwalters einzusparen, erwies sich hingegen als völlig unrealistisch.

Die staatlichen Bemühungen, die Ausgaben für die Meierei einzusparen, konnten allerdings in Spittal erfolgreich abgewehrt werden[19]. In insgesamt zwölf Punkten wurde auf die Notwendigkeit der Meierei verwiesen und gezeigt, dass die benötigten Produkte (Getreide, Schmalz, Butter, Milch, Fleisch, Unschlitt, Holz, Heu etc.) im Markt Spittal nur zu erhöhten Preisen angekauft werden konnten. Als besonderes Problem erwies sich die Tatsache des fehlenden Wochenmarktes, der es auch Vertretern des Offizierstandes beinahe unmöglich machte, alltägliche Lebensmittel zu kaufen. Man bat Maria Theresia überdies, gegen den Willen der Herrschaft keine fremden Armen in das Spital „zu setzen" und zeigte aus der praktischen Erfahrung herleitend, warum man auf keinen Fall auf die Dienste der Meierei verzichten wollte: *6to: Seynd in diesem spital die meisten stum, taub, lamb, mente capiti und solche leithe, welche keine münze erkhennen, und theils nicht im stande seyn, den anderen einen trunkh wasser zu reichen, weniger zu einer beyhilff sich was zu verdienen oder die erforderliche nothdurfften einzukauffen. Zu denen ist auch zu erwegen, daß derley mente capiti etc. bey ihrem mängel innerlich gleichwohlen einer gesunden natur, wie leicht zu erachten eine weith grössere und stärkere nahrung alß and*[er]*e nur eraltete leuthe brauchen*[20]. Diese Argumentation stieß bei der Kaiserin nicht auf taube Ohren, denn die Meierei bestand zumindest noch im Mai 1780[21], allerdings musste aus Kostengründen die Anzahl der Armen auf 24 reduziert werden[22].

---

16 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 933, Hofspital Spittal, Fassion Hofspital St. Francisci Xaveri zu Spittal, 1760 November 20.

17 KLA, HA Porcia, Sch. 18, Nr. 77, *Relations Copi*, Klagenfurt, 1749 September 21.

18 Ebd.

19 Ebd. *Notata wider die von ihro röm. kay. königl. maj. allergnadigst bevorhabende verkauff- und verehrlassung hiesiger spittl-mayrschaffts gründen und dißfahl sich eussernd unthunlichkeit*, 1756.

20 Ebd.; Weiss, Hund 186.

21 KLA, HA Porcia, Sch. 18, Nr. 77, Bestätigung der Fundation durch Maria Theresia, 1780 Mai 27.

22 KLA, Milde Stiftungen I, Sch. 71, Fasz. 933, Hofspital Spittal, Stiftbrief des Joseph Fürst von Porcia, 1780 März 20.

Waren „einfältige" Frauen und Männer oft sehr dienlich hinsichtlich der Rechtfertigung gegenüber der Kaiserin, so behandelte man diese Personen bei Vergehen dennoch wie Menschen ohne Behinderungen. Maria Knölling aus Kirchheim konnte auf Ansuchen ihrer Mutter Magdalena Knölling im Jahr 1754 in das Hospital gegen eine Einlage von 80 fl. aufgenommen werden. Auf einer Reise nach Villach wurde die Frau, deren geistige Fähigkeiten als äußerst gering galten, von einem Fuhrmann – möglicherweise gegen ihren Willen – geschwängert. Zur Strafe musste sie das Haus verlassen und zu ihrer Mutter zurückkehren; nach dem Tod des Säuglings stellte die Witwe (eine alte *außziglerin*) erneut ein Ansuchen um die Wiederaufnahme ihrer zur Arbeit unfähigen Tochter in das Hospital. Sie begründete die Bitte mit der Einfalt ihres Kindes, die ausgenützt worden wäre und versprach künftiges Wohlverhalten der jungen Frau[23].

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts dürfte sich die Versorgungssituation im Hospital allmählich verschlechtert haben. So erhielten im Jahr 1788 sechs Personen täglich sieben Kreuzer, die sich außerhalb des Gerichts aufhielten, sechs Pfründner waren im Markt Spittal *angebracht*, von denen zwei jedoch verstarben und elf lebten im Haus (je sieben Kreuzer Handgeld). Lediglich die fünf Kranken und Siechen durften weiterhin die kostenintensive Naturalverpflegung genießen, für die eine eigens angestellte Köchin zuständig war. Ihr oblag auch die Aufsicht und Pflege der Erkrankten, da keine der Spitalpfründnerinnen sich für diese Tätigkeit eignete. Man musste der Hausangestellten jährlich zwölf Gulden bezahlen[24]. Das Ende der Spitalherberge kam im Kriegsjahr 1797 – am 29. April vernichtete ein Großbrand im Markt überdies das Spitalgebäude inklusive der Kirche. Die Wohnungen konnten nicht mehr benützt werden und das vorhandene Vermögen reichte nicht aus, um für die 16 Pfründner/innen (Ende 1797) einen Neubau zu finanzieren[25]. Der Fürst von Porcia konnte kaum die Schäden am fürstlichen Schloss und den Nebengebäuden bezahlen, die Armen mussten daher bei Verwandten, Freunden oder Fremden gegen ein Taggeld unterkommen. Die Brandstätte mit angeschlossenem Garten wurde wenige Jahre später – im März 1802 – von Fürst Franz Seraphin endgültig verkauft (später Kasernengebäude, heute FH-Technikum Kärnten). Die Stiftung bestand weiter, erholte sich durch den Verkauf der Realitäten, so dass in den 1840er Jahren mehr als 40 Personen betreut werden konnten. Der Wegfall einer teuren Verwaltung übte sich zusätzlich positiv aus. Erst die Inflation zweier Weltkriege entwertete das Stiftungsvermögen und mit Bescheid vom 2. August 1939 wurde die Stiftung aufgelöst und die Barmittel der Stadtgemeinde Spittal mit der Auflage, diese für die „Volkswohlfahrt" zu verwenden, übertragen[26].

---

[23] KLA, HA Porcia, Sch. 18, Nr. 77, Schreiben der Magdalena Knöllingin an Fürst Alphons Gabriel von Porcia um Wiederaufnahme ihrer Tochter in das Hofspital, 1757 Juli; Meyer, Geschichte Spittals 14.

[24] KLA, MarktA Spittal, Sch. 4, Nr. 22, Spitalrechnungen 1772–1804, Jahresrechnung 1788.

[25] Ebd. Jahresrechnung 1797.

[26] Meyer, Geschichte Spittals 15; Türk, Ortsgeschichte 418f.; Weiss, Hund 186.

VI.1 Steiermark: Generalinstruktion für Spitalmeister (Kommentar Nr. 49)

Die möglichst einheitliche, zentralstaatlich kontrollierte Aufsicht über die Spitäler stand im 18. Jahrhundert zunehmend im Blickwinkel der Behörden (wie die für die niederösterreichischen landesfürstlichen Städte erlassenen Gaisruckschen Reformen 1745/47 deutlich belegen). Mit 22. September 1731 publizierte man für das Herzogtum Steiermark in *Lands-Sicherheits-Sachen / und zu Besorgung deren milden Stifftungen angeordneten Hof-Commission* eine allgemeine Instruktion für Spitalmeister und Verwalter von Waisen- und Armenhäusern (Edition Nr. 49, S. 644–649), die rasch auch in andere Kronländer ausstrahlte und dort eingehende Beachtung fand (etwa in Prag)[1]. Durch diese auch gedruckt vorliegende Instruktion wurde der Organisationstyp „Hospital" und der Raum des sozialen Handelns im Kontext der Anstaltsorganisation schriftlich von den Zentralbehörden fixiert[2]. Damit griff die Zentralbehörde erstmals tiefgreifend in das von Stadt zu Stadt höchst verschieden organisierte Spitalwesen ein[3]. Diese allgemeine Instruktion sollte als textliches Vorbild für die in den einzelnen Häusern erlassenen Instruktionen gelten, wie sich am Beispiel von böhmischen Spitalordnungen bzw. Instruktionen für Spitalpersonal gut zeigen lässt[4]. In 15 Punkte gegliedert werden vorwiegend die Pflichten und weniger die Rechte der für den gesamten organisatorischen Ablauf in den Versorgungshäusern zuständigen Spitalmeister (und der institutionell eingebundenen Ehefrauen im Sinne eines frühneuzeitlichen Arbeitspaares) schriftlich fixiert. Der Spitalmeister wird als „Kopf" des „ganzen Hauses" Spital aufgefasst, der für die Geistlichen, das Dienstpersonal und für die Armen (Vermeidung von Zank und Hader etc.) zuständig war.

---

1 Hlaváčková, Spitalwesen 391; NA, CV 1726–1749, Kart. 2, Nr. 48.
2 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 61–63.
3 Ebd. 112f., 136, 436, 476.
4 Hlaváčková, Spitalwesen 391.

VI.2 Steiermark: Generalspitalordnung (Kommentar Nr. 50)

Die Hofkommission in Geistlichen und Milden-Stiftungs-Sachen (Stiftungshofkommission) entwickelte sich aus der im Jahr 1724 in Graz eingesetzten „Hauptkonferenz“ zur Besorgung des Sicherheits-, Armen- und Stiftungswesens. Sie scheint zunächst bei der innerösterreichischen Regierung bestanden und später unter dem Präsidium eines Geheimen Rates getagt zu haben. In jenen Jahrzehnten des stetig zunehmenden landesfürstlichen Einflusses auf Kirche und Religion kam den Stiftungshofkommissionen eine nicht unwesentliche Rolle zu. Seit April 1750 hatte zur besseren Besorgung der milden Stiftungen in jedem Erbland eine solche Kommission zu bestehen, die leider bislang wenig untersucht wurde[1]. Das für den Länderkomplex Innerösterreich zuständige Gremium versuchte von Anfang an mit Nachdruck in die Verwaltung der steirischen und kärntnerischen Armenanstalten einzugreifen, forderte die Vorlage der rechtlichen Grundlagen (siehe vergleichend Edition Nr. 78 und 79, S. 726–729) und zog diese an sich. Ein vorläufiges Ergebnis dieser Bemühungen war ferner die Drucklegung einer besonderen Instruktion für den jeweiligen Hospitalmeister (Edition Nr. 49, S. 644–649), der nunmehr der landesherrlichen Behörde unterstellt war[2], und die Publikation einer generell gültigen Hospitalordnung am 22. September 1731 (Edition Nr. 50, S. 650–653), deren tatsächlicher Einfluss jedoch nicht überschätzt werden sollte, da in späteren Berichten zur Lage der Hospitäler von den verantwortlichen Personen nur selten darauf verwiesen wurde[3]. Diese allgemeine Regeln galt in manchen Spitälern sehr lange, so musste dieser Text im Bürgerspital von Bruck an der Mur öffentlich sichtbar ausgehängt werden[4]; in Eisenerz verschanzte sich der Stadtrat angesichts breit kursierender Malversationsvorwürfen hinter der Spitalordnung von 1731[5], die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Kraft blieb (!).

Die von Karl VI. erlassenen *Regulen und Satzungen* galten de iure für die gesamte Steiermark, vermutlich jedoch auch für die anderen deutschen Erbländer, auch wenn für diese Annahme und das weitreichende Durchgriffsrecht des Landesfürsten noch der letzte zwingende Beweis fehlt[6]. Um eine mehr oder minder von der Obrigkeit unabhängige Lebens- und Alltagsgestaltung der Spitalinsassen zu unterbinden, gab der zentralistisch orientierte Staat den Hospitalmeistern und ihren Untergebenen, meist ein Meier und eine Meierin oder zumindest ein Hospitalvater oder eine Hospitalmutter, eine von oben verordnete Satzung in die Hand. Diese sollte eine gleichförmige Handhabung des Spitallebens gewährleisten. Im Sinn der von den Habsburgern propagierten Konfessionalisierung wurde weiterhin ein besonderer Wert auf ein gottgefälliges Leben gelegt, jedoch zugleich auch darauf geachtet, dass die Armen Gebetsdienste speziell für die Mitglieder der landesfürstlichen/kaiserlichen Familie und damit letztendlich das Wohl des Staates leisteten. Die Anordnungen des Personals waren ebenso wie die Gebote und Verbote der Ordnung widerspruchslos zu befolgen, es sollte Friede im Haus herrschen. Zur Vermeidung des Müßiggangs mussten leichtere Arbeiten verrichtet werden und die Insassen hatten nunmehr einfache Hygienestandards einzuhalten. Wer sich den „Hausgesetzen“ nicht beugte, dem

---

1 Eine wichtige Pionierarbeit dazu Obersteiner, Theresianische Verwaltungsformen 194f.

2 Vgl. dazu die abgedruckte Spitalmeisterinstruktion, Graz, 1731 September 22, Edition Nr. 49, S. 644–649.

3 Weiss, Hund 181; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 62f.

4 Siehe den Kommentar zur Bruck an der Mur (Edition Nr. 51, S. 165–171, hier 171).

5 Siehe den Kommentar zu Eisenerz (Edition Nr. 52 und 53, S. 172–178, hier 178).

6 Weiss, Hund 190; ders., Österreichische Hospitäler 217f.

drohte ein ausgefeilter Kanon an Strafen[7]. Die letzte Konsequenz, der dauernde Verlust der Pfründe, wurde hingegen nicht explizit erwähnt. Fühlte sich allerdings eine Person ungerecht behandelt, hatte sie zumindest auf dem Papier das Recht, sich an die Hofkommission in Graz zu wenden, um von dort Hilfe zu erbitten bzw. Revision zu erlangen. Wie auch bei anderen Spitalordnungen üblich, sollte sie vier Mal jährlich verlesen und für die Lesefähigen zusätzlich auf einer Tafel ausgehängt werden.

7 Ders., Hund 190f.; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 112–114; Hlaváčková, Spitalwesen 391f.

VI.3 Steiermark: Bruck/Mur – Bürgerspital (Kommentar Nr. 51)

Die Stadt Bruck an der Mur liegt an der Einmündung des Flusses Mürz in die Mur und ist bereits seit der ersten Besiedlung ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Aufgrund dieser ausgezeichneten Verkehrslage, aber auch durch zahlreiche landesfürstliche Privilegien, nahm die städtische Wirtschaft einen deutlichen Aufschwung im Salz-, Wein- und Eisenhandel. Bald nach der Neuanlage beziehungsweise großzügigen Erweiterung der Stadt durch König Přemysl Ottokar II. dürfte die Errichtung des Bürgerspitals an der Leobener Brücke erfolgt sein (nach 1265)[1]. Durchaus (ideal-)typisch war dabei der Bau der Anstalt an einem der Ansiedlung gegenüber liegenden, überbrückten Flussufer (heute Dr. Theodor Körner Straße 37)[2]. In enger Beziehung zum Bürgerspital stand – wie auch an anderen Orten – der Sakralbau der Spitalkirche zum Heiligen Martin, die beide vor 1329 in einer testamentarischen Verfügung Elisabeths, der Gattin König Friedrichs des Schönen, Erwähnung fanden. Im Jahr 1367 bestätigte Erzbischof Pilgrim von Salzburg eine Frühmesse in der Kirche durch Gunther Frischer und nach dem verheerenden Stadtbrand von 1467 gewährte Kaiser Friedrich III. der Anstalt seinen besonderen Schutz. Erst aus einem Visitationsprotokoll des Jahres 1544 wird ersichtlich, dass die Anstalt von Bürgern gestiftet wurde und 16 Pfründner zu versorgen hatte, die täglich drei Mal zu speisen waren[3].

Bedauerlicherweise wissen wir über die Frühzeit des Spitals nur sehr wenig[4] und erst im 18. Jahrhundert wird die Aktenüberlieferung deutlich dichter. Doch auch diese Zeugnisse sind zu problematisieren, da sie uns allzu häufig bloß über Skandale informieren und den Alltag der Hospitalbewohner/innen kaum durchscheinen lassen. Im Mai 1728 hielt der Bericht der abgesandten Untersuchungskommission, die sich um einen besseren Fortbestand der Anstalt kümmern sollte, explizit den Zweck des Hospitals fest. Laut Gutachten war es zunehmend von Wohltätern dotiert worden, *damit die etwan durch feuersbrunst oder andere unglikhsfähl erarmete und mühesellige burgersleüthe oder derenselben kinder darinen verpfleget und versorget werden könnten*[5]. Ein Blick auf den städtischen Feuerkalender[6] bestätigt diese frühneuzeitlich formulierte Notwendigkeit. Das Haus besaß zu diesem Zeitpunkt noch 38 Tagwerk Wiesen und Ackerbau, die jedoch zum Teil bereits verpachtet worden waren, lediglich die so genannte Hausnotdurft musste das Meiergesinde in Eigenregie bebauen. Das Gesamtinventar wies eine Vermögenssumme in der Höhe von 8.402 fl. 7 ß. 24 den. auf, der jedoch Schulden von 1.373 fl. 13 den. gegenüberstanden. Das Spital musste 1728 insgesamt 22 Spitaler (5 M, u. a. den ehemaligen ca. siebzigjährigen Spitalmeier, 15 F und zwei Kinder) ernähren. Die Klientel war nicht leicht zu handhaben, da sich unter den Männern auch zwei Blinde, ein Stummer und ein „Verrückter" befanden. Bei den Frauen wurde neben drei behinderten Personen (eine

---

1 Pils, Städtische Anfänge 323–355, zur Topographie von Bruck an der Mur 327.

2 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 52; Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 18; Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472.

3 Pils, Städtische Anfänge 335; Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 28f.; Vlasaty, Spital 19f.; Wichner, Heilwesen 61f.

4 Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 21–24.

5 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 223, Nr. 3, Bericht und Gutachten zur Untersuchung des Bürgerspitals zum hl. Martin in Bruck an der Mur und dessen künftige bessere Einrichtung, 1728 Mai 4, fol. 40r–v; Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 50.

6 Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 28, so z. B. in den Jahren 1382, 1461, 1510, 1530, 1683, 1688, 1792, 1797 und 1805.



Abb. 18: Bruck an der Mur; Bürgerspital (Dr.-Theodor-Körner Str. 37) mit Martinkapelle in der Darstellung einer Visitationskommission: *Abriss des burger spittalls zu Prugg an der Muhr, wie es jennseits der Muehr oder von mittag seithen anzusehen ist, Anno 1730* (Quelle: StLA, Weltliche Stiftungsakten 177).

blinde Frau, zwei mental beinträchtigte Frauen) auch die Krankenpflegerin aufgelistet; überdies war bei ihnen die (Alters-)Zusammensetzung sehr inhomogen und reichte von 18 bis 90 Jahren. Drei Frauen waren zum Erhebungszeitpunkt gerade erst verstorben. Neben den Insassen lebten noch das Meierehepaar und fünf Dienstleute im Spital. Da die durchschnittlichen jährlichen Erträge (1713–1718) nur knapp 495 fl. ausmachten, die Ausgaben sich jedoch auf 559 fl. beliefen (wodurch sich ein jährliches Minus in der Höhe von ca. 63 fl. ergab), riet die Kommission zur Reduktion der Insassenzahl, zur Aufgabe der kostenintensiven Meierwirtschaft und der Naturalverpflegung, zur Verpachtung aller Gründe und zum Verkauf der verlustträchtigen Weingärten in der Nähe von Maribor/Marburg. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt wollte man künftig überdies die *seelen speis* der Armen besser überwachen lassen[7].

Wie aus den Insassenlisten ersichtlich wird, fristeten sogar verwaiste und verlassene Kinder ihr Dasein im Bürgerspital. Um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen, stiftete der Brucker Bürger Dr. Johann Jakob von Welß 1698 ein *wayßel hauß* für zwölf arme Kna-

[7] StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 223, Nr. 3, Bericht und Gutachten zur Untersuchung des Bürgerspitals zum hl. Martin in Bruck an der Mur und dessen künftige bessere Einrichtung, 1728 Mai 4, fol. 38^{r}–47^{v}; Inventar des Bürgerspitals in Bruck an der Mur, 1728 März 9, fol. 48^{r}–61^{v}; *Calculus des burger spittall bey st. Martin zu Prugg an der Muhr einkombnus und ausgaaben, so aus sechs jahrs rechnungen als de anno 1713 bis 1718 und anderen documentis projectiret worden*, fol. 87^{r}–88^{v}; Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 32–42; Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 25f., 43–47, 50–54.

ben, die vom achten bis zum vierzehnten Lebensjahr versorgt werden sollten. Zusätzlich zu den aus Bruck stammenden Waisen wurden auch männliche Kinder aufgenommen, deren Eltern sich die Versorgung des jeweiligen Knaben nicht leisten konnten. Laut der Waisenhausordnung des Jahres 1762 mussten die Kinder den Schulunterricht besuchen, an der heiligen Messe bei den Minoriten teilnehmen, die vorgeschriebenen Gebete verrichten und *reimiedig beichten*. Im Vergleich zum Bürgerspital wurden sie ebenfalls ausreichend mit Nahrung versorgt, vom Schulmeister und der Haushälterin betreut, hatten keinerlei Hand- oder Hausarbeiten zu leisten und durften sogar am *köglspill* teilnehmen. Am Mittwoch und Samstag waren sie halbtags außerdem vom Lernen befreit. Trotz dieser durchaus positiven Ansätze war der Anstalt keine lange Dauer beschieden, denn bereits 1769 kam es zur Aufhebung und die sechs noch im Haus wohnenden Knaben mussten in das Grazer Waisenhaus übersiedeln[8].

War die *seelen speis* den Bürgerspitalinsassen meist nicht so wichtig, so konzentrierte sich deren Interesse auf den wöchentlichen Speiseplan und dessen Reichhaltigkeit (Edition Nr. 51, S. 654f.). In Bruck an der Mur wurde 1728[9] zwar nicht explizit auf eine Frühmahlzeit (Frühstück) verwiesen, doch darf man annehmen, dass zumindest Brot (vielleicht mit Schmalz bestrichen) oder Brei und Wasser konsumiert worden sind. Die Dienstleute hingegen bekamen morgens eine Suppe und *mülch koch*. Als Hauptgang erhielten die Armen vier Mal pro Woche Suppe, Kraut, Selchfleisch mit Knödel oder Strudel, einmal Suppe, Kraut und Rindfleisch, einmal Kraut mit Nudelbrot und einmal lediglich Kraut sowie Bohnen. Abends kamen zwei Mal Suppe und Kraut, zwei Mal Suppe, Kraut und Selchfleisch, einmal Kraut und Ritschert, einmal Suppe und Nudelbrot und einmal nur Suppe auf den Teller. Der Anteil an Fleisch ist im Vergleich zu anderen Versorgungsanstalten und zum bäuerlichen Speiseplan als sehr hoch anzusehen. Brot wurde nach Bedarf *vorgeschniten* und Wein wurde üblicherweise gemischt mit Wasser zur Verfügung gestellt[10]. Damit die Insassen nicht in zerlumpter Kleidung das Haus verließen, stellte ihnen die Verwaltung pro Jahr zwei Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und zwei Hemden zur Verfügung, andere Kleidungsstücke konnten die Armen nach Bedarf und nach Verschleiß einfordern[11]. Vorgesehen war für Frauen- und Männer eine einheitliche Oberbekleidung (*die manß personen lodene rökh und hosen, die weiber gleichfahls lodene rökh und leinene küttlen*), die es den Stadtbewohnern erleichterte, die Spitaler visuell im öffentlichen Raum rasch zu erkennen[12].

Waren bereits bei der Spitalvisitation des Jahres 1728 Mängel festgestellt worden, so wurde Untersuchungskommissar Johann Adam Felix von Mainersperg im Frühjahr 1730 bei der Besichtigung der Spitäler in Obersteier in Bruck erneut fündig[13]. Betrat man das Haus, so lag neben dem Eingang die Meierstube, eine große Küche, sechs fensterlose

---

8 Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 77–86; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. $844^{r–v}$, Extract aus dem Testament des Dr. Johann Jakob von Welß, Graz, 1706 April 19.

9 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 223, Nr. 3, fol. 83^{r}–86^{v}.

10 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 66–69; Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 47–49; Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 57–59.

11 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 76; Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 50.

12 Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472.

13 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 223, Nr. 6, 1730 Mai 5, Untersuchung der Hospitäler in Obersteier (Bruck an der Mur), fol. 151^{r}–163^{v}; Kommissar Johann Adam Felix von Mainersperg an die Landessicherheitshofkommission, 1730 Mai 10, fol. 164^{r}–175^{v}; *Abrisß deß burger spittalls zu Prugg an der Muehr, wie es jennseits der Muehr, oder von mittag seithen anzusehen ist. Anno 1730; Abrisß deß burger spittalls zu Prugg an der Muehr, wie es von der landt strass, oder nordt seithen anzusehen ist. Anno 1730.*

Kammern (Lagerräume) und die Stube der Armen, *alles unterspreizet und in schlechten stand*. Im oberen Stockwerk – ein ebenfalls baufälliges *winklwerkh* – ergab die Begehung ein Zimmer mit Betten und zwei Kammern, die jeweils zwei Betten aufwiesen. Außerdem wurde dort das Fleisch aufbewahrt (*fleisch cästen*). Zwei Kammern standen als Getreidekästen in Verwendung und in Richtung Hof befand sich die *prechlstube*. Vom Arme-Leute-Zimmer erreichte man über eine Treppe die so genannte *capelaney*, wo ein weiteres Zimmer mit zwei Betten vorgefunden wurde. Da die Gewölbe *zerschrikhet* waren und die Böden bereits gestützt werden mussten, dachte man eine sofortige Reparatur. Nach Erhalt des Bauüberschlags in der Höhe von 833 fl. 24 xr. wurde jedoch die Situation finanziell neu überdacht, die Verwaltung wollte nur mehr das Dach und die Fenster unmittelbar reparieren lassen. Um die ausufernden Kosten eindämmen zu können, plante man nunmehr eine deutliche Verkleinerung der Meierei. Lediglich der Meier und seine Ehefrau sowie ein Knecht und eine Magd sollten weiterhin für die Spitalwirtschaft und für die Versorgung der Insassen zuständig sein[14]. Die Reparaturarbeiten ließen jedoch scheinbar weiter auf sich warten, denn im Sommer 1735 war bereits Gefahr für Spital und Kirche in Verzug, *das nicht nur allein denen darinnen wohnhafften armen leüthen selbsten, sondern auch denen vorbeygehend und raisenden ein grosses unglikh zu besorgen und vorzusehen seye*[15].

Spitalmeister Dominicus Walchegger, mitverantwortlich für die Misere, der sein mühsames Amt mit geringer Freude und ohne Besoldung versah und sich außerdem um die ständige drohende Einsturzgefahr des Spitalhauses zu kümmern hatte, musste überdies mit Stadtpfarrer Maximilian Heygl (Heigl) zusammenarbeiten, der ihn seit Sommer 1742 zu „unterstützen“ oder vielmehr zu kontrollieren hatte[16]. Der Erzpriester von Steier und Stadtpfarrer von Bruck stellte sich in den folgenden Jahren konsequent hinter die Spitalarmen und unterstützte ihre *lamentationes* gegen Walchegger, da dessen Unterschlagungen und Betrugsdelikte im Spital zuungunsten der Insassen in der Stadt immer mehr die Runde machten[17]. Um die Vorwürfe im Detail zu untersuchen, entsandte die Hofkommission im Spätsommer 1746 den Buchhaltereiadjunkten Franz Joseph Kölbl[18] nach Bruck an der Mur[19]. Der bürgerliche Glasermeister Walchegger, der noch einen Raitrest in der Höhe von 527 fl. 6 ß. 29 den. zu fordern gehabt hätte, dem jedoch Veruntreuungen in Summe von 743 fl. 24 xr. (der Wert des Spitalhauses samt Stallungen betrug 1728 lediglich 400 fl.!) gegenüberstanden, wurde sofort entlassen, der bürgerliche Fleischermeister Joseph Ebner hingegen als neuer Spitalmeister vereidigt. Walchegger schuldete daher dem Spital die Summe von 215 fl. 4 ß. 7 den., die er innerhalb von 14 Tagen an die Armenkasse einsenden sollte. Um künftighin Betrug hintanzuhalten, erhielt der neue Amtsträger eine jährliche Entlohnung von zumindest 40 fl. Er hatte seine Tätigkeit sofort aufzunehmen und vor allem den Keller instand zu setzen, wobei ihm der so

---

14 Ebd.; Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 67; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 83f.

15 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 224, Nr. 36, Reparaturarbeiten am Spitalhaus und an der Kirche in Bruck an der Mur – Johann Adam Felix von Mainersperg an Spitalmeister Dominicus Walchegger, 1735 August 2, fol. 322r–v.

16 Ebd. Nr. 48, Schreiben an Spitalmeister Dominicus Walchegger und den Erzpriester von Steier sowie Stadtpfarrer von Bruck Maximilian Heygl, 1742 Juli 13, fol. 432r-v.

17 Ebd. Nr. 58, Erzpriester zu Steier und Stadtpfarrer zu Bruck Maximilian Heygl an die Hofkommission, 1746 Februar 28, fol. 502r–503v.

18 Obersteiner, Theresianische Verwaltungsreformen 96.

19 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 224, Nr. 60, Untersuchungen der Spitalamtsadministration in Bruck an der Mur, Relationen des Buchhaltereiadjunkten Franz Joseph Kölbl an die Hofkommission, 1746 September 9, fol. 511r–580v.

genannte Hospitalzug zur Verfügung stand und ihm überdies die Dienstleute zur Hand gehen mussten. Die Vorwürfe an den alten Amtsinhaber lesen sich wie eine moderne Anklageschrift gegen einen korrupten (Lokal-)Politiker der Moderne: Das Zehentbuch war nicht ordentlich geführt worden (so zahlte der Postmeister seit 14 Jahren keine Beiträge, auch der neue Spitalmeister musste Nachzahlungen leisten); Fleisch-, Brot- und Knödelzuteilungen waren in Quantität und Qualität zugunsten des Hospitalmeisterpaares gemindert worden; der Wein wurde mit Wasser verfälscht; generell wurden gefälschte Rechnungen vorgelegt; das Almosengeld wurde hinterzogen; die Bearbeitung der eigenen Felder erfolgte durch das Meiergesinde; nachweisbar waren der Entzug des Spitalholzes und Teile der Dienstlöhne für seine eigenen Zwecke; die Kranken wurden vernachlässigt; der Adjunkt sprach von Verschwärzungen etc. Da die Ratsmitglieder im Rahmen der Untersuchung rasch erkannten, dass der Spitalmeister nicht mehr zu halten war, entzogen sie ihm ihre Unterstützung und bestätigten die kursierenden Vorwürfe. Entscheidend trugen jedoch die Aussagen ehemaliger Meier und der Spitalbewohner/innen zur vernichtenden Berichterstattung bei: *Sonsten seheten sye öffters auß dem spitall brodt, fleisch, puter etc. hinweck tragen, dan frau spitlmaisterin ginge fast niemallen lähr naher haus*[20]. Obwohl sich Walchegger um eine geschickte Verteidigung bemühte und die Rechnungslegung auf den Ratsverwandten Joseph Pichler abschob, auf sein Alter (70) und seinen schlechten Ge-



Abb. 19: Bruck an der Mur; Bürgerspital in der Darstellung einer Visitationskommission: *Abriss deß burger spittals zu Prugg an der Muehr, wie es von der landtstrasse oder nordtseithen anzusehen ist, Anno 1730* (Quelle: StLA Weltliche Stiftungsakten 179).

[20] Ebd. fol. 553r.

sundheitszustand verwies, konnte er seinem eigenen und dem Lügengestrick seiner Frau nicht mehr entkommen. Das Fazit, welches Kölbl zog, war, dass der ehemalige Spitalmeister *nicht für das spitall, sondern nur für sich selbsten zu würtschaften sich beflisßen hat*[21]. Walchegger versuchte vor Bekanntwerden seiner Veruntreuungen verzweifelt, mit einem Bittlibell seine Reputation zu retten und mit einer milden Stiftung (sechs Messen) die Wogen vordergründig zu glätten, was jedoch zunächst abgelehnt wurde. Allerdings hatte sich bis zum Juni 1749 die Lage für Walchegger deutlich entspannt; die von ihm angeregten sechs jährlichen Messen wurden tatsächlich gelesen, die noch zu bezahlende Restsumme in der Höhe von 215 fl. 31 xr. war ihm aufgrund seiner „Verdienste" nachgesehen worden. Als er jedoch an Maria Theresia supplizierte, für sich und seine Familie sechs weitere Messen lesen lassen zu wollen und den Spitalmeister anwies, die zusätzlichen Ausgabe in die Rechnungen zu setzen und auf den ihm angeblich noch gebührenden Raitrest verwies, überspannte er deutlich den Bogen. Man ließ ihm unmissverständlich mitteilen, man wolle von *dergleichen ohngegründten forderungen* nicht mehr behelligt werden[22].

Die schützende Hand, welche die Stadt Bruck weiter über ihren ehemaligen Spitalmeister hielt, mag auf den ersten Blick überraschen, doch wusste Walchegger bestens darüber Bescheid, auf welche Weise Bürgerschaft und Magistrat dem Spital wiederholt etwas *abzuzwakhen* suchten. Letztlich bediente sich die Ratselite beim Spital. Wie der Stadtpfarrer dem Buchhaltereiadjunkten Kölbl vertraulich mitgeteilt hatte, existierte zwischen Stadt und Spital ein Vergleich, der vorsorglich in einer Truhe des Stadtarchivs aufbewahrt wurde. Dessen Vorhandensein hätte vermutlich die Rechtsposition des Spitals gestärkt und wurde auf Nachfragen Kölbls energisch in Abrede gestellt[23].

Das Stadtarchiv in Bruck blieb auch weiterhin ein arkaner Ort, zu dem der Hofkommission der Zugriff verwehrt blieb. Im März 1748 fand man zufälligerweise die Spitalrechnungen der Jahre 1701 bis 1706 im Archivraum, aus Graz kamen die Originale zur Einsicht hinzu, doch hatte das Gesamtpaket an Rechnungen bis Anfang 1749 den Rückweg nicht mehr geschafft. Bei Spitalmeister Joseph Ebner dürfte auch die harsche Aufforderung, innerhalb von acht Tagen eine Verantwortung einzusenden, wenig Wirkung gezeigt haben[24]. Wer allerdings in der Lage war, die Armen einigermaßen in den Griff zu kriegen und das Spital als markanten Wintertreffpunkt der Vagierenden, der sich auf ihren „Mental Maps" eingeprägt hatte[25], zu managen, konnte wohl auch mit den in der Ferne agierenden Behörden umgehen und sie an den dicken Wänden des Spitals abprallen lassen. Um den Holzverbrauch im Spital zu legitimieren, hatte bereits der abgesetzte Spitalmeister Walchegger indirekt auch die Bettlerproblematik angesprochen: *dan der winter wäre lang, es müesße den ganzen tag in offen brennen, dan die gemain stuben were stätts voll, deren frembden lauffenden betlern, welche gern warm hetten, und selbst das holz in offen legeten, für sich aber applicirete er nichts*[26].

---

21 Ebd. fol. 569$^{r–v}$.

22 Ebd. Nr. 86, Dominicus Walchegger an die Landesfürstin, undatiert, 1749 Juni, fol. 727^{r}–729^{v}.

23 Ebd. Nr. 60, Untersuchungen der Spitalamtsadministration in Bruck an der Mur, Relationen des Buchhaltereiadjunkten Franz Joseph Kölbl an die Hofkommission, 1746 September 9, fol. 577$^{r–v}$.

24 Ebd. Nr. 73, Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Bruck an die Hofkommission, undatiert (1748 März), fol. 641^{r}–647^{v}.

25 Dazu jüngst Scheutz, Mental maps 111–140.

26 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 224, Nr. 60, Untersuchungen der Spitalamtsadministration in Bruck an der Mur, Relationen des Buchhaltereiadjunkten Franz Joseph Kölbl an die Hofkommission, 1746 September 9, fol. 560^{v}.

Probleme mit den Insassen, aber überdies mit der Dienstauffassung der Hospitalmeister dominierten weiterhin den Hospitalalltag des 18. Jahrhunderts. Hatte Amtsinhaber Mathias Seyfriedt im Juni 1752 zu einer Verbesserung der Geschäfte beigetragen, indem er mit der Forderung bei der Hofkommission durchgedrungen war, dass künftig alle Rechnungen jährlich zu prüfen waren[27], so desavouierte Franz Supper erneut die Position des Hospitalmeisters aufgrund seines Fehlverhaltens. Eine Untersuchungskommission unter Leitung des Kreishauptmannes stellte im Jänner 1757 fest, dass die Insassen wiederholt verdorbenes Fleisch essen hatten müssen, welches bereits mit Maden durchsetzt war. Supper behielt nach der Schlachtung der Tiere stets die besten Fleischteile für sich, er ließ seine eigenen Gründe durch das Meiergesinde bebauen etc. Da die Spitalmeisterin bei der Befragung durch die Untersuchungskommission die Contenance verlor und der Stadtrichter beigezogen werden musste, empfahl man die Absetzung des „Amtsehepaars“[28].

Die hausinternen Probleme wirkten sich negativ auf die „Moral“ im Spital aus. Kommissar Franz Joseph Schrägl vermeldete im Mai 1757 in seinem Untersuchungsbericht, dass in Bruck *der zanck, neyd und hasß regieret und wegen denen stüzigen köpfen der spittalmeister, wann er nicht sein leben abkürzen will, selbsten nachgeben muß*[29]. Um die Illusion eines friedvollen Zusammenlebens wieder vordergründig herstellen zu können, sollten die *Regulen und satzungen* vom 22. September 1731 (Edition Nr. 50, S. 650–653) im Haus gut sichtbar aufgehängt und verlesen werden[30], eine Methode, die rasch an der Realität scheiterte.

Versorgte die Einrichtung um 1790 noch 14 Personen (5 F, 9 M)[31], so wollte die Leitung diese Anzahl nach 1811 aufgrund der Zinserträge auf nur neun Insassen reduzieren. Da jedoch 15 Menschen im Haus wohnten, durfte längerfristig niemand aufgenommen werden[32]. Im Februar 1831 erhielt das Gebäude eine neue, zusätzliche Funktion, der k. k. Magistrat von Bruck adaptierte die Räumlichkeiten als Choleraspital[33]. 1938 mussten die letzten Pfründner/innen ihre Heimstätte verlassen, da das Haus nunmehr für militärische Zwecke in Verwendung stand[34]. Seit jüngster Zeit nützt die „Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule“ (hfls bruck/mur) das denkmalgeschützte Objekt in sinnvoller Weise.

---

27 Ebd. Nr. 100, Hofkommission an Buchhalter Franz Joseph Kölbl, 1752 Juni, fol. 785r–788v.

28 Ebd. Nr. 123, Hofkommission an den Magistrat zu Bruck an der Mur, 1757 Jänner 28, unfoliiert. Um die Willkür bei der Essenszubereitung zu beenden, wurde ein neuer Verpflegungsentwurf vorgelegt (Nr. 125, 1757 Februar). Zur Frage der (Leitungs-)Tätigkeit von Frauen in Hospitälern siehe Vanja, Amtsfrauen 76–95.

29 StLA, Weltliche Stiftungsakten 74, K. 225, Nr. 130, Untersuchung des Bürgerspitals in Bruck an der Mur, 1757 Mai, unfoliiert.

30 Ebd.

31 Uebersicht 81.

32 Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 52.

33 Pink–Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals 27.

34 Schweighardt, Entwicklung der Spitäler 70.

VI.4 Steiermark: Eisenerz – Bürgerspital Kommentar (Nr. 52–53)

Die erste gesicherte Erwähnung des Spitals in Eisenerz datiert in das Jahr 1461, als der angesehene Bürger Kunrat Tackhner neben anderen Stiftungen auch der karitativen Anstalt eine Wiese in der Ramsau übertrug. Aus dem kaiserlichen Bestätigungsbrief des folgenden Jahres kann erschlossen werden, dass das Spital neu errichtet worden war. Die Frage, ob es sich dabei tatsächlich um die Erstgründung handelt oder ein bereits bestehender Bau adaptiert wurde, kann jedoch aus den Quellen nicht eindeutig beantwortet werden. Die Anstalt befand sich mitten im Ortskern von Eisenerz, direkt neben der heutigen Liebfrauenkirche (Marktkapelle) gelegen. Das ehemalige „Hauß der Armen Leith" (Lindmoserstraße 5) existiert noch gegenwärtig und fungiert als Wirtshaus. Aus den ersten Jahrzehnten sind uns nur sporadisch die Namen von Insassen und der Spitalmeister überliefert: So scheinen Christoph Tackhner und seine Ehefrau Elspeth, welche die Einrichtung überdies bestifteten, nach 1477 im Spital gestorben zu sein[1].

In den Jahren 1501 bis 1503 betreute der Spitalmeister und Bader Lienhard Schreiber die Armen im Bürgerspital, der ferner die Möglichkeit hatte, die akut und chronisch Kranken zu behandeln. Im Laufe der Jahrzehnte wurde das kleine Gebäude für die Bedürfnisse zur Versorgung der Armen zu klein und vermutlich dachte man auch aus hygienischen Erwägungen daran, den Neubau an den Ortsrand zu verlegen. Nach der Niederschlagung des großen Knappenaufstandes im Jahr 1526 wurde das Bürgerspital im ehemaligen Bruderhaus der Köhlerbruderschaft eingerichtet (Vordernbergerstraße 13), das alte Spitalhaus hingegen zwei Jahre später verkauft. Die Bruderschaft musste auch ihr gesamtes Real- und Kapitalvermögen zugunsten der milden Stiftung abgeben, so dass die Adaptierungsarbeiten rasch – spätestens 1531 – als abgeschlossen betrachtet werden können[2].

Die Spitalkirche oder Marktkapelle, aufgrund ihrer zentralen Lage bald Mittelpunkt des märktischen Lebens, wurde 1453 in einem Ablassbrief erstmals erwähnt. Da die Pfarrkirche zum hl. Oswald im Winter aufgrund der schwer zugänglichen Lage wenig benutzt wurde, strömte die katholische Gemeinde in der kalten Jahreszeit zur Frühmesse in die Liebfrauenkirche. Aufgrund der vermehrten Stiftungen zum Gotteshaus konnte 1490 ein Neubau der ursprünglichen Hauskapelle vorgenommen werden, 1594 folgte der Turmbau. Brände in den Jahren 1615, 1690 und 1745 führten zu schweren Zerstörungen und zogen jeweils Neubauten nach sich[3]. Das Spital am Ortsrand verfügte lediglich über eine kleine Kapelle, die beim Brand 1745 zerstört wurde. Danach mussten die Insassen ihre Gebete in der Meierstube verrichten, wie der Spitalmeister berichtet. Um dieser Situation abzuhelfen, sollte der Raum für das Brennholz geteilt werden und ein neues *betzimmer* ermöglichen, das sich bis zum Umbau des Bürgerspitals in den Jahren 1953 bis 1955 erhalten konnte[4].

Um das Überleben des Spitals für die kommenden Jahrhunderte zu sichern, war eine materielle Grundlage dringend notwendig. Die Basis dafür bildeten die „Spitallergründt",

---

1 Kloibhofer, Bürgerspital 72f.; Loehr, Ortsgeschichte von Eisenerz 21f., 53, 60.

2 Kloibhofer, Bürgerspital 75f., 111f.; Loehr, Ortsgeschichte von Eisenerz 60f.; Wichner, Heilwesen 61f.; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 25, 52.

3 Kloibhofer, Bürgerspital 77f.; Loehr, Ortsgeschichte von Eisenerz 55f.

4 Kloibhofer, Bürgerspital 114; StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 118, Nr. 149, Spitalmeister Ferdinand Bauer an die Hofkommission, 1752 September 22.



Abb. 20: Eisenerz; Liebfrauenkirche (Marktkirche, als Bürgerspitalkirche 1453 erstmals belegt, 1490 vergrößert, 1594 Turmneubau, Erneuerung nach Bränden 1615 und 1745) (Foto: Martin Scheutz, Juli 2013).

welche von den Angestellten des Meierhofes bebaut wurden, die „Diennst", Zinsleistungen von Untertanen meist in der Abgabeform von Geld, der bedeutende Getreidezehent des Stiftes Admont seit 1523 (um 1750 betrug der Ertrag immerhin 200 fl.), der „Sämmer Maut Pfenning" (1538–1755, die Mautstube für die Säumer und die Schranken befanden sich unmittelbar beim Spital), das Gnadensalz, die Sammelgelder aus dem Opferstock an der nordwestlichen Ecke des Hauses sowie die Einkünfte aus den Verkäufen von Vieh und Naturalien[5]. Von Bedeutung waren ferner die milden Stiftungen zugunsten der Anstalt, so die jährliche Gnadengabe Erzherzog Ferdinands aus dem Jahr 1536 in der Höhe von 200 fl. aus der Kameralkasse. Er erteilte zusätzlich den Befehl, einen alten, arbeitsunfähig gewordenen Köhler und Rechenarbeiter in das Spital aufzunehmen, das er „allein zu Unterhaltung der armen und bedürftigen Arbeiter bey Unsern Eisenärzt"[6] gewidmet hatte. Durch diese Verfügung verlor das Bürgerspital seinen „exklusiven" Charakter und stand – zumindest der Theorie nach – nunmehr allen Ortsbewohnern offen, vor allem denjenigen, die sich besonders um den Eisenbergbau verdient gemacht hatten. Im Jahr 1683 stiftete weiter Georg Andree Gigler, ein ehemaliger kaiserlicher Offizier, dem Spital eine Summe von 300 fl., deren Zinsen den Armen ausgeteilt werden durften. Als Gegenleistung mussten sie für den Stifter und seine Verwandten an bestimmten Tagen einen Rosenkranz beten[7]. Noch reichlicher fiel die Zuwendung Karl Häckls aus, Inhaber eines Freihauses in Leoben, der 2.000 fl. zur Verfügung stellte, damit zwei Personen neu aufgenommen und vor allem die Insassen besser verpflegt werden konnten. Die Armen hatten ihrerseits die Verpflichtung, jeden Freitag an der Seelenmesse für den Verstorbe-

[5] Kloibhofer, Bürgerspital 92–106.

[6] Zit. nach Loehr, Ortsgeschichte von Eisenerz 61; Kloibhofer, Bürgerspital 107f.; Wichner, Heilwesen 62.

[7] Kloibhofer, Bürgerspital 109f.

nen am Eisenerzer Kalvarienberg teilzunehmen[8]. Trotz dieser vielfältigen Einnahmen war es für das Spital in der Regel sehr schwierig, ausgeglichen zu bilanzieren. Der Magistrat bemühte sich stets um eine Vermehrung der Einnahmen und nicht grundlos hielt der protestantische „Marggtschreiber“ Dionysius Attaler im Jahr 1560 die bemerkenswerten Verse auf dem Buchdeckel des Spitalurbars[9] fest[10]:

„Weliche helffen hie / den Armben mein
Deren will ich dordt ein Tröster sein /
Unnd wil Inen geben Reichen Lhon /
Den sy enndfachen sollen schon.
die aber der Armben gar vergessen /
Oder Iren Schwais abfressen /
Schmelern Ire Einkumbenn
Bedenckhen gar nicht Iren Frumben.
Ann denen will ich Rechen mich
Wann ich Irr Weib und Khind ansich /
Und will inn geben grosse Quöll /
Hiee böses gwissen / dordt ewige höll /.“

Hat sich die Raumaufteilung des ehemaligen „Hauß der armen Leith“ im Marktzentrum auch nicht bis in die Gegenwart überliefert, so wissen wir hingegen über den Nachfolgebau, am Ortsrand in Richtung Vordernberg gelegen, einigermaßen Bescheid. Der österreichische Regierungsrat Johann Adam Felix von Mainersperg besuchte im April 1730 im Rahmen seiner vielfältigen Visitationsreisen auch dieses Spital und es wurde ebenfalls ein detaillierter Grundriss des Hauses mit dem dazugehörigen Protokoll angefertigt. Betrat man das Spital (ca. 280 m^2), so fand man linkerseits die sehr enge Stube der Spitaler, die Küche, die Schlafkammer für die Frauen, die Meierstube, die Speisekammer, eine weitere enge Kammer, eine Holzablage und den Aufgang in den ersten Stock, wo Getreide und Fleisch gelagert wurden. Außerdem sah der Besucher *5 verschläg, alwo die arme ihre pötter haben*[11]. Das Gebäude war unterkellert, verfügte über einen Dachboden mit Lagermöglichkeit, über Pferde- und Ochsenställe, eine Zeug- und Wagenhütte, einen kleinen Garten, einen Fischkalter und eine Badestube (Prechelstube), in der meist eine *unsinige* Person wohnte. Ein weiterer Stall lag außerhalb des Marktes, wohin das eingehende Getreide geliefert wurde, aber auch die für die Almen bestimmten Tiere Unterstand fanden. Insgesamt scheinen zum Zeitpunkt der Untersuchung 36 Arme auf, von denen jedoch einige erst kürzlich verstorben waren. Diese wurden am Spitalfriedhof bestattet, der vermutlich jedoch über keine eigene Kapelle verfügte, obwohl Pfarrer Franz Ferdinand Fraidt im April 1725 50 Taler für diesen Zweck legiert hatte. Die freien Pfründen wurden vom Kommissar rasch nachbesetzt, u. a. mit Georg Prugner, dem ehemaligen Mautner beim Bürgerspital. Um die Mitarbeiter/innen der Meierei – immerhin sieben Personen – freistellen zu können, schlug Mainersperg mit den altbekannten Argumenten vor, die hauseigene Landwirtschaft aufzugeben, was der Magistrat zeittypisch von sich zu weisen wusste. Die Spitalbewohner arbeiteten ebenfalls nach ihren körperlichen Möglichkeiten für die Meierei, um dem „teuflischen Müßiggang“

[8] Ebd. 110f.; siehe dazu auch weiter unten.

[9] Zu den Spitalurbaren der Jahre 1530ff. StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 117, Nr., fol. 1^r–109^r.

[10] Zit. nach Loehr, Ortsgeschichte von Eisenerz 62.

[11] StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 117, Nr. 10, Untersuchungskommissar Johann Adam Felix von Mainersperg an die Landessicherheitshofkommission, 1730 April 12, fol. 116^r–179^v, hier fol. 166^v; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 88.

gegenzusteuern[12]. Dabei müssen jedoch stets die Beschreibungen der Insassen zu Rate gezogen werden, wie viele Frauen und Männer die Spitalleitung überhaupt zu Haus- und Feldarbeiten heranziehen konnte. Wurden am 1. Juli 1728 36 Personen (16 F, 20 M)[13] „beschrieben", so müssen vier Männer und zwei Frauen aus dieser Liste gestrichen werden, da sie zum Untersuchungszeitpunkt bereits verstorben waren. Lediglich sieben Männer und vier Frauen (30,5 % aller Bewohner/innen) waren in der Lage, zumindest einfache Arbeitsleistungen zu erbringen, die körperlich (fünf Personen) und mental (schwer) Behinderten (*blödsinnig*, 9 Personen) waren üblicherweise davon befreit, leisteten ihren Teil für die Gemeinschaft jedoch durch ihre intensiven Gebetsdienste[14].

Auch im Markt Eisenerz wollte kaum ein angesehener Bürger des Rates freiwillig die Bürde des Spitalmeisteramtes auf sich nehmen. Diese Tätigkeit musste bis ins 18. Jahrhundert unentgeltlich ausgeübt werden, man hatte mehr als 30 Arme zu betreuen, die wirtschaftliche Verantwortung für die Meierei und die Angestellten zu übernehmen und war seit 1725 zusätzlich der Landessicherheitshofkommission in Graz unterstellt. Diese Tätigkeit roch geradezu nach Arbeit wie Ärger und es verwundert nicht, dass Spitalmeister Lorenz Gobädter (1736–1739) nach seiner Wahl zum Marktrichter Anfang Jänner 1740 sofort von seiner alten Tätigkeit befreit werden wollte[15]. Manche Kandidaten verblieben bloß wenige Monate im Amt oder baten bereits vor Antritt *instendig* um Verschonung bzw. um sofortige Wiederentlassung, da ihnen angeblich die nötigen finanziellen Mittel und die entsprechende Erfahrung fehlte[16]. Um den Spitalmeistern ihre Arbeit zu erleichtern, wurde vor Beginn ihrer Tätigkeit nicht nur vom jeweiligen Vorgänger ein detailliertes Inventar rasch eingefordert, sondern auch eine Dienstinstruktion überreicht. Ließ sich für das Spital in Eisenerz bisher keine eigenständige Hausordnung nachweisen – möglicherweise wurden die Anweisungen mündlich tradiert –, so wissen wir jedoch mit Bestimmtheit, dass seit Oktober 1729 schriftliche Ordnungen existierten und sich die Leitung seit 22. September 1731 (Edition Nr. 50, S. 650–653) hinter den staatlich vorgegebenen *Regulen und Satzungen* verschanzte[17].

Im Juni 1763 ließ die Milde-Stiftungshofkommission in Graz Spitalmeister und Bäcker Karl Parteder (1763–1768) seine vom Marktrichter von Eisenerz, Franz Ferdinand Schlisslberger, verfasste Dienstinstruktion übergeben (Edition Nr. 52, S. 656–659)[18]. Er folgte seinem beliebten Amtsvorgänger Ferdinand Bauer, der knapp 15 Jahre erfolgreich für die Armen tätig gewesen war und erstmals auch besoldet worden war[19]. In 19 Punkten

---

[12] Ebd. fol. 116r–179v, 180r–181v (Grundriss des Spitals 1730); Kloibhofer, Bürgerspital 101f., 112–114; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 59, 87 (Planskizze 1730), 135 (mit Hinweis auf das „Narrenhäuschen").

[13] Davon waren 75 % nichtbürgerlicher Herkunft; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 105.

[14] StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 117, Nr. 5, Beschreibung der im Markt Eisenerz befindlichen Dienstleute und armen Spitaler, 1728 Juli 1, fol. 102r–107v; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 102.

[15] StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 118, Nr. 49, Spitalmeister Lorenz Gobädter an die Landessicherheitshofkommission, undatiert, 1740 Anfang Jänner.

[16] Ebd. Nr. 63. Ernennung des bürgerlichen Chirurgen Joseph Lidl zum Spitalmeister, 1743 Oktober 16. Am 11. Februar 1744 folgte ihm der Müllermeister Wolf Osterberger nach, vgl. Nr. 64.

[17] StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 118, Nr. 66, 1744 Juni 1, *Consignation, deren spitalschrifften, welche sich in dem schrüfften trüchel befunden und dem neu aufgestellten spitlmeister in Eisenärtzt Herrn Wolff Osterberger, des innern raths burger und müllermeister alda, übergeben werden, wie folget.*

[18] Ebd. K. 121, Nr. 288, fol. 231r–239v, Instruktion für den Spitalmeister des Bürgerspitals in Eisenerz (Abschrift), 1763 Juni 20.

[19] Ebd. K. 119, Nr. 131, Spitalmeister Ferdinand Adolphus Bauer an die Hofkommission, undatiert, 1749 Juni.

sollten die Pflichten Parteders geregelt werden, wobei bereits anfänglich darauf hingewiesen wurde, dass niemand dem Spital Vermögenswerte entziehen durfte. Der Spitalmeister musste ein *wachsames auge* auf die Dienstleute haben und die Gebetsverpflichtungen der Armen für die Stifter und die Habsburger sehr genau überprüfen. Man wünschte behördlicherseits Friede und Eintracht im Haus, die nach den erwähnten *Regulen und Satzungen* von 1731 gelebt werden sollten. Parteder hatte das Spitaltor zu sperren, die Spitalbewohner nur mit *speciallicenz* außer Haus zu lassen – das Hospital war bisweilen doch ein sehr abgeschlossener Raum –, den Insassen Arbeiten zu übertragen, die Austeilung der Naturalportionen zu überwachen, die Krankenversorgung zu gewährleisten, beim Tod eines Insassen die Hofkommission zu verständigen, die Aufnahme neuer Kandidaten/innen in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Behörde vorzunehmen, sich als unbestechlich zu erweisen, ein Einschreibbuch zu führen, den Bauzustand des Hauses regelmäßig zu überprüfen, die Bearbeitung der Grundstücke mit Angestellten vornehmen zu lassen und die jährlichen Rechnungen zu legen[20]. Parteder und seine Ehefrau sollten überdies die Forderung nach *saubrigkeit* im Spital realisieren, bei älteren, schwerkranken und *blödsinnigen* Hausbewohnern/innen eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Um diesem Gebot besser nachkommen zu können, erfolgte durch den Marktrichter eine Anfrage an die Hofkommission, ob nicht ein „geheimer Ort" im Spital eingerichtet werden könne, da sich die Abtritte immerhin 30 Schritte außerhalb des Gebäudes befanden. Hatten zwar die Dienstboten damit keine Probleme, so führte dies aber bei den älteren und behinderten Hausbewohnern zu Schwierigkeiten und zu „eckelhafter Unsauberkait". Drei Abtritte mit zwei bis drei *gemächern* inklusive einer Senkgrube sollten möglichst rasch gebaut werden, wobei sich der Kostenvoranschlag auf knapp über 156 fl. belief[21].

Nach jahrelanger zögerlicher Diskussion gelang auch die neue Festschreibung des wöchentlichen Speiseplans im Jahr 1757 (Edition Nr. 53, S. 659–661). Wie der Marktschreiber Karl Joseph Schulling Ende Oktober 1754 festhielt, war das Spital, in dem nur mehr 19 *armseligte leuthe* lebten, sehr genau untersucht und schwerwiegende Mängel hinsichtlich der Verpflegung der Armen und Dienstboten festgestellt worden[22]. Nachdem sich scheinbar eine unparteiische Kommission zur Prüfung aller Mängel gebildet hatte, berichtete Bergrat Eberhard Michael Fichtl am 14. März des folgenden Jahrs nach Befragung des Spitalmeisters und des Meierehepaars an die Hofkommission, es werde am Montag lediglich Suppe und Kraut gereicht. Diese Speisen waren vor allem für die Feld- und Holzarbeiter sowie für die Kranken bei weitem nicht ausreichend[23]. Nachdem der bereits erwähnte Karl Häckl dem Spital 2.000 fl. vermacht hatte, konnte im Sommer 1757 ernsthaft daran gedacht werden, die Kost dauerhaft zu verbessern. Der in Graz tätige Buchhalter Johann Sebastian Sebner errechnete, dass die Zinsen für 20 Personen hinreichend wären *und somit als ein numerus fixus in futurum statuiret werden* sollten[24]. Die schlechte Verpflegung resultierte nach frühneuzeitlichem Verständnis aus zu wenigen

---

20 Ebd. K. 121, Nr. 288, fol. 231r–239v, Instruktion für den Spitalmeister des Bürgerspitals in Eisenerz (Abschrift), 1763 Juni 20.

21 Ebd. Nr. 297, Buchhalter Johann Sebastian Sebner an die Hofkommission, 1763 November 16; Kloibhofer, Bürgerspital 115.

22 StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 119, Nr. 182, Bericht des Markt- und Landgerichtschreibers Karl Joseph Schulling in Innerberg, 1754 Oktober 10.

23 Ebd. Eberhard Michael Fichtl an die Hofkommission, 1755 März 14.

24 Ebd. K. 120, Nr. 200, Buchhalter Johann Sebastian Sebner an die Landessicherheitshofkommission, 1757 Juli 22.

Fleischportionen und aus schlechten „Mehlspeisen“, die bloß aus Roggen, Gerste und ein wenig Weizen zubereitet wurden. Mit den zusätzlichen finanziellen Ressourcen ließ sich die Qualität der so genannten Mehlspeisen deutlich verbessern, an Fasttagen wurden zusätzlich derartige Gerichte vorgesetzt; Fleisch durften die Armen künftig am Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch erwarten (frisches Fleisch, Geselchtes), dominierend blieb aber weiterhin das Kraut. Sebner wollte zwar, dass anstatt der verbesserten Verpflegung von der gestifteten Summe zusätzlich zwei Arme aufgenommen werden, doch Spitalmeister Ferdinand Bauer ergriff die Partei der Insassen und argumentierte bloß für eine Pfründnerstelle, da die Armen zum Kalvarienberg gehen und für den Stifter beten mussten. Nur wenn sie einen Nutzen davon hätten, würden sie dies auch ohne Widerspruch hinnehmen[25].

Das Eisenerzer Spital, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur mehr 15 Bewohner/innen zählte (lediglich drei Männer und zwölf Frauen)[26], hatte wie die meisten Institutionen mit dem Problem der nicht funktionierenden zwischenmenschlichen Kommunikation zu kämpfen. Im Jahr 1758 beschwerte sich ein „armer Hascher“, dass „alles ser ibl zue geth in den Spital, dan es gehen zum gebett werr gern will, dann d. Herr schautt nicht nach, gehet Eines od. Keines, mit den Kirchen gehen ist es auch also, absonderlich die mansbilder Bleiben zu haus Dobackh Rauchen“[27]. Außerdem legte der Spitalmeister angeblich den Fokus vermehrt auf die Arbeit und weniger auf das Gebet. Weiter hieß es, dass „manche Insassen zu nachts bis 11 und 12 Ur Spillen, Towackh Rauchen, auch schelten, fluechen oder gar fast Raufen, das mans in der Nachberschaft, ohne schröckhen nicht, hören kann“[28]. Die Hausbewohner verließen ohne Erlaubnis das Spital, begaben sich ins Wirtshaus und dürften dort auch ordentlich gezecht haben, wie Klagen belegen. Manche Spitaler mussten sogar von ihren Verwandten wieder ins Hospital zurückgebracht werden, um nach scharfer Ermahnung erneute Aufnahme zu finden[29]. Manche Beschwerden – erdacht von einer missliebigen Einzelperson – fanden nicht die Unterstützung der Hospitalgemeinschaft. Juliane Kaltenbacherin, die den Markt Eisenerz eigentlich nicht mehr betreten und ihren 83-jährigen Vater nicht mehr besuchen durfte, klagte im Sommer 1774 über das unzumutbare Essen im Haus. Die Zeugen aus dem Kreis der Insassen der Bewohner/innen verwehrten sich dagegen und stellten die vorgebrachten Argumente (schlechte Qualität der Knödel, entfettete Rindsuppe, zu geringe Kost, Verkauf des Hospitalkrautes) in Abrede. Die Rechnung für die ungerechtfertigte Beschwerde hatte letztendlich der Vater der Klägerin, Joseph Kaltenbacher, zu bezahlen, denn er wurde mit einem 24-stündigen Arrest bestraft[30].

---

[25] Ebd. Nr. 198 Testament des Joseph Karl Häckl, Leoben, 1757 Jänner 15; Nr. 200, Testament Karl Häckls, diverse Schreiben des Buchhalters Sebastian Sebner und der Landessicherheitshofkommission, 1757 Juni–August; *Entwurf der natural-verpflegung auf 20 arme in dem spittal Eysenärzt, von tag zu tag mit der verbesserung nach gemachten Carl Hacklichen fundation*, 1757; siehe auch Nr. 214. Die Meinungen des Spitalmeisters, des Rats und der Grazer Buchhaltung divergierten sehr stark; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 68f., 71, 73; Kloibhofer, Bürgerspital 139, 146f.

[26] Uebersicht 78.

[27] Zit. nach Kloibhofer, Bürgerspital 144.

[28] Zit. nach ebd.

[29] StLA, Weltliche Stiftungsakten 22, K. 121, Nr. 277, Ferdinand Adolphus Bauer an die Hofkommission, 1762 Juni 16. Die geistig verwirrte Rosina Keiniggin war samt ihrem Gewand für 14 Tage aus dem Spital entwichen, ihr Benehmen galt als problematisch.

[30] Ebd. Nr. 122, Nr. 319, Verleumdung und Beschwerde gegen den Spitalmeister Johann Fnadschek. Untersuchung in der magistratlichen Ratsversammlung, 1774 August 27; an das Kreisamt Bruck, 1774 Oktober 3.

Üblicherweise bleiben die Armen in der Vormoderne gesichts- und geschichtslos; sie wurden nur aktenkundig bei den Visitationen des Hauses und der damit verbundenen Beschreibung der Hausinsassen. Bisweilen existierte zusätzlich ein Aufnahmebuch, die Menschen blieben jedoch eine Variable im Hausleben, ein – hoffentlich – trauriger Anlassfall bei ihrem Ableben, der sich ebenfalls in den Quellen widerspiegelt. Waren die wenigen Pfennige, die hinterlassen wurden, von Interesse für die Hinterbliebenen und für die Bezahlung der Seelenmessen, so konnte man die restliche Habe, vor allem das Gewand der kranken Frauen und Männer, üblicherweise nicht verkaufen, da sich potenzielle Käufer davor ekelten. Dem Hospitalmeister blieb lediglich die Möglichkeit, die abgenützte Kleidung an die engsten Freunde des/der Verstorbenen zu schenken, die seinen/ihren Tod erleichtert hatten[31].

Bis Mitte der 1990er Jahre wurde das Gebäude für sozialkaritative Zwecke genützt. War noch im Jahr 1906 die allgemeine Spitalordnung von 1731 in Gültigkeit (!), so begann nach dem Ersten Weltkrieg mit der Umwidmung in ein Altersheim eine neue Ära. Da überdies „befürsorgte Kinder“ aufgenommen wurden, kann man sogar von einer Fürsorgeanstalt sprechen. In den Jahren 1953 bis 1955 erfolgte der Umbau in ein für die damalige Zeit modernes Seniorenheim[32].



Abb. 21: Eisenerz; Bürgerspital (Lindmoserstr. Nr. 5). Bis zum 16. Jahrhundert wurde das Haus von einer Frühmessbruderschaft betreut. Das heutige Wirtshaus zur „Zur Blauen Kugel“ (Hausname seit dem 17. Jh.) befindet sich neben der Liebfrauenkirche (Foto: Martin Scheutz, Juli 2013).

31 Als Beispiel Kloibhofer, Bürgerspital 142f.
32 Ebd. 168f.

VI.5 Steiermark: Gleisdorf – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 54)

Seit dem 15. Jahrhundert befand sich im Markt Gleisdorf ein Spital für verarmte Untertanen und Herrschaftsangehörige (Bahnhofstraße 2), das bis zum endgültigen Verkauf im Jahr 1883 zum Besitzstand der Familie Kollonitz zählte (Maximilian Graf Kollonitz, † 1874)[1]. An das Spital war die Kirche Mariä Reinigung angeschlossen, deren Gnadenstatue nach 1470 entstanden sein dürfte und die nicht nur als Spitalkirche in Funktion war, sondern sich auch zum vielbesuchten Wallfahrtsort für kranke Menschen entwickelte. Immerhin ereigneten sich laut den Mirakelbüchern in Gleisdorf bis zum Jahr 1775 insgesamt 593 so genannte Wunder[2]. Über das Spital und die Kirche übte die Herrschaft Freiberg die Stift- und Vogtherrschaft aus. Im Jahr 1661 fanden neun Personen im Haus Platz, die wöchentlich einen Laib Brot und ein Pfund Fleisch erhielten, weiters alle Monate zwei Mäßl Mehl, ein Mäßl Bohnen und ein Mäßl „Greis" (Grieß). Der Spitalgarten hinter dem Gebäude lieferte zusätzliche Güter des täglichen Bedarfs[3].

Probleme bereitete wiederholt der Bauzustand der Kirche. Bereits 1664 vermachte der aus Biberach stammende Pfarrer Johannes Haller, der über 17 Jahre lang in der Pfarre Gleisdorf tätig gewesen war, sein beachtliches Vermögen in der Höhe von 12.700 fl. verschiedensten kirchlichen Einrichtungen. Mit einem Teil des Kapitals wurde die Marienkirche neu erbaut oder zumindest renoviert. Auf einem Kupferstich von Georg Matthaeus Vischer aus dem Jahr 1681 sehen wir auf einer Darstellung des Schlosses Freiberg im Hintergrund[4] „die Gleisdorfer Marienkirche schon als imposanten Bau. Interessant ist die Viertelbildung um die Kirche, die ja um die Zeit noch außerhalb des Marktes lag"[5]. In den 1720er Jahren war das Kirchengebäude erneut baufällig geworden, so dass Pfarrer Mathias Kulmer versuchte, den Wiener Erzbischof Sigismund Graf Kollonitz (Erzbischof seit 1722, ab 1727 Kardinal) für eine durchgreifende Renovierung zu gewinnen, doch ließ sich der Kirchenfürst gehörig Zeit. Erst Anfang der 1740er Jahre stellte eine Beschaukommission unter dem erzbischöflichen und kaiserlichen Maurermeister Matthias Gerl den ruinösen Zustand des Gebäudes fest, so dass man 1743 Teile der alten Kirche abtragen musste. Nachdem im Dezember 1744 das bekannte Gnadenbild in das bereits teilweise neu erbaute Gotteshaus übertragen werden konnte, weihte der Kardinal dieses im folgenden Sommer mit *großer Feyerlichkeit*, der Friedhof bei der Spitalkirche hingegen wurde im Oktober 1747 aufgegeben[6]. Um noch ein weiteres gottgefälliges Werk zu verrichten, ließ er in Gleisdorf bei der Kirche in den Jahren 1745–47 ein Kloster erbauen und übergab diesen Bau zehn Piaristen, um diesen Orden in der Steiermark einzuführen[7]. Durch den Staatsbankrott 1811 wurde das Stiftungskapital weitgehend entwertet, wodurch das Kloster verarmte und die Ordensmänner bereits im Jahr 1824 in ihre Ordensprovinz nach Niederösterreich zurückkehren mussten[8].

---

1 Hausmann, Besitzerlisten 360.

2 Ders., Kirche Mariä Reinigung 247; ders., Maria Reinigung 137f.; ders., Gleisdorf 22.

3 Ders., Kirche Mariä Reinigung 248; ders., Maria Reinigung in Gleisdorf 21f.

4 Vischer, Topographia Ducatus Stiriae 1 Nr. 85.

5 Hausmann, Kirche Mariä Reinigung 248.

6 Arnfelser, Gleisdorf 90; Hausmann, Gleisdorf 22f.; ders., Maria Reinigung in Gleisdorf 4–6.

7 Arnfelser, Gleisdorf 78–80; Hausmann, Kirche Mariä Reinigung 249f.; ders., Maria Reinigung 138–140.

8 Hausmann, Maria Reinigung in Gleisdorf 141.



Abb. 22: Gleisdorf; Spital für „verarmte Untertanen“ 1745 errichtet von der Herrschaft Freiberg, ab 1826 Amtshaus der Herrschaft Freiberg. An der Westfassade das Wappen des Stifters und Kardinals Sigismund Graf von Kollonitsch (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2013).

Das Leben der Insassen wurde wie auch an anderen Orten mittels einer Spitalordnung geregelt. Ob tatsächlich im Jahr 1700 eine derartige Norm erlassen wurde, lässt sich gegenwärtig nicht eindeutig klären, da dieses Instrument in der Literatur Kardinal Graf Kollonitz zugeschrieben wird, obwohl er diese höchste kirchliche Würde erst 27 Jahre später erwerben konnte[9]. Unabhängig von dieser Beckmesserei ähneln einander die in der Literatur auffindbare Ordnung und jene im Archiv liegende[10] in auffälliger Weise. Zeitlich parallel zur Errichtung der Klosteranlage ließ Kardinal Kollonitz auch das Spital neu bauen und den Piaristen übergeben. Die Statuten des Jahres 1743 (Edition Nr. 54, S. 662–665) legten fest, dass künftig zehn arme Untertanen oder Bedienstete – je fünf weiblichen und fünf männlichen Geschlechts – im Haus wohnen durften und als Gegengabe die tägliche heilige Messe zu besuchen, die intensiven Gebetsleistungen (Rosenkranz, Litanei) abzudienen und an den Feiertagen zu beichten sowie zu kommunizieren hatten. Friede, Sauberkeit und Versorgung im Krankheitsfall sollten gewährleistet sein; außerdem bestimmte die Herrschaft eine Person aus der Gemeinschaft zum Hospitalmeister, um damit von Innen aus die Kontrolle über die Mitinsassen auszuüben[11]. Von besonderer Bedeutung war neben dem gemeinsamen Zusammenleben noch die Identität stiftende Kleidung von blauer Farbe, welche die Spitaler verpflichtend zu tragen hatten. Diese stigmatisierte nicht nur, sondern führte der Öffentlichkeit auch die Wohltätigkeit der Herrschaft vor Augen und die Zugehörigkeit zum herrschaftlichen Verband. Das Gewand wurde alle zwei Jahre erneuert, um sicherzustellen, dass das feudale Ansehen keinen Schaden nahm[12].

Die 25 Punkte umfassende Ordnung widmete sich in immerhin 17 Paragraphen dem eigentlichen Lebensinhalt der Hausbewohner – neben den den Tag gestaltenden Gebeten – dem Essen. Die Abgabe der unterschiedlichen Nahrungsmittel erfolgte in Deputaten und zwar sieben Pfund Brot am Samstag, 1½ lb. Fleisch von einem Fleischhacker in Gleisdorf, zu den Feiertagen ½ lb. Kalbfleisch, ein weißer Laib Brot zu fünf Pfund, ein Viertel Mehl und ein Seidel Wein. In der Fastenzeit sollten sie statt des Fleisches Fisch essen. Weitere Deputate betrafen Essig, Salz (ein Fuder), Gewürze, Kraut und Rüben, Schmalz und Speck, Leinöl, Waizen, „Haiden“, braunes Mehl, Feldbohnen, Hirse, Grieß, Erbsen oder Linsen, zu Ostern eine Schweineschulter etc. Wichtig waren ferner noch

9 Arnfelser, Gleisdorf 75–78.

10 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 160r–164v, 1743 April 17/1751 September 26 (Abschrift).

11 Ebd. Punkte 1–4.

12 Ebd. Punkt 5; Weiss, Hund 192; Hausmann, Kirche Mariä Reinigung 248.

die Kerzen für die Beleuchtung, Seifen (1 fl. für zehn Personen) und Küchengeschirr[13]. Die jährlichen Gesamtausgaben beliefen sich (ohne Kleidung, Holz und der *grünen speis*) auf knapp 200 fl., wie Sigismund Graf Kollonitz festhalten ließ. Der Nahrungsbedarf wurde um 1700 mit sechs Kreuzer pro Tag berechnet, die man seitens der Herrschaft in bar ausgeben ließ, lediglich die Verteilung mit Kleidung wurde nicht in Geld abgelöst. Mit der erwähnten Summe konnten die Armen durchaus ihr Auslangen finden und ihre Nahrungsversorgung sichern, ein Vorgang, der beispielsweise in der Stadt Rottenmann gröbere Schwierigkeiten bereitete (im Jahr 1747 maximal drei Kreuzer pro Tag im Bürgerspital)[14]. Dennoch scheint die Verwaltung wieder die Naturalversorgung eingeführt zu haben, denn 1743 wurden geeignete Insassinnen zum Küchendienst herangezogen[15] und verschiedene Lebensmittel ausschließlich in natura ausgegeben. Vermutlich war es für die Hospitalbewohner schwierig gewesen, sich in Gleisdorf selbst zu versorgen, ein Vorwurf, der häufig von den Armen und den Verwaltern sowie den Spitalmeistern erhoben wurde[16].

Als die Piaristen in den 1820er Jahren Gleisdorf unfreiwillig verließen, fungierte das einstige Spital künftig als Amtshaus der Grafen Kollonitz. Nach dem Verkauf des Gebäudes im Jahr 1883 erfuhr das Anwesen wesentliche bauliche Veränderungen, lediglich das Wappen des Kardinals an der Westfassade erinnert noch an die karitative Vergangenheit des Hauses[17].

---

13 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 160^{r}–164^{v}, 1743 April 17/1751 September 26 (Abschrift), Punkte 6–25.

14 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 75, 433.

15 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 160^{r}–164^{v}, 1743 April 17/1751 September 26 (Abschrift), Punkt 4.

16 Weiss, Hund 186 (am Beispiel Spittal an der Drau).

17 Hausmann, Kirche Mariä Reinigung 252; ders., Maria Reinigung in Gleisdorf 22f.

VI.6 Steiermark: Graz – Armenhaus, Bürgerspital, Lazarett (Kommentar Nr. 55–63)

Kaiser Joseph II. ließ auch in Graz die Grundidee verwirklichen, die Fürsorge von der Krankenpflege zu trennen, zu rationalisieren und zu zentralisieren. Aus diesem Grund mussten das Bürgerspital, das Hofspital und das Elisabethspital (Kleines Lazarett) ihren Betrieb einstellen[1]. Die beherbergten Armen hatten Ende Juli 1787 das Bürgerspital zu räumen und sollten künftig mit dem bisherigen Wochengeld in der Höhe von 45 xr. ihr Auskommen finden. In die adaptierten Räumlichkeiten zogen die Erziehungsknaben des Baaden-Durlach-Regiments ein. Nach dem Tod des Herrschers richteten die Bürger durch den späteren Spitalsverwalter Franz Haas an Kaiser Leopold II. am 6. Juni 1790 ein Gesuch, in welchem die Situation der Betroffenen realistisch geschildert wurde: „Es war traurig zu sehen, wie ao. 1787 diese armen, alte[n], müheselige[n] Bürgersleute ihr Stiftungshaus, worin sie schon so lange in schönster Ordnung, friedlich, ruhig und auferbaulich gelebt haben, so traurig verlassen und wie Fremdlinge sich erst eine Herberge aufsuchen mussten, ohne zu wissen, wer für sie Zinss, Holz, Kleidung und Medizin, welch alles sie in diesem Hause durch die von ihren Mitbürgern zusammengetragene Stifftung unentgeltlich genossen haben, bezahlen würde, indem ganz offenbahr ist, dass sich dieses bey diesen betrübten theuren Zeiten von der kleinen Einnahme wochentlich 45 kr. nicht bestreitten lässt und leider haben die Bürger für all dieses bis anhero kein Heller Beitrag erhalten, ja was noch trauriger ist, wird denen in das Armenhaus abgegebenen Pfründnern seit einigen Wochen täglich 2 kr. somit wöchentlich 14 kr. für Holz, Zins und Medizin von ihren 45 kr. abgezogen und zurück behalten“[2]. Am 5. Juli 1791 wurde dem Gesuch stattgegeben, der Magistrat durfte das Spital für die Bürgerschaft übernehmen, musste jedoch vom Fondsvermögen stattliche 25.000 fl. an die allgemeinen Versorgungsanstalten abliefern. Die Oberaufsicht über das Bürgerspital wurde der Landesstelle, also der Stiftungsbehörde, zugewiesen, außerdem hatte der Magistrat für die Renovierung des Gebäudes Sorge zu tragen. Die im Jahr 1789 geschlossene Heiligen-Geist-Kirche konnte 1793 wieder eröffnet werden[3].

Die Stadt Graz wies – wenig überraschend – innerhalb des Herzogtums Steiermark die größte Dichte an Fürsorgeanstalten auf. Um 1750 zählte Graz etwa 20.000 Bewohner/innen, von denen im Jahr 1754 60 im Bürgerspital und 220 im Waisenhaus lebten, um nur die größten Anstalten zu benennen, sowie ca. 550 Personen vom Armenhaus betreut wurden (viele wohnten auch außerhalb der Institution)[4]. Im Jahr 1782 hingegen siedelten annähernd 29.300 Frauen, Männer und Kinder im damaligen Stadtgebiet[5] und 758 Personen (2,7 %) konnten anstaltsintern oder extern versorgt werden (das Arbeits- und Zuchthaus ist in dieser Auflistung nicht inkludiert)[6].

Als älteste städtische Einrichtung gilt das bereits erwähnte Spital zum Heiligen Geist (Bürgerspital, Dominikanergasse 8), das vermutlich bereits im 13. Jahrhundert errichtet

[1] Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 33; Huber-Reismann, Krankheit 299.
[2] Zit. nach Seidl, Bürgerspital zum Heiligen Geist 40f.
[3] Huber-Reismann, Krankheit 338f.; Seidl, Bürgerspital zum Heiligen Geist 42; Bericht 1852 140.
[4] Hammer-Luza, Publico 204; Valentinitsch, Armenfürsorge 98, 112; Huber-Reismann, Krankheit 338.
[5] Wiesflecker, Bevölkerungsentwicklung 319.
[6] Uebersicht 75–77.

worden sein dürfte, dessen erste urkundliche Erwähnung sich aber erst für das Jahr 1320 gesichert nachweisen lässt. In einer Schenkungsurkunde wurde dem Stift Rein aufgetragen, der Grazer Einrichtung jährlich einen Vierling Roggen und einen Eimer Wein zu liefern. Eine weitere bedeutende Stiftung ist für das Jahr 1329 überliefert: Königin Elisabeth, die Gattin Friedrichs des Schönen, vermachte in ihrem Testament dem Spital ein Pfund Wiener Münze. Die Anstalt in der Dominikanergasse 8 führte die unterschiedlichsten Bezeichnungen, z. B. „Spital zu St. Andrä in Graz", „Spital der armen Leut zu Graz", die Bezeichnung Bürgerspital kam erst mit der Gründung des Hofspitals auf (1535). Kaiser Friedrich III. widmete der Einrichtung, die er als seine Stiftung bezeichnete, 1461 die Auengründe im Bereich des späteren Griesplatzes. Auf diesen Schenkungen und den Stiftungen Maximilians I. (1513) beruhte die spätere Grundherrschaft Spital, die für die städtebauliche Entwicklung des rechten Murufers von ausschlaggebender Bedeutung sein sollte[7].

Im Jahr 1513 lebten 20 Männer und 40 Frauen im Haus, das vom Richter und Rat der Stadt Graz verwaltet wurde. Diese kontrollierten vor allem die Finanzen, erließen die Spitalsordnungen und besetzten das Amt des Spitalmeisters, der meist aus den Reihen der angesehenen Bürger und Handwerker stammte und durch einen Diensteid gebunden war[8]. Ihm wiederum unterstand das Meierehepaar und der (beeidete) Hausvater, der die tatsächliche Aufsicht über die Armen im Bürgerspital wahrzunehmen versuchte und sich spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts als Vertreter der städtischen Ordnungskonzepte verstand[9].

Um die Armen ernähren zu können, war das Bürgerspital auf Spenden und Vermächtnisse von reichen Wohltätern angewiesen (z. B. 1682 14.000 fl. für neun Ehepaare im Spital), auf Beiträge der Zünfte, auf Straf- und Sammelgelder, vor allem jedoch auf die regelmäßigen Einnahmen aus der eigenen Landwirtschaft, welche bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts den Großteil der Nahrungsmittel, das Brennmaterial und das Bettstroh lieferte. Fleisch, Fett, Käse, Salz, Gewürze mussten allerdings zugekauft werden. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verfügte das Spital in der Umgebung der Stadt Graz ferner über mehrere Weingärten, die von sieben Winzern gepflegt wurden, und eigene Waldungen, in denen drei Förster arbeiteten. Im Jahr 1706 kümmerten sich der Meier und sein Dienstpersonal auch noch um einen recht zahlreichen Viehbestand: vier Pferde und fünf Fohlen, sieben Ziehochsen, ein Stier, fünf Kühe, drei Kalbinnen und ein Kalb, neun Schweine und sechs Ferkel. Das Brot wurde bereits seit 1680 von einem selbstständigen Bäcker im gegenüberliegenden Haus gebacken und seit 1727 war ein eigener Spitalfleischhauer im Haus tätig, über dessen Preisniveau sich jedoch der Spitalmeister und kaiserliche Rat Johann Ferdinand Destalles von Wallsburg (1721–1728) beschwerte. Dieser regte daher an, die Meierei aufzulassen, da der Reinertrag der eigenen Landwirtschaft nur 348 fl. betrug, durch den Verkauf der Gründe hingegen ein jährlicher Überschuss von 804 fl. erwirtschaftet werden könnte. Sein Vorschlag zielte dahin, einen Spitalwirt zu bestellen, der die Pfründner/innen mit Speisen zu fixierten Preisen versorgen sollte. Kaiser Karl VI. erließ am 4. Februar 1729 den Befehl, sämtliche Weingärten und Äcker zu verkaufen, doch wurden die letzten Gründe tatsächlich erst 1790 veräußert. Die Meierei hingegen stellte bereits Spitalmeister Johann Andreas Caesar (1728–1739) ab und führte die Geldverpfle-

---

7 Huber-Reismann, Krankheit 337; Haydinger, Fürsorge 7f.; Reismann–Mittermüller, Stadtlexikon 62; Wichner, Heilwesen 51–53; Seidl, Bürgerspital zum Heiligen Geist 4–16; Vlasaty, Spital 15f.

8 Edition Nr. 57, S. 667f.; Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 9f.

9 Scheutz, Bürgerliche Argusaugen 300.

gung ein, die in der Folge zu einer Altersrente umgewandelt wurde. Zu den bedeutenden Einnahmen zählten ferner die Einkünfte seitens der untertänigen Häuser und Bauerwirtschaften, da die Anstalt im Verlauf der Frühen Neuzeit einen großen Teil seiner Wiesen und Auen auf dem Gries und auf der Lend als Gärten und Bauplätze verkaufen konnte. Das Spital erwarb auf diese Weise ein bedeutendes Geldvermögen, welches es hochverzinslich (5–6 %) anlegen ließ (1727 bereits 44.244 fl.)[10].

Über die Zustände und das Leben der Pfründner im Haus gibt ein Visitationsprotokoll des Jahres 1617 zumindest ein wenig Auskunft. Die Einkünfte des Spitals waren für 50 Arme berechnet, doch allein im Sommer mussten 100 und im Winter sogar bis zu 150 Personen gespeist und verpflegt werden. Da die Ausgaben rasch die Einnahmen überstiegen, dachte die Verwaltung über eine Reduktion der Pfründnerstellen nach und ordnete an, dass nur mehr gebürtige Steirer Aufnahme finden durften. Der im Haus tätige Priester sollte jeden Sonntag in der Dreifaltigkeitskapelle, die mit drei Altären versehen war, für die Armen eine Predigt halten. In den Zimmern der Frauen und Männer, die auf Wunsch der Kommission getrennt schlafen sollten, hingen Kreuze und Weihwassergefäße und an die Armen wurden Rosenkränze verteilt. Konnten Frauen und Männer aufgrund von Platzmangel nicht in separierten Räumen schlafen, so drangen die Kommissionsmitglieder vehement darauf, dass auf der einen Seite nur Frauen und auf der gegenüberliegenden Seite nur Männer schliefen; außerdem musste jedes Bett mit einem Leintuch versehen sein[11].

Wirft man einen Blick auf die statistischen Verhältnisse des frühen 18. Jahrhunderts, so wird ersichtlich, dass bei der Übernahme des Hauses durch die Sicherheitskommission im Jahr 1727 zwar 75 Pfründner/innen untergebracht waren (u. a. neun Ehepaare), von denen jedoch nur zwölf eine bürgerliche Abstammung nachweisen konnten. 32 Personen stammten aus Graz, 32 aus der Steiermark (vor allem aus Untersteier), eine Frau aus Kärnten, eine aus Laibach, bei vier Männern und fünf Frauen ist der Geburtsort unbekannt. Erst Maria Theresia bestimmte, das Bürgerspital sei lediglich für Grazer Bürger gestiftet. Bis ins 18. Jahrhundert lebten jedoch im Sinne einer multifunktionalen Anstalt Waisenkinder, Blinde, Taube und psychisch Kranke (Verwahrung in der so genannten „Reckstube") im Haus[12].

Da sich aus den umfangreichen Beständen des Grazer Bürgerspitals[13] bisher keine frühneuzeitliche Norm oder ein entsprechendes Statut nachweisen ließ, dient derzeit die Hausordnung vom 10. März 1863 der Orientierung. In 17 Punkten wurden die Pfründner – analog des frühneuzeitlichen Normenkatalogs – zu einem gottesfürchtigen Leben, zu Gebeten und Messen, zu Reinlichkeit, zu einfachen Arbeiten und zur Unterstützung der gebrechlichen Mitbewohner/innen angehalten etc.[14]. Um den Frieden im Haus gewährleisten zu können, war die Ernährung von besonderer Bedeutung, die im Grazer Bürgerspital als hochwertig bezeichnet werden darf. In der Frühen Neuzeit spielten Fleisch, Zugemüse (vor allem Kraut und Rüben), Brot und Wein eine bedeutende Rolle. Laut Speiseordnung vom Dezember 1726 (für 71 Personen) gab es fünf Mal pro Woche Fleisch (Freitag und Samstag galten dabei als Fasttage); am Abend wurden Rüben,

---

10 Haydinger, Fürsorge 14–20; Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 15–19.

11 Wichner, Heilwesen 53f.; Vlasaty, Spital 17.

12 Haydinger, Fürsorge 21–23; Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 13f.

13 StLA, Weltliche Stiftungsakten 15, K. 82–102.

14 Haydinger, Fürsorge 25–27.

Suppen, Brein etc. gereicht. Zu den heiligen Zeiten kam Kalbsbraten und Wein auf den Festtisch. Allerdings konnten sich die Frauen und Männer an diesem Wochenspeiseplan nur wenige Jahre erfreuen, da – wie bereits erwähnt – Spitalmeister Caesar die Geldverpflegung einführen ließ und die Pfründner Marken aus Messingblech erhielten, um beim Spitalwirt und -bäcker ihre Verpflegung selbst einkaufen zu können[15].

Um für die erhaltenen Wohltaten zu danken, mussten die Insassen des Bürgerspitals um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur für die Stifter und das Kaiserhaus beten, sondern auch täglich den Gottesdienst besuchen. Das spätmittelalterliche Benefiziat, das vermutlich in den Wirren der Reformationszeit nicht ausgeübt wurde, lässt sich erst wieder im Jahr 1680 belegen. 1728 gab es bereits 294 gestiftete Messen, welche der Priester, dem auch eine detaillierte Ordnung vorgelegt wurde, zu lesen hatte. Laut seiner Dienstinstruktion des Jahres 1731 (16 Punkte) musste er überdies den Armen die Sakramente gratis spenden, hatte sie *in ihren triebsaalen zu trösten*, war für die Verwaltung der Kirche zuständig und durfte sich nur gegen Hinterlassung einer Nachricht aus dem Spital entfernen[16].

Im Jahr 1843 lebten noch 32 Pfründner/innen im Bürgerspital, 59 Arme wurden außer Haus versorgt. Fünf Jahre später – im Revolutionsjahr 1848 – verlor die Spitalstiftung bekanntermaßen ihre Grundherrschaft. 1924 übersiedelten die Insassen in das so genannte Tattenbachsche Haus in der Albert-Schweitzer-Gasse 22 und die Bürgerspitalsstiftung, die auf noch bestehenden Hausbesitz beruhte, kam alten Grazer Gewerbetreibenden zugute. Das ehemalige Bürgerspital wurde mehrfach um- und ausgebaut, schließlich großteils geschleift. Lediglich das so bezeichnete „Rentnerhaus“ im nördlichen Hoftrakt hat sich erhalten[17].

Die Geschichte des so genannten kleinen Lazaretts, im Griesviertel gelegen (Lazarettgasse 27), in direkter Nachbarschaft zum großen Lazarett, in dem in Seuchenzeiten Pestkranke versorgt wurden, lässt sich bis 1617 zurückverfolgen. In diesem Jahr richteten 18 alte und kranke Frauen und zwei Kinder der Anstalt ein Bittschreiben an die Innerösterreichische Hofkammer und baten um Kleidung. Sie hatten zu wenig Almosen und mussten hungern und benötigten daher sauberes Gewand, um in der Stadt Graz betteln zu können. Zu den Aufgaben der Frauen aus der Elisabethstiftung zählte es u. a., im Bedarfsfall die Seuchenkranken zu pflegen. Verwaltet wurde das Vermögen der Institution zunächst von der Innerösterreichischen Hofkammer, ab 1727 von der Sicherheitskommission. Als Verwalter fungierte der jeweilige Leiter des Schäfferschen Waisenhauses, ab dem Jahr 1767 fiel diese Tätigkeit dem Armenhausmeister zu, der zusätzlich mit 20 fl. entlohnt wurde. Um die Aufsicht im Haus und die Einhaltung der Hausordnung hatte sich die speziell ernannte Mutter zu kümmern[18]. Die Ordnung (13 Punkte) vom Juni 1667 sah vor, dass die Gesunden im Sommer und Winter täglich eine halbe Stunde vor dem Altar knieten, die zahllosen Gebete darbrachten, aber auch gegen Entgelt arbeiteten, sofern die Andacht nicht darunter litt. Die Kranken mussten *ohne verdruß und widersezligkheit außgewarth* werden und man sollte, falls sie starben, für ihre arme Seele beten. Die Hausmutter hatte darauf Acht zu geben, dass die Almosenspender zwar regelmäßig, aber nicht aufdringlich besucht und dass die erheischten Summen gerecht verteilt wurden. Die im kleinen Lazarett wohnenden Frauen schuldeten der Mutter Respekt, mussten sie auch

15 Edition Nr. 56, S. 670–672; Haydinger, Fürsorge 28–30; Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 21f.

16 Edition Nr. 58, S. 673–675; Haydinger, Fürsorge 33–35; Steiner–Wutschnig, Bürgerspital 55.

17 Huber-Reismann, Krankheit 339; Reismann–Mittermüller, Stadtlexikon 62.

18 Haydinger, Fürsorge 65f.; Huber-Reismann, Krankheit 342.



Abb. 23: Graz; Armenhaus (1728 gegründet, 1754 Belegung mit über 600 Personen) in der Albert-Schweizergasse 34–38, Graz V. (heute Verwaltungsgebäude der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz bzw. auch Wohntrakt); 1928 von der Stadt Graz baulich erweitert und als städtisches Spital und Altersheim weitergeführt, Kriegsschäden 1944/45 (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

um eine Ausgeherlaubnis für einen Gang zu zweit in die Kirche oder in die Stadt bitten und ihre Entscheidungen akzeptieren[19]. Die Stiftungsplätze waren durchaus begehrt und falls eine Pfründnerin die Regeln nicht befolgte, dann schloss sich rasch die Haustür hinter ihr. 1769 wurde z. B. Elisabeth Leblin im Anschluss an eine Wallfahrt nach achttägigem Hausarrest und Anlegen eines Maulkorbes ausgeschlossen, da sie zusätzlich mit Soldaten auf der Gasse ertappt worden war und sich ferner im Wirtshaus aufgehalten hatte[20].

Um die Bewohnerinnen an ihre christlichen Pflichten zu erinnern, hing eine eigene *specification* aus, *waß die 12 armen weiber in dem kleinen lasareth bey s*(ank)*t Elisabeth daß jahr hindurch wochentlich und täglich betten und dises unabläsßlich fleisßig verrichten* zu hatten[21]. Da im Jahr 1755 die Stiftung auf 18 Frauen ausgeweitet worden war, hatte man bereits zwei Jahre zuvor das Gebäude vorsorglich um ein Stockwerk erweitert. Das ständig wachsende Fondsvermögen – 1754 18.191 fl., 1767 20.441 fl. – ließ diese Umbauten auch zu. Am 17. Mai 1786 hob Kaiser Josef II. die Elisabethstiftung auf und das Vermögen wurde an den Hauptarmenfonds übergeben, aus dem künftig die Pfründen bezahlt werden mussten (5 ½ xr. täglich). Bereits seit April 1784 hatten die Frauen ein Erkennungsschild an ihrer Kleidung (blaue Mäntel) zu tragen. Das Gebäude wurde 1792 an den Militärquartierfonds um 1.160 fl. verkauft[22].

---

19 Edition Nr. 61, S. 679–681; ähnlich die Ordnung des Jahres 1753 Haydinger, Fürsorge 71–73.

20 Ebd. 71, 73.

21 Edition Nr. 62 und 63, S. 681–685.

22 Reismann–Mittermüller, Stadtlexikon 280; Huber-Reismann, Krankheit 342; Haydinger, Fürsorge 67–69.

Als mit Abstand größte Versorgungsanstalt in der Stadt galt das landesfürstliche, im Jahr 1724 gegründete und in der Murvorstadt am Gries erbaute Armenhaus. Es war gleichsam die letzte Bastion, „die letzte Zuflucht und Ort" für alle Menschen, die sonst nirgendwo ein Zuhause fanden[23]. Erste Pläne zur Errichtung einer derartigen Anstalt hatte bereits Leopold I. erwogen, welcher 1676 der innerösterreichischen Hofkammer den Befehl erteilt hatte, ein geeignetes Grundstück ausfindig zu machen, um die Bettler von der Straße zu holen und mit öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen. Allerdings blieb es vorerst bei Absichtserklärungen. Die Fertigstellung und Eröffnung der weitum bekannten Institution erfolgte im Jahr 1727, doch möglicherweise wurden die ersten Insassen bereits Anfang 1726 in den früher fertiggestellten Gebäudeteilen untergebracht. Der Landesfürst, die Landstände, die Stadt Graz, private und adelige Spender sowie die Einwohnerschaft der Stadt hatten finanzielle Beiträge geleistet, um den Bau überhaupt finanzieren zu können. Auch wenn durchaus karitative Elemente letztendlich überwogen und man die Betreuung von Kindern, Invaliden, alten und auch behinderten Menschen in den Vordergrund stellte, so dachte die 1724 ins Leben gerufene „Hofcommission für Landessicherheitssachen und Besorgung der weltlichen Stiftungen" zugleich an eine erfolgreiche Beseitigung des Dauerproblems Straßenbettel. Die Aufnahme in das Haus erfolgte daher nicht nur freiwillig, sondern konnte überdies von Amts wegen und damit gegen den Willen der Person verfügt werden. Allerdings zeugen die zahlreichen erhaltenen Bittgesuche bedürftiger Frauen und Männer von der Hoffnungslosigkeit ihrer Situation, die sie zwang, um „freiwillige" Aufnahme in das Armenhaus zu supplizieren[24].

Diese Ausrichtung auf eine unterschiedliche Klientel und das Herumlavieren der Behörde mit öffentlichen Geldern, die nicht primär den Bettlern zu Gute kommen sollten, führte zur interessanten Fragestellung, ob das Grazer Armenhaus nun eher eine Internierungs- oder doch eher eine Versorgungsanstalt gewesen sei[25]. Für Ersteres spricht die in der *Regul und Obligation* (1728) vorgeschriebene Arbeitspflicht für alle Hausbewohner, welche die Arbeitsbefehle des Hausvaters und der -mutter *ohne Widerred schleinig vollziehen*[26] mussten. Neben Haus- und Pflegearbeiten sollten die Männer und Frauen ab dem Jahr 1737 gemeinsam mit den Insassen des Zucht- und Arbeitshauses[27] auch in der Tuchmanufaktur arbeiten, die jedoch auf erbitterten Widerstand der Grazer Tuchmacherzunft stieß. Da es an Geld und Material mangelte, konnten in der Regel nur die Insassen des Zuchthauses beschäftigt werden, bisweilen wurden sie von Bewohnern des Arbeitshauses beaufsichtigt. Die Einnahmen fielen daher in den Jahren 1730 bis 1734 nur dürftig aus (ledig 150 fl. pro Jahr), deutlich mehr Erträge erbrachte die Anstaltsbäckerei mit ca. 420 fl. (um 1730). Insgesamt spielten die Arbeitsleistungen der Armen in den Gesamtjahresrechnungen nur eine untergeordnete Rolle, wesentlich waren hingegen die Kapitalzinsen, die Almosen und die Gratis-Sachleistungen sowie indirekte Steuern zugunsten des Armenhauses (z. B. Kaffeeaufschlag). Analysiert man die *Tags-Ordnung* der Anstalt[28], so wird ohnedies rasch ersichtlich, dass im Gegensatz zum Zucht- und Arbeitshaus nie eine Arbeitsanstalt im eigentlichen Sinne geplant war, denn die meiste Zeit des Tages sollte wie

23 Hammer-Luza, Publico 204.

24 Ebd.; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 121.

25 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 120–129.

26 Edition Nr. 55 [7] , S. 667.

27 Ausführlich zur Thematik Hammer-Luza, Grazer Zucht- und Arbeitshaus 131–166.

28 Edition Nr. 55, S. 666–670, Tagsordnung; Haydinger, Fürsorge 90–92; Huber-Reismann, Krankheit 344.

in den anderen Spitälern dem Gebet und eben nicht der Arbeit gewidmet werden. Zieht man die Zeit für die geistlichen Verrichtungen ab, so blieben im besten Fall sieben Stunden an Arbeitsleistung übrig[29].

Weiter bleibt zu bedenken, dass teilweise nur ca. die Hälfte der Versorgten überhaupt im Armenhaus lebten. Im Jahr 1749 waren von insgesamt 416 versorgten Personen lediglich 212 Anstaltsinsassen (51 %), bei denen es sich zum überwiegenden Teil um Frauen, teilweise auch um Kinder handelte. Bei einer Musterung von 500 Armen zu Beginn des Jahres 1726 hatte sich auch ergeben, dass ein Drittel überhaupt nicht zu einer Arbeitsleistung in der Lage war. Dies traf vor allem auf Kinder, Blinde, Lahme, Bettlägerige und mental Erkrankte zu[30]. Blieben noch maximal 150 Personen zur Arbeitsleistung übrig, so konnten auch diese meist nur zu leichteren Arbeiten im Haus und gelegentlichen Tätigkeiten herangezogen werden. Die Anstalt entsprach damit wohl eher einem überdimensionierten Spital mit schlechterer Kostversorgung als in kleineren Häusern. Die 14 Punkte umfassende Ordnung[31], die zunächst sehr wohl an eine Disziplinaranstalt denken lässt und Sanktionen für Abweichungen von Normen in Bezug auf Körper, Handlungen und Sexualität vorsah, wurde jedoch innerhalb weniger Jahre von der Wirklichkeit überrollt. Die Insassen sollten geordnet, tätig, fromm und keusch leben – ein Musterungsbericht aus dem Jahr 1738 verkündete völlig andere Zustände. 13 Zimmer wurden von jeweils acht bis 35 Personen bewohnt, wobei lediglich in sechs eine geschlechtliche Trennung vorgenommen worden war. Sieben Zimmer wurden entgegen aller öffentlicher Ankündigungen gemischt-geschlechtlich bewohnt (nur ein Raum wurde erlaubterweise von Ehepaaren genutzt), so dass sich ohnedies die unrealistischen Vorstellungen zur Sexualmoral – man traf sich zu sexuellen Aktivitäten überdies in den Toiletten und in „Schliepf-Winkeln" – nicht einhalten ließen. Noch im Jahr 1780 bemühte sich der Armenhausverwalter bei seiner vorgesetzten Behörde, um für 50 „aldort im Hauß befindliche Trodteln bederley Geschlechts", die „aus Abgang nöthiger Kleidung ganz zerfezet, und fast bloß herumgingen", Kleider ankaufen zu dürfen[32].

Die *Regul und Obligation* des Jahres 1728 sah im Sinne einer Zwangsanstalt zwar bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, so z. B. bei *Zanck- oder Rauf-Händl*, die Einsperrung in die Keuche und sogar Peitschenhiebe als körperliche und entehrende Strafen vor[33], doch lässt sich diese Bestrafungsform nicht wirklich nachweisen. Wer sich auf Dauer nicht der Ordnung unterwerfen wollte oder konnte, der musste letztendlich den geschützten Spitalraum verlassen[34]. Die Insassen durften zwar nicht ohne Erlaubnis den „Spitalbezirk" verlassen, dennoch blieben aber die Türen offen und durchlässig[35], so dass die These der Internierungsanstalt nicht weiter beibehalten werden kann. Das Leben im Haus war dennoch keineswegs frei von Zwängen, denn nur wer sich in einer materiellen oder sozialen Notlage befand, ertrug auch (zwangsweise) jahre- oder jahrzehntelang die mühevollen Umstände in der Versorgungsanstalt[36].

---

[29] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 122f.
[30] Haydinger, Fürsorge 95.
[31] Edition Nr. 55, S. 666–670.
[32] Watzka, Totale Institutionen 247f., Zitat 248; ders., Arme, Kranke, Verrückte 127f.
[33] Edition Nr. 55 (13), S. 668.
[34] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 128.
[35] Weiss, Karitativer Stadtraum 455f., 461.
[36] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 128f.; ein sehr interessantes Fallbeispiel (1783) wird von Hammer-Luza, Publico 195, beschrieben.

Nach einer Modernisierung wurde die landesfürstliche Anstalt im Jahr 1786 in ein Siechenhaus umgewandelt, in welches künftig arme Menschen, die durch Mitleid oder Ekel erregende Gebrechen gekennzeichnet waren, aufgenommen wurden. Auch Frauen und Männern, die auf Grund ihres hohen Alters oder einer schweren Krankheit ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten konnten, durfte die Hausleitung einen Platz anweisen. Nach dem Revolutionsjahr 1848 wurde die Anstalt am 2. Jänner 1849 der Gemeinde Graz übergeben. In weiterer Folge entwickelte sich das Haus zu einem großen Altersheim und schließlich zum städtischen Krankenhaus; 1850 zählte man bereits 300 Betten in 20 Zimmern. Die Gebäude des ehemaligen Armen- und Siechenhauses in der Albert-Schweizergasse 34–38 wurden von der Stadt Graz im Jahr 1928 baulich erweitert und als städtisches Spital und Altersheim weitergeführt. Heute befindet sich dort ein nach modernen Richtlinien geführtes geriatrisches Krankenhaus (Albert-Schweitzer-Klinik) und ein angeschlossenes Pflegeheim[37].

[37] Huber-Reismann, Krankheit 344f.; Haydinger, Fürsorge 80f.

VI.7 Steiermark: Hartberg – Bürgerspital (Kommentar Nr. 64)

Das Bürgerspital zu Hartberg geht auf eine spätmittelalterliche Gründung zurück und soll durch den aus Hartberg stammenden Pfarrer Leopold zu Göß testamentarisch im Jahr 1310 seine materielle Basis erfahren haben. Urkundlich lässt sich der Bau jedoch erst knapp ein Jahrhundert später nachweisen, denn 1412 übertrug Elsbeth Kainroth dem Hospital eine Jahresrente von 30 Pfennigen. Bereits wenige Jahre später ließ der Rat von einer dem Spital zugehörigen Wiese einen Zins von vier Pfennigen einheben. Die „autonome" Stadtverwaltung übertrug dem für eine mehrjährige Funktionsperiode gewählten Spitalmeister die Verwaltung des Hauses, die nebenberuflich auszuüben war. Bei einer Insassenzahl von ca. acht bis fünfzehn Personen – 1790 zwölf Frauen[1] – hielt sich die Arbeitsbelastung auch in einem überschaubaren Rahmen[2]. Die tatsächliche Betreuung der Insassen sowie die Bewirtschaftung spitaleigener Güter konnte jedoch der Hospitalmeister nicht übernehmen, diese Tätigkeit musste von den im Haus wohnenden arbeitsfähigen Frauen und Männern ausgeübt werden, da sich in Hartberg kein angestelltes Dienstpersonal nachweisen lässt. Bei den größeren und damit unregelmäßigen Arbeiten, etwa beim Einbringen der Ernte, holte man sich die notwendige Unterstützung durch Taglöhner[3].

Für das weitere Gedeihen der Anstalt und das Anwachsen des Fondsvermögens auf zumindest 1.884 fl. (um 1790)[4] waren die Stiftungen des aus Graz stammenden und ehemaligen Stadtpfarrers Elias Heinrich, Hofkaplan, und des Johann Staritz von Bedeutung. Am 1. April 1626 vermachte Elias Heinrich 4.000 fl., die in landschaftlichen Obligationen in Graz angelegt waren, zu sechs Prozent Zinsen (240 fl. jährlich) den Hospitalinsassen und den Hausarmen. Der jeweilige Stadtpfarrer als Inspektor der Stiftung sollte mit dem zur Verfügung stehenden Geld die größte Not der Spitalarmen lindern und an diese wöchentlich drei Pfund Fleisch pro Person zur Verteilung bringen. Die Hausarmen erhielten neben geringen Mengen Fleisch zusätzlich Weizen, Korn und *hayden* (Buchweizen für den so genannten Heidensterz). Eine wesentliche geringere Summe hinterließ Johann Staritz, ehemals Gutsverwalter und Witwer in Hartberg. Sein karitatives Erbe belief sich am 10. Februar 1647 auf 80 fl. zugunsten der Spitaler und Hausarmen, zu denen noch jährlich zehn Gulden für die Wein-, Brot und Fleischausgabe an den hl. Festtagen Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr bestimmt waren[5].

Wissen wir auch nicht sehr viele Details über das Leben im Hartberger Spital, so lässt sich zumindest die Wohnsituation um das Jahr 1730 einigermaßen rekonstruieren. Das zweistöckige Haus war an einer Ausfallstraße positioniert[6] – in der Ungargasse neben dem Ungartor. In Gebäudenähe befand sich auch der typische Opferstock, der die Passanten zur Almosengabe auffordern sollte. Das Gebäude war um 1730 durchgehend

---

1 Uebersicht 78.

2 Watzka, Bürgerspital von Hartberg 9f.; Levonyak, Hartberger Bürgerspital 52f.; Simmler, Stadt Hartberg 696; Wichner, Heilwesen 62.

3 Watzka, Bürgerspital von Hartberg 10.

4 Uebersicht 78.

5 StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 5, Testament des Elias Henricus, 1626 April 1; Fleischstiftung des Elias Henrico und Versorgung der Hausarmen mit Getreide (Weizen, Korn, *hayden*); ebd. Nr. 6, Vollziehung des Testaments des Elias Henricus durch Dr. Georg Hammer und Testamentsabschrift; Simmler, Stadt Hartberg 345f.; Levonyak, Hartberger Bürgerspital 78–82.

6 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 52.

gemauert, kürzlich renoviert worden und mit Ziegeln gedeckt. Im Februar 1732 berichtete der innerösterreichische Hofkammer- und kaiserliche Hofkommissionsrat Petrus Lucretius Ignatius von Apostelen diesbezüglich an die Landessicherheitshofkommission: *dises spitall hauß ist völlig neu und sauber reparirt, auch zu separir- und subsistirung der armen so bequemb, compendios und gelegsamb abgetheilt, daß ich bey allen meiner seithero visitirten spitällern dergleichen, sonderheitlich zu verhüettung der feuers gefahr vorgesechene guetten gelegenheit, noch nicht gefunden habe und denenhero disem jezigen spitlmeisteren, so daß gebeu geführt, billichmessiges lob beylegen mueß*[7]. Nach Berechnungen maß das Haus ca. 28 Meter in der Länge und etwa acht Meter in der Breite, die große Spitalstube wies eine beachtliche Fläche von 44 m^2 (ca. 7,1 x 6,2 m) auf. Vermutlich konnte dieser Raum aufgrund seiner Größe im Winter nur schwer beheizt werden. Weitere Räume im Erdgeschoß waren das Vorhaus, die Küche (10 m^2) mit drei anschließenden Gewölben und mit dem Weinkeller. Im Oberstock lagen die Schlafräume der Insassen: Eine Schlafstube für die sechs Männer (47 m^2) und vier kleine Räume sowie vier kleine Stüberl für die Frauen (zu je 6,5 m^2 bzw. 7,5 m^2), wobei diese Räumlichkeiten von den Frauen lediglich als Einzelzimmer genutzt werden konnten[8]. Neben einem „Vorsaal" fanden sich noch eine kleine Küche sowie eine enge „Keuche"/Gefängnis (6,5 x 1,2 m), die der Abschreckung und der Durchführung geringfügiger Strafen dienen sollte[9]. Da sich in Hartberg wiederholt auch psychisch Kranke in den Aufnahmelisten nachweisen lassen, könnten auch sie in diesem Raum bei „Auffälligkeit" verwahrt worden sein[10].

Konnten sich die Bewohner/innen in Hartberg bis weit ins 18. Jahrhundert kaum auf medizinische Betreuung verlassen[11], so war zumindest die Versorgung mit Nahrung sichergestellt (Edition Nr. 64, S. 686f.). Ende September 1731, sicherlich nicht zufällig mit der Publikation der *Regulen und Satzungen* („Generalspitalordnung") und der Generalinstruktion für Spitalmeister[12], wurde im Haus ferner eine Wochenspeiseordnung bekannt gemacht. Die Pfründner/innen wurden reichlich mit Rindsuppe mit einem Stück Fleisch (mittags) sowie Kraut versorgt, außer an den traditionellen Fasttagen Freitag und Samstag, an denen Einbrenn bzw. Brei mit Kraut und Rüben angeboten wurden. Freitag am Abend kamen *kalte mit eßßig und öhl abgemachte ponn* auf den Tisch. In der Fastenzeit reichte man Suppen oder Ritschert, ein bekanntes Eintopfgericht, außerdem erhielten die Spitaler mittwochs, freitags und samstags *1 halbe wein*. Zu Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und zu den anderen heiligen Festen durften sie nicht mit weiteren Zuwendungen rechnen, außer die Bürgerschaft zeigte sich spendabel. Neben der Kleidung bekamen die Insassen jährlich ein Paar neue Schuhe und ein Paar gedoppelt, alle zwei Jahre wollene Strümpfe sowie weitere Erfordernisse. Als Detail am Rande zeigten sich die Insassen mit der Tätigkeit des Spitalmeisters Franz Thaner sehr zufrieden. Zum Bedauern der Pfründner/innen wurde allmählich von der Natural- auf die Geldversorgung umge-

---

[7] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 6, Petrus Lucretius Ignatius von Apostelen an die Landessicherheitshofkommission, undatiert (1732 Februar); Nr. 3, Spitalmeister Franz Thaner und Stadtrichter Mathias Perschl an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer, 1728 Juli 3 – noch 1728 galt das Gebäude als baufällig!

[8] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 84.

[9] Ders., Bürgerspital von Hartberg 13f.; Levonyak, Hartberger Bürgerspital 53–57.

[10] Watzka, Bürgerspital von Hartberg 10f., 14; StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 6, Beschreibung der armen Leute im Spital zu Hartberg, 1731 September 26.

[11] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 78.

[12] Vgl. Edition Nrn. 49 und 50; Simmler, Stadt Hartberg 699f.

stellt[13] (endgültig im August 1794) und mehrfach mussten sie um Erhöhung der Tagesportion ansuchen, um die Teuerung der Lebensmittel im Zeitalter der napoleonischen Kriege auffangen zu können[14].

Bereits im Sommer 1728 reichten die gestifteten zwölf Plätze nicht aus, um die in Not geratenen Frauen des Ortes zu versorgen, wie der Richter und Spitalmeister resignierend einräumen mussten: *befinden sich annoch vüll arme burgerinen alhier, die ihr lebtag vüll müheseelligkheiten mit harter arbeith, gebung steuer, gaben und außhaltung deren soldathen ihr leeben ellendig zuebracht und mit grösten verlangen warthen, in das arme spüttall aufgenohmen zu werden, allein weillen man nicht mehr verpflegen khan alß 12, auch nicht mehrers orth und blaz ist, alß ist ihnen unmöglich zu helfen*[15]. Immerhin wollten noch neun Witwen und *ein armes contractes burgers khindt* (38 Jahre alt) ihre Zuflucht im Spital finden[16]. Mitte des 19. Jahrhunderts wohnten acht Pfründner im Bürgerspital (sechs Kreuzer Taggeld) und acht weitere mussten sich mit einer halben Portion (drei Kreuzer Taggeld) bescheiden sowie auf einen bald zur Verfügung stehenden freiwerdenden Platz hoffen[17]. Im Juli 1737 reduzierte man hingegen aufgrund der geringen Einkünfte die Zahl der Insassen sogar kurzfristig auf acht Personen[18]. Wenig verwunderlich war, dass unter diesen Umständen kein angesehenes Mitglied des Rates freiwillig das Amt des Spitalmeisters auf sich nehmen wollte und die Milde-Stiftungshofkommission unterschwellig zum Mittel der Drohung griff, um den Armen im Spital einen „Vorgesetzten“ zu präsentieren. Der Stadtschreiber Franz Joseph Mehlsack († 30. September 1740), der das Spitalmeister-Amt aufgrund von behördlichen *Bedrohungen* übernommen hatte, verlangte daher von der Kommission bei Geldengpässen im Hospital rasche Aushilfe. Der Stadtschreiber wollte die Armen entsprechend unterstützen, konnte dies jedoch aufgrund seines mageren Verdienstes nicht leisten. Er klagte im April 1737, dass er nicht 100 fl. aufbringen könne, um neues Gewand für die Spitaler zu kaufen, die bereits in der Öffentlichkeit einen unordentlichen Eindruck hinterließen und dem Spott ausgesetzt waren[19]. Die überlieferten Nachlassinventare der verstorbenen Frauen und Männer verdeutlichen überdies, dass bei ihrem Tod kaum eine Erbschaft dem Spital anheimfiel[20]. Die meisten verfügten bei ihrem Hinscheiden lediglich über Gewand, das sie von der Anstalt erhalten hatten[21]. *Neue hemeter* wurden dem Spital zugesprochen, ältere Kleidungsstücke mussten den Toten *zu dem grab angelegt werden*[22].

---

[13] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 115, Nr. 51 (1750 Mai), Nr. 52 (1752 Mai), Nr. 53 (1750 Mai), Nr. 92 (1772 Jänner) – Beratung über und Verkauf der Spitalgrundstücke.

[14] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 6, Nr. 22 (Abschrift), Speiseordnung für das Bürgerspital in Hartberg, 1731 September 26; Levonyak, Hartberger Bürgerspital 116–118; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 66–69; ders., Bürgerspital von Hartberg 11f.; Simmler, Stadt Hartberg 700f.

[15] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 3, Spitalmeister Franz Thaner und Stadtrichter Mathias Perschl an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer, 1728 Juli 3.

[16] Ebd.; Levonyak, Hartberger Bürgerspital 103f.

[17] Bericht 1852 144.

[18] StLA, Weltliche Stiftungsaken 20, K. 114, Nr. 25, 1737 Juli 5; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 37.

[19] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 114, Nr. 25, Franz Joseph Mehlsack an die Landessicherheitshofkommission, undatiert (1737 April; 1737 Ende Juni, Anfang Juli).

[20] Levonyak, Hartberger Bürgerspital 110.

[21] StLA, Weltliche Stiftungsakten 20, K. 115, Nr. 70, Verlassenschaftsinventar der Theresia Weixlbergerin, undatiert (1759 Mai, Juni); Nr. 79, Verlassenschaft des Franz Stubmvoll, 1761 Juni.

[22] Ebd. Nr. 90, Verlassenschaftsinventar der Anna Maria Feiglin, 1769 März.

VI.8 Steiermark: Knittelfeld – Versorgungshäuser (Kommentar Nr. 65)

Im Juli 1728 verfertigten Stadtrichter und Spitalmeister von Knittelfeld eine Beschreibung des Spitals, in der sie angaben, dass das Haus in der Nähe des Stadttores gegen Judenburg lag. Der Bau war bereits alt und, obwohl man auf die ordnungsgemäße Instandhaltung achtete, *so were an deme doch villes zu repariren*. Zu ebener Erde befanden sich zwei Stuben, zwei Kammern, eine Zeugkammer, der Keller und zwei Küchen; *dises alles bewohnen und gebrauchen die spitaller und mayrleuth* [in Summe 5 F/5 M][1]*, davon derzeit zusamben 28 person sein, et hiß stantibuß ein mehrers nicht undtergebracht werden khan*. An das Spital schloss sich die alte Kirche St. Anton und Leonhard mit drei Altären an, von denen lediglich der Hochaltar jüngeren Datums war. Stall und Nebenbauten befanden sich vor dem Stadttor in der Nähe des Kapuzinerklosters[2]. Das Hospital zählte trotz Meierei in den 1720er Jahren zu den ärmeren des Landes, da lediglich fünf Untertanen 13 Pfund Pfennige steuerten. Das Vermögen der Anstalt belief sich 1756 bloß auf „magere" 1.000 fl. und mit einem Einkommen von 370 fl. versuchte die Hausleitung 13 Spitaler zu versorgen, wodurch jedoch fast jährlich Abgänge vorprogrammiert waren[3]. Der Meierhof befand sich unmittelbar neben dem Hospital (so genanntes Leimsiederhaus, Herrengasse 25) und diente seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vornehmlich Leimsiedern als Wohnstätte. Die Stadtgemeinde bemühte sich um 1890 intensiv um den Erwerb des Gebäudes, um dieses Verkehrshindernis (das Haus versperrte die Ausfahrt aus der Herrengasse zur Kärntnerstraße) endlich im Jahr 1895 abtragen zu können[4].

Die früheste gesicherte Erwähnung des Bürgerspitals in Knittelfeld mit seinen wehrhaften Befestigungsmauern[5], das feindliche Angriffe von der Westseite abschirmen sollte, stammt bereits aus dem Jahr 1429, allerdings dürfte es schon im 14. Jahrhundert mehrere *sychenheysel* (eventuell zwei bis drei) gegeben haben[6]. 1434 wurde die Kirche erstmals urkundlich erwähnt (Spital zum Heiligen Geist), wobei ein eigener Kaplan im kleinen Sakralraum seinen Dienst versah (u. a. das Lesen der täglichen Messe im Spital, das Gebet für die Stifterfamilie Murer und die Sorge für das Ewige Licht vor dem Hauptaltar). Das Benefizium bestand lediglich bis in die Wirren der Reformationszeit. Die Kapelle wird in den Quellen unterschiedlichen Heiligen zugeordnet, doch lässt sich dies durch die Existenz mehrerer Altäre erklären. Um den Armen eine bessere Dotation zu sichern, stiftete Hans Mitterpacher 1445 einen Hof zu Gunsten des meist überbelegten Spitals[7].

Die Spitalkirche stand auch im Mittelpunkt einer harten Auseinandersetzung zwischen Erzherzog Karl und dem Stadtrat Knittelfeld im Sommer 1573, die einem Prädikanten, einem lutherischen Prediger, das Recht eingeräumt hatte, in der kleinen Kapelle eine Probepredigt zu halten. Da der Großteil der Knittelfelder Bürger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem neuen Glauben anhing und überdies mit der Amtspraxis des Stadtpfarrers nicht zufrieden war – so wurde heftig kritisiert, dass sich dieser während

---

1 StLA, Weltliche Stiftungsakten 39, K. 163, Nr. 2, Verzeichnis der Offizianten und Bedienten im Bürgerspital Knittelfeld, 1728 Juli 22.

2 Ebd. Spitalbeschreibung Knittelfeld, 1728 Juli 22.

3 Valentinitsch, Armenfürsorge 112 (Beilage 1).

4 Vlasaty, Spital 34f.; Tschmuk, Knittelfeld 403.

5 Andritsch, Knittelfeld 75.

6 Hammer, Knittelfelds Vergangenheit 319.

7 Tschmuk, Knittelfeld 91f., 213; Gröchenig, Knittelfeld 50f., 57; Wichner, Heilwesen 64; Vlasaty, Spital 34f.

der Pest 1571 nicht um seine Pfarrkinder gekümmert, sondern sein eigenes Leben zu retten versucht hatte –, brachte daher der Rat den Prediger Christoph Resch im Freihaus des Adeligen Christoph Praunfalkh unter. Zwar hatten die evangelischen Stände 1572 das große Religionsprivileg erhalten, doch schloss dies nicht die Städte mit ein. Der Rat sah seinen Argumentationsnotstand ein, entschuldigte sich devot beim Erzherzog und ließ augenblicklich die Spitalkirche schließen. Dompropst Laurentius von Seckau wurde daraufhin von Erzherzog Karl angewiesen, die Vorwürfe gegen den Stadtpfarrer zu prüfen. Der Knittelfelder Prädikant musste zwar weichen, aber die Knittelfelder kehrten dennoch nicht zum Stadtpfarrer zurück, sondern „liefen" nach Groß-Lobming aus[8].

1689 kam es erneut zu einem Schlagabtausch zwischen der Bürgerschaft und dem Pfarrherrn, der sich weigerte, weitere Messen in der Spitalkapelle lesen zu lesen. Der Pfarrer betonte, dass in der kleinen Kirche kein Leonhardsaltar aufgestellt sei und der Bürger Hans Stephanigg eine hohe Säule mit dem Bild des hl. Leonhard in der Stadtpfarrkirche aufrichten wolle, wodurch diese zu höheren Einkünfte käme. Die Spenden an die Spitalkirche hingegen würden ausschließlich für die Meierei verwendet und der Priester bekomme nicht einmal ein Mittagessen zur Kirchweih, außerdem verweigere man ihm den uneingeschränkten Zutritt zur Sakristei und Kirche. Die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Pfarrer zogen sich trotz gegenteiliger Beteuerung „in die Weitgeschäftigkeit"[9].

Im frühen 18. Jahrhundert musste sich sodann der Rat mehr Sorgen um den Bauzustand der Kirche machen, denn 1733 stürzte ein Teil des Chorraumes ein, wobei mehrere Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Der Müller Hans Pürkwieser aus Maßweg starb sogar an den Folgen dieses Unfalls. Im Jahr 1784 befand sich auch das Spitalgebäude in einem äußerst desolaten Zustand und die Fußböden drohten durchzubrechen, so dass die Insassen am Dachboden in „Schlaf-Verschlägen" hausen mussten. Wenige Jahre später wurde auf Antrag des Kreisamtes die kleine Kirche wegen Baufälligkeit gesperrt, profaniert und schließlich 1830 mit allen Gerätschaften verkauft. Die in Knittelfeld geborene Frau des erfolgreichen Großindustriellen und Walzblechfabrikanten Andreas Töpper (1786–1872), Helena Töpper (geb. Hafner, 1776–1859), stiftete für die Gründung der Krankenanstalt in Knittelfeld 1844 einen größeren Betrag und wurde, ganz in der frühneuzeitlichen Tradition der Stifterbilder, dafür auch im Spital mit einem Bild verehrt. Spital und Kapelle wurden beim Bombenangriff am 23. Februar 1945 so schwer beschädigt, so dass man sie gegen Ende der 1940er Jahre schließlich endgültig abtragen ließ[10].

Das Spital existierte im 19. Jahrhundert als Armeninstitut und versorgte 18 Pfründner[11]. Eine spezielle Hausordnung für Knittelfeld konnte bisher nicht nachgewiesen werden, doch hatte die relative junge Anstaltsnorm aus dem Jahr 1828 für die Spitäler des Bezirkes Judenburg ebenfalls Gültigkeit für die Einrichtung der Stadt Knittelfeld (Edition Nr. 65, S. 688–691)[12]. Im Sinn der wiederholt konstatierten langen Dauer der Ordnungen war auch diese noch durchweht vom spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Geruch der Geistlichkeit und betonte intensiv den Aspekt des gemeinschaftlichen christlichen Lebens. Sie kannte noch immer den berühmt-berüchtigten *Disciplinar-Arrest* und

---

8 Hammer, Knittelfelds Vergangenheit 87f.; Tschmuk, Knittelfeld 223–225; Gröchenig, Knittelfeld 51.

9 Hammer, Knittelfelds Vergangenheit 415; Tschmuk, Knittelfeld 214.

10 Tschmuk, Knittelfeld 404f.; Hammer, Knittelfelds Vergangenheit 322f.

11 Andritsch, Knittelfeld 75.

12 StLA, A. Knittelfeld, K. 70, H. 77 (Druck), Ordnung der Spitäler und Versorgungshäuser im Kreis Judenburg, Judenburg, 1828 November 29.

die Einschränkungen der Insassen beim heute selbstverständlichen Wunsch, das Haus für kurze Zeit oder auch für einige Tage verlassen zu wollen. Getilgt hingegen war die Verpflichtung, sich seinen Unterhalt teilweise selbst verdienen zu müssen, doch bestand weiterhin die karitative Verpflichtung, den kranken und schwachen Mitbewohnern im Bedarfsfall entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen[13]. Der Spitalmeister wurde in dieser Ordnung nur mehr abstrakt als *Hausaufsicht* angesprochen[14], der den Pfründnern aufgrund der herrschenden Feuerangst überdies das eigenständige Kochen zu untersagen hatte[15]. Die Gebete, der Gottesdienstbesuch und die sonstigen von der *Hausaufsicht* befohlenen Verrichtungen sollten ohne Widerrede geleistet werden. Ein/e taugliche/r Pfründner/in wurde zur verantwortlichen Mitarbeit und *zur Führung der Oberaufsicht auf das Betragen der Pfründner und zur Uiberwachung des Vollzuges der gemachten Anordnung* herangezogen, fühlte sich eine Person jedoch *gekränkt*, durfte sie sich *geziemend und im anständigen Tone* bei der *Hausaufsicht* beschweren[16].



Abb. 24: Knittelfeld; Altersbild der Helena Töpper (15. 4. 1776–25. 9. 1858), Gattin des Scheibbser-Walzwerkbesitzers (Neubruck bei Scheibbs) und Großindustriellen Andreas Töpper (1786–1872), wichtige Stifterin für eine Krankenanstalt in Knittelfeld 1844 (Quelle: StA Knittelfeld).



Frau Helena Töpper Besitzerin der k.k.
Landespriv. ersten österreichischen Eisen-
Stahl- und Walzblech Fabrik bey Scheibbs
geborene Hafner zu Knittelfeld in Obersteier
am 15te April 1776. hat über Vermittlung
des Anton Kaitna bürgerlichen Wundarzt
Spitalverwalter und Armenvater zur Grün-
dung einer Krankenanstalt in Knittelfeld für die
arme leidende Menschheit im Jahre 1844 den
nahmhaften Betrag von 1500 f. Conv. Münz
gespendet.
Heil der edlen Wohlthäterin.
Knittelfeld im Monate July 1851.
Anton Kaitna
Verwalter der Heilanstalt

Abb. 25: Knittelfeld; Rückseite des Bildes von Helene Töpper: *Frau Helena Töpper, Besitzerin der k. k. landespriv. ersten österreichischen Eisen-Stahl- und Walzblech-Fabrik bey Scheibbs, geborene Hafner zu Knittelfeld in Obersteier am 15. April 1776, hat über Vermittlung des Anton Kaitna, bürgerlichen Wundarzt, Spitalverwalter und Armenvater, zur Gründung einer Krankenanstalt in Knittelfeld für die arme leidende Menschheit im Jahre 1844 den nahmhaften Betrag von 1500 fl. Conv. Münze gespendet. Heil der edlen Wohlthäterin, Knittelfeld im Monate July 1851, Anton Kaitna, Verwalter der Heilanstalt* (Quelle: StA Knittelfeld).

---

13 Weiss, Hund 192f.; Gröchenig, Knittelfeld 95–99.

14 Scheutz, Hausordnung 132.

15 Ebd. 136; StLA, A. Knittelfeld, K. 70, H. 77 (Druck, [4]), Ordnung der Spitäler und Versorgungshäuser im Kreis Judenburg, Judenburg, 1828 November 29.

16 Ebd. (Druck, [10, 15]); Scheutz, Hausordnung 142, 152 Anm. 165; Weiss, Spitalgeistlicher 237.

VI.9 Steiermark: Leoben – Bürgerspital (Kommentar Nr. 66–67)

Die vor 1729, dem Todesdatum des Spitalmeisters Johann Hörzögger[1], entstandene Speiseordnung des Elisabethspitals in Leoben (Edition Nr. 67, S. 698) lässt die große Dimension dieses wichtigen städtischen, an der Mur gelegenen Bürgerspitals (mit der Kirche St. Elisabeth mit drei Altären 1730, Filialkirche der Pfarrkirche am Waasen) in der Steiermark erkennen. Die Visitationsakten (mit *Stüfftregister* 1724/1725, Inventar 1729) von 1730 beschreiben das Gebäude als *zimblich lang, jedoch sehr schmall, indem einwerthß des hoff der gang, so nach der lenge deß gepeu gehet, vill von dem spatio einnimmet*[2]. Die von Johann Adam Felix von Mainersperg als Kommissar gemeinsam mit dem Stadtschreiber, dem Bürgermeister und dem Spitalmeister durchgeführte landesfürstliche Visitation bescheinigte dem Spital, dass es aufgrund der gemauerten Basis und der intakten Bedachung des unterkellerten Spitals sowie der Ausstattung (mit einer Wagenhütte, einem *stadl sambt theen und stallung*) *eines von denen bessern spitällern* im Land Steiermark war, wenn auch die Nähe zur Mur für feuchte und Kranke wenige bevorzugende Verhältnisse sorgte. Der Keller bot Platz für 30 Startin Wein, doch war er aufgrund seiner Wärme und Feuchte kaum für die Lagerung des Alkohols geeignet. Die Spitalinsassen verfügten über *verschidene kleine stiblen und schlaffcammer*[n]*, in welchen die ledige von denen verheurathen separiert seint*. Nach den Vorschlägen der Visitationskommission wäre es baulich möglich gewesen, noch einige Stuben für die *arme personen* einzurichten, was der Spitalmeister jedoch unter Hinweis auf die dadurch verursachten höheren Heizkosten ablehnte (der Magistrat lieferte bereits jährlich 80–90 Klafter Holz). Insgesamt wurden vier Stuben (Meierstube, Bürger-, Armeleut-Stube und „kleine Stube“) geheizt. Im Jahr 1730 versorgte das Leobener Bürgerspital ca. 30 Personen – das Visitationsprotokoll führt unter Einrechnung des Meiers, seiner Frau, des Knechts und der Dienstmagd 35 Personen an. Drei Männer und eine Frau waren erst kürzlich verstorben, fünf Personen hatte man innerhalb kurzer Zeit wieder aufgenommen. Für das einstige Personal, das langjährig für das Spital gearbeitet hatte, war eine Altersversorgung vorgesehen oder in der Sprache der Zeit ausgedrückt: *Neben disen finde ich auch billich zu sein, daß man jennen knecht und diern, welche bey dem spitall lange jahr mit geringer oder woll gar ohne besoldung gedienet und mitler zeit zu dienen unvehig worden, alß arme leuth mit fueg darinnen behalten kenne, weillen es nicht gegen der stüfftung gethan ist.* Zwölf Personen erhielten aufgrund einer Stiftung ferner ihre Kleidung vom Spital (die Bürger in Tuch, die anderen in Loden), zusätzlich wurden zwölf Hausarme gekleidet[3].

Damit die Armen ihren immateriellen Dank abstatten konnten, mussten sie an der Patroziniumsmesse für die hl. Elisabeth, an der Mittwochsmesse und am Rosenkranzgebet sowie der Litanei, dem Gemeinschaftsgebet, teilnehmen. Der Kommissar verlangte auch die Vorlage der Stiftbriefe und weiterer Unterlagen, doch entschuldigten sich der Bürgermeister und Stadtschreiber mit dem üblichen Hinweis auf die Stadtbrände, der Übersendung wichtiger Akten nach Graz und der Versicherung der nochmaligen Recherche *(fleissig nachsuechen)* im städtischen Archiv. Im Jahr 1730 zählte das Spital noch 23 Untertanen und besaß überdies unrentable Grundstücke (Äcker, Wiesen, Kraut-, Weingarten). Der Bürgermeister verteidigte die aufgetretene Negativbilanz mit dem Hinweis, dass viele Le-

[1] StLA, Weltliche Stiftungsakten 14, K. 75, Nr. 12, Visitation des Bürgerspitals, 1730 Mai 5.
[2] Ebd. Alle weiteren Angaben aus dem Visitationsprotokoll.
[3] Alle Zitate nach ebd.

bensmittel weder in Leoben noch in der unmittelbaren Umgebung käuflich zu erwerben waren, *dahero der magistrat necessiert worden were, die mayrschafft anwiderumben zurukh zu nemben und zu bestraitten*[4]. Zwischen 1767 und 1773 mussten dennoch alle Realitäten verkauft werden und mit dem Erlös konnte ein beachtlicher Fonds geschaffen werden – um 1790 20.450 fl. –, der künftig zur Versorgung der Armen dienen sollte[5].

Auf die gedruckte *Instruction, Nach welcher Die dermahlige Untersuchungen deren in Resolutione hodierna benannten milden Stiftungen zu veranlassen / und wie hier die in Sachen anhero erstattende Berichte einzutheilen / und zu verabfassen seyen*[6], antworteten Bürgermeister, Richter und Rat der Landessicherheitshofkommission am 7. September 1754 mit einer Definition der Aufnahmeberechtigten und der -gründe (*wird unsers erachtens zu aufnehmung der spitaller nichtes* [!] *anderes erfordert, als das es burgers, oder burgers kinder, dan sogestaltig müeheseellig seynd, das sye sich selbsten nicht ernehren könen, nicht aber das andere, und etwo bemitlete, eingenohmen werden*)[7]. Analysiert man allerdings die dokumentierten Aufnahmen im Bürgerspital der Jahre 1549–1700, so relativiert sich der Anspruch des Rates nach Bürgerlichkeit in der Frühzeit der Anstalt. Folgt man der Clusterbildung des steirischen Soziologen und Historikers Carlos Watzka für die Jahre 1610–1700 (78 Personen), dann können nur 19 % mit Sicherheit als Bürger oder „Bürgerkinder" angesehen werden, ca. 35 % waren qualifizierte Handwerker und deren Angehörige, ca. 26 % unqualifizierte Arbeiter und deren Angehörige und 19 % gehörten anderen Segmenten der städtischen Unterschicht an, ein Aufgenommener galt als Bauer. Bei insgesamt 210 für den Zeitraum von 1610 bis 1700 verzeichneten Aufnahmefällen ist bei mehr als 82 % (173 Personen) keinerlei Gegenleistung verzeichnet, so dass die Hypothese von der völligen Mittellosigkeit der überwiegenden Anzahl der Spitalinsassen plausibel erscheint[8].

Die erste urkundliche Nachricht über das Leobener Spital stammt aus dem Jahr 1371. Der seit 1368 als Landschreiber tätige Leobener Bürger Dietrich der Pierer ließ die karitative Anstalt „enhalben der Prukken … in unser Frawn pfarr", also am Brückenkopf der Waasenvorstadt, errichten bzw. ausbauen (Baubeginn vermutlich bereits unter seinem Schwiegervater Heinrich dem Pierer Mitte des 14. Jahrhunderts). Räumlich an das Spital war das Siechenhaus angebunden, das auch (Schwer-)Kranke beherbergte. Diese spätmittelalterliche Raumbesetzung, die von sanitären Überlegungen geprägt war, erwies sich bis in die Neuzeit als sinnvolles Konzept. Die von der Stadt isolierte Lage zeichnete sich vor allem im Jahr 1716 als vorteilhaft aus, als die Pest in den Mauern wütete, die Vorstadt Waasen hingegen verschonte. Die Bevölkerung schrieb die wundersam erlebte Errettung vor dem Schwarzen Tod der hl. Maria als Schutzpatronin der Waasenkirche zu, nicht jedoch dem schützenden Fluss[9].

Dietrich der Pierer einigte sich 1371 mit dem Pfarrer von St. Jakob über eine Entschädigung für dessen verminderte Einnahmen, so dass dieser den Bau einer Kapelle und

---

4 Ebd.

5 Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 25; Uebersicht 79.

6 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 299r–300r, 18 Fragepunkte, undatiert (vermutlich 1754 Juli 30).

7 Ebd. fol. 389r–v, Bürgermeister, Richter und Rat der landesfürstlichen Stadt Leoben an das Kreisamt in Bruck, 1754 September 7; Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472.

8 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 93–95; Abendstein, Leobener Bürgerspital 85–104.

9 Abendstein, Leobener Bürgerspital 40f.; Weiss, Den Kranken zum Heile 24f.; Cerwinka, Leobener Bürgerspital 64; Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 23, 485–505; Weiss, Karitativer Stadtraum 447–472; vgl. die topographische Lage bei Vischer, Topographia Ducatus Stiriae 1 Nr. 228 und das Pestvotivbild aus dem Jahr 1716 (Weiss, Den Kranken zum Heile Farbtafel 1 – der Sensenmann kann die Brücke nicht überschreiten).

eine ewige Messe erlaubte. Das Spital besaß jedoch kein Begräbnisrecht[10]. Trotz der Bedeutung dieser Stiftung wies die Forschung dennoch darauf hin, „daß dieser Gloriole der Karitas auch ein Stück Egoismus – durchaus innerhalb der Rechtsgewohnheiten seiner Zeit – innewohnte“[11]. Dietrich hatte sich zunächst für sich und seine Söhne die Verwaltung des Stiftungsgutes unter kirchlichem Schutz vorbehalten, wobei er weiterhin darüber verfügen konnte. Er sorgte ferner für das Siechenhaus, das der Rat um 1750 nur mehr für jene Personen verwenden wollte, die auf ihre Abschiebung in die jeweilige Heimatgemeinde warteten[12]. Im Jahr 1398 erfolgte Dietrichs umfangreiche und für den Weiterbestand der Institution grundlegende Schenkung (Höfe, Grundstücke und Zehente), wobei anfänglich die Rechte der Stifterfamilie und einer Herrenbruderschaft, die bis in das 15. Jahrhundert an der Verwaltung beteiligt erscheint, zu beachten waren. Dennoch war der Besitz eher klein, wenn man diesen in Relation zu den benachbarten Grundherrschaften setzte; so zahlten die Dominikaner 1516 immer 33 Pfund, das Spital jedoch nur neun Pfund Gült (Spitzenreiter war das Stift Göß mit 1.200 Pfund Gült)[13].

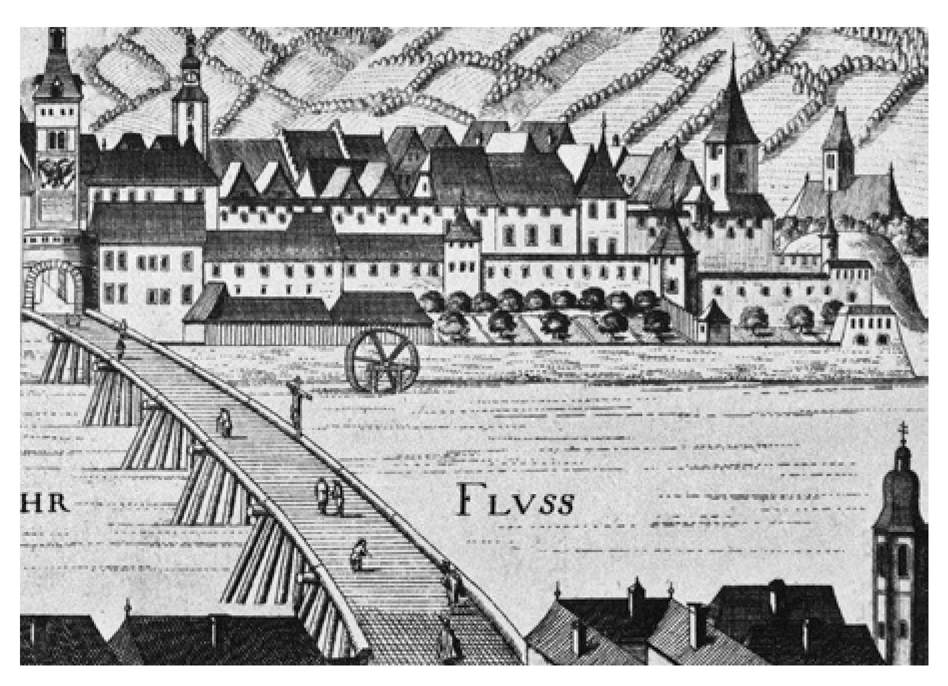


Abb. 26: Leoben; Bürgerspital (unten rechts Turm) (im Bereich Mareckkai), Ausschnitt aus Georg Matthäus Vischer, Topographia Ducatus Stiriae 1681 (Quelle: Privatarchiv der Autoren).

10 Jontes, Leoben 139.

11 Cerwinka, Leobener Bürgerspital 72; Weiss, Den Kranken zum Heile 23f.

12 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 390v–391r, Bürgermeister, Richter und Rat der landesfürstlichen Stadt Leoben an das Kreisamt in Bruck, 1754 September 7.

13 Cerwinka, Leobener Bürgerspital 69f.; Vlasaty, Spital 35f.; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 687r–717v (Stiftbriefe Leoben, Abschriften).

Die Spitalkirche zur hl. Elisabeth, die im Jahr 1372 geweiht wurde und die nach mittelalterlichem Kirchenrecht eine Einheit mit dem Spital bildete, wies zwei Etagen auf und konnte im Erdgeschoß sowohl von der Straßenseite von Gläubigen der Waasenvorstadt, von der Hofseite als auch vom Obergeschoß von den Insassen durch eine schmale Tür direkt vom Spitalgebäude aus betreten werden. Da ein Teil der Pfarrangehörigen bevorzugt den Gottesdienst in der Spitalkapelle besuchte und dort überdies Messen stiftete, bedeutete dies jedoch eine Schwächung der Pfarrkirche und deren Einnahmen. Neben der hl. Elisabeth scheint in den Quellen überdies der hl. Geist als Patrozinium auf, was sich mit einer eventuellen frühen Lokalisierung einer gesonderten Kapelle im Siechenhaus erklären lässt, doch gibt es in der Forschung diesbezüglich noch keinen Konsens. In den langen Jahren der religiösen Differenzen zwischen Katholiken und Protestanten litt auch die Spitalkirche, die vom Pfarrer von Maria Waasen am Freitag nicht mehr betreten werden durfte. Neben den verschlossenen Türen hinderte man die Insassen an der Beichte und versagte dem Spitalmeister das Geld für die Hostien und die Beleuchtung der Altäre. Im Jahr 1610, nach 70 Jahren Protestantismus in der Stadtverwaltung, war das Kirchengestühl in äußerst schlechtem Zustand und die Messgewänder sowie Chorröcke zerrissen. Nach einer genauen Untersuchung durch den rekatholisierten Stadtrat ließ dieser die schlimmsten Mängel rasch beseitigen. Das nur dürftig ausgestattete Gotteshaus, das zusätzlich unter Brandschäden zu leiden hatte, musste aufgrund seiner Baufälligkeit 1792 zur Versteigerung ausgeschrieben werden; die Entweihung nahm ein Geistlicher im Mai 1793 vor. Als Ersatz ließ der Rat eine neue Kapelle und eine Leichenkammer einrichten, das ehemalige Kirchlein wurde im 19. Jahrhundert als Feuerspritzenmagazin genützt[14].

Verwahrloste die Kapelle zur hl. Elisabeth in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusehends, so musste sich der Rat zumindest um die Renovierung des Spitals kümmern. Im Jahr 1573 informierten Richter und Rat Erzherzog Karl II. über den ruinösen Zustand, der 500 fl. aus der landesfürstlichen Maut für die notwendigen Reparaturen transferieren ließ. Ein großes Wappengemälde an der Nordfront des straßenseitigen Flügels erinnerte bis zur Aufstockung des Bürgerspitalgebäudes im Jahr 1856/1858 an den großzügigen Spender und seine Ehefrau, dessen Memoria immerhin beinahe 300 Jahre bewahrt blieb. 1605 bis 1607 konnten noch zwei weitere Zimmer eingerichtet werden, die zwölf Personen Platz boten[15].

Wurden die ersten Spitalmeister noch von der Stifterfamilie Pierer eingesetzt, so hatte der Rat seit dem Ende des 15. Jahrhunderts das Recht, dieses Amt in seinem Sinn zu besetzten. Bis zu den Verwaltungsreformen unter Karl VI. und unter Maria Theresia war es kaum problematisch, nicht über die Fähigkeit des Lesens und Schreibens zu verfügen. Bisweilen wurde diese Unkenntnis von erfolgreichen Handwerksmeistern lediglich vorgetäuscht, um dem ungeliebten Amt zu entkommen. Oder wie sich manche der Gewählten entsetzten: „Dessen er aber wenig froh gwisen“[16], da sie offene Beträge des Bürgerspitals zunächst aus eigener Tasche zu begleichen hatten. Der Spitalmeister hatte außerdem keinen irdischen Lohn zu erwarten, sondern wurde traditionellerweise auf das großzügige und ferne Jenseits vertröstet. Neben der exakten „Buchhaltung“ des Hauses hatte

14 Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 51f.; Abendstein, Leobener Bürgerspital 43–45; Weiss, Den Kranken zum Heile 25f.

15 Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 47f.; Abendstein, Leobener Bürgerspital 42f.; Vlasaty, Spital 36; Weiss, Den Kranken zum Heile 26f.; Wichner, Heilwesen 65.

16 Zit. nach Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 28.

er sich mit den Insassen und ihren Problemen auseinanderzusetzen, wodurch er sich bei ernsthaften Beschwerden bisweilen mit Untersuchungskommissionen konfrontiert sah. Seit Beginn der 1730er Jahre amtierte neben dem Spitalmeister, der nunmehr der Hofkommission für „Landessicherheitssachen und Besorgung der weltlichen Stiftungen“ in Graz unterstellt war, ein städtischer „Siechenhäuselinspektor“, der einen Teil der Agenden übernehmen musste[17].

Für das Jahr 1695 lässt sich eine *Neüe spitallordnung und instruction deren herrn spitlmaistern alhier zu Leoben* nachweisen, die Spitalmeister Paul Joseph Khramer als Dienstinstruktion erhielt (Edition Nr. 66, S. 692–697)[18]. Zunächst wurde angeführt, welche Einkünfte er beziehen durfte (Bebauung von zwei halben Tagwerk, Heu und *gruemath* von der Spitalwiese, zehn Klafter Holz, Fleischzuteilungen, Gebühren bei Ausstellungen von Dokumenten und bei der Vornahme einer Inventur). Im Gegensatz ließ der Rat auch die Aufgaben des Spitalmeisters sehr genau auflisten: So hatte er am Mittwoch und Samstag das Spital zu besuchen, den Getreidekasten und die Gründe in Augenschein zu nehmen, beim Tod eines Pfründners die Truhen und persönlichen Sachen zu visitieren, das Personal des Meierhofes zu beaufsichtigen, das Almosen auszuteilen, die Versorgung von fremden Personen und der Kranken zu überwachen etc. Um Irrtümern vorzubeugen, folgte eine detaillierte Aufschlüsselung der Essens- und Weingaben an die Spitaler, an das Gesinde und an die Handwerker sowie Arbeiter[19].

Gab es Klagen bezüglich des Essens seitens der Bewohner oder des Gesindes war der Friede im Haus meistens nicht aufrecht zu erhalten. Im Jahr 1692 war der Getreideertrag so gering, dass der Spitalmeister das Brot mit Hafer strecken wollte. Im Jahr 1648, als endlich der Westfälische Friede geschlossen werden konnte, bekamen die Armen vom Spital bloß ein kleines Stück Brot und wenig Fleisch dargereicht und im späten 16. Jahrhundert konnte den Pfründner zeitweise nur das Dach über dem Kopf geboten werden[20]. Um daher möglichen Klagen vorzubeugen, bemühte man sich auch in Leoben, den Wochenspeiseplan um 1729 zu verschriftlichen (Edition Nr. 67, S. 698)[21]. Aus der ältesten Spitalrechnung (1488) wissen wir, dass im Bürgerspital Leoben – wie auch in unzähligen anderen karitativen Einrichtungen – überdurchschnittlich viel Fleisch und Wein verbraucht wurde, zusätzlich fielen Sonderausgaben für die Verpflegung der Geistlichen ins Gewicht; außerdem würzte die mittelalterliche Küche gerne und zudem sehr stark (so finden sich Abrechnungen für Pfeffer, Safran, Lorbeer, Muskatblüte und Kalmus)[22]. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde immerhin noch an drei Tagen Fleisch gereicht (am Sonntag, Dienstag und Donnerstag sowie zu den hohen Feiertagen), doch nunmehr dominierten überdies Suppen, Nudel, Knödel, „Ritschert“ (auch Ritschet) und diverse Gemüsebeigaben den Mittags- und Abendtisch. Am Mittwoch und Samstag erhielten die bürgerlichen Armen sowie der Meier und seine Frau eine Weingabe, am Samstag überdies die Kinder und die Arbeiter. An den Nachmittagen gab es *die gewehnliche jausen*, meistens

17 Ebd. 28–32; Abendstein, Leobener Bürgerspital 51–56.

18 StLA, Weltliche Stiftungsakten 14, K. 81, Urkunden; ebd. K. 77, Nr. 168 (Abschrift 18. Jahrhundert), 1695 April 12.

19 StLA, Weltliche Stiftungsakten 14, K. 81, Urkunden.

20 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 74, 117; Abendstein, Leobener Bürgerspital 79.

21 StLA, Weltliche Stiftungsakten 14, K. 75, Nr. 12, *Wüe die spitaller in Leoben verpflegt werden*, um 1729.

22 Cerwinka, Leobener Bürgerspital 68f.

ein stikl brot, das ohnedies eine wesentliche Rolle bei der Ernährung der Insassen spielte[23]. Carlos Watzka hat berechnet, dass die geschätzte Kalorienzufuhr pro Person und Tag in Leoben ca. zwischen 1.750 und 2.900 pendelte, was konkret bedeutet, dass die Hausbewohner zumindest nach der vorgesehenen Kost keinen Hunger leiden mussten[24].

Die Spitaler sollten sich ihr Essen und den Aufenthalt im Spital nicht nur durch die Gebete und die Teilnahme an den Messen, sondern überdies durch ihre Mithilfe im Haushalt verdienen. Gesunde Insassen mussten z. B. im Siechenhaus (schwer)kranke Mitbewohner/innen pflegen, Männer im Spital als Fuhrknechte tätig werden oder bisweilen als Hilfstotengräber fungieren. Einfältige oder „närrische" Kinder – über zehn Prozent der im 17. Jahrhundert aufgenommenen Personen der Leobener Anstalt litten an schweren mentalen Beeinträchtigungen – konnten meist nur zu sehr einfachen Hilfstätigkeiten herangezogen werden, die als eine Art Beschäftigungstherapie fungierten[25]. Der „Narr" wurde allerdings noch nicht negativ gesehen und blieb längstens bis zum Zeitalter der Aufklärung auch in die Armutsgesellschaft des Hospitals inkludiert[26].

Im Februar 1805 wurde laut Gubernialverordnung die Erbauung des Leobener Krankenhauses genehmigt, welches im hinteren Bürgerspitaltrakt im April 1806 eröffnet werden konnte[27]. Ein extremes Hochwasser im Jahr 1827 fügte dem Gebäude schwere Schäden zu und das Siechenhaus musste sogar zur Gänze abgetragen werden. Das Bürgerspital blieb bis zum Ende der 1930er Jahre als Armenhaus in Verwendung, in der NS-Zeit zog die Geheime Staatspolizei ein, nach dem Krieg schließlich fand die Anlage noch bis 1954 Verwendung als Polizeikommissariat. 1958 wurde der Gebäudekomplex abgetragen, um einem Wohnhaus und einem großen Kaufhaus Platz zu bieten[28].

---

23 StLA, Weltliche Stiftungsakten 14, K. 75, Nr. 12, *Wüe die spitaller in Leoben verpflegt werden*, um 1729; Cerwinka, Leobener Bürgerspital Anhang II 78f.; Weiss, Den Kranken zum Heile 28f.

24 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 66–69, 71, 73.

25 Abendstein, Leobener Bürgerspital 58, 85–100; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 131, 134.

26 Vgl. Maier, Irre Hoheit 53–67, 112–117.

27 Weiss, Den Kranken zum Heile 33, 35.

28 Ebd. 46; Huber-Reismann, Medizinische Versorgung der Stadt Leoben 49f.

VI.10 Steiermark: Ligist – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 68)

Das kleine herrschaftliche, etwas abseits gelegene Spital in Ligist wurde im Jahr 1642 von Karl Graf Saurau gestiftet (†1648)[1] und beherbergte um 1770 acht Frauen, die zur Arbeit verpflichtet waren (Edition Nr. 68, S. 699f.). Der kleine Markt – lediglich vier Meilen von Graz entfernt – lag am gleichnamigen Bach und zählte Ende des 18. Jahrhunderts kaum 50 Häuser, das Schloss der Grafen Saurau, ein Eisenhammerwerk und eine Sensenschmiede. Vier Mal im Jahr wurde Markttag gehalten und die Erträge der Viehzucht sowie der Landwirtschaft galten als zufriedenstellend (*wird daselbst sehr schöner Haber geerndet*)[2].

Wie aus dem Testament des Karl Grafen Saurau vom 25. März 1642 abgelesen werden kann, war das Spitalhaus ursprünglich geschlechtsneutral für *acht recht arme leuth oder persohnen* vorgesehen, die künftig vom Schloss Ligist *mit allen nothwendigkeiten von kleydung, speissen, holz, und winters-zeit ihren teckhen, wie es auf solche arme leuth gehörig*, versorgt wurden[3]. Im Jahr 1729 befanden sich nur Frauen im Haus, an denen die Herrschaft ihre gelebte spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Caritas demonstrieren wollte. Die aufgenommenen Personen durften nicht „elend“ oder schwer krank sein, vielmehr waren Armut und die Nähe zur Herrschaft entscheidend für die Aufnahme. Die Frauen erhielten monatlich Fleisch, Brot, Mehl, *machet*, Salz (die jährlichen Ausgaben betrugen ohne Holzdeputat 114 fl. 5 ß. 23 den.) und zusätzlich Kleidung, Leinwand und jährlich ein Paar Schuhe. Neben zwei jüngeren Frauen (29 und 30 Jahre alt) wurden in diesem Jahr nur alte Frauen im Alter von 60 bis 84 Jahren verpflegt. Das im Erdgeschoß gemauerte Spital – der erste Stock mit einer großen Kammer blieb unbewohnt – verfügte über einen Acker und einen Garten, der von den Insassinnen bestellt werden musste[4].

In den folgenden Jahrzehnten lässt sich die Anstalt archivalisch nicht mehr näher nachweisen und auch in der bekannten theresianischen Stiftungs-Haupttabelle der im Herzogtum Steiermark befindlichen Spitäler, Armen- und Waisenhäuser aus dem Jahr 1756 findet sich erst in den Ergänzungen zum Marburger Kreis die Erwähnung des Marktes Ligist[5]. Fehlen uns auch im Fall Ligist die „klassischen“ Hospitalstatuten, so wurden der Nachwelt neben der hier edierten Arbeitsordnung überdies die Namen der gerade zu diesem Zeitpunkt im Haus lebenden Frauen überliefert. Alle *weiber* waren *erbholdinnen* der Herrschaft Ligist, wobei das Alter von 36 bis 90 Jahre variierte. Das Spital bot eine Langzeitversorgung und mehrere Frauen lebten bereits zwischen 15 und 18 Jahre in der Versorgungseinrichtung. Sie waren in der Regel *in ganzen leib müheseelig*, manche auch *täppicht, therisch*, […] *contract*, […] *schlecht in füsen,* […] *krump*. Die jüngste Bewohnerin hatte *schlechte augen und nur so viel sehend, daß sie allein gehen* konnte; eine Frau

---

1 Klug, Wirtschaft 84f. sowie Ortsplan des Marktes Ligist um 1825 (53 Nr. 27 Spital); Trummer, Siedlungsraum 81 (Katasterplan Ligist 1823, Nr. 27); Wichner, Heilwesen 65.

2 Kindermann, Abriß 138, Zitat 138; ders., Repertorium 363.

3 StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 723r–724v, Extract aus dem Testament des Karl Graf Saurau, 1642 März 25; Weltliche Stiftungsakten 54, K. 193, o. Nr., Extract aus dem Testament des Karl Graf von Saurau, 1642 März 25.

4 StLA, Weltliche Stiftungsakten 54, K. 193, Nr. 2.

5 StLA, RuK, Fasz. 127 I, K. 400, fol. 55r–69r; Valentinitsch, Armenfürsorge 99, 112–114, hat diese Nachträge nicht in seine Standortskizze und in seine Beilagen 1 sowie 2 aufgenommen; richtig hingegen die Angaben bei Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 46f. Unrichtig ist allerdings die Annahme bei Watzka (ebd. 23), dass das Spital seitens der Marktgemeinde gegründet worden wäre.

verbrachte bereits ein Jahr lang aufgrund von Krankheit im Bett[6]. Für die medizinische Betreuung sorgte der örtliche Bader, der neben Schwitzpulver, Magentropfen, Mixturen, Rauchtee und Brechmittel auch Fieberessenzen lieferte[7]. Das Haus wurde baulich von der Herrschaft unterhalten und die Frauen hatten scheinbar über keine Missstände zu klagen. Soweit ihre geringen Körperkräfte noch ausreichten, mussten die Bewohnerinnen des „vormodernen Altenheims" leichtere Arbeiten verrichten, so z. B. die Pfarrkirche und den Chor auskehren. Diese Beschäftigung sollte vor allem der Bekämpfung des Müßiggangs dienen. Die Arbeit der Frauen dürfte sich aber vornehmlich im Gebet erschöpft haben, da nur Jüngere oder Gesündere tatsächlich zu Tätigkeiten im Schloss (z. B. Reinigung der Zimmer und Öfen) und im Schlossgarten bzw. zur Krankenpflege herangezogen werden konnten[8]. Sogar der Herrschaftsverwalter Joseph Denscherz hatte von der Gepflogenheit, eine Spitalerin im Schloss gegen die Kost anzustellen, deutlich Abstand genommen und allgemein geäußert: [Sie] *werden zu allen obbeschribenen arbeithen wegen ihren müheseeligkeiten sehr wenig gebraucht*[9].

Im Frühjahr 1771 sah sich die Oberbehörde in Graz dennoch veranlasst, gegen die Arbeitsordnung vom April des Vorjahres einzuschreiten. Die Hofkanzlei erachtete die Vorgaben als *robath* […], *die alt erlebten-pfründnern gar nicht angemessen* war. Außerdem sollten die Spitalerinnen künftig mit gekochten Speisen und nicht nur mit Naturalien versorgt werden. Das Hofkanzleidekret besagte: *Alle diese arbeiten seyen von nun an zu verbieten, und nur allein es bey folgenden, als einer mässigen beschäftigung zu belassen, daß erstlich die spittalerinnen nach thunlichkeit und ihren kräften die kirche, den kohr auszukehren, zweytens streuen abzuwinden und drittens denen kranken im schloß zu warten unentgeltlich angewendet werden mögen, wo übrigens denenselben das tägliche gebett und die vorgeschriebenen andachten zu verrichten allerdings obliegen werde*[10]. Raimund Graf Saurau hatte Ende Mai 1771 lediglich gegen die Abänderung der Kostvorschriften schriftlich protestiert, da er diese nicht aus dem Testament des Stifters ableiten konnte oder wollte. Die sich bereits abzeichnende Änderung der Arbeitsordnung dürfte er hingegen akzeptiert haben.

In den 1790er Jahren fand das Spital keine Aufnahme mehr in eine gedruckte statistische Übersicht der Spitäler, Armen- und Versorgungshäuser in Innerösterreich[11]. Dennoch kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass die Anstalt die josephinische „Auflösungswelle" überlebte, da noch um 1850 ein Pfründnerhaus in Ligist für acht Personen – wie bereits in der ursprünglichen Stiftung des Jahres 1642 – Erwähnung fand. Die Armen erhielten den Naturalunterhalt, *der auch in Geld reluirt werden konnte*[12]. Der Dachboden dieses Anwesens, das durch die gräfliche Familie 1853 neu errichtet wurde, konnte bis zum Jahr 1962 von vier alten Frauen als Wohnung genützt werden[13].

---

6 StLA, Weltliche Stiftungsakten 54, K. 193, Nr. 6, *Specification der* […] *spitall weibern*, Herrschaft Ligist, 1770 April 28.

7 Klug, Wirtschaft 85.

8 StLA, Weltliche Stiftungsakten 54, K. 193, Nr. 6, *Specification der* […] *spitall weibern*, Herrschaft Ligist, 1770 April 28; Untersuchungsprotokoll das Spital zu Ligist betreffend, Marburg, 1770 Juni 18; Klug, Wirtschaft 84.

9 StLA, Weltliche Stiftungsakten 54, K. 193, Nr. 6, Arbeitsordnung des Spitals in Ligist, 1770 April 28.

10 Ebd. Hofkanzleidekret (Kopie), 1771 Juni 22.

11 Der Negativbefund in: Uebersicht.

12 Bericht 1852 146; Klug, Wirtschaft 85.

13 Trummer, Siedlungsraum 72 (Nr. 109 Wischenbart); Klug, Wirtschaft 85.

VI.11 Steiermark: Neumarkt – Bürgerspital (Kommentar Nr. 69)

Aus einer Urkunde des Jahres 1374 wird ersichtlich, dass man sich in Neumarkt ernsthaft mit dem Gedanken auseinandersetzte, für Sieche, also Kranke, eine eigene Einrichtung zu schaffen. Acht Jahre später wurde bereits ein Hospital außerhalb des Marktes, vor dem unteren Tor, erwähnt. Gegen Ende dieses Jahrhunderts dürften sogar zwei karitative Häuser existiert haben, eines davon für eindeutig kranke und behinderte Menschen. Das so genannte Siechenhaus beherbergte jedoch vermutlich keine Aussätzigen, ansonsten hätte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bezeichnung *sundersiechen* überliefert. Diese Anstalt weit außerhalb des Ortes fand nach 1473 keine Erwähnung mehr und wurde möglicherweise aufgelassen oder von den feindlichen Osmanen bzw. Ungarn zerstört[1].

In den Jahrzehnten nach der Glaubenskrise konnten die Armen nur mit Almosen versorgt werden (*betl brodt*)[2], ein Spital lässt sich bisher noch nicht belegen. Erst im Februar 1579 ist wiederum von einer Fürsorgeanstalt, dem *neu erbauten Lasaret* vor dem unteren Tor zwischen dem Markt und St. Marein die Rede, welches von der Bürgerschaft vermutlich schon vor dem Jahr 1571 gestiftet worden war (St. Marein Nr. 1)[3]. Als Bischof Jakob I. Eberlein von Seckau das kleine Hospital 1619 visitierte, hieß es im Protokoll, dass die 13 Armen in etwas beengten Verhältnissen von wenigem Grundbesitz und Almosen lebten. Die Aufsicht führte der bürgerliche Magistrat, der auch für die Rechnungslegung zuständig war, der Pfarrer von St. Marein war hingegen zu dieser Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eingeladen. Der Spitalmeister wurde vom Bischof aufgefordert, an der Hausmauer ein frommes Bild anzubringen und beim Weg ein Kreuz mit einem Opferstock zu errichten, da ansonsten den Passanten die Funktion des Hauses nicht ersichtlich sei und sie nicht entsprechend zum Almosengeben eingeladen würden. Noch im Sinn der Gegenreformation wurde streng darauf geachtet, keine Häretiker mit Almosen zu beteilen, die Aufnahmewürdigkeit durch den Pfarrer prüfen zu lassen und die Schlafräume mit Weihwasser und frommen Bildern auszustatten. Beichte und Kommunion waren ohnedies obligatorisch. Der Bischof kümmerte sich verständlicherweise lediglich um die religiösen Belange und beharrte überdies dem Rat gegenüber darauf, dass künftig der Pfarrer von St. Marein als Kontrollorgan bei den jeweiligen Rechnungslegungen fungieren sollte. Bürgermeister, Richter und Rat hatten hingegen vielmehr dafür Sorge zu tragen, dass im Haus nicht ständig Unfriede herrschte, und so wurde 1599 der angesehene Ratsbürger Jakob Portner zum Spitalmeister gewählt, der auch zum großen Gönner der Anstalt avancierte[4]. Zuvor hatte der Rat darauf vertraut, dass sich das Leben im Spital selbst regulieren würde, eine wenn auch nur mündlich ausgegebene „Lebensordnung“ wurde nicht einmal ansatzweise überwacht[5].

Am 13. August 1645 stiftete Jakob Portner, der den cursus honorum des Marktes durchlief, 600 fl. zur Errichtung einer Kapelle beim Spital. Der angesehene Bürger, der schwer erkrankt war, suchte beim Erzpriester Nicolaus Battaglia von Friesach um Zustimmung zum Bau an, doch wartete er die Entscheidung des Salzburger Erzbischofs nicht ab.

---

[1] Brunner, Neumarkt 213f.

[2] StLA, Weltliche Stiftungsakten 67, K. 209, Nr. 39, Richter und Rat des Marktes Neumarkt an die Landessicherheitshofkommission, undatiert (1739 September).

[3] Brunner, Neumarkt 215; ders., St. Marein 300.

[4] Ders., Neumarkt 215f.

[5] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 118.

Da das Baumaterial vorhanden war, ließ er ohne Konsens das *verlobte Gotteshäusl* zu den Aposteln Philipp und Jakob und der hl. Anna erbauen, so dass der Erzpriester bei der folgenden Visitation nur mehr resignierend die Messlizenz erteilen konnte. Jährlich wurden zwei gestiftete Messen gelesen und die Armen konnten die vorgeschriebenen Gebete in der kleinen Kirche verrichten. Die Kapelle, die unabhängig vom Spitalmeister verwaltet wurde, entwickelte sich rasch zu einer beliebten regionalen Wallfahrtsstätte und erbrachte somit auch entsprechende Erträge an Almosen, die wiederum an in Not geratene Bürger verliehen werden konnten. In den Jahren 1744/48 ließ man diesen Sakralbau erneuern und vergrößern; auch eine Orgel lässt sich nachweisen. Dem Reformeifer Kaiser Joseph II. fiel auch dieses Gotteshaus zum Opfer und trotz der Bemühungen der Marktbewohner, die beliebte Spitalkirche nicht zu schließen, musste 1789/90 das angesammelte Vermögen an den Religionsfonds und an die Kirche in Neumarkt übergeben werden, das Kirchengebäude hingegen wurde um 100 fl. an einen Gastwirt versteigert[6].

Die wirtschaftliche Basis des Spitals war bis ins ausgehende 17. Jahrhundert kaum gesichert, so dass die Armen weitgehend von Spenden leben mussten. Erst die großzügige Stiftung des St. Mareiner Pfarrers Johann Jakob Fasser vom 31. März 1693, der ein Bauerngut, einen Zehent und Kapitalien im Gesamtwert von 3.851 fl. übertrug, ermöglichten den Armen durch einen jährlichen Zinsertrag in die Höhe von mehr als 155 fl. ein erträgliches Leben. Der Priester schenkte dem Spital ferner noch einige Grundstücke, so dass zwei Kühe für die Spitaler gefüttert werden konnten (Milch, Schmalz), und überließ außerdem vier vollständige Betten. Aus den Erträgen sollten noch lebende Verwandte und seine Köchin, die ihn während seiner Krankheit gepflegt hatte, bevorzugt in das Haus aufgenommen werden bzw. eine geringe jährliche Geldsumme erhalten. Um eine getrennte Abrechnung zwischen der „Fasserstiftung“ für sechs Arme – darunter ein taugliches *weibsbildt* als Köchin und Haushälterin – und dem eigentlichen Bürgerspital zu ermöglichen, musste im Archiv des Pfarrhofes von St. Marein eine eigene Kasse eingerichtet werden, zu der nur der jeweilige Pfarrer und der Spitalmeister Zugang hatten. Die Erfüllung der Stiftungspflichten hingegen sollte neben dem Pfarrer vom Marktrichter in Neumarkt überprüft werden, in die Rechnungen hatte auch der Spitalmeister Einsicht zu nehmen. Als Gegenleistung mussten die sechs Spitaler neben einfachen Hausarbeiten täglich für den verstorbenen Pfarrer – im Sommer in der Spitalkirche, in der kalten Jahreszeit in der Stube – fünf Vater Unser, fünf Ave Maria und ein Glaubensbekenntnis sprechen. Außerdem hatten sie an den Sonn- und Feiertagen an der hl. Messe und an der Predigt teilzunehmen und an den Wochentagen möglichst oft den Gottesdienst in St. Marein zu besuchen. Erst im Jahr 1753 und damit im Zuge der theresianischen Reformtätigkeit sollte die „Fasserstiftung“ dem Spital zu Neumarkt inkorporiert werden und die Armen *in kost und kleidung gleichgehalten werden*[7]. Die ursprüngliche finanzielle Dotierung trug wesentlich dazu bei, dass die Einrichtung in Neumarkt Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer der am besten dotierten Hospitäler der Steiermark zählte (1756: 6.280 fl., 1794: 9.910 fl.) und in der Regel ausgeglichen bilanzierte. Bereits 1619 wohnten 13 Personen im Spital, eine Belegungsziffer, die sich bis Ende des 18. Jahrhunderts kaum ändern sollte[8].

---

[6] Brunner, Neumarkt 216–219; ders., St. Marein 300.

[7] Ders., Neumarkt 219f.; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 110; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 789v–804v, *Extract auß dem von herrn Johann Jacob Fasser, pfarrer zu st. Marein, unter den lezten Martii hinterlassenen testament de anno 1693*; ebd. 67, K. 209, Nr. 32, Fasserstiftung; ebd. A. Neumarkt, Markt, K. 80, H. 1081, fol. 1r–17v.

[8] Valentinitsch, Armenfürsorge 106, 112; Uebersicht 81; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 33.



Abb. 27: Neumarkt in der Steiermark; ehemaliges Bürgerspital (St. Marein Nr. 1) (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

Bereits Pfarrer Fasser ließ die Grundversorgung der Armen mit Lebensmitteln regeln (Fleisch, Getreide, Schmalz, Schweinemast). Lediglich das Brennholz musste vom Markt gestellt werden und für die Kleidung hatten die Hausbewohner in Eigenregie zu sorgen. Aus den Jahren nach 1750 haben sich sodann zwei Essens- und Kleiderordnungen erhalten. Die Mahlzeiten folgten dem einfachen bäuerlichen Speiseplan (Edition Nr. 69, S. 701f.) mit Suppe, Gemüse und wenig Fleisch. Lediglich zu den Festtagen gab es *ein stückl sied fleisch, suppen, prätl und krauth auch ein waizenes brod*[9]. Mag auch in die Ernährung im gut organisierten Hospital Neumarkt eintönig gewesen sein, so war sie jedoch nach jüngsten Berechnungen hinsichtlich der geschätzten Gesamt-Kalorien-Zufuhr um 1750 mehr als ausreichend (2.450–3.800 kcal)[10]. Von einem Verkauf der sechs Hospitalgrundstücke riet der bürgerliche Färber- und Spitalmeister Franz Wanggo 1761 ab, der immerhin 35 Jahre sein Amt versah, da man Milch, Schmalz und Kraut für die Insassen benötigte und diese Lebensmittel in Obersteier nur schwer ankaufen konnte. Es wurden nur zwei Tiere gehalten und der gesamte finanzielle Aufwand betrug lediglich sechs Gulden jährlich[11]. Neben der Kost war nunmehr überdies die Grundversorgung mit Kleidung gesichert, denn alle zwei Jahre erhielten die Männer und Frauen Obergewand – es wurde

9 Brunner, Neumarkt 220f.; StLA, Weltliche Stiftungsakten 67, K. 209, Nr. 32, *Entwurff wie die samentliche in dem spittall zu Neümarkht sich befindliche arme nebst der köchin oder mayrin nach bemelten spittall erfolgter incorporirung der von Johann Jacob Fasser seelig, gewesten pfarrern zu st. Marein, gemachten mülden stüfftung in cost und kleidung gehalten werden sollten*, undatiert (1753 April); ebd. K. 210, Nr. 142, sine dato [1764 Jänner 3].

10 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 65–69, 72f.

11 StLA, Weltliche Stiftungsakten 67, K. 209, Nr. 102, Verkauf der Hospitalgründe, 1761 August.

sogar zwischen Werktag- und Feiertagsbekleidung unterschieden –, Hemden, Hosen sowie Hüte und Schuhe nach Bedarf[12].

Im Oktober 1764 befand sich das Haus in einem desolaten Zustand, so dass noch vor dem Winter das Mauerwerk, die Gewölbe, die Fenster, das Dach, die Zimmer und die Öfen repariert werden mussten. Die geschätzten Kosten in der Höhe von 450 fl. konnten nicht eingehalten werden; die Renovierung verschlang mehr als 700 fl. Kritisiert wurde, dass der ehemalige Spitalmeister Wanggo in seiner Amtszeit *nur ausflicken lassen* hatte und der nunmehrige Hospitalmeister Adam Koffler aufgrund der hohen Baukosten zu wenig Fleisch, Getreide und Schmalz austeilen ließ[13]. Um wenigstens die unrentabel gewordene kleine Meierei abzustoßen und damit die Unkosten einzudämmen, verkaufte man im Februar 1772 sämtliche Realitäten um 1.206 fl. an Simon Pilgram, Inhaber der Meierei Dürnstein (in der Steiermark)[14]. Die Armen bekamen künftig täglich fünf Kreuzer auf die Hand, um sich selbst mit Essen zu versorgen[15]. Nach 1814 veräußerte der Magistrat überdies das Haus an den bürgerlichen Neumarkter Chirurgen Jakob Mayer[16].

[12] Ebd. K. 210, Nr. 142, sine dato [1764 Jänner 3]; Brunner, Neumarkt 221.

[13] StLA, Weltliche Stiftungsakten 67, K. 210, Nr. 138, Reparaturarbeiten, 1764 Oktober; Nr. 139, Buchhalter Joh. Sebastian Sebner an die Milde-Stiftungshofkommission, 1764 Dezember 12.

[14] Ebd. Nr. 148, Verkauf der Spitalsrealitäten, 1772 Februar 12.

[15] Uebersicht 81.

[16] Brunner, St. Marein 300.

VI.12 Steiermark: Radkersburg – Bürgerspital (Kommentar Nr. 70)

Im Frühjahr 1747 richtete Johann Schwaiger, ein armer blinder Witwer, eine Supplik an den Spitalmeister Joseph Gögleis und den Dechant Martin Eberle (Eberlein) der Stadt Radkersburg und bat um Aufnahme in das kleine Bürgerspital am Gries. Der Mann zählte bereits 72 Jahre und hatte sieben Kinder, die ihn jedoch nicht versorgen konnten oder wollten. Da kein Platz in der Wohltätigkeitsanstalt frei war, konnte seinem Wunsch zunächst nicht entsprochen werden. Der Supplikant brachte jedoch informell in Erfahrung: *Zuemallen aber in mitler zeith sich ereignet hat, daß ersthin eine daselbstige spitallerin nambens Barbara Huebmayrinn das zeitliche gesegnet, weliches vacant wordenes orth in dem spitall hinwiderumb mit einen armben verlassenen ersetzt werden mueß.* Der notleidende Bürger forderte nunmehr mit Nachdruck seinen Rechtsanspruch auf Versorgung ein, verwies neuerlich auf sein hohes Alter sowie seine Blindheit und bat *vor allen andern aufgenomben* [zu] *werden*[1].

Das Spital zum Heiligen Geist fand seine erstmalige Erwähnung im Dezember 1421, dürfte jedoch deutlich älteren Ursprungs sein. Die zur Auskunft verpflichteten Spitalmeister konnten die nach 1724/25 staatlicherseits wiederholt abverlangten Informationen zum Stifter und zum Gründungsdatum allerdings auch nicht nach Graz berichten, da vermutlich bei der Brandkatastrophe des Jahres 1607 nicht nur das Haus, sondern überdies die frühesten Gründungsdokumente ein Raub der Flammen wurden[2]. Die Einrichtung befand sich in räumlicher Verbindung mit der Heiligen-Geist-Kirche in der Nähe des Grazertors, doch sind diese Gebäude nicht bis in die Gegenwart erhalten geblieben. An deren Stelle steht heute das Haus Langgasse Nr. 6, das noch immer das Zeichen des Heiligen Geistes trägt[3]. Um 1789/90 wurde die Kirche profaniert und das Gebäude durch Kauf an das Armeninstitut überlassen, welches es für Theateraufführungen, deren Erlöse den städtischen Armen zugutekamen, nützte[4].

Nach der Auflösung des durch die Reformation verödeten Augustinerklosters im Jahr 1542 baten die Vertreter der Stadt um die Transferierung des Hospitals in die nunmehr ungenützten Räumlichkeiten. Die Zustimmung Ferdinands I. erfolgte am 14. Februar 1542, allerdings verbunden mit der strengen Auflage, die gesamten Einkünfte des Klosterbesitzes künftig den Armen zu widmen[5]. Brände in den Jahren 1595 und – wie bereits erwähnt – 1607 führten zur Vernichtung des Gebäudes bis auf die Grundmauern sowie der Getreidevorräte. Noch 1617 galt das einstige Kloster als *abgebrunnen*[6]. Die Anstaltstätigkeit dürfte dadurch mehrjährig zum Erliegen gekommen sein[7].

Im Jahr 1595 wird erstmals zwischen dem *gemainen stattspital* im ehemaligen Augustiner-Eremiten-Kloster und dem so genannten Grießerischen Spital im Burgfried der Stadt

---

1 ADGS, PfA Radkersburg, Sch. 29, H. 220, Supplikation des Johann Schwaiger, 1747 April 24; Weiss, Hund 176.

2 Weinberger, Armenversorgung 26; StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, Bericht des Spitalmeisters von Radkersburg, Joseph Neubauer, 1754 September 26, fol. 167r–169v (Fragen 1–3).

3 Kodolitsch, Radkersburg 39f.; Szedonja, Bauen in Bad Radkersburg 236; Kaindl–Ruhri, Pfarre Bad Radkersburg 23.

4 ADGS, PfA Radkersburg, Sch. 24, H. 155–158; Sch. 25, H. 168; Weinberger, Armenversorgung 84, 87f.; A. der Stadt Radkersburg, Bestand Theaterplakate (Onkel Adam und Nichte Eva, 1831 Dezember 31).

5 Dirnberger, Stadt Radkersburg 154.

6 Weinberger, Armenversorgung 27; Dirnberger, Stadt Radkersburg 242–244; Weiss, Hund 178.

7 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 25.

unterhalb der St. Peterskirche (heute Gornja Radgona, Slowenien) unterschieden. Wer für die Gründung dieser kurzlebigen protestantischen Institution letztendlich verantwortlich zeichnete, kann heute nicht mehr zweifelsfrei geklärt werden: Einerseits wird Jakob Grießer, 1557 bis 1559 landschaftlicher Rechnungsleger für *staatsgebeu und grabenarbeit* angeführt, andererseits werden die *griesser*, die Bewohner der Vorstadt, für diese bürgerliche Gemeinschaftstiftung genannt. Nach der Auswanderung der *griesser* und dem Verfall ihrer Anstalt erging vom Rat der Stadt der Vorschlag an Ferdinand II., beide Hospitäler zu vereinigen. Die freien Räumlichkeiten innerhalb der Stadt wurden nun von den zugezogenen Kapuzinerpatres in Anspruch genommen, die auch in Radkersburg eine Phase der stilleren katholischen Wiederbekehrung einleiteten. Im Dezember 1618 genehmigte der Landesfürst die Übersiedlung der Armen in das jenseits der Mur gelegene *Grießerische stiftungsstöckhl* und ersparte damit der Stadt den kostspieligen Neubau eines Spitals, der ohnedies in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten an den fehlenden Mitteln gescheitert wäre[8]. Das Haus mit spätmittelalterlichem Kern, dessen Äußeres und Reste von Fresken aus dem 18. Jahrhundert stammen, blieb bis 1920 in Verwendung[9]. Das Gebäude musste in diesem Jahr geräumt werden und die Anstalt verlor seine Besitzungen am rechten Murufer. Neben dem Spital befanden sich der Meierhof und ein Großteil der Güter in oder in der Nähe von Oberradkersburg/Gornja Radgona, so dass slowenische Sprachkenntnisse für den jeweiligen Spitalmeister von Vorteil waren, da es mit *den dulmätschen* […] *ein harte sach* war[10]. Außer den Hospitalbewohnern waren auch die Grunduntertanen dem besoldeten Spitalmeister zum Gehorsam verpflichtet, doch führten berechtigte Beschwerden im Jahr 1743 zur Absetzung seiner Person[11]. Um generell Missbrauch zu erschweren, wurden dem Hospitalmeister bei seinem Amtsantritt nach der Leistung seines Eides und einer hohen Kaution – 1754 immerhin 500 fl. – ein genaues Inventar[12] und eine detaillierte Dienstanweisung übergeben. Laut der 16 Punkte umfassenden Instruktion vom 8. Juli 1781 (Edition Nr. 70, S. 703–707)[13] sollte er die milden Stiftungen befördern und allen Schaden sowie Nachteil unverzüglich abwenden. Er unterstand dabei nicht mehr allein der Kontrolle des Magistrats, sondern überdies der landesherrlichen Behörde, die Stadtrichter und Dechant als Inspektoren ernannte und somit deutlich ihre Eingriffsmöglichkeiten andeutete[14]. Betrachtet man ein Hospital als komplexes System der Selbstorganisation, so zählte selbstverständlich der Hospitalmeister zu den wichtigsten Akteuren (Steuerungsmedien) im Haus, der auch außersystemische Beziehungen unterhalten musste[15] und im inneren Gefüge Macht ausübte[16]. So wurde ihm aufgetragen, auf die Spita-

---

8 Dirnberger, Stadt Radkersburg 154f., 168f., 174f., 191–203 (zur Zeit der Reformation und Rekatholisierung); Weinberger, Armenversorgung 24f.; Kodolitsch, Radkersburg 25f.

9 Nach der neuen Grenzziehung übersiedelten die Pfründner in die Platzkaserne am Hauptplatz der Stadt Radkersburg; Weinberger, Armenversorgung 96.

10 Weinberger, Armenversorgung 27, 33; Vlasaty, Spital 42f.; Lechner, Radkersburg 77f.; Just, Gornja Radgona 61f., 88.

11 ADGS, PfA Radkersburg, Sch. 29, H. 220, Beschwerden der Spitalsuntertanen über den Spitalmeister Adalbert Christoph Schnelzer und Bestellung des Joseph Gögleis von Eggenwald zum Spitalmeister, 1742/1743.

12 Ebd. Inventar 1743; StLA, Archiv Radkersburg, K. 55, H. 250, Inventare 1630 und 1634; Dirnberger, Stadt Radkersburg 276–281 (Inventar 1634).

13 StLA, A. Radkersburg, K. 55, H. 250, Instruktion für den Hospitalmeister, 1781 Juli 8; Weinberger, Armenversorgung 30–35.

14 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 63; Weiss, Hund 180.

15 Weiss, Spitalgeistlicher 223; einführend dazu Wilke, Systemtheorie I.

16 Weiss, Österreichische Hospitäler 219–221.



Abb. 28: Oberradkersburg/Gornja Radgona (Slowenien); Bürgerspital (Maistrov trg) (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2011).

ler *ein wachsames aug zu tragen* (Punkt 2), damit die Hausregeln eingehalten und vor allem die Gebetsleistungen erfüllt wurden. Das Leben im Haus sollte sich friedlich gestalten – die Realität sah meist anders aus – und Gott sollte durch die Taten der Insassen nicht beleidigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, waren der Spitalmeister und sein Frau verpflichtet, *sich gegen die spitaler und armen leute ganz glimpflich* [zu] *bezeigen, sie auch ohne ursach mit worten und werken nicht übel* [zu] *traktiren* (Punkt 5)[17]. Bei Krankheit einer Person musste der Chirurg oder Apotheker verständigt und entsprechende Nahrung gereicht werden (Punkt 9). Starb ein Insasse, so hatte der Spitalmeister rasch einen Bericht nach Graz einzusenden und das Inventar zu erstellen (Punkt 10). Er hatte die Baumängel zu beheben und war für die Vermögensverwaltung zuständig. Außerdem war er zur Sparsamkeit verpflichtet, worunter nicht selten die Insassen zu leiden hatten[18]. Das Spitaltor sollte abends stets rechtzeitig abgesperrt werden, *und außer sich ergebenden casibus necessitatis* [durfte] *kein spitaler hinausgelassen werden* (Punkt 6). Es war ihm untersagt, Geschenke oder Bestechungsgelder anzunehmen, und er hatte ein *einschreibbuch* oder *prothokoll* zu führen, welches die wichtigsten Informationen zu den Insassen verzeichnete (Punkt 13). In den Jahren 1710 bis 1839 bemühten sich immerhin 104 Bittsteller/innen um die Aufnahme ins Bürgerspital, von denen allerdings nur 26 Frauen und 25 Männer (in Summe 49 %) Berücksichtigung finden konnten[19]. Vor dem Beginn der so genannten Koalitionskriege – also um 1790 – lebten sechs

---

[17] ders., Hund 192.

[18] Valentinitsch, Armenfürsorge 105; Weinberger, Armenversorgung 31.

[19] Weinberger, Armenversorgung 64–73; Weiss, Österreichische Hospitäler 221.

Männer und acht Frauen in der Radkersburger Institution, die Anstalt bilanzierte annähernd ausgeglichen (1.587 fl. an Einnahmen und 1.560 fl. an Ausgaben) und der Kapitalstand belief sich auf beruhigende 33.500 fl.[20]. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts waren im Spital noch meist zwölf bis 15 Personen betreut worden, doch hatte Kaiser Joseph II. 1787 angeordnet, die Hospitäler generell zu schließen und nur mehr die Pflegedürftigen „stationär" zu versorgen, wodurch auch die Radkersburger Institution sich allmählich in eine Altenpflegeanstalt wandelte. Nach 1818 beschränkte sich die Leitung auf die biblische Zahl zwölf und bot sechs Frauen und sechs Männern Platz im geräumigen Hospitalgebäude mit vier großen Räumen und einer angeschlossenen Hauskapelle[21].

Die Versorgung der Hausbewohner erfolgte in der Frühen Neuzeit durch die landwirtschaftlichen Erträge der Meierei, die unter der Aufsicht des Spitalmeisters mit einigen Dienstleuten (Knechte, Mägde, „Kuhhalter", „Sauhalter") und einem angestellten Schaffer als Leiter (bis 1752) betrieben wurde[22]. Neben dem Schaffer wohnten auch der Meier und seine Frau im Haus, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts von der „Spitalsdirn" – sie war überdies für die Pflege der Kranken und die Sauberkeit in der Anstalt verantwortlich – verköstigt wurden. Bei den arbeitsintensiven Ernteeinbringungen, Weinbauarbeiten und dringenden Reparaturen am Gebäude mussten zusätzlich Taglöhner angestellt werden. Die tägliche Hausarbeit konnte hingegen unter Mithilfe der Spitaler erledigt werden. Bereits im Jahr 1689 verlangten im Rahmen einer Visitation die anwesenden Kommissäre die Auflösung der Meierei, lediglich sechs Kühe und vier Pferde sollten zum Erhalt der Weingartenwirtschaft verbleiben, ebenso einige Wiesen und Weiden zur Fütterung des Viehs. 1743 besaß das Spital nur mehr acht Weingärten und drei Wälder, der Erlös der verkauften Realitäten und Stiftungen kam hingegen dem Bürgerspitalfonds zugute. Die 1718 durch *eysstoss* stark in Mitleidenschaft gezogene Schiffsmühle fand keine Erwähnung mehr[23]. Der Vermögensstand wurde zusätzlich durch Einzelstiftungen wohlhabender Bürger, Strafgelder und die geringen Erträge des Opferstocks an der Mauer des Hauses erhöht[24]. Die Abkehr vom naturalwirtschaftlichen System vollzog die Milde-Stiftungshofkommission endgültig 1754 und ließ den Bewohnern nur mehr ein Kostgeld austeilen, das mindestens vier Dezennien nicht erhöht und kärgliche fünf Kreuzer betrug[25]. Immerhin dürfte zumindest jeder Bewohner sein eigenes Bett besessen haben, nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit in ländlichen Hospitälern[26]. Der Hospitalmeister hatte trotz der Aufgabe der Gemeinschaftsküche jedoch noch in den 1780er Jahren darauf zu achten, *daß die spitalspersonen so viel möglich alle insgesamt zu gewissen und gleichen stunden das mittag- und nachtmahl einnehmen, den kranken aber, so aus schwachheit nicht aus dem beth können, ihre speisen zugetragen und gereichet werden* (Punkt 8 der Ordnung). Das von den Gesunden und Kranken im Idealfall schweigend verzehrte Essen war selbstverständlich mit der Pflicht des gemeinsamen Gebets für die Stifter, aber im 18. Jahrhundert auch bereits für das Kaiserhaus strikt verbunden[27].

---

20 Uebersicht 82.

21 Weinberger, Armenversorgung 79f.; Weiss, Hund 180; Dirnberger, Stadt Radkersburg 167.

22 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 58.

23 ADGS, PfA Radkersburg, Sch. 29, H. 220, Dekanat Radkersburg an Statthalter Johann Christoph Graf Wildenstain, 1718 Juni 2.

24 Weinberger, Armenversorgung 36–39, 43f., 52f.; Dirnberger, Stadt Radkersburg 155, 165.

25 Dirnberger, Stadt Radkersburg 167; Uebersicht 82; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 75.

26 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 89.

27 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 167r–169v, Bericht des Spitalmeisters von Radkersburg, Joseph Neubauer, 1754 September 26 (Frage 10); Scheutz–Weiss, Spitalordnung 331; Weiss, Hund 229.

VI.13 Steiermark: Rottenmann – Bürgerspital (Kommentar Nr. 71)

Näherte sich ein Reisender oder Umlandbewohner gegen Ende des 17. Jahrhunderts der landesfürstlichen Stadt Rottenmann, so bot sich ihm folgendes Bild[1]: Außerhalb der ummauerten Ansiedlung erblickte der Beobachter das Schloss „Grienbichel“ (Grünbühel/Strechau) und drei weitere Baukomplexe. Nahm man den Standpunkt des Betrachters auf der Stadtansicht des österreichischen Topographen Georg Matthaeus Vischer im Westen/Nordwesten außerhalb der Stadt ein, so konnte man gut den Bereich der Niederen/Unteren (so genannte Salzburger) Vorstadt in Augenschein nehmen, die für unser Thema von Relevanz ist. Unmittelbar vor dem Stadttor waren nördlich der Straße die Bauten des alten Bürgerspitals zu sehen, welche seit der Gründung durch den Ritterbürger Markward von Rottenmann im Jahr 1341 eine besonders wechselvolle Geschichte erlebt hatten[2]. Der Stifter des Spitals, der zwischen 1335 und 1343 auch häufiger in Admonter Urkunden aufscheint, widmete dem Bau seines karitativen Werks zusätzlich ein „Vailpad im Moos“, Zinse und einige Grundstücke. Außerdem sollten jeweils innerhalb von 14 Tagen fünf Messen in der Spitalkapelle gelesen werden. Trotz dieser milden Stiftung prosperierte das Haus (Spital am Rain) nicht, so dass dem in der Stadt einflussreichen Bürger Wolfgang Dietz, Mitglied des Rates, die Rolle eines zweiten Stifters zukam. 1438 übertrug er der Anstalt eine Reihe von Gütern, er ließ das Spital und die Kirche renovieren, erweitern und mit einem Chor sowie Langwerk versehen. Außerdem hatten die Hausbewohner nun die Möglichkeit und Pflicht, sechs Mal pro Woche an der heiligen Messe teilzunehmen. Seit 1451 dachte Dietz auch an die Möglichkeit, beim Hospital ein Kloster zu gründen, welches nach Zustimmung durch Papst Nikolaus V. im Jahr 1456 als Augustiner Chorherrenstift seine Verwirklichung fand. Die Chorherren bewohnten künftig das neuerbaute Langhaus des Spitalgebäudes, fühlten sich allerdings durch die Hausbewohnerinnen gestört, wodurch ein Umzug der Armen unumgänglich erschien. Kaiser Friedrich III. übertrug dem von allen Steuern befreiten Wolfgang Dietz das Haus des verstorbenen Andreas Grienpeckh, welches in der Stadt beim unteren Tor lag. Angeblich wurde die Trennung von Spital und Kloster im Jahr 1467 vollzogen, doch konnte sich die Bürgerschaft mit dieser Lösung nicht wirklich anfreunden. Daher verfasste Dietz in seinem Todesjahr († 22. April 1474) einen zweiten Stiftbrief, der Propst und Konvent verpflichtete, den Armen ein jährliches Almosen zu reichen, weil sie ihre Heimstätte hatten aufgeben müssen. Auch die ewige Messe sollte von den Chorherren ausgerichtet werden. 1478 wurde schließlich das Kloster in die Stadt verlegt, damit die Brüder die Pfarrkirche St. Nikolaus besser betreuen konnten und das Klostergebäude vor den Einfällen der Osmanen geschützt war. Der eigentliche Klosterkomplex wurde sehr schleppend abgetragen, eine Wiederbelebung des Spitals kam erst durch Johann Christoph von Rappach 1536 zustande[3].

Fungierte im spätmittelalterlichen Spital noch der zweite Stifter Wolfgang Dietz als Zech- und Hospitalmeister[4], so rekrutierten sich die Amtsträger in der Frühen Neuzeit

---

1 Vischer, Topographia Ducatus Stiriae 2 Nr. 357; zur Positionierung des Spitals außerhalb des eigentlichen Stadtkerns siehe Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 52.

2 Opll, Stadtansichten 184.

3 Arlic, Spital Maria am Rain 45–47, 53–58; Vlasaty, Spital 43f.; Reisinger–Menguser, Rottenmann 135–138; Weiss, Rottenmann 127–129; Wichner, Heilwesen 68–70.

4 Arlic, Spital Maria am Rain 46.

zum großen Teil aus Handwerkern, die keine besonderen Voraussetzungen mitbringen mussten. Erst nach den staatlichen Reformen im 18. Jahrhundert hatten die Kandidaten 100 fl. als Kaution zu erlegen und über die Fähigkeit des Lesens und Schreibens zu verfügen. Die Mitarbeit des Stadtschreibers blieb weiterhin unverzichtbar, da er die notwendigen „Schreibereyen" zu erledigen hatte. Vereinzelt gehörten die Spitalmeister dem Äußeren oder Inneren Rat an oder hatten zuvor als Stadtrichter fungiert und waren somit angesehene Bürger. Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass die Tätigkeit wie in vielen anderen Städten und Märkten äußerst unbeliebt war, da der Spitalmeister die offenen Rechnungen zu begleichen hatte. Bisweilen hintertrieben auch die Ehefrauen die mögliche Amtsausübung, da ihre rechtlichen Ansprüche an das Vermögen ihres Mannes jenen des Spitals nachgereiht wurden. So wurde z. B. Joseph Hierzegger im August 1743 vor den Rat geladen, um den Rest der Spitalrechnung in der Höhe von 237 fl. 37 xr. 3 den. zu begleichen; zusätzlich hatte er 100 fl. aus der Spitalkasse entlehnt. Sein Gesamtvermögen belief sich jedoch nur auf magere 660 fl.[5]. Um derartige Probleme zu vermeiden und den Tätigkeitsbereich der Spitalmeister (die Ordnung der *haußwürthschafft*) festzulegen, wurden ihnen wiederholt Instruktionen in die Hand gegeben. Die Dienstinstruktion des Jahres 1677 (Edition Nr. 71, S. 708f.)[6] – vermutlich für den Schwarzfärber Paul Mosser[7] – regelte in neun von zehn Punkten vornehmlich Fragen der finanziellen Gebarung und die Aufsicht über das Dienstpersonal (*mayrleith*). Lediglich § 7 mahnte von der Spitalmeisterin *guette obsicht* ein, damit im Haus die Geldsammlung von den Insassen nicht veruntreut wurde. Im Falle Rottenmanns drängt sich die Frage auf, ob die Armen nicht zur bloßen ökonomischen Einheit verkamen, die ansonsten sich selbst überlassen blieben[8].

Das Stumm-Sein der Armen in den Spitalmeisterinstruktionen lud förmlich dazu ein, dass man ihrer in der täglichen Amtsausübung, die in der Regel unbesoldet erfolgte, vergaß und die einlangenden Gelder für eigene Zwecke missbrauchte. Der erwähnte Färber und Spitalmeister Joseph Hierzegger (1730–1737, 1739–1743) ließ scheinbar seine Schutzbefohlenen Hunger und Kälte leiden, wie sein Nachfolger, der Sensenschmied Johann Michael Schröckenfux (1745–1756, 1758–1764, 1766, 1768), der Behörde zu berichten wusste. Er selbst wollte „auf der armen ihren gegen den Himmel tringenden schreyen und rueffen" hören, doch sah er sich nicht nur mit Lob in Verbindung gebracht, sondern ebenso mit Vorwürfen konfrontiert[9]. In den 1780er Jahren geriet die karitative Anstalt erneut in Verruf, da Spitalmeister Joseph Strobl (1776–1782) den Insassen das Brennholz vorenthielt. Sogar der Rat musste die *müßlichen umstände* des Färbermeisters konstatieren, der sein Vermögen verloren hatte und für die Spitaleinnahmen und -ausgaben nicht mehr haften konnte. Wie eine eigens eingesetzte Untersuchungskommission feststellen musste, hatte der frühneuzeitliche Amtsträger die Kasse bis auf den letzten Kreuzer geplündert, einen Fehlbetrag, den er nunmehr rasch zu ersetzen hatte[10].

---

[5] Ebd. 69–72.

[6] Ebd. 74f.; StLA, A. Rottenmann, K. 6, H. 146 (RP 1677), pag. 62–65, Instruktion für den Spitalmeister (Spital Maria am Rain) in Rottenmann, 1677 Juli 31.

[7] Arlic, Spital Maria am Rain 73 (Spitalmeisterliste).

[8] Diese These fußt auf Valentinitsch, Armenfürsorge 108; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 119.

[9] Zit. nach Arlic, Spital Maria am Rain 76; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 57.

[10] StLA, Weltliche Stiftungsakten 70, K. 216, Nr. 175, Richter und Rat der Stadt Rottenmann an das innerösterreichische Gubernium, 1782 April 15; Protokoll der Untersuchungskommission, 1782 Mai 29.

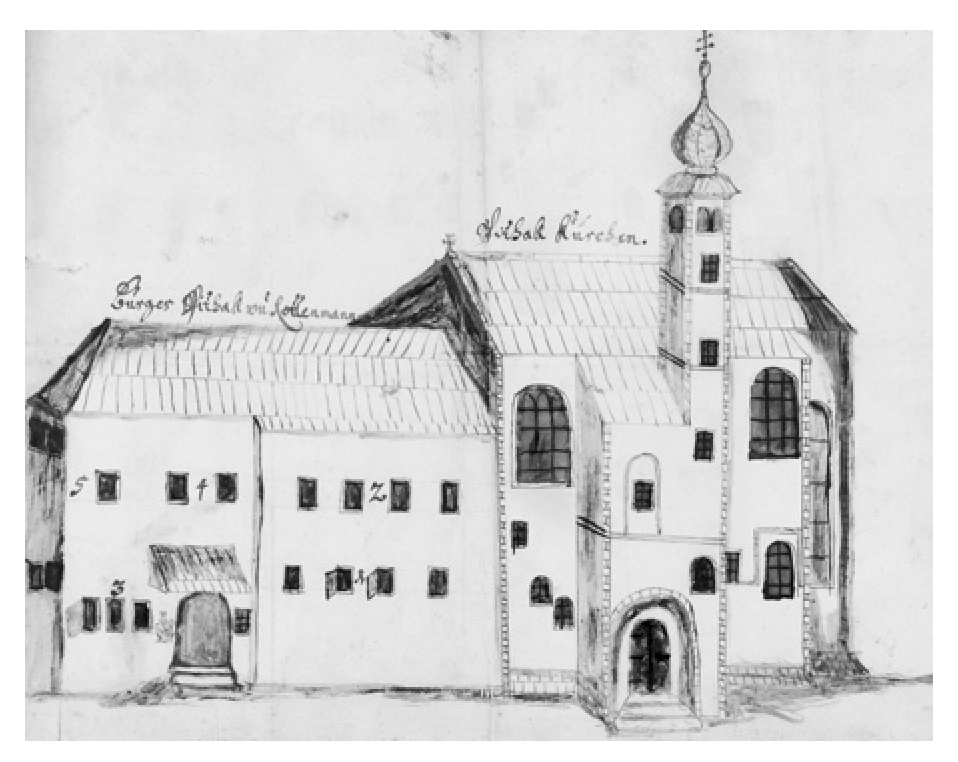


Abb. 29: Rottenmann; Bürgerspital und Spitalkirche (Maria am Rain, erbaut 1446–1451) (Hauptstraße 83), die im Zuge der Spitalvisitation von 1728 abgebildet wurde (Brand des Spitals 1718). Die Nummern erklären sich im Begleittext (30. Juni 1728) folgendermaßen: *Nr. 1: ist ein grosße cammer mit 4 fenster, alwo 8 böther vor die arme stehen; Nr. 2: vier klaine zimmer, alwo ein offen zwey zimmer haizet, hinter disen zimmer befindet sich ein cammer, alwo die arme leith ihr sachen behalten; Nr. 3: ein stuben mit ein verschlag, alwo die arme bey tag wohnen; hinter dieser stuben ist ein grosße kuchl, alwo die armen kochen und haizen. Item befindet sich auch herunten bey dem eingang rechter handt ein gewelbte cammer, ingleichen ein keller, alwo die stiegen zu repariren; Nr. 4: der saal in obern stockh, hinter diesen saal seyndt zwey verschlagene zeüg cammern; Nr. 5: ein grosße cammer, so annoch zu repariren, neben dieser cammer befindet sich ein traydt kasten, alwo gleichfahls das gewölb zu repariren; die tachung befindent in gutten standt, auf der andern seithen befindet sich ein klainer hoff, worinnen ein brun und hütten stehet, die baadt stuben sambt stadl, küe- und rosßstahl seyndt anno 1718 völlig abgebrunnen […]* (Quelle: StLA, Weltliche Stiftungsakten 70, K. 216, Nr. 1).

Obwohl in Rottenmann seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine zeitweise florierende Eisenindustrie bestand, erlitt die Stadt mehrfach herbe wirtschaftliche Rückschläge. Am 18. März 1718 zerstörte ein Großbrand die Ansiedlung, u. a. auch das Spitalgebäude, dem zehn Jahre später noch die Fenster fehlten und dessen Tram-Konstruktion angefault war. Ein Neubau erwies sich aufgrund der fehlenden Finanzierung als unmöglich. Im Rahmen einer landesfürstlichen Visitation durch den innerösterreichischen Rat Johann Adam Felix von Mainersperg im April 1730 wurde vermutlich auch eine kolorierte Zeichnung mit detaillierter Beschreibung vorgelegt, welche den Zustand des Hospitals aus der Zeit vom Frühsommer 1728 sehr gut widerspiegelt. Im Erdgeschoß befand sich eine Kammer mit vier Fenstern, in der acht Betten für die Armen standen, und die große Wohnstube, in welcher sich die Insassen tagsüber aufhielten. Dahinter lag die Küche – üblicherweise kochten die Frauen – und eine ruinöse Stiege führte in den Keller. Im ersten Stock zählte man vier kleine Zimmer, von denen bloß eines heizbar war. Ob ein Krankenzimmer vor-

handen war, das von einem erhöhten Standpunkt einen Blick in die Kirche auf den Altarraum ermöglichte, ist nicht gesichert, aber durchaus wahrscheinlich. Außerdem gab es einen großen Saal, eine Kammer als Unterbringungsort für das persönliche Habe der Armen und den Getreidekasten. Im Hof standen eine Hütte und der Brunnen; die Badestube, der Kuh- und der Pferdestall waren hingegen durch das Feuer völlig zerstört worden. Durch die Aufgabe der Meierei dachte man jedoch nicht an eine Wiederherstellung der Wirtschaftsgebäude. Als der gewählte Spitalmeister Mathias Hoffer mehr als vier Jahrzehnte später erstmals das Haus betrat, schien er entsetzt zu sein über den miserablen Bauzustand des Gebäudes und auch die Ausdünstungen der Insassen ließen ihn zurückschrecken[11].

Nicht nur die Beziehung zwischen Rat und Spitalmeister erwies sich bisweilen als konfliktträchtig, sondern überdies die Zusammenarbeit mit dem Chorherrenstift, mit dem die Stadt gemeinsam die Spitalkirche zu verwalten suchte. Sollten größere Schäden behoben werden, schob man sich gegenseitig rasch die Verantwortlichkeit zu. Im Sommer 1647 entzündete sich ein größerer Streit zwischen den beiden Parteien, wer für die Kosten der Kirchdachreparatur aufzukommen hatte. Da das Dach einzustürzen drohte und die Abhaltung der Messe gefährdet war, sollte rasch eine Lösung gefunden werden. Sogar eine von Kaiser Ferdinand III. eingesetzte Kommission konnte jedoch zunächst keine Lösung erzielen, da Propst Bartholomäus Ferdinand weiterhin Vorwürfe gegen Richter und Stadtrat erhob. Er beklagte, dass das Stift für die Abhaltung der Messe nur sehr geringe Einkünfte erhielt, keinerlei Einfluss auf die Verwaltung hatte, nur mehr Frauen und Männer mit Vermögen in das Spital aufgenommen wurden und „gar lutherische Perssonen, welche nit Wirdig sein“ im Haus wohnten. Er stieß sich ferner an der Disziplinlosigkeit der Armen und lehnte aus diesen Gründen eine teilweise Übernahme der Reparaturkosten schlichtweg ab. Die landesfürstliche Kommission ließ sich allerdings vom geistlichen Lamento nicht beeindrucken und entschied am 18. Dezember 1648, dass die entstehenden Unkosten zwischen Stadt und Chorherrenstift zu teilen waren. Zusätzlich wurde ein Opferstock errichtet, dessen Einnahmen der Erhaltung der Kirche zweckgewidmet waren[12].

Auch die Spitalkirche Maria am Rain sollte die Reformpolitik Josephs II. nicht überdauern: Am 12. August 1789 verfügte das Kreisamt Judenburg die Sperrung des Gotteshauses – die Auflassung des Spitals stand bereits 1787 zur Debatte[13] – und ordnete die Erstellung eines Schätzinventars an. Im März 1794 konnte das zum Abbruch freigegebene Gebäude zunächst versteigert werden, doch überließ bereits 1798 der bürgerliche Schuhmachermeister Johann Paul Egger der Pfarrgemeinde den Sakralbau kostenlos. Mit Zustimmung der Hofkanzlei vom 20. September 1798 durften wieder Messen abgehalten werden, welche auch die Spitaler besuchen konnten[14].

Die Zahl der bürgerlichen und nichtbürgerlichen Insassen[15] unterlag in Rottenmann großen Schwankungen und konnte zwischen acht und mehr als 20 Personen betragen. Allerdings darf man nicht von einer geregelten Versorgung der Armen ausgehen, denn wie

11 Arlic, Spital Maria am Rain 84f.; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 106; StLA, Weltliche Stiftungsakten 70, K. 216, Nr. 1, Beilage, 1728 Juni 30. Juni; Nr. 4; Visitation des Spitals in Rottenmann, Johann Adam Felix von Mainersperg, 1730 April 12.

12 Arlic, Spital Maria am Rain 152–154; Vlasaty, Spital 45f.

13 StLA, A. Rottenmann, K. 13, H. 312, Schreiben an das Kreisamt Judenburg, 1787 Juli 23.

14 Arlic, Spital Maria am Rain 155–160.

15 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 105. Der Autor wählte für seine Stichprobe das Jahr 1728 (4 Bürger/innen zu 13 Nichtbürger/innen).

wir aus den Quellen wissen, mussten die arbeitsfähigen Frauen und Männer zusätzlich als Taglöhner (auch die Pflege der ertragsarmen Spitalalm zählte zu den Mitaufgaben der weiblichen und männlichen Pfründner) dienen oder außer Haus betteln, um ihr Überleben fristen zu können. Auch eine „etwas verrückte" junge Frau arbeitete außer Haus und ließ sich im Spital als Pflegekraft einsetzen. Um die soziale Situation zu entschärfen und den Frieden im Haus zu sichern (*inconvenientien*), wurde bereits 1760, erneut 1773, der Vorschlag unterbreitet, alle bedürftigen Frauen und Männer mit identen Geldsummen zu beteilen. Seit 1776 erhielten die Spitaler monatlich 1 fl. 30 xr., einen ohnedies nur an der Grenze zum – modern formuliert – Existenzminimum berechneten Betrag. Man konnte damit maximal zwei Kilo Brot pro Tag erwerben, sofern man auf jegliche andere Nahrung verzichtet hätte[16].

Das Bürgerspital diente im späten 19. Jahrhundert als Versorgungshaus für kranke und mittellose Frauen und Männer, dessen Leitung die Barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul in den 1880er Jahren übernahmen. Im Jahr 1924 lebten im Haus immerhin 21 weibliche und männliche Pfründner. Seit 1956 führte die Stadtgemeinde die Einrichtung als Altenheim, über ein modernes Seniorenwohnheim verfügt Rottenmann seit dem Jahr 1994[17].

16 Arlic, Spital Maria am Rain 120, 124, 130–138; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 74, 106f., 135; StLA, Weltliche Stiftungsakten 70, K. 216, Nr. 99, Sebastian Sebner an die Milde-Stiftungshofkommission, 1760 Dezember 17.

17 Reisinger–Menguser, Rottenmann 136f.; Hauser, Pfarre Rottenmann 8; Arlic, Spital Maria am Rain 170f.

VI.14 Steiermark, Seckau – Klosterspital (Kommentar Nr. 72)

Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Domstiftes Seckau am 13. Mai 1782[1] unter Kaiser Joseph II. zählte der Markt 80 Häuser, in dessen Nähe sich ein Staatseisenhammerwerk und ein Staatskupferbergwerk befanden[2]. Das vom Stift finanzierte Spital konnte dabei auf eine jahrhundertelange Geschichte zurückblicken[3]. Am 19. März 1197 ließ Erzbischof Adalbert III. von Salzburg eine Kapelle des hl. Jakob *in hospitale pauperum* (Armenhospiz) durch den Passauer Bischof Wolfger von Ellenbrechtskirchen (1191–1204) konsekrieren. Diese Kapelle, auch als „Leutekirche" bezeichnet, wurde später Pfarrkirche, 1782 jedoch geschleift und die Domkirche nunmehr zur Pfarrkirche umgewidmet. Danach schweigen die Quellen über die Existenz einer Einrichtung für Arme und Kranke für lange Zeit. Gesichert ist lediglich, dass der Seckauer Kunstmäzen und Dompropst Johannes Dürnberger (1480–1510)[4] aus dem Vermögen des aufgehobenen Chorfrauenklosters ein neues Hospital für Kranke einrichten ließ, das am 5. August 1501 eingeweiht werden konnte[5]. Im Rahmen der „Spitälererhebung" der Jahre 1728/29 trug Dompropst Paulus Franciscus Poiz auch kaum zur Erhellung der Geschichte der Einrichtung bei, da er die Fragen der Landessicherheitshofkommission hinsichtlich Gründungszeit, Stiftungszweck, Kapitalien, Insassenzahl gänzlich unbeantwortet ließ und lediglich darauf hinwies, dass das Hospital im Markt Seckau „ohne alle dahin obhabender obligation von Unß [dem Domstift Seckau] pure gratuito unterhalten" werde[6]. Im Gegensatz zum Stift Göß, wo ebenfalls verarmte *stiftts- und mayrleith* bis zu ihrem Lebensende versorgt wurden, ersparte er sich jedoch den unglaubwürdigen, allerdings durchaus zeittypischen Verweis, dass die Notleidenden *mit erspar- und abkürzung unsers eigenen stuck-brods* ernährt wurden[7].

Die Statuten dieser Einrichtung, welche der Nachwelt in Form einer 60,5 cm x 45,5 cm großen Holztafel aus der Zeit um 1750 erhalten sind, die vermutlich im Wohn- und Aufenthaltsraum der Insassen hing, erlauben einen „schmalen" Einblick in die Lebenswelt des einstigen Armenspitals[8]. Eine Erneuerung der Ordnung (Edition Nr. 72, S. 710–713), die sprachgeschichtlich in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren ist, wurde aus der Sicht des Abtes und der Mönche notwendig, da im Spital ein *grosße unordnung, da nichts anders alß zanckhen und greinen (wöliches wüder Gott und solches hauß ist)* […] *vermörckht und befunden worden* [war][9]. Mit acht Punkten (*gesaz oder gebührliche ordnung*) versuchte die Geistlichkeit, den Lebensalltag der Spitaler normativ genauestens zu regeln. Geweckt wurde mittels einer Glocke um fünf Uhr morgens, danach hatten sich die Insassen – die Kranken ausgenommen – im Sommer in der Kapelle und im Winter in der Stube zum ersten Gebet des Tages zu versammeln. Wer nicht durch dringende Arbeiten abgehalten wurde – Arbeit erachtete man dabei als Notwendigkeit und (noch)

---

1 Roth, Seckau 355.

2 Kindermann, Repertorium 540f.

3 Valentinitsch, Armenfürsorge 98.

4 Zur Person und seinen Leistungen Roth, Dompropst Dürnberger; ders., Seckau 476–478.

5 Roth, Seckauer Spital 7f.; ders., Seckau 159; Wichner, Heilwesen 70; Weiss, Hund 186f.

6 Zit. nach Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 62 ohne genaue Quellenangabe.

7 StLA, RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 418r–421v, Berichterstattung der Äbtissin des Stiftes Göß, 1754 Oktober; Weiss, Hund 187.

8 Wichner, Heilwesen 71–73.

9 Vorrede zur Ordnung für das Stiftsspital in Seckau; StLA, Sammlung gerahmte Bilder, Seckauer Spitalsordnung, Seckau sine dato [ca. Mitte des 18. Jahrhunderts]; Wichner, Heilwesen 71.



Abb. 30: Seckau; Klosterspital, Luciakapelle (Dürnbergerkapelle bei Seckau Nr. 62) als Rest des 1912 abgetragenen, durch Dompropst Johannes Dürnberger (1480–1510) 1501 errichteten Spitals; Dürnbergerkapelle von außen (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

nicht als Wert an sich[10] –, musste auch verpflichtend an der Morgenmesse teilnehmen und dort für das Domstift sowie die Wohltäter der Anstalt beten[11]. Die *blindten und krumppen* waren von dieser geistlichen Arbeitsleistung nicht ausgenommen, doch konnten sie ihre Gebete im Haus verrichten. Nach der Rückkehr von der täglichen Messe hatten die Spitaler entsprechend ihren verbliebenen körperlichen Möglichkeiten diverse (Haus-)Arbeiten zu erledigen. Wer jedoch *sein stüzigen khopf zeigen wolt gegen dem spittlmaister*, musste mit Ermahnungen, Essensentzug oder im Extremfall sogar mit dem Verlust der Pfründe rechnen und hatte das Haus *mit lähren peittl* zu verlassen[12]. Bei den Gesunden wurde daher die Nächstenliebe eingemahnt, auch für die Schwächeren und Kranken zu arbeiten und sie *sollten Gott dem allmechtigen danckhen, das sye was verrichten khönnen.* Die Mahlzeiten nahm man gemeinsam ein und vor als auch nach dem Essen wurde *mit aufgehobenen hendten* unter Anleitung des Spitalmeisters[13] laut gebetet. Wer sich diesem Ritual verweigerte, galt laut Ordnung als unvernünftiges Tier[14]. Selbstverständlich erfolgte die Speisenvergabe (*portion*) auch nach der Rangfolge im Haus (Spitalmeister, ehemaliger Spitalmeister, Spitalmeisterin) und nach der individuellen Arbeitsleistung bzw. nach dem Wohlverhalten. Am Abend waren zusätzlich die Erforschung des Gewissens und die Danksagung für die Wohltaten des vergangenen Tages durch Abbeten des Rosenkranzes vorgeschrieben. An Sonn- und Feiertagen hatten die Frauen und Männer nicht nur die Frühmesse, sondern auch das Hochamt und die Vesper zu besuchen, um inbrünstig für die Vergebung ihrer Sünden, *umb ein glückhseeliges sterbstundleyn unnd umb die ewige seeligkheit* zu bitten. Die Leistung der überbordenden Gebetsdienste – die Seckauer Ordnung kannte in der überwiegenden Mehrzahl nur göttliche Ge- und Verbote, weltliche Aspekte werden hingegen kaum thematisiert[15] – sollte dem Spital *glückh und seegen* bescheren, das fried-

---

[10] Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 111, 436; im Vergleich dazu (Edition Nr. 50, S. 650–653) die für die innerösterreichischen Spitäler 1731 gedruckten *Regulen / und Satzungen /* […], StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 1073[r–v] (Edition Nr. 50, S. 650–653); Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 112.

[11] Weiss, Österreichische Hospitäler 222.

[12] Ebd. 223.

[13] Das Amt des Spitalmeisters war gegen Entgelt bis in das 17. Jahrhundert verpachtet; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 57.

[14] Weiss, Spitalgeistlicher 228.

[15] Vgl. dazu allgemein Scheutz–Weiss, Spitalordnung 327–335; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte



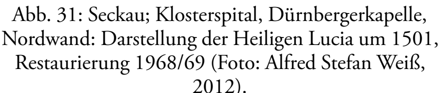


Abb. 31: Seckau; Klosterspital, Dürnbergerkapelle, Nordwand: Darstellung der Heiligen Lucia um 1501, Restaurierung 1968/69 (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).



Abb. 32: Seckau; Klosterspital, Dürnbergerkapelle, Westwand: Darstellung des Heiligen Martin, seinen Mantel mit einem Bettler teilend um 1501, Restaurierung 1968/69 (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

liche Gemeinschaftsleben, das der Hospitalmeister zu sichern hatte, dazu beitragen, dass sich die Insassen nach ihrem Tod *erfreyen mit allen außerwöhlten in dem himmel in alle ewigkheit*[16]. Die Seckauer Statuten – Carlos Watzka spricht quasi von einer mönchischen „Anstaltsordnung"[17] – sind eindeutig nicht nur als normative Quelle, sondern auch als Text mit geistlichem Inhalt zu lesen, dessen Fokus auf dem Jenseits liegt. Einerseits war der Tagesablauf genau geregelt, aber andererseits fällt die „Zeitlosigkeit" und die Hinorientierung auf Gott in (fast) allen Punkten der Ordnung im Vergleich zu anderen geistlich geprägten Normen doch (etwas) aus dem Rahmen[18].

Nach der Aufhebung des Stiftes (1782–1883) diente die Spitalkapelle zweckentfremdet als Gemeindearrest. Glücklicherweise wurden die bedeutenden Wandmalereien übertüncht, die schönen Fenster mit gotischem Maßwerk jedoch zum Teil verkleinert und zugemauert. Ende des 19. Jahrhunderts überließ die Abtei schließlich der Marktgemeinde das Spitalgebäude als Armenhaus, das sieben „Parteien" Wohnung bot. Zusätzlich erhielten die Armen an der Klosterpforte die traditionelle Klostersuppe[19]. Im Jahr 1912 wurde das ehemalige „Dürnberger-Spital" auf Empfehlung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg zum Abbruch freigegeben, da die Einrichtung – wie auch an anderen Orten

109.

16 Weiss, Österreichische Hospitäler 224.

17 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 111.

18 Scheutz–Weiss, Spitalordnung 332; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 109.

19 Roth, Seckau 160; Stradner, Sociales Wirken 182.

– nicht mehr den hygienischen Mindeststandards entsprach. Als neues Armenhaus erwarb die Abtei das so genannte Felsnergut, vulgo Färberhaus, im Markt Nr. 16[20]. Da sich eine Übertragung der wertvollen Fresken im Spitalkirchlein als unrealistisch herausstellte, unterstützte die Zentralkommission für Denkmalpflege in Wien mit Schreiben vom 21. Dezember 1912 die beantragte Restaurierung und Erhaltung der St. Luzia-Kapelle. Der Erste Weltkrieg und dessen wirtschaftliche Folgen verhinderten jedoch das geplante Vorhaben. Gegen den Widerstand der Marktgemeinde, die im kleinen Gotteshaus ein Verkehrshindernis sah, wurden die konservatorischen Arbeiten in den Jahren 1934/35, 1958 und 1969 durchgeführt. Neben dem gotischen Portal ist vor allem auf die Malereien hinzuweisen, die das menschliche Leid, die wohltätige Humanitas und die Caritas zum Gegenstand haben. Bemerkenswert sind der Schmerzensmann, Christus am Ölberg, Dompropst Johannes Dürnberger als Stifter der Kapelle, die hl. Elisabeth, deren Gemälde durch einen Ofenschacht teilweise zerstört wurde, der hl. Martin, die hl. Odilia und die hl. Lucia, die Patronin der Kapelle, die ihr Vermögen für die Armen bestimmte. Die kleine Kirche dürfte dabei mit dem eigentlichen Spital und Krankensaal durch ein Portal in direkter Verbindung gestanden haben[21]. Auch im Fall von Seckau gilt, dass wir mit der alten Spitalkirche „den letzten realen Rest dieser langen Tradition des Spitals und damit […] ein wichtiges Dokument der Sozialgeschichte vor uns haben“[22].

20 Roth, Seckauer Spital 8, 19 Anm. 9.

21 ders., Seckau 160–163; ders., Seckauer Spital 8–16; ders., Dompropst Dürnberger 63–68.

22 Braun, Spitalkirchen 173.

VI.15 Steiermark: Sauerbrunn – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 73)

Vermutlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestand in Pöls ein Siechenhaus, denn im Jahr 1259 wurde der bayerische Ritter Konrad von Wasserburg in ein Leprosenhospiz bei Offenburg in der Steiermark verbannt. Seit dem 16. Jahrhundert ist dieses Spital oder diese Siecheneinrichtung auf jeden Fall nachweisbar, von der es heißt, dass sie vor langer Zeit auf der „Tratte“ (heute Marktplatz) erbaut und zu der Kirche gestiftet worden war. Allerdings ließ die Herrschaft Reifenstein im Jahr 1617 diese wohltätige Anstalt auf und verwendete das Gebäude anschließend als Gerichtsdienerhaus[1]. Wie Carlos Watzka meint, war jedoch diese Einrichtung, die eventuell auch aus gegenreformatorischen Gründen aufgegeben wurde, entbehrlich, da sie in der „1612 eingerichteten, großzügig geplanten Privatstiftung im nahegelegenen Sauerbrunn ein funktionales Äquivalent fand, weshalb eine Neugründung nicht mehr dringlich war“[2].

Schloss Sauerbrunn wurde Mitte des 16. Jahrhunderts (ca. 1547–1552) vom bedeutenden Kriegsherrn und Verordneten der steirischen Landschaft, Franz von Teuffenbach (1516–1578), später überdies Kriegsrat Erzherzog Karls II., im Renaissancestil erbaut. Ein Gemälde, das ursprünglich im großen Eckzimmer des Schlosses hing (nunmehr Universalmuseum Joanneum) zeigt den Freiherrn in voller Gestalt mit Dolch und Degen im Alter von 31 Jahren (1547). Im frühen 17. Jahrhundert (nach 1612) wurde unter der Bildaufschrift eine kurze Lebensbeschreibung nachgetragen, die ihn überdies als Stifter des Spitals bezeichnet. Nach seinem Tod am 22. Jänner 1578 bestattete man Franz von Teuffenbach in der Pfarrkirche von Pöls. Elf Jahre zuvor hatte er für den Fall, dass seine Familie im Mannesstamm aussterben sollte, testamentarisch verfügt, dass sein Wohn-, Grund- und Untertanenbesitz zu einem Armenspital gewidmet werden sollte. Nach dem Tod seiner beiden Söhn Offo und Karl 1612 trat dieser Anlassfall ein und es wurde das Testament des Vaters nunmehr wirksam. Mit dem Schloss war eine Meierei und Herrschaft verbunden, deren Erträge für eine langfristige Versorgung der Armen hinreichten[3]. Zunächst wohnten 18 Arme beengt in einem Raum zusammen, 1684 waren es bereits 24, 1719 immerhin 31 Frauen und Männer[4]. Sauerbrunn besaß anfänglich keine eigene Kapelle und der Weg zur Pfarrkirche in Pöls, der ca. 30 Minuten in Anspruch nahm und bergaufwärts ging, war für viele nicht zu bewältigen. Aus diesem Grund ersuchte Spitalinspektor Hans Adam Graf Saurau 1684 beim Bischof vom Seckau um die Erlaubnis, einen Gottesraum im Schloss einrichten zu dürfen. Unter Mitarbeit der Spitalinsassen wurde eine Kapelle gebaut und der Unbefleckten Empfängnis geweiht[5].

Im neugeschaffenen Spital dürften sowohl Waisenkinder, Behinderte, Kranke, Gebrechliche und alte Menschen zusammengelebt haben[6]. Sogar Bauern stifteten einen Teil ihrer Ersparnisse und kauften sich nach der Hofübergabe in das Schloss Sauerbrunn ein, obwohl man damit von der eigentlichen Stifterintention der unentgeltlichen Armen- und

---

1 Brunner, Armut 254; Ders., Pöls 106f., 383f.; Brunner, Bezirkslexikon 182.

2 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 21, 25, Zitat 25.

3 Brunner, Pöls 210f., 107; Ders., Armut 255; Brunner, Bezirkslexikon 240; Andritsch, Armenfürsorge 35; Wichner, Heilwesen 70; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 880r–886v, Extrakt des Testaments des Freiherrn Franz von Teuffenbach, 1567 November 20.

4 Zu den Belegzahlen Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 33.

5 Brunner, Pöls 211.

6 Lediglich Valentinitsch, Armenfürsorge 102, spricht von einem geforderten Mindestalter von 40 Jahren für die Aufnahme von Pfründnern, das sich in der Literatur nicht weiter belegen lässt.

Siechenversorgung abrückte. Das Spital entfaltete seine regionale Anziehungskraft auch durch einen für die ländliche Bevölkerung akzeptablen Wochenspeiseplan (Edition Nr. 73, S. 714f.), der 1754 verschriftlicht wurde und an den christlichen Festtagen neben Weingaben weißes Brot, bessere Fleischqualität, Würste, gekochtes Mus, zusätzliches Brot und gelegentlich Krapfen vorsah. An den regulären Wochentagen gab es neben Kraut und Bohnen zu mittags (am Abend hingegen Ritschert oder auch Apfelspalten) überdies Käsesuppe oder *pachnudl*; Fleisch hingegen wurde lediglich am Sonntag gereicht, außer man hatte das Glück und durfte am Tisch des Spitalmeiers sitzen, dann aß man gemeinsam mit ihm auch am Dienstag und Donnerstag geselchtes Fleisch und *bachene knödl*[7].



Abb. 33: Sauerbrunn; Schloss (erbaut 1547–1552) von Franz Teuffenbach über einer Sauerbrunnquelle errichtet und 1567 zur Spital- und Armenhausstiftung umgewandelt; Kapelle von 1689 (Altar von 1566 in Bad Gleichenberg, Franziskanerhospiz). Das Spital diente als Armenspital bis in josephinische Zeit, heute baufälliger Zustand (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2012).

Eine eigene Hausordnung lässt sich bisher für Sauerbrunn nicht nachweisen[8]; da die Anstalt im Jahr 1730 ohnedies zum kaiserlichen Hofspital erklärt wurde[9], galt die Generalspitalordnung vom 22. September 1731 (Edition Nr. 50, S. 650–653), welche das Leben der Insassen bis ins Detail regelte[10]. Um eine bessere Seelsorge zu gewähren, aber auch um

7 StLA, RuK, Sach 127 II, K. 401, fol. 691^{r}–692^{v}.

8 Eine Sichtung des umfangreichen Bestandes im StLA, Weltliche Stiftungsakten 13, K. 65–74, konnte noch nicht geleistet werden.

9 Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 83.

10 Brunner, Armut 255.

die Frauen und Männer besser überwachen zu können, wurde 1751 im Schloss ein Benefiziat angestellt. Im Dezember des Vorjahres hatte der Kooperator von St. Oswald, Johann Ludwig von Grubenfels, die Landessicherheitshofkommission um dieses Amt ersucht. Er wollte 2.000 fl. beitragen, da er durch seine 19-jährige Seelsorgetätigkeit entkräftet war und hoffte, in Sauerbrunn eine weniger anstrengende Arbeit verrichten zu müssen. Nach seinem Tod sollten wöchentlich zwei Stiftmessen für ihn und seine Familie gelesen werden. Der Benefiziat war bei seinen Schutzbefohlenen nicht allzu beliebt, da er sie der Sittenlosigkeit, des Diebstahls und des Ungehorsams bezichtigte. Sie hingegen hießen ihn Spitalschinder und Teufel. 1766 musste eine Kommission mit der Untersuchung der Vorgänge betraut werden, da einzelne Bewohner den Geistlichen sogar mit dem Messer angreifen wollten. Wie jedoch eruiert wurde, trug auch Grubenfels entscheidend zur misslichen Lage bei, da er sich nicht um Sterbenskranke gekümmert und diese ohne Sakramente hatte sterben lassen[11].

In den 1780er Jahren beherbergte die Armeninstitution 13 Frauen und zwölf Männer (1756 insgesamt 30 Personen), das Kapital belief sich auf 27.500 fl. und die Einnahmen sowie Ausgaben bezifferte die Verwaltung mit 1.560 fl.[12]. Trotz dieser erfreulichen Bilanz fiel auch diese Einrichtung der josephinischen „Regulierungswut" zum Opfer und die Armen mussten künftig außerhalb des Hauses wohnen[13]. Nach dem Tod Josephs II. konnte zwar der Weiterbestand des karitativen Fonds sichergestellt werden, doch fand keine Wiederaufnahme der ehemaligen Pfründner statt. Die Meierschaftsgründe wurden an die Meistbietenden versteigert und gegen Grundzins vergeben, in gleicher Weise verpachtete die Verwaltung die Zehente. Zunächst erhielten 24, später 26 Arme sieben Kreuzer pro Tag, um ihren Lebensunterhalt in eigener Verantwortung zu bestreiten. Aufgrund der Geldentwertung reduzierte sich der genannte Betrag zum Bagatellalmosen, so dass die Tagesportion im Jahr 1835 zumindest auf 15 xr. W. W. angehoben werden musste. In Folge der Grundentlastung und dem damit verbundenen Verlust eines großen Teils der Einkünfte konnten überhaupt nur mehr sechs Personen ein Almosen beziehen. Seit dem Jahr 1848 gab es einen geringen Ersatz für das ehemalige Spital im Schloss Sauerbrunn, denn die verstorbene Keuschlerin Theresia Lanz stiftete ihr Häuschen zu einem kleinen Gemeindespital im Ort Pöls. Das Schloss, das kaum mehr gepflegt wurde, verfiel zusehends und bereits im 19. Jahrhundert mussten einsturzgefährdete Teile abgetragen werden. Die Innenausstattung ließ man entfernen und gegenwärtig findet der Besucher bedauerlicherweise nur mehr eine ruinöse frühneuzeitliche Bauanlage vor[14]. Die „Franz Freiherr von Teuffenbachsche Sauerbrunn-Armenstiftung in Thalheim" ist noch derzeit aktiv, wird von der Steiermärkischen Landesregierung verwaltet und bietet Unterstützung für sozial Bedürftige aus der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Stiftung[15].

---

[11] Brunner, Pöls 108; Ders., Armut 255; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, K. 302, Teil 2, fol. 883r–884v, Bitte des Kooperators von St. Oswald als Benefiziat in Sauerbrunn angestellt zu werden (Extrakt), 1750 Dezember 2.

[12] Uebersicht 82; siehe im Vergleich dazu die Auswertung für das Jahr 1756 bei Valentinitsch, Armenfürsorge 113.

[13] Brunner, Pöls 108; Ders., Armut 255f.; Brunner, Bezirkslexikon 240; Wichner, Heilwesen 70; Andritsch, Armenfürsorge 35.

[14] Brunner, Pöls 108f., 211, 213f., 216.

[15] http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11682839/75853088/ [Zugriff 22. 2. 2013]; Brunner, Armut 256; Brunner, Bezirkslexikon 240.

VI.16 Steiermark: Tüffer/Laško – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 74–75)

Der kleine Markt Tüffer verfügte Mitte des 18. Jahrhunderts über zwei Hospitäler: eine Einrichtung der Herrschaft im Schloss aus dem Jahr 1695 und eine Anstalt im Markt mittelalterlichen Ursprungs[1]. Knapp vier Jahrzehnte später wurde nach der josephinischen Reformtätigkeit nur mehr das herrschaftliche Spital im Markt erwähnt, das um 1790 zehn Frauen und zehn Männer beherbergte und einen Kapitalfonds von 26.100 fl. aufwies. Die Armen erhielten wöchentlich 55 xr. an Almosen, um ihr Essen selbst einkaufen zu können. Das Haus bilanzierte positiv und es blieb ein jährlicher Kassarest in der Höhe von knapp 90 fl. übrig[2].

Das Hospitalwesen konnte in Tüffer auf eine bereits jahrhundertelange Tradition zurückblicken, denn schon 1462 hatte Kaiser Friedrich III. der Armeneinrichtung den Stiftbrief Graf Friedrich (II.) von Cilli aus dem Jahr 1448 bestätigt[3]. Als besonders bedeutend für die weitere Entwicklung des herrschaftlichen Hospitals sollte sich das Testament Johann Baptists von Valvasor erweisen, eines Großhändlers aus dem lombardischen Telgate, südöstlich von Bergamo, der um 1550 in das Herzogtum Krain emigriert war und dort mit dem Handel von Majolikawaren und Eisen ein Millionenvermögen erwirtschaftet hatte. Verheiratet war er mit Emerentiana Khisl, Tochter des Bürgermeisters von Laibach, die einer aus Bayern kommenden, reichen Familie entstammte, die in der Krainer Gesellschaft Karriere gemacht hatte. Am 2. August 1581, wenige Monate vor seinem Tod, hinterließ er seine beiden Schlösser bei Gurkfeld/Krško und Tüffer/Laško seinen beiden Haupterben, den Söhnen seiner Schwester Katharina Moscon; den Spitälern in Gurkfeld und Tüffer vermachte er bedeutende Summen[4]. Da bereits seine Ehefrau Emerentiana im Hospital zu Tüffer bestattet worden war, wollte auch der Erblasser dort seine letzte Ruhestätte finden und wünschte sich ein *eheliches epitaphium, wie sich gebürth*. Er stellte 200 Pfund Herrengült zur Verfügung, mit denen 18 bis 20 herrschaftliche Arme verpflegt und wöchentlich drei Messen gelesen werden sollten. Ein besoldeter bürgerlicher Spitalmeister war für die ordnungsgemäße Abwicklung der Stiftung vorgesehen. Zuvor dürften nur wenige Personen im Haus gelebt haben, die schlecht versorgt worden waren, da ein Großteil des Geldes an den Priester „verschwendet“ wurde[5].

Trotz der gut dotierten Stiftung bereitete die Erhaltung des zweistöckigen Gebäudes für die Inhaber der Herrschaft Montpreis gröbere Schwierigkeiten und gravierende Baumängel wurden daher jahrelang nicht behoben. Nicht einmal der Spitalkaplan, der als Hospitalmeister fungierte und im Haus wohnte, konnte diesbezüglich bei der Herrschaft die Freigabe der

---

1 Valentinitsch, Armenfürsorge 114; Watzka, Arme, Kranke, Verrückte 31; StLA, RuK, Sach 127 II, K. 401, fol. 441r–442v; Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 1, K. 301, fol. 402r–417v.

2 Uebersicht 83.

3 Dünnebeil–Herold, Regesten Friedrichs III. 47, 208; StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 917r–922v; Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 1, K. 301, fol. 916r–930v.

4 Palladino–Bidovec, Valvasor 13f.; Dimitz, Geschichte Krains 4 35f.

5 StLA, Weltliche Stiftungsakten 68, K. 213, Nr. 5, Nr. 10, Testament Johann Baptists von Valvasor (Abschrift), 1581 August 2; vgl. Wichner, Heilwesen 74.

erforderlichen Geldmittel durchsetzen[6]. Hatte die Familie Moscon[7] auch großes Interesse gezeigt, die Herrschaft Montpreis zu übernehmen, so kritisierte man jedoch vehement von offizieller Seite, dass *die fromme stiftung aber ausser acht gelassen* wurde[8]. Bereits 1625 war es zu Schwierigkeiten zwischen den Ratsherren von Tüffer und Karl von Moscon gekommen, so dass vertraglich vereinbart werden musste, dass der Spitalmeister und die Insassen ausschließlich vom Herrschaftsinhaber zur Strafe gezogen werden durften.

Joseph Graf Moscon weigerte sich im frühen 18. Jahrhundert mit Verweis auf die geringen Erträge und die *miss gerathene jähr*, die Anstalt in Tüffer stiftungsgemäß zu dotieren, so dass das Haus immer mehr verfiel, nur wenige Arme verpflegt werden konnten (Edition Nr. 74, 75, S. 716–720) und diese unter erbarmungswürdigen Zuständen hausen mussten[9]. Hatten sich auch die Verhältnisse bis zum seinem Tod deutlich gebessert, so sorgte erst sein Nachfolger, Johann Jakob Freiherr Moscon, mit der Verschriftlichung einer Speise- und Verpflegungsordnung vom 4. Juni 1731, die den Richtlinien des Testators Valvasor entsprach, für normierte Richtlinien (Edition Nr. 75, S. 717–720). Die Befragung zweier armer Spitalfrauen, die exakt drei Jahre zuvor durchgeführt worden war – somit liegt eine besonders rare archivalische Quelle „von unten" vor (Edition Nr. 74, S. 716f.) – sollte den tatsächlichen Zustand festhalten und wurde in einer späteren *Specification, was denen in dem spittall zu Tüffer sich befindlichen armen* [...] *an cost und klaidung geraichet werde,* noch um die Punkte Brennholzbedarf, Aufgaben des Kaplan als *vorgesezter spittlmaister* und Behandlung der Erkrankten ergänzt[10].

Bereits im Dezember 1734 versuchte der neue Herrschaftsinhaber die ungeliebte Naturalwirtschaft durch so genannte Geldportionen ersetzen zu lassen, blieb allerdings mit seinem Ansinnen erfolglos[11]. In den folgenden Jahren häuften sich auch wieder die Klagen der Hausbewohner über das zu geringe Brotgewicht und die schlechte Getreidequalität. Wollten sie Klage führen, drohte man ihnen seitens der Herrschaft, sie *sogleich auß dem spittall* [zu] *prüglen*. Adam Ignaz Märinz, Pfarrer von Tüffer, der wiederholt als Visitator ins Hospital kam, bestätigte die Richtigkeit der Beschwerden und drang auf Abhilfe[12].

Im Jänner 1769 wurde die Grundherrschaft Montpreis beim landesfürstlichen Landesrecht liquidiert und an Franz Anton Prothasi verkauft, der bereits als Administrator tätig gewesen war. Er bot für das Spital Tüffer 28.000 fl. als Kaufschilling, jedoch unter Ausschluss der Baureparaturen[13]. Um seine Kosten möglichst gering zu halten, wollte auch er die Naturalverpflegung abschaffen und den Armen täglich fünf Kreuzer als Geldportion austeilen lassen. Da der neue Herrschaftsinhaber kein Interesse am Spital zeigte,

---

6 Vgl. auswahlweise StLA, Weltliche Stiftungsakten 68, K. 213, Nr. 17, Beschreibung des Spitals zu Tüffer, 1729 Juni 13; ebd. 68, K. 211, Nr. 3, Entwurf für eine Versorgungsordnung, 1703 März 3; die Mauern des Gebäudes drohten einzustürzen.

7 Zur Familie Wurzbach 19 129f.

8 StLA, Weltliche Stiftungsakten 68, K. 211, Nr. 1, Bericht an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer, Cilli, 1722 Juni 6.

9 Ebd. 68, K. 212, Nr. 3, Joseph Graf Moscon an Kaiser Karl IV., Graz, 1721 Dezember 10.

10 Ebd. 68, K. 213, Nr. 17, undatiert.

11 Ebd. K. 214, Nr. 31.

12 Ebd. Nr. 35, Johann Max Graf Wildenstein, Herrschaft Tüffer, an die Landessicherheitshofkommission, undatiert (1747 Mai); ähnlich Nr. 44, Beschwerden bei der Visitation, 1753 März 20; Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch Pfarrer Adam Ignaz Märinz, Pfarrhof Tüffer, 1753 März 22.

13 StLA, Weltliche Stiftungsakten 68, K. 215, Nr. 78, Ludwig von Person, Advocatus piarum Causarum, an die Milde-Stiftungshofkommission, 1769 Jänner 11.

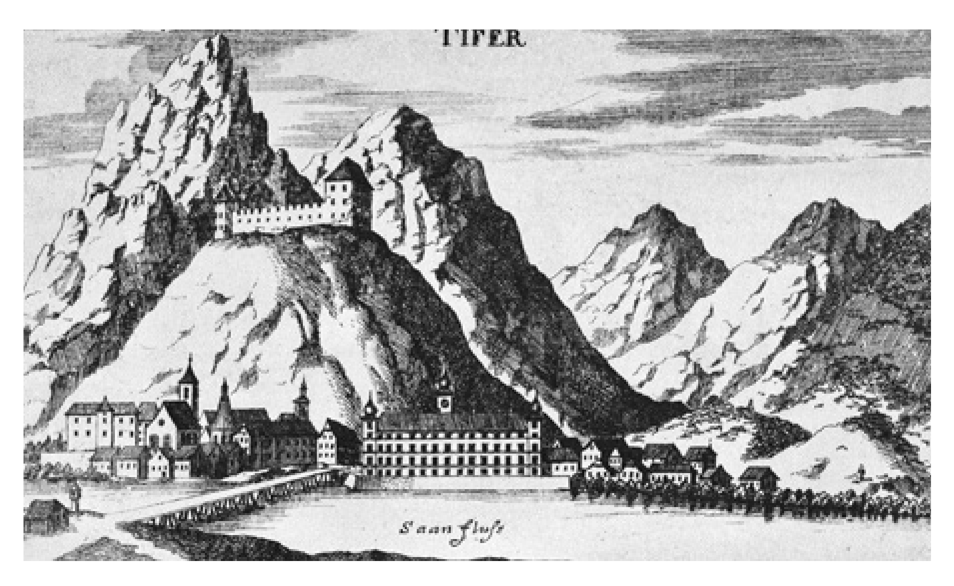


Abb. 34: Tüffer/Laško (Slowenien); Ansicht des Marktes in der Darstellung von Georg Matthäus Vischer, „Topographia Ducatus Stiria“ von 1681, Nr. 447. Das Spital befindet sich hinter dem großen, herrschaftlichen Gebäude auf der rechten Seite (Quelle: Privatarchiv der Autoren).

musste der Hospitalgeistliche aus seinem eigenen Vermögen erhebliche Summen vorstrecken, um den Insassen das *bittere bettl broth* zu ersparen[14]. Nach dem Tod des unbequemen Kaplans im Juli 1771 ersetzte Prothasi den geistlichen nunmehr durch einen weltlichen Hospitalmeister aus der Bürgerschaft Tüffers[15]. Im frühen 19. Jahrhundert kam das alte Spital in bürgerliche Hände und wurde umgestaltet, die Kapelle verfiel zur Ruine. Den ehemals im Kirchenraum eingemauerten Grabstein des großen Stifters Valvasor ließ man hingegen in das Schloss Tüffer transportieren[16].

[14] Ebd. Nr. 79, Kaplan Johann Baptiste Gorischegg an die Milde-Stiftungshofkommission, Tüffer, 1769 Februar 26.

[15] Ebd. Nr. 86, 1771 Oktober.

[16] Seidl, Steinbrücke 56.

VI.17 Steiermark: Mariazell – Klosterspital (Kommentar Nr. 76)

Der Markt Zell galt um das Jahr 1800 als ziemlich schöner Ort, zählte knapp über 100 Häuser (darunter zehn so genannte Keuschen), in denen 340 Männer und 480 Frauen wohnten. Der Frauenüberschuss erklärte sich durch die große Anzahl an Dienstbotinnen, die in den 44 (!) Wirtshäusern als Köchinnen, Kellnerinnen etc. tätig waren. Der Ort wurde dominiert von der Wallfahrtskirche, in der *ein weitberühmtes hölzernes Frauenbildniß Maria-Zell genannt* zumindest bis zur Zeit Kaiser Josephs II. hohe Verehrung erfuhr. Der Markt war in drei Gassen abgeteilt und am Ende der Wienergasse – etwa 500 Meter vom Hauptplatz entfernt – befanden sich zwei Hospitäler, eines für verarmte und kranke Bürger (unteres Spital) und das andere für erkrankte Fremde bzw. Pilger (oberes Spital). Das erstere bot noch 1819 neun Personen Platz, das zweite verfügte hingegen über keinerlei Einkünfte und galt lediglich als Unterstandsort für den Notfall[1].

Die karitative Anstalt dürfte Ende des 15. Jahrhunderts erbaut worden und von Anfang unter der Leitung des Stiftes St. Lambrecht gestanden sein[2]. Wie der Superior Peter Pierbaum im September 1754 berichten musste, verfügte das Haus über keinen hinreichenden Fonds und wurde nur durch Spenden *christlicher gutthäter* erhalten, die *aber auch wegen andringenden harten zeithen von jahr zu jahr abzunehmen* begannen[3]. Zum Haus gehörten zwei Grundstücke, die Grundherrschaft überwies jährlich einen nicht fixierten Geldbetrag und lieferte zusätzlich Getreide sowie andere Lebensmittel. Mitte der 1720er Jahre wurden außerdem die Kosten für ein neues Spitalgebäude übernommen, das alte renoviert und künftig für die mittellosen und kranken Wallfahrer zur Verfügung gestellt[4]. Von eminenter Bedeutung war das Legat des k. k. Postmeisters Johann Lettner aus Gaunersdorf (Poststation in Niederösterreich), der im Oktober 1733 2.000 fl. *zu bösserer verpflegung deren aldasigen spittallern* stiftete. Das Kapital wurde zu 5 % beim Wiener Stadtbanko veranlagt und erbrachte jährlich 100 fl.[5]. Immerhin mussten 18 Arme (6 M/12 F), der Meier (42 Jahre alt) und die Meierin (58) sowie die Köchin (70) versorgt werden[6].

Hinsichtlich der Aufnahmebedingungen wurde interessanterweise neben der klassischen Armut die Gottesfurcht besonders eingemahnt und „Unsträfflichkeit" verlangt, ansonsten drohte auch in Mariazell der Verstoß aus dem karitativen Schutz der Kirche[7]. Die Verwaltung und Aufsicht oblag um 1750 zwar dem bürgerlichen Spitalmeister Georg Ernst Pleyberger, Wirt und Ratsmitglied, der allerdings durch die geistliche Grundherrschaft für seine Funktion bestimmt wurde und für seine Tätigkeit jährlich ein Kalb erhielt. Die Spitalrechnungen der Jahre 1751–1753 konnten trotz der Einkünfte aus Zinserträgen, Almosensammlungen, Spenden, Tierverkäufen (Kälber), Erträgen der Rosenkranzbruderschaft etc. die Ausgaben für Personal, Lebensmittel, Bekleidung, Arbeiten am Haus etc. bei weitem nicht decken. Abgänge (negativer *Raitrest*) in der Höhe von 65

---

1 Pichler, Mariazell 19f.; Sterz, Maria-Zell 183f., 190; Kindermann, Abriß 101f.

2 StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 725^{r-v}, Spital zu Mariazell.

3 Ebd. RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 509^{r}–540^{r}, hier fol. 509^{r}, 1754 September 9, Fassionseinlage über das Spital in Mariazell.

4 Ebd. fol. 509^{v}; Weltliche Stiftungsakten 63, K. 204, Nr. 1, 1728 Juni 30, Richter und Rat des Marktes Mariazell an die Innerösterreichische Regierung.

5 Ebd. RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 509^{v}.

6 Ebd. fol. 536^{r}–537^{v}, 1754, *Specification deren spitallern in Maria Cell.*

7 Ebd. fol. 510^{r-v}.



Abb. 35: Mariazell; Unteres Spital (Wiener Straße 35). Das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete, zweigeschossige Spital (neun Achsen mit Schopfwalmdach) wurde im frühen 17. Jahrhundert gegründet, seit 1789 k. k. Religionsfonds der Herrschaft Mariazell, seit 1967 zum „Heimatmuseum" umgewidmet. Neben dem Eingang befinden sich in Nischen links und rechts vom Tor barocke Heiligenfiguren wie die Pest- und Frauen-Heiligen Anna, Sebastian und Rochus (Foto: Martin Scheutz, 2013).

bis 85 fl. waren die Regel und mussten vom Pater Superior übernommen werden[8]. Obwohl das Spital als nahezu mittellos galt und jedes Quartal zwei Spitalbewohner mit *einer bixen im markth herumb samblen*[9] gingen, war das neuerbaute Haus um 1730 für 30 Personen vorgesehen. In Graz kritisierte man amtlicherseits im März 1729, dass die Marktarmen beinahe ausschließlich von den Wallfahrern unterstützt wurden, *da doch in allen übrigen stätt und märkhten die burger aus dem ihrigen selbe entweder in natura verpflegen oder doch wenigstens in geld einen ergäbigen beytrag raichen müssen, die ganze burgerschafft zu Maria Zell aber nicht mehr dan etliche gulden besagtermassen in die samblungsbixen leget*[10]. Das Geld der Wallfahrer floss künftig jedoch nicht vorrangig dem Spital zu, sondern den bis zu 100 verpflegten Konvertiten im Grazer Armenhaus[11]. Lebten 1728 noch 28 Personen im Spital, so reduzierte sich diese Zahl bis Februar 1732 auf acht Frauen und Männer, die restlichen Personen sollten auf die Bauern und Bürger verteilt werden. Bedürftige aus dem Grazer Armenhaus begannen ab Mai 1732 für ihre Institution zu sammeln, so dass nach dem Bekanntwerden dieser Maßnahme die Erträge deutlich abnahmen. Konflikte bauten sich dadurch auf, da die Ortsarmen durch die Einlage bei den Bauern *oft durch vill wochen das gottshaus nicht erraichen* konnten, und der Prior von St. Lambrecht den Grazer Kollektor mit dem Gerichtsschergen aus dem Markt treiben lassen wollte[12]. Der Abt von St. Lambrecht wurde allerdings rasch angewiesen, die Sammler in ihrer Tätigkeit vor den Kirchentüren der Wallfahrtsbasilika nicht zu stören. Fremde Arme sollten an ihren Heimatort verschoben werden, für die ansässigen musste die Bürgerschaft sorgen. Laut einer Entschließung des Kaisers vom 14. Mai 1734 flossen die Sammelgelder künftig in eine *gespörte pixen*, die der bürgerliche Spitalmeister Joseph Närzisß zu öffnen

[8] Ebd. fol. 512r–519r, Spitalrechnungen Mariazell 1751–1753.

[9] Ebd. Weltliche Stiftungsakten 63, K. 204, Nr. 1, 1728 Juni 30, Richter und Rat an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer.

[10] Ebd. Nr. 2, 1729 März 7, Bericht und Gutachten an die Hauptkonferenz zur Untersuchung des Spitals zu Mariazell.

[11] Pichler, Mariazell 19.

[12] StLA, Weltliche Stiftungsakten 63, K. 204, Nr. 3, 1733 Juni 12, Bericht und Gutachten an den Kaiser.



Abb. 36: Mariazell; Oberes Spital (Wiener Straße): Das dem „unteren Spital" gegenüberliegende „obere Spital" („Schneiderherberge") gehörte seit 1789 ebenfalls dem k. k. Religionsfonds (Foto: Martin Scheutz, 2013).

hatte. Nach der Zählung des Geldes gehörte ein Teil dem Spital, der Rest wurde – möglicherweise nur vorübergehend – den Kollektoren für die Konvertiten in Graz übergeben[13].

Wie aus der aus dem Jahr 1751 überlieferten Spitalordnung (*Satzungen*) ersichtlich wird (Edition Nr. 76, S. 721f.), herrschte auch in klösterlichen Einrichtungen nicht immer ein christlich-barmherziges Klima, sondern vielmehr strenge Zucht vor. Die zehn Punkte umfassenden Regeln bestimmten, dass die Insassen bereits sehr früh, zwischen 4 Uhr 30 und 5 Uhr, aufstehen mussten, um ihren umfangreichen Gebetsverpflichtungen nachkommen zu können. Ungewöhnlicherweise sah die Hausordnung nach den jeweiligen religiösen Übungen wie Messen, Rosenkränzen, Lesungen aus einem geistlichen Buch etc. auch fixe Arbeitszeiten vor (vornehmlich Haus- und Küchenarbeiten), so dass kaum mehr Raum für „Freizeit" und Rekreation blieb. Außerdem drohte Superior Peter Pierbaum bereits vor der erfolgten Aufnahme den Interessenten um einen Heimplatz bei Ungehorsam mit dem möglichen Ausschluss. Dieses Spiel des Geistlichen mit der Angst seiner Untergebenen dürfte durchaus funktioniert haben, da er vermutlich willige Informationsträger im Spital zur Verfügung hatte[14].

Das Mariazeller Spital, auch Ausgangspunkt für Prozessionen, überlebte baulich nahezu unverändert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nach der Errichtung eines modernen Altenheimes ließ die Gemeinde das Armenhaus jedoch auf und adaptierte 1967 die Räumlichkeiten für ein Heimatmuseum[15].

---

13 Ebd. Nr. 5, 1734 Mai 14, Entschließung des Kaisers an den Abt von St. Lambrecht.

14 Ebd. RuK, Sach 127 I, K. 400, fol. 538r–539v, 1751 März 31, Satzungen für das Spital in Mariazell; Weiss, Spitalgeistlicher 233; ders., Hund 192; Weiss–Gigler, „Thrännen" 440.

15 http://www.mariazeller-heimathaus.at/heimathaus/buergerspital/ [Zugriff 25. 8. 2012]; Pichler, Mariazell 26.

VI.18 Steiermark: Windischgrätz/Slovenj Gradec – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 77)

Im Spätwinter und Frühjahr 1741 drang das Gerücht des Amtsmissbrauchs sogar bis an die Pforten der Landessicherheitshofkommission, weil der Windischgrätzer Spitalmeister Joseph Stüger den übertragenen Aufgaben angeblich nur fahrlässig und eigennützig nachgekommen war. Außerdem verfügte er über zu wenig Kapital und sollte deshalb per 1. Mai 1741 aus dem Amt entlassen werden. Stüger verwehrte sich bereits seit September des Vorjahres gegen diese Vorwürfe und sah die Konfliktlage in der Auseinandersetzung mit dem Hauptpfarrer von St. Martin, Georg Joseph Schrökinger, der auch als Kommissar fungierte, begründet. Er bat zwar um Entlassung aus seiner Funktion, beharrte aber darauf, in seinen Rechnungen *alles clar gezaigt und gelegt*[1] zu haben. Das Hospital der Stadt Windischgrätz, die Ende des 18. Jahrhunderts etwa 100 Häuser zählte und ein Zentrum für den regionalen Flachsanbau sowie den Leinwandhandel darstellte[2], war jedoch durch kurzfristige Misswirtschaft kaum an den Rand des Ruins zu bringen, da der Kapitalfonds noch um 1800 mit knapp 15.000 fl. zu Buche schlug. Es wurde Mitte des 18. Jahrhunderts ausgeglichen bilanziert[3] und man versorgte üblicherweise die biblische Zahl von zwölf Personen[4].

Die spätmittelalterliche Einrichtung wurde am 21. Dezember 1419 vom bedeutenden Ratsbürger Johannes von Lack gestiftet[5], dessen Familie als wohlhabend galt und mehrmals den Windischgrätzer Stadtrichter stellte[6]. Das Spital sollte ursprünglich 16 (12?) verarmten bürgerlichen Frauen und Männern Platz bieten, von denen als Gegenleistung lediglich Gebete und die Teilnahme am Gedächtnisgottesdienst für den Stifter verlangt wurden. Als Verwalter setzte der Stadtrat einen Spitalmeister ein, welcher gemeinsam mit dem Pfarrer für das Wohlergehen der Anstalt verantwortlich war. Im Zeitalter der Gegenreformation weigerte sich der Magistrat, die Rechnungen weiter dem Pfarrer vorzulegen und nahm dieses Recht für sich in Anspruch[7].

Die gotische Heilig-Geist-Kirche in Windischgrätz dürfte vermutlich so alt wie das Spital sein und in der Kirche findet sich auch das Bild des Stifters Johann von Lack, dessen Gründung selbstverständlich in die kirchliche und religiöse Sphäre eingebunden blieb[8]. Eine Benefizium-Stiftung, die mit drei Huben ausgestattet war, lässt sich in das Jahr 1424 datieren, welche jedoch die Reformation nicht überdauerte. Überregionale Berühmtheit erlangten die Fresken aus der Zeit um 1450 des Meisters Andre aus Otting, welche in 27 Bildern Begebenheiten aus dem Leben Jesu darstellen[9]. Obwohl im Jahr 1632 ein Großbrand die Stadt einäscherte und neun Menschenleben – unter ihnen der

---

1 StLA, Weltliche Stiftungsakten 34, K. 155, Nr. 51, diverse Schreiben 1741 März–Mai.

2 Kindermann, Abriß 174f.

3 Valentinitsch, Armenfürsorge 113.

4 Uebersicht 84.

5 StLA, Weltliche Stiftungsakten 83, Teil 2, K. 302, fol. 1066r–1071v, Stiftbrief für das Spital in Windischgrätz, 1491 St. Thomastag; ebd. 34, K. 153, Nr. 6, *Bericht und gutachten über vorgenombene untersuchung des burger spittalls zu Windischgraz und desselben könfftige bessere unterhaltung bet*(reffend), 1729 (Kopie des Stiftbriefs).

6 Wichner, Heilwesen 75.

7 Skuk, Pfarre Windischgraz 140–142.

8 Borgolte, Stiftung 49.

9 Skuk, Pfarre Windischgraz 144.



Abb. 37: Windischgrätz/Slovenj Gradec; romanische Pfarrkirche zur Heiligen Elisabeth (Weihe 1251, Umbau in der Spätgotik) und Spitalkirche zum Heiligen Geist (gegründet 1417) (Foto: Alfred Stefan Weiß, 2013).

Stadtrichter – forderte, blieben das Spital, die Spitalkirche und der Rotenberger Turm von den Flammen verschont. Im folgenden Jahr stifteten die leidgeprüften Bürger in der Spitalkirche einen Florianialtar mit Hochamt und Predigt am Ostermontag[10].

Die Institution prosperierte bereits anfänglich; im Jahr 1527 scheinen 106 Personen auf, die auf den Spitalgütern beschäftigt waren; in den 1570er Jahren zählte das Hospital 49 Untertanen. Bei Geldnöten musste sich sogar der Windischgrätzer Magistrat bei „seinem" Hospital bedienen, wobei aus den Quellen nicht ersichtlich ist, inwieweit die Stadt ihre Ausstände auch begleichen konnte[11].

Die Bürgerschaft übte im Zeitalter der Glaubenskämpfe auf die Spitalkirche einen wesentlichen Einfluss aus und baute diese als Stützpunkt der protestantischen „Bewegung" aus, obwohl die Spitalinsassen weiterhin katholisch bleiben mussten. Sie hatten am Fronleichnamstag auch den „Himmel" zu tragen, da sich die Ratsherren weigerten und die Spitaler für ihr Tun lediglich verspotteten[12]. Der Prädikant Hans Has aus Hallstatt, der seit 1525 predigte und vor dessen Tätigkeit gewarnt worden war, konnte daher seine Lehre in Windischgrätz zunächst ungestört verbreiten[13], da die Bürger „ain groß gefallen gehabt haben an dem Hasenn"[14]. Er fungierte vermutlich als letzter Benefiziat und erhielt

[10] Ebd. 148. In der Spitalkirche fand auch die alljährliche Wahl des Stadtrichters statt (ebd. 149f.).
[11] Ebd. 142–147.
[12] Amon, Prediger 8; Skuk, Pfarre Windischgraz 141.
[13] Amon, Prediger 3f.
[14] Zit. nach Skuk, Pfarre Windischgraz 147; Amon, Prediger 5.

von der Stadt zusätzlich zehn Gulden für seinen Lebensunterhalt, um auch seine Ehefrau ernähren zu können. Has errichtete in der Spitalkirche eine *neue sinagog*, so vermutlich der Spottname und nicht die Selbstbezeichnung, in der er nach dem Bericht des Pfarrers von Laien unterstützt wurde. Die Anhänger des neuen Glaubens versammelten sich in den Bürgerhäusern oder eben in der Spitalkirche, wobei in Windischgrätz auch Frauen als Predigerinnen in Erscheinung traten. Neben dem Aufschub der Taufe, der einfachen Form des Abendmahls, der Absonderung von der Pfarre zur „Synagoge", der Freundschaft mit den Grazer Täufern, der Predigt und Abendmahlfeier durch Laien, der Ablehnung von Bußsakrament und kirchlicher Schlüsselgewalt etc. wird vermutet, dass Has eine gefährliche Nähe zu den Täufern entwickelte. Der Prädikant wurde auf Befehl der landesfürstlichen Gewalt zwischen Pfingsten und Herbst 1527 in Haft genommen und am 2. Dezember dieses Jahres mit dem Strick in Graz hingerichtet. Bruder Ulrich, der von Has getraut worden war und ebenfalls in der Gemeinde Windischgrätz gewirkt hatte, floh jedoch vor der im Juni 1527 herannahenden Visitationskommission, welche der „Synagoge" ein rasches und unrühmliches Ende bereitete[15]. Um die Spuren der Reformation zu beseitigen, wurden sogar „etlich puechl auff dem plaz vor der herberg verprennt"[16].

Die Spitalbewohner lebten im frühen 18. Jahrhundert miteinander in einer kleinen Stube; zusätzlich gab es ein weiteres Zimmer, in dem Richter und Rat dem Spitalmeister – er wurde auch als *der guette wierth*[17] bezeichnet – die Rechnungen abnahmen. Daneben lassen sich Keller, Küche, Kasten, Holz- und Heulage, Keuche, Kuh- und Schweinestall etc. und ein geräumiger Innenhof nachweisen. Die Kirche war an das Spital angebaut, mit einem Friedhof sowie einem Beinhaus versehen. Die Spitaler hatten von der Wohn- und Schlafstube der Frauen einen direkten Zugang in die Kapelle[18]. Das Zimmer des Spitalpriesters wird im Plan des Jahres 1729 nicht gesondert ausgewiesen, doch wissen wir, dass Michael Magnus Pappler seit 30 Jahren wöchentlich zwei Messen in der Kapelle las und auch ein kleines Zimmer im Spital bewohnte. Im Oktober 1739 erlitt er einen Schlaganfall und starb am 17. Jänner 1740 im Haus. Sein hinterlassenes Vermögen belief sich auf 178 fl. 42 xr., wurde jedoch durch Schulden, den Kondukt, die Verpflichtung zum Lesen von Seelenmessen, Apotheken- und Chirurgenrechnung, Krankenwärterdienste und kleine Legate zur Gänze aufgebraucht[19].

Da das Feuer des Jahres 1720 zu größeren Zerstörungen geführt hatte und noch nicht alle Räumlichkeiten repariert werden konnten, wurden gegen Ende dieses Jahrzehnts lediglich vier Frauen und fünf Männer im Haus versorgt, drei Frauen und zwei Kinder erhielten Getreidezuwendungen. Im Rahmen der Befragung vor der Untersuchungskommission gab es scheinbar keine Beschwerden und der Kommissar hielt resümierend fest: *Sie, pfriendtner, wären mit den spitlmaister und spitlmaisterin in allen woll zufriden*[20]. Um diese hervorgehobene Zufriedenheit im Spital aufrechtzuerhalten und überdies Ressourcen zu schonen – neben den Brandschäden hatte die Anstalt gegen die Folgen der Pfän-

---

15 Amon, Prediger 3–15.

16 Zit. nach Skuk, Pfarre Windischgraz 165.

17 StLA, Weltliche Stiftungsakten 34, K. 153, Nr. 1, *Specification der in der stadt Windisch Gräz befindlichen spittal und stifftungen*, 1724 Juni 3.

18 Ebd. K. 154, Nr. 16, Grundrissplan des Spitals in Windischgrätz, 1729.

19 Ebd. K. 155, Nr. 45, Joseph Georg Schrökinger, Hauptpfarrer zu St. Martin bei Windischgrätz an die Landessicherheitshofkommission, 1740 Februar 1; ebd. Nr. 47, Verlassenschaft des Hospitalpriesters Michael Magnus Pappler, Inventar, 1740 April.

20 Ebd. K 154, Nr. 16, Beschreibung der Pfründner im Spital in Windischgrätz, 1729 Oktober 20.

dung zu kämpfen –, verzichteten im Jahr 1728 Richter und Rat auf die berühmt-berüchtigte „Spitalhausfresserei“[21], die in den Vorjahren mehr als 100 fl. in die durstigen Kehlen und hungrigen Mägen der städtischen Honoratioren wandern ließ. Nunmehr kostete die *geringe erkhantnus* bescheidenere 26 fl.[22].

Ist bereits aus dem Jahr 1729 ein Speiseplan für die Hausbewohner überliefert[23], so ließ die theresianische Verwaltung im September 1754 bei der Amtsübergabe an den neuen Hospitalmeister auch die Speiseordnung erneut festschreiben (Edition Nr. 77, S. 723–725). Im Fall von Windischgrätz lässt sich eine Unterscheidung zwischen einer „Sommer-“ und einer „Wintersaison“ nachweisen; Fleisch wurde lediglich am Sonntag und zu den besonderen Festtagen gereicht, an den Wochen- und Fasttagen dominierten (saure) Rüben, Brein (Hirse), Heidensterz, Farferl(suppe), Kraut bzw. Sauerkraut, saure Milch, Feldbohnen (in der kalten Jahreszeit) und Brot. Am Samstag gab es zusätzlich Fisolen und eine Maß Wein. Die Angaben erlauben dabei einen guten Einblick in die regionale bäuerlich-südsteirische Küche[24].

Die Hausinsassen wollte man, um den Fonds nicht abzuschöpfen, nicht zu üppig mit Essen und Wein sowie Kleidung versorgen, damit der Aufenthalt im Spital nicht allzu attraktiv angesehen wurde. Das Restvermögen beim Hinscheiden der Spitaler hielt sich ohnedies in sehr bescheidenen Grenzen oder wie dies Spitalmeister Jakob Anton Stüger am wohl treffendsten formulierte: *Daß die pfriendnerin Ursula, so stumm und gehörloß wahre, in dem kayserlich koniglichen spitall alda zu Windischgräz vermög ihres alter den 31ten Decemer 1767 auf die nacht, ohne hinterlaßung eines mindesten vermögen, mit tott abgangen*[25].

---

21 Scheutz–Weiss, Spitäler 218.

22 StLA, Weltliche Stiftungsakten 34, K. 153, Nr. 6: *Specification, waß von dem spithall Windischgräz denen beamten, dienstleuthen und 12 pfriendtnern dargegeben und jährlichen bezahlt wierdt*, 1728.

23 Ebd. K 154, Nr. 16, Spezifikation der Verpflegung, 1729 Dezember.

24 StLA, RuK, Sach 127 II, K. 401, fol. 464^r–465^v.

25 StLA, Weltliche Stiftungsakten 34, K. 156, Nr. 144, Joseph Anton Stüger an die Milde-Stiftungshofkommission, undatiert, ca. 1768 Anfang Jänner.

VII.1 Oberösterreich: Repräsentation und Kammer des Landes ob der Enns – Bürgerspitäler, Klosterspital, Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 78–88)

Die Spitäler und deren Finanzverwaltung standen sowohl im 16. Jahrhundert (Visitationen des Landesfürsten) als auch im 18. Jahrhundert, vor dem Hintergrund der theresianischen Bürokratiereformen, im Blickpunkt der Zentralbehörden. Die sowohl Verwaltung als auch Justiz vereinende Repräsentation und Kammer, die neu geschaffene Mittelbehörde zwischen dem mächtigen Directorium in Publicis et Cameralibus und den Kreisämtern, sollte in Form der Milden-Stiftungshofkommission die Aufsicht über die Stiftungen und Spitäler führen. Nach Patenten vom 23. September 1754 (Edition Nr. 78, S. 726f.) und 8. Mai 1756 (Edition Nr. 79, S. 727–729) hatten alle Spitäler anfänglich Berichte über die Spitäler und in einem weiteren Schritt ihre Stiftbriefe (so vorhanden und nicht durch Brände zerstört) einzusenden, die unbemittelten Spitäler mussten eine Ordnung des jeweiligen Spitals erstellen. Die Sicherung der Kapitalien wie der Legate und die Finanzgebarung (Rechnungslegung, Anlage von standardisierten Tabellen) waren für die auf Sparsamkeit und auf möglichst geringe Verschwendung konzentrierten Behörden – als Vorstufe zur Aufhebung vieler kirchlicher und kirchennaher Einrichtungen (Klöster, Bruderschaften) unter Joseph II. – von großem Interesse. In Reaktion auf bzw. schon im Vorfeld der Aufforderung der Repräsentation und Kammer wurden in vielen Spitäler des Landes ob der Enns die Rechtstitel gesichert (Anlage von Kopien, Neuabfassung der Texte), wie die folgenden in der Edition angeführten Beispiele (Herrschaftsspitäler, städtisch/märktische Spitäler, Klosterspitäler) gut verdeutlichen. Der Schwerpunkt der „ad appropandum" eingereichten Ordnungen liegt auf dem Jahr 1756, wobei deutlich wird, wie große Grundherrschaften gleichsam eine Norm-Spitalordnung erstellten, die in abgewandelter Form im jeweiligen Teilbereich der Grundherrschaft verschiedentlich zur Anwendung kam.

Wohl in Reaktion auf die Aufforderung der Berichtlegung (Edition Nr. 78, S. 726f.) fertigte man 1754 im Markt Kefermarkt eine Abschrift (*Extract* aus dem *original spittall buech*) der Spitalordnung von 1607 an. Über das von Hans Wilhelm von Zelking (1568–1623)[1] im Jahr 1606 im nordöstlichen Mühlviertler Markt Kefermarkt (Markterhebung 1497) „von Grund auf" (*auf ainen grüenen feldanger erbauet*) geschaffene Herrschaftsspital (Edition Nr. 81, S. 730–732) ist offenbar kaum etwas bekannt[2]. Der Markt selbst unterstand der Herrschaft Weinberg. Die Kefermarkter Spitalordnung nennt keine Insassenanzahl, sondern beschränkt sich auf die Festlegung des Unterhalts, des Lebenswandels der Insassen und auf Bestimmungen für den Kefermarkter Spitalmeister.

Ebenfalls die Gattung Herrschaftsspital bespiegelt das Beispiel aus Münzbach (Edition Nr. 82, S. 732–737). Das zweistöckige, heute im Besitz des Marktes befindliche Barbaraspital von Münzbach wurde von Georg Schütter um 1620 gegründet und 1640 von Johann Joachim (Enzmillner) Graf von und zu Windhaag, auf Pragthal, Münzbach

---

1 Siebmacher, Oberösterreich 690.

2 Keine Erwähnung bei Watzinger, Kefermarkt. Die Kollationierung des Textes von 1607 (anschließend Verzeichnis der Stiftungen) wurde von Joseph Grienberger, k.k. Landeshauptmannschaftlicher Gerichtssekretär, angelegt (OÖLA, A. der Landeshauptmannschaft, [Ältere Stiftungen,] Scha. 197). Viele Bürgerspitäler besaßen ihre Stiftungsbriefe nicht mehr, als Beispiel das 1505 gegründete Spital in Leonfelden Birngruber, Das Bürgerspital 7.



Abb. 38: Münzbach; Sankt-Barbara-Spital (Hauptstraße Nr. 3), errichtet 1620 von Georg Schütter, um 1640 von Joachim Enzmillner (seit 1669 Reichsgraf von Windhaag) für sechs arme Frauen und Männer erweitert und bestiftet (Windhaagsches Herrschaftsspital), Restaurierung 2010 (Foto: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:M%C3%BCnzbach_Barbara_Spital.jpg, Zugriff: 21. August 2013).

und Saxenegg, Freiherr zu Rosenburg am Großen Kamp (1600–1678)[3] ausgebaut. Die heute mit Putzgliederung (Eckquader, Gesimsbänder) versehene Fassade weist über dem Eingang Wappen und Monogramm von Enzmillner auf (Bezeichnung 1640). Das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Dominikanerkloster gelegene Spital sollte je sechs armen Männern und Frauen Herberge bieten, wofür der bürgerliche Aufsteiger Enzmillner 1.000 fl. stiftete[4]. Die braune Spitaltracht wurde später durch weißtüchene Mäntel mit schwarzen langen Ärmeln ersetzt. Die Stiftung wurde durch Enzmillners einzig über-

---

[3] Zur Biographie Oppeker, Beiträge.

[4] Siehe die Gründungsnarration der Tochter Enzmillners bei Grüll, Windhag 248: „Dieses auf Windhag gehörige Spital hat der Sitfter noch im Leben seiner ersten Gemahlin gestiftet und eingerichtet auf sechs Männer und sechs Weiber, diesen hat er machen lassen gleiche braune tücherne Mäntel mit langen Aermeln. Beim Tisch hat jedes seinen zinnenen Seitlbecher und dreimal in der Wochen Fleisch zu essen gehabt, zu diesem hat er verordnet eine Herrschafts Pupillin, welche ihren Hofdienst dort muss abdienen für eine Meierin, item zu Spitalmeister 1 Bürger und 1 Bauern, damit dieselben ihnen ihre Fuhren umsonst verrichten, hingegen aber ist er robotfrei gewesen. Fernen hat er sie anfänglich versehen mit 2 Kühen und etlichen Hühnergeflügel auch Schweinen, item einen Garten und fruchtbare Ostbäume, auch Wiesen, Aecker und ein Zehntl ihnen gestiftet. Vor dem Spital hat er ihnen einen Stock zum Almosen machen lassen und zu Ehren der Heil. Barbara das Spital gestiftet und ihr Bildnis ober der Haustür malen lassen. Item eine Kapelle und einen Altar ihr zu Ehren machen lassen, allda die Spitaler auch krank die heil. Messe hören können und hat verordnet, dass die Patres zu Münzbach, jährlich am St. Barbaratag eine heil. Messe da lesen sollen; und hat ihnen im Testament verschafft 1000 fl.".

lebende Tochter Eva Magdalena (1629–1700)[5], die gegen den Willen des Vaters in das Tullner Dominikanerkloster eintrat, vermehrt: Die Insassen sollten täglich Fleisch essen und ein Seidel Bier täglich erhalten. Bei der Aufnahme in das Spital hatten besonders die Untertanen und Dienstleute des Grafen und ihre Nachkommen berücksichtigt zu werden. Um 1840 besaß das Spital 9.540 fl. an Kapital. Die Ordnung für den Spitalmeister in Münzbach aus dem Jahr 1656 (Edition Nr. 82, S. 732–737) legt dessen Arbeitsgebiet (und die Zusammenarbeit mit dem Spitalmeier) genau fest.

Aus dem Bereich der Starhembergschen Grundherrschaften – konkret dem Herrschaftsgebiet des Regenten Otto Gundaker Franz Xaver von Starhemberg (1720–1760), k. k. Kämmerer und Geheimer Rat[6] – findet sich in Reaktion auf das landesfürstliche Patent vom 8. Mai 1756 ein ganzes Bündel an Spitalordnungen für den Bereich der Herrschaftsspitäler des Mühlviertels aus dem Jahr 1756: Die Spitalordnungen von Gutau (Edition Nr. 80, S. 729f.), von Perg (Edition Nr. 83, S. 738), von Pregarten (Edition Nr. 84, S. 739f.) und von Tragwein (Edition Nr. 85, S. 740f.) wurden jeweils vom Herrschaftsinhaber Otto Gundaker von Starhemberg unterzeichnet.

Der Markt Gutau gelangte 1708 durch Kauf an Gundaker Thomas Starhemberg (1663–1745); über das Gründungsjahr des Bürgerspitals, das wohl aus dem 17. Jahrhundert stammt, ist nichts Näheres bekannt. Das Haus ist für 1703[7] belegt, im theresianischen Gültbuch 1750 wird explizit vermerkt, dass das Spital keine Realitäten besaß und lediglich drei Personen verpflegte. Für das Jahr 1792 liegt ein von Franz Gundaker von Starhemberg gefertigter Stiftbrief vor, der lediglich die Bürger von Gutau als anspruchsberechtigt statuiert. Für das Jahr 1827 erhielten die drei Pfründner täglich 3 ½ xr. und jährlich 3 fl. Holzgeld. Das Kapital des 1940 aufgehobenen Gutauer Bürgerspitals betrug 1827 3.109 fl. Zur Grundausstattung des Spitals in Gutau gehörte ein Stadel und ein Hausgarten samt Wiese. Die Spitalordnung für Gutau (Edition Nr. 80, S. 729f.) vermerkt als Belegzahl sechs bis acht Insassen.

Das kaum erforschte Perger Bürgerspital[8] wurde 1554 aus verschiedenen, zusammengefassten Stiftungen gegründet und war anfänglich in der Linzerstraße 1 (ehemaliges Spitalgebäude) eingerichtet, wobei ein Bürgerhaus dafür adaptiert wurde. Im Jahr 1697 besaß das Spital in Perg ein Vermögen von 1.300 fl., darunter auch einen kleinen Zehent in Kriechbaum bei Allerheiligen. Das kleine Spital, das für zehn Insassen ausgelegt war, besaß im Jahr 1933 (vorübergehende Auflösung 1938–1945) 16 Zimmer, zwei Küchen und eine Totenkammer (21 Joch Äcker, acht Joch Wiesen, eineinhalb Joch Wald und ein Viertel Joch Gärten). Im Jahr 1757 verfügte das Bürgerspital von Perg über zwei vom Markt eingesetzte Spitalverwalter. Das Spitalvermögen betrug 1864 10.067 fl. Nach 1938 lösten die neuen Machthaber das Bürgerspital auf. Das ehemalige Bürgerspital, nach dem Zweiten Weltkrieg mehr und mehr baufällig, wurde 1968 abgerissen und an dessen Stelle die Raiffeisenkasse Perg errichtet. Die Ordnung für die beiden Spitalverwalter in Perg (Edition Nr. 83, S. 738) legte neben der jährlichen/wöchentlichen Speiseordnung auch den Alltag für die Insassen fest.

---

[5] Oppeker, Joachim Graf von und zu Windhag 58f., 81; zu seinen Besitzungen ebd. 71–78.

[6] Siebmacher, Oberösterreich 396; ders., Niederösterreich 206; zur Familie Wurzbach 37 157–214.

[7] Zum Folgenden Schober, Gutau 147f.

[8] Als Eckdaten Eibensteiner–Eibensteiner, Das Heimatbuch von Perg 47f.

Über die Herrschaftsspitäler Pregarten[9] (Pregarten Nr. 22) und Tragwein[10] konnten keine näheren Daten bzw. Entwicklungsgeschichten erbracht werden. In Pregarten wurden sechs Spitalinsassen versorgt, wenn auch das Versorgungsniveau mit einem Kreuzer-Brot recht bescheiden blieb (Edition Nr. 84, S. 739f). In Tragwein wurden dagegen acht Personen „auf die gewöhnliche Art“ versorgt (Edition Nr. 85, S. 740f.).

In den Bereich der Herrschaftsspitäler fällt auch das Spital Zell bei Zellhof (Edition Nr. 88, S. 748–751). Über das so genannte große Spital in Zell (bei Zellhof) ist nur wenig bekannt, wenn der Forschungsstand auch erheblich besser ist als bei anderen, in diesem Abschnitt behandelten Spitälern. Das „große“, neben dem Nachweis 1670 in den Matriken als „kleines Spital“ (höchst baufällig 1756) bezeichnete Haus (10–14 Insassen im Jahr 1756) ist nach Stelzmüller als eine Gründung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzusehen (Erwähnung im Urbar von 1602; keine Erwähnung im Urbar 1536)[11]. Das Gebäude (Binderberg Nr. 1[12]) wies eine Bemalung in sechs Tafeln aus dem Jahr 1581 (dem Gründungsdatum des Spitals?) auf. Der Text einer Tafel lautete: „Das manger armer elender Man / Der sunst nirgndt under khomen kan / Ja Cristus selbst auf diser Erden / Hier inen mag beherbergt werden“[13]. Die Kapazität des Spitals dürfte 15 Insassen nicht überschritten haben[14]. Gemäß einem 1602 zwischen Hilleprant Jörger und dem Markt Zell geschlossenen Vertrag war das große Spital „maistens durch die burger und Herrschaffts unterthanen daselbst gestifft und gebaut worden“[15] – also eine Gründung der Bürger und der Urbaruntertanen. Im Verkaufsurbar der Herrschaft Prandegg von 1631 sind als Besitz des Spitals „Stadel und Wiesen dabei, Wisen in der Weyrer gstätten, und zween Gärten am Krünberg“[16] angeführt. Die Vogtei über das Spital besaß die Herrschaft Prandegg, zudem vermachte der Herrschaftsinhaber der Grundherrschaft immer wieder Stiftungen, so dass realiter großer Einfluss der Grundherrschaft auf das Spital bestand: Das Spital wurde deshalb in den Quellen gegen Ende des 17. Jahrhunderts als „herrschaftliches Spital“ geführt (Edition Nr. 88: *herrschafft Prandegg- und Zellhoferischen spittall in marckt Zell*, S. 748–751, hier 748). Der Spitalmeister (1602 sogar zwei Spitalmeister genannt[17]) wurde jeweils beim Pantaiding des Marktes (zu Lichtmess) im Kontext der Marktrichterwahl von Richter und Rat des Marktes unter Konsens der Bürgerschaft gewählt (nach 1790 durch längere Zeit Marktrichter als Spitalmeister). Während im Vertrag von 1602 dem Spitalmeister noch das Recht eingeräumt wurde, Insassen selbst ins Spital aufzunehmen, statuierte die Grundherrschaft 1756 dagegen das alleinige Recht der Grundherrschaft auf Vergabe der Plätze im Spital. Als Zeichen der „Verherrschaftlichung“ des ehemaligen Bürgerbesitzes unterzeichnete auch Norbert Anton Oswald Graf von Sal-

---

9 Nach brieflicher Auskunft von Leopold Höllwirth (Aisttal 3, 4230 Pregarten) vom 17. Dezember 2010 wurde das Alte Spital (Pregarten Nr. 77) 1750 an Ignaz Kaar verkauft (dieses Objekt wurde 1991 abgetragen). Im Jahr 1797 wurde mit der Starhembergischen Stiftung das bereits bestehende „Bürger-Versorgungshaus“ in Pregarten Nr. 22 errichtet (das als „Armenhaus“ bezeichnet wurde; 1881 brannte das Gebäude ab). Das „Armenhaus“ wurde am 30. Jänner 1932 der Gemeinde übertragen (Abriss 1975 im Zuge der Eisenbahnüberführung).

10 Keine Erwähnung bei Heider, Tragwein.

11 Stelzmüller, Spital 210.

12 Dehio Oberösterreich (2003) 72.

13 Stelzmüller, Spital 209 (siehe auch die Abbildung).

14 Ebd. 213.

15 Ebd. 211.

16 Ebd. 211.

17 Ebd. 212.

burg († 1765)[18] die Spitalordnung 1756. Auch nach der Aufhebung der Grundherrschaft 1848 blieb die Vogtei beim Besitzer des Schlosses Zellhof (Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha), der sie über die Güterverwaltung des Schlosses Grein ausüben ließ (Einsetzung eines Spitalverwalters durch die Vogteiinhaber). Die Marktgemeinde übernahm das Spital nach dem Ersten Weltkrieg (Versorgung der Insassen nach der Geldentwertung durch die Armenfürsorge der Gemeinde); im Jahr 1928 kam es zur Aufstockung des Gebäudes[19].

Als Beispiele für die Reaktion von Städten bzw. eines Klosters auf das landesfürstliche Patent von 1756 (Edition Nr. 79, S. 727–729) sollen abschließend die Spitalordnungen der Stadt Schwanenstadt (Edition Nr. 86, S. 741–746) und des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn (Edition Nr. 87, S. 746f.) angeführt werden. Der Patrimonialmarkt Schwanenstadt (1627 Erhebung zur Stadt) war seit 1636 im Besitz der Familie Salburg (nach dem Tod von Adam von Herberstorff 1629 verkaufte seine Gattin Salome die Herrschaft an Sigmund von Salburg[20]). Die Geschichte des Schwanenstädter Spitals ist kaum erforscht, schon vor dem großen Stadtbrand 1554 dürfte es ein Spital gegeben haben, das aber dem Brand zum Opfer fiel. Die vor der Stadt gelegene Obermühle dürfte ab 1594 zeitweise als Bürgerspital und Armenhaus gedient haben, um 1710 wurde vor dem unteren Stadttor ein Bürgerspital errichtet[21]. Die den 14 Nothelfern geweihte Spitalkirche (gegenwärtig die evangelische Kirche) wurde um 1750 errichtet, ein eigener Benefiziat (neben einem eigenen Benefiziatenhaus) amtierte schon 1721. Ein eigener Priester sollte während der Woche in der Spitalkirche, an den Sonn- und Feiertagen in der Stadtpfarrkirche Messe lesen. Im Zuge der josephinischen Reformen wurde die Kirche 1785 gesperrt, der Verkauf zugunsten des Religionsfonds aber verhindert. Dem Benefiziaten wurden vom Konsistorium am 4. Juli 1786 erlaubt, dass er für die Spitalinsassen bei versperrter Türe eine Messe lesen durfte[22]. Im Jahr 1929 erwarb die Stadtgemeinde die Liegenschaft, zwischen 1954 und 1962 wurde die Kirche der Versammlungsort der evangelischen Kirchengemeinde, 1979 verkaufte man das Objekt an Privatpersonen. Die Schwanenstädter Spitalordnung (und die Instruktion für den Spitalmeister) verrät uns nicht die Insassenzahl, regelte aber ansonsten detailliert den Ablauf im Spital (Edition Nr. 86, S. 741–746).

Als Beispiel eines kleinen Klosterspitals dient die Spitalordnung aus dem Bereich des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn (Edition Nr. 87, S. 746f.). Das 1199 als Spital gegründete, 1418 in ein Kollegiatstift umgewandelte Stift Spital am Pyhrn wurde 1642 allmählich neu erbaut und dieser Umbau 1713/1714 abgeschlossen. Das schließlich 1809 aufgehobene Stift verfügte auch über ein eigenes, offenbar geringfügig dotiertes Klosterspital, wie die von Propst Mark Anton Steinwald (1695–1760), Propst des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn (1732–1760)[23], gefertigte Ordnung für das Klosterspital aus 1756 zeigt (Edition Nr. 87, S. 746f.). Das *mit keiner fundation* versehene Spital versorgte zehn Insassen, die neben der Arbeit im Spital auch die Kirche auskehren mussten und Zinn zu reiben hatten.

---

18 Siebmacher, Niederösterreich 13.

19 Stelzmüller, Spital 217.

20 Als Übersicht Brandl, Schwanenstadt 265–274; Ziegler, Schwanenstadt; Lehr, Schwanenstadt.

21 Ziegler, Schwanenstadt 64.

22 Lehr, Schwanenstadt 202.

23 Krawarik, Die weltlichen Chorherren 232–235.

VII.2 Oberösterreich: Eferding – Herrschaftsspital (Schifersches Erbstift) (Kommentar Nr. 89–97)

Vor dem Jahr 1325 gründete der Schaunbergische Ministeriale Rudolf der Schifer das so genannte „Schifersche Erbstift“[1] in der Patrimonialstadt Eferding (1367 Kauf der Stadt durch die Schaunberger, 1559 nach dem Aussterben der Schaunberger – Familie Starhemberg als Territorialherr). Das Schifersche Erbstift – in der Forschung gilt es als das reichste oberösterreichische Spital – erfuhr bedeutende Stiftungen vor allem im beginnenden 15. Jahrhundert (1419, 1421)[2]. Nach einer lediglich abschriftlich aus dem 18. Jahrhundert erhaltenen Ordnung des Spitals von 1421 nahm das – wie Sigmund und Balthasar Schifer stolz vermerken – ausreichend dotierte Spital unentgeltlich zwölf Kranke und Arme auf, die von den Hausarmen gepflegt werden sollten[3]. Eine wenige Jahre danach erlassene Speiseordnung (um 1430?) spricht von 20 Aufgenommenen im Spital[4]. Im Jahr 1432 brannte die Kirche ab, wurde aber bald wieder errichtet (1762 erneut Brand). Barbara Herleinsperger (geb. Panhalm) stiftete nördlich des Chors nach der Feuerkatastrophe eine noch im ganzen gotischen Gepräge erhaltene, dreijochige und mit Fresken ausgestattete St. Magdalena-Kapelle (Marterwerkzeuge Christi; Wappendarstellungen aus der Familie der Stifterin)[5]. Nach den Bränden 1432 und 1762 wurde das Spitalgebäude erneut aufgebaut. Im Zuge der josephinischen Reformen kam es 1793 zur Versteigerung der Wirtschaftsgebäude sowie von einigen Waldparzellen. Im Jahr 1795 folgte der Verkauf der nächst dem ehemaligen Linzer (Welser) Tor situierten, zwischen 1789 und 1841 entweihten Spitalkirche[6]. Nach Umbauten 1861 und 1872 eröffneten die seit 1865 zuständigen Tertiarinnen vom Orden der Jungfrau Maria vom Berge Karmel eine eigene Krankenabteilung im Schiferschen Erbstift. Unmittelbar mit der Spitalkirche (an der Nordwand des Chores Erbbegräbnis der Familie Schifer[7]) verbunden ist das Gebäude des Schiferschen Erbstiftes (Schiferplatz Nr. 3), das aus zwei im rechten Winkel aneinanderstoßenden zweigeschossigen Flügeln besteht. Das 1710 errichtete Gebäude wurde nach dem Brand 1762 neu gestaltet. Am Südflügel verweist neben der Sonnenuhr ein Schifersches Wappen (vermutlich Zustand um 1710) auf die Stifterfamilie[8]. Das zweigeschossige Benefiziatenhaus (Schiferplatz Nr. 5) weist eine ähnliche Putzverzierung wie das Haupthaus auf. Das „Verwalterstöckl“ (Schiferplatz Nr. 7) war das ursprüngliche, 1621 umgebaute Freihaus der Familie Schifer. Das Erbstift besaß auch einen eigenen Friedhof.

Eine weitere, nach 1421 datierende Spitalordnung (neben der Ordnung von „1608“, Edition Nr. 89; weitere Spitalordnungen 1738/1760, S. 752f.) resultierte aus dem Jahr 1762 (in einer Abschrift aus 1792, Edition Nr. 90, S. 753–757). Im Urbar des Schiferschen Erbstiftes aus dem Jahr 1608 (*Urbary yber das spittall Eferding etc.*) finden sich – überraschend – neben den Bodendokumentationen auch zentrale Texte für das Erbstift: Sowohl eine Spitalordnung des Erbstiftes (Edition Nr. 89, 1608), eine Instruktion für

[1] Als Überblick Grienberger, Erbstift; zur Stadt Heilingsetzer, Eferding.
[2] Vogl, Stiftungswesen 121–150, 236–278, hier 131f.
[3] Weigl–Just, Quellen 286f.
[4] Ebd. 287–289.
[5] Hainisch, Eferding 48–56; Grienberger, Erbstift 260–266.
[6] Grienberger, Erbstift 268f.
[7] Mayer, Spitalkirche.
[8] Hainisch, Eferding 73.



Abb. 39: Eferding; die Stadt in der Sicht von Matthäus Merian, „Topographia provinciarum Austriacarum“ von 1649 (Quelle: Marks, Oberösterreich in alten Ansichten; mit freundlicher Genehmigung des „Forum Oberösterreich Geschichte“, Klaus Landa).

den Spitalmeister (Nr. 92, S. 760f.), eine Ordnung für den protestantischen Spitalprediger (Edition Nr. 93, S. 761–763) und eine Speiseordnung (Edition Nr. 95, S. 768f.). Nach dem Tod des Erbvogtes (davor Erbstifters) Freiherr Georg Siegmund Schifer (1738), dem letzten Nachkommen des oberösterreichischen Zweiges der Familie Schifer, ging die Erbvogtei auf die niederösterreichische Linie des Geschlechtes (Freiherrn Schifer und von Sonderndorf) über[9]. Häufiger tritt aber nicht der niederösterreichische Schifersche Erbvogt auf, sondern der Administrator des Erbstiftes – um die Mitte des 18. Jahrhunderts Johann Georg Brix (1698–1765), Freiherr von Hoheneck als Administrator des Schiferschen Erbstiftes[10]. So unterschrieb Johann Georg Brix von Hoheneck, als Administrator beispielsweise die Instruktion für den Pflegsverwalter des Erbstiftes 1745 (Edition Nr. 91, S. 757–760; auch Nr. 90, 1762, S. 753–757; Spitalmeier Nr. 96, 1756, S. 769–772). Die Vogtfrau Maria Cäcilia Schifer von Sonderndorf (Erbstifter 1760–1784, † 1789), verheiratet in zweiter Ehe 1760 mit Ignaz Sulkowski († 1796)[11], verwaltete zwischen 1760 und 1789 das Erbstift in Eferding und erließ in dieser Funktion auch eine Instruktion für den Pfleger der Erbstiftes (Warschau 1787, Nr. 94)[12]. Eine Instruktion für den Pfleger des Erbstiftes (Edition Nr. 97, 1793, S. 772–774) knapp vor dem Verkauf der Spitalkirche verdeutlicht die Brüche der josephinischen Zeit und die verstärkte Einbindung in die landesfürstliche Kontrollgewalt.

Eine Analyse der Spitalrechnungen (1693–1695, 1713–1715, 1751–1753, 1781–1783) zeigt neben den Ausgaben und Einnahmen des Spitals auch die Altersstruktur der Eferdinger Spitalinsassen: Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Frauen durchschnittlich 61 Jahre und die Männer durchschnittlich 55 Jahre alt (allerdings wurde ein Bub von zwölf Jahren damals auch ins Spital aufgenommen, was die Statistik verzerrt)[13]. Die Personalstruktur des Eferdinger Spitals umfasste im 17. bis ins 18. Jahrhundert zwischen sechs und acht Personen: Mitte des 18. Jahrhunderts gab es neben dem Meierehepaar drei Knechte (großer, mittlerer und kleiner Knecht) und zwei Mägde (große und kleine

9 Grienberger, Erbstift 210.

10 Ebd. 214f.

11 Siebmacher, Niederösterreich 2 51. Cäcilia Schifer entstammte als zweites Kind der Ehe von Johann Josef Julius Schifer (von und zu Sonderndorf, Freiherr zu Freiling, auf Daxberg und Mittergrabern (1695–1756)] mit Maria Adelheit Oxtavia Genofeva Stieler von Roseneck; weitere Kinder aus dieser Ehe: Maria Anna († 1763), Johann Ernst († 1758); Grienberger, Erbstift (Stammtafel III).

12 Zu ihrer Regentschaft Grienberger, Erbstift 224–233.

13 Pollak, Das Schifersche Erbstift 156.

Magd)[14]. Die Besitzungen des Schiferschen Erbstiftes waren organisatorisch in drei Ämter unterteilt, denen Amtmänner vorstanden[15]: (1) das Hofamt (Güter in der Pfarre Eferding, Hartkirchen, St. Marienkirchen), (2) das Grubhoferamt (Güter in Waizenkirchen, Peuerbach, Michelnbach, Neukirchen am Wald, Natternbach, Pram), (3) das Wassermeieramt (Güter in der Pfarre St. Thomas). Das Schifersche Erbstift erzielte, wie eine Analyse der Spitalrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts verdeutlicht, hohe Einnahmen durch den Verkauf von Getreide (etwa 1713, 1715, 1783), durch Krautverkäufe (etwa 1752), durch den Verkauf von Vieh (etwa 1693, 1695, 1715), aber auch durch Strafgelder (aus der Grundherrschaft des Spitals)[16]. Als Ausgabeposten zeichneten sich neben den als Durchgangsposten in den Rechnungen auftauchenden Landsteuern vor allem die zugekauften Tagelöhnerarbeiten, die Bestallungen der Spitalangestellten, die Spenden für die Bettlerinnen/Bettler und Ausgaben für das gekaufte Vieh wie für Getränke (etwa Bier, Most) ab. Immer wieder fielen höhere Baukosten an (etwa 1713, 1751/1752, 1782).

---

[14] Ebd. 78.

[15] Ebd. 72.

[16] Zum Folgenden ebd. 32–61.

VII.3 Oberösterreich: Freistadt – Bürgerspital (Kommentar Nr. 98–103)

Die Gründungsgeschichte des Spitals (Patrozinium Unser Lieben Frauen) in Freistadt liegt weitgehend im Dunkel, weil durch den Stadtbrand 1507 die alten Stiftbriefe (nicht aber die Urbare) vernichtet wurden. Lediglich von einer Erwähnung aus 1312 – ein eingelegtes Blatt im ältesten Urbar von 1381[1] – wissen wir, worin der Spitalmeister neben Gefällen unter anderem Einnahmen zum Jahrtag des Spitals und Schuldeintragungen verbuchte[2]. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts muss das Freistädter Spital aber bereits ein wichtiger Rechtsträger gewesen sein. Das vor der Stadt, im Bereich Böhmer Vorstadt (das Böhmertor wurde 1351 Spitaltor genannt), gelegene Spital wurde 1426/1428 abgebrochen (im Zug der Auseinandersetzung mit den Hussiten zerstört), und zur Johanneskirche an der Linzer Straße, also südlich der Altstadt, verlegt (Profanierung 1789)[3]. Die mit romanischem Langhaus und gotischem Chor versehene Johanneskirche (Johannes der Täufer), deren Ursprung man aufgrund kunstgeschichtlicher Zuschreibungen im 12. Jahrhundert vermutet, wird erstmals urkundlich 1378 erwähnt, 1385 stiftete Hans der Tauscher (Grabstein) einen gotischen Chor mit tiefem 5/8-Schluss. Das neben der Kirche errichtete Spital benutzte die Johanneskirche als Spitalkirche, ein Friedhof (1780 aufgelassen, 1830 wieder errichtet[4]) umgab diese Kirche, die in der Länge zwanzig Meter und in der Breite neun Meter umfasste (Sakristei vermutlich aus dem 16. Jahrhundert). Der Chor weist übermalte Bilder aus mittelalterlicher Zeit auf (Renovierungen sind für 1661 und 1745 belegt)[5]. Spärliche Nachrichten zum Spital liegen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts vor, erst mit dem Urbar von 1510 gewinnt das Freistädter Spital an Konturen: Ein relativ großer Eigenbesitz an kleineren Grundstücken (Lußen) und Wiesflecken, daneben dienende Höfe und Zehente sind Teil der wirtschaftlichen Ausstattung des Freistädter Spitals[6]. Die Amtsrechnung von 1597 wies 19 Untertanen aus[7]. Im 16. Jahrhundert verfügte das Freistädter Spital über 52 Tagwerk Acker (ca. 30 Joch) und Wiesen zu 50 Fahrt Heu, weiters über 24 dienende Höfe und Geldzinse (1560 71 tl. 6 ß. 10 den.). Daneben gab es viele Stiftungen[8] und einen eigenen Wald („Spitalschachen")[9]. Der heute zweigeschoßige, mit Walmdach versehene Meierhof des Spitals (Spittelhof, Linzer Straße 34)[10] hatte 1554 einen Viehbestand von zehn Kühen, zwei Ochsen, zwei Stieren, weiters ein einjähriges Kalb, ein Kuhkalb, sieben Schweine, 13 Hühner und einen Hahn[11]. Die Spitalreform von 1545 nach der landesfürstlichen Visitation von 1544 enthüllte eine längere Mängelliste für das Freistädter Spital[12], wobei die Reaktion seitens der Stadt aufgrund von mangelnden Quellen unklar ist. Das Spital listet 1554 29 Insassen (Edition Nr. 101, S. 811–813, hier 811) auf, 1653 22 Personen (Edition Nr. 99, S.

---

[1] Alpi, Freistadt 42f.; Dies., Zur Geschichte. Der beste Überblick zum Freistädter Spital findet sich immer noch in der Dissertation von Hildegard Alpi aus dem Jahr 1951.

[2] Alpi, Freistadt 31.

[3] Ebd. 52; siehe auch Opll, Freistadt, darin die Karte.

[4] Brandl, Freistadt 141.

[5] Dehio, Oberösterreich, Bd. 1: Mühlviertel 148.

[6] Alpi, Freistadt 60f.

[7] Ebd. 100.

[8] Ebd. 159f.

[9] Ebd. 93.

[10] Dehio, Oberösterreich, Bd. 1: Mühlviertel 188.

[11] Alpi, Freistadt 95.

[12] Ebd. 67–72.

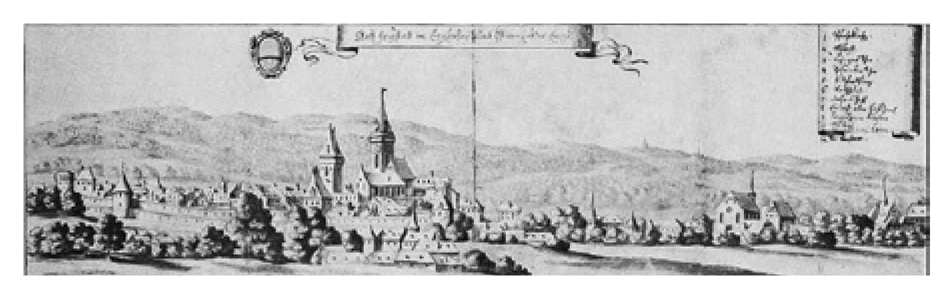


Abb. 40: Freistadt; Ansicht der Stadt Freistadt, Kupferstich aus Matthäus Merian, „Topographia provinciarum Austriacarum" von 1649 (Quelle: Marks, Oberösterreich in alten Ansichten; mit freundlicher Genehmigung des „Forum Oberösterreich Geschichte", Klaus Landa).

782–799, hier 783); in den Inventaren von 1671 finden sich 23, 1674 dagegen 24 Personen (7 M/17 F) verzeichnet[13]. Die Stadt erwarb die Johanneskirche 1789; die Freistädter Braucommune verwaltete das Gebäude in der Folge. 1857 erwarb der Kaufmann Kaspar Schwarz das Gebäude (ab 1867 Grablege seiner Familie) und ließ es renovieren sowie neu weihen[14]. Im Jahr 1964 wurde die ehemalige Spitalkirche in eine Aufbahrungskapelle für den nahe gelegenen Friedhof umgewandelt (bis 2000). Das Bürgerspitalgebäude (Linzer Straße 42) wurde 1710 neu errichtet und 1780 umgebaut (eine Aufstockung erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts). Das Siechenhaus bei der Johanneskapelle wurde 1790/1793 in ein Bürgerversorgungshaus umgewandelt (bis 1945 ein Krankenhaus)[15]. Das heute dreigeschossige und als Wohngebäude bzw. Geschäftshaus dienende Gebäude mit moderner Fassade verfügt ebenerdig über Kreuzgratgewölbe und Stichkappentonnengewölbe.

Das Freistädter Spital weist ein dichtes Instruktionsgefüge für die städtischen Spitalmeister ab dem 17. Jahrhundert auf, das im 18. Jahrhundert dann versiegte (Endpunkt 1746 bzw. 1761). Eine eigene Spitalordnung für die Insassen konnte dagegen nicht gefunden werden. Die vom Stadtrat „erwelt und verordnet[en]"[16] Spitalmeister stammten meist aus dem Inneren oder zumindest aus dem Äußeren Rat und wurden alljährlich am Thomastag ernannt; das schriftliche Inventar setzte die Spitalmeister über den Besitzstand des Spitals in Kenntnis. Neben dem Spitalmeier war vor allem die Köchin im Spital besonders wichtig, wie die Instruktionen für den Freistädter Spitalmeister betonten. Neben der Instruktion für den Spitalmeister vom 3. April 1635 (Edition Nr. 98, S. 775–782)[17] findet sich eine korrigierte Ausfertigung vom 16. März 1653 (Edition Nr. 99, S. 782–799), eine Instruktion vom 23. September 1666 und eine Instruktion vom 31. Dezember 1746 (mit Publikationen für neue Spitalmeister am 3. November 1756 und am 2. Jänner 1761). Für das 19. Jahrhundert liegen je eine Instruktion für den Armenvater des Armeninstituts aus dem Jahr 1823 sowie für den Hausknecht im Spital und für eine Siechenwarterin aus dem Jahr 1850 vor[18].

13 OÖLA, StA Freistadt, Sch. 471, A 29. Siehe Alpi, Freistadt 122: 1544 36 Insassen, 1560 28, 1597 24.

14 Dehio, Oberösterreich, Bd. 1: Mühlviertel 148.

15 Brandl, Freistadt 147.

16 Alpi, Freistadt 85.

17 OÖLA, StA Freistadt, Sch. 470, Ausfertigung und korrigierte Ausfertigung, 1635 September 12.

18 OÖLA, StA Freistadt, Sch. 470, Instruktion für den Armenvater des Armeninstituts, 1823 Juni 29; Instruktion für die Krankenwärterin, 1850 Juni 16; Instruktion für den Hauswärter, 1850 Juni 16.

Der bürgerliche Freistädter Spitalmeister Maximilian Lindinger (als Spitalmeister 1554, 1555 und 1564 nachweisbar[19]) ließ ein Register der Einkünfte und Gefälle des Freistädter Bürgerspitals aufnehmen, indem er die alten Urbarbücher und die überlieferten Spitalmeisterrechnungen auswertete, um eine Übersicht über die Finanzstruktur des Spitals zu erhalten. Im Zuge dieses Registers wurde auch eine Speiseordnung für die Insassen und Bediensteten des Spitals erstellt (Edition Nr. 101, S. 811–813). Eine zweite Speiseordnung aus der josephinischen Zeit verzeichnet ebenfalls die Speisen der Pfründner (1. März 1785) (Edition Nr. 102, S. 813f.). Am Ende der Edition zum Freistädter Spital steht ein Inventar über das Freistädter Bürgerspital (und den Spittelhof) mit seinen damals 24 Insassen (7 M/17 F) aus dem Jahr 1674, als Jakob Andree Lainbach an den neuen, provisorisch angesetzten bürgerlichen Spitalmeister Jakob Gärber sein Amt übergab (Edition Nr. 103, S. 814–818)[20].

---

19 Alpi, Freistadt Beilage XXX.

20 Das Inventar ist vom Stadtschreiber Dr. Johann Andre Stieff von Kränzen (1670–1679), vom Bürgermeister Karl Adam Mardetschläger (1674–1678) und dem ehemaligen Stadtrichter Daniel Plank (1662–1665) unterzeichnet, Grüll, Freistädter Stadtschreiber 27, 45, 62.

VII.4 Oberösterreich: Lambach – Klosterspital (Kommentar Nr. 104–105)

Obwohl die Klosterreform in Oberösterreich und die finanziellen Belastungen durch die Koalitionskriege gegen die Franzosen nach 1809 in Lambach ein finanzielles Desaster hinterlassen hatten, unterhielt das Benediktinerstift nach dem Bericht der in Wien erscheinenden „Vaterländischen Blätter für den Österreichischen Kaiserstaat" auch noch im frühen 19. Jahrhundert „ein Spital für abgelebte Bürger, Stiftsbedienstete und erarmte Unterthanen, so wie das Waisenstift in der Paura, eine Viertelstunde oberhalb Lambach am rechten Ufer der Traun"[1]. Allerdings lebten ungefähr zur Zeit der Abfassung des Zeitungsberichts nur vier Frauen im Alter zwischen 47 und 68 Jahren und sechs Männer im Alter von 50 bis 77 Jahren in der Anstalt als *Pfründler*[2]. Da der Markt um 1830 in knapp 170 Häusern bereits annähernd 1.300 Einwohner zählte, relativiert sich aus verständlichen Gründen die Bedeutung dieser karitativen Einrichtung[3].

Das frühneuzeitliche Spital, das vermutlich an eine mittelalterliche, jedoch bisher archivalisch nicht belegbare Tradition anknüpfte, wurde im Jahr 1594 von Abt Burkhart Furtenbacher (1585–1599) als Heim für alte und verarmte Bürger des Marktes, Stiftsbedienstete und Vogteiuntertanen gegründet. Bereits in den ältesten Spitalrechnungen werden jeweils zwei Spitalmeister genannt, welche mit der Leitung des Hauses betraut wurden und die zugleich auch die jährlichen Abrechnungen penibel zu erstellen hatten[4]. Die (Neu-)Gründung war vermutlich nicht nur als soziale Maßnahme gedacht, sondern kann überdies im Sinn der Rekatholisierung interpretiert werden, die in Lambach erst unter Abt Burkhart endgültig zum Tragen kam[5].

Knapp 80 Jahre später wandte Abt Placidus Georg Hieber (1640–1678) gemeinsam mit seinem Konvent dem Spital seine besondere Aufmerksamkeit zu[6]. In der Urkunde vom 19. März 1675 (Edition Nr. 104, S. 819–822) wurde zunächst die Stiftung des Abtes Burkhart lobend erwähnt, jedoch zugleich betont, dass im Stiftshospital nur eine *beliebende anzahl armer persohnen unnderhalten* wurde. Es fehlte eine entsprechende „ewige" finanzielle Fundation, die Abt Placidus nunmehr durch die Veranlagung eines Kapitals in der Höhe von 12.000 fl. bei der Stadt Gmunden mit einer fünfprozentigen Verzinsung (jährlich 600 fl.) sicherstellte. Künftig sollten im Haus zwölf Arme versorgt und beim Tod eines Pfründners der freie Platz möglichst rasch wieder vergeben werden. Überdies ließ der Abt für die Erweiterung des Gebäudes Sorge tragen und *noch vier wohn zimmerl, damit jeder spittaller mit ainem absonderlichen dergleichen zimmer versehen seye,* errichten. Die Insassen erhielten täglich Fleisch, wöchentlich Mehl- und Grießzuteilungen, Brot, an den zahlreichen kirchlichen Festtagen Wein, Weißbrot und an Fasttagen Stockfisch. Jedes dritte Jahr bekamen sie einen neuen *rockh* von blauer Farbe und ein Paar Socken, jedes zweite Jahr zwei Paar Schuhe und zwei *hemmeter*. Das nötige Brennholz wurde aus

---

1 Benedictinerstift Lambach 473; zum Spital als Überblick Weiss–Gigler, „Thrännen".

2 StiftsA Lambach, Schbd. 225, Fasz. E/IV/1 f, Josephi-Spital Allgemeine Akten Teil 1 1602–1848, Beschreibung der Spitalpfründler, 1817 April 12.

3 Pillwein, Oestereich ob der Enns 300.

4 Anzengruber, Beiträge 67 f.; Ilk, Sozialeinrichtungen 14; Eilenstein, Benediktinerabtei Lambach 43; Schendl, Religiöse Lage, 76 f.; Sturmberger, Hospital 233.

5 Heilingsetzer, Zwischen Humanismus und Aufklärung 93–96; Eder, Glaubensspaltung 197.

6 StiftsA Lambach, Urkundensammlung 1675 März 19; alle folgenden Zitate stammen aus dem Stiftbrief; Ilk, Sozialeinrichtungen 14 f.; Anzengruber, Beiträge 68 f.; Eilenstein, Benediktinerabtei Lambach 47.

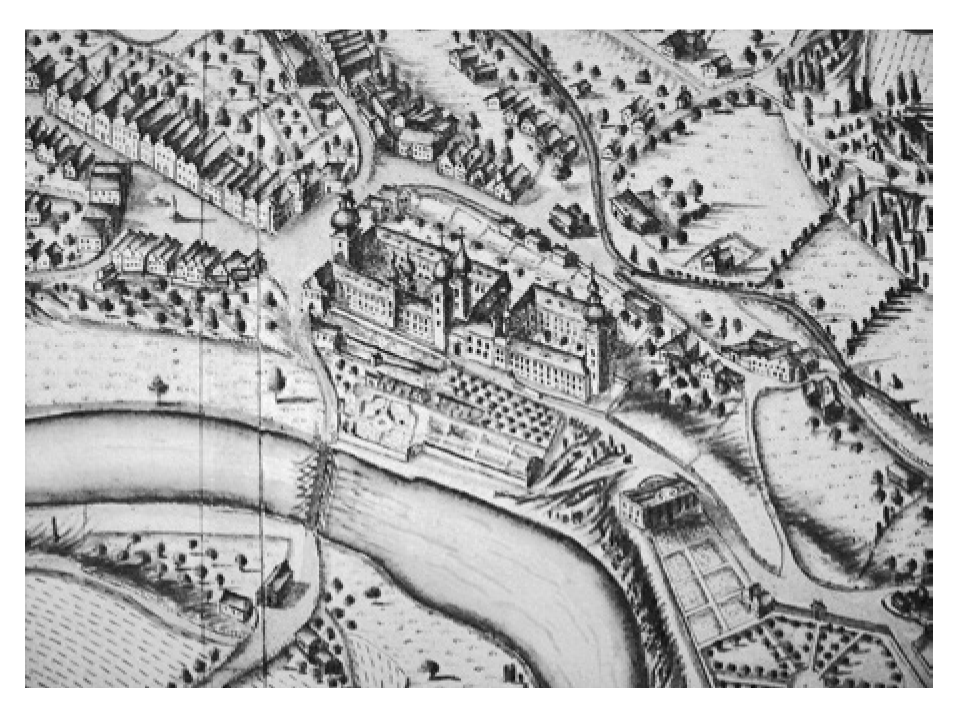


Abb. 41: Lambach; Kloster und Markt in einer Darstellung von 1730 (Quelle: StiftsA Lambach Roll 9a, S/I, Auszug aus der *Charte vom Fischwasßer am Traunfluß*, Nr. 31).

den stiftseigenen Wäldern angeliefert. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Reparaturen hatten die Spitalmeister, die aus der Lambacher Bürgerschaft stammten, Sorge zu tragen und die Kosten entsprechend zu verrechnen. Um Unordnung und Missbrauch zu vermeiden, sollte der Abt auf die Spitalmeister ein *wachtendes aug* haben. Der Stiftbrief wurde zweifach ausgefertigt, damit nicht nur der Konvent, sondern auch die Spitalmeister vom Abt die Einhaltung der Bedingungen verlangen konnten. Sollte dieser der Aufforderung nicht nachkommen, hatten die Spitalmeister sogar die (theoretische) Möglichkeit, sich hilfesuchend an den Bischof von Passau zu wenden.

Um den alten und oft gehbehinderten Spitalbewohnern vor allem im Winter den beschwerlichen Weg hügelaufwärts zur Stiftskirche zu ersparen – das Haus lag entlang der Straße Richtung Wels auf dem Gelände des heutigen Bahnhofs Lambach[7] – ließen Abt und Konvent in den folgenden Jahren direkt neben dem Hospital noch eine kleine Kirche erbauen, die dem hl. Joseph geweiht wurde[8]. Abt Severin Blaß (1678–1705) konkretisierte das Problem in einem Schreiben an den Landesfürsten vom Februar 1692, wo er auf den Usus hinwies, dass er in der neuen Kirche oder Kapelle wöchentlich ein bis zwei Messen auf Kosten des Spitalfonds lesen ließ, da die armen Leute aufgrund ihrer Erkrankungen *in der ordinari closterkürchen den gottesdienst nit beywohnen* konnten[9].

---

[7] Hainisch, Lambach 73, 352.

[8] StiftsA Lambach, Schbd. 224, Fasz. E/IV 1 e, Altarweiheurkunde, 1687 Juli 20 (Bischof Johann Maximus von Passau); Weiss, Hospitalgeistlicher.

[9] StiftsA Lambach, Schbd. 224, Fasz. E/IV/1 e, Abt Severin an den Landesfürsten, 1692 Februar 10; Ilk, Sozialeinrichtungen 14.

Vermutlich in Zusammenarbeit mit den Spitalmeistern ließ Abt Severin im Juni 1691 die erste archivalisch nachweisbare Instruktion vorlegen (Edition Nr. 105, S. 823–830). Als Vorbild dürfte die Ordnung des Stiftspitals St. Florian bei Linz aus dem Jahr 1680 gedient haben, die man eventuell zur Einsicht anfordern ließ und die dem erhaltenen Akt beigegeben ist[10]. Die Normen für die *spittäller* umfassten insgesamt zwölf Punkte und sollten „Ordnungssicherheit" gewährleisten. Im Sommer mussten die Frauen und Männer um 6.00 Uhr, im Winter um 6.30 Uhr *in Gottes namben* aufstehen[11]. Anschließend sollten sie *sambentlich in hiesige closster kirchen in ihren plauen spittall khlaidern* zur Morgenmesse gehen. Wer jedoch aufgrund körperlicher Schwäche oder durch Schlechtwetter davon abgehalten wurde, durfte in der Spitalkapelle den Rosenkranz beten. Da das kleine Kirchlein nicht geheizt werden konnte, war es im Winter gestattet, die vorgeschriebenen Gebete auch in der Stube zu verrichten. Das Tragen der uniformen (Armen-)Kleidung beim Kirchenbesuch und bei Prozessionen – im Haus wurde aus Gründen der Schonung des Gewandes darauf verzichtet – war nicht unbedingt beliebt, obwohl es seitens der Anstalt kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, da es einer Stigmatisierung gleichkam und die Armen sofort erkenntlich machte. Allerdings bot diese „Uniform" zugleich auch den Schutz der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit, denn nur „wahrhaft" Arme hatten das Recht, diese Kleidung zu tragen[12].

Das für uns heute selbstverständlich gewordene Frühstück wird in der Lambacher Instruktion nicht erwähnt – das Dreimahlzeitensystem begann sich erst im 18. Jahrhundert tatsächlich durchzusetzen[13]–, so dass das Mittagessen bereits um 10.00 Uhr eingenommen wurde. Zuvor und danach musste das *gewöhnliche tischgebett* gesprochen werden, um 12.00 Uhr und um 15.00 Uhr hatten die Insassen außerdem einen Rosenkranz in der Kapelle oder in der Stube zu beten. Das Abendmahl – wiederum mit Tischgebet – erfolgte um 18.00 Uhr, das Nachtgebet um 19.00 Uhr beschloss schließlich den Tag. Anschließend sollten sich die Hausbewohner *in die ruehe begeben, wehr aber lenger aufbleiben will, deme soll es in sommer bis neun, in winter aber bis acht uhr zugelassen sein*. An den Sonn- und Feiertagen wurden die Messen und Rosenkranzandachten in der Kloster- und Spitalkirche abgehalten und man konnte sich nur durch erhebliche Verhinderung davon entschuldigen. Starb der Abt oder ein Konventsmitglied, hatten die Armen an 30 aufeinander folgenden Tagen zusätzlich einen Rosenkranz für das Seelenheil des Verstorbenen zu beten.

In der Fastenzeit erhielten die Hausbewohner eine Geldsumme in der Höhe von 1 fl. 30 xr. zur Verfügung gestellt, die in zwei Raten ausgeteilt wurde. Die Sammlung dieses Almosens dürfte im jeweils vorhergehenden Jahr unter Mithilfe der Armen erfolgt sein, wobei die im Haus tätige Köchin von der Mithilfe befreit war. Als Gegenleistung für freie Kost und Logis verlangte das Stift von den Pfründnern das Läuten der Wetterglocken während eines Gewitters, und dass *die jänigen, so nicht leutten, unnter wehrenten wetter fleissig betten*. Die Mithilfe beim Läuten der Glocken – das geweihte Metall und deren Klang sollten nicht nur die Untertanen auf die drohende Gefahr aufmerksam machen, sondern auch helfen, die Gefahr bringenden Wolken zu vertreiben[14]– fand äußerst selten

---

[10] StiftsA Lambach, Schbd. 224, Fasz. E/IV/1 b, Spitalordnung St. Florian 1680; Instruktion Lambach, 1691 Juni 24; Anzengruber, Beiträge 70f.; Ilk, Sozialeinrichtungen 16f.

[11] Alle folgenden Zitate nach der Instruktion von 1691.

[12] Scheutz–Weiss, Spitäler 222f.

[13] Dies., Ort der Armut 189.

[14] Weiss, Colloredo-Verbote, Kap. „Der Kampf gegen das Wetterläuten und -schießen" mit weiterer Literatur.

Aufnahme in eine Hospitalordnung und wurde spätestens mit dem endgültigen Sieg der Aufklärung und dem damit verbundenen Verlust vieler in der Volksreligiosität wurzelnder Bräuche auch getilgt.

Im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Klein- und Kleinstanstalten verfügte die Lambacher Einrichtung über genügend Raumreserven, um die Kranken zu separieren und in einem gesonderten Zimmer pflegen zu lassen. Da ihnen *mit aller sorgfaltigkheit aufzuwartten* war, darf mit gutem Grund vermutet werden, dass sich nicht nur die Mitbewohner Tag und Nacht um die Bettlägerigen zu kümmern hatten, sondern dass ihnen darüber hinaus sogar eine spezielle Kost gereicht wurde.

In Paragraf 10 der Regel ließ der Abt mit Nachdruck betonen, im Spital sei das Gotteslästern, Fluchen, Streiten und das übermäßige Trinken strengstens verboten, und drohte mit dem Ausschluss aus der Spitalgemeinschaft, doch blieb diese Ankündigung meist eine leere Worthülse, da in der Regel die Fürsorgepflicht auch bei aufsässigen Untertanen triumphierte[15]. Wer nachweislich gegen die *spittall-gesaz* verstieß, nicht gottesfürchtig lebte oder den Frieden im Haus störte, wurde zunächst von den Hospitalmeistern ermahnt, danach wurde der Person die wöchentliche Pfründe entzogen und konnte als Letztkonsequenz – wie bereits erwähnt – *als des h. almosen unwürdtig aus dem spittall gestossen werdten*. Da die Insassen ihre Nahrung und Unterkunft einer Stiftung des Abtes und Konventes von Lambach zu verdanken hatten, mussten sie in ihren Gebeten neben Gott auch den Mitgliedern des Stiftes gedenken und für deren Wohlergehen sowie Seelenheil beten. Abschließend wurde noch äußerst kursorisch der Bereich der Arbeit angesprochen, der in der Lambacher Anstalt einfache Tätigkeiten im Haushalt und das traditionelle Spinnen betraf.

Zusätzlich zum St. Josephsspital wurde eine eigene, lediglich vier Punkte umfassende Instruktion für das Armenhaus verfasst, wobei nicht klar ist, ob dieser Personenkreis ebenfalls in denselben Räumlichkeiten wie die Hospitalpfründner beherbergt wurde. Neben der genauen Überwachung des frommen Lebenswandels durch die Hospitalmeister und einen eigens aufgestellten Bettelrichter mussten die „Armenhäusler" während des Tages und im Winter auf engstem Raum in einem Zimmer zusammenwohnen, d. h. zwischen den Bewohnern des eigentlichen Hospitals und des Armenhauses kam es gewissermaßen zu einer Deklassierung[16]. Es sollte ferner eine Räumlichkeit für (arme) Pilger zur Verfügung stehen, denen die Armenhausbewohner im Krankheitsfall *mit aller lieb zu dienen und auszuwartten* hatten. Selbstverständlich hatten die Insassen dieser Anstalt alle Arbeiten ohne Widerrede zu verrichten, die ihnen von den Hospitalmeistern aufgetragen wurden.

Den Abschluss der Instruktion bildeten die Hinweise auf das ordnungsgemäße Verhalten der beiden Hospitalmeister (neun Paragraphen), die wichtigsten Akteure und Respektspersonen in der Anstalt[17]. In Lambach war seit 1691 einer für die ordnungsgemäße Kassaführung (*spittl raittung*) zuständig, der andere hingegen sollte *fleissig nachsehen*, ob die *spittalleuth* sich tatsächlich an die vorgeschriebenen Gesetze hielten. Er dürfte daher auch für die Durchführung des Haus- und somit Strafrechts verantwortlich gewesen sein[18]. Da jedoch der Hospitalmeister nicht im Haus wohnte, wurde zusätzlich eine be-

---

15 Vgl. Vanja, Offene Fragen 31.

16 Vgl. Weiss, Almosen 110.

17 Scheutz–Weiss, Spitäler 216.

18 Knefelkamp, Städtisches Spital 65.

scheidene und vernünftige Person aus dem Kreis der Pfründner als *vorgeher* ausgewählt, um das System der Überwachung zu verbessern und die Instruktion auch durchzusetzen. Meldete der/die Vorgeher/in wiederholt Verstöße gegen die Ordnung nicht an den Hospitalmeister weiter, drohte ihm/ihr der Ausschluss aus der Hospitalgemeinschaft.

Zur Verbesserung der Verwaltung hatten die Hospitalmeister jedes Quartal in der Stiftskanzlei zu erscheinen und ihren *wahrhafften bericht* hinsichtlich des Spitals und des Armenhauses zu präsentieren. Überprüft sollte dabei die finanzielle Gebarung der Stiftung, aber auch die Einhaltung der Instruktion werden. Jährlich mussten sie ab 1691 gemeinsam die *ordentliche raittung* legen, in der die Ausgaben für die Hospital- und Armenhausbewohner aufscheinen. Darüber hinaus verrechneten sie die Messen in der Spitalkapelle, die Finanzierung des Opferweins, der Paramente und der Kerzen, der Hausnotdurft sowie anderer baulicher Unterhaltungsunkosten. Für ihren Aufwand erhielten sie eine Summe von insgesamt sieben Gulden zugestanden, wobei auf die eigentliche, reichlichere Belohnung im Jenseits verwiesen wurde. Da das Spital über ein nicht unerhebliches Vermögen verfügte, durfte das Kapital nur auf *sichere ort* angelegt werden und es sollte nicht zu viel Geld in der Kassa verbleiben. Üblicherweise wurde das Barvermögen – meist Beträge in der Höhe von 20 bis 200 fl. – rasch verzinslich an Bürger von Lambach und Stadl verliehen, das Spital fungierte daher auch als Bank[19]. Für Fehler, die zu finanziellen Verlusten führten, waren die Hospitalmeister mit ihrem eigenen Kapital haftbar.

Verstarb eine Person im Haus, musste das Stift sofort informiert werden, um die Frage einer eventuellen Verlassenschaft zu klären. Hatte das Spital jahre- oder jahrzehntelang für eine Frau oder einen Mann gesorgt, dann war es ohnedies selbstverständlich, dass der noch vorhandene geringfügige persönliche Besitz bei der Anstalt verblieb[20].

Aufgabe der Hospitalmeister war es ferner, jeweils am 12. September eines Jahres, dem Todestag des Abtes Placidus, für die Memoria der Wohltäter des Spitals durch drei Gedenkmessen in der Kapelle Sorge tragen zu lassen. Alle Bewohner waren zur Teilnahme am Gottesdienst verpflichtet und sollten mit ihren Gebeten zum Seelenheil der verstorbenen Konventsmitglieder beitragen.

Um die durchaus umfangreiche Instruktion übersichtlicher zu gestalten, ließ der Abt sie zusätzlich tabellarisch zusammenfassen und ein Exemplar davon öffentlich in der Spitalstube aushängen, damit niemand Unwissenheit über den Inhalt der Ordnung vortäuschen konnte. Leichtere und gelegentlich auch schwerere Verstöße gegen die Normen waren jedoch an der Tagesordnung, und üblicherweise wurde die Regel ohnedies nur von dem Nagel gehalten, an dem sie hing.

Wesentliches Quellenmaterial zur Hospitalgeschichte und ergänzend zum Alltagsleben in der Anstalt bieten auch die seit dem Jahr 1603 erhaltenen Spitalrechnungen[21], die Inventare[22] und die so genannten *spital außzigl*, die unter anderem die finanziellen Leistungen für den Bader (im dritten Quartal 1708 22 fl. für zwei Frauen), für den Bettelrichter und für unterstützte Witwen auflisten[23]. Interessant sind auch die im Vergleich

---

19 StiftsA Lambach, Schbd. 224, Fasz. E/IV/1 d, Schuldbriefe 1648–1778.

20 Scheutz–Weiss, Spitäler, S. 225f. mit weiteren Literaturangaben.

21 StiftsA Lambach, Schbd. 226, Fasz. E/IV/1 g 1, Spitalrechnungen 1603–1745.

22 Ebd. Schbd. 225, Josephi-Spital Allgemeine Akten Teil 1 1602–1848, Fasz. E/IV/1 f, Inventar des Spitals, 1785 März 15; Inventar der Spitalkirche St. Joseph, 1785 März 15. Die Kirche besaß kein Geld und keine Kapitalien.

23 Ebd. *Spital auszigl*, Nr. 11, 1708 September 27; ebd. *Specification uber die von ihre Hochwürden* […] *benambten armben persohnen auß hiesiger spittalls cassa, quatemberlich gnedig angeschaffte gelder*, 1708.

zu anderen ländlichen Hospitälern durchaus hohen Ausgaben für die Begräbnisse der verstorbenen Insassen (mehr als sechs Gulden pro *Leichenbegängnis*), woraus sich schließen lässt, dass der „letzte Weg“ der Pfründner durchaus feierlich und mit entsprechenden Messen gestaltet wurde. Zuvor leisteten die Mitbewohner auch die übliche Wacht und erhielten dafür Bier sowie Brot[24].

In Ausnahmefällen finden sich in den Rechnungen überdies Hinweise auf die Versorgung von Findelkindern. So bezahlte der Spitalmeister am 29. Juli 1743 *vor das in dem spitall gelegte kind auf gerichtliche verwilligung vor ain benöthigte kleidung* mehr als vier Gulden[25]. Wirft der Historiker einen Blick auf die spärlichen Opferstockeinnahmen in der Spitalkapelle in der Höhe von lediglich 1 fl. 6 ß. 12 den. in diesem Rechnungsjahr, so war diese Ausgabe sicherlich nicht unerheblich[26]. Auch die an das Spital gelangenden Erbschaften und Erbanteile fielen üblicherweise nur „schmal“ aus und trugen kaum zur Entlastung des Budgets bei. Stets wiederkehrende Posten in den Rechnungen waren finanzielle Leistungen für örtliche Meisterbetriebe und Tagwerker, die am Haus und an der kleinen Kirche die nötigsten Reparaturarbeiten vornahmen[27]. Obwohl die Aufwendungen kontinuierlich stiegen, prosperierte das kleine Lambacher Stiftshospital sogar im Zeitalter der Koalitionskriege. Allerdings konnte im Rechnungs- und Kriegsjahr 1805 doch nicht ausgeglichen bilanziert werden, da die Interessen (Zinseinnahmen) knapp 822 fl. eintrugen, sich die Ausgaben jedoch auf mehr als 902 fl. beliefen. Das Gesamtvermögen am Ende des Jahres betrug dennoch beruhigende 21.395 fl. (Kapitalien und Realitäten)[28].

Im frühen 19. Jahrhundert wurde nichtsdestotrotz das Ende der alten Spitalherberge unwiederbringlich eingeläutet. Bereits um 1785 dürfte die Josephi-Kirche entweiht und verkauft worden sein[29]. So bemühte sich der bürgerliche Braumeister Franz Streitkirchner um die Errichtung eines Mauthäuschens am Spitalberg zur Einhebung der Wegmaut, doch wurde ihm die Zu- und Abfahrt durch die kleine Kapelle erschwert. Aus diesem Grund hatte er vermutlich das Gebäude für eigene Zwecke erworben[30]. In den Franzosenkriegen benützten die Feinde das ehemalige Gotteshaus als Getreidelager und -speicher, danach diente es wieder als Mauthaus[31]. Als die Kaiserin-Elisabeth-Bahn (Reichsbahn) den Markt Lambach erreichte, mussten 1858 das Armenspital und die profanierte Kapelle aufgrund der geplanten Trassierung geräumt werden. Die angebotene Ablösesumme in der Höhe von 6.000 fl. wurde vom Stift unter seinem Administrator P. Berthold Pichler gegen Ende dieses Jahres akzeptiert[32].

---

[24] Ebd. Schbd. 227, Fasz. E/IV/1 g 2, Spital-Rechnungen 1745–1775, Spitalrechnung 1747 (Lichtmess 1748).

[25] Ebd. Schbd. 226, Fasz. E/IV/1 g 1, Spital-Rechnungen 1603–1745, Spitalrechnung 1743/44 (Lichtmess 1744).

[26] Ebd.

[27] Vgl. z. B. ebd. Schbd. 227, Fasz. E/IV/1 g 2, Spital-Rechnungen 1745–1775, Spitalrechnung 1747 (Lichtmess 1748).

[28] Ebd. Schbd. 228, Fasz. E/IV/1 g 3, Rechnungs-Rapulare 1805 (1805 Jänner 1–Dezember 31).

[29] Ilk, Sozialeinrichtungen 17; Hainisch, Lambach 352.

[30] StiftsA Lambach, Schbd. 225, Josephi-Spital Allgemeine Akten Teil 1 1602–1848, Fasz. E/IV/1 f, Kreisamt an das Stiftsgericht Lambach, 1794 Juli 15.

[31] Pillwein, Oestereich ob der Enns 301; Rabensteiner, Stift und Markt 5.

[32] Ilk, Sozialeinrichtungen 17; Hainisch, Lambach 352; Anzengruber, Beiträge 71.

VII.5 Oberösterreich: Linz – Bürgerspital (Kommentar Nr. 106–108)

Das vor der Stadt (vor dem oberen Tor) gelegene Linzer Bürgerspital wurde Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet, eine erste urkundliche Nennung ist für das Jahr 1328[1] nachgewiesen. Im Jahr 1334 vergrößerten die Linzer Bürger Ulrich von Tann und Friedrich Thungassinger die Kapelle des Bürgerspitals (Heilig-Geist-Kirche beim Bürgerspital), die schon im 14. Jahrhundert das Sepulturrecht für Spitalinsassen besaß. Zum Spital gehörte der östlich vom Spital gelegene, mit dem Bürgerspital eine Einheit bildende Spitlhoff (Erstnennung 1377[2]), der allerdings 1682 abbrannte. Nach einer Nennung von 1424 (Vergabe eines dem Spital zugehörigen Weingartens in der Nähe von Krems als Leibgedinge) wird der Spitalkaplan Wernhart Rakholer als „rechter pfarrer und kapplan" im „spital zum heiligen geist ze Lynntz" bezeichnet[3]. Der Kaiserhof zeigte Interesse am Bürgerspital, so verlieh König Maximilian 1506 jährlich zwölf Pfund Pfennig aus der Maut von Linz an das Spital[4]. Linz fand auch in den Überlegungen zur länderweise vorgenommenen Gründung von Hofspitälern seinen Platz, das Linzer Hofspital sollte bei den abgekommenen Minoriten untergebracht werden, was aber in der Projektphase stecken blieb. Ein allen Bewohnern der Stadt offenstehendes Bruderhaus wurde 1563 errichtet. Großen Schaden erlitt das Bürgerspital im großen oberösterreichischen „Bauernkrieg" von 1626, als die Bauern am 30. Juni die Vorstadt in Brand steckten. Nach einem Verzeichnis der Schäden war die Kirche abgebrannt (Schaden 3.000 fl.), weiters wurde der Getreidespeicher und ein Stadel an der Donau vernichtet. Der sich lange hinziehende Wiederaufbau dürfte um 1636 abgeschlossen gewesen sein: Dieses Jahr stellt ein einschneidendes Datum dar[5]: (1) Wiederherstellung der Kirche, (2) weitere Veräußerung der Spittelwiese (dort Errichtung einer Reitschule), (3) Auflösung des Spitalhofes. Eine große Stiftung erhielt das Spital 1645, als durch Kapitalstiftung von 2.800 fl. und 14.800 fl. (Schuldüberschreibung von Hans Christoph Weiß) zwei Spitalpfründner erhalten werden sollten[6].

Im Bürgerspital wurde aus Stiftungsgeldern verwaister Benefizien mit kaiserlicher Zustimmung eine Schule gegründet (Urkunde von 1571), die während der protestantischen Zeit der Stadt eine Bastion der Protestanten darstellte[7]. Schul- und Mesnerdienste trennte man während dieser Zeit. Im Jahr 1640 bezog der Spitalschulmeister von der Gemeinde jährlich 48 fl., der Organist und Mesner im Spital jährlich 20 fl. neben freier Verpflegung. Die Bürgerspitalschule verfügte bis 1775 über eine Klasse, bis 1805 über zwei Klassen (bis 1831 dreiklassig).

Im Jahr 1754 gehörten zum Spital 29 Tagwerk Acker und 3 ½ Tagwerk Wiesen. Schon 1761 verkaufte die Spitalleitung einen Großteil der Gründe an den Schiffmeister Franz Winkler. Im Jahr 1786 beschloss die Landesregierung gegen den Widerstand der Linzer Bürgerschaft die Aufhebung des Bürgerspitals. Das Gebäude des Bürgerspitals samt der Spitalkirche und der angebauten Ölbergkapelle wurde in das Eigentum der Stadtgemeinde übernommen, schon 1790 kamen das Oberpostamt und die Postwagen-

1 Katzinger, Bürgerspital 16; Kreczi, Linz 35

2 Katzinger, Bürgerspital 19.

3 Ebd. 21. Erstnennung eines Kaplans 1348, ebd. 33; zur Liste der Benefiziaten bzw. Pfarrer in der Vorstadt ebd. 79.

4 Katzinger, Bürgerspital 25.

5 Ebd. 40.

6 Ebd. 44.

7 Kreczi, Linz 215.

expedition und 1804 die Polizeidirektion in das Haus. Im Jahr 1812 kaufte der Apotheker Scharitzer den gesamten Besitz. Im Jahr 1895/1896 wurde der Baumgartner-, 1931 der Winklerneubau aufgeführt, die Spitalkirche dagegen abgetragen.

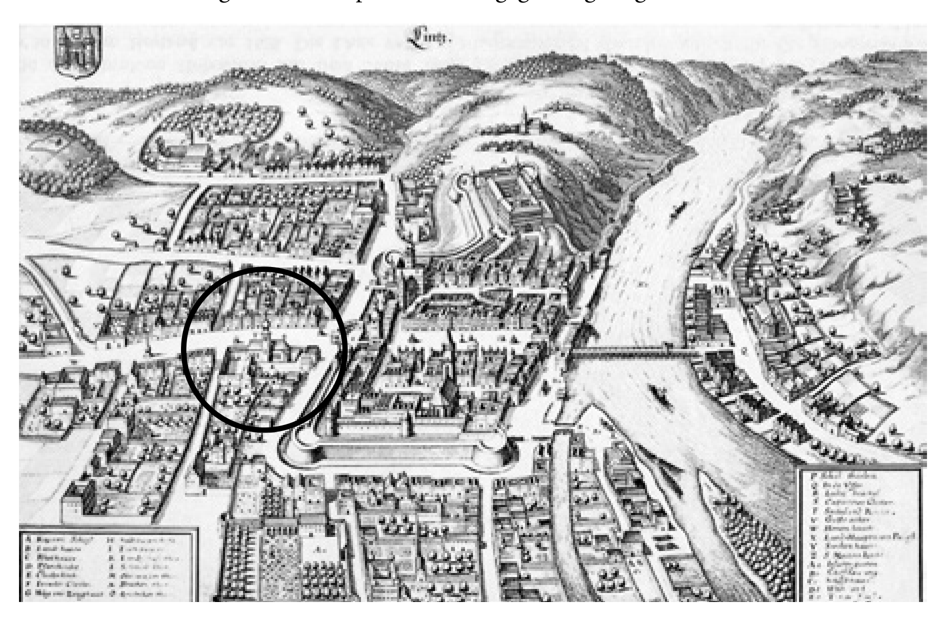


Abb. 42: Linz; Ansicht der Stadt mit dem vor der Stadt gelegenen Bürgerspital (Landstraße 15, beim heutigen Winkler-Haus), Kupferstich aus Matthäus Merian, „Topographia provinciarum Austriacarum" von 1649 (Quelle: Marks, Oberösterreich in alten Ansichten; mit freundlicher Genehmigung des „Forum Oberösterreich Geschichte", Klaus Landa).

Die vorliegende Ordnung für die Sammlung des Geldes, das dem Linzer Bürgerspital gewidmet war, datiert aus dem Ende des 15. bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts[8] (Edition Nr. 106, S. 831). Der Spitalmeister des Linzer Bürgerspitals war damals für 20 Insassen zuständig und musste über die „gerechte" Aufteilung der Naturalien (Fleisch, Schmalz, Bier/Wein, Milch etc.) wachen (Edition Nr. 107, S. 832f.). Nach einem landesfürstlichen Patent von 1756 mussten alle Spitalmeister im Land ob der Enns innerhalb von zwei Monaten (bei sechs Gulden Strafe) ihre Stiftbriefe bei der Milden-Stiftungshofkommission einreichen (Edition Nr. 78, S. 726f.). Das Linzer Bürgerspital legte seinen offenbar verlorenen Stiftbrief nach der Ausstellung durch den Linzer Stadtrat erst 1760 vor (Edition Nr. 108, S. 833–835)[9]. Die 36 Spitalinsassen (davon besaß die Familie Grundemann wie die Familie Sembler das Präsentationsrecht für je eine Person, die Familie Eckhardt für zwei Personen) durften nur aus der Schicht der Linzer Bürger und Mitbürger gewählt werden. Zudem wurde die Naturalkost der Spitalinsassen in eine Geldrente umgewandelt und die Gebetspflicht exakt festgelegt. Auch das Einkommen des Spitalmeisters und die Reichung seiner Naturalien verschriftlichte man[10].

[8] Katzinger datiert die Ordnungen (Nr. 1, 2) um 1490 (weil kein Bürgermeister erwähnt wird), Katzinger, Bürgerspital 12.

[9] Ebd. 62–64.

[10] Zur Liste der Spitalmeister ebd. 77–79.

VII.6 Oberösterreich: Mondsee – Bürgerspital (Kommentar Nr. 109–111)

Durch eine testamentarische Schenkung des Mondseer Bürgers Caspar Freinberger 1464 (Oktober 1) wurde sein Haus, seine Hofstatt am Steinerbach und der Hof im Höribach zur Errichtung eines Spitals gewidmet (erst nach dem Ableben seiner Frau). Dem für neun arme Bürger des Marktes bestimmten Spital übergab Anna Freinberger noch zu Lebzeiten ihre Morgengabe und das Heiratsgut[1]. Am 20. November 1492 wurde die Stiftung von Bischof Christoph von Passau und am 29. April 1494 von Herzog Georg von Bayern bestätigt. Das von Freinberger gestiftete Haus am Steinerbach wurde offenbar verkauft und aus dem Erlös ein Haus, das heutige Gemeindehaus[2], erworben; im Jahr 1496 legte man den Grundstein zur Spitalkirche. Das Spitalgebäude war 1502 schließlich mit einem Aufwand von 525 fl. vollendet worden. Weitere Stiftungen an das Spital folgten: Heinrich und Andreas von der Thenn und Thomas Lasser von Lasseregg im Namen ihrer Mutter und Schwiegermutter gaben im Jahr 1578 200 Gulden, Hofrichter Andreas Göbl stiftete 1643 900 fl., daneben besaß das Spital einige Güter in der Umgebung von Mondsee. Nach dem Stiftbrief von 1757 verfügte das Spital über ein Aktivvermögen von 6.207 fl. 50 xr. 3 den., daneben noch 14 Joch Klostergrund und Zehente. Nach der Auflösung des Stiftes mit Beginn 1784 ging das Spital in den Besitz der Gemeinde über, die Vogtei übte die Herrschaft Mondsee aus. Nach 1848 wurden die 28 zehentpflichtigen Realitäten abgelöst (3.954 fl. 56 xr. 2⅔ den.), danach wurden die Gründe des Spitals verkauft. 1863 ließ der Spitalmeister das Spital renovieren und 1864 feierlich das vierhunderjährige Stiftungsfest – Wappengrabstein von Caspar Freinberger 1464 im Gemeindehaus[3] – begehen. Ein neuer Stiftbrief legte 1911 die Statuten (Pflege von acht verarmten Bürgern) fest. Bis 1938 blieb das Spital an seinem Ort, dann wurde die Gemeindeverwaltung in dieses Haus gelegt und von der Gemeindeverwaltung ein neues Haus (Stumpe-Villa Nr. 168) als Fürsorgehaus erworben.

Das Spital in Mondsee war ein gemauertes, viereckiges Haus, das über zwei Stockwerke verfügte und mit Schindeln gedeckt war. Neben dem Spitalgebäude befand sich die kleine einschiffige, im Inneren mit vier Joch versehene Heiligengeistkirche mit einem Altarblatt, die unbefleckte Empfängnis darstellend (heute Wohnhaus Nr. 181[4]), die im Gefolge der Josephinischen Kapellenreduktion 1785 von Pfarrer Bruckmayr gesperrt und 1788 um 160 fl. versteigert wurde (Käufer der Mondseer Joseph Katzler, stiftgerichtlicher Hofamtsschaffner). Zum Haus gehörten eine Holzhütte hinter dem Spital und ein Spitalstadel, der sich unweit westwärts befand; er wies eine Dreschtenne, Getreidekasten, Ochsen- und Kuhstall, Heuboden und Ladenhütte auf (1785 im geschätzten Wert von 730 fl., Spitalgebäude 500 fl.)[5].

Nach dem Stiftbrief[6] von 1757 versorgte das Spital in Mondsee neun arme, zur Mitarbeit im Spital verpflichtete Personen (Männer oder Frauen), wobei Bewohner des Marktes vor Fremden, die sich mit einer Summe Geldes einkaufen mussten, bevorzugt wurden.

1 Awecker, Mondsee 131.
2 Ebd. 132.
3 Dehio Oberösterreich [1958] 203.
4 Awecker, Mondsee 138.
5 Awecker, Mondsee 138.
6 Inhaltsangabe bei ebd. 133f.



Abb. 43: Mondsee; einschiffiges, vierjochiges Bürgerspital (Dr. Franz Müller-Straße 5), ehemalige Bürgerspitalkirche (Heilig-Geist-Kirche), 1496 von Caspar Freinberger gestiftet, 1785 unter Joseph II. aufgehoben, heute Wohnhaus (Foto: Martin Scheutz, 2013).

Täglich war der Rosenkranz zu beten, auch die Essensrationen waren genau festgelegt[7]. Der Spitalmeister erhielt nach dem Stiftbrief von 1757 jährlich einen Metzen Weizen, zwei Metzen Korn, vier Metzen Hafer, einen Krautacker, je einen Metzen Äpfel und Birnen, ein Fuder Heu und die Erlaubnis, eine Kuh auf der Spitalweide zu halten, als Lohn bzw. Abgeltung für seine Bemühungen.

Das Instruktionsgefüge für den Spitalmeister von Mondsee ist relativ dicht (Reinschrift und Konzept): Im Bestand des Oberösterreichischen Landesarchivs fanden sich drei, textlich von einander abhängige Instruktionen für einen Zeitraum von 73 Jahren (1608, 1665, 1681). Eine vom Mondseer Pfleger Johann Blässing am 2. April 1608 für den Spitalmeister erlassene Instruktion (Edition Nr. 109, S. 836–838)[8] gliedert dessen Pflichten in zehn Punkte. Während die hier nur in ihren Abweichungen edierte Instruktion von 1665 (Edition Nr. 110, S. 838) den Punkt 10 der Instruktion von 1608 auslässt und anderes textlich leicht variiert (etwa in Punkt 2 wird der *rauch von kron-*

---

7 Die Pfründner erhielten mittags täglich Suppe, Kraut und Milch; am Abend Suppe, Rüben und Milch. Zusätzlich am Sonntag ½ Pfund Rindfleisch, am Montag aufgegangene Nudeln, am Dienstag Knödel mit geselchtem Fleisch, am Mittwoch Nudeln, am Donnerstag Brein (Hirse) oder Grieß; genauere Specifikation der Essensration bei Awecker, Mondsee, 133f.

8 Ob die Instruktion mit dem 1608 belegten Tod des alten Spitalmeisters Georg Rosenkranz (1606–1608) und dem Amtsantritt von Hans Schopper (1609–1616) zusammenhängt, lässt sich nicht klären, ebd. 138.

widten ausgelassen), weist die nur im Konzept überlieferte Spitalmeisterinstruktion vom 14. September 1681[9] nur geringe Abweichungen gegenüber 1608 und 1665 auf.

Der neue Spitalmeister Georg Aichhorn[10], Spitalmeister 1748–1754, und der ausscheidende Spitalmeister Anton Mayrwiser, Ratsbürger von Mondsee, inventarisierten am 19. September 1748 gemeinsam mit dem Mondseer Hofschreiber Franz Anton Krueg das Spital (Edition Nr. 111, S. 838–840). Die Spitalmeisterinstruktionen sind mit den Inventaren eng verbunden, wie das Beispiel von 1748, das nach Traidkasten, Speisekammer, Kammern der Pfründner und der Dienstbotinnen, dem Speis-, dem Krautgewölbe, Keller, Küche, Herrenstube, Stall und Sakristei geordnet ist, zeigt.

---

9 OÖLA, StiftsA Mondsee, Sch. 390/19, Instruktion des Spitalmeisters Georg Aichhorn, Mondsee, 1681 September 14.

10 Ein gleichnamiger Spitalmeister († 1693) – ein Verwandter? – war zwischen 1676 und 1693 Spitalmeister.

VII.7 Oberösterreich: Steyr – Bürgerspital, Bruderhaus und Lazarett (Kommentar Nr. 112–119)

Überragt von der mächtigen, an die Gegenreformation in Steyr gemahnende, 1635/1677 errichtete Michaelerkirche neben dem Jesuitenkolleg (mit inkludierter Schule, bis 1773) befindet sich an markanter Stelle, westlich der Brücke über den Fluss Steyr, das Bürgerspital der Stadt Steyr (im Stadtteil Steyrdorf)[1]. Das gegen Ende des 12. Jahrhunderts errichtete Spital stand vermutlich an Stelle eines früheren Spitals (vermutlich eine Johannitergründung[2]) und dürfte mit größerer Wahrscheinlichkeit beim Stadtbrand 1302 schwer beeinträchtigt worden sein. Zudem wird eine unter der Steyrbrücke situierte Mühle 1262[3] erwähnt, die später als Spitalmühle fassbar wird. Im Jahr 1305 wurde die Bürgerspitalkirche[4] (Michaelerplatz 2) (eine „zweite" spätgotische Kirche vermutlich um 1494 gestiftet) und ein Spitalfriedhof geweiht, wobei die ab 1298 als Stadtherrin auftretende und als Förderin des Bürgerspitals wirkende (1313 etwa Hallstätter Salz) Königin Elisabeth, die Gemahlin von König Albrecht, an der Gründung beteiligt war[5]. Nach einem langen Zwischenspiel als protestantische Kirche (ca. 1545[6] bis 1630; Übernahme durch die Jesuiten 1632, erster katholischer Gottesdienst 3. November 1632[7]) dient die um 1500 erbaute, zweischiffige Bürgerspitalkirche seit 1785 (bis heute) als Vorstadtpfarrhof. Schon im 16. Jahrhundert (vor 1546) wurden erneut Veränderungen vorgenommen. Direkt unter der Spitalkirche befand sich die Spitalweinschenke – als Rarität eine Kirche über einem Wirtshaus[8]. Das im 16. Jahrhundert und 1761 größer umgebaute Spital bot 32 Insassen Platz, in seinen Kellern wurde Wein ausgeschenkt.

Dem Bürgerspital unterstand das 1380 erstmals genannte, außerhalb der Stadtmauer gelegene Sondersiechenhaus in der so genannten Siechengasse (Sierningerstraße 55, außerhalb des Sierningertores)[9]. Im Jahr 1511 wurde bei diesem Sondersiechenhaus durch Hans Lueger eine Kapelle gestiftet (mit Friedhof, nach 1569 aufgelassen). Diese dreijochige, dem Heiligen Antonius gewidmete Kapelle weist als Besonderheit einen über Eck gestellten Chorschluss auf (Brandschäden 1749, 1842). Veit Pfefferl schenkte dem Bruderhaus sein Haus am Grünmarkt (weitere Testamentschenkung 1542 durch Hans Fuxberger). Seit 1532 besteht die Bezeichnung Bruderhaus, das alternativ zum Bürgerspital für die Altersversorgung zuständig war. Dem Bruderhausverwalter unterstand auch der 1522 gegründete „Gemeine Kasten", eine protestantisch geprägte Versorgungseinrichtung für arme Bürger.

Als Ergänzung zu Bürgerspital und Bruderhaus wurde das dem Heiligen Josef gewidmete am Wehrgraben gelegene Lazarett (erstmals 1607 als „armes Lazaretthaus bey der

---

[1] Als Überblick zur Stadgeschichte Ofner, Steyr; Pils, Steyr; viele Erwähnungen des Spitals bei Moser–Weber, Waidhofen, sub voce Spital, Spitalfriedhof und – höchst umstritten – Spitalkirche.

[2] Die Johannitergründung geht auf eine um 1170 erfolgte Schenkung eines Wecilo von Steyr zurück, Rolleder, Heimatkunde 183; Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 7–12.

[3] Zur Spitalsmühle Rolleder, Heimatkunde 183; zum Spital ebd. 183–186.

[4] Brandl, Die gotische Bürgerspitalskirche 64–69.

[5] Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 13–32; zur Gründung mit weiterer Literatur Weigl, Preuhafen 25f.

[6] Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 143.

[7] Brandl, Die gotische Bürgerspitalskirche 69.

[8] Preuenhuber, Annales Styrenses 41.

[9] Bacher, Steyrdorf 151; Rolleder, Heimatkunde 189f.

Steyr" erwähnt, Wehrgrabenstraße 31[10]) 1682 von der Stadt angekauft (Lazaretthütten für Soldaten 1620) und eine Kapelle 1737 erbaut (1798 profaniert). Bereits für 1689 liegt eine Instruktion für den Lazarettverwalter (Edition Nr. 118, S. 861f.) vor. Zur Kapazität der Steyrer Versorgungseinrichtung lässt sich für Mitte des 18. Jahrhunderts anführen, dass im Bürgerspital 32 männliche und weibliche „Pfründner", im Bruderhaus 22 Insassen und im Lazarett 20 *arme* (Edition Nr. 113, Paragraph 7, S. 845f.) versorgt wurden.

Die Spitäler der österreichischen Städte und Märkte standen immer wieder im Brennpunkt bischöflichen und landesfürstlichen Interesses, Visitationen wurden – durchaus typisch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts (Kirchenvistationen im Land ob der Enns 1544[11]) – in die Städte geschickt, um während der laufenden Reformation die Ist-Zustände zu erheben (Edition Nr. 112, S. 841–843). Die Kirchenkommission war zu Pfingsten 1544 in Steyr und überprüfte das Urbar der Flözer-Zeche sowie des Spitals und die neue Einlage von 1543, wobei Abweichungen zwischen dem Urbar und der Einlage festgestellt wurden. Am 20. Februar 1545 beantworteten Bürgermeister, Richter und Rat die Anfrage der Kommissare damit, dass das Bürgerspital im Burgfried viele Ausstände habe. Im Zuge des Wiener Ausschusslandtages der niederösterreichischen Länder und der fürstlichen Grafschaft Görz vom 20. Oktober 1544 suchten die Landstände eine eigene Visitation der Spitäler durchzusetzen, indem sie als Grund die schlechte Verwaltung der Spitäler und die ungenügende Versorgung der Armen anführten. Der Freistädter Stadtrichter (1541, 1544–1545) Siegmund Topler[12] und der Vogteiverweser von Wels Jörg Englshammer[13] wurden für Steyr mit dieser Spitalvisitation betraut. Am 16. April 1545 wurde der Magistrat von Steyr von den Einleghändlern über die anstehende Visitation des Spitals informiert. Die gut geplante Visitation des Steyrer Bürgerspitals sah vor, dass Urbar und Stiftbrief des Spitals und des Bruderhauses (Siechenhauses) vorzulegen waren, wovon auch eine Abschrift angefertigt werden sollte. Vor allem das Überhandnehmen der entgeltlichen Aufnahmen ins Spital scheint ein Hauptübel gewesen zu sein. Die beiden Visitatoren kamen zwar im Laufe des Jahre 1545 nach Steyr, warteten die Abschrift der Stiftbriefe aber nicht ab, sondern ritten wieder weg. Erst auf Ermahnung der Einleghändler kündigten Englshamer und Topler am 9. Juni 1546 ihre erneute Ankunft in Steyr für den 21. Juni an – damit verliert sich aber jede Spur dieser Visitation, so dass sogar unklar ist, ob sie je durchgeführt wurde[14]. Die Visitation fand in einer Zeit des Überganges statt: Nach der langen Amtswaltung des Spitalmeisters Hans Schmidhucker (1525–1544) folgten mehrere, meist nur wenige Jahre im Amt befindliche Spitalmeister nach (etwa Hanns Strasser 1545, Erhard Prechtl 1546–1549, Klemens Rottaler 1550–1552)[15], die sicherlich einige Änderungen mit sich brachten.

Die aus der Zeit um 1757 wohl stammende Spitalordnung (Edition Nr. 113, S. 843–849) listet detailliert die Stiftungsgüter und die damit verbundenen Leistungen für die Spitalinsassen, aber auch das Spitalpersonal auf. Zahlreiche Stifter des Spitals werden angeführt: zum Beispiel Josef Achtmark von Achtmarkstein vermachte dem Spital 1654 200

10 Bacher, Steyrdorf 161–163 (mit Abbildung); Rolleder, Heimatkunde 194.

11 Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 117 (Mitglieder der Kommission neben dem Vizedom, der Steyrer Burggraf Hanns Hoffmann, Wolf Grienthaler und der Vikar von Freistadt Wolf Steinprucker).

12 Grüll, Freistädter Stadtrichter 17. Seit 1553 gehörte dem sechs Mal verheirateten Stadtrichter das Haus Freistadt Nr. 127, seit 1563 war er starhembergischer Verwalter „hinter der Freistadt".

13 Unklar, ob er zur Familie der Englshaimb gehörte, Siebmacher, Oberösterreich 40.

14 Bodingbauer, Bürgerspital Steyr 119–121.

15 Ebd. 125–129; Liste der Spitalmeister 154.



Abb. 44: Steyr; Stadt aus der Vogelperspektive, Kupferstich aus Matthäus Merian, „Topographia provinciarum Austriacarum“ von 1649 (Quelle: Marks, Oberösterreich in alten Ansichten; mit freundlicher Genehmigung des „Forum Oberösterreich Geschichte“, Klaus Landa).

fl., Stephan Andreas von Wartenburg vermachte dem Haus 1693 6.300 fl.[16]. Die beiden Instruktionen für den Bürgerspitalverwalter (Edition Nr. 114, 1689, S. 849–851; Nr. 115, 1761, S. 851–854) lassen das breite Aufgabenfeld erahnen, schwierig war vor allem die Aufsicht über die weit entfernt liegenden Weingüter des Spitals. Ähnlich dem Spitalverwalter liegen – aus unbekannten Gründen in dieser spezifischen zeitlichen Sequenzierung – auch für den Bruderhausverwalter jeweils Instruktionen für 1689 und 1761 (Edition Nr. 116 und 117, S. 855–864) bzw. für den Lazarettverwalter (Edition Nr. 118, 1689, S. 861f.; Nr. 119, 1761, S. 862f.) vor.

16 Rolleder, Heimatkunde 184.

VIII.1 Niederösterreich: Horn – Bürgerspital (Kommentar Nr. 120–123)

Das 1395 vom Horner Bürger Stephan von Weikersdorfer und seiner Frau Katharina für zwölf arme und kranke Personen gestiftete und von Grund auf, innerhalb der Stadtmauern erbaute Spital (Marienkapelle mit drei Altären und Benefizium, erster Kaplan Christoph Weikersdorfer) wurde mit Besitzungen im Raum Horn (mit einer Mühle, Trausenmühle, seit 1566 Spitalmühle) ausgestattet[1]. In den Jahren 1396[2] (Waldungen) und vor allem 1398[3] (umfangreiche Besitzungen) folgten Zustiftungen durch die Stadtherrschaft, die Herren von Maissau (bis 1440 Stadtherren). Schon der Stiftungsprozess des endenden 14. Jahrhunderts zeigt deutlich das zwischen Stadt und Grundherrschaft angelegte Spital von Horn, dessen bipolare Struktur zu vielfältigen Auseinandersetzungen Anlass gab. Die späteren Stadtherren der Stadt an der Taffa (1440–1620 die Familie Puchheim, 1622 Vinzenz Muschinger, 1628 Ferdinand Graf Kurz und seine Schwiegersöhne Gottfried Wilhelm von Rheinstein-Tattenbach und Ferdinand Max Graf Sprinzenstein, 1681–1848 die Familie Hoyos/ab 1822 Hoyos-Sprinzenstein) nahmen immer wieder deutlich Einfluss auf das Geschehen im „Bürgerspital“, während umgekehrt die seit 1588 erhaltenen Ratsprotokolle von Horn Probleme der Stadt mit dem „herrschaftlichen“ Spital dokumentieren (etwa Hausordnung, Erhaltung und Valorisierung des Stiftungskapitals etc.). Im Jahr 1652 mussten auf Verlangen der Grundherrschaft Bestände des Spitalarchivs an die Herrschaft abgeben werden[4], so dass noch heute sowohl im Stadtarchiv Horn als im Hoyos’schen Herrschaftsarchiv Spitalbestände zu finden sind. Die Aufnahme in das Horner Spital durfte nur mit Zustimmung des Stadtherrn erfolgen, die Stadt urgierte wiederholt gegenüber dem Stadtherrn die bevorzugte Aufnahme von verarmten Bürgern[5].

Das eindrucksvolle Spital in Horn verfügte über eine 1397 in ihrem Chorteil fertig gestellte und im 15. Jahrhundert ausgebaute Kapelle (Inschrift 1460, Brand)[6] an prominenter Stelle innerhalb der Stadt. Die Kapelle wurde 1657 restauriert und 1675 dem Heiligen Markus geweiht (Altar 1636 von Graf Kurz gestiftet)[7]. Die Spitalräume stammen zum Teil aus dem 16. und zum Teil aus dem 18. Jahrhundert. Das Horner Spital wurde im Westen von der Wiener Straße, im Norden von der Stadtmauer, im Osten vom Schloss bzw. der Schlossgärtnerei und im Norden von der zur Brauerei führenden Straße begrenzt. An das Hauptgebäude des Spitals stieß im Norden ein Wirtschaftsgebäude (1937 abgerissen) mit Rundbogenportal an der Straßenseite (1533), im Osten vom Hauptgebäude – getrennt durch einen Gartenhof – ein zweites Gebäude mit Arkadenvorbau (an der Südwestecke dieses Gebäudes eine Stiege). Der Kaplan verfügte im Mittelalter über ein eigenes Haus, das aber später im Spitalkomplex aufging; weiters besaß das

---

Unser besonderer Dank gilt dem Horner Stadtarchivar Erich Rabl, der uns auf vielfältige Weise unterstützt hat. Leider war eine Benutzung des Archiv Hoyos trotz einjähriger Wartezeit nicht möglich.

[1] Zur ältesten Originalurkunde des Stadtarchivs Horn Forstreiter, Das Horner Bürgerspital 44–46; Rabl, Bürgerspital zu Horn 25; jetzt Weigl, Große Herren 61f. Als Überblick zur Stadtgeschichte Andraschek-Holzer, Horn.

[2] Forstreiter, Das Horner Bürgerspital 46–47.

[3] Ebd. 47–50

[4] Ebd. 63.

[5] StA Horn, Kart. 88, Fasz. 285: Prozess der Stadt Horn gegenüber dem Stadtherrn Philipp Joseph Graf Hoyos um bevorzugte Aufnahme von armen Bürgern im Horner Spital 1756.

[6] Reingrabner, Bürgerspital in Horn 16.

[7] Tietze, Horn 383–385.

Spital zur Erhaltung von Kaplan und den zwölf Insassen einen eigenen Meierhof, der die bedeutenden Besitzungen des Spitals verwalten bzw. die Abgaben der Güter aufnehmen sollte. Das anlässlich des Amtsantritts des neuen Spitalmeisters Wolf Kirchmayr erstellte Spitalinventar vom 7. Jänner 1593 (Edition Nr. 123, S. 870–874) zeigt den Spitalmeister und die beiden bürgerlichen Spitalinspektoren: Das mit Silber- und Zinngeschirr ausgestattete Bürgerspital bestand aus einer großen und kleinen Stube, einer Kammer, dem Kaplanzimmer, der daran anschließenden Kammer, dem „Stübel" gegen den Stadtteich, dem *prun*-Zimmer, der Armen-Leute-Stuben, der Küche, der Speise- und einer Vorratskammer, der Gesindestube, dem Presshaus, den Stallungen (Ross-Stall, Viehstall) und dem Stadel. Auffällig die große Wirtschaftshaltung des Horner Spitals: Die Spitaläcker in Parisdorf, Gaindorf und Oberravelsbach beliefen sich auf 79 Joch, wovon 18 Untertanen ihre Getreidedienste abliefern mussten. Einen Überblick über die Wirtschaftskraft des Horner Spitals liefern die erhaltenen, in länglichen Heften verbuchten „Wochenzettel" für die Jahre 1595 bis 1597 (1595: 23, 1596: 32, 1597: 50 Wochenzettel)[8]. Das Horner Spital verfügte über gute Einnahmen aus dem Getreide- (Roggenverkauf) und Weinverkauf, aus der vermieteten Walkennutzung und dem Verborgen des spitaleigenen Fuhrparks. Bezüglich des Fleischverbrauchs finden sich für 1597 3.722 Pfund Rindfleisch, 542 Pfund Kalb-, 363,5 Pfund Lamm- und 201 Pfund Innereien und Kuttelfleck in den Wochenzetteln verschriftlicht (insgesamt rund 2.740 kg Fleisch, entspricht 178 fl., 24 % der Jahresausgaben). Im Jahr 1595 befanden sich neun Kühe, zwei Stiere, vier Kälber, 18 Schweine und drei Schafe im Stall des Horner Spitals[9]. Im Spital gingen Ende des 16. Jahrhunderts rund 54 Eimer 29 Achtering Wein (3.173 Liter) als Eigenverbrauch auf, Bier spielte nur eine marginale Rolle.

Im Jahr 1788 besaß das Horner Bürgerspital ein Geld- und Kapitalvermögen von aufgerundeten 33.500 fl., weiters 895 Eimer Wein, dann 180 Joch Äcker, 34 Joch Wiesen sowie 7 Joch Weingärten und 200 Joch Wald[10]. Wenige Jahre später, 1797, erfolgte die Umstellung von der Natural- auf die Geldwirtschaft, doch wurden die Grundstücke des Bürgerspitals nicht verkauft. Der Stadtrat von Horn erhielt 1869 Kontrollrechte über das Spital von der Niederösterreichischen Statthalterei verliehen. Das Horner Spital avancierte 1797, durch die Verpflichtung Krankenzimmer einzurichten, zum Vorläufer des Horner Krankenhauses (1891 Eröffnung des Neubaus: 24 Betten und zehn Betten im Infektionstrakt)[11]. Die Bürgerspitalstiftung wurde 1939 aufgehoben und konnte erst 1955 wieder errichtet werden (1969/1970 Errichtung eines Alterswohn- und Pflegeheimes)[12]. Das ehemalige, von der Stadt gekaufte Spitalareal avancierte zum „Museumsquartier" des Höbarth-Museums (seit 1973)[13].

Der Altenburger Benediktiner und spätere Abt P. Honorius Burger (1788–1849)[14], 1815–1819 Kaplan in Horn und 1833–1836 Horner Pfarrer, legte 1834 bzw. 1836 ein bis heute, aufgrund der zersplitterten Archivlage essentielles Repertorium der Urkunden des Horner Stadtarchivs und ein Repertorium des Horner „Bürgerspitals" an[15], das auf-

8 Tribl, Wirtschaftsführung 264.
9 Ebd. 269.
10 Reingrabner, Bürgerspital in Horn 21.
11 Rabl, Bürgerspital zu Horn 27f.
12 Bester Überblick bei Rabl, Bürgerspital zu Horn.
13 Ebd. 39f.
14 Ebd. 26.
15 StA Horn, Hs. 41/1; ebd. Hs. 24/1. Die minutiöse Erhebung der Archivalien durch Honorius



Abb. 45: Horn; Bürgerspital und Bürgerspitalkirche (Wiener Straße 4), gestiftet 1395, Kapelle aus dem 15. Jahrhundert (Marienkapelle, ab 1675 Hl. Markus), 1460 nach Brand Umbauten, 1675 Renovierung, 1778/1796 Krankenhaus, 1897 Umbauten, seit 1973 Standort der Museen der Stadt Horn (Höbarthmuseum) (Foto: Martin Scheutz, 2012).

grund der schwierigen Zugangslage zum Hoyos'schen Archiv die Grundlage der vorliegenden Edition der Spitalmeisterinstruktionen darstellt. Mehrere Spitalmeisterinstruktionen (1578 verschollen, 1596, 1657, 1728, 1753) erlauben Einblick in das Innere der Horner Spitals. Im Jahr 1596 (Edition Nr. 120, S. 864–866) hatte nach der von Elisabeth von Puchheim erlassenen Instruktion der neben dem Spital für Äcker und Weingärten zuständige Spitalmeister neben den idealiter zwölf Insassen auch über einen Hausknecht, zwei Wagenknechte, eine Köchin und eine Hausmagd zu gebieten, weiters wohnten neben dem Kaplan auch zwei Schuldiener im Haus, die gesondert Nahrung erhielten (täglich drei bis vier Gerichte). In der von Veit Albrecht von Puchheim 1577 erlassenen Kirchenordnung wird statuiert, dass an allen Tagen (wo nicht in der Georgs- und Stephanskirche Gottesdienst gehalten wurde) ein Frühgebet mit Predigt in der Spitalkapelle gehalten werden sollte[16]. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich neben dem Spitalmeister und seiner Familie (vier Personen), der Kaplan, zwei Schuldiener, drei Knechte, eine Köchin und drei Knaben (Chorknaben) und mehrere fallweise beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Spital (Drescher, Leser, Strohschneider, Krauthauer, Mäher, Aufbinder etc.). Die Insassenzahl betrug 1595 sieben bis neun, 1596 sieben bis elf und 1597 acht bis zwölf Personen[17]. Der Spitalmeister erhielt 50 fl., der oberste Wagenknecht und seine Frau, die oberste Viehdirn, insgesamt 23 fl. (zu Lichtmess) bezahlt[18].

Burger dürften wohl auch im Kontext des Prozesses gegen den Nachlass des verstorbenen Spitalverwalters Dr. Joseph Rudolph Gallauner (bzw. dessen Sohn und Erben Friedrich Gallauner) 1834/35 stehen (fehlender Kassarest 1549 fl.), StA Horn, Kart. 88, Fasz. 286.

16 Reingrabner, Bürgerspital in Horn 20; Ders., Zum Verhältnis 130.

17 Tribl, Wirtschaftsführung 275.

18 Ebd. 274.

Mit der Gründung des Piaristenkonvents (mit Juvenat) in Horn 1657 ergab sich für den Stadtherrn Ferdinand Sigmund Graf Kurz von Senftenau (1592–1659)[19] in der Spitalmeisterinstruktion von 1657[20] die Notwendigkeit, die geistliche Betreuung des Horner Spitals neu zu regeln (Edition Nr. 121, S. 866–869). Jeweils ein Piarist sollte von Vierteljahr zu Vierteljahr die Kirche versorgen, umgekehrt erhielten die Piaristen Weizen, Erbsen, Gerste, Linsen, Schmalz, Wein, Kälber, Schweine, Spanferkel und Holz. Die Spitalmeisterinstruktion von 1728 für Leopold Wissgrill (Edition Nr. 122, S. 869f.) statuiert neben der Verschriftlichung der Pflichten und Rechte des Spitalmeisters nochmals ausdrücklich, dass im „Haus der Armen" nur mit grundherrschaftlichem Konsens Insassen aufgenommen werden durften.

[19] Stögmann, Kurz 50f.

[20] Kurz besprochen bei Forstreiter, Das Horner Bürgerspital 63.

VIII.2 Niederösterreich: Langenlois – Bürgerspital (Kommentar Nr. 124)

Langenlois als einer der vier mitleidenden (in der Städtekurie der Niederösterreichischen Landstände vertretenen) und zugleich einer der landesfürstlichen Märkte Niederösterreichs wurde von einem zwölfköpfigen Marktrat verwaltet[1]. Großen, von den Bewohnern immer wieder bestrittenen Einfluss im Markt übte das für den Weinbesitz zuständige landesfürstliche Schlüsselamt in Krems aus[2], weil die so genannten „Vierziger" im Hochmittelalter auf landesfürstlichem Besitz angesiedelt wurden. Der durch seinen Weinhandel, aber auch durch eine wichtige jüdische Gemeinde[3] (seit 1623) bedeutende Markt verfügte nach den Schäden des Dreißigjährigen Krieges (1618/1620 Einquartierungen kaiserlicher und ständischer Truppen, 1645 Brandschatzung durch schwedische Truppen) 1660 über 326 Wohnhäuser (105 in gutem Zustand, 193 baufällig, 28 zerstört)[4]. Aus dem Inneren Rat stammte neben dem Marktkämmerer und dem Kirchenmeister meist der Spitalmeister (1691 mit Jeremias Köck ein Äußerer Rat)[5], daneben gab es auch Superintendenten, die etwa bei der Erstellung des Inventars (Edition Nr. 124, S. 875–878) fassbar werden.



Abb. 46: Langenlois; Bürgerspital (Kornplatz Nr. 9) mit der ehemaligen Bürgerspitalkirche (Hl. Elisabeth, Aufbahrungshalle) in einer historischen Ansicht aus den 1950er Jahren (vor dem „Umbau" von 1961/1962) (Quelle: Ennser, Langenlois – Stadterhebung 1925 10; StA Langenlois).

Das erstmals 1349 urkundlich[6] genannte, am märktischen Kornplatz gelegene Bürgerspital von Langenlois erfuhr auf Grundlage der Stiftung von Niklas Gfeller (einem der reichsten Langenloiser Bürger seiner Zeit, † 1423) und seiner Frau 1420/1423 einen

---

1 Bruckmüller–Goldmann, Langenlois 194f.; zur Verwaltung des Marktes Schwinghammer, Langenlois 157–167.

2 Köck, Schlüsselamt 168–177; Steiner, Geschichte des Vierzigerwaldes.

3 Rauscher, Langenlois.

4 Ebd. 66.

5 Schwinghammer, Langenlois 159, 162. Nach den Gaisruckschen Fassionen erhielt der Spitalmeister 1745 30 fl. (Besitzstand des Spitals: 46 ½ Viertel Weingärten, 43 ½ Joch Äcker, 7 Tagwerk Wiesen, 2 Pferde, 2 Stiere, 2 Saubären). Neben dem Spitalmeister gab es zwei Dienstbotinnen.

6 Rothbauer, Gründungsgeschichte 208. Ein Stiftbrief liegt nicht vor (dazu S. 205f.).

Neubau (mit einer Elisabethkapelle und eigenem Benefiziaten)[7]. Ein Brand zerstörte 1532 Teile des Bürgerspitals, 1752 erfolgte die Barockisierung des Gebäudekomplexes. Im 17. Jahrhundert hatte das Langenloiser Bürgerspital zwischen neun und zwölf Insassen (1689 9 F/3 M; 1691 6 F/3 M; 1693 6 F/3 M, 1695 7 F/3 M). Das Bürgerspital wurde am Beginn des 20. Jahrhunderts aufgelöst, die Insassen in das Bezirksarmenhaus (das ehemalige Franziskanerkloster) überstellt. Das Bürgerspitalgebäude (Kornplatz Nr. 9) wurde 1961/1962 weitgehend demoliert (lediglich Reste einer drei- und vierjochigen Stube haben sich im Inneren erhalten); die Elisabethkapelle erfuhr 1954 eine grundlegende Umgestaltung als Aufbahrungshalle, wobei man das Bürgerspitalgebäude, das auf der Nordseite bis zur Bahnstraße reichte, im Ausmaß des heute noch zu sehenden Vorplatzes abgetragen hat, um einen Eingangsbereich für die Aufbahrungshalle zu schaffen[8]. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstand in Langenlois zudem auch ein Siechenhaus.

---

7 Bruckmüller–Goldmann, Langenlois 198.

8 Ennser–Hörmann, Langenlois 25–27.

VIII.3 Niederösterreich: Melk – Bürger- und Klosterspital (Kommentar Nr. 125)

Das Spital des dem Stift Melk seit dem 12. Jahrhundert unterstehenden Marktes Melk (Stadterhebung 1898) wurde 1412 (als Siechenhaus) erstmals urkundlich erwähnt, aber schon beim Stadtbrand 1447 wurde das von einem Ratsbürger verwaltete Spital zerstört[1]. Die Wiedererrichtung erfolgte vor dem Wienertor (in der Zaglau) auf Initiative des Abtes Michael Grien ab 1560 (mit eigenem Spitalfriedhof). Im Jahr 1564 beauftragte der Landesfürst Abt Urban Pernatz damit, für den gänzlichen Ausbau des Spitals zu sorgen[2]. Nach weiteren Brandschäden 1619 durch die Truppen der oberösterreichischen Stände und 1694 durch unvorsichtiges Hantieren mit offenem Licht[3] erfolgte 1737 die Renovierung des „übl situiert und schlecht eingerichten Spittall“[4]. Ein vierflügeliges, mit einem geschlossenen Innenhof ausgestattetes Bürgerspital (35 Meter lange Straßenfront, acht Meter Tiefe) und gleichzeitig ein Tagelöhnerhaus („Arbeitshaus“) für die Klosterbe-



Abb. 47: Melk; Bürgerspital vor dem Wiener Tor (Wiener Straße) mit Kapelle (Hl. Elisabeth, 1737 errichtet, 1787 profaniert), 1412 erstmals erwähnt; 1447 Brand, ab 1560 Neubau; 1619 und 1694 Brandschäden, 1737 Renovierung und als Bürgerspital und Tagelöhnerhaus für die Klosterbediensteten („Arbeiterhaus“) eingerichtet, 1861 Aufstockung, heute Gemeindewohnungen; Foto aus den 1960er Jahren) (Quelle: Polensky, Melk 120).

Unser Dank für die Beschaffung von Digitalisaten gebührt Thomas Wallnig (Wien).

1 Als kurzgefasster Überblick Pils, Melk; Flossmann, Melk 346–350; Keiblinger, Stift Melk 2/1, 70–74; Vancsa, Topographie Bd. 6.

2 Polensky, Melk 119.

3 Ebd. 119. Die Mutter eines minderjährigen Sohnes büßte dies am 1. Februar 1695 mit Prangerstehen.

4 Polensky, Melk 119.

diensteten wurde eingerichtet (Standort Wiener Straße, Abzweigung Jakob-Prandtauer-Straße): Man kann also von einer Bürgerspitalabteilung (entlang der Durchzugsstraße) und einer Klosterspitalabteilung sprechen, wobei der Marktherr hier tonangebend war. Ab dem 17. Jahrhundert fanden auch Bettler im Bürger-/Klosterspital Aufnahme. Im Zuge dieser Renovierung 1737 wurde auch die Kapelle zur Heiligen Elisabeth geschaffen (1787 profaniert)[5]. Infolge des Brandes vom 29. März 1847 wurden neben 80 Häusern des Marktes auch das Spital und der Kirchturm zerstört. Das 1861 aufgestockte (auf Kosten der Familie Weidinger) Gebäude (Abriss, Errichtung von Eigentumswohnungen 1979/1980) bot im 20. Jahrhundert Gemeindewohnungen Platz (Umgestaltung der Bürgerspitalkapelle in einen Wohnraum 1874). Im Jahr 1875 wurde mittels Spenden von Bürgern in der Abt-Karl-Straße ein Krankenhaus eingerichtet, das 1899 aufgehoben und durch das Bezirkskrankenhaus ersetzt wurde.

Die hier abgedruckte, vom langjährigen Stiftskämmerer Anselm Steyrer[6], dem juristisch versierten Klosterhauptmann[7] Anton Widmann (1766–1772) und dem Grundschreiber Joseph Karl Leitner in der Regierungszeit von Abt Urban Hauser (1763–1785) mit 19. Februar 1770 verfasste Spitalordnung[8] trägt der Doppelfunktion Bürgerspital und Herrschaftsspital Rechnung (Edition Nr. 125, S. 879–884). Die Größe des Spitals umfasst nach einem Zusatz zu dieser Spitalordnung 16 jeweils 2 x 4 Meter große Wohnräume, so dass rund 48 Personen im Spital wohnen konnten. Neben dem Spitalmeister fungierte ein aus den Reihen der Armen bestimmter Bettelrichter, der auch am Freitag den Freitagbettel leitete[9], als Ordnungsinstanz im Spital.

---

5 Zur weiteren Verwendung der Bürgerspitalkapelleinrichtung in Loosdorf siehe Hutter, Melk 143.
6 Ebd. 141.
7 Topographie von Niederösterreich 6, 492.
8 Damm, Weitersfeld 299–305.
9 Polensky, Melk 121f.

VIII.4 Niederösterreich: St. Pölten – Bürgerspital (Kommentar Nr. 126–130)

In der seit dem späteren 15. Jahrhundert in landesfürstlicher Hand befindlichen Stadt St. Pölten (seit 1753 Kreisamt des Viertels ober dem Wienerwald) wird erstmals ein dem Heiligen Ägidius geweihtes Klosterspital im Chorherrenstift vor 1140 erwähnt, das im Spätmittelalter durch die noch 1501 belegte „Sand Gilgen zech im kloster" verwaltet wurde[1]. Die Bürgerstadt gründete um 1440 ein Bürgerspital; das 1460 im Lederviertel fertig gestellte Gebäude[2] befand sich an der Stelle des heutigen bischöflichen Alumnats, wurde aber nach dem Brand von 1474 nicht mehr aufgebaut. Anstelle des nicht mehr errichteten Bürgerspitals und des 1489/1490 abgebrannten Klosterspitals wurde das neue Bürgerspital – also das ehemalige Klosterspital – gemeinsam von Chorrherrenstift und Bürgergemeinde etabliert und am 5. Mai 1539 (Kirche mit St. Oswald Patrozinium, geweiht 1489) eröffnet[3]. Die Verwaltung des Bürgerspitals oblag der Bürgerstadt, doch behielt der Prälat Mitsprache bei der Bestellung des Spitalmeisters („mit vorwissen aines yeden regierunden prelaten"[4]). Zudem hatten die jährlichen Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Spitals nur in Gegenwart des Propstes des Chorherrenstiftes bzw. eines Beauftragten vorgelegt zu werden. Das von zwei Spitalmeistern[5] (je ein Mitglied des Inneren und ein Mitglied des Äußeren Rates) verwaltete Bürgerspital von St. Pölten war für alle vier Viertel der Stadt zuständig: Das Markt-, das Holz-, das Lederer- und auch das dem Chorherrenstift unterstehende Klosterviertel (sowie ehemalige Stiftsbedienstete) durften Insassen ins Bürgerspital der Stadt entsenden. Nach einem Wahlerlass vom 22./23. Juli 1705 musste das Bürgerspital für 16 arme Personen (1728 14 Insassen[6]) sorgen, die wöchentlich einen Anspruch auf zwölf Pfund Brot (1728) besaßen, die Meiersleute erhielten dagegen wöchentlich 14 Pfund[7]. Der Spitalmeister bekam 1736 jährlich 30 fl. und wöchentlich zwei Laib Brot. Nachdem die Spitalrechnungen zwischen 1725 bis 1729 zwar gelegt, aber nicht kontrolliert worden waren, beschloss die Regierung die Durchführung einer Visitation durch eine aus je zwei Mitgliedern des Inneren und Äußeren Rats bestehende Kommission. Am 18. August 1739 beschied der Stadtrat, jährlich von zwei Kommissaren eine Visitation im Bürgerspital durchführen zu lassen, schon 1725 waren Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung aufgetreten[8]. Maria Theresia beauftragte 1743 den Wahlkommissar mit einer genauen Prüfung der Wirtschaftsverhältnisse des Bürgerspitals, was zur Absetzung des Spitalmeisters Johann Jakob Trinkl führte[9]. Die Gaisruckschen Reformen (Auszug Edition Nr. 126, S. 885–887) brachten, wie in den

---

[1] Helleiner, Zur Geschichte 6; Überblick bei Gutkas–Lenk, St. Pölten 52f.; Gutkas, St. Pölten; Karl–Brückler, Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten 187f.; bester Überblick bei Helleiner, Zur Geschichte. Siehe auch die Stadtkarte im ÖStAtlas.

[2] Siehe den Eintrag im Urbar der Herrschaft von St. Pölten: „Der stat haws auf der stainprugk [Überbrückung des Ledererbaches], darauf das new spital leyt", Helleiner, Zur Geschichte 7.

[3] Herrmann, Geschichte St. Pöltens I 309–316; Karl–Brückler, Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten 249.

[4] Helleiner, Zur Geschichte 8.

[5] Schuster, Wirtschaftsgeschichte 124f. (mit Spitalrechnungen 1614–1655); Hübner, Studien 37f.

[6] Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten 335.

[7] Enz, Finanzgeschichte 124.

[8] Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten 335.

[9] Enz, Finanzgeschichte 125; Lutz, Stadt und Herrschaft 146.

anderen landesfürstlichen Städten und Märkten im Land unter der Enns auch, große wirtschaftliche Veränderungen. Alle Grundstücke, der Wein- und Körnerzehent sollten verpachtet, das Spitalvieh verkauft und das Spitalgeld krisensicher angelegt werden. Die Naturalverpflegung der Spitalinsassen wurde zugunsten einer täglichen „Geldportion" aufgelöst (7 xr. pro Tag). Das Gehalt des Spitalmeisters, der bislang 100 fl. jährlich erhalten hatte, wurde auf 40 fl. herabgesetzt; der Superintendent sollte sein Amt dagegen gratis versehen. Die Spitalmeierei sollte verpachtet werden, somit konnte das Gehalt der Meiersleute (Meier 26 fl., Meierin 8 fl., Magd 8 fl.) eingespart werden. Das Spital, das bislang jährlich 60 fl. an das Siechenhaus abgegeben hatte, unterstützte die Armen nicht mehr, weil diese aus der jeweils freitags stattfindenden Kollekte einen Zuschuss erhielten. In diesem Kontext entstanden auch die Spitalregeln von 1756 (Edition Nr. 127, S. 887–889), die einerseits den katholischen Glauben als Voraussetzung festlegten und das Gebetsregime im „geistlichen Haus" fixierten[10]. Der Spitalmeister sollte seine Arbeit aus christlicher Nächstenliebe gratis versehen; aufgrund der großen Arbeitsbelastung wurde in der Ratssitzung vom 10. Jänner 1774 beschlossen, eine Besoldung von 40 fl. zu bewilligen. Die Instruktion vom 30. Dezember 1775 (Edition Nr. 128, S. 889–891) definiert genau seine Pflichten, auch der Hausverwalter (1840er Jahre[11], Edition Nr. 130) und der Stadtarzt (Edition Nr. 129, S. 891f.) wurden in die Verschriftlichung der Pflichten einbezogen. Der Großbrand vom 14. Februar 1833 zerstörte neben 38 Häusern und vier Wirtschaftsgebäuden auch das Gebäude des Bürgerspitals, das 1835 vom bürgerlichen Maurermeister Joseph Schwerdfeger neu errichtet wurde (Kostenpunkt 16.800 fl.)[12].

Vor dem Wilhelmsburger Tor (heute Europaplatz) bestand neben dem städtischen Spital ein 1324 („prope leprosos") erwähntes „Sundersiechenhaus"[13], das für die Aufnahme von Leprosen bestimmt war und sich im Spätmittelalter als Versorgungshaus für die unterbürgerlichen Schichten, für das städtische Dienstpersonal und für die Armen etablierte. Der Name „Sundersiechen" verschwindet ab etwa 1500 aus den Quellen, Vergabungen erfolgten ab dann meist „Zue Unser Frawen bey den armen leytten" bzw. „den armen leutten zue Unser Frawen vor Wilhalmbspurgerthor". Abbrucharbeiten 1531/1532, die nicht zwingend mit dem Osmaneneinfall von 1529 in Verbindung stehen müssen, dienten nach den Plänen des Stadtrates dazu, das Siechenhaus vor der Stadt ganz abzubauen. Ab den 1560er Jahren findet das von zwei Siechenvätern verwaltete Siechenhaus vor der Stadt aber in den Testamenten erneut Erwähnung[14]. Schon die Infektionsordnung von 1551 sieht aber vor, die Bettler nicht in die Stadt zu lassen, sondern in das Siechenhaus vor dem Wilhelmsburger Tor zu schaffen. Nach einer erneuten Devastierung 1683 errichtete man das Siechenhaus durch eine Almosensammlung (Kosten des Wiederaufbaues 600 fl., Ratsbeschluss 8. Oktober 1683) erneut. Im Jahr 1732 ordnete der Stadtrat an, einen Kotter (Gefängnis) im Siechenhaus für „insolente" Bewohner einrichten zu

[10] Die Spitalregeln erscheinen davor schon in einzelnen Anordnungen des Stadtrates vormodelliert, etwa 1731 wird festgelegt, dass alle Spitalinsassen bei jedem Begräbnis mitzugehen hatten, Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten 338.

[11] Herrmann, Geschichte St. Pöltens II, 241. Johann Hielber (Weißgerber) und Karl Neidlinger tauchen im Bürgerkorps von 1848 auf. Bei Joseph Hassack handelt es sich vermutlich um einen Verwandten des späteren St. Pöltner Bürgermeisters August Hassack (Apotheker, Bürgermeister 1850–1859).

[12] Karl–Brückler, Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten 249–251.

[13] Helleiner, Zur Geschichte 10f.; auch zum Folgenden.

[14] Gutkas–Lenk, St. Pölten 52 nennt 1561 als Wiederaufbaudatum (?); zu den Siechenvätern Hübner, Studien 37.



Abb. 48: St. Pölten; Spital und Alumnat (Wiener Straße Nr. 41), Bürgerspital, später altkatholisches Pfarramt (1832/33 von Josef Schwertfeger errichtet; 1994/95 Restaurierung); 1828, kolorierte Lithographie (Quelle: NÖLB, Topographische Sammlung, Inventarnummer Nr. 6.044).

lassen[15]. Das bescheiden dimensionierte Siechenhaus stellte vor allem für ärmere Inwohner im Idealfall einen Warteraum für eine mögliche Aufnahme ins Bürgerspital dar. Weil das Siechenhaus über keinerlei Vermögen verfügte, erhielt es jährlich 60 fl. vom Bürgerspital als Basisdotation. Nach den Bestimmungen der Gaisruckschen Reformen übernahmen das Stadtkammeramt und eine wöchentliche Almosensammlung („Freitagsbettel") diesen Betrag[16]. Die Wahlresolution vom 27. Juni 1759 bestimmte, dass dem Bürgerspitalvermögen 300 fl. entnommen werden sollten, um für erkrankte Dienstboten und Fremde besser sorgen zu können. Diesen Vorschuss wollte man durch Sammlung unter den Bürgern wieder hereinbringen. Im Jahr 1766 wurde infolge einer Sammlung durch einen Pater des Karmeliterklosters das Siechenhaus vergrößert. Die josephinische Zeit brachte eine erneute Vergrößerung, 1784 erweiterte man das ehemalige Sondersiechenhaus um einen Stock und schuf Platz für ca. 100 kranke Soldaten. Im Jahr 1856/1857 wurde das Siechenhaus in ein von der Stadt angekauftes Haus (Fuhrmanngasse 22) verlegt und dort ein Allgemeines Krankenhaus errichtet[17]. Aber schon drei Jahre später, im Jahr 1859, trat man das Haus zur Gänze an das Ärar ab und verlegte das Spital in die Stadt (Schmiedgasse 1).

---

15 Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten 335.
16 Enz, Finanzgeschichte 128.
17 Helleiner, Zur Geschichte 11.

VIII.5 Niederösterreich: Straß – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 131–133)

Graf Johann Ferdinand von Enkevoirt († 1692)[1] stiftete 1666 das herrschaftliche Armenspital von Straß im Straßertal, Hausnummer 86 (Stiftungsdatum noch an der ehemaligen Spitalkapelle, heute Aufbahrungshalle, zu sehen; Bauleitung vermutlich durch Antoni Porta). Der kaiserliche Kämmerer und Geheime Rat Enkevoirt, seit 1689 auch Besitzer von Grafenegg, richtete ein Herrschaftsarmenspital ein, das vor allem seinen Untertanen gewidmet war. Vor allem auf die Betvorschriften legte man in der Spitalordnung viel Wert (Edition Nr. 131, S. 894–896). Die heute mit gotisierenden Elementen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts versehene, seit 1966 als Aufbahrungshalle[2] genutzte Spitalkapelle (Altarblatt hl. Johannes der Täufer) als zweijochiger Bau steht in direkter Verbindung zum langgestreckten, eingeschoßigen Spitaltrakt. Das bescheiden ausgestattete Spital versorgte sechs alte Männer und sechs alte Frauen (Edition Nr. 133, Speiseordnung, S. 887f.) und verfügte 1667 über einen eigenen Benefiziaten (neben dem Straßer Pfarrer Simon Ernst, 1664–1676). Dem Kaplan des Herrschaftsspitals war ein Deputat an Speisen vertraglich gesichert, wofür neben dem Wiener Neustädter Bischof [seit 1670]



Abb. 49: Straß im Straßertal; Herrschaftsspital (von Ferdinand Graf von Enkevoirt 1666 gestiftet, 1939 aufgelöst; Straß Nr. 86) und Spitalkirche (zweijochiger Bau mit Fassade und abgetreppten Giebelschrägen aus dem 19. Jahrhundert) (Foto: Martin Scheutz, 2011).

[1] Wissgrill, Schauplatz 2 399.

[2] Straß im Straßertale 74.

Leopold Graf Kollonitz (1631–1707) auch die Mutter des Gründers Anna Camilla von Engelfurt (geb. Werdenberg) 1672 bürgte (Edition Nr. 132, S. 896). Im Stiftbrief des Grafen Werdenberg wird erwähnt, dass die Untertanen des Marktes Straß zu den Anspruchsberechtigten gehörten[3]. Mit 18. März 1939 wurde die Stiftung aufgelöst und das gesamte Vermögen der Stiftung in das Eigentum der Gemeinde überstellt. Nach dem Kriegsende wohnten auf dem Areal des ehemaligen Herrschaftsspitals meist sechs bis sieben Wohnparteien. Im Juni 1956 wurde diese Verfügung aus nationalsozialistischer Zeit aufgehoben und die Bezirkhauptmannschaft Krems übernahm die Verwaltung; im Jahr 1965 kaufte die Gemeinde das Haus Nr. 86 mit Kapelle und Garten wieder auf. Lediglich ein Weingarten blieb im Besitz der Stiftung (ab 1977 von der Gemeinde mitverwaltet).

[3] Ebd. 87f.

VIII.6 Niederösterreich: Weitersfeld – Herrschaftsspital (Kommentar Nr. 134–135)

Das 1669 von Adam Maximilian Graf St. Julien gegründete Herrschaftsspital im Markt Weitersfeld (Bezirk Horn) war für zwölf verarmte bzw. kranke Untertanen der Grundherrschaft Hardegg gewidmet[1]. Der 1669 begonnene, 1673 fertig gestellte und heute noch existente Zentralbau bot den neuen Besitzern (1655 Kauf der Herrschaft durch die Grafenfamilien St. Julien) in wirtschaftlichen, nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges schwierigen Zeiten Gelegenheit, sich als mildtätige Patrone ihrer neuen Grundherrschaft zu inszenieren[2]. Die Räume des beinahe quadratischen (außen 19,5 Meter Seitenlänge) Gebäudes sind um einen mittigen Turm angeordnet[3]. Der anfänglich vorgesehenen Zahl von zwölf Spitalinsassen scheint anfänglich entsprochen worden zu sein, erst in den 1720er Jahren lassen sich nur mehr acht anstelle von zwölf „Spitalern" nachweisen. Nach dem Tod von Leopold St. Julien (1719) wurde die Grundherrschaft 1730 an die Familie Khevenhüller verkauft, die nach dem Verlust des Stiftbriefes um 1719 ein Armenhaus mit nunmehr acht Spitalinsassen übernahm.



Abb. 50: Weitersfeld; Herrschaftsspital und später Niederösterreichisches Armenhaus der Grundherrschaft (Weitersfeld Nr. 155), gestiftet 1666, quadratischer, eingeschossiger Bau um Mittelturm mit Rundbogenfenstern und Zeltdach; heute Wohnhaus mit profanierter Kirche (Quelle: NÖLB, Topographische Sammlung, Inventarnummer Nr. 19.978).

Das Original der in zwölf Punkte gegliederten Spitalordnung von 1673 lag noch 1766 vor (Edition Nr. 134, S. 899f.), ist aber heute nicht mehr auffindbar. Das Inventar (Edition Nr. 135, S. 900f.) weist den bescheidenen Standard des Herrschaftsspitals von Weitersfeld aus, drei Tische und sechs Bänke, die spartanischen Schlafräume und auch der Umstand, dass einige Spitalinsassen zu zweit in einem Bett schlafen mussten, erscheint nicht untypisch für kleine Spitäler. Eine Speiseordnung von 1766 lässt die Grundlagen der Versorgung des Spitals, die aus Brot, Rindfleisch und Schmalz bestand, erkennen, daneben spielten auch Hülsenfrüchte eine größere Rolle.

---

[1] Damm, Armut 69: Bekleidung der „Narrischen Bäßl", ein blinder Bub, ein „grindiges Waisenkind", „spittall Biebl", „Zigeunerbub".

[2] Als Überblick zu diesem Spital Damm, Weitersfeld.

[3] Zu ähnlichen Anlagen (zum Teil kreuzförmig) Zinsler, Das Bürgerspitalsgebäude; Bleicher, Röhrenbach.

VIII.7 Niederösterreich: Wiener Neustadt – Bürgerspital (Kommentar Nr. 136–142)

Die Stadt Wiener Neustadt, eine planmäßige Gründung am Ende des 12. Jahrhunderts (1194), befand sich entlang einer von Wien nach Süden führenden Handelsstraße. Das erste in Wiener Neustadt nachweisbare Spital war in der nördlich der Stadt gelegenen, im 13. Jahrhundert entstandenen „Wiener Vorstadt" (1486/1529 weitgehend zerstört) situiert, wo ein der Heiligen Elisabeth geweihtes Spital (1321 erstmals erwähnt, Kirche erstmals 1342) samt einem großen Garten eingerichtet wurde[1]. Dieses kleine Spital war eine mit einem Pfleger, der sich kaum in seiner Tätigkeit vom Spitalmeister unterschied, versehene Einrichtung, über dessen wirtschaftliche Struktur (Einkünfte aus Weingärten in Piesting, Hausbesitz) sich nur wenig sagen lässt[2]. Die Einsetzung eines Geistlichen durch den Rat war schon vor 1345 üblich[3]. Eine reiche Stiftungstätigkeit lässt sich für das 14. Jahrhundert, aber auch im 18. Jahrhundert (etwa die Locatelli-Stiftung des kaiserlichen Guarde des Dames Franz Joseph von Locatelli für zwölf arme Männer, Gesellen, 1740) nachweisen[4].

Die strategisch bedeutende Stadt und zeitweilige Residenz Friedrichs III. erlebte erst nach der ersten Phase der Osmanenbedrohungen (1529, 1532) eine vermehrte, durch zugezogene „walsche" Maurer geförderte Bautätigkeit. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden ein neues bürgerliches Zeughaus, Mühlen und Fleischbänke, das Rathaus und die Türme der Stadttore wurden umgestaltet; im Zuge dieser Bautätigkeit wurde auch an die Neugestaltung des ursprünglich vor der Stadt gelegenen und durch die Auseinandersetzung mit den Osmanen massiv betroffenen Bürgerspitals gedacht. Nach der Schleifung der Vorstädte aufgrund der exponierten Lage im Kontext der Ersten Osmanenbelagerung Wiens (1529) mussten die Spitalinsassen durch mehrere Jahre in unzureichenden Notunterkünften (anfänglich Meierhof des Kloster St. Ulrich) untergebracht werden. In Beschwerden an Ferdinand I. schilderten die Spitalpfründner ihre traurige Lage und wie viele Menschen schon durch die ungesunden Wohnumstände im Kloster St. Jakob verstorben seien und baten um Zuweisung einer neuen, besser geeigneten Wohnstätte[5]. Der Stadtmagistrat erwarb nach einigen Überlegungen (etwa Adaptation des ehemaligen Minoritenklosters) zur Behebung des Problems 1545 ein ödes, prominent an der Westseite des Domplatzes gelegenes Grundstück und ließ dort ein Bürgerspital errichten[6]. Am 9. Juni 1545 wurde Leonhard Eibenberger als Baumeister für die Neukonzeption bestellt, schon 1546 wurde für den Neubau des Bürgerspitals (Baubestand durch schwere Zerstörung im Zweiten Weltkrieg stark verändert) gesammelt. Die Errichtung des Ge-

[1] Zur Vorgeschichte des Wiener Neustädter Bürgerspitals Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 31–34, zur Lage (vermutlich Wienerstraße 29 bis 35, Spitalgarten [Pfeifergarten]) 35; zu den Spitalbeamten (ab 1347) 39–41; kurze Zusammenfassung Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 26–31. Siehe auch Gerhartl, Wiener Neustadt. Stadt mit eigenem Statut 284f., siehe Dies., Wiener Neustadt. Kommentar.

[2] Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 44–47.

[3] Ebd. 48–55.

[4] Ebd. 59–72; Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 384–386; Gerhartl, Wiener Neustadt 320f.; zur Person Joseph Locatelli (Lucatelli), Guarde des Dames 1735–1740 Kubiska-Scharl–Pölzl, Die Karrieren 458f., 637.

[5] Gerhartl, Wiener Neustadt 229f.

[6] Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 148f., 154; Mayer, Wiener Neustadt II/1, 160f.



Abb. 51: Wiener Neustadt; Bürgerspital (Domplatz Nr. 15), Arkadenhof des Bürgerspital als Typ eines großen österreichischen Bürgerspitals (Foto von B. Reiffenstein, Wien VIII) (Quelle: NÖLB, Topographische Sammlung, Inventarnummer Nr. 13.974).

bäudes zog sich über mehrere Jahre hin (1581 richtete der Rat eine Badestube im Spital ein)[7]. Der Stadtrat (Ratsprotokolle ab 1542) delegierte die Verwaltung des Bürgerspitals an zwei, 1568 erstmals genannte, nicht im Spital lebende Superintendenten[8], die in einer Art Zwischenstellung zwischen Rat und Spital den Spitalmeister und das Personal wie die Insassen zu kontrollieren hatten. In der Neuzeit scheint einer der Superintendenten immer ein Ratsmitglied gewesen zu sein[9]. Die über Instruktionen[10] geregelte Tätigkeit des Spitalmeisters (seit 1592 zwei Spitalmeister) beschränkten sich auf die unmittelbare, in den 1570er Jahren wirtschaftlich recht düstere Spitalverwaltung[11] und die Kontrolle des Personals (Spitalmeierpaar; Schaffner 1556 belegt; Wagenknecht; Schweinehalter[12] etc.). Für die Wahrung der Spitalordnung waren sowohl die geistlichen Aufseher als auch der Superintendent verantwortlich, wie in der Spitalordnung von 1622 (Edition Nr. 136, S. 902–904; Kurzfassung, vielleicht zum Vortrag vor den Spitalpfründnern bestimmt, Edi-

[7] Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 159f.

[8] Ebd. 165.

[9] Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 137.

[10] Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 175; Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 101–103; siehe auch StA WN, Scrinium LXXX, Nr. 10/15; Scrinium CI Nr. 53/1 und ebd. Nr. 55/1.

[11] Zum Besitz des Bürgerspitals 1564 im Ungerfeld und im Neukirchner sowie im Wiener Steinfeld Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 191f., zu den Weingärten 197–206, Wiesen 207–209; Wälder 209; Hadermühle 210–214.

[12] Am Ende des 17. Jahrhunderts waren 16 Dienstleute im Spital beschäftigt, Mayer, Wiener Neustadt II/1 372.

tion Nr. 137, S. 905) deutlich wird, wo neben dem Superintendenten Christoph Gabessam auch der (seit 1614) Offizial und Generalvikar Matthias Gaisler[13] (um 1581–1639), der nachmalige Bischof von Wiener Neustadt (1631–1639), genannt wird.

Die Tätigkeit der Spitalmeister wurde über die im Stadtarchiv Wiener Neustadt gut dokumentierten Spitalmeisterinstruktionen geregelt, von denen in diesem Band eine Auswahl geboten wird (vermutlich 16. Jh. Edition Nr. 138, 1658, S. 906–911; Nr. 140, 1691, S. 915–921; Nr. 141, S. 921–924)[14]. Nach der Ernennung zum Spitalmeister folgte in der Regel rasch auch die Publikation einer Instruktion. So wurde Augustin Purckhardthofer am 17. Februar 1609 zum Spitalmeister (1609–1611) und Ruprecht Ruckhenpämb zum Adjunkten bestellt (Instruktion am 10. März 1609, Edition Nr. 139, S. 911–915)[15].

Neben der Erhaltung des Spitalgebäudes und der Aufsicht über Personal und Spitalinsassen sowie die Verwaltung des Besitzes (Einhebung bzw. Bezahlung der Grunddienste – darunter der Getreidezehent in Lanzenkirchen[16] –, Kontrolle der spitaleigenen Wälder) traten für die Spitalmeister die Wirtschaftsführung und die recht komplizierte, mit belegenden „Auszügl“ versehenen Spitalrechnungen[17]. Seit 1660 hatte der jeweilige Spitalmeister auch die Verwaltung des städtischen Brauhauses über (am Beginn des 18. Jahrhunderts übernahm die Stadt das Brauhaus wieder in Eigenregie)[18]. Das Amt des Spitalmeisters bzw. seine Instruktion stand in engem Konnex mit der Erstellung eines Inventars[19]. Die Funktion des kaum im Amt befindlichen (14. März) und schon verstorbenen (vor 30. März) Spitalmeisters Adam Seidl wurde in weiterer Folge von Matthias Guttgesell (Spitalmeister 1674–1684) 1674 übernommen. Im Zuge der Amtsübernahme im März 1674 legte man unter der Kontrolle der Superintendenten Franz Bernhardt, Johann Wilhelm Öhrlein und Andreas Ott ein Inventar an (Edition Nr. 142, S. 925–930)[20]. Die Wirtschaftsführung implizierte Anbau und Verwertung von Getreide und Mehl, die Arbeiten in den Weingärten und das Spitalvieh. Bei Neuaufnahmen von Pfründnern mussten Eingaben an den Rat gerichtet werden. Der Spitalmeister hatte vor dem Hintergrund der Reformation bzw. der Gegenreformation im Jahr 1592 an den Stadtrat zu berichten, wer unter den Pfründnern „so schmählich und schimpflich“ über Beichte und Kommunion gesprochen hatte[21]. Das Spitalbenefizium (Erasmus- und Elisabethbenefizium) im neuen, nahe der Domkirche gelegenen Bürgerspital war vermutlich aufgrund des Priestermangels im 16. Jahrhunderts eng an die Domkirche angelehnt[22], eine eigene Kapelle im Spital gab es erst ab 1716. Ein Inventar des Benefiziatenhauses (25. Jänner 1553) lässt

---

[13] Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, 214.

[14] Als Beispiel für das 18. Jh. Mayer, Wiener Neustadt II/2, 109f.

[15] Wurmbrand, Wiener Neustädter Bürgerspital 107, 126 (März 5?). Seine Abberufung erfolgte auf „instendiges anhalten“.

[16] Ebd. 200f. Zur Hadermühle, die seit den 1570er Jahren im Spitalbesitz war, Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 211–214.

[17] Für das 17. Jh. guter Überblick bei Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 109–121.

[18] Ebd. 149f.

[19] Zu den Weinsorten siehe ebd. 151–169: Weingüter besaß das Spital in St. Georgen, Mattersdorf, „in der Warth“, Sigleß, Wöllersdorf, Katzelsdorf, Fischau und Weikersdorf [Prossaberg] (S. 155). Die Gewährbücher des Spitals verzeichnen verschiedene Grundherrschaften („Burg“ Wiener Neustadt, Eisenstadt, das Kloster Neuberg, Pitten und Starhemberg).

[20] Ebd. 132. Leider werden die Superintendenten, anders als die Spitalmeister (124–134) nicht namentlich verzeichnet (S. 134–138); zu Ott S. 136.

[21] Lechner, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 187f.

[22] Ebd. 233–241.

dessen dürftige Ausstattung erkennen[23]. Die Zahl der Insassen (im 17. Jahrhundert zwischen 40 bis 50 Personen) liegt erst für die Neuzeit detaillierter vor. Um 1600 gab es im Wiener Neustädter Bürgerspital acht Männer, 17 Frauen, zehn Kinder und fünf Personen im Meierhaus (insgesamt 40 Personen), 1698 als „Höchststand" acht Männer, 26 Frauen und 17 Kinder (51 Personen)[24], die allesamt in Form von Naturalverpflegung versorgt wurden (durch Speiseordnungen[25] geregelt). Ein eigenes Krankenhaus (neben der Krankenabteilung im Bürgerspital) entstand erst mit der Konstituierung des vom Wiener Neustädter Arzt Dr. Josef Fink 1849 gegründeten „Kranken-Heil-Vereines", der die Schaffung einer 36 Betten umfassenden Krankenabteilung im Bürgerspital durchsetzte (seit 1856 Allgemeines Öffentliches Krankenhaus)[26]. Am Corvinus-Ring entstand ein eigenes Krankenhaus, das finanziert von der städtischen Sparkasse 1889 eröffnet wurde.

Außerhalb der Stadtmauer, vor dem äußeren Wiener Tor (nahe der St. Markus-Kapelle) befand sich auch ein eigenes, 1430 erstmals genanntes Seuchenspital („Sundersiechenhaus")[27], das sich bei der Kapelle St. Marx befand. Dieses „Sundersiechenhaus" musste 1521 aufgrund der osmanischen Bedrohung abgerissen werden.

Erst nach der Stiftung der Bürgermeisterwitwe Margaretha Praitenraicher von 1639 (700 fl.) schritt man wieder an die Planung eines Lazaretts, das als Neubau 1649/1650 (Grundsteinlegung 17. Mai 1649) am Lichtenwörther Weg mit einem eigenen Pestfriedhof versehen wurde. Ein eigener Beschaumeister wurde für das Haus angestellt. Nach einer Nachricht für 1660 befanden sich dort 55 Betten[28]. Pestbedingt kam es 1713 zur Errichtung eines eigenen Kontumazhauses (Neudörfler Straße), das im 19. Jahrhundert als Armenhaus Verwendung fand[29].

---

23 Ebd. 245–247 (mit Buchverzeichnis).

24 Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 88f.

25 Ebd. 86–88.

26 Gerhartl, Wiener Neustadt 391f.

27 Ebd. 66, 101f.

28 Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital 272–274.

29 Gerhartl, Wiener Neustadt 310.

VIII.8 Niederösterreich: Zwettl – Bürgerspital (Kommentar Nr. 143)



Abb. 52: Zwettl; Bürgerspitalkirche (Heiliger Martin) (Zwettl, Ecke Schulgasse/Klostergasse), spätgotischer Bau 1438–1448 errichtet, rund um die Kirche befand sich ein Friedhof (Foto: Werner Fröhlich, Zwettl).

Die erste Erwähnung eines Zwettler (Bürger-)Spitals – damit für Niederösterreich eine frühe Nennung – stammt aus 1295, als eine dem Spital dienstbare Mühle durch Leutold I. von Kuenring erwähnt wird[1]. Als durchaus typisch für die Gründungszeit lag das Spital beim unteren Tor außerhalb der Stadtmauer. Der Bau der dem Heiligen Martin geweihten Spitalkapelle erfolgte erst spät, nachweisbar im Jahr 1402[2] (Stiftung einer ewigen Frühmesse 1418 durch die Zwettler Bürger). Bei oder anlässlich der hussitischen Belagerung von Zwettl 1427 wurde das vor der Stadt situierte Spital weitgehend zerstört[3]. Erst 1438 erwarb die Zwettler Bürgerschaft vom Lichtenfelser Pfleger einen Hof innerhalb der Stadtmauern am Neuen Markt beim Obernhofer Tor[4]. Aber schon 1435 wird ein Spitalmeister für die wohl provisorisch innerhalb der Stadt untergebrachten Insassen erwähnt (Neustiftung des Spitals durch den Zwettler Pfarrer 1448)[5]. Die Stiftung der Zwettler Propstei 1483 stellt einen Einschnitt dar, weil das Spital der Propstei (1751 aufgelöst) inkorporiert wurde. Der Spitalmeister hatte aus dem Kapitel der Propstei gewählt zu werden, aber schon 1522 wurde der Spitalgeistliche auf Vorschlag von Richter und Rat von Zwettl bestellt – doch blieb ein (geistlicher) Einfluss der Propstei auf das Zwettler Bürgerspital auch im 16. Jahrhundert noch bestehen; zuletzt wurde 1613 versucht, die Propstei als Spitalherr einzusetzen.

Das kleine zweigeschoßige, längliche Zwettler Bürgerspital (1637 erstmals Spitalmeier nachweisbar) ist der Kirche rechtwinkelig angeschlossen (mit Stadel, Getreidespeicher,

---

1 Bester Überblick zum Zwettler Spital bei Gramm, Das Zwettler Bürgerspital 207–309 (Liste der Spitalverwalter 1309 bis 2006, S. 303f.); zur Gründung zusammenfassend 238f.; Teufl, Das Bürgerspital 476–479; zur Strategie der Aufnahmen ins Zwettler Spital Scheutz, Supplikationen.

2 Teufl, Das Bürgerspital 481; Nowotny, Bürgerspitäler 273.

3 Teufl, Das Bürgerspital 482.

4 Gramm, Das Zwettler Bürgerspital 238.

5 Teufl, Das Bürgerspital 482.

Garten), seit dem ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert lässt sich ein Spitalfriedhof nachweisen (Ordnung von 1828, Edition Nr. 143, S. 931f.)[6]. Im Jahr 1766 hausten zehn reguläre Pfründner im bis heute bestehenden Zwettler Bürgerspital, vier Anwärter auf zu vergebende Pfründe lassen sich nachweisen[7], daneben lassen sich auch Findelkinder nachweisen. Im Jahr 1698 gab es ein Spitalmeierpaar und noch zwei bis drei Knechte sowie zwei Mägde als Personal. Neben dem Bürgerspital gab es noch ein 1564 erstmals in einem Testament erwähntes Siechenhaus und die vor der Stadt gelegene Haarstube (1707 errichtet) – eine Wartehalle auf einen Platz im besser dotierten Bürgerspital.

6 Hofer, Archäologische Grabungen.

7 Gramm, Das Zwettler Bürgerspital 267, 269f.

IX.1 Wien: Wiener Bürgerspital (Kommentar Nr. 144–190)

Bei keinem der österreichischen Bürgerspitäler klaffen die Bedeutung des Hauses und der unzureichende Forschungsstand (bzw. auch die unzureichende, eine Bestellung der Archivalien hochgradig erschwerende Ordnung der Archivalien im Depot) stärker auseinander als beim Wiener Bürgerspital[1]. Das Wiener Bürgerspital (zwischen 1530 und 1784 in der Wiener Innenstadt gelegen) war das mit Abstand größte frühneuzeitliche Spital auf heute österreichischem Boden, lediglich das wesentlich kleinere, im Bereich der Residenz angesiedelte kaiserliche Hofspital[2] vermochte mit dem Wiener Bürgerspital bezüglich Größe, organisatorischer Ausdifferenzierung und Bedeutung zu konkurrieren. Im Rahmen des umfangreichen Beitrages „Wien“ im „Universal-Lexikon“ des sächsischen Lexigraphen Johann Heinrich Zedler wird das Wiener Bürgerspital folgendermaßen im Zustand des 18. Jahrhunderts beschrieben: „Dieses Hospital ist ein grosses, weitläuffiges und prächtiges Gebäude, worinnen an die 3.000 arme Bürgers-Leute reichlich und wohl unterhalten und verpfleget werden, weswegen es mit sehr vielen und reichen Revenüen versehen ist. Die Einrichtung in solchem ist unvergleichlich und die zu derselben Erhaltung gemachte Anstalten überaus accurat. Es ist in demselben alles zu finden, was in dergleichen Häusern nöthig ist, als eine wohlbestellte Apothecke, ein gutes Brau-Hauß, in welchem gutes Bier gebrauet wird, ein curiöse Ochsen-Mühle, so von vier Ochsen getreten und getrieben wird; dahero werden deren etliche dreyßig gehalten, damit die Arbeit immer fortgehen und das Vieh abgelöset werden kan; ein Back-Hauß, ein Maltz-hauß und dergleichen“[3]. Von der mit einem Allerheiligen-Patrozinium versehenen Pfarrkirche heißt es: Sie ist „ziemlich groß und weitläuffig, und schön gebauet, und sind selbiger vornemlich schöne Altäre zu sehen. Es werden auch in solcher verschiedene Reliquien verwahret [...]. Diese Kirche wird übrigens von besondern hierzu verordneten Geistlichen verwaltet“[4].

Das Anwachsen der Stadt Wien im 12. und 13. Jahrhundert (etwa auch die Residenzbildung der Babenberger) ließ die Armen- und Altenunterstützung der Stadt wichtiger werden. Neben den Klöstern, den Bruderschaften, den Handwerkszünften und Zechen wurden nun verstärkt auch kommunale Einrichtungen geschaffen, wo Bürger und Rat als Stifter hervortraten[5]. Die multifunktionalen Spitalgründungen (etwa als „locus credibilis“) erfolgten aus topographischen und hygienischen Gründen in der Vorstadt (Heiligengeistspital seit 1209, das Bürgerspital vor dem Kärntnertor seit 1253/1257, Martinspital vor dem Widmertor seit 1327)[6]. Der Stadtrat von Wien stand bei den Spitälern immer wieder auch in Konkurrenz zum Hof bzw. auch zu landesfürstlichen Einrichtungen. Zudem gelang es Gruppierungen (wie den Fernhändlern) dominierenden Einfluss im Bürgerspital im 14. Jahrhundert auszuüben. Das Wiener Bürgerspital avancierte zum „Kristallisati-

[1] Ein mit Oktober 2013 begonnenes FWF-Projekt P25755-G16: „Staff, inmates and organisational structure of Vienna public Hospital in Early Modern Period“, angesiedelt am IÖG (Bearbeiterin Sarah Pichlkastner), soll die Geschichte der Frühen Neuzeit aufarbeiten.

[2] Scheutz–Weiss, Spitalordnung 299–349.

[3] Zedler, Universal-Lexikon 56 Sp. 248f.

[4] Ebd. Sp. 219.

[5] Als Überblick Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten 83–101; als gediegenen neueren Überblick Berg, Gesundheitseinrichtungen 291–307.

[6] Perger, Das St. Martinsspital; siehe Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten 6–19; siehe die Einträge bei Czeike, Wien Lexikon.

onspunkt des bürgerlichen Selbstverständnisses“[7], indem es über Pfründnerverträge und Leibgedinge Aufnahme für alte Bürger bot, zum anderen war die kostenlose Armen- und Altersversorgung wichtig. Das Bürgerspital entwickelte sich im Spätmittelalter zu einem größeren Anbieter von karitativen Leistungen in Wien (Waisen-, Armen-, Altenversorgung), indem es das 1418 gestiftete Pilgramhaus unter seiner Kontrolle brachte[8].

Nach den Unruhen des Wiener Neustädter Blutgerichtes 1522 reorganisierte Ferdinand I. die Verwaltung der Stadt Wien mit der Stadtordnung von 1526[9] gänzlich neu – auch im sozial-karitativen Bereich zog die Stadt die Kompetenzen stärker an sich[10]. Während der Spitalmeister früher ein Ratsbürger (ab nun nur mehr Äußerer Rat) war, wurde er nun zu einem weisungsgebundenen, mit Amtseid verpflichteten städtischen Bediensteten, dem zwei vom Rat gestellte Superintendenten vorgesetzt waren. Der Spitalmeister war für die „Armenpolizei“ im gesamten Burgfriedbezirk der Stadt zuständig, so spielte beispielsweise der „Spitalkotter“ oder auch der Beschauer im Spital bzw. der Spitalarzt für die Vergabe der „Stattzeichen“ (Bettelberechtigungen an Bettler in Wien) eine zentrale Rolle[11]. Das Wiener Armenwesen stand unter der kontrollierenden Aufsicht der niederösterreichischen Regierung (später verschiedene Hofkommissionen). Das frühneuzeitliche Bürgerspital war vor allem durch einen deutlichen Zuwachs an Funktionen gekennzeichnet. Zwölf Waisenmädchen (seit 1624 aufgenommen, davor in St. Niklas[12] versorgt) wurden aufgenommen, Kranke in größerem Umfang verpflegt. Seit 1664 war das Bürgerspital auch für Waisenknaben (1664 Erweiterung des Bürgerspitals durch das Chaossche Stiftungshaus, Kärntnerstr. 28–30) zuständig. Als Filialspitäler dienten das Parzmaiersche Haus (Wien 1, Tiefer Graben 25[13]), das Lazarett an der Siechenals und das Bäckenhäusel (Wien 9, Währingerstr. 42/Boltzmanngasse 1) wurden eingerichtet. In Pestzeiten waren dem Bürgerspital auch die Not- und Pestspitäler auf der Spittelau und in der Klosterneuburger Au unterstellt[14]. Seit 1706 – Inkorporierung des Spitals St. Marx und des Spitals „Zum Klagbaum“ – und bis 1784 war das sich durch Eigenwirtschaft, Stiftungen und Spenden selbst tragende Bürgerspital die zentrale Versorgungseinrichtung für Kranke und Arme in der Stadt (Versorgung von ca. 3.000 Personen)[15]. Im Jahr 1703 befanden sich in St. Clara[16], im Lazarett und im Bäckenhäusel 984 Personen, in St. Marx 146 und im „Klagbaum“ zwölf. Rund 40 Jahre später, 1742 wurden in St. Clara (Bürgerspital/Stadt) 539, im Bäckenhäusel 184, in St. Marx und Klagbaum 400 Personen verpflegt. Im Jahr 1781 waren dies in St. Clara 1.718, im Bäckenhäusel 310, in St. Marx und Klagbaum 312[17]. Das Archiv des ehemaligen Bürgerspitals befindet sich heute im Wiener

[7] Resl, Bürger und Spital 211.

[8] Zum Pilgrimhaus (Wien I, Annagasse 3, 3a) Just, Das Wiener Pilgerhaus; Czeike, Wien Lexikon 4 554.

[9] Zur Stellung des Spitalmeisters in der Wiener Stadtordnung 1526 Csendes, Rechtsquellen Wien 286–288; Faksimile Pauser, Wiener Stadtordnung; zur Situation davor Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit 137–142.

[10] Pauser, Verfassung und Verwaltung 70.

[11] Bräuer, und hat seithero gebetlet 186f., 190f.; Pichlkastner, Bettelerlaubnis.

[12] Zum Nikolaikloster Czeike, Wien Lexikon 4 411.

[13] Zum Bettelkotter Czeike, Wien Lexikon 1 351f.

[14] Werfring, Pestspitäler 199–214.

[15] Zur Geschichte der Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert siehe Scheutz, Der blaue Herrgott.

[16] Zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Klosterkirche, der nachmaligen Spitalkirche, Schedl, Klosterleben und Stadtkultur 235–244 (Regesten 245–256); Abbildungen 354–368, 377, 400f.

[17] Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten 95. Für 1528 werden 28 Personen, für 1663 in St. Klara und St. Marx gemeinsam 548 Personen versorgt.



Abb. 53: Wien; der heute im Stiftsarchiv Schlierbach verwahrte, aus den beginnenden 1620er Jahren stammende Wien-Plan des protestantischen Adeligen Job Hartmann von Enenkel (Maßstab ca. 1:5.600) zeigt auch die Bürgerspitalkirche (St. Klara, schematische Darstellung) (Wien I., zwischen Lobkowitzplatz und Kärntnerstraße) (Quelle: StiftsA Schlierbach, Hs. A XXIV/Band 2, 24; Opll–Scheutz, Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel).

Stadt- und Landesarchiv. Schon mit dem 1. November 1785 übergab man die Bürgerspitalrechnungen der städtischen Buchhaltung und die Kapitalien dem Depositenamt (1889 Repertorium für Urkunden und Akten im WStLA, seither immer wieder Ordnungsarbeiten, zuletzt von Thomas Just und Sarah Pichlkastner)[18].

Das im 13. Jahrhundert (zwischen 1253 und 1257) gegründete Wiener Bürgerspital (Bürgerspital vor dem Kärntnertor[19]) – das früheste Bürgerspital in Österreich überhaupt – wurde nach der ersten Belagerung Wiens durch die Osmanen 1529 und der dadurch erfolgten Zerstörung der Vorstädte im ehemaligen Klarissenkloster am Schweinemarkt (im Bereich Wien I, Lobkowitzplatz/Kärntnerstr.) untergebracht, nachdem Ferdinand I. das Gebäude der Stadt Wien 1530 geschenkt hatte[20]. Das „neue“ innerstädtische Bürgerspital diente einerseits armen Bürgern und Pfründnern, aber auch städtischen Armen, die man zuvor im Pilgrimhaus zu St. Anna versorgt hatte, sowie Kranken. Seit dem 16. Jahrhundert gab es auch eine eigene Abteilung für Gebärende und Wöchnerinnen. Die zuvor in St. Niklas untergebrachten Waisenmädchen wurden ab 1624 vom Bürgerspital übernommen. Durch die stetige Zunahme der zu Versorgenden (vor allem auch in Zeiten von Epidemien) wurde das Parzmaiersche Haus am Tiefen Graben (I, Tiefer Graben 25) angekauft (neben den Spitälern Zum Klagbaum und St. Marx), weiters vergrößerte man das

[18] Laichmann, Bürgerspital; Linöcker, unzucht, 27. Der Bestand Bürgerspital umfasst 64,5 Laufmeter (1386–1903), 132 Scha. Akten (1266–1880), 43 Scha. Urkunden (1264–1843). Zum Bürgerspital Pichlkastner, Das Wiener Stadtzeichnerbuch.

[19] Czeike, Wien Lexikon 1 514; Pohl-Resl Rechnen mit Ewigkeit 11–21; Czeike, Kärntner Straße 62–72.

[20] Czeike, Wien Lexikon 1 512f.

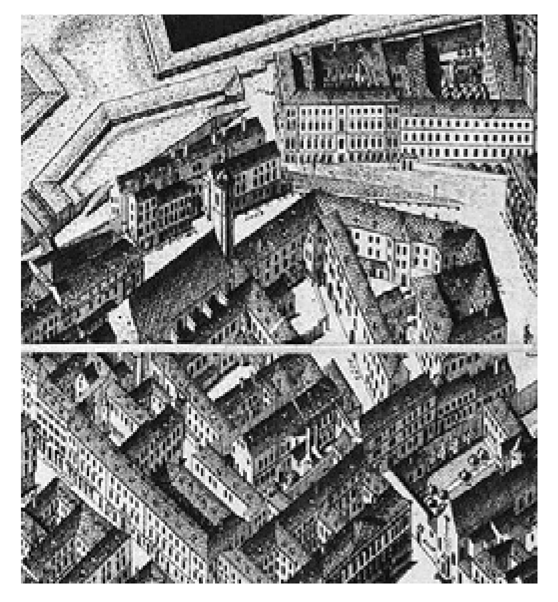


Abb. 54: Wien; zwischen 1769 und 1773 legte der Obristwachtmeister Joseph Daniel Huber (1730/31–1788) einen handkolorierten Vogelschauplan (Maßstab 1:1.440) der „Kays. Königl. Haupt und Residenz Stadt Wien“ im Auftrag von Maria Theresia an, der 1778 von Jakob Wagner, J. Eberspach, C. G. Kurtz und Jacob Adam für den Druck gestochen wurde und mit den Konskriptionsnummern versehen wurde. Der so genannte „Huber-Plan“ zeigt das große Areal des Wiener Bürgerspitals (Quelle: Privatarchiv der Autoren).

Bäckenhäusel (1709). Im Jahr 1664 erweiterte man die Versorgungspalette um ein Heim für Waisenknaben (Chaossches Stiftungshaus, gestiftet von Johann Konrad Richthausen Freiherr von Chaos)[21]. Am Platz des Kellers des Klarissenklosters und eines Nachbarhauses wurde von Carlo Canevale ein Neubau errichtet. Das Wiener Bürgerspital beherbergte im Jahr 1684 in seinen 16 Stuben 728 Personen[22] – eine genaue (über die täglich von der Spitalverwaltung vorzulegenden „Tagzettel“ mögliche) Analyse der Insassenzahl steht bislang aus. Die auf Eigenversorgung ausgerichtete „Stadt in der Stadt“ verfügte zudem – wie eingangs schon angedeutet – neben dem auch für städtische Feste verwendeten Bürgerspitalkeller über eine eigene, 1542 gegründete (Öffentlichkeitsrecht 1652) Apotheke (Bürgerspitalapotheke „Zum heiligen Geist“)[23], eine Mühle und ein Backhaus. Zur Dotation seiner Aufwendungen besaß das Bürgerspital auch drei Brauhäuser: eines in der Stadt (im Bürgerspital), eines in St. Marx und eines in der Leopoldstadt. Zudem verfügte man seit 1432 über das Recht des Bierausschanks von selbstgebrautem oder zugekauftem Bier im Burgfriedbezirk, so dass jeder Brauhausbesitzer, der Bier „versilberte“, eine Abgabe an das Bürgerspital zu entrichten hatte. Seit 1688 war das Wiener Bürgerspital für die Einhebung von Alkoholabgaben (Wein- und Biertaz) und später auch für die Vergabe von

[21] Ebd. 1 561f; Czeike, Kärntner Straße 73–76.

[22] Bräuer, und hat seithero gebetlet 54; zum Bürgerspital als öffentlichen Ort Pils, Schreiben 85f. Die Namen der Stuben im Jahr 1684: Nikolaistube (14 Betten), Burgerstube (13), große Männerstube (85), neue Männerstube (31), Burgerinstube (15), Schwarzstube (51), Marienstube (5), Neustube (27), Extra Männer-Stube (27), Extra-Bubenstube (18), Eisenstube (19), Mühlstube (32), Kindbettstube (51), Grünröcklerstube (32), Kinderstube (29), Radelstube (15), Chaosche-Stiftung mit Dienstboten (68). Insgesamt werden 532 Betten ausgeworfen. Nach dem Umbau 1697 erhielten alle Stuben (nur die Burger- und Burgerinstuben nicht) neue Namen (nach Heiligen): Barbarastube, Marthastube, Sebastianistube, Rochusstube usw.; Altmann, Das Wiener Bürgerspital 52.

[23] Czeike, Geschichte der Wiener Apotheken 47; Ders., Apotheken im heutigen ersten Wiener Gemeindebezirk 459–477.

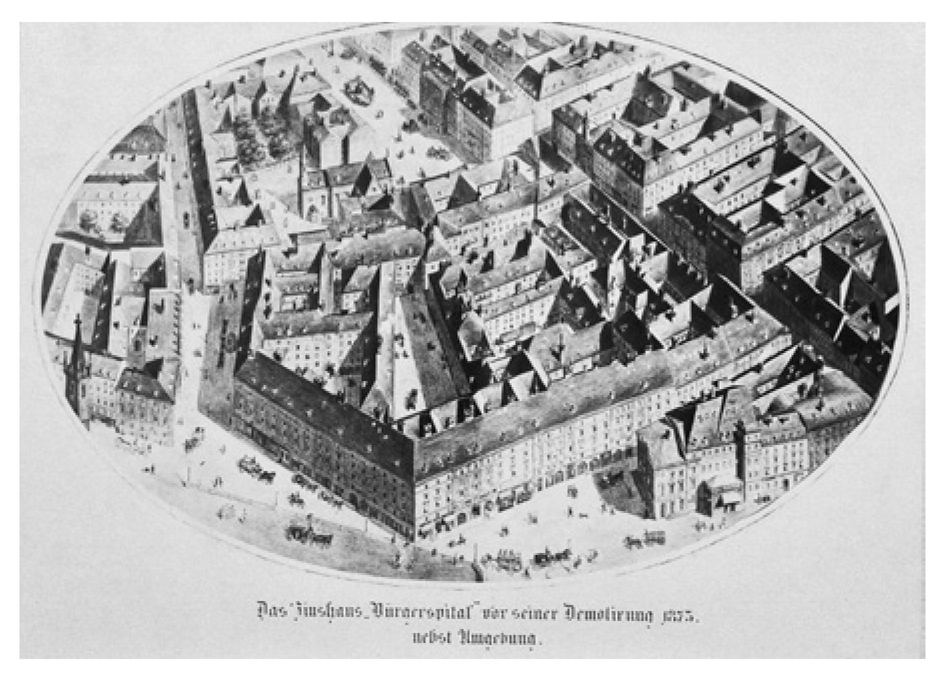


Abb. 55: Wien; Bürgerspital. Das Zinshaus des Wiener „Bürgerspitals“ (Maysedergasse 2–8, Tegetthoffstr. 5–9, Albertinaplatz) vor seiner Demolierung im Jahr 1875 (Foto, vor 1875) (Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inventarnummer KAR0500197).

Bierhauskonzessionen zuständig[24]. Die Dimensionen des Brauens im Bürgerspital waren beachtlich: In den 1590er Jahren braute das Spital rund 5.–6.000 hl. Bier pro Jahr[25].

Die Kirche des Bürgerspitals, die ehemalige Klosterkirche der Klarissinnen, war zwar eine Heiligen-Geist-Kirche, der alte Name der „St. Claren-Kirche“ hielt sich aber weiterhin. Im Zuge der Reorganisierung des Wiener Spitalwesens unter Joseph II. wurde das Bürgerspital 1784 geleert: Die alten und gebrechlichen Insassen kamen nach St. Marx. Die Waisenkinder (Chaossches Stiftungshaus), die bislang in einem gegen die Kärntnerstraße untergebrachten Trakt beheimatet waren, wurden nun im Waisenhaus (auf dem Rennweg) versorgt[26]. In den Jahren 1783–1790 baute man das ehemalige Bürgerspitalareal in ein großes Zinshaus (Bürgerspitalzinshaus[27]) um, das – ein Spiegel der Größe des ehemaligen Bürgerspitals – über sechs Tore, zehn Höfe, 20 Stiegen, 220 Wohnungen und zahlreiche Geschäftslokale verfügte. Die Mitzinseinnahmen der durchaus prominenten Mieter[28] von rund 90.000 fl. Konventionsmünze kamen dem Bürgerspitalfonds zugute (Abbruch des gesamten Komplexes 1874–1883, Parzellierung des Areals).

Das Siechenhaus „Zum Klagbaum“ (Wien IV, Wiedner Hauptstr. 64–66) wurde 1267 vom Pfarrer und Arzt Meister Gerhard[29] nahe einem legendären „Klagbaum“ (ei-

---

24 Berg–Fischer, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu.

25 Landsteiner, Weinbau und Alkoholproduktion 280f.

26 Vollkommener Bericht von der Beschaffenheit des Waisenhauses 7–13.

27 Czeike, Wien Lexikon 1 514f.

28 Pemmer, Bürgerspitalzinshaus 73–80.

29 Hofbauer, Wieden 179–187; Czeike, Wien Lexikon 3 521; Weigl–Just, Quellen 278–286.

nem halbmorschen Baum mit einer grünenden Blätterkrone) etabliert, aus dem „fallweise“ Klagelaute zur Warnung vor Hungersnöten, Krieg oder Pest entwichen. Eine Kirche zum Heiligen Hiob (Zum heiligen Job) wurde 1267 fertig gestellt und durch den Passauer Bischof geweiht. Nach der Verwüstung des Areals 1529 dauerte es bis 1581, bis infolge einer Stiftung von Barbara von St. Georgen und Pösing das Siechenhaus wieder hergestellt werden konnte. Nach der neuerlichen Zerstörung wurde das Siechenhaus 1686 auf Kosten des Wiener Bürgerspitals renoviert. Das Siechenhaus Klagbaum versorgte zehn bis zwölf Personen beiderlei Geschlechts[30]. Das ebenerdige, mit kleinen Fenstern versehene Siechenhaus wurde durch Joseph II. aufgehoben und 1786/1787 abgebrochen.

Das Spital von St. Marx (im Bereich Wien III, Landstraßer Hauptstr. 173–175), in der Frühen Neuzeit „ein Spithal / nicht weit von Wien gelegen / darinnen diejenigen / so die Verole [Syphilils] haben / sich curiren lassen“[31], wurde erstmals 1270 erwähnt (bis ins 14. Jahrhundert dem Heiligen Lazarus geweiht)[32]. Die Versorgungseinrichtung erscheint im 14. Jahrhundert als Siechenhaus (seit 1370 dem namengebenden Heiligen Markus geweiht). Als Vogt des Siechenhauses fungiert der landesfürstliche Amtmann aus der Wiener Scheffstraße, die Kapelle wurde vom Kaplan des Himmelpfortklosters betreut. Im Jahr 1376 wird das Haus erstmals als „Haus zu St. Marx, das man zu St. Lazar nennt“ bezeichnet. Im Zuge der ersten Belagerung Wiens durch die Osmanen 1529 wurde das Areal verwüstet, jedoch bald wieder mittels frommer Stiftungen erneut errichtet, weil im innerstädtischen Ausweichquartier, dem ehemaligen Klarissenkloster, Ansteckungsgefahr herrschte (1540 Belegung mit Kranken für St. Marx nachweisbar). Wolfgang Schmeltzl bezeugt 1547 190 Insassen für dieses Spital, 1562 wurde im Spitalhof eine neue gotische Kirche, 1586 durch den Ratsherrn Sebastian Wilfinger ein neuer Seitentrakt errichtet (1629 neuer Trakt mit Gasthaus[33]). Nach der Zerstörung von Haus und Wirtschaftshof 1683 konnte das Haus seinen alten Stand nicht mehr erreichen. Im Jahr 1706 wurde das Spital St. Marx dem Bürgerspital einverleibt, das umgehend das Spital erweitern und neue Abteilungen einrichten ließ[34]. Im Zuge der josephinischen Umorganisation des Wiener Armen- und Krankenwesens im Jahr 1784 wurden die Kranken in das neu errichtete Allgemeine Krankenhaus überstellt, während ab 1785 alte, gebrechliche Bürger aus dem innerstädtischen Bürgerspital (am Schweinemarkt) ins Bürgerversorgungshaus St. Marx überstellt wurden. Erst mit dem Neubau des Bürgerversorgungshauses 1861 (IX, Währingerstr. 45) endet die Geschichte des Spitals St. Marx. Die weitere Nutzung des Areals stand im Kontext einer früheren Spitalnebenfunktion: Adolf Ignaz Mautner, der Pächter der Spitalbrauerei, mietete das gesamte Areal und etablierte dort eine der größten Bierbrauereien Österreichs. Die Reste des Spitals St. Marx wurden 1945 zerstört (später Neubauten).

Als „Lazarett“ wurde in der Frühen Neuzeit das alte Spital „Johannes in der Siechenals“ (IX, heute Arne-Carlsson-Park) bezeichnet[35]. Das Siechenhaus (an der Als gelegen) wird um 1298, die zugehörige Kapelle 1255 erstmals genannt. Ähnlich wie die beiden anderen Siechenhäuser (Klagbaum Wien IV, St. Marx Wien III) lag das Siechenhaus an einer Ausfallsstraße (am Ende des städtischen Verwaltungssprengels). Im Jahr 1476 über-

[30] Hofbauer, Wieden 185.
[31] Keller–Scheutz–Tersch, Einmal Weimar – Wien und retour 38.
[32] Czeike, Wien Lexikon 5 269f.
[33] Ziak, Landstraßer Heimatbuch 55.
[34] Ebd. 54f.
[35] Czeike, Wien Lexikon 3 364; Wolf, Alsergrund-Chronik 25f., 42f.

trug Friedrich III. die Verwaltung des Siechenhauses an das Chorherrenstift St. Dorothea. Nach der ersten Belagerung Wiens 1529 wurde das Siechenhaus nicht mehr aufgebaut, Ferdinand I. übergab die Ruinen der Stadt, die schließlich für den Wiederaufbau verantwortlich zeichnete. Das um das Siechenhaus entstandene Dorf (Siechenals) wurde später als Vorstadt Thury neu errichtete. In den nach Heiligen benannten Stuben (fünf Männerstuben: St. Lazarus, Sebastian, Thomas, Rochus, Martin) standen je 16 bis 23 Betten (insgesamt 238 Betten) zur Verfügung (weiters Melorationsstuben für Frauen: St. Elisabeth, Margaretha, Susanna, Magdalena)[36]. Im Pestjahr 1713 mussten zusätzlich große Bretterhütten zur Unterbringung der Kranken aufgerichtet werden. Im Jahr 1784 wurde das Siechenhaus dem Allgemeinen Krankenhaus eingegliedert (1857 Rückgabe an die Stadt, 1858 Abbruch und Neuerrichtung des Bürgerversorgungshauses).

Das Bäckenhäusel (Wien IX, Währingerstr. 42, Boltzmanngasse 1, heute dort Universitätsinstitute) erhielt seinen Namen von einem vor dem Haus stehenden Bäckerkreuz[37]. Das Bäckenhäusel wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts von einem Mitglied der Bäckerfamilie Lundler errichtet. Nach dem Aussterben der Familie kam das Bäckenhäusel an Paul Hirsch von Hirschfeld, ein Mitglied des Inneren Rates und Superintendent des Armenhauses zu St. Marx[38]. Mit testamentarischer Verfügung vom 29. April 1648 (publiziert 11. Mai 1648) kam das Bäckenhäusel an das Wiener Bürgerspital. Das Bäckenhäusel wurde mit dem gegenüberliegenden, 1529 zerstörten alten Lazarett (Siechenhaus „Zu St. Lazars diesseits der Als") zusammengelegt. Zwischen 1650 bis 1657 diente das so genannte, an den Stadtrat vermieteten „Hirschenhäusel" als Wohnort für den Infektionsarzt. Neben dem „Hirschenhäusel" errichtete man 1656 einen Zubau zur Unterbringung der aus dem Lazarett entlassenen Rekonvaleszenten (vier ebenerdige Stuben und eine kleine Kapelle). Im Pestjahr 1679 erfolgte eine erste Erweiterung des Rekonvaleszentenhauses (Stadel für „inficierte" Leute), im Jahr 1708 schloss sich eine neuerliche Erweiterung durch Aufsetzen eines Stockwerkes an. Bei diesem Siechenhaus stand auch eine Kirche (Altäre für die Pestpatrone Rochus und Sebastian). Das eigentliche, inzwischen desolate „Hirschhäusel" legte man 1720 nieder und schuf ein „Stöckl zu Einloschierung des geistlichen Armenvaters und Arztes" (Darstellung des Bäckenhäusels auf dem Plan von J. D. Huber). Eine Hauptfront und zwei Seitenflügel wurden errichtet, im Vorhof stand isoliert eine Kapelle. Die Anstalt zählte damals 36 geräumige Pfründnerzimmer mit 586 Betten sowie zwei Krankenstuben mit 27 Betten. Nach der Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien 1784 widmete man das Bäckenhäusel für Sieche. Die Bürgerspitalkommission übergab das Gebäude 1824 der Niederösterreichischen Landesregierung in das Eigentum, dort sollten 25 verarmte Bürger auf Kosten des Versorgungsfonds verpflegt werden. Erst 1842 kam dann das Gebäude an den Wiener Magistrat, der diese Anstalt bis 1868 als Versorgungshaus führte. Im Jahr 1869 tauschte der Gemeinderat mit dem Finanzministerium das Gebäude gegen die Viehmarktplätze bei St. Marx – das ehemalige „Bäckenhäusel" wurde der Tabakregie zugeschlagen (Demolierung des Hauses 1907 mit Niederlegung der Rosalienkapelle)[39]. Auf dem Bauplatz entstanden zwischen 1908 bis 1915 Universitätsinstitute (auf dem Standort Bäckenhäusel erhebt sich nun das Portal des Chemischen Instituts).

---

36 Beleg für 1713 Hofbauer, Alservorstadt 109f.

37 Czeike, Wien Lexikon 1 225.

38 Pemmer–Lackner, Die Währinger Straße 40–42; Hofbauer, Alservorstadt 130–134.

39 Wolf, Alsergrund-Chronik 209.

Unmittelbar dem Bäckenhäusel gegenüber befand sich der so genannte Kontumazhof (hinter dem heutigen Josephinum), ein Gebäudekomplex, der sich burgartig auf dem Steilhang südlich der Sensengasse, zwischen der heutigen Spitalgasse und dem Josephinum ausbreitete[40]. Der Kontumazhof wurde 1657 auf dem Gebiet mehrerer Weingärten, der Stadt Wien gehörig, errichtet. Im großen und kleinen Kontumazhof standen 124 Zimmer zur Verfügung[41]. Schon 1647 wurde der in der Mitte des 18. Jahrhunderts dem Großarmenhaus (gegründet 1693) überantwortete Friedhof (mit Rochus-Kapelle) eröffnet. Der Kontumazhof diente nach der Infektionsordnung von 1679 dem Zweck, dass „alle, von der Pest inficirte Personen nach ihrer Genesung, ebenso jene Leute, die um Inficirte gewesen, derselben gewartet, sie gehoben und gelegt haben, vierzig Tage lang Contumaciam machen, und ehender nicht unter andere Leute, geschweige in die Stadt hineinzulassen seyen“[42]. Der Kontumazhof bestand aus drei abgesonderten Gebäuden, von denen zwei ins Militärspital, das dritte (Contumaz-Wirtshaus zum „Weißen Hahn“) in das Josephinum verbaut sind. Im Jahr 1713 diente der Kontumazhof auch als Pestspital[43], die „Kontumaz“ übersiedelte deshalb in die Spittelau – nach dem Ende der Pest verlor der Kontumazhof seine unmittelbare Berechtigung und wurde in ein Armenhaus umgewandelt. Im Jahr 1783 wurde der Kontumazhof, parallel zum Großarmenhaus, umgebaut. Anstelle des Pesthauses, der Rochuskapelle und dem angrenzenden Wirtshaus „Zum Rührn-Esel“ errichtete man das kaiserliche Militär-Garnisons-Hauptspital (Garnisonspital), das 1784 eröffnet wurde.

Die Instruktionen im Einzelnen

Das Wiener Bürgerspital war auch eine große, auf Eigenversorgung ausgerichtete Wirtschaftsherrschaft, die am Ende ihres innerstädtischen Daseins drei Brauhäuser besaß, weiters das „Spittelhaus“ am Neuen Markt, das Adlerwirtshaus in der Leopoldstadt, ein Haus in Perchtoldsdorf und Mödling sowie drei Fleischbänke am Lichtensteg. Weiters verfügte das Bürgerspital über ein Haus mit Stall (*stadl*) und Weingarten auf der Landstraße (Landstraße Nr. 349), das 1669 (1683 zerstört und erneut aufgebaut) erworben wurde[44], wo der Stadelmeier seinen Arbeitsplatz bzw. seine Dienstwohnung aufwies. Im Jahr 1704 (bis 1728) erwarb das Wiener Bürgerspital den Wein- und Getreidezehent im Wiener Zehentbezirk um 38.000 fl.[45]. Zudem verfügte das Bürgerspital über zahlreiche Zehente südlich und (weniger häufig) nördlich der Donau, weiters über 425 untertänige Häuser (Hernals, Breitensee, Brunn, Simmering, Nußdorf, Heiligenstadt, Spittel-

---

[40] Czeike, Wien Lexikon 3 571f.; Wolf, Alsergrund-Chronik 43.

[41] Werfring, Pestspitäler 214–225, Wolf, Alsergrund-Chronik 43.

[42] Hofbauer, Alservorstadt 101.

[43] Wolf, Alsergrund-Chronik 66; Rachholz, Armenfürsorge 40: Beschreibung aus 1741: „Der Kontumazhof befindet sich in der Währingergasse, und ist in vier Höfe geteilt. Er liegt angenehm, ist mit Ziegeln gedeckt, und hat zahlreiche und bequeme Wohnungen. Für 300 Leute wäre Platz vorhanden, momentan sind aber nur 260 untergebracht. Es gibt Vierbettzimmer, freie Beheizung, und einen Kleidungsbeitrag. Eventuelle, kleine Verdienste dürften trotzdem behalten werden. Das Essen kann selbst zubereitet, oder auch billigst gekauft werden. Ein eifriger Priester und eine Kapelle sind auch vorhanden. Der Obervater, welcher von der Gemeinde aufgestellt wird, muß auf den Besuch des Gottesdienstes, auf täglich zwei Rosenkränze, und auf die Einträchtigkeiten seiner Armen achten.“

[44] Altmann, Das Wiener Bürgerspital 37.

[45] Ebd. 39.

berg, Rämpelsdorf, Wieden und Erdberg), über 764 Joch Äcker (davon 384 Joch von St. Marx), über 472 Tagwerk Wiesen (davon 130 Tagwerk von St. Marx), über 43 Gärten (davon 36 von St. Marx) und fünf Wälder (Hadersdorf, Weidlingau, Kalksburg, Gablitz und Hütteldorf) und über die Stadtgutau im Prater[46].

Als Auswahlprinzip der vorliegenden Edition von zentralen Instruktionen für das Wiener Bürgerspital stand eine imaginäre „Zeitschicht" 1700/1720, weil hier die Überlieferung besonders dicht war und damit ein grundlegendes Bild der differenzierten Organisationsform des unzureichend erforschten Wiener Bürgerspitals in der Frühen Neuzeit – nach dem Wiener Hof der größte Wirtschaftsbetrieb der Residenzstadt – gezeichnet werden kann. Eine Spitalordnung aus 1745 zeichnet den Tagesablauf der Insassen innerhalb des Bürgerspitals nach (Edition Nr. 144, , S. 933–935; zur Einweisung der Kranken durch den jeweiligen Grundrichter Nr. 145, S. 935–937). Die zentrale Figur im wirtschaftlichen, aber auch im administrativen Bereich (darunter der Rechtsprechung) war neben den beiden Superintendenten der Spitalmeister des Bürgerspitals (und seine für die Küche zuständige Frau), wie die umfangreiche Instruktion für Augustin Wagner (Edition Nr. 146, 1649, S. 937–946) verdeutlicht. Für die verschiedenen, räumlich weit auseinander gelegenen Häuser waren Hauspfleger zuständig, wie der hier exemplarisch vorgestellte Hauspfleger von St. Marx (1706) Johann Baptista Rüpfel (Edition Nr. 147, S. 946–950) verdeutlicht.

In der Neuzeit versahen im Regelfall drei Geistliche (ein Pfarrer und zwei Kapläne) ihre Dienste im Bürgerspital; im 17. Jahrhundert waren dagegen zeitweilig nur zwei Geistliche angestellt. Mehrere Prozessionen wurden vom Bürgerspital aus alljährlich geführt, die symbolisch auch die Herrschaftsansprüche des Bürgerspitals über die untergeordneten Spitaleinrichtungen dokumentieren: Am 25. April nach St. Marx (Markus-Prozession), in der Kreuzwoche nach St. Anna, zum Himmelpfortenkloster und zu den Franziskanern, in der Oktav des Fronleichnamsfestes nach St. Stephan, am Rochustag nach Penzing, am Bartholomäustag nach Hitzing und in der Rosalienoktav in die Kapelle des Bäckenhäusels[47]. Die Bürgerspitäler als „geistliche Häuser" verfügten über ein strenges „Betregime" wie an den Instruktionen für den Mesner am Wiener Bürgerspital (Edition Nr. 148, S. 950–952) und für den Kantor (Edition Nr. 149, S. 950–954) deutlich wird.

Sowohl im Bürgerspital (Edition Nr. 150, 1713, S. 955f.) als auch in den Filialhäusern (Edition Nr. 151, St. Marx 1707, S. 956–958; Nr. 152, Bäckenhäusel 1720, S. 958–960) gab es einen Physikus (später auch einen Wundarzt – als spätes Beispiel Edition Nr. 153, St. Marx 1819, S. 960–963; vgl. Nr. 154, S. 964f). Eine eigene Hausapotheke lieferte ab dem 16. Jahrhundert die Basis der medizinischen Versorgung im Spital (ab 1642 Apotheke des Bürgerspitals in der Kärntnerstraße). Der Provisor (Ende des 17. Jahrhunderts drei Gehilfen) in der ab 1652 vollständig eingerichteten Bürgerspitalapotheke bereitete die Medikamente zu (Edition Nr. 157, 1707, S. 968–972). Eigene Hebammen scheint es nach dem Befund der Instruktionen Ende des 17. Jahrhunderts im Bürgerspital und danach im 18. Jahrhundert in St. Marx gegeben zu haben (Edition Nr. 155, St. Marx 1719, S. 965–967). Wichtig für die medizinische „Befundung", aber auch für die Vergabe von Stattzeichen an Bettler[48], war der Beschauer im Wiener Bürgerspital (Edition Nr. 156, 1680, S. 967f.). Die Siechenväter waren direkt der Aufsicht des Spitalmeisters unterworfen und hatten die Kontrolle in den Stuben der einzelnen Spitäler (hier in Aus-

[46] Ebd. 41f.
[47] Ebd. 54.
[48] Pichlkastner, Das Wiener Stadtzeichnerbuch.

wahl: Bürgerspital, Bäckenhäusel, Klagbaum, St. Marx) über, sie waren mit Reinigungsmaßnahmen, Versorgungstätigkeiten für die Armen und ähnlichem beschäftigt (Edition Nr. 158, 1670, S. 972–976; Nr. 159, 1658, S. 976–978; Nr. 160, 1714, S. 978–981; Nr. 161, 1717, S. 982–986; Nr. 162, 1715, S. 986–991).

Für die ordnungsgemäße Herstellung der Speisen sowohl für die Insassen wie auch die im Spital wohnenden Angestellten war das Küchenmeisteramt zuständig (Edition Nr. 163, S. 992–995; mit dem Sonderfall der Ämterkumulation Schaffer und Kuchelmeister). Ein Gartner kümmerte sich um Gemüse (Edition Nr. 168, S. 1003f.). Der Schaffer im Haus war für den Einkauf der Viktualien und deren Vorratshaltung (ausreichende Menge an Getreide, Erbsen etc.) verantwortlich, zudem zeichnete er für die Baulichkeiten (aber auch den Vorrat an Kerzen etc.) zuständig (Edition Nr. 167, 1706, S. 1000–1003).

Um das am Speiseplan als wichtiger Vitaminträger ausgewiesene Kraut kümmerte sich ein Krautbauer (der nächtens Stundenrufer war) (Edition Nr. 164, 1655, S. 995). Ein eigener Fleischhauer (Zuschroter, Edition Nr. 165, S. 996–998) diente ebenso wie ein Bäcker (Pfister, Edition Nr. 166, S. 998–1000) im Spital. Im Weinkeller waltete der Ober- und der Unterkellner über die Weinwirtschaft (Edition Nr. 169, 1715, S. 1005–1008), der Hofbinder war für die ausreichende Beischaffung an Holzgebinden zuständig (Nr. 170, 1690, S. 1008f.). Das Wiener Bürgerspital war im 16. Jahrhundert mit rund 100 Hektar Rebfläche der vermutlich größte Weinbaubetrieb in Wien und Niederösterreich[49], daher nahm der Wein und seine „Versorgung" großen Raum in den Instruktionen ein. Für die Verwaltung bzw. Unterbringung des Getreides stellte man den Kastner (Edition Nr. 171, 1687, S. 1009–1011) an, eng damit verbunden war die Tätigkeit des Geschirrmeiers, der für Wagen, Pferde, Geschirrzeug und Fuhrwerke zuständig war (Edition Nr. 172, 1692, S. 1012–1014). Fallweise konnte das Amt des Geschirrmeiers mit dem Stadelmeier (als Beispiel Edition Nr. 177, S. 1027–1030) zusammenfallen.

Von großer Bedeutung für das Überleben des Wiener Bürgerspitals als eigenständigem Wirtschaftsbetrieb war der Verkauf von Bier bzw. das davor angesiedelte Brauen des Biers in den spitaleigenen Brauhäusern. Eigene Hauspfleger zeichneten für die jeweiligen Brauhäuser verantwortlich (Edition Nr. 173, Brauhaus Leopoldstadt 1709, S. 1015–1017), ein Bierverwalter für die Biergefälle (für die Einnahmen aus dem Bier selbst, Edition Nr. 174, 1653, S. 1017–1020). Ein eigener Bierschreiber half beim Überblick über den Braubetrieb, über den Verschleiß bzw. auch über den an die Armen abgegebenen Bieranteil (Edition Nr. 175, 1709, S. 1020–1022). Das Brauen des Biers überließ man Braumeistern, die eine detaillierte Instruktion über die Gebarungen beim Bierbrauen erhielten (Edition Nr. 176, 1710, S. 1022–1027).

Ein eigener Heu- und Getreidestadel in der Wiener Landstraße (Wien III) verwahrte nicht nur Weizen, weitere Getreidesorten (Gerste, Hafer) sowie Stroh und Heu, sondern auch Brennholz für das Wiener Bürgerspital und seine Filialspitäler. Ein eigener Stadelmeier (in Personalunion mit dem Geschirrmeister, Edition Nr. 177, 1720, S. 1027–1030), ein Stadelschaffer (Edition Nr. 178, 1737, S. 1030–1033) und ein Stadelschreiber (Edition Nr. 179, sine dato, S. 1034f.) versahen dort Dienst und führten Aufsicht über das tätige Personal.

Die Instandhaltung der Weingärten und deren rechtzeitige Bestellung im Jahresablauf hatte der Weingartenübergeher (der Dorfrichter von Nußdorf, Edition Nr. 180, 1718) zu überwachen, die Ober- bzw. Unterweingartenknechte waren für die Arbeit in den Wein-

[49] Landsteiner, Weinbau und bürgerliche Hantierung 33.

gärten verantwortlich (Edition Nr. 181, 1709, S. 1037f.; Nr. 182, 1709, S. 1038f.). Das Wiener Bürgerspital war mit 90–100 Hektar bewirtschafteten Weingärten einer der größten frühneuzeitlichen Weinbaubetriebe in Niederösterreich (durchschnittlicher Ertrag von 20 hl./Hektar im 16. und 17. Jahrhundert)[50]. Aufgrund sinkender Gelderträge und steigender Kosten – die Löhne für die Bestellung betrugen rund 70–80 % der Erträge – verpachtete das Wiener Bürgerspital in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen Großteil seiner Weingartenfläche gegen Geld[51]. Der Weingartenbesitz des Bürgerspitals war in einen oberen (Oberweingartenknecht: etwa Klosterneuburg, Nußdorf, Grinzing, Gersthof) und einen unteren „Gang" (Unterweingartenknecht: etwa Mödling, Perchtoldsdorf, Liesing, Mauer, Ottakring, Dornbach, Penzing, Meidling) eingeteilt.

Wichtig für die Verwaltung der Grundherrschaft, die Ernte, den Weinbau, die Spitalkeller usw. war der Gegenschreiber (Edition Nr. 186, 1712, S. 1047–1049), der mit 500 fl. Gehalt ein seiner wichtigen Funktion entsprechendes Grundgehalt bezog. Für die Wälder des Bürgerspitals waren eigene Förster (zum Teil im Nebenerwerb) zuständig (für Kalksburg Edition Nr. 183, 1693, S. 1039–1041). Ein Grundschreiber war mit der laufenden Führung des spitaleigenen Grundbuches sowie der Pupillargelder (Waisengelder) betraut, zudem hatte er gegebenenfalls Verträge aufzusetzen (Edition Nr. 185, 1728, S. 1043–1047). Additiv dazu hatte der Remanenzer neben umgehender Kontrolltätigkeit alle Rückstände von Abgaben zu notieren und gegebenenfalls einzubringen (Edition Nr. 184, 1709, S. 1041–1043).

Der im bischöflichen Zehentamt von St. Stephan befindliche Zehenthändler bereiste die weiträumigen Zehentbezirke, brachte den Zehent mit seinen Gehilfen (Zehentboten) ein und war neben dem Zehentunterhändler (Edition Nr. 190, 1713, S. 1055–1057) Hauptansprechperson für alle Zehentangelegenheiten (Edition Nr. 189, 1712). Der Getreidezehentkurent (*traidzehencurent*) hatte sich um die „gerechte" Ablieferung des Zehents an das Wiener Bürgerspital zu kümmern (Edition Nr. 187, 1659, S. 1049–1052); ähnlich gelagert war die Tätigkeit des Kontributionskollektanten (Edition Nr. 188, 1780, S. 1052f.).

Die Bediensteten des Bürgerspitals stellten eine „Familia" dar, die nach festgesetzter Speise-Ordnung gemeinsam das Mahl einnahm. Am ersten, vom Spitalmeister präsidierten Tisch – der höchstrangigen Tafel – aßen der Spitalmeister und seine Frau, der Pfarrer und seine Kapläne, der Grundschreiber, der Remanenzer und der Bierschreiber. Am zweiten Tisch speisten der Amtsschreiber, der Kastner, der Präzeptor (Schulmeister), der Schaffer, der Oberkellner, der Pfister und der Hofbinder. Am dritten Tischer versammelten sich die „niederen" Dienstnehmer: der Unterkellner, der Müller, die Müllerjungen, die Herrenkutscher[52].

Instruktionen-Übersicht für das Wiener Bürgerspital

Ober-, Unter- usw. wurde nicht für das Schlagwort berücksichtigt, in der Ebene darunter schon

Archiv: WStLA, Bürgerspitalakten, Fasz. LVI, A 73 – 1. Teil, A 74 – 1. und 2. Teil, A 75 – 3. Teil.

---

50 ders., Weinbau und Alkoholproduktion 272f.

51 Ebd. 282f.

52 Altmann, Das Wiener Bürgerspital 57.

Arzt

Arzt Bürgerspital 1655 Jänner 1/1656 Februar 15 (A 73)
Arzt Bürgerspital 1656 Dezember 15 (A 73)
Arzt St. Marx sine dato; 1707 (Bleistiftvermerk) (A 73) – Edition Nr. 151, S. 956–958
Arzt Bürgerspital 1713 Jänner 1 (A 73) – Edition Nr. 150, S. 955f.
Arzt Bürgerspital 1713 Jänner 31 (A 73)
Arzt Bäckenhäusel 1720 Juli 1 (A 73) – Edition Nr. 152, S. 958–960
Wundarzt Bäckenhäusel 1728 Jänner 22 (A 73)
Wundarzt Lazarett 1729 Juni 27 (A 73)
Chirurg St. Marx 1738 August 9 (A 73)
Chirurg St. Marx 1744 April 4 (A 73)
Arzt Bürgerspital 1752 September 7 (A 73)
Chirurg St. Marx 1757 November 11 (A 73)
Wundarzt Bäckenhäusel sine dato; 1757 (Bleistiftvermerk) (A 73)
Chirurg St. Marx 1757 November 17 (A 73)
Chirurg St. Marx 1776 April 30 (A 73)
Bürgerspital Sekundararzt 1779 März 10 (A 73)
Bürgerspital Sekundararzt 1779 März 10 (A 73)

Beschauer

Bürgerspital 1680 Dezember 16/1684 März 5/1687 Mai 12/1690 Oktober 20 (A 73) – Edition Nr. 156, S. 967f.

Bierschreiber

Bierschreiber, so den Tätz einbringt, 1649 November 30 (A 75)
Bierschreiber vor dem Kärntnertor 1665 Mai 5 (A 75)
Bierschreiber vor dem Kärntnertor 1671 Mai 5 (A 75)
Bierschreiber vor dem Kärntnertor 1673 Februar 22 (A 75)
Bierschreiber Bürgerspital 1687 September 30 (A 75)
Bierschreiber Bürgerspital 1695 November 12 (A 75)
Bierschreiber vor dem Kärntnertor 1698 Juni 12 (A 75)
Bierbeschreiber St. Marx 1709 Juli 1 (A 75) – Edition Nr. 175, S. 1020–1022
Bierbeschreiber Leopoldstadt 1709 Juni 1 (A 75)
Bierbeschreiber Bürgerspital 1710 [Bleistiftdatierung] (A 75)
Bierbeschreiber Bürgerspital 1719 Juli 1 (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1723 April 1 (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1725 [Bleistiftdatierung] (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1725 März 7 (A 73!)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1725 März 7 (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1725 März 7 (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1781 [Bleistiftdatierung] (A 75)
Bierbeschreiber Kärntnertor 1781 [Bleistiftdatierung] (A 75)

Bierverwalter

Bierverwalter sine dato; 1653 (A 75) – Edition Nr. 174, S. 1017–1020

Bräumeister

Braumeister Bürgerspital 1629 [!] November 30 (A 75)
Braumeister Bräuhaus vor dem Kärntnertor 1655 Jänner 1 (A 75)
Braumeister Bräuhaus vor dem Kärntnertor 1657 Jänner 1 (A 75)
Braumeister Bürgerspital 1689 Jänner 10 (A 75)
drei Braumeister (Stadt, Leopoldstadt, St. Marx) 1710 [Bleistiftdatierung] (A 75) – Edition Nr. 176, S. 1022–1027

Förster im Spitalwald bei Kalksburg

Förster 1683 Juni 18 (A 74)
Förster 1693 Mai 24 (A 74) – Edition Nr. 183, S. 1039–1041
Förster 1705 April 30 (A 74)

Gartner im Brauhaus des Bürgerspitals bei der Schlagbrücke

Gartner 1677 Februar 26 (A 74) – Edition Nr. 168, S. 1003f.
Gartner 1677 Februar 26 (A 74)

Gegenschreiber

Gegenschreiber sine dato; 18. Jh. (A 73)
Gegenschreiber sine dato; 18. Jh. (A 73)
Gegenschreiber sine dato; 18. Jh. (A 73)
Gegenschreiber 1712 Dezember 12 (A 73) – Edition Nr. 186, S. 1047–1049
Gegenschreiber sine dato; 1729 (Bleistiftvermerk) (A 73)
Gegenschreiber 1738 Dezember 31 (A 73)
Gegenschreiber 1738 Dezember 31 (A 73)
Gegenschreiber 1744 Februar 3 (A 73)
Gegenschreiber 1744 Februar 3 (A 73)

Geschirr- oder Roßmeier

Geschirr- und Roßmeier 1649 November 30 (A 74)
Geschirr- und Roßmeier 1655 Jänner 1/1656 Dezember 15 (A 74)
Geschirr- und Roßmeier 1656 Dezember 15 (A 74)
Geschirr- und Roßmeier 1670 Dezember 11 (A 74)
Geschirr- und Roßmeier 1692 Jänner 3 (A 74) – Edition Nr. 172, S. 1012–1014

Grundrichter im Umgang mit Kranken

Grundrichter 1735 August 27 – Edition Nr. 145, S. 935–937

Grundschreiber

Grundschreiber sine dato; 18. Jh.
Grundschreiberadjunkt 1728 Dezember 24 (A 73) – Edition Nr. 185, S. 1043–1047
Grundschreiber 1746

Hauspfleger in St. Marx

Hauspfleger St. Marx 1706 Juli 1 (A 74) – Edition Nr. 147, S. 946–950
Hauspfleger St. Marx 1706 Juli 1 (A 74)
Hauspfleger St. Marx 1706 Juli 29 (A 74)
Hauspfleger St. Marx 1771 Juli 12 (A 74)
Hauspfleger St. Marx 1771 Juli 12 (A 74)
Hauspfleger Meierhof Leopoldstadt
Hauspfleger 1686 August 1 (A 73)

Hauspfleger
Hauspfleger Bürgerspital Brauhaus (Leopoldstadt) 1709 April 1 (A 73) – Edition Nr. 173, S. 1015–1017
Hauspfleger Bürgerspital Brauhaus (Leopoldstadt) 1732 September 1 (A 74)
Hauspfleger Bürgerspital Brauhaus (Leopoldstadt) 1745 März 11 (A 75)
Hauspfleger Bürgerspital Brauhaus (Leopoldstadt) 1745 März 11 (A 73)
Hauspfleger Bürgerspital Brauhaus (Leopoldstadt) 1745 März 11 (A 73)

Hebamme
Hebamme Bürgerspital 1670 Juli 3 (A 73)
Hebamme Bürgerspital 1691 Dezember 18 (A 73)
Hebamme Bürgerspital 1698 Dezember 18 (A 73)
Hebamme St. Marx 1713 April 1 (September 1) (A 73)
Hebamme St. Marx 1713 Oktober 1 (A 73) – Edition Nr. 155, S. 965–967
Hebamme St. Marx 1744 November 10 (A 73)
Hebamme St. Marx 1745 Oktober 12 (A 73)
Hebamme St. Marx sine dato; 1757 (Bleistiftvermerk) (A 73)
Hebamme St. Marx 1760 November 20 (A 73)
Hebamme St. Marx 1760 November 20 (A 73)
Hebamme St. Marx 1763 April 14 (A 73)
Hebamme St. Marx 1763 April 14 (A 73)
Hebamme St. Marx 1769 Oktober 19 (A 73)
Hebamme St. Marx 1770 Juli 12 (A 73)
Hebamme St. Marx 1770 Juli 12 (A 73)
Hebamme St. Marx 1771 Februar 16 (A 73)
Hebamme St. Marx sine dato; 1781 Mai (A 73)

Hofbinder
Hofbinder sine dato (A 74)
Hofbinder 1658 September 13 (A 74)
Hofbinder 1674 März 2 (A 74)
Hofbinder 1690 April 1/1696 Februar 9 (A 74) – Edition Nr. 170, S. 1008f.
Hofbinder 1722 September 1 (A 74)
Hofbinder 1722 September 1 (A 74)

Kantor
Kantor sine dato (A 74)
Kantor 1658 März 1 (A 74)
Kantor 1722 Jänner 15 (A 74) – Edition Nr. 149, S. 950–954
Kantor 1722 Jänner 15 (A 74)

Kastner
Kastner 1656 September 22 (A 73)
Kastner 1683 Juni 18 (A 73)
Kastner 1687 Jänner 2 (A 73) – Edition Nr. 171, S. 1009–1011

Kellner
Kellner 1649 November 30 (A 75)
Kellner 1655 Jänner 1 (A 75)
Kellner 1657 Jänner 1 (A 75)

Oberkellner 1683 [Bleistiftdatierung] (A 75)
Oberkellner 1685 Dezember 18 (A 75)
Oberkellner 1715 Februar 5 (A 75) – Edition Nr. 169, S. 1005–1008
Oberkellner 1748 März 14 (A 75)
Oberkellner 1748 März 14 (A 75)
Oberkellner 1748 [Bleistiftdatierung] (A 75)

Kontributionskollektant

Kontribuktionskollektant 1780 Dezember 30 (A 73) – Edition Nr. 188, S. 1052f.
Kontribuktionskollektant 1780 Dezember 30 (A 73)
Kontribuktionskollektant 1780 Dezember 30 (A 73)

Krautbauer

Krautbauer 1655 Jänner (A 74) – Edition Nr. 164, S. 995

Kuchelmeister

Kuchelmeister 1718 Juli 1 (A 74) – Edition Nr. 163, S. 992–995
Kuchelmeister 1718 Juli 1 (A 74)

Mesner

Mesner Bürgerspital 1677 Jänner 15 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1684 September 30 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1712 Dezember 14 (A 74) – Edition Nr. 148, S. 950–952
Mesner Klagbaum 1717 April 22 (A 74)
Mesner Klagbaum 1717 April 22 (A 74)
Mesner Klagbaum 1717 April 22 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1728 Oktober 18 (A 74)
Mesner Klagbaum 1728 April 30 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1728 Oktober 18 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1729 Februar 25 (A 73)
Mesner Bürgerspital 1729 Februar 25 (A 74)
Mesner Klagbaum 1731 Oktober 9 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1770 September 25 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1770 September 25 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1770 September 25 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1772 November 1 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1773 November 1 (A 74)
Mesner Bürgerspital 1778 September 1 (A 74)

Pfister

Pfister 1655 Jänner 1 (A 74)
Pfister 1658 Jänner 26 (A 74)
Pfister 1683 Juni 18 (A 74)
Pfister 1695 Dezember 15 (A 74)
Pfister 1699 April 30 (A 74)
Pfister 1714 Juli 10 (A 74) – Edition Nr. 166, S. 998–1000
Pfister 1729 Jänner 13 (A 74)
Pfister 1729 Jänner 13 (A 74)
Pfister 1729 Juli 1 (A 74)
Pfister 1729 Juli 1 (A 74)

Provisor

Provisor 1683 Dezember 10 (A 73)
Provisor 1707 April 1 (A 73) – Edition Nr. 157, S. 968–972

Remanenzer

Remanenzer 1655 Jänner 1 (A 73)
Remanenzer 1656 Oktober 18 (A 73)
Remanenzer 1656 (A 73)
Remanenzer 1676 (A 73)
Remanenzer sine dato; 1683 (Bleistift) (A 73)
Remanenzer 1683 Juni 18 (A 73)
Remanenzer 1709 November 7 (A 73) – Edition Nr. 184, S. 1041–1043
Remanenzer 1709 November 7 (A 73)
Remanenzer 1712 Oktober 1 (A 73)
Remanenzer 1713 Jänner 31 (A 73)
Remanenzer 1713 Jänner 31 (A 73)
Remanenzer 1725 März 7 (A 73)

Schaffer

Schaffer 1649 November 30 (A 74)
Schaffer 1683 [Datierung am Rückvermerk] (A 74)
Schaffer 1683 Juni 18 (A 74)
Schaffer sine dato; 1687 August (A 74)
Schaffer 1690 August 1 (A 74)
Schaffer 1706 April 10 (A 74) – Edition Nr. 167, S. 1000–1003
Schaffer 1706 April 10 (A 74)
Schaffer 1723 Oktober 1 (A 74)
Schaffer 1723 Oktober 1 (A 74)

Siechenvater

Siechenvater Bürgerspital 1649 November 30 (A 74)
Siechenvater Bürgerspital 1655 Jänner 1 (A 74)
Siechenvater Lazarett 1656 [Bleistiftdatierung] (A 74)
Siechenvater Lazarett 1658 September 13 (A 74) – Edition Nr. 159, S. 976–978
Siechenvater Bürgerspital 1670 Februar 2 (A 73) – Edition Nr. 158, S. 972–976
Obersiechenvater St. Marx 1701 Mai 30 (A 74)
Siechenvater Bäckenhäusel 1714 Juli 1 (A 74) – Edition Nr. 160, S. 978–981
Obersiechenvater St. Marx 1715 Dezember 16 (A 74) – Edition Nr. 162, S. 986–991
Obersiechenvater St. Marx 1715 Dezember 16 (A 74)
Siechenvater Klagbaum 1717 Juli 15 (A 74) – Edition Nr. 161, S. 982–986
Siechenvater Klagbaum 1717 Juli 15 (A 74)
Siechenvater Klagbaum 1717 Oktober 31 (A 74)
Siechenvater Klagbaum 1717 Oktober 31 (A 74)
Siechenvater Altes Lazarett sine dato; 1721 (A 74)
Obersiechenvater und Physikus St. Marx 1735 Jänner 8 (A 74)
Siechenvater Klagbaum 1750 September 24 (A 74)

Siechenvater Klagbaum 1750 September 24 (A 74)
Obersiechenvater Bürgerspital 1768 Dezember 24 (A 74)
Interim-Instruktion Hausvater Bäckenhäusel 1779 April 21 (A 74)
Hausvater Klagbaum 1781 Februar 22 (A 74)

Stadelmeier

Stadelmeier sine dato (A 74)
Stadelmeier 1655 Jänner 1 (A 74)
Stadelmeier 1657 Jänner 1 (A 74)
Stadelmeier 1673 Dezember 7 (A 74)
Stadelmeier 1720 April 15 (A 74) – Edition Nr. 177, S. 1027–1030
Stadelmeier 1738 Dezember 16 (A 74)
Stadelmeier 1764 Jänner 26 (A 74)
Stadelmeier 1778 Juni 1 (A 74)

Stadelschaffer

Stadelschaffer 1737 Dezember 31 (A 74) – Edition Nr. 178, S. 1030–1033
Stadelschaffer 1737 Dezember 31 (A 74)
Stadelschaffer 1737 Dezember 31 (A 74)

Stadelschreiber

Stadelschreiber sine dato (A 74) – Edition Nr. 179, S. 1034f.

Traidzehentkurent

Traidzehentkurent 1659 Juli 5 (A 73) – Edition Nr. 187, S. 1049–1052
Traidzehentkurent 1659 Juli 5 (A 73)

Weingartenknecht

Weingartenknecht 1649 November 30 (A 74)
Weingartenknecht 1655 Jänner 1 (A 74)
Oberweingartenknecht 1706 Dezember 2 (A 74) – Edition Nr. 181, S. 1037f.
Oberweingartenknecht 1723 Februar 16 (A 74)
Oberweingartenknecht 1724 März 1 (A 74)
Oberweingartenknecht 1729 Juli 1 (A 74)
Oberweingartenknecht 1729 Juli 1 (A 74)
Oberweingartenknecht 1729 Juli 9 (A 74)
Oberweingartenknecht 1735 Mai 9 (A 74)
Oberweingartenknecht 1735 Mai 9 (A 74)
Unterweingartenknecht 1706 Dezember 2 (A 74)
Unterweingartenknecht 1709 August 7 (A 74) – Edition Nr. 182, S. 1038f.
Unterweingartenknecht 1723 Februar 16 (A 74)
Unterweingartenknecht 1725 Jänner 2 (A 74)
Unterweingartenknecht 1728 Februar 26 (A 74)
Unterweingartenknecht 1728 Februar 26 (A 74)
Unterweingartenknecht 1735 März 7 (A 74)
Unterweingartenknecht 1735 März 7 (A 74)

Weingartenübergeher

Weingartenübergeher (Dorfrichter von Nußdorf) 1718 November 18 (A 74) – Edition Nr. 180, S. 1035f.
Weingartenübergeher sine dato; 1744 [Bleistiftdatierung] (A 74)

Weingartenübergeher 1744 November 19 (A 74)
Weingartenübergeher 1744 November 19 (A 74)
Weingartenübergeher sine dato; 1757 (Bleistiftdatierung) (A 74)
Weingartenübergeher sine dato; 1757 (Bleistiftdatierung) (A 74)
Weingartenübergeher 1759 Oktober 1 (A 74)
Weingartenübergeher 1764 Oktober 12/1766 Oktober 9 (A 74)
Weingartenübergeher 1766 Oktober 9 (A 74)
Weingartenübergeher sine dato; 1770 (Bleistiftdatierung) (A 74)
Weingartenübergeher 1775 September 30 (A 74)
Weingartenübergeher 1775 September 28 (A 74)
Weingartenübergeher 1776 September 30 (A 74)
Weingartenübergeher 1777 (A 74)
Weingartenübergeher 1777 (A 74)
Weingartenübergeher 1778 Oktober 1 (A 74)
Weingartenübergeher 1778 Oktober 1 (A 74)

Zehenthändler

Zehenthändler 1712 Oktober 1 (A 73) – Edition Nr. 189, S. 1053–1055
Zehenthändler 1712 Oktober 1 (A 73)
Zehenthändler 1752 Dezember 30 (A 73)
Unterzehenthändler 1705 April 1 (A 73)
Unterzehenthändler 1713 Jänner 31 (A 73) – Edition Nr. 190, S. 1055–1057
Unterzehenthändler 1725 August 18 (A 73)
Unterzehenthändler 1725 August 18 (A 73)
Oberzehenthändler 1725 August 8 (A 73)

Zuschroter

Zuschroter 1655 Jänner 1(A 74)
Zuschroter 1683 Juni 18 (A 74)
Zuschroter 1703 Mai 9 (A 74) – Edition Nr. 165, S. 996–998
Zuschroter 1729 [Bleistiftdatierung] (A 74)

IX.2 Wien – Zuchthausspital (Kommentar Nr. 191)

Das nach dem erzwungenen Abzug der Juden und nach längeren Verhandlungen der Niederösterreichischen Regierung mit der Stadt Wien 1671 in der Leopoldstadt auf dem Boden der Stadt Wien gegründete Zucht- und Arbeitshaus (Wien II, im Bereich Karmelitermarkt) stellt ein Vorbild für weitere multifunktionelle Institutionen dieser Art innerhalb der Habsburgermonarchie dar. Die Gründung des Wiener Zuchthauses entstammt einer zweiten Welle an Zuchthausgründungen im Heiligen Römischen Reich ab den 1670er Jahren – Vorbilder waren die protestantischen Hafenstädte im Norden des Heiligen Römischen Reiches gewesen[1]. Über dem Haupttor prangte als programmatische Benennung von Intention sowie kaiserlicher und kommunaler Gründerperson: „Imperante Leopoldo et Consule Daniele Lazaro Springer [1614–1687, Bgmst. 1670–1673] S[acrae] C[esareae] M[aiestatis] C[onsiliario]. Disciplinarium Hoc S[enatus] P[opulus]q[ue] V[iennensis] Erexit. A. M. DC. LXXIII.“[2] Als Zielgruppe der Niederösterreichischen Regierung wie des Landesfürsten firmierte nicht nur das „herrenloß und starcke Bettler Gesind / sondern auch die trutzige Dienstbotten mann- und weiblichen Geschlechts / deßgleichen die unbändige Handwercks-Pursch / neben andern schlimmen Gesindl / in Specie aber die leichtfertige Weibs-Persohnen / wie auch derselben Kupplerinen“[3]. Der Wiener Magistrat, der zur Finanzierung des Hauses verschiedene Maßnahmen (Steuer auf Lustbarkeiten, Luxusartikel) ergriff, ließ drei nebeneinanderliegende Gebäude miteinander vereinen, so dass Unterbringungsmöglichkeiten für rund 200 Personen vorhanden waren. Die abgesonderte Lage und die Lage gegen die unbesiedelte Heide trugen mit zur Objektwahl bei. Das während der Belagerung von den Osmanen 1683 schwer beschädigte Gebäude wurde danach erneut als Zucht- und Arbeitshaus adaptiert, zwischen 1710 und 1720 befand sich das erste Hetztheater Wiens in unmittelbarer Nähe („Auf der Haide“). Im Zuge der großen Pestepidemie fand dieses Gebäude, vermutlich aufgrund seiner Größe und der Möglichkeit einer raschen Räumung, auch als Pestlazarett („Lazareth in der Leopoltstatt“) Verwendung und wurde am 15. September 1713 unter Leitung des Pestphysikus Heinrich Jordan und zweier Infektionschirurgen in neuer Funktion eröffnet. Bis zum Dezember 1713 diente das Zuchthaus als Pestlazarett und wurde dann – aufgrund der Miasmen und des Pestgiftes – erst wieder 1718 für den Zuchthausbetrieb genutzt. Im Jahr 1724 wurde ausdrücklich festgelegt, daß in der Leopoldstadt „in das künftige kein Gefangen- sondern ein Zucht- Waisen und Arbeit-Hauß seyn solle“[4]. Das umgebaute Arbeitshaus diente für „verschiedene Müßiggeher zur Straf des Müßiggangs“[5], wo die Arbeitenden gegen „einen geringen Lohn täglich per fünf Kreutzer angewendet“ bekamen. Ein neben dem Zuchthaus gelegenes Grundstück wurde mit einer „hohen und starken” Mauer umfangen, weiters wurden einige „Manufactur- und Arbeit-Zimmern“ an das bestehende Haus angebaut. Die Insassen des neuen

[1] Als Überblick für Österreich Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser; Hammer-Luza, Leben und Sterben; Dies., Das Grazer „Kriminal“; und vor allem Strafe, Disziplin, Besserung; für das Wiener Zucht- und Arbeitshaus mit ausführlichen Belegen Scheutz, Wiener Zucht- und Arbeitshaus 63–95; kurz gefasst bei Czeike, Wien Lexikon 5 713.

[2] Text der Inschrift bei Fischer, Brevis notitia Teil 1 (Wien 1767) 213; Teil 4 (Wien 1770) 178: Über dem kleineren Tor stand: „LABORE ET FAME“.

[3] CA II 544–546 [Wien, 1671 Juli 24].

[4] CA IV 159 [Wien, 1724 Jänner 17].

[5] Ebd. 159; auch zum Folgenden.

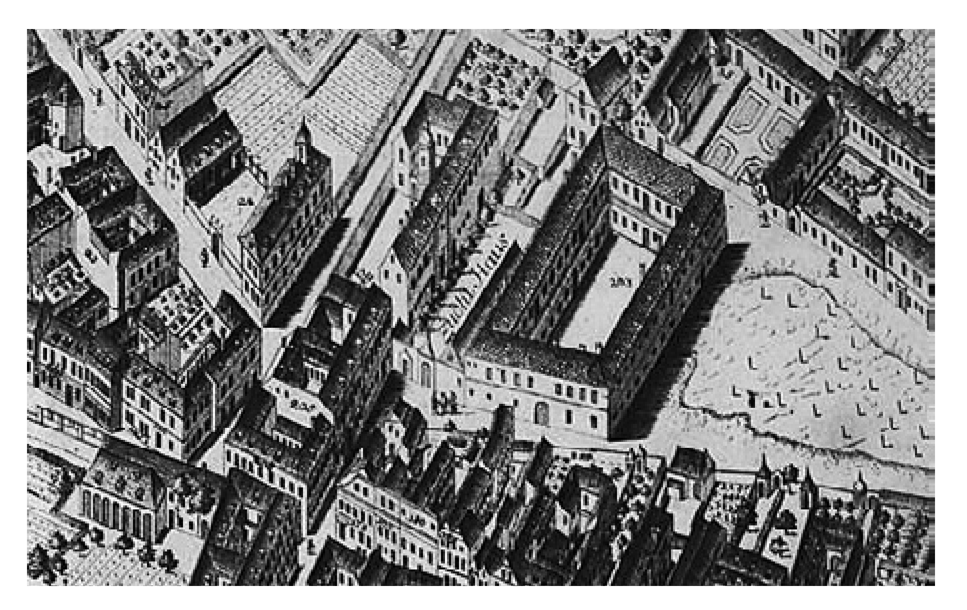


Abb. 56: Wien; Zuchthaus (Wien II., Leopoldsgasse, Krummbaumgasse) auf dem Plan von Joseph Daniel Huber. Drei Häuser (ehemalige Judenstadt) wurden 1671/73 zum Zucht- und Arbeitshaus (mit Kapelle Hl. Antonius) (Demolierung des Hauses 1888) (Quelle: Privatarchiv der Autoren).

Waisen- und Arbeithauses ließ man „durch die eigends annehmende Schul- und andere Lehr-Meister zum Theil im Lesen, Schreiben, und Rechnen, mehrentheils aber im Spinnen, Stricken, Tuch- und Käppel-machen, auch anderer gemein-nützlicher Arbeit" unterrichten. Im mit rund 150 Personen belegten Zuchthaus wurde neben „Zucht- und Ehrbarkeit" und einem zwei Mal täglich zu verrichtenden Gebet vor allem „Leinwad, Zwilch, Strümpf, und andere Waaren" erzeugt, die auf den Jahr- und „Tändel-Märkten" oder in den offenen Gewölben der Stadt zum Verkauf angeboten wurden[6]. Die Arbeitenden entlohnte man täglich je nach Arbeitsleistung mit 3, 4 oder 5 xr. – dies entsprach dem täglichen Verpflegungssatz von bedürftigen Armen, bei Unterschreitung des täglichen Arbeitssolls wurden die Essensrationen gekürzt. Die organisatorisch schwierige Einbringung der „Spektakelgelder" führte allmählich zur Umstellung der Einkünfte auf Pauschalsummen: Die Hoftheater mußten gegen Ende des 18. Jahrhunderts jährlich 1.200 Gulden, die Inhaber des Hetztheaters jährlich 300 Gulden, das Theater an der Wien ebenfalls 300 Gulden, das Theater in der Leopoldstadt 250 Gulden und die Josefstadt 60 Gulden abführen. Daneben erhielt das Zucht- und Arbeitshaus durch das Tabakgefälle 1.300 Gulden und durch den Spielkartenverkauf 1.500 Gulden an Einnahmen sowie kleinere Abgaben (Billardspiel, Marktabgaben, Legate)[7].

Nach dieser Umbau- und Erweiterungsphase – 1722 forderte eine durch die katastrophalen sanitären Umstände hervorgerufene Epidemie mehrere Tote – wurden die Kriminellen 1726 im alten Gebäudeteil, die arbeitenden Personen dagegen in den neuen Gebäudeteilen untergebracht; eine (vorübergehende) Trennung von Arbeits- und Zuchthaus zeichnete sich 1723–1726 ab. Eine zweite, dem Heiligen Lorenz gewidmete Kapelle

6 Ebd. 160.

7 Hartl, Wiener Kriminalgericht 128.

errichtete man vermutlich im Zuge dieser Umbauarbeiten. Das Zuchthaus und das daneben erbaute Arbeitshaus umfassten schließlich gemeinsam „gegen fünf hundert ander nicht so strafmäßige, sondern zu Fabricken anwendende, in Betteln oder Müßiggang betretende Leute, auch arme Kinder und Waisen“[8]. Diese Personen verteilte man so, „daß die Buben von denen Mägdlein, auch die Erwachsene beederley Geschlechts separiret, übrigens auch die Unschuldige von denen schuldigen oder verdächtigen Leuten abgesondert verbleiben“[9]. Im Zuchthaus, als einem „Straf-Ort“, waren die Verurteilten „nach dem Gewicht oder Maaß, bey Straf der Peitschen aufgebenen Arbeiten [zu] verhalten“. Bei guter Führung, sobald Häftlinge das „Fein-Spinnen und Stricken“ wohl „begriffen“ hatten, fleißig arbeiteten und die religiöse Unterweisung voranschritt, konnten Häftlinge nach Maßgabe des Urteils einer Kommission sowie der dem Zuchthaus vorstehenden Superintendenten vom Zucht- ins Arbeitshaus überstellt werden. Auch Strafmilderungen bzw. Verschärfungen konnten auf der Basis von Arbeitswilligkeit und Frömmigkeit verhängt werden. Die in den 1720er Jahren bemerkbare Verschärfung der Bettlergesetzgebung führte dazu, daß „unwürdige“ (starke) Bettler vorwiegend ins neu errichtete Wiener Arbeitshaus eingewiesen werden sollten. Die Wiener Stadtregierung wurde angewiesen, „daß sie gedachtes Arbeits-Haus so gleich von allem andern Gebrauch leeren, die Zimmer allda in gehörigen Stand setzen; und, damit die zu diesem Vorhaben nöthige Manufacturen und Arbeiten allda eingeführet werden“[10]. Leichte, ohne große Vorkenntnisse verrichtbare Arbeiten sollten dort ausgeführt, die Grundherrschaften, aus denen die Bettler stammten, mußten nach dem Heimatprinzip für jede Person „vier Kreutzer in das Zucht-Haus zu reichen schuldig sein“[11]. Die starken, zu Polizeistrafen verurteilten Bettler mußten im Arbeitshaus Hart- und Eichenholz schneiden, weiters wurden „derley Bettler zum Marmorschneiden, Steinstossen, Küttmachen und dergleichen, auch in andern geschlossenen Privat-Gebäuden, gegen einen reichenden billigen und der Arbeit gemässen Lohn angehalten“[12]. Bettelnde Frauen sollten für die Orientalische Compagnie Spinnarbeiten verrichten. Aber auch das „Kotzen- Bandmachen und Stickerey“ lassen sich als Beschäftigung nachweisen; vorzüglich an christliche, beim Ausbleiben derselben an jüdische Lieferanten sollten Waren geliefert werden. Als der Domherr Anton Marxer (1703–1775), Mitglied der seit 1739 eingerichteten Wohltätigkeitskommission, das Wiener Zucht- und Arbeitshaus in der Karwoche 1742 besuchte, veranlasste die in Augenschein genommene Armut mehrerer Waisenkinder den Geistlichen dazu, den Fabrikanten Johann Michael Kienmayer zur Gründung eines eigenen Waisenhauses am Rennweg zu bewegen. Der Fabrikant ließ neben seiner Fabrik ein zweites Haus errichten, worin Waise aufgenommen, aus dem Fonds der Armenkassa unterrichtet wurden und dafür in der Fabrik arbeiten mußten. Unter Joseph II. läßt sich eine weitere Ausdifferenzierung dieser Institution bemerken: 1783–1786 wurde das Arbeitshaus ausgegliedert, 1787 schließlich erfolgte die Umwandlung des Wiener Arbeits- und Zuchthauses in ein reines Frauen- und Männerzuchthaus, das für ganz Niederösterreich zuständig war. Seit der Aufhebung des Tullner Zucht- und Arbeitshauses 1786 wurde die Wiener Einrichtung zum zentralen Zuchthaus für ganz Niederösterreich.

---

[8] CA IV 394–395 [Wien, 1726 Juli 18].
[9] Ebd.; auch zum Folgenden.
[10] CA IV 780 [Wien, 1732 Juli 11].
[11] Ebd.
[12] Ebd.

Die Eröffnung des Zwangsarbeitshauses in der Laimgrube, im ehemaligen Karmeliterkloster, im Jahr 1804 sollte vor allem Sicherheitsinteressen dienen; die polizeilich Eingewiesenen mußten dort Zwangsarbeiten verrichten. Im Jahr 1816 übernahm die Niederösterreichische Regierung die Administration des „[k.k.] niederösterreichischen Provinzial-Strafhaus“ und schloss 1825 ein eigenes Inquisitenspital an. Das mit Schaffung der Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus (NÖ) im Jahr 1868 nur mehr gelegentlich benützte Haus (vorübergehend als Notspital verwendet) wurde 1888 auf Betreiben der Bezirksvertretung, die einen im Bezirk gelegenen „Schandfleck“ beseitigen wollte und Raum für Stadterneuerung forderte, demoliert.

Die sowohl Speiseordnung wie auch die Verhaltensmaßregeln für Insassen (Aufnahme ins Spital, Behandlungsarten) und Reinigungs- und Sicherheitsaspekte umfassende Spitalordnung des Arrestantenspitals von 1788 stellt innerhalb des hier behandelten Quellenkorpus einen Sonderfall dar, weil dieses Spital unter den besonderen Sicherheitsanforderungen eines Zuchthauses stand (Edition Nr. 191, S. 1058–1065). Sowohl die Tätigkeitsfelder des Physikus, des Chirurgen, der Krankenwärter als auch des Bindgesellen werden nach Art von kurzen Instruktionen in diese *Ordnung in dem arrestanten spitale* inseriert. Speziell wird beispielsweise auch auf die jüdischen Pfleglinge bezüglich der Speisevorschriften eingegangen.

X.1 Burgenland: Esterházysche Herrschaftsspitäler (Kommentar 192–203)

Die mächtigen Fürsten Esterházy, typische Neufürsten und im Kontext der Konfessionalisierung erfolgreiche adelige Aufsteiger der Habsburgermonarchie des 17. Jahrhunderts, unterhielten zur Steigerung der familieneigenen Memoria, aber auch als sozialpolitische Maßnahme in ihrer großen, im heutigen burgenländisch-ungarischen Grenzgebiet angesiedelten Grund- bzw. Wirtschaftsherrschaft ein Netz von fünf grundherrschaftlichen Spitälern, die insgesamt noch wenig erforscht sind und deren strukturelle Interdependenz ungeklärt erscheint[1]: Neckenmarkt (vor 1640 entstanden), Lockenhaus (vor 1668), Eisenstadt (1690–1711/1712 sowie 1723–1759), Forchtenau (gegründet 1759) und Pöttsching (1761 gegründet).

Im Jahr 1622 verpfändete Ferdinand II. Burg und Grafschaft Forchtenstein und die Herrschaft Eisenstadt um 500.000 Gulden an den Grundherrn von Landsee Nikolaus Esterházy (1582/1583–1645), bereits vier Jahre danach kaufte der ungarische Magnat die Forchtenstein um rund 284.704 Gulden und baute die Herrschaft durch Arrondierungen zu einer wirtschaftlich ertragreichen Gutsherrschaft aus – ein grundherrschaftliches Spital durfte hier nicht fehlen[2]. Das für 24 bis 25 Spitalbewohner ausgelegte Spital in Forchtenau, unterhalb der beeindruckenden Burg Forchtenstein gelegen, wurde 1759 – wie auch die normative Ausstattung (Spitalordnung und Instruktion für den Spitalverwalter) verdeutlicht – errichtet und löste damit eine Bestimmung des Testaments von Paul Esterházy von 1695 ein[3]. Eigentlich handelt es sich bei diesem grundherrschaftlichen Spital in Forchtenau um eine Translozierung des Eisenstädter Spitals. Seit 1690 betrieb Paul I. Esterházy (1635–1713) neben der 1674 errichteten Kapelle der hl. Apollonia und Wilgefortis ein herrschaftliches Spital für zwölf Personen[4], in unmittelbarer Nähe entstand 1701/1705 der Kalvarienberg mit der Kapelle Maria Einsiedeln[5]. In den Jahren 1711/1712 übergab man den zwischenzeitlich um einen Stock erweiterten Spitalbau den Eisenstädter Franziskanern als Residenz, allerdings war dieser Spitalneubau zum Tod von Paul Esterházy 1713 noch nicht vollendet. Unter dem Nachfolger Michael (1671–1721) stellte man den Bau (auf dem Gebiet des heutigen Krankenhauses in Eisenstadt) fertig, überantwortete das Spital aber widmungswidrig zur Verwahrung von verhaltensgestörten Kindern. Erst 1723 führte man das für zwölf Personen ausgelegte Eisenstädter Spital dem eigentlichen Zweck zu (acht Männer und vier Frauen). Bis 1759, als man das Esterházysche Spital in Eisenstadt schließlich den Barmherzigen Brüdern übergab, blieb der Betrieb

[1] Zu den Esterházyschen Spitälern elementar Tobler, Die fürstlich Esterházyschen „Spitäler" 417–425. Die Situation nach 1848 (nach der Auflösung der Grundherrschaft) ist bislang auf Spitalsebene nicht erforscht. Wenig ergiebig für das Gebiet des heutigen Burgenlandes Reingrabner, Zum Verhältnis; zu den Badern der Region Grass, Medizinische Versorgung. Den wichtigen und uneigennützigen Hinweis auf die Aufstellungen des esterházyschen Archivars Johann von Schmiliar erhielten wir von Felix Tobler, wofür wir herzlich danken.

[2] Als Überblick Prickler–Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein 12–31.

[3] Zur Geschichte des Spitals in Forchtenstein Tobler, Die fürstlich Esterházyschen „Spitäler" 422–425.

[4] Neben dem esterházyschen Spital gab es in Eisenstadt noch ein vermutlich aus dem Spätmittelalter stammendes, aber jedenfalls nachweisbar im 16. Jahrhundert und bis 1938 bestehendes Bürgerspital (Neubau erste Hälfte 17. Jh., Neusiedlerstraße, Abriss 1961/1962), Rittsteuer, Eisenstädter Bürgerspital 399–406.

[5] Prickler, Eisenstadt.

ungestört. Nach der Übergabe an die Barmherzigen Brüder kamen die ehemaligen Insassen des Eisenstädter Spitals 1759 nach Forchtenau, wo sie im Gemeindehaus (dem an die Gemeinde übergebenen Haus des Wiener Tuchhändlers Georg Wagner) Unterschlupf fanden (heute Hauptstraße Nr. 55). Fürst Paul Anton Esterházy (1711–1762) wollte im Forchtenauer Spital (anders als in Eisenstadt) geordnete Verhältnisse walten wissen, damit „in dem neuen Spital die vorhin zu Eisenstadt gewesene Sauerey nicht gestattet, sondern die saubrigkeit, gute Ordnung, auch fried und einigkeit" Einzug halten sollten[6]. Der Fürst ließ das Forchtenauer Spital vom fürstlichen Architekten Johann Ferdinand Mödlhammer (weiters Johann Birbämer, Zimmermeister; Georg Schlägel, Tischlermeister, etc.) umbauen (etwa Lieferung von 26 Bettstatten von Johann Michael Popp aus Zemendorf)[7]. Das Spitalgebäude war als eine rechteckige Vierkantanlage mit zwei Geschoßen konzipiert (Ausmaße 20 mal 30 Meter) und verfügte über einen rund sieben Meter langen ebenerdigen Anbau am Ostflügel. Im Hof stand ein Brunnen, vom Hof führten hölzerne Stiegen zu einem vor dem Süd-, Ost- und teilweise auch dem Westtrakt des Gebäudes liegenden Balkon. In jedem Längstrakt befand sich auch ein Klosett. Eine große Männerkammer beherbergte zwölf Männer, eine große „Weiberkammer" zehn und eine kleine Kammer drei Frauen. Daneben gab es nach dem hier edierten Inventar ein Kranken- und ein Tafelzimmer (nach Geschlechtern getrennte Tische), eine Küche, eine Speisevorratskammer, eine Mehl- und eine Krautkammer sowie eine Arrestkammer, eine Hausknecht- und ein Spitalpflegerzimmer. Im Jahr 1779 befanden sich exakt zwölf Männer und zwölf Frauen (Altersdurchschnitt über 60 Jahre) im Forchtenauer Spital, wobei die über Supplikation an den fürstlichen Grundherrn erfolgte Aufnahme die Versorgungsstrategie verdeutlicht[8]: Im oben genannten Jahr stammten zwölf Personen aus der Grundherrschaft Eisenstadt, vier aus der Herrschaft Lackenbach-Landsee, zwei aus der Herrschaft Lockenhaus und je eine Person aus der Grundherrschaft Kittsee, Schwarzenbach, Güns und nur drei Personen aus der Grundherrschaft Forchtenstein selbst, so dass man das Forchtensteiner Spital als eine überregionale, auf die gesamte Grundherrschaft der Esterházy bezogene Versorgungseinrichtung ansprechen kann.

Im Vergleich zum Forchtenauer Spital waren die übrigen grundherrschaftlichen Spitäler der Esterházy deutlich kleiner dimensioniert. Der esterházysche Verwalter von Pöttsching (seit 1735 wieder unter der Herrschaft der Esterházy) Matthias Peyritsch erfuhr 1760, dass *eine alte arme wittib namen Ostermayerin in der grösten winterskälte auf dem gemeinhausboden erfrohren und todter gefunden und eine andere arme elende weibs persohn, so gegen zwey jahr lang contract ware, bey dem Joseph Gämel in einem stallwinckel, weilen sie niemand in ein zimmer zu liegen gestattet, verstorben* war[9]. Der Verwalter veranlasste 1761 die Gemeinde zur Gründung eines Spitals, das unweit der Kirche von Grund auf neu erbaut wurde. Das kleine Pöttschinger Spital (ein großes Zimmer mit vier Betten, ein kleines Zimmer mit zwei Betten) beherbergte in den 1770er Jahren sechs verarmte Untertanen.

Das im 18. Jahrhundert recht bescheidene Lockenhauser Spital (15 Meter lang und ca. acht Meter breit) *lieget gegen mittag von der kloster kirchen* [Augustiner], *wenn man in*

6 Pöschl, Forchtenstein 35.

7 Schmeller-Kitt, Die Kunstdenkmäler Mattersburg 195f. (Abbildung 309). Siehe den Grundriss des Spitals bei Perschy, Bollwerk Forchtenstein, 179f. (Abbildung), dort auch eine genaue Beschreibung des Gebäudes.

8 Zum Folgenden Prickler, Forchtenau.

9 BLA, FA Esterházy, Repositorium 82, Fasz. C (Spitäler Neckenmarkt, Pöttsching, Forchtenau, Güns/Köszeg), Nr. 41–46 [MF 115].

dieselbe gehet, links neun klaffter entfernet[10], umfasste drei Zimmer (ein Männerzimmer mit sechs Betten, ein Frauenzimmer mit fünf Betten und ein Zimmer für die Köchin), eine Küche und eine Speisevorratskammer nebst einem Küchen- und Obstgarten. Aufnahmeberechtigt (6 M/6 F) in das mit 3.000 fl. vom Grafen Nikolaus Draskovich gestiftete und beim fürstlichen Majorat veranlagte Spital (6 % Verzinsung) waren vor allem Untertanen des Fürsten Esterházy (seit 1676 Besitzer der Herrschaft Lockenhaus); das Lockenhauser Spital verfügte über keinen Spitalmeister.

Das vor 1640 entstandene Neckenmarkter Spital, unweit der Neckenmarkter Kirche gelegen, war für insgesamt zwölf Versorgungsplätze (6 M/6 F in insgesamt vier Zimmern, Dreierbelegung) ausgelegt und verfügte auch über eine gegen Naturalpacht vergebene Mühle (täglich 24 Pfund Brot für die Spitalinsassen). Das 1738 abgerissene und bis 1741 neu errichtete, zweigeschoßige Spital (Kapelle zum Heiligen Antonius) wurde durch eine Baumaterialspende von Paul Anton Esterházy mit ermöglicht[11].

Der esterházysche Archivar Johann von Schmiliar stellte 1776 bis 1778 in seiner Eigenschaft als herrschaftlicher Inspektor und als Kommissionssekretär (Leitung der esterházyschen Güteradministration) einen aus Abschriften bestehenden und nach einzelnen Spitälern geordneten Bericht über die Armen- und Altenversorgungseinrichtungen im Bereich des esterházyschen Majorats zusammen[12]. In diesem Ordnungskontext entstanden auch die Abschriften der Ordnung für das Eisenstädter Spital (vor 1759, Edition Nr. 192, S. 1066–1068) und für das Lockenhauser Spital 1776 (Edition Nr. 201, S. 1068f.) sowie die Instruktion für den Eisenstädter Spitalpfleger 1757 (Edition Nr. 193, S. 1082f.), aber auch Gebetsordnungen für Spitalinsassen aus Neckenmarkt 1776 (Edition Nr. 202, S. 1085) und Pöttsching 1778 (Edition Nr. 203, S. 1085f.).

Im mit 1778 datierten, unfoliierten *Forchtenauer spitall handbuch, in welchen alles, sowohl von herrn spitallpfleger als auch vor die sammentliche spitäller zur richtschnur enthalten ist*[13], finden sich die vom Esterházyschen Archivar Johann Schmiliar zusammengestellten „Basistexte" des grundherrschaftlichen Spitals versammelt, die gleichzeitig auch die von Zeitgenossen als elementar erachtete Normausstattung eines Spitals verdeutlichen: Spitalordnung von 1759 (Edition Nr. 194, S. 1069–1071) und 1793 (Edition Nr. 195, S. 1071f.), die Gebetsordnung der Spitalinsassen von 1759 (Nr. 196), die Instruktion für den Spitalverwalter bzw. Spitaldirektor von 1759 (Edition Nr. 197), ein Inventar um 1778 (Edition Nr. 198, S. 1078–1080); eine Auflistung des Jahresdeputats zeigt den Jahresverbrauch des Forchtensteiner Spitals aus dem endenden 18. Jahrhundert (Edition Nr. 199, S. 1080f.). Das Forchtensteiner Spitalhandbuch führt auch noch die Spitalkleidung der Insassen für das Jahr 1780 auf: Männer wurden in graues und blaues Tuch und blaue Hauben eingekleidet, wofür pro Mann 11 fl. 40 4½/12 xr. (insgesamt rund 140 fl.) aufgewendet wurden. Die Frauen im Forchtensteiner Spital wurden ebenfalls in graues und blaues Tuch sowie in blaue Leinwand eingekleidet – die Farbe Blau dominierte viel stärker als bei den Männern. Pro Frau wurden 13 fl. 8 10 ½/12 xr. (insgesamt rund 171 fl.) aufgewandt. Unter den weiteren Rechnungsposten findet sich die Erstellung der Bettwäsche

---

10 Ebd.

11 Zum Neckenmarkter Spital Tobler, Die fürstlich Esterházyschen „Spitäler" 418–422; BLA, FA Esterházy, Repositorium 82, Fasz. C (Spitäler Neckenmarkt, Pöttsching, Forchtenau, Güns/Kőszeg), Nr. 41–46 [MF 115].

12 Tobler, Die fürstlich Esterházyschen „Spitäler" 417.

13 EPA, Burg Forchtenstein, Spital Forchtenstein: Hochfürst(lich) *Eszterhazysches Forchtenauer spitall prothocoll angefangen anno 1778*, unfoliiert.

und der Bettvorhänge aufgelistet, aber auch detaillierte Aufstellungen für die Ernährung der Insassen (Getreide, Mehl, Salz etc.) werden geboten. Im Kontext der Spitalrechnungen des Forchtensteiner Spitals haben sich auch Wochenspeisepläne (für 1817, Edition Nr. 200, S. 1081f.) und die normierte Mindestaufwendung für einzelne Speisen aus den späten 1810er und frühen 1820er Jahren für die 25 Spitalinsassen erhalten.

Abbildungsverzeichnis

Verzeichnis der Maße und Gewichte

(nach Baravalle, Zur Geschichte; Sandgruber, Ökonomie 583–586; Trapp, Kleines Handbuch; Verdenhalven, Alte Maße)

Geldwährung

Bis rund 1510 galt in den österreichischen Ländern das auf den Pfennig aufgebaute Pfund-Schilling-Pfennig-Zählsystem (langer Schilling)

1 Pfund = 8 Schilling (ß.) = 30 Pfennige (den.)

Nach der Vereinigung des österreichischen und tirolischen Münzsystems in den Jahren 1510/11 wurde die Gulden-Kreuzer-Zählung eingeführt. Seit dem 16. Jahrhundert wird demnach in Kreuzer (xr.) und Gulden (fl.) gerechnet.
1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (xr.) zu 4 den. = 240 Pfennige/den.

Seit dem 1. Februar 1812 wird die „Wiener Währung" (W. W.) als alleiniges Zahlungsmittel im Inland verwendet. Nach 1819 erfolgte eine rechnungstechnische Gleichsetzung von 250 fl. W. W. mit 100 fl. C. M. (Conventionsmünze). Mit Patent vom 27. April 1858 wurden dann 100 fl. C. M. zu 105 fl. Ö. W. (Österreichische Währung) angeordnet.

Maße und Gewichte

Längenmaße
1 österreichische Meile = 7,685 Kilometer
1 Wiener Klafter = 6 Fuß oder Schuh = 72 Zoll = 1,896 Meter
1 Wiener Schuh oder Fuß = 12 Zoll = 0,316 Meter
1 Schritt = 30 Zoll = 0,79 Meter
1 Span (Spanne) = 8 Zoll = 0,21 Meter
1 Elle (Wiener Maß) = 0,7775 Meter

Steirische oder Grazer Elle = 0,86399 Meter
Grazer Klafter = 1,782695 Meter
Grazer Fuß oder Schuh = 0,297116 Meter
Waldklafter = 4 Wiener Schuh = 1,264324 Meter

Flächenmaße
1 geographische Quadratmeile = 55,063 km^2
1 österreichische Quadratmeile = 57,546 km^2
1 niederösterreichisches Joch = 1.600 Quadratklaffter à 3,597 m2 = 0,575 ha
1 Quadratklafter = 3,596 m^2
1 Quadratfuß = 10 dm^2
1 Metzen (Flächenmaß) = 0,33 Joch = 0,190 ha
1 Quadratklafter = 36 Quadratfuß = 3,597 m^2

Weingartenmaß
Ein Viertel als übliches Weingartenmaß (vier Viertel ein ganzer Weingarten)
Wiener Umland: 1 Viertel Weingarten = 0,25 ha, ca. ein halbes Joch; 1 Achtel Weingarten = ca. ein Viertel Joch
Wachau, Krems, Langenlois: 1 Viertel Weingarten = 0,125 ha.
Südliches Wiener Becken: 1 Pfund Weingarten = 0,025 ha (80 Quadratklafter)

Hohlmaße/Flüssigkeit
1 NÖ Eimer = 40 Maß oder Achtering = 56,589 Liter
1356–1556: 1 Eimer = 35 Achtering (Maß) à 1,6572 Liter = 58 Liter
1557–1568: 1 Eimer = 38 Achtering (Maß) à 1,5624 Liter = 58 Liter
1569–1761: 1 Eimer = 41 Achtering (Maß) à 1,4147 Liter = 58 Liter
1762–1875: 1 Eimer = 40 Achtering (Maß) à 1,4147 Liter = 56,59 Liter
1 Wiener Maß (Achtering/Pint) = 1,414 Liter = 4 Seidel
1 Seidel = 0,3535 Liter
1 Dreiling = 24 Eimer = 1,358 Liter
1 Fuder = 32 Eimer = 1,811 Liter

Grazer Maße (Weinmaß)
5 Grazer Emer = 1 steirisches Startin = 524,8 Liter (16./17. Jahrhundert)
1 Grazer Eimer = 64 alte Tischkandl = 104,96 Liter
1 Viertel = ¼ Eimer = 16 alte Tischkandl = 26,24 Liter
1 Achtel = 1/16 Eimer = 4 alte Tischkandl = 6,56 Liter
1 Tazmaß von 1556 = 1,4994 Liter
1 Tazmaß von 1576 = 1,381 Liter
1 Seidel = 0,41 Liter

1 Fuder = 3 Startin = 1,574,4 Liter (zweite Hälfte 17./18. Jahrhundert)
1 Startin = 5 große Eimer = 10 kleine Eimer = 20 Achtel = 524,8 Liter
1 großer Eimer = 4 Achtel = 80 Viertel = 104,96 Liter
1 Achtel = 20 Viertel = 80 Seidel = 26,24 Liter
1 Viertel = 1,312 Liter
1 Tazmaß seit 1668 = 1,312 Liter
1 Seidel seit 1668 = 0,328 Liter

Oberösterreichisches Landmaß
1 Maß = 1 Achtering = 1 Kandl = 2 Halbe = 4 Seidel = 1,45 Liter
1 Eimer = 1 Amper = 4 Viertel = 40 Maß = 58 Liter

1 Faß = 10 Eimer = 580 Liter

Tiroler Maß:

1 Startin = rund 10 Wiener Eimer = 566 Liter
1 Maß = 2 Trinkl = 4 Seidel = 8 Fräggl = 0,817 Liter
1 Viertel = 2 Maß = 1,634 Liter
1 Yhre = 2 Lagel = 12 Pazeiden = 96 Maß à 0,817 Liter = 78,43 Liter

Hohlmaße/Trockenmaße

1 NÖ Landmetzen = 61,49 Liter (unterteilt in halbe Metzen, Viertel, Achtel, Mühlmaßl [1/16], großes Maßl [1/32], kleines Maßl [1/64 Metzen]
1 Scheffel = 6 Metzen
1 Mut = 30 Metzen

NÖ Metzen

1588–1687: 1 Metzen = 59,25 Liter
1688–1756: 1 Metzen = 61,00 Liter
1756–1875: 1 Metzen = 61,50 Liter

OÖ Landmaß von 1570

1 Mut = 30 Metzen (gegupft) = 60 Strich
1 gegupfter Metzen = 2 Strich = 4 Viertel = 8 Achtel = 72,8 Liter
1 Strich = 8 Mühlmaßl = 16 große Maßl = 32 kleine Maßl
1 kleines Maßl = 2 Becher = 1,14 Liter

Wiener Metzen

bis 1596 bzw. 1620: 1 Metzen = 42 Liter
1690–1752: 1 Metzen = 46,25 Liter

1 Tiroler Star = ½ NÖ Metzen = 31,7 Liter
1 (Wiener) Strich (Mehl) = 40,75 Liter
1 Stübich (Holzkohle) = 2 Metzen = 123 Liter

Gewichte

1 Zollzentner = 50 kg
1 Wiener Zentner = 100 Pfund = 56,001 kg
1 Wiener Pfund = 2 Mark = 32 Lot à 4 Quentchen (Quintl) = 0,56001 kg
1 Schilling (ß.) = 4 Vierdung = 8 Unzen = 16 Lot = 0,28 kg
1 Lot = 4 Quintl = 16 Pfennig (den.) = 17,5 gr

Tirol

1 Pfund = 4 Vierdung = 32 Lot = 128 Quint = 0,566 kg
1 Zentner = 100 Pfund

Holzmaße

1 Kubikklafter = 216 Kubikfuß à 0,03158 m^3 = 6,82 m^3 (rm) = 5,050 fm
1 Klafter (36 zöllig, 36“) = 108 Kubikfuß = 3,41 m^3 (rm) = 2,526 fm
1 Klafter (30 zöllig, 30“) = 90 Kubikfuß = 2,84 m^3 (rm) = 2,104 fm
1 Klafter (24 zöllig, 24“) = 72 Kubikfuß = 2,27 m^3 (rm) = 1,680 fm
1 Normalklafter = 100 Kubikfuß = 3,16 m^3 (rm) = 2,340 fm
Maßeinheit für Holzkohle war der Stübich zu 123 Liter.

Zählvielfaches

1 Gros = 144 Stück
1 Schilling (Kraut, Eier usw.) = 30 Stück
1 Schock = 60 Stück
1 Paar = 2 Stück

Papier

1 Ries = 2 Buch = 48 Bogen

Salz

1 Fuder = 100 bis 115 Pfund
1 Kufe = 145 bis 150 Pfund
1 Küfel = 12,5 Pfund

Holz

1 Rachel = 2,5 Wiener Klafter
1 Pfanne = 120 Klafter

Quellen und Literaturverzeichnis

Archiv- und archivalienbezogene Siglen

A.	Archiv
Abt.	Abteilung
ADG	Archiv der Diözese Gurk, Klagenfurt
ADGS	Archiv der Diözsese Graz-Seckau, Graz
AES	Archiv der Erzdiözese Salzburg, Salzburg
ALB	Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Bregenz
AStS	Stadtarchiv Salzburg, Salzburg
AVA	ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
Bgl	Burgenland
BLA	Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt
Churf.	Churfürstlich/-e
den.	denarii
EPA	Esterházy Privatstiftung Archiv, Burg Forchtenstein
Fasz.	Faszikel
FA	Familienarchiv
FHKA	ÖStA, Finanz- und Hofkammerarchiv, Wien
fl.	Gulden
fol.	Folio
H.	Heft
HA	Herrschaftsarchiv
HHStA	ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HKA	Hofkammerarchiv, Wien
hl.	Hektoliter
hl.	Heilige/-r
Hs.	Handschrift
K	Kärnten
K.	Karton
KLA	Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt
KLA, B	Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt, B (Urkunden)
KLA, AHS	Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt, Allgemeine Handschriftenreihe
Konv.	Konvolut
lb.	Pfund

MarktA	Marktarchiv
MF	Mikrofilm
NA	Národní archiv/Nationalarchiv, Prag
NÖ	Niederösterreich
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
NÖLB	Niederösterreichische Landesbibliothek, St. Pölten
OÖ	Oberösterreich
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv, Wien
PfA	Pfarrarchiv
RP	Ratsprotokoll
RuK	Repräsentation und Kammer
S	Salzburg
Sch.	Schuber
Scha.	Schachtel
Schbd.	Schuberband
SLA	Salzburger Landesarchiv, Salzburg
StA	Stadtarchiv
StiftsA	Stiftsarchiv
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
Stmk	Steiermark
SUS	Sammlungen und Selekte
ß.	Schilling
T	Tirol
tl.	talentum/Pfund
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
V	Vorarlberg
VLA	Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz
W	Wien
WN	Wiener Neustadt
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien
W. W.	Wiener Währung
xr.	Kreuzer

Zeitschriftensiglen und Abkürzungen

AfK	*Archiv für Kulturgeschichte*
AÖG	*Archiv für Österreichische Geschichte*
Beih.	Beiheft/-hefte
BGStM	Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas
BlHkNÖ	*Blätter für Heimatkunde von Niederösterreich*
BMAV	*Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien*
BMÖ	*Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich*
BurglHbl	*Burgenländische Heimatblätter*
BurglF	Burgenländische Forschungen

CA	Codex Austriacus
Dipl.	Ungedruckte Diplomarbeit
Diss.	Ungedruckte Dissertation
EDN	*Enzyklopädie der Neuzeit*
Ergbd.	Ergänzungsband/-bände
FBWStG	Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte
FGOÖ	Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs
FGLkStmk	Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark
FLkNÖ	Forschungen zur Geschichte und Landeskunde von Niederösterreich
FRA	*Fontes Rerum Austriacarum*
F	Frauen (für Spitalinsassen)
FS	Festschrift
Hbl	*Heimatblätter*
HJbL	*Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*
HJbGraz	*Historisches Jahrbuch der Stadt Graz*
HJbLinz	*Historisches Jahrbuch der Stadt Linz*
HRG	*Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 1. und 2. Auflage*
HZ	*Historische Zeitschrift*
IÖG	Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Jb	*Jahrbuch*
JbGPÖ	*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich*
JKSW	*Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien*
JbLkNÖ	*Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*
JbMWels	*Jahrbuch des Musealvereines Wels*
JbStKloburg	*Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*
JbOÖMV	*Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins*
JbVGStW	*Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*
JEV	*Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte*
LMA	*Lexikon des Mittelalters*
M	Männer (für Spitalinsassen)
MA	Ungedruckte Masterarbeit
MAQ	*Medium Aevum Quotidianum*
MGG	Medizin, Gesellschaft und Geschichte
MGSLk	*Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*
MHVStmk	*Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark*
MIÖG	*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*
MJb	*Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst*
MKStA	*Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs*
MOÖLA	*Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs*
MÖStA	*Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*
Leobener Strauß	*Der Leobener Strauß. Beiträge zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde der Stadt und ihres Bezirkes*
NAGDL	*Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz*
Nachdr.	Nachdruck
N. F.	Neue Folge
N. S.	Neue Serie
NÖLB	Niederösterreichische Landesbibliothek, St. Pölten

NZ	*Numismatische Zeitschrift*
OÖHbl	*Oberösterreichische Heimatblätter*
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖGL	*Österreich in Geschichte und Literatur*
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie
ÖStAtlas	Österreichischer Städteatlas: Österreichischer Städteatlas, Lieferungen 1–10 (1982–2008) (Wien/Budapest 2009) [CD-Rom].
ÖStB	Österreichisches Städtebuch, hg. von der ÖAW, Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte
ÖStB OÖ	Die Städte Oberösterreichs, hg. von Herbert Knittler (ÖStB 1, Wien 1968).
ÖStB NÖ 1	Die Städte Niederösterreichs. 1. Teil: A–G, hg. von Friederike Goldmann (ÖStB 4/1, Wien 1988).
ÖStB NÖ 2	Die Städte Niederösterreichs. 2. Teil: H–P, hg. von Friederike Goldmann–Evelin Oberhammer–Johann Praedel (ÖStB 4/2, Wien 1976).
ÖStB NÖ 3	Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil: R–Z, hg. von Friederike Goldmann (ÖStB 4/2, Wien 1976)
ÖStB Stmk 3	Die Städte der Steiermark 3.Teil: J–L, hg. von Friederike Goldmann–Robert F. Hausmann (ÖStB 6/3, Wien 1990).
ÖStB Stmk 4	Die Städte der Steiermark 4. Teil: M–Z, hg. von Friederike Goldmann–Nikolaus Reisinger (ÖStB 6/4, Wien 1995).
ÖStB Wien	Die Stadt Wien, hg. von Peter Csendes–Ferdinand Opll (ÖStB 7, Wien 1999).
ÖZKD	*Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*
ÖZVk	*Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*
PCA	*Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich*
QIÖG	Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
RhWZVk	*Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde*
SalzA	*Salzburg Archiv*
Salzfass	*Salzfass. Heimatkundliche Zeitschrift des Historischen Vereins Rupertiwinkel e. V.*
SB	Sitzungsberichte
SMCA	Salzburger Museum Carolino Augusteum
Sp.	Spalte
Steinpeißer	*Steinpeißer. Zeitschrift des Historischen Vereins Hartberg*
StF	Städteforschung
Sudhoffs Archiv	*Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte*
THbl	*Tiroler Heimatblätter. Zeitschrift für Geschichte, Natur- und Volkskunde*
UH	*Unsere Heimat*
UTB	Universitätstaschenbücher
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VSWG	*Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*
VuF	*Vorträge und Forschungen*
WBGNZ	Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit
WGBl	*Wiener Geschichtsblätter*

Wv	*Das Waldviertel. Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau*
WZGN	*Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*
ZGO	*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*
ZHF	*Zeitschrift für Historische Forschung*
ZHVSt	*Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*

(I) Quellenverzeichnis

(1) Staatsarchive und Landesarchive

Národní archiv/Nationalarchiv Prag
CV 1726–1749, Kart. 2

Österreichisches Staatarchiv (Wien)
Allgemeines Verwaltungsarchiv
    Hofkanzlei IV 05 NÖ 1457 (2 ex 1613), (3 ex 1632)
Finanz- und Hofkammerarchiv
    Gedenkbuch 65, 69, 84, 87, 106
    NÖ. Herrschaftsakten Fasz. W 61/59/a
    SUS Instruktionen Nr. 117
Haus-, Hof- und Staatsarchiv
    Archiv Khevenhüller
        K. 21
    Herrschaft Grafenegg
        K. 498, Konv. Nr. 1

Burgenländisches Landesarchiv (Eisenstadt)
Familienarchiv Esterházy
    Repositorium 82, Fasz. A (Spitäler Eisenstadt und Forchtenau), Nr. 1–25 [Mikrofilm 114]
        Fasz. C (Spitäler Neckenmarkt, Pöttsching, Forchtenau, Güns/Köszeg), Nr. 41–46 [Mikrofilm 115]
        Fasz. D (Spitäler Neckenmarkt, Pöttsching, Forchtenau, Güns/Köszeg), Nr. 41–46 [Mikrofilm 115]

Kärntner Landesarchiv (Klagenfurt)
Armen-, Kranken- und Zuchthausverwaltung, Sch. 2
Herrschaftsarchiv Porcia
    Sch. 18, 19, 21
Marktarchiv Spittal
    Sch. 4
Milde Stiftungen I, Sch. 69, Fasz. 917 (Armenhaus Klagenfurt); 71, Fasz. 931 (Bleiburg), Fasz. 933 (Hofspital Spittal); Sch. 942 (Spitalvorschriften, allgemein)
Stadtarchiv Klagenfurt
    I, Akten, Sch. 932, 982, 983/2

Ständisches Archiv, C Akten, Abt. 1, Sch. 256, 259, 260, 263
Urkunden, Bürgerspital Klagenfurt, Stiftungen Nr. 54 und 55

Oberösterreichisches Landesarchiv (Linz)
Archiv der Landeshauptmannschaft, [Ältere Stiftungen,] Scha. 113, 148, 158, 168, 176, 180, 186, 197
Schifersches Erbstift
Hs. Nr. 2 (Urbar 1608)
Schbd. 3
Stadtarchiv Freistadt
Sch. 465, 470, 471
Stiftarchiv Mondsee
Sch. 390/15; Sch. 390/19, 390/23

Salzburger Landesarchiv (Salzburg, Stadt)
Churf. u. k. k. österr. Regierung XLVI B 3
Geheime Hofkanzlei LIII/1
Hs. 48
OU 1619 V 03

Steiermärkisches Landesarchiv (Graz)
Archiv Aussee
Markt und Gemeinde, K. 314, H. 420, 421
Archiv Knittelfeld
K. 70, H. 77
Archiv Radkersburg
K. 55, H. 250
Archiv Rottenmann
K. 6, H. 146 (Ratsprotokoll 1677)
K. 13, H. 312
Hallamt Aussee
IV/20, Sch. 170
Repräsentation und Kammer
Sach 127 I, K. 400
Sach 127 II, K. 401
Sammlung gerahmte Bilder
Seckauer Spitalordnung
Weltliche Stiftungsakten 14–15, 20, 22, 26, 34, 39, 54, 63, 67–68, 70, 74, 83

Tiroler Landesarchiv (Innsbruck)
„Bekhennen“ 1579
Causa domini, Bd. 21 (1617–1619)
OÖ. Kammerkopialbücher, Bd. 1275 („Entbieten“ 1734), fol. 402^r–423^v
Hs. Nr. 4307
Kammerregistratur, kaiserliche Resolution/Einlauf 1781 Mai 24, Fasz. 432
Jüngeres Gubernium 1787, weltliche milde Stiftung Zl. 2929/130

Vorarlberger Landesarchiv (Bregenz)
Stadtarchiv Bludenz
Sch. 3, Fasz. 5
Sch. 104, Fasz. 98
Sch. 216, Fasz. 202
Sch. 295, Fasz. 341
Landleprosenhaus
Sch. 1

Wiener Stadt- und Landesarchiv (Wien)
Bürgerspitalakten
Fasz. IV/1, 1745
Fasz. VII/32
Fasz. LVI (A 73, 74, 75)
Fasz. LXXI, 10
Hauptregistratur 61 ex 1788, Fasz. 17 (1784–1811)
Hs. B 8 (1363–1533)

(2) Weltliche und geistliche Archive
(2a) Markt- und Stadtarchiv

Archiv der Marktgemeinde Tamsweg
K. I 30 Barbaraspital (16.–19. Jahrhundert)

Archiv der Landeshauptstadt Bregenz
Historische Akten 397/IV d, Spitalstiftungen
ebd. 703; 704, Siechenhausordnung 1565

Archiv der Stadt Radkersburg
Bestand Theaterplakate

Stadtarchiv Feldkirch
Akt 2003

Stadtarchiv Hall
Urkunde Nr. 325, Nr. 512

Stadtarchiv Horn
Akten, K. 87, Fasz. 280 (Bürgerspitalsachen, Spitalinventare 1544–1650); K 88, Fasz. 285 (Prozessakten 1756)
Hs. 21/4
Hs. 24/1 Gedenkbuch und Repertorium des Bürgerspitals zu Horn
Hs. 41/1

Stadtarchiv Langenlois
Hs. 44/3, Spitalinventar (ab 1669), fol. 131^{v}–140^{r}

Stadtarchiv Laufen
Az 8625

Stadtarchiv Mühldorf
A 250
B 4
    Stadtordnung 1522–1602
B 51
    [N.] Unterholzner, Chronologisch-topographische Geschichte der Stadt Mühldorf (Hs.)
    Mathias Zinsinger, Die Mühldorfer Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Stiftungen, 1837 (Hs.)
    Abgabe BayHStA, Gerichtsliteralien 2578, Hochstiftsliteralien Salzburg 989
    Siechen- und Leprosenhaus, Regesten

Stadtarchiv Salzburg (AStS)
Städtisches Stiftungsarchiv, Buchförmige Archivalie 108 (1511/12); ebd. 742
Städtische Stiftungsarchiv, Akten

Stadtarchiv Scheibbs
StA Scheibbs, Hs. 3/11 (Ratsprotokoll „G“)

Stadtarchiv St. Pölten
Bürgerspitalakten 1642–1810, Instruktionen des Bürgerspitals 1747–1890

Stadtarchiv Steyr
Bürgerspital 1542–1592, Kasten III, Lade 21 (Cista H, Lade 6, Nr. 99)
Bürgerspital 1733–1772, Kasten III, Lade 22 (Cista H, Lade 7, Nr. 157)
Mittelkasten 18 (Abschrift)

Stadtarchiv Wiener Neustadt
Scrinium LXXX, Nr. 10/15
Scrinium CI Nr. 53/1, Nr. 55/1
Scrinium CXIV, Nr. 1/1, Nr. 1/2, Nr. 1/3, Nr. 1/4, Nr. 2/1, Nr. 2/2, Nr. 36/2

Stadtarchiv Zwettl
Karton 11 (Verhaltensmaßregeln der Pfründner in Zwettl 1828)

(2b) Geistliche Archive

Archiv der Diözese Graz-Seckau
Pfarrachiv Radkersburg
Sch. 24, H. 155–158; Sch. 25, H. 168; Sch. 29, H. 220

Archiv der Diözese Gurk
Pfarrarchiv Bleiburg
    Hs. 8

Archiv der Erzdiözese Salzburg
11/77 Inventare, Rechnungen, Ein- und Ausgaben in den Jahren 1665–1672
St. Blasius 5/63
Zell am See 9/11/8–9
Pfarrarchiv Kundl
Verordnungen und Kundmachungen (weltlich) (zur Zahl 28468 – 4064 Sanität)
Pfarrarchiv Zell am See
K. 130, Fasz. Bruder- und Leprosenhaus 1573–1796 I, 1800–1875 II

Dekanatspfarrarchiv Tamsweg
Bestand St.-Barbara-Spital

Stiftsarchiv Lambach
Schuber 224, Fasz. E/IV/1 b (1680, 1691), ebd. 1 d (1648–1778), ebd. 1 e (1687, 1692),
Schuber 225, Fasz. E/IV/1 f (1708, 1785, 1794, 1817)
Schuber 226, Fasz. E/IV/1 g (1603–1745)
Schuber 227, Fasz. E/IV/1 g (1744, 1747, 1748)
Schuber 228, Fasz. E/IV/1 g (1805)
Urkundensammlung 1675 März 19

Stiftsarchiv Melk
Sign. 28, Stiftsherrschaft 18

(3) Privatarchive

Esterházy Privatstiftung, Archiv, Burg Forchtenstein
Spital Forchtenstein (alte Signatur N° 5, XX, 660)
Spital Forchtenstein Spitalrechnung 1818

(II) Literatur

Martina Abendstein, Die historische Entwicklung des Leobener Bürgerspitals von seiner Gründung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Dipl. Graz 1990).
Herbert Aderbauer, Das Tübinger Spital. Vom Pfründnerheim zur Armen- und Arbeitsanstalt und der Wandel seiner sozialen Funktion in der frühen Neuzeit (Beiträge zur Tübinger Geschichte 9, Tübingen 1997).
Ernst Aicher, Die Innstadt Mühldorf – Betrachtungen zur Entwicklung und Bauweise, in: Wanka–Steinbichler, Mühldorf 255–270.
Karlheinz Albrecht, Aus der Vergangenheit des ehemaligen „Siechenhauses“, in: Jugendherberge Feldkirch. FS zur Eröffnung der neuen Jugendherberge Feldkirch „Siechenhaus“ am Samstag, den 13. April 1985 (Feldkirch 1985) 39–45.
Hildegard Alpi, Die Geschichte der Bürgerspitals zu Freistadt, O. Ö., von seinen Anfängen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob Enns (Diss. Graz 1951).

–, Zur Geschichte des Freistädter Bürgerspitals. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes ob der Enns, in: FS Karl EDER zum siebzigsten Geburtstag, hg. von Helmut J. MEZLER-ANDELBERG (Innsbruck 1959) 331–338.

Michael ALTMANN, Das Wiener Bürgerspital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt (Wien 1860).

Sieglinde AMANN, Armenfürsorge und Armenpolitik in Feldkirch von 1814–1914, räumlich begrenzt auf das Gebiet des heutigen Feldkirch, also inklusive der 1925 eingemeindeten Ortsteile Altenstadt, Tisis und Tosters (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 34, Feldkirch 1996).

Gerhard AMMERER, Der „Gesundheitsmarkt" der Stadt Salzburg in der Regierungszeit Erzbischof Paris Graf Lodrons (1619–1653). *SalzA* 29 (2004) 187–208.

Gerhard AMMERER–Rudolph ANGERMÜLLER (Bearb.), Salzburger Mozartlexikon (Bad Honnef 2005).

Gerhard AMMERER–Jutta BAUMGARTNER, Die Getreidegasse. Salzburgs berühmteste Straße, ihre Häuser, Geschäfte und Menschen (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 30, Salzburg 2011).

Gerhard AMMERER–Alfred Stefan WEISS, Gesellschaft und Kultur, in: ReiseStadt Salzburg. Salzburg in der Reiseliteratur vom Humanismus bis zum beginnenden Eisenbahnzeitalter, hg. von Gerhard AMMERER–Peter KRAMML–Sabine VEITS-FALK–Alfred Stefan WEISS (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburgs 17, Salzburg 2003) 131–168.

Karl AMON, Pfarrordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus dem Gebiet der heutigen Steiermark. *Jahresbericht des Bundesgymnasiums am bischöflichen Knabenseminar Carolinum-Augustineum Graz* (1958/1959) 3–40; (1959/1960) 3–24; (1960/1961) 3–27.

–, Der Windischgrazer Prediger Hans Has von Hallstatt und die „Neue Synagoge" von 1527. *JbGPÖ* 78/79 (1963) 3–15.

Christian AMTHOR, Die Geschichte der Berufsausbildung in der sozialen Arbeit. Auf der Suche nach Professionalisierung und Identität (Weinheim–München 2003).

Ralph ANDRASCHEK-HOLZER, Horn. Kommentar, in: ÖStAtlas.

Johann ANDRITSCH, Armenfürsorge in Alt-Judenburg, in: FS Othmar PICKL zum 60. Geburtstag, hg. von Herwig EBNER–Walter HÖFLECHNER–Helmut J. MEZLER-ANDELBERG–Paul W. ROTH–Hermann WIESFLECKER (Graz–Wien 1987) 15–38.

–, Knittelfeld. Politischer Bezirk Knittelfeld, in: ÖStB Stmk 3 63–77.

Rudolf ANGERMEIER, Mühldorf unter der Herrschaft der Salzburger Bischöfe, in: WANKA–STEINBICHLER, Mühldorf am Inn 23–114.

Roland ANZENGRUBER, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerstiftes Lambach im 17. Jahrhundert (Diss. Salzburg 1983).

Ian W. ARCHER, Sources for the Early Modern English Almshouse, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 105–132.

Rudolf ARDELT, Die Linzer Friedhofsordnung von 1531/1534. *NAGDL* 2 (1982/1983) 24–39.

Gudula ARLIC, Das Spital Maria am Rain in Rottenmann (Dipl. Graz 1997).

Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, hg. von Sebastian SCHMIDT (Inklusion, Exklusion 10, Frankfurt/Main u. a. 2008).

Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit, hg. von Konrad KRIMM–Dorothee MUSSGNUG–Theodor STROHM (Oberrheinische Studien 29, Ostfildern 2011).

Franz ARNFELSER, Gleisdorf in alter und neuer Zeit. Ein Buch der Heimatstadt Gleisdorf zugeeignet (Graz 1928).

Jens Aspelmeier, Die innere und äußere Entwicklung des Siegener Hospitals in Spätmittelalter und früher Neuzeit im Spiegel der Hospitalrechnungen. *Scripta Mercaturae* 35 (2001) 91–115.

–, „Das beim haus nutz und kein unnutz geschehe". Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge 169–190.

–, Die Haushalts- und Wirtschaftsführung landständischer Hospitäler in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Eine Funktionsanalyse zur Rechnungsüberlieferung der Hospitäler in Siegen und Meersburg, Diss. Siegen 2009 [http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2009/424/pdf/aspelmeier.pdf, Zugriff 14. 1. 2013].

Walter Aspernig, Das ehemalige Freihaus und Kaiserliche Hofspital in Wels, Pfarrgasse 15. *JbMWels* 21 (1977/78) 61–76.

Leopold Auer–Jeremy Black, Ein neu entdecktes Inventar der Gemäldesammlung Prinz Eugens. *MÖStA* 38 (1985) 331–346.

Hertha Awecker, Mondsee. Markt. Kloster. Land (Mondsee 1952).

Ernst Bacher (Bearb.), Steyrdorf. Wehrgraben – Wieserfeld. Wohn- und Industriebauten einer historischen Vorstadt von Steyr in Oberösterreich (Wien 1987).

Franz Baltzarek, Ämtercharakteristiken in der Stadtordnung von 1526 und ihre Verwandtheit mit Amtseiden des 15. Jahrhunderts. *WGBl* 23 (1968) 280–283.

Robert Baravalle, Zur Geschichte des Grazer Maßes. *ZHVSt* 25 (1929) 47–78.

Andreas Bauch, Die neuentdeckte Regel des Heilig-Geist-Spitals zu Eichstätt. *Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt* 64/1971 (1972) 5–84.

Heidemarie Bauer, Studien zur cameralen Verwaltung am Beispiel der Instruktionen für das Herrschaftspersonal von Forchtenstein und Eisenstadt 1570–1622 (Diss. Wien 1988).

Josef Bauer, Geschichte des hl. Geistspitals in Mühldorf a. I. *Mühldorfer Anzeiger* 31/Nr. 36–38, 43–44 (1901).

Rotraud Bauer–Herbert Haupt, Das Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II. (1607–1611). *JKSW* 72/N. F. 36 (1976).

Alois Beck, Goldschmiedearbeiten aus der Salzburger Schatzkammer in den Inventaren der Edlen Herren und Grafen von Raitenau. *MGSLk* 112/113 (1972/1973) 347–354.

Ambros Becziczka, Historische und topographische Darstellung von der Stadt Salzburg mit der ausführlichen Geschichte des Benediktiner-Stiftes zu St. Peter in Salzburg mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte Oesterreichs, und der Erzbischöfe von Salzburg (Kirchliche Topographie von Oesterreich 3/1, Wien 1829).

Katharina Behrens, Zum Stifterwillen in englischen Armenhausstatuten des späten Mittelalters, in: Von der Ordnung zur Norm 281–296.

Wilfried Beimrohr, Die Tiroler Gerichts- und Verfachbücher, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 448–456.

Jill Bepler, Inventare lesen. Quellen zu Fürstenbibliotheken des 17. Jahrhunderts und ihrer Erschließung, in: Repräsentation, Wissen, Öffentlichkeit. Bibliotheken zwischen Barock und Aufklärung. Tagungsband zum internationalen Workshop, hg. von Claudia Brinker-von der Heyde–Jürgen Wolf (Kassel 2011) 9–21.

Andrea Bendlage, Henkers Hetzbruder. Das Strafverfolgungspersonal der Reichsstadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert (Konflikte und Kultur 8, Konstanz 2003).

Das Benedictinerstift Lambach in Oberösterreich. *Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat* 1816 II 341–345, 473–476.

Heinrich Berg, Gesundheitseinrichtungen, Ärzte, in: ÖStB Wien 291–307.
Heinrich Berg–Karl Fischer, Vom Bürgerspital zum Stadtbräu. Zur Geschichte des Bieres in Wien (WGBl 47, Beih. 3, Wien 1992).
Thomas Bergholz (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 19/2 (Tübingen 2008).
Bericht der Gratzer Handels- und Gewerbekammer an das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten über den Zustand der Landeskultur, der Industrie, der Gewerbsverhältnisse und des Verkehrs im Jahre 1852 (Graz o. J.) [Bericht 1852].
Fritz Besl, Die Entwicklung des handwerklichen Medizinalwesens im Land Salzburg vom 15. bis zum 19. Jahrhundert (Salzburg 1998).
Herta Beutter, Die Spitalordnung von Schwäbisch Hall vom 20. August 1484, in: Gartenbau und Ernährung im alten Hall: Begleitausstellung zur Eröffnung des spätmittelalterlichen Museumsgartens, hg. von ders. (Kleine Ausstellungsschriften 2, Schwäbisch Hall 1987) 76–84.
Francesco Bianchi, Health and Welfare Institutions in Renaissance Italy: Selected Sources from the Veneto, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 209–242.
Benedikt Bilgeri, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft (Bregenz. Stadtgeschichtliche Arbeiten 1, Wien–München 1980).
Martina Birngruber, Das Bürgerspital und die Bürgerspitalkirche in Bad Leonfelden – Zeugnis christlicher Nächstenliebe und spätgotischer Baukunst. *OÖHbl* 67 (2013) 4–21.
Kurt Bleicher, Die Gräflich Kuefsteinische Gruftkirche Röhrenbach. Ein frühneuzeitlicher Hospitaltypus im nördlichen Waldviertel. Eine baugeschichtliche Untersuchung. Ö*ZKD* 60 (2004) 385–401.
Dietmar Bleidick, Art. Holz. *EDN* 5 (2007) 617–619.
Bettina Blessing, In Amt und Würden. Die Bediensteten der Stadt Regensburg von 1660 bis 1802/10 (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 16, Regensburg 2005).
Peter Blickle, Das Alte Europa vom Hochmittelalter bis zur Moderne (München 2008).
Sebastian Bock–Hans-Peter Widmann, Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg im Breisgau (Freiburg 2005).
Friederike Bodingbauer, Das Bürgerspital in Steyr von seinen Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Diss. Wien 1966).
Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter (München 1986).
Michael Borgolte, Stiftung und Memoria, hg. von Tillmann Lohse (Stiftungsgeschichten 10, Berlin 2012).
Helmut Bräuer, Im Dienste des Rates. Ordnungen und Machtrealisierung durch Ratsbedienstete in einigen Städten Obersachsens und der Lausitz zwischen 1500 und 1800 (Leipzig 2013).
–, Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen. Beobachtungen aus frühneuzeitlichen Städten Obersachsens, in: Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. FS für Heinz Dopsch, hg. von Gerhard Ammerer–Christian Rohr–Alfred Stefan Weiss (Wien–München 2001) 294–304.
–, „... und hat seithero gebetlet". Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. (Wien 1996).

Stefan Brakensiek, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 12, Göttingen 1999).

Manfred Brandl, Die gotische Bürgerspitalskirche in Steyr. *Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr* 25 (1964) 64–69.

–, Freistadt, in: ÖStB OÖ 137–151.

–, Schwanenstadt; in: ÖStB OÖ 265–274.

Klaus Brandstätter, Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (Tiroler Wirtschaftsstudien 54, Innsbruck 2002).

Emanuel Braun, Spitalkirchen in Süddeutschland und Altbayern, in: Organisierte Barmherzigkeit. Armenfürsorge und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Artur Dirmeier (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 1, Regensburg 2010) 173–190.

Wilhelm Brauneder, Art. Statuten. *EDN* 12 (2010) 944–946.

Falk Bretschneider, Das „gemeinsame Haus". Personal und Insassen in den Zuchthäusern der Frühen Neuzeit, in: Personal und Insassen 157–195.

Falk Bretschneider–Martin Scheutz–Alfred Stefan Weiss, Machtvolle Bindungen – Bindungen voller Macht. Personal und Insassen in neuzeitlichen Orten der Verwahrung zwischen Konfrontation und Verflechtung, in: Personal und Insassen 7–24.

Ernst Bruckmüller–Friederike Goldmann, Langenlois, in: ÖStB NÖ 2 185–200.

Meinhard Brunner (Bearb.), Bezirkslexikon (Geschichte und Topographie des Bezirkes Judenburg 2, Graz 2008).

Walter Brunner, Armut und Armenversorgung, in: Geschichte und Topographie des Bezirkes Judenburg 1, hg. von dems. (Graz 2008) 253–264.

–, Geschichte von Neumarkt in der Steiermark (Neumarkt 1985).

–, Geschichte von Pöls (Pöls 1976).

–, Geschichte von St. Marein bei Neumarkt (St. Marein bei Neumarkt 1987).

Neithard Bulst, Normative Texte als Quelle zur Kommunikationsstruktur zwischen städtischen territorialen Obrigkeiten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Helmuth Hundsbichler (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 15, Wien 1992) 127–144.

Karl Heinz Burmeister, Ein Inventar des Georg Joachim Rhetikus von 1551. *Montfort* 56 (2004) 160–168.

–, Die Komture des Johanniterhauses zu Feldkirch. *Montfort* 21/2 (1969) 185–227.

–, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch 2, Sigmaringen 1985).

Daniela Burtscher, Die Sondersiechen in Bregenz. *Jb des Vorarlberger Landesmuseumsvereins. Freunde der Landeskunde* 148 (2004) 37–77.

Peter Bussjäger, Gemeindebuch Nüziders (Nüziders 1994).

Václav Bůžek, Adelige und bürgerliche Nachlaßinventare des 16. und 17. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 468–476.

Günter Cerwinka, Das Leobener Bürgerspital im Mittelalter. Die Pierer und ihre Stiftung. *Leobener Strauß* 6 (1978) 63–89.

Elisabeth Clementz, Leprosen im Elsaß im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit: Fürsorge oder Ausgrenzung, in: Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit 95–111.

Codex Austriacus, Bd. 1 (Wien 1704), Bd. 2 (Wien 1704), Bd. 3 (Wien 1748), Bd. 4 (Wien 1752), Bd. 5 (Wien 1777), Bd. 6 (Wien 1777).
Mirko Crabus, Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 25, Münster 2013).
–, Fürsorge und Herrschaft. Das spätmittelalterliche Fürsorgesystem der Stadt Münster und die Trägerschaft des Rates (Westfalen in der Vormoderne 15, Münster 2013).
Peter Csendes (Bearb.), Die Rechtsquellen der Stadt Wien (FRA III/9, Wien 1986).
Felix Czeike, Geschichte der Wiener Apotheken (FBGStW 49, Wien 2008).
–, Die Apotheken im heutigen ersten Wiener Gemeindebezirk (FBGStW 50, Wien 2010).
–, Die Kärntner Straße (Wiener Geschichtsbücher 16, Wien–Hamburg 1975).
–, Wien Lexikon, Bd. 1–6 (Wien 1992–2004).

Alfred Damm, Armut in der Grafschaft Hardegg im 17./18. Jahrhundert – das Spital Weitersfeld als Beispiel für herrschaftliche Armenversorgung, in: Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs, hg. von Ernst Bruckmüller (Wien 2010) 58–88.
–, Das Armenspital zu Weitersfeld. Herrschaftliche Armenversorgung in Niederösterreich 1669–1887 (Frankfurt/Main u. a. 2008).
Christoph Dartmann, Schrift im Ritual. Der Amtseid auf den geschlossenen Statutencodex der italienischen Stadtkommune. *ZHF* 31 (2004) 169–204.
Dehio, Die Kunstdenkmäler Österreichs. Oberösterreich. Mühlviertel (Horn/Wien 2003) [Dehio, Oberösterreich, Bd. 1: Mühlviertel].
Die Kunstdenkmäler Österreichs: Oberösterreich, hg. von Erwin Hanisch (Wien ^{3}1958) [Dehio Oberösterreich].
Karl Ernst Demandt, Die Anfänge der staatlichen Armen- und Elendenfürsorge in Hessen. Eine quellenkritische Untersuchung der Gründung und Ordnung, der Belegung und Verwaltung der vier Hospitäler Hessens unter besonderer Berücksichtigung von Haina und Merxhausen im frühen 16. Jahrhundert. *HJbL* 30 (1980) 176–235.
Wilhelm Deuer, Die protestantische Dreifaltigkeitskirche in Klagenfurt und ihre Umwidmung in eine Jesuitenkirche, in: Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628, hg. von France M. Dolinar–Maximilian Liebmann–Helmut Rumpler–Luigi Tavano (Klagenfurt–Ljubljana–Wien 1994) 637–654.
–, Die Kärntner Gemeindewappen. Vom Siegel privilegierter Bürgergemeinden zum demokratischen Gemeinschaftssymbol (Klagenfurt 2006).
–, Die Kunst der Reformation in Kärnten, in: Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach, hg. von Wilhelm Wadl (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 101, Klagenfurt 2011) 123–153.
–, Jauntaler Kulturwanderungen. Ein kunstgeschichtlicher Begleiter durch den Bezirk Völkermarkt (Klagenfurt 2001).
Gerhard Dilcher, Die stadtbürgerliche Gesellschaft und die Verrechtlichung der Lebensbeziehungen im Wandlungsprozeß zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, hg. von Hartmut Boockmann (Göttingen 1998) 93–114.
August Dimitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, Bd. 4 (Laibach 1876).

Ulf Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse 1978/1, Heidelberg 1978).

Artur Dirmeier, Hospitalanlagen in der Stadt – Bürgerspitäler in Bayern, in: Organisierte Barmherzigkeit. Armenpflege und Hospitalwesen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von dems. (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 1, Regensburg 2010) 37–65.

–, Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenamt und Evangelische Wohltätigkeitsstiftung, in: 700 Jahre Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenamt und Evangelische Wohltätigkeitsstiftung, hg. von Ulrich Landskron (Regensburg 1996) 9–46.

Gerhard Dirnberger, Die Geschichte der landesfürstlichen Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zum Regierungsantritt Maria Theresias (Diss. Graz 1973).

Mario Döberl, Der Fuhrpark Kaiser Leopolds I. Teiledition der Wiener Hofmarstallinventare von 1678. *JKSW* 12 (2010) 277–309.

Oskar Dohle, Tätigkeitsbericht des Salzburger Landesarchivs für 2003. *MGSLk* 144 (2004) 453–476.

Cäcilia Doppler, Reformation und Gegenreformation in ihrer Auswirkung auf das Steyrer Bürgertum (Dissertationen der Universität Wien 135, Wien 1977).

Heinz Dopsch–Herbert Lämmermeyer, Laufen als Zentrum der Salzschiffahrt, in: Laufen und Oberndorf 61–92, 586–592.

Heiko Droste–Irmtraud Sahmland, Die hessischen Hohen Hospitäler, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 467–505.

Gisela Drossbach, Christliche caritas als Rechtsinstitut. Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378) (Kirchen- und Staatskirchenrecht 2, Paderborn 2005).

–, „Haec sunt statuta“, in: Von der Ordnung zur Norm 369–385.

–, Hospitalstatuten im Spiegel von Norm und Wirklichkeit, in: Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte, hg. von ders. (Pariser Historische Studien 75, München 2007) 41–54.

Sonja Dünnebeil–Paul A. Herold (Bearb.), Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1458–1463) (Regesten Kaiser Friedrich III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet H. 18, Wien–Köln–Weimar 2004).

Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch der Erzdiözese Salzburg in ihren heutigen Grenzen, Bd. 2,1: Das Decanat Tamsweg (Salzburg 1863).

–, Von Pinzgau (Salzburg 1866).

Doris Ebner-Wanker, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405–1839. Ein Beitrag zum Sozial- und Fürsorgewesen (Judenburger Museumsschriften 15, Judenburg 2000).

Ludwig Edelbacher, Die Chronik der Stadt Steyr von Jakob Zetl 1612–1635. *36. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum* (1878) 1–136.

Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490–1525 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1, Linz 1932).

Gernot EGGER, Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre" in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 1, Bregenz 1990).
Rudolf EGGER (Bearb.), Die Reisetagebücher des Paolo Santonino 1485–1487 (Klagenfurt 1947).
Josef EHMER–Edith SAURER, Art. Arbeit. *EDN* 1 (2005) 507–533.
Florian EIBENSTEINER–Konrad EIBENSTEINER, Das Heimatbuch von Perg, Oberösterreich (Der Geburtsort Dr. Johannes Schobers) (Linz 1933).
Arno EILENSTEIN, Die Benediktinerabtei Lambach in Oberösterreich ob der Enns und ihre Mönche (Linz 1936).
Jürgen EMMERT, Kirche und Frömmigkeit in der Würzburger Amtsstadt Karlstadt am Main vom Spätmittelalter bis zum Ende des 30jährigen Krieges (1400 bis 1648) (Diss. Würzburg 2010).
Mathias ENGLMAYR, Chronik der Pfarre Zell am See in Pinzgau (Salzburg 1848).
Johann ENNSER, Langenlois – Stadterhebung 1925. Ein Beitrag zur Darstellung der Geschichte von Langenlois (Langenloiser Zeitbilder 1, Langenlois 2005).
Johann ENNSER–Erwin HÖRMANN, Langenlois – einfach sehenswert. Auf Entdeckungsreise zu den schönsten Plätzen der Gemeinde (Langenloiser Zeitbilder 2, Langenlois 2007).
Brunhilde ENZ, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte St. Pöltens im 18. Jahrhundert. 1683–1785 (Diss. Wien 1967).
Matthias M. ESTER, Ruhe – Ordnung – Fleiß. Disziplin, Arbeit und Verhaltensprinzip in der Irrenanstalt des frühen 19. Jahrhunderts. *AfK* 71 (1989) 349–376.
Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe, hg. von Martin SCHEUTZ–Andrea SOMMERLECHNER–Herwig WEIGL–Alfred Stefan WEISS (MIÖG Ergänzungsbd. 51, Wien–München 2008).

Beate FALK, Machtfaktor Spital: Herrschaft und Besitz, in: SCHMAUDER, Macht 58–71.
Sabine FALK-VEITS, Mathias Bayrhammer. Auf den Spuren eines Wohltäters 150 Jahre nach seinem Tod. *SalzA* 20 (1995) 185–208.
Ines FASTHUBER, Welser Bürgerinventare aus dem 16. Jahrhundert (Diss. Wien 1967).
Johanna FELMAYER, Das kaiserliche Hofspital. Mit Beiträgen zur Geschichte der Häuser Schlossergasse Nr. 1 bis 7 und des Kräuterturmes am Pfarrplatz – Aus den historischen Vorarbeiten zur Kunsttopographie von Innsbruck. *THbl* 37/1–3 (1962) 1–16.
–, Die profanen Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck. Altstadt – Stadterweiterung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (ÖKT 38, Wien 1972).
Petr FIDLER, Über den Quellencharakter der frühneuzeitlichen Architektur, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 952–970.
Oskar FILAFERRO, Die Kärntnerischen Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten in Klagenfurt, in: Kranken- und Humanitäts-Anstalten in Kärnten, hg. von DEMS. (Düsseldorf [1932] 7–15.
Andrea FISCHBACH, ,,Was in dafern verbrochen". Die Gemäldegalerie der Grafen von Hohenems. Eine Untersuchung der Motivvielfalt anhand von Inventaren des 17. Jahrhunderts. *Montfort* 46 (1994) 313–327.
Joachim FISCHER, „Das die dürfftigen dest bas ir narung haben mögen". Eine unbekannte Ordnung des Grafen Eberhard im Bart für das Spital Markgröningen aus dem Jahr 1468. *ZGO* 147/N. F. 108 (1999) 273–285.

Leopold Fischer, Brevis notitia urbis Vindobonae potissimum veteris ex variis documentis collecta. Editio altera emendata. 7 Teile (Wien [2]1767–[2]1773).

Michael Fischer, Art. Gebet, Katholizismus. *EDN* 4 (2006) 211–212.

Gerhard Flossmann (Bearb.), Melk: Stadtbuch Melk. Daten & Fakten (Melk 1999).

Sibylla Flügge, Hebammen und heilkundige Frauen. Recht und Rechtswirklichkeiten im 15. und 16. Jahrhundert (nexus 23, Frankfurt/Main 1998).

Isidor Flür, Die Spitalkirche in Bludenz. *Heimat. Sonderheft Bludenz* 10 (1929) 69–72.

Erich Forstreiter, Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv. *JbLkNÖ* 31 (1953/1954) 34–79.

Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens, Bd. 2: Die ständische Epoche (Klagenfurt 1994).

Thomas Frank, Rechtsgeschichtliche Anmerkungen zu spätmittelalterlichen Bruderschaftsstatuten in Deutschland und Italien, in: Von der Ordnung 311–325.

–, Hospitalreform um 1500 am Beispiel Straßburg, in: Topik und Tradition. Prozesse der Neuordnung von Wissensüberlieferungen des 13. bis 17. Jahrhunderts, hg. von dems.–Ursula Kocher–Ulrike Tarnow (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 1, Göttingen 2007) 105–126.

Gunther Franz, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 15: Württemberg (Tübingen 1977).

Dagobert Frey (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Feldkirch (ÖKT 32, Wien 1958) 296–309.

Karl R. Frick, Geschichte der Medizin in Kärnten im Überblick, Bd. 1 (Das Kärntner Landesarchiv 14, Klagenfurt 1987).

Arnd Friedrich, Die Visitation und Abhörung der Jahresrechnungen der Hohen Hospitäler in Hessen und das Hospital Hofheim, in: „Haltestation Philippshospital". Ein psychiatrisches Zentrum – Kontinuität und Wandel. 1535 – 1904 – 2004. Eine Festschrift zum 500. Geburtstag Philipps von Hessen, hg. von Irmtraut Sahmland (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien 10, Marburg 2004) 65–78.

Erwin Garstenauer, Das Sakristeiinventar der Stadtpfarrkirche von Steyr aus dem Jahre 1602. *JbOÖMV* I 145 (2000) 87–104.

Erwin Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996).

Alois Gehart, Ein Archivinventar des Klosters Kleinmariazell aus dem 18. Jahrhundert. *JbLkNÖ* 50/51 (1984/1985) 135–181.

Heinrich Gentner, Topographische Geschichte der Stadt Laufen. *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 22 (1863) 217–334.

Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt: Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft (Wien 1978).

–, Wiener Neustadt. Kommentar, in: ÖStAtlas.

–, Wiener Neustadt. Stadt mit eigenem Statut, in: ÖStB NÖ 3, 257–294.

Johannes Geiler von Kaysersberg, Sämtliche Werke, hg. von Gerhard Bauer, Bd. 1/1 (Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts, Berlin–New York 1989).

Alexander Gigl, Geschichte der Wiener Marktordnungen. Vom 16. Jahrhundert an bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. *AÖG* 35 (1865) 1–239.

Emmerich GMEINER, Bemerkungen zur Entwicklung der Bregenzer Krankenanstalten, in: Für die Gesundheit bauen. Krankenhaus der Landeshauptstadt Bregenz (Bregenz 1975) 64–73.

Wilhelm GÖTTING, Burg Pürnstein. Inventar vom Jahr 1574. In memoriam Hans Reichner (Linz 1976).

Hans GOLLWITZER, Das Heiliggeistspital zu Mühldorf. *Das Mühlrad* 12 (1965/1967) 88–119.

Wilfried GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit, in: Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ, hg. von Friedel MOLL–Martin SCHEUTZ–Herwig WEIGL (FLkNÖ 32, St. Pölten 2007) 207–309.

Monika GRASS, Medizinische Versorgung in der Grafschaft Forchtenstein und den Herrschaften Eisenstadt und Hornstein in der frühen Neuzeit bis zum Sanitätshauptnormativ von 1770 (Dipl. Wien 2006).

Christian GREINZ, Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiöcese Salzburg (Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich 5, Wien 1898).

Christian GRETHLEIN, Art. Gebet. *EDN* 4 (2006) 209–210.

Karl GRIENBERGER, Das landesfürstliche Baron Schiefer'sche Erbstift oder Das Spital zu Eferding. Eine geschichtliche Darstellung dieser Humanitäts-Anstalt (Linz 1897).

Hans GRÖCHENIG, Untersuchungen zur Worttypologie und Wortgeographie. Gefäßbezeichnungen in Verlassenschaftsinventaren Salzburgs von 1564–1791 (Diss. Salzburg 1974).

Marita GRÖCHENIG, Das Bürgerspital in Knittelfeld (1429–1784) (Dipl. Graz 1992).

Georg GRÜLL, Linzer Regesten B II D 1 (Linz 1954).

–, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt (Freistädter Geschichtsblätter 1, Freistadt 1950).

–, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Windhag bei Perg (Oberösterreich). *JbOÖMV* 87 (1937) 185–311.

Barbara GRÜNWALD–Therese MEYER–Bernd OBERHUBER–Hartmut PRASCH (Bearb.), Spuren europäischer Geschichte. Spittal 800. 1191–1991. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991 (Spittal an der Drau 1991).

Hippolytus Guarinonius. Akten des 5. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (5.–7. 4. 2004). „Die Greuel der Verwüstung menschlichen Geschlechts". Zur 350. Wiederkehr des Todesjahres von Hippolytus Guarinonius (1571–1654), hg. von Klaus AMANN–Max SILLER (Schlern-Schriften 340, Innsbruck 2008).

Hippolytus GUARINONIUS, Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts, hg. von Elmar LOCHER, Bd. 1–2 (Bozen 1993/1994, Nachdr. Ingolstadt 1610).

Dorothee GUGGENHEIMER–Ursula HASLER–Rezia KRAUER–Stefan SONDEREGGER (Bearb.), Medizinische Fürsorge in der Stadt St. Gallen: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Dokumente aus dem Stadtarchiv St. Gallen. Interaktive Leseübung und Kommentare CD-Rom (Zürich 2009).

Karl GUTKAS, St. Pölten. Kommentar, in: ÖStAtlas.

DERS.–Harald LENK, St. Pölten. Stadt mit eigenem Statut, in: ÖStB NÖ 3 33–59.

Karl HÄRTER, Die Verwaltung der „guten Policey": Verrechtlichung, soziale Kontrolle und Disziplinierung, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung 243–269.

Adolf HAHNL, Das Inventar der alten Salzburger Stadtpfarrkirche von 1490. *MGSLk* 140 (2000) 11–28.

Erwin HAINISCH (Bearb.), Denkmale der Bildenden Kunst, der Geschichte und der Kultur im politischen Bezirk Eferding (Wien 1933).

– (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Lambach (ÖKT 34, Wien 1959).

Edwin HAMBERGER, Das Heiliggeistspital Mühldorf a. Inn der Frühen Neuzeit. Manuskript Stadtarchiv Mühldorf a. Inn (Mühldorf a. Inn 2010).

–, „Nun sind wir glücklich, wir werden bayerisch." Der Übergang Mühldorfs an Bayern 1802, in: Mühldorf a. Inn 146–159, 312–314.

Berndt HAMM, Normative Zentrierung städtischer Religiosität zwischen 1450 und 1550, in: Städtische Normen – genormte Städte. Zur Planung und Regelhaftigkeit urbanen Lebens und regionaler Entwicklung zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Andreas Otto WEBER (Stadt in der Geschichte 34, Ostfildern 2009) 77–96.

–, Normative Zentrierung im 15. und 16. Jh. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie. *ZHF* 26 (1999) 163–202.

Elke HAMMER-LUZA, Leben und Sterben auf dem Grazer Schlossberg. Die Schwerverbrecher in den Arresten der ehemaligen Festung 1783–1809. *ZHVSt* 101 (2010) 115–158.

–, Das Grazer „Kriminal". Die Geschichte des städtischen Inquisitions- und Arresthauses im Dritten Sack. *ZHVSt* 99 (2008) 293–345.

–, Dem Publico Überlästig. Bettlerinnen und Bettler in Graz im 18. Jahrhundert. *HJbGraz* 41 (2011) 189–214.

–, „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfängliche Menschen". Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, hg. von Gerhard AMMERER–Alfred Stefan WEISS (Frankfurt/Main u. a. 2006) 131–166.

Lois HAMMER, Aus Knittelfeld Vergangenheit (Knittelfeld 1959).

Alexander HANISCH-WOLFRAM, Dienst am Mitmenschen im Zeichen des Evangeliums – Soziale Arbeit der Kärntner Protestanten vom 16. Jahrhundert bis heute, in: Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach, hg. von Wilhelm WADL (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 101, Klagenfurt 2011) 432–453.

Alexander HANISCH-WOLFRAM–Wilhelm WADL (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Katalog zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach (Klagenfurt 2011).

Jürgen Wolfgang HANSEN, Almosenordnungen im 16. Jahrhundert. Anfänge einer Sozialpolitik insbesondere in süddeutschen Städten (Diss. Bonn 2004) [http://www.opus-bayern.de/uni-passau/volltexte/2007/351/pdf/Hansen_Juergen_Wolfgang.pdf, Zugriff: 17. 12. 2013].

Wolfgang HARMS–Michael SCHILLING (Bearb.), Die Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Kommentierte Ausgabe: Teil 1: Die Wickiana I (1500–1569) (Tübingen 2005).

Friedrich HARTL, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 10, Wien 1973).

Josef HARTMANN–Jürgen KLOOSTERHUIS, Amtsbücher, in: Die archivalischen Quellen.

Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hg. von Friedrich Beck–Eckart Henning (UTB 8273, Köln–Weimar–Wien [4]2004) 40–73.
David Haselmayer, Der Klosterschatz von Heiligenkreuz aus historischer Perspektive (Dipl. Wien 2012).
Valentin Hatheyer, Chronik des Marktes Tamsweg. Lungau, Salzburg (Tamsweg [1955]).
Frank Hatje, „Gott zu Ehren, der Armut zum Besten". Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart (Hamburg 2002).
–, Institutionen der Armen-, Kranken- und Daseinsfürsorge im nördlichen Deutschland (1500–1800), in: Europäisches Spitalwesen 307–350.
–, Frühneuzeitliche Quellen zur Institutionalität von Hospitälern in Norddeutschland, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 507–540.
Werner Haug, Das St. Katharinen-Hospital der Reichsstadt Esslingen. Geschichte, Organisation und Bedeutung (Esslinger Studien 1, Esslingen 1965).
Katrin Hauer, Der große Bergsturz des Mönchsbergs in der Stadt Salzburg von 1669. Wahrnehmung, Deutung und Bewältigung. *Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung* 2/2008 (2008) 21–31.
Andrea Hauser, Dinge des Alltags. Studien zur historischen Sachkultur eines schwäbischen Dorfes (Untersuchungen der Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 82, Tübingen 1994).
Ernst Hauser, Geschichte der Pfarre Rottenmann. Ein Nachschlagwerk (Rottenmann 2009).
Robert F. Hausmann, Besitzerlisten der ältesten Gleisdorfer Häuser, in: Gleisdorf 1229–1979, hg. von dems.–Siegbert Rosenberger (Gleisdorf 1979) 323–361.
–, Gleisdorf. Steiermark (Christliche Kunststätten 362, Salzburg 2000).
–, Geschichte der Kirche Mariä Reinigung, in: Gleisdorf 1229–1979, hg. von dems.–Siegbert Rosenberger (Gleisdorf 1979) 247–260.
–, Maria Reinigung in Gleisdorf (Gleisdorf 1976).
Herta Haydinger, Fürsorge und Betreuung der Armen, Kranken und Waisen in Grazer Pflegeanstalten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Diss. Graz 1972).
Joachim Heberlein, „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan …". Das Weilheimer Heilig-Geist-Spital als Beispiel privater und kommunaler Sozialfürsorge in Mittelalter und Neuzeit (um 1328 bis 1943) (Münchner Theologische Beiträge 14, München 2010).
Maria Heidegger, Handlungsräume und Positionen von Anstaltsgeistlichen der „k.k. Provinzial-Irrenanstalt" Hall in Tirol (1830–1870), in: Personal und Insassen 271–288.
Josef Heider, Beiträge zur Geschichte von Tragwein. *OÖHbl* 26 (1972) 17–22.
Dietmar Heil, „Anfengklich sollet ir inen sagen unser gnad und alles gut". Die Reichstaginstruktionen und Reichstagsordnungen Kaiser Maximilians I. (1486/93–1519), in: Ordnung durch Tinte und Feder 49–71.
Georg Heilingsetzer, Eferding. Kommentar, in: ÖStAtlas.
–, Zwischen Humanismus und Aufklärung. Das Kloster Lambach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach. Historischer Teil Oberösterreichische Landesausstellung 1989 (Linz 1989) 93–122.

Klaus Heitzmann, Bürgerspital, Siechenhaus und Ruralkrankenhaus, in: Geschichte des Krankenhauses Tamsweg. Von der ländlichen Heilanstalt zur modernen Gesundheitsversorgung, hg. von Christian Blinzer–Anton Heitzmann–Klaus Heitzmann (Tamsweg 2008) 24–43, 207f.

–, Kirchen, Kloster, Kapuziner, in: Tamsweg. Die Geschichte eines Marktes 446–481, 623f.

–, Die Verwaltung in Markt und Land, in: Tamsweg. Die Geschichte eines Marktes 46–109, 599–601.

Karl Helleiner, Zur Geschichte der Kranken- und Armenpflege in St. Pölten, in: Allgemeines Öffentliches Krankenhaus der Stadt St. Pölten in den Jahren 1895–1935, hg. von der Stadtgemeinde St. Pölten (St. Pölten 1935) 6–13.

Mark Hengerer, Instruktion, Praxis, Reform: Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung (16. und 17. Jahrhundert), in: Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, hg. von Stefan Haas–dems. (Frankfurt/Main 2008) 75–104.

Cathrin Hermann, Die Protokolle des Zwettler Stadtrates – ein Einblick in die Jahre 1553 bis 1563, in: Das Zwettler Ratsprotokoll 1553–1563. Edition und Kontext, hg. von ders.–Friedel Moll–Martin Scheutz–Herwig Weigl (FLkNÖ 34, St. Pölten 2010) 73–132.

Claudia Hermann, Das Luzerner Armenspital. Eine Architekturgeschichte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Spitalbauten im eidgenössischen und europäischen Vergleich, 2 Bde. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 39/1–2, Basel 2004).

Hans-Georg Hermann, Das Mühldorfer Stadtrecht im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: Mühldorf a. Inn 36–47, 303f.

Heinrich Hermann, Klagenfurt, wie es war, und ist (Klagenfurt 1832, Nachdr. Graz 1981).

August Herrmann, Geschichte der landesfürstlichen Stadt St. Pölten, 2 Bde. (St. Pölten 1926/1930).

Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, hg. von Michael Hochedlinger–Thomas Winkelbauer (VIÖG 57, Wien 2010).

Peter Hersche, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Bde. (Freiburg 2006).

Anita Hipfinger, Innovation oder Tradition? Instruktionen für Beamte der Liechtensteinischen Herrschaften Wilfersdorf und Feldsberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ordnung durch Tinte und Feder 201–226.

Ludmila Hlaváčková, Böhmische und mährische Spitäler in der Neuzeit, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 607–624.

–, Das Spitalwesen in Böhmen und Mähren vom Beginn des Dreißigjährigen Kriegs bis zu den Josephinischen Reformen (1620–1780), in: Europäisches Spitalwesen 381–402.

Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2009).

–, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung 21–85.

Ferdinand Hölzl, 1200 Jahre Zell am See. Eine Heimatchronik (Zell am See 1975).

Karl Hofbauer, Die Alservorstadt mit den ursprünglichen Besitzungen der Benediktinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als (Wien 1861).
–, Die Wieden mit den Edelsitzen Conradswerd, Mühlfeld, Schaumburgerhof und dem Freigrund Hungerbrunn (Wien 1864).
Nikolaus Hofer, Archäologische Grabungen auf dem Areal der Bürgerspitalsstiftung in Zwettl, NÖ – ein vorläufiges Resümee. *Wv* 52/4 (2003) 401–409.
Gerd Hofmann–Wolfgang Tschan, „Bergordnungen" – eine exemplarische Quellenbeschreibung anhand der historischen Bergbauregion Tirol, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 257–267.
Gerhard Hofmann, Das Hospital zum heiligen Geist und unser lieben Frauen in Hof. Rechtsgeschichte eines oberfränkischen Spitals vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 40, Nürnberg 1963).
Siegfried Hofmann, Die Regeln des Hl.-Geist-Spitals in Ingolstadt von 1580 und 1724/30 – Zeugnisse gegenreformatorischen und barocken Denkens. *Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt* 102/103 (1993/1994) 343–368.
Karl Holubar, Das Spital des Stiftes Klosterneuburg. *JbStKloburg* N. F. 15 (1994) 7–96.
Helga Holubec, Bäuerliches Kulturgut in Perchtoldsdorfer Spital- und Kirchenmeisterrechnungsbüchern 1495–1539 (Diss. Wien 1966).
Eduard Holzmair, Das wiedergefundene Inventar der Münzsammlung Ferdinands I. *NZ* 79 (1961) 79–89.
Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reformen in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen, hg. von Arnd Friedrich–Fritz Heinrich–Christina Vanja (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien 11, Petersberg 2004).
Elfriede Maria Huber-Reismann, Krankheit, Gesundheitswesen und Armenfürsorge, in: Geschichte der Stadt Graz, Bd. 2: Wirtschaft – Gesellschaft – Alltag, hg. von Walter Brunner (Graz 2003) 239–356.
–, Die medizinische Versorgung der Stadt Leoben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Eine sozialhistorische Quellenstudie als Beitrag zur Medizingeschichte sowie zur steirischen Stadtgeschichtsforschung (Diss. Graz 2009).
Lorenz Hübner, Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik, Bd. 1: Das Salzburgische flache Land (Salzburg 1796, Nachdr. Salzburg 1983) [Hübner, Beschreibung des Erzstiftes].
–, Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden verbunden mit ihrer ältesten Geschichte, Bd. 1–2 (Salzburg 1792–1793, Nachdr. Salzburg 1982).
Margarethe Hübner, Studien zur Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt St. Pölten im 16. und 17. Jahrhundert (1541–1650) (Diss. Wien 1937).
Franz Hufnagl, Die Maut zu Gmunden: Die Entwicklungsgeschichte des Salzkammergutes (Wien 2008).
Hundert Jahre „Versorgungshaus" Nonntal. Zur Geschichte der Alters- und Armenversorgung der Stadt Salzburg, hg. von Christiane Bahr–Thomas Weidenholzer (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 9, Salzburg 1998).
Franz Hutter, Das Bürgerspital in Melk. *Wv* 18/7–9 (1969) 137–145.
Franz-Heinz Hye, Hall in Tirol. Kommentar, in: ÖStAtlas.

Friedrich Valentin Idam, Gelenkte Entwicklung: Industriearchäologie in Hallstatt; industrielle Muster unter der alpinen Idylle (Diss. Wien 2003).

Friedrich Ilk, Die geschichtliche Entwicklung der Gesundheits-, Fürsorge- und Sozialeinrichtungen in Lambach mit Einbeziehungen von geschichtlichen Ereignissen (Projektarbeit Akademie der Volkskultur, Linz 2008).

Hanns Inama-Sternegg, Das Nachlaßinventar des Ambros Mornauer von Lichtenwert 1550, in: Festgabe für Erich Egg zum 65. Geburtstag, hg. von Gert Ammann (Innsbruck 1985) 39–59.

Kai Peter Jankrift, „damidt auch friedt und einigkeit erhalten" – Das Zwölfmännerhaus Ludgeri im Spiegel seiner Hausordnung (1589–1819), in: Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800, hg. von Franz-Josef Jakobi–Hannes Lambacher (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster 1, Münster 1996) 326–337.

Christine Edith Janotta (Bearb.), Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch (FRA III/5, Wien–Köln–Graz 1979).

Gerhard Jaritz, Die „armen Leute" im Spital. Zur Aussage der Kremser Spitalmeisterrechnungen aus den Jahren 1459 bis 1461. *MKStA* 21/22 (1981/82) 21–64.

Peter Jeschke (Bearb.), Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau (Geschichtliche Landeskunde 54, Stuttgart 2003).

Dieter Jetter, Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800 (DuMont-Dokumente, Köln 1986).

–, Hospitäler in Salzburg. *Sudhoffs Archiv* 64 (1980) 163–186.

Renate Jilek, Das Stadtschreiberamt von Steyr von seinen Anfängen bis zur Josephinischen Magistratsreform 1786 (Diss. Wien 1970).

Günther Jontes, Leoben. Politischer Bezirk Leoben, in: ÖStB Stmk 3 111–146.

Robert Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut (Weimar 2000).

Franci Just (Bearb.), Gornja Radgona. Občina Gornja Radgona. The Gornja Radgona Commune. Die Gemeinde Gornja Radgona (Murska Sobota 2007).

Thomas Just, Grundherrschaftsprotokolle, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 443–447.

–, Das Wiener Pilgerhaus: Untersuchungen zum Leben, zur Wirtschaftsführung und Bautätigkeit in einem Wiener Spital des 15. Jahrhunderts (Dipl. Wien 1995).

Thomas Just–Herwig Weigl, Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern im Mittelalter, in: Europäisches Spitalwesen 149–184.

Mathias Kälble, Sozialfürsorge und kommunale Bewegung. Zur Bedeutung von Hospitälern für die politische Gruppenbildung in der Stadt, in: Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, hg. von Neithard Bulst–Karl-Heinz Spiess (VuF 65, Ostfildern 2007) 237–271.

Haimo Kaindl–Alois Ruhri, Pfarre Bad Radkersburg (Bad Radkersburg [1990]).

Paul Kalaus, Glossarium der waffentechnischen Fachausdrücke in den Inventaren des Bürgerlichen Zeughauses zu Wiener Neustadt. *JbLkNÖ* 54/55 (1988/89) 49–58.

Thomas Karl–Theodor Brückler (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt St. Pölten und ihrer eingemeindeten Ortschaften: mit Einleitungen über Archäologie, Stadtgeschichte und Stadtentwicklung (ÖKT 54, Horn 1999).

Willibald KATZINGER, Das Bürgerspital. *HJbLinz* 1977 (1978) 11–102.
Ignaz Franz KEIBLINGER, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen, Bd. 2/1 (Wien 1869).
Katrin KELLER–Martin SCHEUTZ–Harald TERSCH, Einmal Weimar – Wien und retour. Der Gesandtschaftsbericht von Johann Sebastian Müller aus Wien 1660 (VIÖG 42, Wien 2005).
Joseph Karl KINDERMANN, Historischer und geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark (Graz [3]1787).
–, Repertorium der Steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie (Graz 1798).
Annemarie KINZELBACH, Armut und Kranksein in der frühneuzeitlichen Stadt. Oberdeutsche Reichsstädte im Vergleich, in: Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit 141–176.
–, Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (MGG, Beih. 8, Stuttgart 1995).
Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Vorarlbergs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. *Montfort* 21/1 (1969) 59–90.
Leo KLEINER, Das Krankenhaus der Stadt Feldkirch in der Walgaustraße (1876–1972). *Montfort* 24/3–4 (1972) 463–480.
Wolfgang KLEINSCHMIDT, Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (1514–1600) (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie 17, Münster 2012).
Marianne KLEMUN, Verwaltete Wissenschaft – Instruktionen und Forschungsreisen, in: Ordnung durch Tinte und Feder 391–412.
Sandra KLOIBHOFER, Das Bürgerspital von Eisenerz (Dipl. Graz 1993).
Peter KLUG, Wirtschaft und Aufbau im Laufe der Jahrhunderte, in: Ligister Heimatbuch, hg. im Festjahr 1964 (Ligist 1964) 33–146.
Ulrich KNEFELKAMP, „Oratio und cura infirmorum". Vom Tagesablauf in einem spätmittelalterlichen Spital, in: Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposions des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993, hg. von Peter DILG–Gundolf KEIL–Dietz-Rüdiger MOSER (Sigmaringen 1995) 101–116.
–, Stiftungen und Haushaltsführung im Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert (Bamberg 1989).
–, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (Nürnberger Forschungen 26, Nürnberg 1989).
–, Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit, in: Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann, hg. von DEMS. (Bamberg 1995) 53–77.
–, Stadt und Spital im späten Mittelalter. Ein struktureller Überblick zu Bürgerspitälern süddeutscher Städte, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. von Peter JOHANEK (StF A/50, Köln–Weimar–Wien 2000) 19–40.
Herbert KNITTLER, Zu Fragen der Zentralität. Nachlaßinventare als Quelle frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, in: Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen. Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, hg. von Franz X. EDER–Peter FELDBAUER–Erich LANDSTEINER (Kulturstudien 30, Wien–Köln–Weimar 1997) 75–94.
–, Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich. Zur Quellenlage, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 378–389.

Die Kocherchronik. Die Kapuziner im Lungau, hg. von Gerald Hirtner (Historia Lungauiensis 2, Mariapfarr 2008).

Georg Kodolitsch, Radkersburg. Kunstgeschichtlicher Stadtführer (Graz 1974).

Gerhard Köbler, Art. Statuten. *LMA* 4 (1997) 70–72.

Elfriede Köck, Das Schlüsselamt Krems von den Anfängen bis zum Jahre 1700 (Diss. Wien 1965).

Hansdieter Körbl, Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I. (VIÖG 54, Wien 2009).

Peter Kolb, Das Spitalwesen [Teil 2], in: Unterfränkische Geschichte 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. von dems.–Ernst-Günter Krenig (Würzburg 1995) 627–661.

Fritz Koller, Der Eid im Münchener Stadtrecht des Mittelalters (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 5, München 1953).

Ludwig Koller, Inventar der Göttweiger Kantorei, 1612. *Wv* 4/1–2 (1955) 6–9.

Otto Kostenzer, Gesundheitswesen in Kitzbühel, in: Stadtbuch Kitzbühel 4: Von der Vergangenheit bis zur Gegenwart, hg. von Eduard Widmoser (Kitzbühel 1971) 403–411.

Pavel Král, Heiratsverträge und Testamente in Böhmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 477–494.

Peter F. Kramml, Das Bruderhaus zu St. Sebastian. Vom spätmittelalterlichen Armenhaus und Hospital zum Versorgungs- und Altenheim des 19. Jahrhunderts, in: Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal 111–160.

Peter Kramml–Sabine Veits-Falk, Die medizinische Versorgung in der Stadt Salzburg am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der frühen Neuzeit: Ärzte, Apotheker, Bader und Wundärzte sowie Hebammen – Spitäler und Lazarette, in: Medizinische Ausbildung und Versorgung zur Zeit des Paracelsus. 54. Paracelsustag 2005, hg. von Heinz Dopsch (Salzburg 2006) 85–137.

Krankenhausgeschichte heute. Was heißt und zu welchem Ende studiert man Hospital- und Krankenhausgeschichte?, hg. von Gunnar Stollberg–Christina Vanja–Ernst Kraas (Historia Hospitalium 27, Berlin 2011).

Lilla Krász, From Home Treatment to Hospitalisation: General Trends in the Development of Hungary's Hospital Network, in: Europäisches Spitalwesen 455–475.

Hans Krawarik, Die weltlichen Chorherren von Spital am Pyhrn (1418–1807). Biographische Darstellungen (FGOÖ 15, Linz 1988).

Hanns Kreczi, Linz. Stadt an der Donau (Linz 1951).

Peter Krenn, Das älteste bekannte Inventar des steiermärkischen Landeszeughauses in Graz vom Jahre 1557. *HJbGraz* 2 (1969) 67–86.

Stefan Krenn, Der Kaiserliche Schatz bei der Kapuzinergruft und seine Inventare. Die Stiftung der Kaiserin Anna. Register zu den Kapuzinerschatzinventaren. *JKSW* 84/N. F. 48 (1988 [1990]) 157 [Edition I–CXXVII].

Rezia Krauer–Stefan Sonderegger, Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 423–441.

Silke Kröger, Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 7, Regensburg 2006).

Johann Georg Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, oder Allgemeines System der Staats-, Stadt- Haus- u. Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung, 262 Bde. (Berlin 1773–1858): http://www.kruenitz1.uni-trier.de/

Barbara Krug-Richter, Zwischen Fasten und Fastmahl. Spitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Studien zur Geschichte des Alltags 11, Stuttgart 1994).

–, Art. Gemeinschaftsverpflegung. *EDN* 4 (2006) 406–409.

Irene Kubiska-Scharl–Michael Pölzl, Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand des Hofkalender und Hofparteienprotokolle (FBWStG 58, Wien 2013).

Erich Kuenburg, Herren Gregorien von Kienburg etc. seligen „Inventarji" 1581. *Neues Jb der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler* 4 (1955/1960) 10–29.

Andreas Kühne, Essen und Trinken in Süddeutschland. Das Regensburger St. Katharinenspital in der Frühen Neuzeit (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 8, Regensburg 2006).

Ignaz von Kürsinger, Lungau. Historisch, ethnographisch und statistisch aus bisher unbenützten urkundlichen Quellen (Salzburg 1853).

Maria Kundegraber, Die volkstümliche Ernährung im Lichte der Untertaneninventare. Am Beispiel der Herrschaft Stainz. *ZHVSt* 79 (1988) 187–195.

Monica Kurzel-Runtscheiner, Glanzvolles Elend. Die Inventare der Herzogin Jacobe von Jülich-Kleve-Berg (1558–1597) und die Bedeutung von Luxusgütern für die höfische Frau des 16. Jahrhunderts (Wien 1993).

Christian Lackner, Die Entwicklung der landesfürstlichen Räte, Kanzleien und Verwaltungsapparate im Spätmittelalter und an der Wende zur Neuzeit in den österreichischen Ländern, in: Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung 395–406.

–, Spätmittelalterliche Instruktionen aus der Sicht eines Diplomatikers, in: Ordnung durch Tinte und Feder 33–42.

Josef Lahnsteiner, Unterpinzgau. Zell am See, Taxenbach, Rauris (Hollersbach/Pinzgau 1960).

Michaela Laichmann, Bürgerspital und Bürgerspitalfonds, in: Wiener Archiv-Informationssystem (WAIS) [https://www.wien.gv.at/waisWeb/gast].

Hannes Lambacher, Das Spital der Reichsstadt Memmingen. Geschichte einer Fürsorgeanstalt, eines Herrschaftsträgers und wirtschaftlichen Großbetriebes und dessen Beitrag zur Entwicklung von Stadt und Umland (Memminger Forschungen 1, Kempten 1991).

Erich Landsteiner, Weinbau und Alkoholproduktion im südöstlichen Mitteleuropa. Eine langfristige Perspektive (16.–19. Jahrhundert). *ÖGL* 48/5 (2004) 266–284.

–, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit, in: Stadt und Wein, hg. von Ferdinand Opll–Susanne C. Pils (BGStM 24, Linz 1996) 17–50.

Achim Landwehr, Absolutismus oder „Gute Policey"? Anmerkungen zu einem Epochenkonzept, in: Absolutismus, ein unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz, hg. von Lothar Schilling (Pariser Historische Studien 79, München 2008) 205–228.

Johannes Laschinger, Geschichte der Spitalstiftungen in Straubing. *Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung* 87/1985 (1986) 69–381.

Laufen und Oberndorf. 1250 Jahre Geschichte, Wirtschaft und Kultur an beiden Ufern der Salzach, hg. von Heinz Dopsch–Hans Roth (Laufen–Oberndorf 1998).

Lebensumriß: Kurzer Lebensumriß des am 28. May 1828 verstorbenen geistlichen Rathes und Pfarrers in Ainring Matthäus Reiter (o. O. o. J.).

Anneliese LECHNER, Das Neustädter Bürgerspital während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (14., 15. und 16. Jahrhundert) (Diss. Wien 1965).

Heinrich LECHNER, Radkersburg. Ein Heimatbuch (Graz 1931).

Rudolf LEHR (Bearb.), Schwanenstadt. Bewegte Geschichte – lebenswerte Gegenwart. Zum 375. Jahrestag der Stadterhebung (Schwanenstadt 2002).

Gerda LEIPOLD-SCHNEIDER, Bevölkerungsgeschichte Feldkirchs bis ins 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 25, Feldkirch 1991).

Eva-Maria LERCHE, Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen. Eine Mikrostudie über die Insassinnen und Insassen des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891) (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 113, Münster u. a. 2009).

Alfons LEUPRECHT, Armen- und Krankenpflege in Bludenz (1500–1700). *Bludenzer Geschichtsblätter* 21/22 (1995) 25–54.

–, Beiträge zur Geschichte des Sondersiechenhauses im Töbele zwischen Bludenz und Nüziders. *Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs* 2 (1905/06) 1–15, 21–24, 28–31, 45–48, 54–56, 60–64, 70–84.

Kirill A. LEVINSON, Beamte in Städten des Reiches im 16. und 17. Jahrhundert (unter besonderer Berücksichtigung der Freien Reichsstadt Augsburg) (Schriftenreihe zur Geistes- und Kulturgeschichte, Halle/Saale 2004).

Gabriele LEVONYAK, Die Entwicklung des Hospitalwesens am Beispiel des Hartberger Bürgerspitals von seinen Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Dipl. Graz 1991).

Melanie LINÖCKER, „der unzucht und lastern derbey entspringende krankheit“. Syphilis und deren Bekämpfung in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Wiener Bürgerspitals St. Marx (Wien 2008).

Josef LÖFFLER, „Erstlichen ist er ihro gnaden, herrn praelathen, mit allen threüen aydlich unterworffen“. Instruktionen und Ordnungen für die Amtsträger der Stiftsherrschaft Klosterneuburg in der Frühen Neuzeit, in: Ordnung durch Tinte und Feder 227–254.

Peter LÖFFLER, Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen. *RhWZVk* 23 (1977) 120–131.

Maja LOEHR, Beiträge zur Ortsgeschichte von Eisenerz (Graz 1929).

Georg LOESCHE, Die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal. Ein Cultus- und Culturbild aus der Reformationszeit Böhmens. *JbGPÖ* 12 (1891) 1–54.

V. O. LUDWIG, Die zwei ältesten Schatzinventare des Stiftes Klosterneuburg. *BMAV* 49 (1916) 1–20.

Hannes LUDYGA, Obrigkeitliche Armenfürsorge im deutschen Reich vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1495–1648) (Schriften zur Rechtsgeschichte 147, Berlin 2010).

Volker LUTZ, Stadt und Herrschaft St. Pölten 1491–1785 (Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt St. Pölten 6, St. Pölten 1975).

Anu MÄND, Hospitals in Medieval Livonian Cities: Selected Sources from Reval and Riga, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 541–562.

Nina Daniela MAIER, Irre Hoheit – Irrer Bürger, Eine vergleichende Studie zu Geisteskrankheiten in der Gesellschaft an der Schwelle zur Moderne (MA Salzburg 2013).

Thomas Maisel, Testamente und Nachlaßinventare Wiener Universitätsangehöriger in der Frühen Neuzeit. Beispiele und Möglichkeiten ihrer Auswertung. *frühneuzeit-info* 1991 (1991) 61–75.

Judit Majorossy–Katalin Szende, Hospitals in Medieval and Early Modern Hungary, in: Europäisches Spitalwesen 409–454.

–, Sources for the Hospitals in Medieval and Early Modern Hungary, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 637–682.

Josip Mal, Stara Ljubljana in njeni ljudje. Kulturnozgodovinski oris [Alt-Ljubljana und seine Leute] (Ljubljana 1957).

Hildegund Malloth, Beiträge zur Geschichte der Stadt Klagenfurt vom großen Brand im Jahre 1514 bis zum entscheidenden Erfolg der Gegenreformation im Jahre 1604 (Diss. Innsbruck 1964).

Rudolf Mannhard, Studien zu Korneuburger Inventaren des 18. Jahrhunderts (Staatsprüfungsarbeit am IÖG, Wien 1989).

Hildegard Mannheims–Klaus Roth, Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie/Probate Inventories. International Bibliography (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 39, Münster 1984).

Alfred Marks, Oberösterreich in alten Ansichten. Siedlung und Landschaft in 340 Bildern vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Linz 1966).

Anselm Martin, Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baaden, Linz und Salzburg in medizinisch-administrativer Hinsicht betrachtet (München 1832).

Petr Maťa, Verordneteninstruktionen. Normen und Reformen in der landständischen Verwaltung der niederösterreichischen Ländergruppe (17. und 18. Jahrhundert), in: Ordnung durch Tinte und Feder 337–380.

Rudolf Maurer, Das Bürgerspital (Katalogblätter des Rolletmuseums Baden Nr. 8, Baden 2013).

Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 2: Wiener Neustadt in der Neuzeit/Teil 1: Wiener Neustadt als Grenzfestung gegen Türken und Ungarn (Wiener Neustadt 1927).

–, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. 2: Wiener Neustadt in der Neuzeit/Teil 2: Die Zeit des Absolutismus. Personen- und Ortsregister zum ganzen Werke (Wiener Neustadt 1928).

Karin Mayer, Die Spitalskirche in Eferding. Studien zum Gesamtkunstwerk (Eferding 2004).

Christoph Mayrhofer, Die Münzen- und Medaillensammlung des Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang. Ein bisher unbekanntes Nachlassinventar von 1542. *SalzA* 30 (2005) 65–80.

Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126, Göttingen 1996).

Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918 (Göttingen 1969).

Monika Meissner, Valentin Engelhardt und seine Spitalsstiftung in Geldersheim. *MJb* 20 (1968) 1–190.

Gert Melville, Brückenschläge zur zweiten Generation. Die kritische Phase der Institutionalisierung mittelalterlicher Orden, in: Religiöse Ordnungsvorstellungen und Fröm-

migkeitspraxis in Hoch- und Spätmittelalter, hg. von Jörg Rogge (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2, Korb 2008) 77–98.

ders.–Karl-Siegbert Rehberg, Dimensionen institutioneller Macht. Fallstudien von der Antike bis zur Gegenwart (Köln 2012).

Andrea Menguser, Die Lebenswelt der oststeirischen Bauern im 18./19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der bäuerlichen Inventare (Dipl. Graz 1986).

Friedrich Merzbacher, Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 2: Rechts- und Vermögensgeschichte (Würzburg 1979).

Markus Meumann, Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 29, München 1995).

Therese Meyer, Die Geschichte Spittals von den Anfängen bis 1918, in: Hartmut Prasch (Bearb.), Chronik 800 Jahre Spittal 1191–1991. Spittal an der Drau – Kärnten – Austria (Spittal an der Drau 1991) 7–154, 507–551.

–, Wo lag das erste ortenburgische Hospital?, in: Barbara Grünwald–dies.–Bernd Oberhuber–Hartmut Prasch (Bearb.), Spuren europäischer Geschichte. Spittal 800. 1191–1991. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991 (Spittal an der Drau 1991) 98–100, 133f.

Oskar Michael, Die Annaberger Hospitalordnung vom Jahre 1550. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend* 2 (1900) 157–162.

Adalbert Mischlewski, Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, hg. von Alfred Kohler–Heinrich Lutz (WBGNZ 14, Wien 1987) 152–173.

Ruth-Elisabeth Mohrmann, Alltagswelt im Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 56/1, Münster 1990).

–, Art. Inventar. *HRG* 2 ([2]2012) 1284f.

–, Archivalische Quelle zur Sachkultur, in: Geschichte der Alltagskultur, hg. von Günter Wiegelmann (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 21, Münster 1980) 69–86.

Othmar Mory, Momente aus Bleiburgs Geschichte (Bleiburg 2006/2008).

Heinz Moser, Vom Heilig-Geist-Spital zum Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol (Hall/Tirol 1997).

Josef Moser–Barbara Weber [Red. Martin Scheutz], Waidhofen a. d. Ybbs und Steyr im Blick. Die „Annalen" (1590–1622) des Schulmeisters Wolfgang Lindner in deutscher Übersetzung (FLkNÖ 35, St. Pölten 2012).

Oskar Moser, Archivalisches zum Ringstock. Funde und Notizen aus steirischen Nachlaßinventaren. *ZHVSt* 77 (1986) 203–212.

Stefanie Moser, Das Spital Waidhofen an der Ybbs in der Frühen Neuzeit. Rekonstruktion des Spitalalltags anhand von Rechnungsbüchern (Dipl. Wien 2011).

–, Die Rechnungsbücher des Bürgerspitals Waidhofen/Ybbs in der Frühen Neuzeit. Ein Einblick in das Innenleben einer frühneuzeitlichen Versorgungseinrichtung. *UH* 82 (2011) 159–180.

Gottfried Mraz–Herbert Haupt, Das Inventar der Kunstkammer und der Bibliothek des Erzherzogs Leopold Wilhelm aus dem Jahre 1647. *JKSW* 77/N. F. 41 (1981).

Mühldorf a. Inn. Salzburg in Bayern. 935. 1802. 2002, hg. von Edwin Hamberger (Mühldorf a. Inn 2002).

Friedrich Mühling, Die Bürgerspitäler in Niederösterreich. Bautypologie und Möglichkeiten einer Revitalisierung (Dipl. Wien 1985).
Albert Müller, Probleme der Informationsvermittlung in interdisziplinären, mit den Geschichtswissenschaften verbundenen Forschungsfeldern (am Beispiel Stadtgeschichte, Inventarforschung und Volkskulturforschung des Mittelalters). *MAQ* 9 (1987) 43–50.
Dietlinde Munzel-Everling, Art. Eid. *HRG* 1 ([2]2008) 1249–1261.
Dorothee Mussgnug, Kurpfälzische Normen zu Armut und Fürsorge im 16. Jahrhundert, in: Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit 69–92.
Georg Mutschlechner, Eine Spital-Ordnung für Kaltern (1554). *Der Schlern* 69 (1995) 625.
Martin Mutschlechner, „Haben danenhero unß auf etlich nachfolgende gesätz undt articulen resolvirt". Genese und Wirksamkeit von Instruktionen am Beispiel der Fürsten von Eggenberg als Herzöge von Krumau, in: Ordnung durch Tinte und Feder 181–200.

Franz Neuner, Ein liturgisches Inventar von Mühlheim aus dem Jahre 1624. *Christliche Kunstblätter* 87 (1949) 81–82.
Ernst Neweklowsky, Bausteine zu einer Geschichte der Donau bei Linz und ihre Schiffahrt. Die Schiffe und Schiffgeräte in Linzer Schiffmeisterinventaren. *HJbLinz* 1960 (1960) 408–417.
Jan Paul Niederkorn, Diplomaten-Instruktionen in der Frühen Neuzeit, in: Ordnung durch Tinte und Feder 73–84.
Alois Niederstätter (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Stadt Bregenz 1330–1663. Privilegien – Confirmationen – Satzungen – Ordnungen – Mandate – Verträge (FRA II/85, Wien 1985).
–, Bludenz im Mittelalter (bis 1420), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred Tschaikner (Bodensee-Bibliothek 39, Sigmaringen 1996) 53–100.
Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Sebastian Schmidt– Jens Aspelmeier (VSWG Beih. 189, Stuttgart 2006).
Ernst Nowotny, Die ehemaligen Bürgerspitäler Niederösterreichs und ihre Kirchen. *UH* 56 (1985) 267–281.
–, Geschichte des Wiener Hofspitals. Mit Beiträgen zur Geschichte der inkorporierten Herrschaft Wolkersdorf (FLkNÖ 23, Wien 1978).
–, Die Gründung der Hofspitäler durch Ferdinand I. im 16. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Wiener Hofspitals. *UH* 41 (1971) 91–105.
–, Das Heilig-Geist-Spital in Bad Aussee. Geschichte eines steirischen Spitals und seiner Kirche (ZHVStmk Sonderbd. 21, Graz 1979).
–, Die Herrschaft Wolkersdorf vom Ende des 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der späteren Hofspitalsherrschaft. *JbLkNÖ* 39 (1971/1973) 69–112.

Oberösterreichische Weistümer, Bd. 1, hg. von Ignaz Nösslböck (Österreichische Weistümer 12, Wien 1939).
Oberösterreichische Weistümer, Bd. 3, hg. von Herta Eberstaller–Fritz Eheim–Helmuth Feigl–Othmar Hageneder (Österreichische Weistümer 14, Graz 1958).

Gernot Peter Obersteiner, Zum Instruktionswesen der steirischen Landstände vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Ordnung durch Tinte und Feder 381–390.

–, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (FGLkStmk 37, Graz 1993).

Josef Ofner, Steyr, Stadt mit eigenem Statut, in: ÖStB OÖ 275–298.

Ludwig Ohngemach, Die Reformprozesse in der Ehinger Spitallandschaft im 18. Jahrhundert, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 443–466.

–, Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz, in: Europäisches Spitalwesen 255–294.

Helga Olexinski, Die Geschichte der Armen- und Krankenpflege in Kärnten, unter besonderer Berücksichtigung der Klagenfurter Versorgungsanstalten (Diss. Wien 1969).

Walpurga Oppeker, Beiträge zur Biographie des Joachim Enzmilner, Grafen zu Windhaag. *Hippolytus. St. Pöltner Hefte zur Diözesankunde* 24 (2000) 5–64.

–, Joachim Graf von und zu Windhag (1600–1678). Reformationskommissär, Großgrundbesitzer und Stifter im Viertel ober dem Manhartsberg, in: Waldviertler Biographien, Bd. 2, hg. von Harald Hitz–Franz Pötscher–Erich Rabl–Thomas Winkelbauer (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 45, Waidhofen/Thaya 2004) 53–88.

Ferdinand Opll, Freistadt. Kommentar, in: ÖStAtlas.

–, Stadtansichten als historische Quelle. Zur Rottenmanner Topographie im 17. Jahrhundert. *ZHVSt* 78 (1987) 181–192.

Ferdinand Opll–Martin Scheutz, Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel. Ein Plan der Stadt Wien aus dem frühen 17. Jahrhundert (QIÖG 13, Wien 2014).

„Ordnung / Wie Sich die ins Spital allhie aufgenommene Arme /derselben Bediente und Ehhalten zu verhalten haben. Revidiert und erneuert Anno 1706“ [Bayerische Hauptstaatsbibliothek 4 Pol. Civ. 80, http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10687774.html, Zugriff 27. 11. 2012] [Ordnung (1706)].

Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Anita Hipfinger–Josef Löffler–Jan Paul Niederkorn–Martin Scheutz–Thomas Winkelbauer–Jakob Wührer (VIÖG 60, Wien 2012).

Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Lukas Morscher–Martin Scheutz–Walter Schuster (BGStM 24, Innsbruck 2013).

Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, hg. von Gerhard Ammerer–Arthur Brunhart–Martin Scheutz–Alfred Stefan Weiss (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2009).

Gustav Otruba, Das Inventar der Nadelburg 1751 und die älteste Beschreibung und bildliche Darstellung der Fabriksanlagen. Ein Beitrag zur Fabriksarchäologie, in: FS für Richard Pittioni zum 70. Geburtstag, Bd. 2, hg. von Herbert Mitscha-Märheim–Herwig Friesinger–Helga Kerchler (Archaeologia Austriaca Beih. 14, Horn 1976) 107–124.

Carl Ozlberger, Physisch-medicinische Beschreibung des Herzogthums Salzburg. *Medicinische Jahrbücher des kais. königl. österreichischen Staates* 46 (1844) 102–112, 221–226, 350–358; 47 (1844), 97–102, 236–239, 363f.; 48 (1844), 110f., 240–246, 361–372; 49/50 (1844), 117f., 227–246, 356–364.

Géza Pálffy, Die Akten und Protokolle des Wiener Hofkriegsrats im 16. und 17. Jahrhundert, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 182–204.

Irmgard Palladino–Maria Bidovec, Johann Weichard von Valvasor (1641–1693). Ein Protagonist der Wissenschaftsrevolution der Frühen Neuzeit. Leben, Werk und Nachlass (Wien–Köln–Weimar 2008).

Michael Pammer, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen (18. Jahrhundert), in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 495–510.

Walter Pass, Das Musikalieninventar der Pfarrkirche St. Nikolaus in Feldkirch aus dem Jahre 1699. *Montfort* 20/3 (1968) 402–443.

Hans Paul, Von den Anfängen der Sozialfürsorge im Bezirk Mattersburg. *BurglHbl* 42 (1980) 175–185.

Michel Pauly, Peregrinorum, pauperum ac aliorum receptaculum. Hospitäler zwischen Maas und Rhein im Mittelalter (VSWG Beih. 190, Stuttgart 2007).

Emil Paur, Geschichte von Laufen a. d. Salzach (Laufen 1921).

Josef Pauser, Landesfürstliche Gesetzgebung (Policey-, Malefiz- und Landesordnungen), in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 216–256.

–, Verfassung und Verwaltung der Stadt, in: Wien. Geschichte einer Stadt II: Von 1529 bis zum Tod Kaiser Josephs II. 1790, hg. von Peter Csendes–Ferdinand Opll (Wien 2003) 47–90.

–, Wiener Stadtordnung, 1526 – Der Stat wienn ordnu[n]g vnd Freyhaiten. Mit F. D. gnad vnd Priuilegien. Zw Wien[n] gedruckt. [Wien 1526], in: Wien-Edition, hg. von Peter Csendes–Günter Düriegl (Wien [Juli] 2006).

Josef Pauser–Martin Scheutz, Frühneuzeitliche Stadt- und Marktschreiber in Österreich – ein Aufriss, in: Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext, hg. von Andrea Griesebner–Herwig Weigl–Martin Scheutz (FLkNÖ 33, St. Pölten 2008) 515–563.

Hans Pemmer, Das Bürgerzinshaus und seine Bewohner im Vormärz. *WGBl* 12 (1957) 73–80.

Hans Pemmer–Ninni Lackner, Die Währinger Straße. Ein Spaziergang von der Votivkirche zur Volksoper (Beiträge zur Heimatkunde des IX. Wiener Gemeindebezirks 3, Wien 1968).

Helga Penz, Die Prälatenarchive, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 686–695.

Richard Perger, Das St. Martinsspital vor dem Widmertor zu Wien (1339–1529). *JbVGStW* 44/45 (1988/89) 7–26.

Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993, hg. von Jakob Michael Perschy (BurglF Sonderbd. 11, Trausdorf 1993).

Personal und Insassen von „Totalen Institutionen" – zwischen Konfrontation und Verflechtung, hg. von Falk Bretschneider–Martin Scheutz–Alfred Stefan Weiss (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 3, Leipzig 2011).

Johann Heinrich Pestalozzi, Figuren zu meinem ABC Buch oder zu den Anfangsgründen meines Denkens, in: Pestalozzi's sämtliche Werke, Bd. 6, hg. von Ludwig Wilhelm Seyffarth (Liegnitz 1901) 221–429.

Gerhard Pfeisinger, Arbeitsdisziplinierung und frühe Industrialisierung 1750–1820 (Wien 2006).

Franz Pichler, Mariazell. Politischer Bezirk Bruck an der Mur, in: ÖStB Stmk 4 1–26.

Sarah Pichlkastner, „Arme stattgezaichnete bettler". Auf den Spuren der Wiener Bett-

lerinnen und Bettler mit Bettelerlaubnis („Stadtzeichen“) im 16. und 17. Jahrhundert (Dipl. Wien 2009).
–, Das Wiener Stadtzeichnerbuch 1678–1685. Ein Bettlerverzeichnis aus einer frühneuzeitlichen Stadt (QIÖG 12, Wien 2014).
Benedikt Pillwein, Das Herzogthum Salzburg oder der Salzburger Kreis. Ein Originalwerk (Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg 5, Linz 1839, Nachdr. Salzburg 1983).
Benedikt Pillwein, Oestereich ob der Enns: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oestereich ob der Enns und des Herzogthums Salzburgs 3 (Linz 1830).
Susanne C. Pils, Melk. Kommentar, in: ÖStAtlas.
–, Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716 (FBWStG 36, Wien 2002).
–, Zu den städtischen Anfängen von Bruck an der Mur und Leoben, in: Stadtgründung und Stadtwerdung. Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung, hg. von Ferdinand Opll (BGStM 22, Linz 2011) 323–355.
–, Steyr. Kommentar, in: ÖStAtlas.
Susanne Pink–Heidrun Pokorny, Inszenierung des historischen Bürgerspitals in Bruck an der Mur. Eine Metamorphose (Dipl. Graz 2002).
Martina Pirker, Der Talggen ist Weltkulturerbe [http://www.kleinezeitung.at/kaernten/spittal/2216017/talggen-weltkulturerbe.story, Zugriff 26. 11. 2012].
Johann Pöschl, Die Herrschaft Forchtenstein unter den Esterházy 1622–1848 (Diss. Wien 1963).
Burkhard Pöttler, Aspekte historischer Stadtkultur am Beispiel von Verlassenschaftsinventaren, in: Urbane Welten. Referate der Österreichischen Volkskundetagung 1998 in Linz, hg. von Olaf Bockhorn–Gunter Dimt–Edith Hörandner (Buchreihe der ÖZVk N. S. 16, Wien 1999) 465–481.
–, „1 tuzet täller…“. Qualität und Quantität in der rechnergestützten Analyse von Verlassenschaftsinventaren, in: FS Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. von Gernot Peter Obersteiner–Peter Wiesflecker (FGLkStmk 42, Graz 2000) 265–279.
Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG Ergänzungsbd. 33, Wien 1996).
Helene Polensky, Studien zur Ortsgeschichte von Melk an der Donau mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Stiftsumbaues 1700–1749 (Diss. Wien 1968).
Romana Pollak, Das Schifersche Erbstift in Eferding und dessen Spitalrechnungen in der Frühen Neuzeit. Versuch einer Auswertung (Dipl. Wien 2011).
Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Graz, 2 Bde. (Graz 1959).
Heinrich Popitz, Phänomene der Macht (Tübingen [2]1992).
–, Prozesse der Machtbildung (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften 362/363, Tübingen [2]1969).
Paul Posch, Landeskrankenhaus Klagenfurt. Geschichte der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten des Landes Kärnten in Klagenfurt und der Klagenfurter Spitäler (Klagenfurt 1987).
Valentin Preuenhuber, Annales Styrenses samt dessen übrigen historischen und genealogischen Schrifften zur nöthigen Erläuterung der oesterreichischen, steyermärckischen und steyerischen Geschichten […] (Nürnberg 1740).

Harald Prickler, Eisenstadt. Kommentar, in: ÖStAtlas.
–, Das fürstlich esterházysche Spital Forchtenau im Jahre 1779. *BurglHbl* 59 (1997) 142–144.
Harald Prickler–Felix Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein, in: Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993, hg. von Jakob Michael Perschy (BurglF Sonderbd. 11, Trausdorf 1993) 12–31.
Franz Xaver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung nebst mehreren Beilagen betreffend die Geschichte der Eisengewerkschaft und der Klöster Garsten und Gleink (Linz 1837, Nachdr. Steyr 1965, 1993).
Henriette Pruckner, Langenlois. Ein Lesebuch zur Stadtgeschichte (Langenlois 1986).
Andrea Pühringer, Contributionale, Oeconomicum und Politicum: Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 27, München–Wien 2002).
Emil Puffer, Das Versorgungshaus in Urfahr. *HJbLinz* 1981 (1982) 109–147.
Gerhard Putschögl, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (FGOÖ 14, Linz 1978).

Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit/Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe, hg. von Martin Scheutz–Andrea Sommerlechner–Herwig Weigl–Alfred Stefan Weiss (QIÖG 5, Wien 2010).
Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef Pauser–Martin Scheutz–Thomas Winkelbauer (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004).

Augustin Rabensteiner, Das Stift und der Markt Lambach während der französischen Einfälle in den Jahren 1800, 1805 und 1809 (Wels 1898).
Erich Rabl, 600 Jahre Bürgerspital zu Horn. Historische Streiflichter zur jüngeren Entwicklung, in: 600 Jahre Stiftung „Bürgerspital zu Horn", hg. von dems. (Horn 1995) 25–60.
Elisabeth Rachholz, Zur Armenfürsorge der Stadt Wien von 1740–1904: Von der privaten zur städtischen Fürsorge (Diss. Wien 1970).
Ludwig Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg 1/1: Dekanat Feldkirch (Brixen 1894).
Ludwig Rapp–Andreas Ulmer–Johannes Schöch, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg VII/1: Dekanat Bludenz (ehemals Dekanat Sonnenberg) (Dornbirn 1971).
Peter Rauscher, Langenlois. Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 44, Waidhofen/Thaya 2004).
Wolfgang F. Reddig, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft (Spektrum Kulturwissenschaften 2, Bamberg, Frankfurt/Oder 1998).
Lydia Reichegger, Ein Inventar der Gerichtsherrschaft Uttenheim aus dem Jahr 1629. *Der Schlern* 70 (1996) 397–409.

Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil: Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt; Zweiter Teil: Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen 111/112–113/114, Stuttgart 1932, Nachdr. Amsterdam 1961).

Gustav Reingrabner, Das Bürgerspital in Horn in der Geschichte der Stadt – eine Skizze, in: 600 Jahre Stiftung „Bürgerspital zu Horn", hg. von Erich Rabl (Horn 1995) 13–24.

–, Horn. Politischer Bezirk Horn, in: ÖStB NÖ 2 99–112.

–, Ein Inventar des Schlosses Wildberg aus dem 16. Jahrhundert. *UH* 33 (1962) 180–183.

–, Zum Verhältnis von Kirche und Spital in Österreich und dem Burgenland vor allem in der Zeit der Konfessionalisierung, in: Das Hospital am Beginn der Neuzeit 121–136.

Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 2002).

Nikolaus Reisinger–Andrea Menguser, Rottenmann. Politischer Bezirk Liezen, in: ÖStB Stmk 4 117–141.

Bernhard A. Reismann–Franz Mittermüller, Stadtlexikon (Geschichte der Stadt Graz 4, Graz 2003).

Matthäus Reiter, Gelegenheitsreden für das Landvolk. Zwölfte und letzte Sammlung (bei verschiedenen Feyerlichkeiten und öffentlichen Angelegenheiten) (Salzburg 1817).

Yasmin Rescher, Treue, Ehre und Fleiß – die Eidpflicht am Wiener Hof, in: Irene Kubiska-Scharl–Michael Pölzl, Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle (FBWStG 58, Wien 2013) 144–157.

Brigitte Resl, Bürger und Spital. Zur Entwicklung des Wiener Bürgerspitals von den Anfängen bis zum ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. *JbVGStW* 47/48 (1991/92) 173–212.

Wiltraud Resch (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des I. Bezirkes Altstadt (ÖKT 53, Wien 1997).

Wilhelm L Riehs, ,,Handtpüxl" – ,,Claine Stutznpüxn" – ,,Raispüxl" nach den Welser Inventaren des 16. Jahrhunderts. *OÖHbl 2*3 (1969) 42–44.

–, Zur Geschichte der Welser Minoriten. *OÖHbl* 26 (1972) 33–46.

Dorothee Rippmann–Katharina Simon-Muscheid, Quellen aus dem Basler Heilig-Geist-Spital, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 351–422.

Josef Rittsteuer, Vom Paulinerkloster in Schlaining (Ein Kircheninventar aus dem Jahre 1539). *BurglHbl* 18 (1956) 170–177.

–, Das Eisenstädter Bürgerspital, in: Eisenstadt. Bausteine zur Geschichte anlässlich der 450-Jahrfeier der Freistadterhebung, hg. von Harald Prickler–Johann Seedoch (Eisenstadt 1998) 399–406.

Friedrich Franz Röper, Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung (Mainz 1976).

Anton Rolleder, Heimatkunde von Steyr. Historisch-topographische Schilderung der politischen Bezirke Steyr Stadt und Land. Unter Mitwirkung der Lehrerschaft beider Bezirke verfasst (Steyr 1894, Nachdr. Steyr 1975/1993).

Katharina Christine Rosskopf, Die Lepra und ihre medizinische Behandlung im Mittelalter am Beispiel des Leprosenhauses zu Mülln bei Salzburg (Dipl. Salzburg 2006).
Benno Roth, Dompropst Johannes Dürnberger. Ein Kunstmäzen im ausgehenden Mittelalter (Seckauer Geschichtliche Studien 10, Seckau 1951).
–, Seckau. Geschichte und Kultur 1164–1964. Zur 800-Jahr-Feier der Weihe der Basilika (Wien–München 1964).
–, Das Seckauer Spital und die St. Luziakapelle (Seckauer Geschichtliche Studien 23, Seckau 1969).
Franz Otto Roth, Anna Catharina von Grattenau, geborene (Freiin) von Putterer – ein steirisches Witwenschicksal 1682–1694. Zur Auswertung von Verlassenschaftsinventaren und -akten. *ZHVSt* 68 (1977) 81–104.
Hans Roth, Soziale Einrichtungen und Armenwesen, in: Laufen und Oberndorf 496–503, 623f.
–, Entwicklung der Stadt vom Spätmittelalter bis 1816, in: Laufen und Oberndorf 129–148, 601–603.
–, Die Pfarrer der Ainringer Pfarren, in: Heimatbuch Ainring (Ainring 1990) 126–135.
–, Schicksalsschläge der Stadt und ihrer Vorstädte. Überschwemmungen, Brände, Seuchen und kriegerische Ereignisse, in: Laufen und Oberndorf 169–179, 604f.
August Rothbauer, Zur Gründungsgeschichte des Langenloiser Bürgerspitals. *UH* 27 (1956) 202–208.

Oskar Sakrausky, Die Klagenfurter Armenstiftung der Bürgerschaft vom 12. Juni 1588, in: Die Landeshauptstadt Klagenfurt aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart 1, hg. von Gotbert Moro (Klagenfurt 1970) 253–264.
Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, Wien 1995).
Meinrad Schaab, Eide und andere Treuegelöbnisse in Territorien und Gemeinden Südwestdeutschlands zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg, in: Glaube und Eid. Treueformeln, Glaubensbekenntnisse und Sozialdisziplinierung zwischen Mittelalter und Neuzeit, hg. von Paolo Prodi–Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs 28, München 1993) 11–30.
Johann Schachinger, Reformen in Niederösterreich in den Jahren 1745 bis 1747 im Lichte der Staatsreform von 1749 (Diss. Wien 1998).
Karl Schadelbauer, Das Inventar des Klosters Ölenberg von 1561. Das Kloster Pairis um 1580. Vom württembergischen Bergmeister Abraham Schnitzer (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck 2/4, Innsbruck 1965) 3–21.
Karl Schalk, „Instruction und ordnung auf unsern getreuen lieben Jacoben Kamper“ [Schlüsselamtmann], Krems, 1591 Juli 5. *BlHkNÖ* 26 (1892) 168–172.
Doreen Schaller–Sybille Scholze, „Ich schwöre zu Gott einen Eid“. Gelöbnisse der Bautzener Torhüter (1532/1726), in: Eide, Statuten und Prozesse. Ein Quellen- und Lesebuch zur Stadtgeschichte von Bautzen (14.–19. Jahrhundert), hg. von Gerd Schwerhoff–Marion Völker (Bautzen 2002) 90–95.
Elmar Schallert, Die Kirchen der Stadt Bludenz (Christliche Kunststätten Österreichs 442, Salzburg 2005).
Anton Scharer, Wie der Herrscher seinen Willen kundtat. Ein Versuch über Instruktionen im Früh- und Hochmittelalter zu handeln, in: Ordnung durch Tinte und Feder 27–38.

Barbara Schedl, Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten (FBWStG 51, Wien 2009).

Ute Schendl, Die religiöse Lage des Klosters Lambach im 16. Jahrhundert (Diss. Wien 2002).

Johannes Schenk, Die Spitalordnungen, in: Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617), hg. von Clemens August Hessdörfer (Würzburg 1917) 163–189.

Martin P. Schennach, Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiels Tirols (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28, Köln–Weimar–Wien 2010).

Martin Scheutz, Bürgerliche Argusaugen auf städtische Ämter und Bedienstete in der Frühen Neuzeit, in: Ordnung durch Tinte und Feder 299–335.

–, Ein langsamer Ausdifferenzierungsprozess von der Hausordnung über die Dienstinstruktion zur Anstaltsordnung – Insassen als Personal in österreichischen Spitälern der Frühen Neuzeit, in: Personal und Insassen 121–156.

–, „Hoc disciplinarium [...] erexit." Das Wiener Zucht- und Arbeitshaus um 1800 – eine Spurensuche, in: Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, hg. von Gerhard Ammerer–Alfred Stefan Weiss (Frankfurt/Main 2006) 63–95, 245–251.

–, „Der blaue Herrgott". Das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach" als Zentralanstalt der Wiener Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert, in: Orte der Verwahrung 269–293.

–, Hôpital et règlement en Autriche à l'époque moderne, in: Règles et dérèglement en milieu clos, VI[e]–XIX[e] siècle, hg. von Falk Bretschneider–Julie Claustre–Isabelle Heullant-Donat–Elisabeth Lusset (Paris 2015) (im Druck).

–, „Totale Institutionen" – missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine skizzenhafte Einführung, in: Totale Institutionen, hg. von dems. [*WZGN* 8/1] (2008) 3–19.

–, Ein „Lutheraner" auf dem Habsburgerthron. Die josefinischen Reformen und die Klosteraufhebungen in der Habsburgermonarchie. *MIÖG* 120 (2012) 321–338.

–, Der Scheibbser Marktgerichtsdiener als „Zerrissener", in: In der Vergangenheit viel Neues. Spuren aus dem 18. Jahrhundert ins Heute, hg. von Harald Heppner u. a. (Wien 2004) 186–190.

–, „Mental Maps" von Vagierenden in der Frühen Neuzeit. Mobilität und deren textliche Repräsentation im niederösterreichischen Voralpengebiet aus der Perspektive von Verhörten. *Volkskunde in Sachsen* 24 (2012) 111–140.

–, Pater Kindergeneral und Janitscharenmusik. Österreichische Waisenhäuser der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Arbeit, Erziehung und Religion. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 25/1–2 (2014) 41–81.

–, Die Persistenz schlechter Luft und der Charme der Peripherie. Krankenhäuser in der österreichischen Stadt der Neuzeit, in: Orte der Stadt 473–508.

–, Supplikationen an den *ersamen* Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs, in: Arme und ihre Lebensperspektive 157–207.

ders.–Alfred Stefan Weiss, Gebet, Fürsorge, Sicherheit und Disziplinierung. Das städtische Hospital als Lebens- und Wohnort in der Frühen Neuzeit. *ÖGL* 53/4 (2009) 340–355.

–, Kein Ort der Armut? Frühneuzeitliche Spitalseinrichtungen und die Armenversorgung, in: Armut in Europa 1500–2000, hg. von Sylvia Hahn–Nadja Lobner–Clemens Sedmak (Querschnitte 25, Innsbruck–Wien–Bozen 2010) 177–199.
–, Vom Rosenkranz zum Skalpell in einer sich auflösenden Ständegesellschaft, in: Krankenhausgeschichte heute 23–32.
–, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800), in: Europäisches Spitalwesen 185–229.
–, Die Spitalordnung für die österreichischen Hofspitäler im 16. Jahrhundert, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 299–349.
–, Spitalordnungen als essentielle Grundlage der Organisation der Spitäler in der Frühen Neuzeit – eine Leerstelle der komparatistischen Spitalforschung. *Historia Hospitalium* 28 (2012/2013) 151–189.
–, Eine Woche im reglementierten Leben eines Pfründners? Gebet, Essen, Arbeit und Freizeit, in: Leben im Spital. Pfründner und ihr Alltag (1500–1800), hg. von Artur Dirmeier (Studien zum Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen 11, Regensburg 2015) (im Druck).
Dietmar Schiersner, Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650 (Colloquia Augustana 19, Berlin 2005).
Elke Schlenkrich, Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 36, Stuttgart 2013).
–, Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 8, Beucha 2002).
Andreas Schmauder (Bearb.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Historische Stadt Ravensburg 1, Konstanz 2000).
Adelheid Schmeller-Kitt–Evelyn Benesch–Renate Holzschuh-Hofer–Katharina Packpfeifer (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Mattersburg (ÖKT 49, Wien 1993).
Christina Schmid, Überlegungen zur Rekonstruktion des Inventars einer Burg um 1300. *BMÖ* 24 (2008) 195–224.
Heinz Schmidbauer, Gesundheitswesen und soziale Einrichtungen, in: Laufen und Oberndorf 202–208, 607f.
–, Das Schlosser-Huber-Haus, ehemals Laufener Bürgerspital. *Salzfass* 29/1 (1995) 65–77.
Patrick Schmidt, Art. Städtische Ämter. *EDN* 1 (2005) 310–315.
Romedio Schmitz-Esser–Alexander Zanesco, Inventare als Kontaktstelle historischer und archäologischer Forschung, in: Neues zur Geschichte der Stadt. Forum Hall in Tirol. Neues zur Geschichte der Stadt, Bd. 2, hg. von Dens. (Hall in Tirol 2008) 345.
Michaela Schmölz-Häberlein, Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (VSWG Beih. 220, Stuttgart 2012).
Helga Schnabel-Schüle, Kirchenvisitationen und Landesvisitationen als Mittel der Kommunikation zwischen Herrscher und Untertan, in: Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Heinz Duchhardt–Gert Melville (Köln–Weimar–Wien 1997) 173–186.
Walter Schneider, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol. Probleme einer Pass- und Über-

gangsregion, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael Matheus (Geschichtliche Landeskunde 56, Stuttgart 2005) 59–99.

Friedrich Schober, Gutau. Ein Heimatbuch des Marktes und seiner Umgebung (Linz 1969).

Helga Schönfellner-Lechner, Krems und St. Pölten zwischen 1700 und 1740. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Vergleich (Diss. Wien 1985).

Carl Schraml, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (Wien 1932).

Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von Walter Heinemeyer (Marburg–Köln 1978) 25–36.

Reiner Schulze, Art. Statutarrecht. *HRG* 4 (1990) 1922–1926.

Winfried Schulze, Einführung in Neuere Geschichte (Stuttgart [4]2004).

–, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der städtischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. *HZ* 243 (1986) 591–626.

Adelheid Schuster, Wirtschaftsgeschichte St. Pöltens im 17. Jahrhundert (1597–1683) (Diss. Wien 1967).

Anton Schuurman–Ad van der Woude (Bearb.), Inventories – Probate inventories. A new source for the historical study of wealth, material culture and agricultural development (Wageningen 1980).

Robert Schwarz, Die Leprosenhäuser im Erzstift Salzburg. Eine Bestandsaufnahme zur institutionellen Leprosenfürsorge in Salzburg. Spätmittelalterliche Stiftungen und das 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Leprosenhauses Salzburg-Mülln (Dipl. Salzburg 2014).

Karin Schweighardt, Die Entwicklung der Spitäler und anderer sozialer Einrichtungen in Bruck/Mur (Dipl. Graz 1988).

Kurt Schwinghammer, Der l. f. Markt Langenlois im XVII. und XVIII. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der bürgerlichen Vermögensverhältnisse, 2 Bde. (Diss. Wien 1957).

Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1: Sachsen und Thüringen neben angrenzenden Gebieten (Leipzig 1902/Aalen 1979).

–, Die evangelische Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 2/2: Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten (Leipzig 1904, Nachdr. Aalen 1970).

–, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 3: Die Mark Brandenburg. Die Markgrafentümer Oberlausitz und Niederlausitz, Schlesien (Leipzig 1909, Nachdr. Aalen 1970).

Heinrich Seidl, Das Bürgerspital zum Heiligen Geist in Graz. Eine geschichtliche Skizze nach urkundlichen Quellen (Graz 1900).

Johann Gabriel Seidl, Die Steinbrücke (Bild aus Untersteier). *Steiermärkische Zeitschrift* N. F. 3/2 (1836) 51–72.

Anton Senoner, Das Kaiserliche Hofspital zu Innsbruck (Diss. Innsbruck 1976).

Siebmacher, Niederösterreich: Johann Baptist von Witting (Bearb.), Die Wappen des Adels in Niederösterreich, S–Z (Johann Siebmacher's großes Wappenbuch 26, Nürnberg 1909, Nachdr. Neustadt an der Aisch 1983).

Siebmacher, Oberösterreich: Alois Freiherr Weiss von Starkenfels–Johann Evangelist Kirnbauer von Erzstätt (Bearb.), Die Wappen des Adels in Oberösterreich (Jo-

hann Siebmacher's großes Wappenbuch 27, Nürnberg 1904, Nachdr. Neustadt an der Aisch 1984).
Jörg Sieglerschmidt, Art. Ordnung. *EDN* 9 (2009) 474–479.
Johannes Simmler, Die Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg (Hartberg 1914).
Thomas Simon, „Gute Policey". Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 170, Frankfurt/Main 2004).
Katharina Simon-Muscheid, Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz im Mittelalter, in: Europäisches Spitalwesen 231–253.
Michael Skotschek, Friedhof und Begräbnis in der Stadt Salzburg im 18. Jahrhundert (Dipl. Salzburg 2009).
Johann Skuk, Die Geschichte der Pfarre Windischgraz (Diss. Graz 1964).
Jana Smíšková, Zakládací instrukce a řády vrchnostenských špitálů v 18. století v Čechách [Gründungsinstruktionen und Ordnungen der obrigkeitlichen Spitäler im 18. Jahrhundert in Böhmen]. *Dějiny věd a techniky* 34 (2001) 39–51.
Stephan Singer, Kultur- und Kirchengeschichte des Dekanates Bleiburg (Kultur- und Kirchengeschichte des Jauntales 4, Klagenfurt 1983).
Erich Somweber, Vom alten Spital und Pfründhaus in Feldkirch (1218–1875). *Montfort* 24/3–4 (1972) 431–462.
Christoph Sonnlechner, Frühneuzeitliches Waldmanagement im Erzbistum Salzburg. Drei Instruktionen aus der Regierungszeit Wolf Dietrichs von Raitenau. *SalzA* 27 (2001) 175–197.
–, Waldordnungen und ergänzende Quellen, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 268–277.
Christoph Sonnlechner–Verena Winiwarter, Recht und Verwaltung in grundherrschaftlichen Waldordnungen Niederösterreichs und Salzburgs (16.–18. Jahrhundert). *JEV* 11 (1999) 57–85.
Ingeborg Spitzer, Kirchliches Spitalwesen in Österreich. Am Beispiel der Barmherzigen Brüder. Historisch und aktuell (Finance & Ethics 1, Frankfurt/Main u. a. 2010).
Georg Stadler, Das Bürgerspital St. Blasius zu Salzburg (Salzburg 1985).
–, Das alte Salzburger Bürgerspital und Kirche St. Blasius, II. Teil. Von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart (1772–1982). *SMCA Jahresschrift* 27/28 (1981/82 [1985]) 209–311.
–, Die Generalvisitation des Salzburger Bürgerspitals St. Blasius unter Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo 1795. Ein kultur- und sozialgeschichtlicher Beitrag. *MGSLk* 131 (1991) 137–161.
Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Von der Hand Gottes berührt?! Krankheit, Alter und Armut im Spiegel von Bittgesuchen zur Aufnahme in Dresdner Hospitäler, in: Homo Debilis. Behinderte – Kranke – Versehrte in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Cordula Nolte (Studien und Texte zur Geistes und Sozialgeschichte des Mittelalters 3, Korb 2009) 225–244.
–, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 24, Leipzig 2008).
Adalbert Starzer, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei: Die Landeschefs und Räthe dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897).

Hermann Stecher, Das Krankenhaus der Stadt Bludenz. *Montfort* 24/3–4 (1972) nach 488 (o. S.).

Dana Štefanová, Schöppenbücher, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 511–515.

Fritz Steinegger, Das Inventar von Schloß Straßburg im Gurktal vom Jahre 1653. Eine Kärntner Geschichtsquelle im Tiroler Landesarchiv, in: Historische Blickpunkte. FS für Johann Rainer, hg. von Sabine Weiss (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 25, Innsbruck 1988) 659–676.

Doris Steiner, Geschichte des Vierzigerwaldes 1327–1990. Besitz der Agrargemeinschaft Vierzigergemeinde zu Langenlois (Schiltingeramt 1990).

Gertraud Steiner, Lebensweisen und medizinische Versorgung. Aus dem Blickwinkel der Tamsweger Amtsärzte 1786–1906, in: Tamsweg. Die Geschichte eines Marktes 112–157, 602f.

Konrad Steiner–Hans Wutschnig, Das Grazer Bürgerspital zum Heiligen Geist und seine Kirche. *ZHVSt* 32 (1938) 1–137.

Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12, Wien 1978).

Lambert F. Stelzmüller, Das Spital in Zell bei Zellhof. *Heimatgaue* 9/4 (1928) 209–218.

Marian Sterz, Grundriß einer Geschichte der Entstehung und Vergrößerung der Kirche und des Ortes Maria-Zell (Wien 1819).

Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposion im November 2009, hg. von Klaus Landa–Christoph Stöttinger–Jakob Wührer (Linz 2012).

Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815), hg. von Peter Rauscher–Martin Scheutz (VIÖG 61, Wien 2013).

Arthur Stögmann, Ferdinand Sigmund Graf Kurz von Senftenau (1592–1659). Reichsvizekanzler und Stadtherr von Horn, in: Waldviertler Biographien, Bd. 1, hg. Harald Hitz–Franz Pötscher–Erich Rabl–Thomas Winkelbauer (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 42, Waidhofen/Thaya 2001) 41–62.

Barbara Stollberg-Rilinger, Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit. *ZHF* 28 (2001) 38–418.

Otto Stolz, Geschichte der Stadt Innsbruck (Innsbruck 1959).

Alois Stradner, Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese Seckau (Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in Österreich 2, Wien 1897).

Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, hg. von Gerhard Ammerer–Alfred Stefan Weiss (Frankfurt/Main 2006).

Straßer Heimatbuch. 350 Jahre Markterhebung Straß im Straßertale 1628–1978, hg. von der Marktgemeinde Straß (Straß im Straßertale 1978).

Ute Ströbele, „Ein reich Spittal, den Armen zguet". Das Rottenburger Spital als städtische Fürsorgeeinrichtung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Florilegium Suevicum. Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. FS für Franz Quarthal zum 65. Geburtstag, hg. von Gerhard Fritz–Daniel Kirn (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 12, Ostfildern 2008) 79–96.

Theodor Strohm, Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit – Aufbrüche und Ent-

wicklungen in den Regionen Europas, in: Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit 17–39.

Jutta Maria Strolz, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bludenz unter besonderer Berücksichtigung des 16. Jahrhunderts (Diss. Innsbruck 1967).

Hans Sturmberger, Vom „Hospital" zum „Krankenhaus". Zur Geschichte des Krankenhauswesens in Oberösterreich bis zum 1. Weltkrieg. *MOÖLA* 11 (1974) 229–247.

Adam Szarszewski, Ordynacje i instrukcje szpitala św. Łazarza, Szpitala na Zapleczu oraz Domu dla Chorych Zakaźnie w Gdańsku XVII–XVIII w. [Ordnungen und Instruktionen des St. Lazarus-Spitals, des Hinterspitals und des Pestilenzhauses in Danzig im 17.–18. Jahrhundert] (Hospitalia Gedanensia Fontes 2, Toruń 2005).

Sepp Szedonja, Bauen in Bad Radkersburg im Wandel der Zeit, in: Bad Radkersburg. Naturraum und Bevölkerung. Geschichte, Stadtanlage, Architektur, hg. von Hermann Kurahs–Erwin Reidinger–dems.–Johann Wieser (Bad Radkersburg 1997) 215–252.

Katalin Szende, „Sag mir, wo die Spitäler sind …". Zur Topographie europäischer Spitäler. *MIÖG* 117 (2009) 137–146.

Tamsweg. Die Geschichte eines Marktes und seiner Landgemeinden, hg. von Klaus Heitzmann–Anton Heitzmann–Josefine Heitzmann (Tamsweg 2008).

Johann Ernest Tettinek, Die Armen-, Versorgungs- und Heilanstalten im Herzogthume Salzburg (Salzburg 1850).

Ehrenfried Teufl, Das Bürgerspital, in: Zwettl – Zwettl, Bd. 1, hg. von Walter Pongratz–Hans Hakala (Zwettl 1980) 476–496.

Themenheft Europäische Spitäler. *MIÖG* 115/ 3–5 (2007) 207–393 [darin Beiträge von Marek Słoń, Anu Mänd, Jadranka Neralić, Enikő Rüsz-Fogarasi, A. C. Kappelhof, Elke Schlenkrich, Petr Jelínek].

Ulrike Thoms, Anstaltskost im Rationalisierungsprozeß. Die Ernährung in Krankenhäusern und Gefängnissen im 18. und 19. Jahrhundert (MGG Beih. 23, Stuttgart 2005).

Hans Tietze, Die Denkmale des Gerichtsbezirkes Horn (ÖKT V/2, Wien 1911).

Felix Tobler, Die fürstlich Esterházyschen „Spitäler" in Neckenmarkt und Forchtenau anhand der Beschreibungen aus den Jahren 1776–1778. Zur grundherrschaftlichen Armen- und Altersversorgung des burgenländisch-westungarischen Raumes am Ende der 70er-Jahre des 18. Jahrhunderts, in: Gesundheit und Hygiene im pannonischen Raum vom ausgehenden Mittelalter bis in 20. Jahrhundert, hg. von Sonia Horn–Rudolf Kropf (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 120, Eisenstadt 2007) 417–425.

Harald Toniatti, Hausinventare des 18. Jahrhunderts. Aufbereitung rechtshistorischer Quellen für sprachwissenschaftliche und kulturhistorische Fragestellungen. *Der Schlern* 69 (1995) 386–422.

Wolfgang Trapp, Kleines Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung (Stuttgart [2]1996).

Gilbert Trathnigg, Beiträge zur Welser Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Der Buch- und Kunstbesitz nach den Inventaren im Stadtarchiv. *JbMWels* 6 (1959/1960) 106–152.

Gerhard Tribl, Einblicke in die Wirtschaftsführung des Horner Bürgerspitals: Die Wochenzettel von 1595–1597. *Wv* 60/3 (2011) 262–277.

Christine Tropper, Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738 (QIÖG 9, Wien 2011).

Peter Tropper, Frühneuzeitliche Instruktionen in geistlichen und in weltlichen Dingen – Fallbeispiel Kärnten, in: Ordnung durch Tinte und Feder 251–263.

–, Notizen zur Geschichte der Stadthauptpfarre St. Egid in Klagenfurt, in: Die Stadthauptpfarre St. Egid in Klagenfurt. Geschichte und Kunst, hg. von Markus Mairitsch (Carinthia-Kultur-Begleiter 1, Klagenfurt 1987) 6–22.

Karin E. Trummer, Siedlungsraum, in: Rund um Ligist, hg. von Sophie Bramreiter (Ligist 1999) 37–87.

Manfred Tschaikner, Bludenz im Barockzeitalter (1550–1730), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von dems. (Bodensee-Bibliothek 39, Sigmaringen 1996) 161–280.

Johann Tschmuk, Knittelfeld. Gesichter einer Stadt im Wandel der Jahrhunderte (Knittelfeld 2003).

Franz Türk, Zur Ortsgeschichte von Spittal an der Drau. *Carinthia* I 142 (1952) 396–420.

Statistisch geographische Uebersicht der drey Herzogthümer Steyermark, Kärnthen, Krain und der Grafschaft Tyrol (Frankfurt/Main–Leipzig 1794) [Uebersicht].

Martin Uhrmacher, „Zu gutem Frieden und Eintracht strebend" – Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Statuten. Das Beispiel Trier, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge 147–167.

–, Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 8, Trier 2011).

Benno Ulm, Das Mühlviertel: Seine Kunstwerke, historische Lebens- und Siedlungsformen (Salzburg ^{2}1976).

Andreas Ulmer–Manfred A. Getzner, Die Geschichte der Dompfarre St. Nikolaus Feldkirch, Bd. 1 (Feldkirch 1999).

Hans Urzinger, Eine Stadtordnung der Stadt Mühldorf vom Jahre 1522 mit Nachträgen aus den Jahren 1560, 1562, 1583 und 1602 (Mühldorf/Oberbayern 1930).

Helfried Valentinitsch, Armenfürsorge im Herzogtum Steiermark im 18. Jahrhundert. *ZHVSt* 73 (1982) 93–114.

–, Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575–1659: Produktion, Technik, rechtliche und soziale Verhältnisse, Betriebsbedarf, Quecksilberhandel (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 32, Graz 1981).

Max Vancsa (Bearb.), Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich (M) (Topographie von Niederösterreich 6, Wien 1909).

Christina Vanja, Offene Fragen und Perspektiven der Hospitalgeschichte, in: Europäisches Spitalwesen 19–40.

–, Auf Geheiß der Vögtin. Amtsfrauen in hessischen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in den ländlichen Gesellschaft 1500–1800, hg. von Heide Wunder–ders. (Sammlung Vandenhoeck, Göttingen 1996) 79–95.

–, Vom Hospital zum betreuten Wohnen – Die institutionelle Versorgung behinderter Menschen seit dem späten Mittelalter, in: Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen, hg. von Günter Cloerkes–Jörg Michael Kastl (Materialien zur Soziologie der Behinderten 3, Heidelberg 2007) 79–100.

–, Krankheit im Dorf – ländliche Wege des „coping with sickness", in: Armut auf dem

Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. von Gerhard Ammerer–Elke Schlenkrich–Sabine Veits-Falk–Alfred Stefan Weiss (Wien–Köln–Weimar 2010) 159–174.
–, Orte der Verwahrung. Metaphern und soziale Wirklichkeit, in: Orte der Verwahrung 31–58.
–, Die Stiftungen der Hohen Hospitäler in Hessen zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Das Hospital am Beginn der Neuzeit 17–32.
Miloš Vec, Intervention/Nichtintervention. Verrechtlichung der Politik und Politisierung des Völkerrechts im 19. Jahrhundert, in: Macht und Recht. Völkerrecht in den internationalen Beziehungen, hg. von Ulrich Lappenkühler–Reiner Marcowitz (Otto-von-Bismarck-Stiftung: Wissenschaftliche Reihe 13, Paderborn 2010) 135–160.
Sabine Veits-Falk, Armenfürsorge in Mühldorf, in: Mühldorf a. Inn 66–77, 305–307.
–, Öffentliche Armenfürsorge in Bischofshofen. Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Chronik Bischofshofen, Bd. 1, hg. von Fritz Hörmann (Bischofshofen 2001) 323–338.
–, Der Wandel des Begriffs Armut um 1800. Reflexionen anhand Salzburger Quellen, in: Aktuelle Tendenzen der historischen Armutsforschung, hg. von Christoph Kühberger–Clemens Sedmak (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 10, Wien 2005) 15–43.
Fritz Verdenhalven, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet (Neustadt an der Aisch 1968).
Georg Matthaeus Vischer, Topographia Ducatus Stiriae 1681, Bd. 1, hg. von Anton Leopold Schuller (Nachdr. Graz 1975).
–, Topographia Ducatus Stiriae 1681, Bd. 2, hg. von Anton Leopold Schuller (Nachdr. Graz 1975).
Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht (Frankfurt/Main 2000).
Friedrich Vlasaty, Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Steiermark (Diss. Graz 1950).
Hubert Vogel (Bearb.), Das Salbuch des Heiliggeistspitals in München von 1390 und die Register zu Urkunden und Salbuch (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 16/2, München 1966).
Peter Michael Franz Vogl, Das Stiftungswesen in der Stadt Eferding vom Mittelalter bis in die josephinische Zeit. Unter besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundlagen (Diss. Salzburg 2014).
Christopher Voigt-Roy, „Häresie“ in Halle. Thomasius – Böhmer – Baumgarten, in: Aufgeklärtes Christentum. Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts, hg. von Albrecht Beutel–Volker Lepin–Udo Sträter–Markus Wriedt (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 31, Leipzig 2010) 183–196.
Christoph Volaucnik, Aspekte der Bregenzer Armenfürsorge vom 15. bis 19. Jahrhundert. *Montfort* 40/3–4 (1988) 247–265.
–, Das Feldkirchner Heiliggeist-Spital und Blumenegg – Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Feldkirch und Blumenegg, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred Tschaikner (Bludenzer Geschichtsblätter 72–74, Bludenz 2004) 233–255.
Vollkommener Bericht von der Beschaffenheit des Waisenhauses Unserer lieben Frau auf dem Rennwege zu Wien in Oesterreich (Wien 1774).

Rita Voltmer, Wie der Wächter auf dem Turm. Ein Prediger und seine Stadt. Johannes Geiler von Kaysersberg und Straßburg (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 4, Trier 2005).

Von der Ordnung zur Norm: Statuten in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gisela Drossbach (Paderborn 2010)

Peter von Radics, Die Wohlthätigkeit in Krain unter den Herrschern aus dem Hause Habsburg (Wien 1898).

Irene Vorderwinkler, Die Kunstkammer des Grafen Joachim von Windhag. Mit einer Edition des handschriftlichen Kunstkammerinventars von 1666 (Diss. Wien 1951).

Adam Wandruszka–Mariella Reininghaus, Der Ballhausplatz (Wiener Geschichtsbücher 33, Wien 1984).

Reinhard Wanka–Josef Steinbichler (Bearb.), Mühldorf am Inn (Mühldorf a. Inn ^{2}1995)

Gerhard Wanner (Bearb.), Medizin in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung (Feldkirch 1972).

Gudrun Wanzenböck, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra. Verlassenschaftsinventare und ihre Aussagen zu Sachkultur und Sozialstruktur des Bürgertums im 17. und 18. Jahrhundert (Diss. Wien 1996).

Carl Hans Watzinger (Bearb.), Kefermarkt. Ein Markt im Unteren Mühlviertel. FS anläßlich des 500jährigen Bestehens von Kefermarkt als Markt (Kefermarkt 1979).

Carlos Watzka, Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 36, Graz 2007).

–, Das Bürgerspital von Hartberg – eine frühe Institution (auch) der „dezentralen“ Versorgung mental Behinderter und psychisch Kranker. *Steinpeißer* 13 (2006) 8–15.

–, Vom Hospital zum Krankenhaus. Zum Umgang mit psychisch und somatisch Kranken im frühneuzeitlichen Europa (Menschen und Kulturen. Beih. zum Saeculum 1, Köln 2005).

–, Zur Sozialgeschichte des Hospitals/Krankenhauses. Voraussetzungen, Methoden, Themen und Erkenntnismöglichkeiten historischer Forschungen zur menschlichen Vergesellschaftung bezogen auf Fürsorge und Heilanstalten, in: Krankenhausgeschichte heute 5–15.

–, Totale Institutionen und/oder „Disziplinar-Anstalten“ in der Frühen Neuzeit? Das Problem der sozialen Kontrolle in Hospitälern und deren Funktionen der „Verwahrung“ und „Versorgung“ am Beispiel des Herzogtums Steiermark, in: Orte der Verwahrung 235–254.

Hermann Watzl, Die zwei ältesten Inventare der Cisterce Heiligenkreuz von 1470 und 1516. *JbLkNÖ* 36 (1964) 269–279.

Thomas Weidenholzer, Das Kronhaus – ein vergessenes Salzburger Armenhaus, in: Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal 191–196.

Herwig Weigl, Große Herren und kleine Städte im spätmittelalterlichen Österreich, in: Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von Elisabeth Gruber–Susanne C. Pils–Sven Rabeler–Herwig Weigl (FBWStG 56, Innsbruck–Wien 2013) 49–79.

–, Preuhafen und Milchtopf. Die Ritter von Steyr und die Bürgergemeinde. *PCA* NF 6 (2001) 24–66.

–, Städte und Spitäler, Arme und Almosen. Beobachtungen aus dem späten Mittelalter. Ein Vorspann, in: Orte der Stadt 407–446.

DERS.–Thomas JUST, Quellen zur mittelalterlichen Spitalgeschichte aus dem bayerisch-österreichischen Raum, in: Quellen zur europäischen Spitalgeschichte 243–297.

Franz Xaver WEILMEYR, Topographisches Lexikon vom Salzach-Kreise, Bd. 1 (Salzburg 1812).

Ute WEINBERGER, Armenversorgung der Stadt Radkersburg vom Beginn der Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerspitals (Dipl. Graz 1993).

Magdalena WEINGARTNER, Ein Inventar der Kleinodien des Stiftes Wilten aus dem Jahre 1465. *THbl* 39 (1964) 1–5.

Ludwig WEINOLD, Inventar eines Thierseer Bauernhauses von 1781. *THbl* 47 (1972) 19–27.

Alfred Stefan WEISS, „Almosen geben ist leichter als von Almosen leben." Ausdrucksformen der Armut an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, hg. von Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL (Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 90–121.

–, Das Bürgerspital. Öffentlichkeit, öffentlicher Ort und „kasernierter Raum", in: Rathaus, Kirche, Wirt. Öffentliche Räume in der Stadt Salzburg, hg. von Gerhard AMMERER–Thomas WEIDENHOLZER (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 26, Salzburg 2009) 133–142.

–, Colloredo-Verbote. Kirchliche Reformpolitik am Beispiel Salzburgs Ende des 18. Jahrhunderts, in: Bräuche im Salzburger Land. Zeitgeist, Lebenskonzepte, Rituale, Trends, Alternativen. CD-Rom 2. Vom Frühling bis zum Herbst, hg. von Lucia LUIDOLD–Ulrike KAMMERHOFER-AGGERMANN (Salzburger Beiträge zur Volkskunde 14, Salzburg 2003).

–, „… ein zankend, rachgierig und neydvolles, mithin gottlosses leben führen". Der Alltag in frühneuzeitlichen Kärntner Hospitälern im Widerspiel von Norm und Realität, in: Archivwissen schafft Geschichte, FS Wilhelm WADL, hg. von Christine TROPPER–Thomas ZELOTH (Klagenfurt 2014) 411–422.

–, „… schlechter als ein Hund verpflogen …". Organisation, Alltag und Leben. Kleinstädtische und ländliche Hospitäler der Frühen Neuzeit in den Herzogtümern Kärnten und Steiermark, in: Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. von Gerhard AMMERER–Elke SCHLENKRICH–Sabine VEITS-FALK–DEMS. (Wien–Köln–Weimar 2011) 175–201.

–, Österreichische Hospitäler in der Frühen Neuzeit als „kasernierter Raum"? Norm und Praxis, in: Orte der Verwahrung 217–234.

–, „Karbatsch-Streiche zur künftigen Besserung". Das Klagenfurter Zucht-, Arbeits- und Strafhaus 1754–1822, in: Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, hg. von Gerhard AMMERER–DEMS. (Frankfurt–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2006) 167–194.

–, „Providum imperium felix". Glücklich ist eine voraussehende Regierung. Aspekte der Armen- und Gesundheitsfürsorge im Zeitalter der Aufklärung, dargestellt anhand Salzburger Quellen ca. 1770–1803 (Kulturgeschichte der namenlosen Mehrheit 1, Wien 1997).

–, Der Spitalgeistliche und seine (normierte) „Beziehung“ zu den Insassen in der Frühen Neuzeit, in: Personal und Insassen 223–243.

–, Karitativer Stadtraum oder jeder Stadt ihr Hospital – Anmerkungen zur frühneuzeitlichen institutionellen Armenversorgung in österreichischen Städten und Märkten, in: Orte der Stadt 447–472.

–, „Aus Unglück arm geworden“. Lebensbedingungen in Bürgerspitälern während der Frühen Neuzeit (mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert) – Beispiele aus Kärnten und Salzburg, in: Arme ohne Chance? Protokoll der internationalen Tagung „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“ vom 23. bis zum 25. Oktober 2003 in Leipzig, hg. von Helmut Bräuer (Leipzig 2004) 191–221.

ders.–Christine Gigler, „Auf die thrännen dieser unglücklichen einen midleidsvollen blik werfen“. Das St. Josephsspital als Einrichtung des Stiftes Lambach – ein Ort der Caritas?, in: Stift Lambach in der Frühen Neuzeit 429–453.

ders.–Peter F. Kramml, Das Bürgerspital. Lebensbedingungen in einem bürgerlichen Versorgungshaus und „Altenheim“, in: Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal 67–110.

Dieter Weiss, Inventare des einstigen Stift Gössischen Amtes Gams als Quellen zur Kenntnis bäuerlichen Transportgerätes. *Leobener Strauß* 8 (1980) 179–203.

Karl Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen (Wien 1867).

Karl Weiss, Rottenmann. Von der ersten Besiedlung bis zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke (Rottenmann 1995).

Norbert Weiss, „Den Kranken zum Heile“. Geschichte des Krankenhauses Leoben (Leoben 2003).

Joachim Whaley, Germany and the Holy Roman Empire. Volume 1: Maximilian I to the Peace of Westphalia 1493–1648 (Oxford History of Early Modern Europe, Oxford 2012).

Franz Karl Wissgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem XI. Jahrhundert an, bis auf jetzige Zeiten, Bd. 2 (Wien 1795).

Alfred Wendehorst, Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 1: Kulturgeschichte (Würzburg 1976).

Johann Werfring, Europäische Pestlazarette und deren Personal mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse (Diss. Wien 1999).

Thomas Weyrauch, Gießener Rechtsquellen für Ämter und Gewerbe 1528–1737 (Veröffentlichungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 2, Gießen 1989).

Jakob Wichner, Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedicin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. Jahr 1700. *MHVStmk* 33 (1885) 3–123.

Peter Wiesflecker, Bevölkerungsentwicklung, in: Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung, hg. von Walter Brunner (Graz 2003) 311–334.

Hermann Wiessner, Das Verlassenschaftsinventar nach dem Grafen Gottlieb Stampfer von Walchenberg. *Carinthia* I 148 (1958) 355–358.

Helmut Wilke, Systemtheorie I: Grundlagen (UTB 1161, Stuttgart [6]2000).

Dietmar Willoweit, Gesetzespublikationen und verwaltungsinterne Gesetzgebung in Preußen vor der Kodifikation, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, hg. von Gerd Kleinheyer–Paul Mikat (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. Heft 34, Paderborn 1979) 601–619.

–, Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. Jeserich (Deutsche Verwaltungsgeschichte, Stuttgart 1983) 289–383.

Thomas Winkelbauer, Instruktionen für Herrschaftsbeamte und grundherrliche Ordnungen in den österreichischen und böhmischen Ländern, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie 409–426.

–, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert (FRA III/19, Wien 2008).

Ulrich Winzer, *to troeste armer ellendiger verlaten lude de in pestilencie befallen.* Zu den Pestkrankenhäusern der Stadt Münster in der Frühen Neuzeit, in: Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800, hg. von Franz-Josef Jakobi–Hannes Lambacher–Jens Metzdorf–dems. (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster 1/Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N. F. 17, Münster 1996) 240–298.

Alfred Wolf, Alsergrund-Chronik. Von der Römerzeit bis zum Ende der Monarchie (Wien 1981).

Renate Wonisch-Langenfelder, Die Pfründnerzelle im Salzburger Bürgerspital. *Kunstwerk des Monats* 22 (September 2009) Blatt 257.

Jakob Wührer, Um Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden. Entstehung, Verwendung und Wirkung von Instruktionen und das Ringen um gute Ordnung am frühneuzeitlichen Wiener Hof, in: Ordnung durch Tinte und Feder 107–159.

–, Über Rindszungen für den zweiten Mann des Stifts und Schimmel in der Dienstwohnung. Die Lambacher Hofrichter im Spiegel ihrer Instruktionen und das weltliche Stiftspersonal, in: Stift Lambach in der Frühen Neuzeit 137–212.

ders.–Martin Scheutz, Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (QIÖG 6, Wien 2011).

Wolfgang Wüst, Die „gute“ Policey im Schwäbischen Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens (Die „gute“ Policey im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches 1, Berlin 2001) 207–259.

Klaus Wurmbrand, Das Wiener Neustädter Bürgerspital im 17. und 18. Jahrhundert (Diss. Wien 1972).

Constant von Wurzbach (Red.), Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, 60 Bde (Wien 1856–1891).

Franz Xaver Zacher, 200 Jahre Waisenstift Passau 1751–1951 (Passau 1951).

Zähmen und Bewahren. Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, hg. von Christian Marzahn–Hans-Günther Ritz (Bielefeld 1984).

Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste: online: http://www.zedler-lexikon.de/index.html.

Bernhard Zeller, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Lindau 1952).

Karl Ziak, Das neue Landstraße Heimatbuch. Geschichte eines Wiener Bezirks (Wien 1975).

Alfred Ziegler, Aus Winterthurs Spitalordnungen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. *Zürcher Taschenbuch* 1907 (1907) 209–228.

Anton Ziegler (Bearb.), Schwanenstadt einst und jetzt. FS zur 300 Jahrfeier (Schwanenstadt 1927).

Edmund Zimmermann, Das Testament Maximilians I. (Diss. Graz 1949).

Gerd Zimmermann, Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86 als Quelle zur Sachkultur des Spätmittelalters, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß in Krems an der Donau (SB der ÖAW, phil.-hist. Klasse 367, Wien 1980) 225–245.

Erich Zinsler, Das Bürgerspitalsgebäude von Kirchberg am Walde und seine Zwillingswendeltreppe. *Wv* 53/2 (2004) 138–146.

Personen- und Ortsregister
(S. 31–1086)

Die Flurnamen wurden nach der Quellenschreibweise aufgenommen. Probleme ergaben sich bei der Identifizierung der Familiennamen, bei den Stiftungen/Legat-Verzeichnissen, auch hier wurde die Schreibung der Quelle verwendet (so nicht andere Hinweise). Nachschlagen also auch: c/k, d/t, b/p; Bei den Namen von Personal oder Insassen findet sich immer auch das jeweilige Spital in Klammer. Die österreichischen Bundesländer werden nach den gängigen Abkürzungen (B, K, NÖ, OÖ, T, S, Stmk, Vbg, Wien) angegeben. Folgende Ländersiglen wurden verwendet: CH für Schweiz, CZ für Tschechien, D für Deutschland, F für Frankreich, H für Ungarn, I für Italien, SK für Slowakei, SLO für Slowenien,

-N-

-R-

-S-

Sachregister (S. 385–1086)

Das vorliegende Sachregister orientiert sich bewusst an den Begrifflichkeiten der Quelle, wobei versucht wurde thematische Gruppen zu bilden, die Begriffe der Quellen unter gewählten Oberbegriffen zusammenfassen. Die gewählten Gruppen lauten etwa: Arznei, Behörden, Essenszeiten, Feuer, Feuerprävention, Gebet, Geschirr, Insassen, Kirchenausstattung, Kleidung, Krankheit, Ordnungsbegriff (negativer), Ordnungsbegriff (positiver), Personal, Praktiken (kirchliche), Salz, Speisen, Spital (Besitzungen), Spital (Gebäude), Spitaltypen, Textsorten (Spital), Vieh, Zeit. Auf Querverweise wurde verzichtet, um das Register nicht zusätzlich aufzublähen. Bei den Inventaren schien es nicht möglich eine Tiefenerschließung aller angeführten Gegenstände durchzuführen.

-D-

-G-

-H-

-J-

-K-

-P-

-W-

-Z-

QUELLENEDITIONEN DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN VON THOMAS WINKELBAUER

BD. 1 | OSWALD BAUER
PASQUILLE IN DEN FUGGERZEITUNGEN
SPOTT- UND SCHMÄHGEDICHTE ZWISCHEN POLEMIK UND KRITIK (1568–1605)
2008. 223 S. BR. | ISBN 978-3-205-77937-7

BD. 2/1 | THOMAS WALLNIG, THOMAS STOCKINGER
DIE GELEHRTE KORRESPONDENZ DER BRÜDER PEZ
TEXT, REGESTEN, KOMMENTARE
2009. 1052 S. 8 S/W-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-78303-9

BD. 3 | WOLFGANG GASSER
ERLEBTE REVOLUTION 1848/49
DAS WIENER TAGEBUCH DES JÜDISCHEN JOURNALISTEN BENJAMIN KEWALL
2010. 540 S. 9 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-205-78302-2

BD. 4 | CLAUDIA FELLER
DAS RECHNUNGSBUCH HEINRICHS VON ROTTENBURG
EIN ZEUGNIS ADELIGER HERRSCHAFT UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG IM SPÄTMITTELALTERLICHEN TIROL. EDITION UND KOMMENTAR
2010. 412 S. 12 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-205-78397-8

BD. 5 | MARTIN SCHEUTZ, ANDREA SOMMERLECHNER, HERWIG WEIGL, ALFRED STEFAN WEISS (HG.)
QUELLEN ZUR EUROPÄISCHEN SPITALGESCHICHTE IN MITTELALTER UND FRÜHER NEUZEIT
SOURCES FOR THE HISTORY OF HOSPITALS IN MEDIEVAL AND EARLY MODERN EUROPE
2010. 684 S. 10 S/W-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-78489-0



BD. 6 | JAKOB WÜHRER, MARTIN SCHEUTZ
ZU DIENSTEN IHRER MAJESTÄT
HOFORDNUNGEN UND INSTRUKTIONSBÜCHER AM FRÜHNEUZEITLICHEN WIENER HOF
2011. 1255 S. 63 S/W-ABB. UND 2 TAB. GB.
ISBN 978-3-205-78487-6

BD. 7 | PETER RAUSCHER, BARBARA STAUDINGER (BEARB.)
AUSTRIA JUDAICA
QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN NIEDERÖSTERREICH UND WIEN 1496–1671
2011. 509 S. BR. | ISBN 978-3-205-78536-1

QUELLENEDITIONEN

DES INSTITUTS FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

Band 15/1



ISBN 978-3-205-79639-8
WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM